

# Haushaltsrechnung

des Landes

Brandenburg



für das Rechnungsjahr  
**2022**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I - Haushaltsgesetz, Abschlussbericht, Gesamtrechnung / Abschlüsse</b>	<b>Seite</b>
Haushaltsgesetz 2022 .....	I/5
Haushaltsübersichten .....	I/15
Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan .....	I/18
Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2022 .....	I/21
Beilage zum Abschlussbericht (Zusammenstellung der Haushaltsreste und Vorgriffe) .....	I/41
Gesamtrechnung .....	I/47
Gesamtrechnung (Kurzfassung) .....	I/50
Kassenmäßiger Abschluss .....	I/51
Haushaltsabschluss .....	I/53

### Teil II - Rechnungen der Einzelpläne

Epl. 01 - Landtag .....	II/Epl. 01/1 - 20
Epl. 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	II/Epl. 02/1 - 16
Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales .....	II/Epl. 03/1 - 54
Epl. 04 - Ministerium der Justiz .....	II/Epl. 04/1 - 64
Epl. 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	II/Epl. 05/1 - 58
Epl. 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	II/Epl. 06/1 - 50
Epl. 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz .....	II/Epl. 07/1 - 76
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie .....	II/Epl. 08/1 - 66
Epl. 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz .....	II/Epl. 10/1 -106
Epl. 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung .....	II/Epl. 11/1 - 44
Epl. 12 - Ministerium der Finanzen und für Europa .....	II/Epl. 12/1 - 42
Epl. 13 - Landesrechnungshof .....	II/Epl. 13/1 - 6
Epl. 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	II/Epl. 14/1 - 6
Epl. 20 - Allgemeine Finanzverwaltung .....	II/Epl. 20/1 - 54

### Teil III - Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe	
A) Beträge ab 25.000 EUR .....	III/ 5
B) Beträge unter 25.000 EUR .....	III/13
Anlage 2 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen .....	III/19
Anlage 3 - Jahresabschlüsse der Landesbetriebe	
A) Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB) .....	III/29
B) Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) .....	III/33
C) Landesbetrieb Straßenwesen (LS) .....	III/37
D) Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) .....	III/41
E) Landesbetrieb Forst (LFB) .....	III/45
Anlage 4 - Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen .....	III/51
Anlage 5 - Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 über- und außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen .....	III/53
Anlage 6 - Vermögensnachweis	
A) Übersicht über die Staatsschulden .....	III/60
B) Übersicht über das Grundvermögen .....	III/61
C) Nachweis der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen sowie mittelbare und unmittelbare Beteiligungen .....	III/63
D) Nachweis des Landeswohnungsbauvermögens des Landes in EUR sowie Übersichten zu ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse im Zeitraum 1991 – 2022 .....	III/66
E) Einnahmeausfälle des Landes Brandenburg .....	III/72
Anlage 7 - Nachweisung der Fonds .....	III/85



Haushaltsgesetz  
des Landes Brandenburg  
für das Haushaltsjahr 2022

Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022  
(Haushaltsgesetz 2022 – HG 2022)

Vom 17. Dezember 2021

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf 15.158.694.400 Euro. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.094.421.900 Euro.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben nachfolgend aufgeführte Kredite im Haushaltsjahr 2022 aufzunehmen:

1. bis zur Höhe von 174.932.900 Euro gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung zur Umsetzung finanzieller Transaktionen und
2. bis zur Höhe von 1.227.100 Euro gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 18a Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung infolge der von der wirtschaftlichen Normallage negativ abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die im Haushaltsjahr 2022 zur Tilgung fällig werdenden Kredite zu refinanzieren, deren Höhe sich aus den Finanzierungsübersichten ergibt. Die Ermächtigung nach Satz 1 erhöht sich um den Saldo aus den veranschlagten Rücklagenentnahmen und den veranschlagten Rücklagenzuführungen gemäß Finanzierungsübersicht sowie um die jeweilige Inanspruchnahme der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019 gebildeten Rücklage des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 500.000.000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung nach Satz 3 sind die Beträge anzurechnen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind oder sich bereits im Eigenbestand befinden.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium darf zur Vorfinanzierung von Ausgaben, die aus den Fonds der Europäischen Union nachträglich erstattet werden, Kredite bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro aufnehmen. Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind mit den Erstattungen aus den Fonds zu tilgen.

(4) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das für Finanzen zuständige Ministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, der Erzielung günstigerer Konditionen (Optimierungsderivate), der Steuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Strategiederivate) oder der Zinssicherung (Hedgederivate) bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Die Summe der Nominalwerte derartiger Vereinbarungen darf die Summe der insgesamt am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite nicht übersteigen. Der Einsatz von Optimierungsderivaten ist auf einen Anteil am Nominalvolumen des Derivateportfolios in Höhe von 15 Prozent begrenzt. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Darlehen vorzeitig zu tilgen oder Kredite mit unterjähriger Laufzeit aufzunehmen, soweit dies im Zuge von Zinsanpassungen oder zur Erlangung günstigerer Konditionen notwendig wird. Die Kreditermächtigung nach Absatz 2 erhöht sich in Höhe der nach Satz 4 getilgten Beträge. Diese Ermächtigung gilt auch für die im Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens vorgesehene Kreditaufnahme.

(5) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 Satz 1 festgestellten Betrages Kassenverstärkungsmittel aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden. Zahlungen für Sicherheiten im Sinne von Absatz 7 werden auf die Ermächtigung nicht angerechnet.

(7) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen oder durch Wertpapierhinterlegung zu empfangen oder zu stellen.

(8) Das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER wird ermächtigt, die zur Tilgung fällig werdenden Kredite zu refinanzieren, deren Höhe sich aus dem Wirtschaftsplan ergibt.

(9) Das Neubewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung darf einen Barwert von bis zu 45.000.000 Euro aus Mitteln der Eigenfinanzierungsfähigkeit des Landeswohnungsbauvermögens zuzüglich der im Jahr 2022 gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen) nicht überschreiten. Mit den Mitteln aus der Eigenfinanzierungsfähigkeit ist der zweckentsprechende Mitteleinsatz der Bundesfinanzhilfen sowie deren erforderliche Komplementierung nach Barwerten sicherzustellen. Eine Rücklagenbildung im Landeswohnungsbauvermögen wird entsprechend § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.

## § 3

### Tilgungsplan

- (1) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden die gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 1 Nr. 33), das durch das Gesetz vom 1. April 2020 (GVBl. 1 Nr. 9) geändert worden ist, aufgenommenen Kredite jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent getilgt.
- (2) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 werden die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2021 vom 18. Dezember 2020 (GVBl. 1 Nr. 35), das durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. 1 Nr. 17) geändert worden ist, aufgenommenen Kredite jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent getilgt.

## § 4

### Gewährleistungen

- (1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 zur Förderung der Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Land- und Forstwirtschaft Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro zu übernehmen. Garantien können auch als Rückgarantie gegenüber Dritten übernommen werden.
- (2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 Bürgschaften und Garantien im Falle eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses, insbesondere für Notmaßnahmen im Land Brandenburg, bis zur Höhe von 30.000.000 Euro zu übernehmen. Überschreitet die aufgrund dieser Ermächtigung zu übernehmende Bürgschaft oder Garantie im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.
- (3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 Garantien zur Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen sowie Projektentwicklungen im Medienbereich bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen. Unter Anrechnung auf die Ermächtigung nach Satz 1 können auch Bürgschaften und Garantien zur Finanzierung von Produktionen, Projektentwicklungen und Existenzgründungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft übernommen werden.
- (4) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 Garantien zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen der Daseinsvorsorge bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen.
- (5) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 zur Absicherung von Risiken, die sich aus dem Betrieb von kerntechnischen Anlagen und dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in Forschungseinrichtungen des Landes ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.
- (6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 zur Deckung des Haftpflichtrisikos von Zuwendungsempfängenden des Landes aus der Haftung für Leihgaben im Bereich Kunst und Kultur sowie für wissenschaftliche Forschungsinstitute, die vom Bund und vom Land gemeinsam getragen werden, Garantien bis zum Höchstbetrag von 18.000.000 Euro zu übernehmen.
- (7) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2022 zur Absicherung von Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Ethikkommissionen der Landesärztekammer Brandenburg nach § 7 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes und der Ärztekammer Hamburg nach § 2 des Abkommens vom 3. Dezember 2013 zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg (GVBl. 2014 1 Nr. 10 S. 2) ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.
- (8) Bürgschaften und Garantien gemäß den Absätzen 1, 3 und 4 dürfen nur für Kredite und Beteiligungen übernommen werden, deren Rückzahlung oder Rückgabe durch die Schuldnerin oder den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den Einzelfall vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann.

## § 5

### Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente

- (1) In den Einzelplänen 02 bis 12 sowie im Einzelplan 20 werden je Einzelplan aus den Personalausgaben Personalbudgets und aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen je Einzelplan Verwaltungsbudgets gebildet. Werden die Ausgaben des Personalbudgets in den Einzelplänen 02 bis 12 und des Verwaltungsbudgets beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung anteilig einer Rücklage zugeführt werden. Die Rücklagenbildung erfolgt grundsätzlich in Höhe von 40 Prozent der Unterschreitung. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann einen höheren Rücklagensatz bestimmen. Die Bestimmung eines geringeren Rücklagensatzes ist durch das für Finanzen zuständige Ministerium zur Vermeidung oder Begrenzung eines ansonsten entstehenden Fehlbetrages nach § 25 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zulässig. Im Landeshaushalt vereinnahmte und zur Deckung sächlicher Verwaltungsausgaben sowie von Personalausgaben bestimmte zweckgebundene Drittmittel, die nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, können in voller Höhe einer Rücklage außerhalb des Verwaltungs- oder Personalbudgets zugeführt werden.
- (2) Das Personalbudget umfasst die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppen 431, 432 und 453. Diese Ausgaben sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Personalbudgets verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Aus Drittmitteln oder zweckgebundenen Sonderabgaben gedeckte Personalausgaben können vom Personalbudget ausgenommen werden.
- (3) Minderausgaben in den Personalbudgets im Zusammenhang mit Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes oder § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes werden abweichend von Absatz 1 in voller Höhe einer gesonderten Rücklage zugeführt. Diese Rücklagen sind für die Deckung von Personalausgaben für Vertretungen beziehungsweise Nachfolgerinnen oder Nachfolger während der Freistellungsphase im Rahmen von Langzeitkonten oder in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes oder § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes zu verwenden.

- (4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppen 431 und 432 sowie des Titels 919 35 sind untereinander sowie über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben des Titels 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Der Titel 518 25 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 517 25. Rücklagen aus Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Verwaltungsbudgets verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.
- (6) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 im Rahmen des Verwaltungsbudgets verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der Ausgaben des Verwaltungsbudgets im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.
- (7) Minderausgaben beim Verwaltungsbudget können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 12 020 Titel 519 61 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - und Titel 891 61 - Zuführungen für Investitionen - herangezogen werden.
- (8) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Ebenso sind die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Obergruppen 83 bis 89 innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die gemäß Absatz 1 gebildeten Rücklagen beim Personal- und Verwaltungsbudget können mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
- (9) Für die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
- (10) Die im Einzelplan 06 veranschlagten Universitäten und Fachhochschulen werden jeweils nur mit ihrem Zuschussbedarf veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen werden in Wirtschaftsplänen veranschlagt, die dem Haushaltsplan als Erläuterungen beigefügt sind. Für die Bewirtschaftung gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
- (11) Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 6

### Neue Steuerungsinstrumente im Bereich des Landtages, des Verfassungsgerichts und des Landesrechnungshofes

- (1) In den Einzelplänen 01, 13 und 14 werden je Einzelplan aus den Personalausgaben Personalbudgets und aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen Verwaltungsbudgets gebildet. Werden die Ausgaben des Personalbudgets und des Verwaltungsbudgets beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung jeweils einer Rücklage zugeführt werden.
- (2) Das Personalbudget umfasst die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppe 411 und der Gruppen 432 und 453. Diese Ausgaben sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus den Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Personalbudgets verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Aus Drittmitteln gedeckte Personalausgaben können vom Personalbudget ausgenommen werden.
- (3) Minderausgaben in den Personalbudgets im Zusammenhang mit Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes werden in voller Höhe einer gesonderten Rücklage zugeführt. Diese Rücklagen sind für die Deckung von Personalausgaben für eine Vertretung beziehungsweise eine Nachfolge während der Freistellungsphase im Rahmen von Langzeitkonten oder in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes zu verwenden.
- (4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sowie des Titels 919 35 sind untereinander sowie über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben des Titels 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Der Titel 518 25 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 517 25. Rücklagen aus den Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Verwaltungsbudgets verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.
- (6) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der in Satz 1 bezeichneten Ausgaben im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.
- (7) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.



## § 7

### Besondere Regelungen für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

- (1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplans für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen in den Landesbetrieb umzusetzen, soweit weitere Liegenschaften in die Teilnahme am Vermieter-Mieter-Modell überführt werden.
- (2) Die Ansätze bei den Titeln 518 25 sind bis zum Abschluss der jeweiligen Mietverträge mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen gesperrt. Von dieser Sperre sind die Ausgaben bei den Titeln 517 25 nicht erfasst, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen.
- (3) Nicht veranschlagte Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie Mieten nach dem Vermieter-Mieter-Modell bei den Titeln 517 25 und 518 25 stellen keine Mehrausgaben nach § 37 der Landeshaushaltsordnung dar. Sie können vom für Finanzen zuständigen Ministerium zugelassen werden, wenn sie durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt sind.
- (4) Die Ansätze des Titels 518 25 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen zurückgezahlte Beträge aus der Abrechnung von Betriebs- und Nebenkosten sind bei Titel 517 25 und bei Kapitel 12 020 Titel 518 61 abzusetzen.

## § 8

### Mehrausgaben, Komplementärmittel

- (1) Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung festzulegende Betrag wird auf 7.500.000 Euro Landesmittel festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung) als Jahresbetrag. Überschreiten diese Mehrausgaben im Einzelfall Landesmittel in Höhe des Betrages von 5.000.000 Euro, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen. Mehrausgaben zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die Landesmittel in Höhe des Betrages von 15.000.000 Euro überschreiten, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, sind vor Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung, zu deren Ausfinanzierung Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden und bei denen ein Betrag von jährlich 15.000.000 Euro überschritten wird, bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.
- (2) Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es zudem nicht, wenn
  1. Komplementärmittel von der Europäischen Union oder vom Bund unvorhergesehen bereitgestellt werden, die eine zusätzliche anteilige Finanzierung durch das Land erforderlich machen, oder
  2. Umschichtungen innerhalb eines Fonds der Europäischen Union oder zwischen den Fonds, einschließlich der Kofinanzierung durch das Land, erforderlich sind.In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages, wenn die Umschichtungen im Einzelfall 5.000.000 Euro EU- und Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, überschreiten.
- (3) Veranschlagte Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen, die nicht mehr zur Kofinanzierung von Leistungen Dritter für die gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Zwecke erforderlich sind, sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Vorfinanzierung von Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.
- (4) Im Bereich der Fonds der Europäischen Union dürfen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die zugehörigen Erstattungsanträge an die EU- Kommission bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres gestellt werden oder die Mehrausgaben zur Kofinanzierung von Mitteln aus den Fonds dienen.
- (5) Die dem Land Brandenburg gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 bis 4 der Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1716) geändert worden ist, zustehenden Mittel dürfen vom Land bis zur Höhe von 42.919.000 Euro vorfinanziert werden.

## § 9

### Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie

Zur weiteren Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie wird das für Finanzen zuständige Ministerium abweichend von § 8 sowie von § 37 der Landeshaushaltsordnung ermächtigt, in über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 500.000.000 Euro einzuwilligen, sofern dies für die Aufrechterhaltung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sowie von wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen unabhängig von der Trägerschaft sowie für den Ausgleich von nicht unerheblichen Schäden unabweisbar ist. Überschreiten diese Mehrausgaben im Einzelfall Landesmittel in Höhe des Betrages von 7.500.000 Euro, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen. Im Übrigen ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages unverzüglich über die Einwilligungen nach Satz 1 zu unterrichten.

## § 10

### Sonderfinanzierungen

- (1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen) für Bauinvestitionen dürfen Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Diese Befugnis gilt auch bei Umsetzung von Bauinvestitionen im Rahmen von Öffentlich Privaten

Partnerschaften, die auch die Betriebsphase umfassen (Lebenszyklusansatz). Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Sonderfinanzierungen zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfinanzierungen dürfen abweichend von § 8 Absatz 1 bis zu der Höhe überschritten werden, in der sie für Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 benötigt werden.

(3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen ist in jedem Einzelfall zu belegen.

## § 11

### Industrieansiedlungsverträge

Soweit die veranschlagten Ausgaben bei voller Ausschöpfung der Deckungsfähigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, Industrieansiedlungsverträge mit finanziellen Verpflichtungen für das Land abzuschließen, ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium ermächtigt, über Industrieansiedlungsverträge zu verhandeln und bei Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und nach Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landtages zusätzliche Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen.

## § 12

### Besondere Regelungen für Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängenden von dem zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Bedienstete des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

(3) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Planstellen und Stellen verbindlich. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne zuzulassen. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch die Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppe zu kennzeichnen. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Abweichungen in den Wertigkeiten der Stellen zulassen. Sind im Wirtschaftsplan Stellen außerhalb der Anlage B zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ohne Angaben des Entgelts ausgebracht, bedarf die Festsetzung des Entgelts in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums. Sonstige Abweichungen bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und setzen eine Tätigkeitsdarstellung voraus.

## § 13

### Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Zur Einhaltung des Stellenplans gemäß der gültigen Personalbedarfsplanung des Landes Brandenburg und des Personalbudgets sind die Ressorts verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Einsparung von Planstellen, Stellen, Beschäftigungspositionen und Personalausgaben zu nutzen. Dazu können abweichend von § 50 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung auch Mittel oder Planstellen und Stellen umgesetzt werden, ohne dass Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 422 für Stellen der Beamtinnen und Beamten auf Probe und zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der zulässigen Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen verbindlich. Die den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung beigefügten Stellenübersichten sind verbindlich. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Landesbetriebe zulassen.

(3) Abweichend von § 49 der Landeshaushaltsordnung können auf Planstellen auch beamtete Hilfskräfte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt werden.

(4) Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fließen den entsprechenden Ansätzen für Personalausgaben zu. Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Gruppen - einschließlich den entsprechenden Gruppen in Titelgruppen - zu:

1. Gruppe 428 aus Erstattungen der Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf das Altersteilzeitgesetz,

2. Gruppen 422, 428, 441, 443 und 446 aus Schadensersatzleistungen Dritter.

(5) Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vorübergehend nicht oder nicht vollbeschäftigt sind, innerhalb des jeweiligen Einzelplans im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von beamteten Hilfskräften und Kräften in zeitlich befristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden.

(6) Alle Planstellen für Lehrkräfte sowie die Stellen für sonstiges pädagogisches Personal in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 gehören einer Verwaltung im Sinne von § 50 der Landeshaushaltsordnung an und sind kapitelübergreifend zu bewirtschaften. Ihre Wertigkeiten sind verbindlich. Von Amtsbezeichnungen kann abgewichen werden. Alle Stellen im Sinne von Satz 1 stehen vom 1. August des Haushaltsjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres

zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Hiervon abweichend dürfen Planstellen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen bereits ab dem 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres bewirtschaftet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das für Bildung zuständige Ministerium mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums eine befristete Überschreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Planstellen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen in Bewertung und/oder deren Anzahl zulassen, wenn die veranschlagte Zahl dieser Planstellen nicht ausreicht, um schulorganisatorische Entwicklungen nachzuvollziehen. Die Buchung der Personalausgaben für Lehrkräfte und für sonstiges pädagogisches Personal hat bei den entsprechenden Schulformkapiteln zu erfolgen.

(7) Personalwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Beförderungen, die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Stellenbesetzungen, sind nur in den Geschäftsbereichen zulässig, in denen im Vorjahr die Personalbudgets nicht überschritten wurden und soweit sich ein Überschreiten der Personalbudgets für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht abzeichnet. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

(8) Neueinstellungen und die Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich nur in den Geschäftsbereichen zulässig, in denen die Erreichung der ressortbezogenen Zielzahlen laut Personalbedarfsplanung abzusehen ist und die Erbringung der veranschlagten Stelleneinsparungen gewährleistet werden kann. Über Ausnahmen entscheidet das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 14

### Besondere Regelungen für Planstellen und Stellen

(1) Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, können nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn die gesetzliche Pflichtquote gemäß § 154 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei den Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der schwerbehinderte Mensch auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Ausnahmen zulassen.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall ist die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Der Einwilligung nach Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Landtag einen Beschluss zur Ausbringung zusätzlicher Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefasst hat.

(4) Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums können nach Änderungen im Besoldungs- oder Tarifrecht Planstellen- und Stellenveränderungen vorgenommen werden. Stellenveränderungen sind mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums auch dann möglich, wenn tarifrechtliche Ansprüche bestehen.

(5) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor der Überleitung aus dem BAT/BAT-0 und dem MTArb/MTArb-0 in den TV-L einen Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg gemäß den §§ 23a, 23b BAT/BAT-0 beziehungsweise den vergleichbaren Bestimmungen für Arbeiterinnen und Arbeiter vollzogen haben oder bei denen nach den bisherigen tarifrechtlichen Bestimmungen ein Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg in der jeweiligen Fallgruppe vorgesehen war, sowie nach dem 1. November 2006 neu eingestellte oder neu eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem höherwertigen Tarifanspruch gemäß Anlage 4 TVÜ-Länder können bis zum Wirksamwerden neuer Eingruppierungsvorschriften für den TV-L oder bis zum Ausscheiden auf einer niedrigwertigeren TV-L-Stelle geführt werden, die der ursprünglichen Stelle in der Struktur des durch den TV-L ersetzten BAT/BAT-0 und des MTArb/MTArb-0 entspricht.

(6) Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 15

### Ausbringung zusätzlicher Leerstellen

(1) Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte im dienstlichen Interesse des Landes mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde im Dienst einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, einer Bundesbehörde, eines Bundesgerichts oder einer kommunalen Gebietskörperschaft oder für eine Tätigkeit bei einer Fraktion oder einer Gruppe des Landtages, des Deutschen Bundestages oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr verwendet und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstellen und Stellen neu zu besetzen, so kann das für Finanzen zuständige Ministerium dafür gleichwertige Leerstellen ausbringen. Das Gleiche gilt für eine Verwendung bei sonstigen landesunmittelbaren und -mittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie bei juristischen Personen des Privatrechts, soweit diese vom Land institutionell gefördert werden oder das Land mehrheitlich beteiligt ist.

(2) Absatz 1 findet entsprechend Anwendung, wenn

1. Beamtinnen und Beamte nach § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Nummer 3 oder § 80 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr beurlaubt werden oder
2. Beamtinnen und Beamte aus dem Beamtenverhältnis entlassen sind und nach § 122 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes oder nach § 65 Absatz 5, § 66 Absatz 1, § 67 Absatz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes einen Anspruch auf Übernahme in das frühere Dienstverhältnis haben oder
3. Beamtinnen und Beamte aus sonstigen persönlichen Gründen länger als ein Jahr beurlaubt werden oder
4. die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nach § 72 Satz 1 oder nach § 124 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes ruhen.

- (3) Für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 71 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit nehmen, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 und 5 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- (5) Für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Umsetzung der Altersteilzeitregelung am Blockmodell teilnehmen, denen Teilzeitbeschäftigung in Verbindung mit einer Freistellung bis zum Eintritt in den Ruhestand gewährt wurde oder für die ein Langzeitkonto geführt wird, gilt vom Beginn der Freistellungsphase an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppe als ausgebracht. Für Teilzeitbeschäftigung in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes gilt eine Leerstelle gemäß Satz 1 als ausgebracht, wenn die Freistellungsphase mindestens zwölf Monate beträgt. Nach Beendigung der Freistellungsphase fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.
- (6) Für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 16 der Brandenburgischen Besoldungsordnung A und B, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in entsprechenden Entgeltgruppen sowie Richterinnen und Richter ab der Besoldungsgruppe R 2 der Brandenburgischen Besoldungsordnung R gilt für die Inanspruchnahme von Zeiten der Anspargung von Resturlauben, Ausgleichstagen und sonstigen zugelassenen Ansparmöglichkeiten eine Leerstelle für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten vor dem Eintritt in den Ruhestand, in den vorzeitigen Ruhestand oder in die Rente als ausgebracht. Nach Eintritt in den Ruhestand, in den vorzeitigen Ruhestand oder in die Rente fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.
- (7) Über den weiteren Verbleib der nach den Absätzen 1 bis 6 ausgebrachten Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

## § 16

### Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente an Beamtinnen und Beamte

- (1) Für die Vergabe von Leistungsstufen ist die Brandenburgische Leistungsstufenverordnung sowie für die Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen die Brandenburgische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung anzuwenden.
- (2) Die für die Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente anfallenden Ausgaben sind aus Einsparungen bei anderen Titeln der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Einzelplan (ausgenommen Gruppen 432 und 453) oder durch Entnahmen aus der Rücklage Personalbudget zu decken.

## § 17

### Verbilligte Veräußerung und Nutzungsüberlassung von Grundstücken

- (1) Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens dürfen gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung
1. bei der Nutzungsbindung von mindestens 15 Jahren für Einrichtungen des Sozial-, Kinder- und Jugendwesens in gemeinnütziger Trägerschaft um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden;
  2. bebaut (mit besonderem Sanierungsaufwand) und unbebaut bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 40 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung nach § 2 des Wohnraumförderungsgesetzes verwendet werden;
  3. bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie im Rahmen des vom Land geförderten Studentenwohnraumbaus zur Schaffung von Studentenwohnungen oder einer vergleichbaren Förderung verwendet werden;
  4. unter den Voraussetzungen der Nummer 3 an Studentenwerke unentgeltlich abgegeben werden;
  5. bei Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Falle von Gewässergrundstücken nebst Umgriff, die nicht dem Forstvermögen zuzuordnen sind und nicht dauerhaft für Landeszwecke benötigt werden, um bis zu 100 Prozent unter dem vollen Wert an kommunale Träger, Naturschutzeinrichtungen oder gemeinnützige Träger veräußert werden, wenn der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages in die Veräußerung einwilligt;
  6. im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vergeben werden, wobei der Erbbauzins je nach dem zu fördernden Zweck für die Dauer der Nutzungs- und Belegungsbindung abgesenkt werden darf, und zwar
    - a) für die gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 0 Prozent,
    - b) in den Fällen von Nummer 1 auf 2 Prozent,
    - c) in den Fällen von Nummer 2 auf 3 Prozent,
    - d) in den Fällen von Nummer 3 auf 0 Prozent vom Bodenwert und
    - e) in den Fällen von Nummer 4 Satz 1 auf 3 Prozent vom Bodenwert;
  7. vom Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegen Übernahme der Betriebs- und zumutbaren Bauunterhaltungskosten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- (2) Für die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesene Vermögensmasse gilt über die Regelung des Absatzes 1 hinaus, dass bebaute und unbebaute Grundstücke um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert oder im Erbbaurecht vergeben werden dürfen, die für unmittelbare Verwaltungszwecke vom Land sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen von den Kreisen und den Gemeinden dauerhaft genutzt werden können.
- (3) Über die verbilligte Abgabe gemäß Absatz 1 hinaus wird gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die im Bundeshaushalt aufgeführten Zwecke bis zu dem Pro-

zentsatz unter dem vollen Wert veräußert, im Wege der Erbbaurechtsbestellung zur Verfügung gestellt, vermietet, verpachtet oder zur Nutzung überlassen werden, zu dem der Bund dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung, Zurverfügungstellung im Wege des Erbbaurechts, Vermietung, Verpachtung oder Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken für gleiche Zwecke einräumt. Vom Gegenseitigkeitserfordernis nach Satz 1 sind die Liegenschaften, die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesen sind, ausgenommen.

(4) Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 1, § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird die vorübergehende oder dauernde Abgabe von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens an das Verwaltungsgrundvermögen ohne Werterstattung zugelassen.

(5) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass verfügbare, nicht genutzte Landesgrundstücke Kommunen zur Unterbringung diesen zugewiesener Asylbegehrenden (sogenannte Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen zeitlich unbefristet unentgeltlich überlassen werden dürfen, sofern die Liegenschaften nicht offenkundig ungeeignet erscheinen. Die Liegenschaften dürfen Kommunen zu dem in Satz 1 genannten Zweck auch unentgeltlich übertragen werden. Erfolgt eine unentgeltliche Übertragung ist für den Fall, dass die Unterbringungsnutzung zu dem in Satz 1 genannten Zweck aufgegeben wird, der volle Wert des Grundstücks an das Land auszukehren.

(6) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass verfügbare, nicht genutzte Landesgrundstücke Kommunen unentgeltlich für Schul- und Kindertagesstätten-Baumaßnahmen veräußert oder überlassen werden, sofern diese Landesgrundstücke nicht offenkundig ungeeignet erscheinen und die Kommunen über keine geeigneten Grundstücke verfügen. Erfolgt eine Veräußerung nach Satz 1, ist für den Fall, dass die Nutzung zu dem in Satz 1 genannten Zweck aufgegeben wird, der volle Wert des Grundstücks an das Land auszukehren.

## § 18

### Besondere Regelungen für geheim zu haltende Ausgaben

(1) Aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes wird die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheim zu haltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Billigung des Wirtschaftsplans durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes abhängig gemacht. Die Mitglieder dieser Kontrollkommission sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei dieser Tätigkeit bekannt geworden sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident des Landesrechnungshofes prüft in den Fällen des Absatzes 1 nach § 9 des Landesrechnungshofgesetzes und unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission sowie die zuständige oberste Landesbehörde und das für Finanzen zuständige Ministerium über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung. § 97 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

## § 19

### Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2022 im Rahmen eines Berichtes über wesentliche Kenngrößen der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes sowie über den aktuellen Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt - in diesem Bericht sollen auch Angaben zur Entwicklung der Einnahmearten und der Ausgabearten insbesondere zur Umsetzung der EU-Fonds und zum Stand der Verschuldung sowie Prognosedaten der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende enthalten sein;
2. über den Jahresabschluss 2022 im Rahmen eines Berichtes entsprechend Nummer 1, allerdings ohne Prognoseaussage;
3. mit Stand 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr 2022 über die Gewährleistungen und Inanspruchnahmen durch das Land gemäß § 4;
4. mit Stand 31. Dezember 2022 über die nach § 2 Absatz 4 abgeschlossenen ergänzenden Vereinbarungen, konkret über die Optimierungsderivate; der Bericht enthält eine Risikobewertung und eine Darstellung der anfallenden Kosten für das Land.

(2) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligungen bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro und den aktuellen Mittelabfluss;
2. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen;
3. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro;
4. mit Stand 31. März 2022, 30. Juni 2022, 30. September 2022 sowie 31. Dezember 2022 im Rahmen eines Berichtes über die Besetzung der Planstellen und Stellen.

(3) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2022 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entgeltzahlungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung für die Bewilligung, Gewährung von Zuwendungen und zur Verwendungsnachweisprüfung;
2. mit Stand 31. Dezember 2022 im Rahmen eines Berichtes entsprechend Nummer 1.

(4) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. zum 30. Juni 2022 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; der Bericht erfolgt in Form einer Übersicht der bewilligten Einzelförderungen mit einem Förderbetrag von mehr als 1.000.000 Euro; in der Übersicht sind die der Bewilligung zugrunde gelegten Kriterien und der Fördersatz anzugeben;

2. zum 30. September 2022 im Rahmen eines Berichtes entsprechend in Nummer 1;
3. zum 31. Dezember 2022 im Rahmen eines Berichtes entsprechend in Nummer 1.

#### § 20

##### Weitergeltung von Vorschriften und Ermächtigungen

Die Vorschriften und Ermächtigungen in den §§ 4, 5, 6, 8 Absatz 1 und 2, §§ 12 bis 16 und 18 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2023 weiter.

#### § 21

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Potsdam, den 17. Dezember 2021

Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

# Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022

## Übersichten

Haushaltsübersicht  
Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

## Haushaltsübersicht Einnahmen

Einzelplan	Insgesamt 2022 EUR
01 Landtag	514.900
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	1.162.200
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	84.896.700
04 Ministerium der Justiz	204.041.300
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	102.350.200
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	270.963.200
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	246.082.600
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	425.470.200
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	480.919.400
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	658.198.200
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	122.637.300
13 Landesrechnungshof	16.700
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	-
20 Allgemeine Finanzverwaltung	12.561.441.500
<b>Zusammen</b>	<b>15.158.694.400</b>



## Haushaltsübersicht Ausgaben

Einzelplan	Insgesamt 2022 EUR
01 Landtag	58.740.300
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	28.173.200
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	851.678.200
04 Ministerium der Justiz	567.261.700
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.577.131.400
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.033.485.800
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	1.441.269.500
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	677.079.300
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	820.009.500
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	1.152.899.600
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	418.336.300
13 Landesrechnungshof	13.976.700
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	836.300
20 Allgemeine Finanzverwaltung	5.517.816.600
<b>Zusammen</b>	<b>15.158.694.400</b>

## Finanzierungsübersicht

		Insgesamt 2022 (Mio. EUR)
I.	Haushaltsvolumen	15.158,7
II.	Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und haushaltstechnische Verrechnungen)	15.068,2
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und haushaltstechnische Verrechnungen )	13.128,9
3.	Finanzierungssaldo	-1.939,3
III.	Ausgleich des Finanzierungssaldos	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt *	155,9
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	2.966,2
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.810,3
4.2.1	planmäßige Tilgungen	-1.310,3
4.2.2	mögliche vorzeitige Tilgungen	-500,0
4.2.3	Tilgungen kurzfristiger Schulden	-1.000,0
5.	Rücklagenbewegung	1.783,4
5.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.853,6
5.2	Zuführungen an Rücklagen	-70,2
6.	Abwicklung der Vorjahre	--
6.1	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	--
6.2	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	--
7.	Haushaltstechnische Verrechnungen	--
7.1	Ausgaben	--
7.2	Einnahmen	--
<b>Zusammen</b>		<b>1.939,3</b>

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

\* Nettokreditaufnahme 2022 in Höhe von 176,2 Mio. EUR saldiert mit der für 2022 vorgesehenen Tilgung notlagenbedingter Kredite gem. § 3 Haushaltsgesetz 2022 in Höhe 20,3 Mio. EUR

## Kreditfinanzierungsplan

	Insgesamt 2022 (Mio. EUR)
<b>I. Einnahmen aus Krediten</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 2.966,2
<b>Zusammen</b>	<b>2.966,2</b>
<b>II. Tilgungsausgaben für Kredite</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 2.810,3
<b>Zusammen</b>	<b>2.810,3</b>
<b>III. Netto-Neuerschuldung insgesamt *</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 155,9
<b>Zusammen</b>	<b>155,9</b>

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

\* Nettokreditaufnahme 2022 in Höhe von 176,2 Mio. EUR saldiert mit der für 2022 vorgesehenen Tilgung notlagenbedingter Kredite gem. § 3 Haushaltsgesetz 2022 in Höhe 20,3 Mio. EUR



**Abschlussbericht  
zur Haushaltsrechnung  
des Landes Brandenburg  
für das Haushaltsjahr 2022**

# Abschlussbericht

## zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg

### für das Haushaltsjahr 2022

#### Einführung

Nach Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung und gemäß § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg hat das Ministerium der Finanzen und für Europa über alle Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden zur Entlastung der Landesregierung dem Landtag Rechnung zu legen. Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2022 enthält im

Teil I	Haushaltsgesetz, Abschlussbericht, Gesamtrechnung/Abschlüsse
Teil II	Rechnungen der Einzelpläne
Teil III	Anlagen

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Jahr 2022 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 vom 17.12.2021 (Haushaltsgesetz 2022) zugrunde.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde

in der Einnahme auf.....	15.158.694.400,00 EUR
und in der Ausgabe auf .....	15.158.694.400,00 EUR

festgestellt.

Somit war der Gesamthaushalt gemäß Art. 101 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

#### 2. Gesamtüberblick

##### 2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtplan wurde kassenmäßig

in der Einnahme mit.....	17.255.816.455,95 EUR
in der Ausgabe mit.....	17.255.816.455,95 EUR

abgeschlossen.

Damit weist die Haushaltswirtschaft des Landes Brandenburg im Rechnungsjahr 2022 einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Das kassenmäßige Jahresergebnis, - Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben -, beträgt 0,00 EUR. Da haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte Jahresergebnisse aus früheren Jahren nicht bestehen, beträgt auch das kassenmäßige Gesamtergebnis 0,00 EUR. Der vollständige kassenmäßige Abschluss gemäß § 82 Landeshaushaltsordnung einschließlich der Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss ist im Anschluss an diesen Abschlussbericht dargestellt.

Der sich aus der Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss ergebende Finanzierungssaldo beträgt +194.651.509,43 EUR. Im Haushalt 2022 waren -1.939,3 Mio. EUR geplant.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes wurden insgesamt kassenmäßige Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von jeweils 2.097.122.055,95 EUR festgestellt.

##### 2.2 Haushaltsabschluss

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis ergibt sich aus dem kassenmäßigen Jahresergebnis zuzüglich dem Unterschiedsbetrag zwischen den Salden der aus dem Vorjahr übertragenen und der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste.

Für das Rechnungsjahr 2022 ermittelt sich das rechnungsmäßige Jahresergebnis somit wie folgt:

kassenmäßiges Jahresergebnis .....	0,00 EUR
zuzüglich a) die aus dem Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Nettoreste .....	788.416.418,49 EUR
und b) die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Nettoreste .....	<u>1.048.746.253,87 EUR</u>

Unterschied aus a) und b)

rechnungsmäßiges Jahresergebnis .....	<u>-260.329.835,38 EUR</u>
---------------------------------------	----------------------------

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis entspricht zugleich auch der Differenz zwischen den im Rechnungsjahr 2022 zu verzeichnenden

rechnungsmäßigen Mehreinnahmen von.....	2.097.122.055,95 EUR
.....	
rechnungsmäßigen Mehrausgaben von.....	<u>2.357.451.891,33 EUR</u>
.....	
rechnungsmäßiges Jahresergebnis.....	<u>-260.329.835,38 EUR</u>

Die Berechnung der rechnungsmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben ist in Punkt 7 dieses Abschlussberichts dargestellt.

Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis errechnet sich aus dem kassenmäßigen Gesamtergebnis und dem Saldo der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Reste:

kassenmäßiges Gesamtergebnis .....	0,00 EUR
in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragende Nettoreste .....	1.048.746.253,87 EUR
rechnungsmäßiges Gesamtergebnis .....	<u>1.048.746.253,87 EUR</u>

Der vollständige Haushaltsabschluss gemäß § 83 Landeshaushaltsordnung ist im Anschluss an den Abschlussbericht dargestellt.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden wie im Rechnungsjahr 2021 keine Einnahmereste gebildet.

Das Volumen der Ausgabereiste hat sich, unter Berücksichtigung der Vorgriffe, gegenüber dem Vorjahr von 788.416.418,49 EUR um 260.329.835,38 EUR auf 1.048.746.253,87 EUR erhöht.

Die Ausgabereiste sind in der Beilage zu diesem Abschlussbericht dargestellt.

### 3. Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rechnungsjahr 2022

#### 3.1 Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Allgemeine Globale Minderausgabe (GMA) im Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 972 10 in Höhe von 251,8 Mio. EUR veranschlagt.

Laut Haushaltswirtschafts Rundschreiben 2022 (HWR 2022) vom 22.12.2021, Pkt. 10 hatten die Ressorts, in denen GMA ausgebracht waren, diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nachzuweisen. Folgende Ressorts waren davon betroffen:

- LT in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Kapitel 01 020 Titel 972 10,
- MIK in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Kapitel 03 020 Titel 972 10,
- MBJS in Höhe von rd. 11,1 Mio. EUR im Kapitel 05 020 Titel 972 10,
- MWFK in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR im Kapitel 06 020 Titel 972 10,
- MSGIV in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR im Kapitel 07 020 Titel 972 10,
- MLUK in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR im Kapitel 10 020 Titel 972 10,
- MIL in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR im Kapitel 11 020 Titel 972 20,
- MdFE in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR im Kapitel 11 020 Titel 972 20.

Die Gesamthöhe der veranschlagten GMA im Haushaltsjahr 2022 betrug damit rd. 290,5 Mio. EUR.

Die Ressorts hatten die Erwirtschaftung der in den genannten Einzelplänen veranschlagten GMA im Rahmen der Rechnungslegung 2022 vollständig nachgewiesen.

#### 3.2 Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz – BbgStSichG)

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 stellte der Landtag Brandenburg gem. Art. 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) fest, dass aufgrund der fortdauernden Coronapandemie in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin bestand. Zur Finanzierung coronabedingter Folgen in den Jahren 2021 und 2022 enthielt § 2 Absatz 1 Nummer 3 Haushaltsgesetz 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021) eine Kreditemächtigung auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO. Diese Kreditemächtigung, die sowohl coronabedingte Ausgaben im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 umfasste, belief sich auf insgesamt rd. 2.915,6 Mio. EUR. Die Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2022 erfolgte über das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (kurz: SV BbgStSich). Die Höhe des Zuführungsbetrages bestimmte sich nach § 5 Absatz 2 BbgStSichG und war der Höhe nach begrenzt auf den Teil der auf Grundlage der zuvor benannten haushaltsgesetzlichen Kreditemächtigung aufgenommenen Kredite, der nicht zur Deckung von coronabedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wurde.

Die coronabedingten Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf rd. 642,3 Mio. EUR. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden dem SV BbgStSich insgesamt Mittel i. H. v. 1.327,0 Mio. EUR zur zweckentsprechenden Verwendung nach § 2 BbgStSichG zugeführt. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich Dauer, zu ergreifender Maßnahmen und prognostizierter Kosten war davon ein Betrag in Höhe von 500,0 Mio. EUR zur Finanzierung von bis dahin nicht absehbaren Maßnahmen entsprechend der Zweckbestimmung nach § 2 BbgStSichG vorgesehen.

Im Landeshaushalt fielen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 336,0 Mio. EUR an coronabedingten Ausgaben an, davon entfielen rd. 229,5 Mio. EUR auf Mehrausgaben gem. §9 HG 2022. Weiterhin sind im Epl 20 rd. 106,6 Mio. EUR an die Gemeinden und Kommunen u. a. für den Ausgleich coronabedingter Steuermindereinnahmen ausgezahlt worden.

Die folgende Tabelle zeigt überblicksartig die eben dargestellte Entwicklung des Sondervermögens:

	[in Mio. EUR]
Zuführung des Gesamtbestandes SV BrbStSichG zum JA 2022 an den Landeshaushalt	1.327,0
Ausgaben § 9 HG 2022	229,5
Coronabedingte Ausgaben EPL 20	106,6
<b>Gesamt (coronabedingte Ausgaben 2022)</b>	<b>336,0</b>
Tilgung Verschuldung gem. § 9 Abs. 3 BbgStSichG	990,9

Die Finanzierung für Maßnahmen und Leistungen entsprechend der in § 2 BbgStSichG vorgesehenen Zwecke war nur bis zum 31. Dezember 2022 zulässig; das SV BbgStSich war gem. § 9 Abs. 2 BbgStSichG bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Mittel des SV BbgStSich, welche im Jahr 2022 nicht für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke benötigt wurden, flossen gemäß § 9 Abs. 3 BbgStSichG an den Landeshaushalt zurück und durften dort ausschließlich zur Tilgung der aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite verwendet werden. Insofern wurden 990,9 Mio. EUR zur Tilgung herangezogen. Mit dem Jahresabschluss 2022 ist der Zweck des Sondervermögens erfüllt, der Restbestand wurde dem Landeshaushalt vollständig zugeführt. Das Sondervermögen ist damit aufgelöst.

Die Ausgaben gemäß § 9 Haushaltsgesetz 2022 wurden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Ifd. Nr. gem. AHF-Unterrichtung	Ressort	Inhalt	Kap.	Titel	Einwilligungen (nur Landesmittel) in EUR	Inanspruchnahme der Einwilligung in EUR
1	MBSJ	Testung Schule - 5 x wöchentlich	05 300	531 10	18.425.000,00	17.305.263,39
2	MBSJ	Testung Kita - zweimal wöchentlich für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr	05 020	633 10	9.356.361,00	9.246.716,00
3	MBSJ	Corona-Soforthilfen für gemeinnützigen Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport	05 020	684 10	3.000.000,00	445.524,16
4	MBSJ	Mobile Luftreinigungsgeräte im Kitabereich und im Bereich der allgemeinbildenden Schulen - Kofinanzierung Bundesprogramm und Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte im Bereich der beruflichen Schulen sowie zur Optimierung desolater Fenster im Kita- und Schulbereich - Landesprogramm	05 020	883 10 893 10	867.400,00	539.091,52
10	MBSJ	Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten	05 300	883 80 893 80	6.579.000,00	5.766.659,99
22	MBSJ	Kofinanzierungsmittel an finanzschwache Kommunen für die Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung	05 300	883 81 893 81	2.710.500,00	1.953.212,54
26	MBSJ	Einwilligung in die Erhöhung des Vertretungsbudgets für den Ersatz von krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften als Folge der Coronapandemie	05 300	427 10	1.450.000,00	0,00
30	MBSJ	Pauschale Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Sportvereine zur Abmilderung der finanziellen Belastungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen und zur Unterstützung der Sicherung der Umsetzung satzungsgemäßer Zwecke in den Sportvereinen.	05 810	684 60	2.765.584,00	2.765.584,00
<b>Summe Epl 05</b>					<b>45.153.845,00</b>	<b>38.022.051,60</b>
15	MWFK	Richtlinie zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Neustart Kultur)	06 810	681 74 685 74 893 74	1.000.000,00	553.757,53
19	MWFK	Kompensation von Umsatzausfällen der Studentenwerke (§ 81 Abs. 1 BbgHG)	06 020	684 70	712.767,00	712.767,00
20	MWFK	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des BAföG (§ 81 Abs. 2 BbgHG)	06 020	671 70	187.400,00	0,00



25	MWFK	Kompensation der Coronapandemie bedingten Einnahmeausfälle bei der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG), der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) und der Musikkultur Rheinsberg GmbH (MKR)	06 810	685 60	684.640,00	555.261,00
Summe Epl 06					2.584.807,00	1.821.785,53
5	MSGIV	Pandemiereserve - weitere Lagerung bis zum 31.12.2022	07 040	518 90	72.000,00	60.480,00
9	MSGIV	mobile Impfteams und regionale Impfstellen	07 040	671 91	7.192.172,00	7.192.172,00
11	MSGIV	Umsetzung der Impfstrategie - laufendes Geschäft	07 040	546 91	1.130.037,00	851.568,01
13	MSGIV	Umsetzung der Impfstrategie	07 040	671 91	46.561.556,00	12.097.320,93
14	MSGIV	Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs.1 und § 56 Abs. 1a IfSG	07 040	681 81	45.421.600,00	45.405.215,62
16	MSGIV	ögD - Förderprogramm Digitalisierung und Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	07 040	883 82 546 82	2.666.763,38	1.727.084,26
21	MSGIV	Persönliche Schutzausrüstung örtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe	07 070	633 70	6.500.000,00	6.192.560,22
23	MSGIV	Im Rahmen der Auflösung der Landes pandemiereserve wird zusätzliches Personal zur Unterstützung des ZDPol benötigt.	07 040	547 90	50.000,00	0,00
24	MSGIV	Kita-Testungen (Vertrag bis 15.02.2021)	07 040	671 10	340.670,00	340.659,62
27	MSGIV	Erstattung von Kosten für das länderübergreifende Projekt ifsg-online.	07 040	632 20	155.599,00	35.008,38
28	MSGIV	Corona-Sonderförderprogramm Krankenhäuser	07 050	TGr. 60	82.450.000,00	82.449.996,00
31	MSGIV	Zuschüsse für laufende Zwecke an Betreiber von Tafeln im Land Brandenburg	07 070	684 13	129.000,00	90.750,14
32	MSGIV	Kostenerstattungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Testungen am Flughafen Berlin-Schönefeld	07 040	671 20	50.321,00	50.320,57
Summe Epl 07					192.719.718,38	156.493.135,75
7	MWAE	Erstattung des Geschäftsbesorgungsentgeltes für die ILB und des von der ILB beauftragten externen Personals für die Umsetzung der Corona-Hilfen des Bundes	08 020	671 90	7.193.181,06	8.747.479,80
8	MWAE	Härtefallfonds	08 020	683 90	1.000.000,00	41.371,55
12	MWAE	Beteiligung des Landes Brandenburg an zwei Ausfallfonds der Filmförderanstalt des Bundes zum Ausgleich von Covid19-bedingten Produktionsstörungen der Filmindustrie	08 020	631 90	3.050.944,00	1.487.945,64
17	MWAE	Erstattung Geschäftsbesorgung ILB für die Umsetzung der Richtlinien Invest-Gast und Digi-Tour-Invest zur Unterstützung des Brandenburger Tourismus bei der Krisenbewältigung durch die COVID-19-Pandemie	08 020	671 90	1.627.900,00	1.058.101,44
33	MWAE	Erstattung des Geschäftsbesorgungsentgeltes für die ILB und des von der ILB beauftragten externen Personals für die Umsetzung der Corona-Hilfen des Bundes	08 020	671 90	1.902.930,00	0,00
Summe Epl 08					14.774.955,06	11.334.898,43
6	MIL	Bereitstellung zusätzlicher Busverkehre für Schülerbeförderung unter Pandemiebedingungen	11 500	633 30	4.500.000,00	0,00
18	MIL	ÖPNV-Rettungsschirm	11 500	TGr. 62	74.200.000,00	18.788.489,49
Summe Epl 11					78.700.000,00	18.788.489,49
29	MSGIV (Epl 20)	Corona-Sonderprogramm asylbedingte Mehrausgaben	20 030	633 12	3.207.300,00	2.999.400,00
Summe Epl 20					3.207.300,00	2.999.400,00
Summe					337.140.625,44	229.459.760,80

### 3.3 Rücklagenbildung

In den §§ 5 und 6 Haushaltsgesetz 2022 ist die Bildung von Rücklagen geregelt. Die Rücklagenbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems der Budgetierung und dient dem Ziel der Flexibilisierung und Effektivierung der Bewirtschaftung des Haushalts in dem es den Ressorts einen entsprechenden Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung bietet. Zur Gewährleistung einer vollständigen Inanspruchnahme nicht verwendeter Drittmittel und einer einheitlichen Verfahrensweise werden die nicht verbrauchten Drittmittel weiterhin den Rücklagen des Personal- bzw. des Verwaltungsbudgets zugeführt, soweit nicht die Bildung von Ausgaberesten haushaltsrechtlich möglich ist. Sofern in den gebildeten Rücklagen Drittmittel enthalten sind, liegen detaillierte Informationen darüber in den jeweiligen Ressorts vor. Die entsprechenden Beträge aller Rücklagen sind in den jeweiligen Titeln der Einzelrechnungen ausgewiesen.

Bei der Festsetzung des Rücklagensatzes für die Personal- und Verwaltungsbudgets waren die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2022 verbindlich. Dieses sah vor, dass die Rücklagenbildung grundsätzlich in Höhe von 40% der Unterschreitung erfolgt. Für das vorherige Haushaltsjahr 2021 betrug der Rücklagensatz höchstens 15%. Somit trat für den Jahresabschluss 2022 die Anreizfunktion, auf nicht zwingend notwendige Ausgaben zu verzichten, durchaus wieder in den Vordergrund.

Die in Personal- und Verwaltungsbudgets im Jahr 2022 gebildeten und nach 2023 übertragenen Rücklagen belaufen sich auf 48,2 bzw. 43,3 Mio. EUR. Gegenüber 2021 bedeutet dies hierbei für das Personalbudget eine Vergrößerung um +12,1 Mio. EUR und für das Verwaltungsbudget eine Vergrößerung um +21,6 Mio. EUR. Die Vergrößerung ist auf den gegenüber dem Vorjahr von 15% auf 40% erhöhten Rücklagensatz zurückzuführen.

Zusammen mit den Rücklagen für das Langzeitkonto und denen in sonstigen Bereichen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 663,6 Mio. EUR in das folgende Haushaltsjahr übertragen (s. nachfolgende Tabelle). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um +44,6 Mio. EUR. Von der Gesamtsumme aller gebildeten Rücklagen unterliegen 566,9 Mio. EUR (Vorjahr 560,2 Mio. EUR) nicht dem Rücklagensatz und sind damit für das MdFE nicht im Rahmen des Jahresabschlusses steuerbar.

Die Festsetzung der rücklagefähigen Beträge nach dem endgültigen Jahresabschluss 2022 erfolgte unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur, sofern sich herausstellt, dass die Berechnungen auf haushaltsrechtlich unzulässigen Buchungsvorgängen bzw. unzureichenden oder falschen Berechnungsgrundlagen basieren.

Die insgesamt zum Jahresabschluss 2022 in den Einzelplänen ausgewiesene Rücklagen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Angaben in EUR):

Epl.		Sonstige Rücklagen		Rücklage bei 40%				
		Betrag	Herkunft	Personal- budget	Verwaltungs- budget	Sonst. Rücklagen	Langzeitkonto	Rücklagen gesamt
1	2	8	9	10	11	12	13	14
01	LT			3.104.685,33	932.119,19		115.093,78	4.151.898,30
02	Stk			605.090,27	498.062,55	0,00	191.841,43	1.294.994,25
03	MIK			6.601.757,37	8.744.142,13	0,00	206.524,82	15.552.424,32
03	MIK	12.176.288,00	03 020 / 546 18 Zensus			12.176.288,00		12.176.288,00
03	MIK	10.000.000,00	03 040 TGr. 65 Digitalisierung			10.000.000,00		10.000.000,00
03	MIK	15.927.581,28	03 150 TGr.63 Digitalfunk/BOS			15.927.581,28		15.927.581,28
03	MIK	1.920.742,68	03 150 / 514 20 Bekleidung			1.920.742,68		1.920.742,68
03	MIK	9.027.432,07	03 150 / 811 10 ZdL D-KfZ			9.027.432,07		9.027.432,07
03	MIK					0,00		0,00
04	MdJ			9.910.262,39	2.565.470,96	0,00	950.017,60	13.425.750,95
05	MBJS			7.918.057,56	3.718.223,20	0,00	11.431.542,41	23.067.823,17
06	MWFK			1.574.925,65	8.387.276,68			
06	MWFK	245.975.880,48	Rücklagen Hochschulen ge- mäß Haushaltsvermerk bei Kapitel 06 100			245.975.880,48	702.506,24	256.640.589,05
07	MSGIV			5.032.924,44	1.578.936,16			
07	MSGIV	37.936.376,35	07 060/TGr.70 SGB IX			37.936.376,35	392.047,12	44.940.284,07
07	MSGIV	47.497.439,53	07 090/TGr.60 Ausbildungs- fonds Bundesgesetz			47.497.439,53		47.497.439,53
08	MWAE			1.459.469,88	3.968.401,46	0,00	160.935,76	5.588.807,10
08	MWAE		Kapitel 08 050 Titel 919 61 (Digitalisierungsrücklage)			0,00	0,00	0,00
08	MWAE	105.948.502,07	Kapitel 08 050 Titel 919 69 (Digitalisierungsrücklage)			105.948.502,07	0,00	105.948.502,07
10	MLUK			4.805.929,49	5.978.846,72	0,00	1.725.841,94	12.510.618,15
11	MIL			1.732.120,10	1.766.406,76	0,00	104.203,23	3.602.730,09
12	MdFE			4.459.503,92	2.888.596,93	0,00	876.129,72	8.224.230,57
13	LRH			972.448,80	238.024,26	0,00	157.091,07	1.367.564,13
14	VerfG			17.500,00	12.500,00	0,00	0,00	30.000,00
20	AFV				2.007.650,98			
20	AFV	4.749.945,20	20 020 / 546 16 Servicever- einbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenfüh- rung			4.749.945,20	0,00	6.757.596,18
20	AFV	55.421.294,94	Kapitel 20 090 TGr. 70 (Strukturstärkungsgesetz Kohleregion – Landesmittel)			55.421.294,94	0,00	55.421.294,94
20	AFV	826.201,74	Kapitel 20 630/TGr.66			826.201,74	0,00	826.201,74
20	AFV	7.636.395,99	Kapitel 20 630/TGr.67			7.636.395,99	0,00	7.636.395,99
Summe		555.044.080,33		48.194.675,20	43.284.657,98	555.044.080,33	17.013.775,12	663.537.188,63

### 3.4 Jahresüberschuss 2022, Tilgung konjunkturbedingter und notlagenbedingter Kredite 2022

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden für das Haushaltsjahr 2022 die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 15.158,7 Mio. EUR festgestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres beliefen sich die Ist-Einnahmen und -Ausgaben auf jeweils 17.255,8 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wurden 15.692,0 Mio. EUR vereinnahmt. Infolge der

- Entnahme aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von rd. 1.327,0 Mio. EUR,
- der Entnahme aus dem Sondervermögen Zifo in Höhe von rd. 68,0 Mio. EUR sowie
- der Buchung einer Nettokreditaufnahme für finanzielle Transaktionen in Höhe von 168,8 Mio. EUR

stiegen die Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 17.255,8 Mio. EUR.

Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 16.912,4 Mio. EUR gegenüber. Die Ausgaben enthalten

- Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 663,5 Mio. EUR,
- Tilgung konjunkturbedingter Kredite in Höhe von 374,4 Mio. EUR,
- Tilgung notlagenbedingter Kredite in Höhe von 20,3 Mio. EUR sowie
- Tilgung nicht verausgabter Mittel aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von 990,9 Mio. EUR.

Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 343,4 Mio. EUR. Dieser Überschuss wurde im Zuge der Jahresabschlussbuchungen 2022 in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Bestand in der Allgemeinen Rücklage (851,2 Mio. EUR; Stand Ende 2021) erhöht sich somit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 auf 1.194,6 Mio. EUR.

Durch den erzielten Überschuss war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die für das Haushaltsjahr 2022 bis zum Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 648,0 Mio. EUR (davon 75,0 Mio. EUR für die Maßnahmen für Kommunen und Kultur und 573,0 Mio. EUR zum allgemeinen Haushaltsausgleich) zulässig war, nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 erfolgte eine strukturelle Tilgung nach § 18a Abs. 7 LHO in Höhe von 336,0 Mio. EUR. Der Stand des Kontrollkontos nach Jahresabschluss 2022 beträgt -346,0 Mio. EUR.

	2020	2021	2022
<i>Bereinigte Einnahmen</i>	12.385,8	13.656,7	14.898,7
<i>Bereinigte Ausgaben</i>	14.019,5	14.559,6	14.704,1
<i>Saldo haushaltstechnische Verrechnungen</i>		0,5	1,9
<i>Ogr. 38</i>		216,2	254,7
<i>Org. 98</i>		215,7	252,8
<b>Finanzierungssaldo + Saldo HH-Verrechnungen</b>	<b>-1.633,7</b>	<b>-902,4</b>	<b>196,6</b>
<b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b>	<b>-11,7</b>	<b>-60,8</b>	<b>-168,8</b>
<i>Einnahmen aus finanziellen Transaktionen</i>	32,7	28,1	23,6
<i>Ausgaben aus finanziellen Transaktionen</i>	44,4	88,9	192,3
<b>Saldo der Rücklagenbewegungen</b>	<b>-52,3</b>	<b>537,3</b>	<b>-1.020,2</b>
<i>Zuführung an Rücklagen</i>	481,0	1.852,2	913,3
<i>Entnahme aus Rücklagen</i>	533,3	1.314,8	1.933,6
Ex-post Konjunkturkomponente	-964,8	590,4 *	1.111,1
Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation (NKA nach § 18b LHO)	614,9	1.969,3	336,0
Tilgung Notlagenkredite	-	-	1.011,2
Abzugsposition nach § 18a Absatz 4 LHO	-	-	736,8
<i>Kreditaufnahmekonto (Stand zum Jahresende)</i>	964,8	374,4	0
<b>Strukturelle NKA</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-336,0</b>
<b>Kontrollkonto</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-346,0</b>

Aufgrund der Hinweise des LRH sind in der Tabelle die sich daraus ergebenden Veränderungen für 2020 (Berücksichtigung eines Darlehens an die FBB) und 2021 (Berücksichtigung der haushaltstechnischen Verrechnungen) mit abgebildet.

\* Im Jahr 2021 erfolgte eine konjunkturelle Tilgung von insgesamt 590,4 Mio. EUR; die ex-post-Konjunkturkomponente betrug im Jahr 2021 590,0 Mio. EUR.

Die haushälterische Gesamtanspruchnahme der Kreditermächtigungen ist zum Jahresende 2022 gegenüber dem Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 168,8 Mio. EUR sowie der geleisteten Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.385,6 Mio. EUR gesunken und beläuft sich auf 20.612,6 Mio. EUR (Vorjahr 21.829,4 Mio. EUR).

Die tatsächliche Verschuldung des Landes Brandenburg am Kreditmarkt fällt geringer aus, da in der Summe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen von 20.612,6 Mio. EUR u. a. auch die Deckung der Mittel der Obergruppe 91 (Rücklagen einschließlich Zuführung an die Allgemeine Rücklage) enthalten ist, die sich allein zum Jahresabschluss 2022 auf Ausgaben in Höhe von 913,3 Mio. EUR belaufen, ohne dass es hierfür einer Liquidität bedurft hätte. Weitere Faktoren wie (kurzfristige) Kassenverstärkungskredite und buchungstechnische Verwahrungen kommen hinzu.

Zum Stichtag 31.12.2022 belief sich die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt auf insgesamt 16.920,7 Mio. EUR. Die langfristige Verschuldung am Kreditmarkt hat sich damit gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 um 565 Mio. EUR verringert.

Die Höhe der am Stichtag 31.12.2022 aufgenommenen Kassenkredite betrug 663.978.218,22 EUR.

#### Tilgung notlagenbedingter Kredite (Kap. 20 650, Titel 595 10)

Die gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2019/2020, zuletzt geändert durch den Nachtragshaushalt 2020, zur Bekämpfung der vom Landtag gem. Art. 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg festgestellten außergewöhnlichen Notsituation infolge der Coronapandemie im Haushaltsjahr 2020 aufgenommenen Kredite sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent zu tilgen. Die Tilgung erfolgt

planmäßig entsprechend des mit dem Nachtragshaushalt 2020 in § 2a HG 2019/2020 aufgenommenen und mit dem Haushaltsgesetz 2021 sowie dem Haushaltsgesetz 2022 jeweils in § 3 Absatz 1 fortgeschriebenen Tilgungsplan und wird zum Jahresabschluss in Höhe von 20,3 Mio. EUR in Kapitel 20 650, Titel 595 10 gebucht. Hinsichtlich des ausführlichen Tilgungsplans wird auf den Punkt 3.6 im Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

#### Erläuterung zur Kreditermächtigung aufgrund finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 18 Abs. 4 Nr. 1 LHO

Der Haushalt ist in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, jedoch sind Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen zu bereinigen. Finanzielle Transaktionen sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Einnahmen aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen sowie Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Vergabe von Darlehen. Da der Saldo zwischen den eben genannten Einnahmen und Ausgaben negativ ist, ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe des negativen Saldos (Ist 168,8 Mio. EUR, Nettokreditermächtigung 174,9 Mio. EUR) haushaltsrechtlich zulässig und wurde im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen. Bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme hat das MdFE das bundesweit vereinheitlichte Berechnungsschema des Stabilitätsrats sowie die in der Gesetzesbegründung zum Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LT-Drs. 6/10390) definierten Gruppierungen zu Grunde gelegt.

#### 3.5 Tilgung konjunkturbedingter Kredite / Konjunkturkomponente

Bei der Haushaltsaufstellung wurde aufgrund der seinerzeit erwarteten konjunkturellen Entwicklung eine negative Konjunkturkomponente von -1,2 Mio. EUR ermittelt (ex-ante-Konjunkturkomponente), die die Veranschlagung einer konjunkturbedingten NKA in gleicher Höhe gestattete. Infolge der (um Effekte aus Steuerrechtsänderungen bereinigten) im Vergleich zur Haushaltsplanung erzielten Steuermehreinnahmen von rd. +1.112,3 Mio. EUR ergibt sich beim Jahresabschluss eine positive ex-post Konjunkturkomponente von +1.111,1 Mio. EUR.

Nach den Regeln der Schuldenbremse (hier insbesondere § 18a LHO) ist die ex-post-Konjunkturkomponente maßgeblich für die im Rahmen des Jahresabschlusses zulässige konjunkturelle Kreditaufnahme bzw. die notwendige konjunkturelle Tilgung. Die nun für den Jahresabschluss 2022 ermittelte positive Konjunkturkomponente führt unter Anwendung des standardisierten Überwachungsschemas zunächst zu einer strukturellen Kreditaufnahme in Höhe von rd. 777,0 Mio. EUR. Gemäß § 18a Abs. 4 LHO ist eine konjunkturbedingte Tilgung bis zur Höhe des Saldos des Kreditaufnahmekontos daher notwendig.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden konjunkturbedingte Kredite in Höhe von 964,8 Mio. EUR aufgenommen, von denen mit dem Jahresabschluss 2021 bereits 590,4 Mio. EUR getilgt wurden. Dementsprechend müssen mit den Jahresabschlussbuchungen die noch verbleibenden konjunkturbedingten Schulden (Saldo des Kreditaufnahmekontos) in Höhe von 374,4 Mio. EUR getilgt werden.

Die verbleibende Differenz von 402,6 Mio. EUR wird durch die Abzugsposition gemäß § 18a Abs. 4 Satz 4 LHO erfasst, so dass das Haushaltsjahr 2022 ohne strukturelle Kreditaufnahme abgeschlossen wurde.

Für die Tilgung in Höhe von 374,4 Mio. EUR wird der Titel 595 13 in Kapitel 20 650 herangezogen. Die ursprüngliche Nettokreditaufnahme war bei Kapitel 20 650, Titel 325 13 gebucht.

Die Tilgung erhöht die Ausgaben in der Hauptgruppe 5.

#### 3.6 Zusammenfassung der Coronabedingten Ausgaben 2020 bis 2022 und Tilgungspläne gem. § 3 HG 2022

##### Haushaltsjahr 2020

Am 01.04.2020 stellte der Landtag Brandenburg gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 18b LHO fest, dass aufgrund der weiteren Ausbreitung des Coronavirus in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Durch diesen Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation wurde die Rechtsgrundlage für eine Kreditaufnahme auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO geschaffen. Dies war Voraussetzung für den angestrebten Rettungsschirm in Form des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, welches eine Kreditermächtigung in Höhe von zwei Milliarden EUR zur Bekämpfung der Coronapandemie und deren Folgen vorsah.

Insgesamt betragen die coronabedingten Ausgaben rd. 615,0 Mio. EUR. Die Aufteilung dieser Mehrausgaben auf die jeweiligen Ressorts ist der Haushaltsrechnung 2020 (Punkt 3.2 des Abschlussberichts Seite 1/25 f.) zu entnehmen. Die Deckung der Ausgaben erfolgte über Nettokreditaufnahmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2022 sind die gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 HG 2019/2020 (zuletzt geändert durch Nachtragshaushalt 2020) aufgenommenen Kredite beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen. Bei einer notlagenbedingten Nettokreditaufnahme in Höhe von 615,0 Mio. EUR ergibt sich eine jährliche Tilgung von 20,3 Mio. EUR. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2022 bis 2051 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2052 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 6,1 Mio. EUR.

##### Haushaltsjahr 2021

Der brandenburgische Landtag stellte am 16.12.2020 gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung fest, dass aufgrund der fortdauernden Coronapandemie in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin besteht. Damit wurde die Rechtsgrundlage für eine Kreditaufnahme auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO geschaffen. Dies war Voraussetzung für die im Haushaltsgesetz 2021 dafür vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 2.400,8 Mio. EUR. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 wurde die Kreditermächtigung zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie auf einen Betrag von insgesamt 2.915,6 Mio. EUR angehoben.

Darin enthalten war u. a. ein Betrag für das Haushaltsjahr 2022 für Coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die über das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahr 2021 betragen die coronabedingten Ausgaben insgesamt 642,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Mittel in Höhe von rd. 1.327,0 Mio. EUR dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zugeführt. Es wurden somit insgesamt 1.969,3 Mio. EUR der Kreditermächtigung in Anspruch genommen.

##### Haushaltsjahr 2022

Für das Jahr 2022 standen insgesamt rd. 1.327,0 Mio. EUR aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zur Deckung Coronabedingter Ausgaben zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 336,0 Mio. EUR für Coronabedingte Zwecke verausgabt.

Die Mittel des Sondervermögens, welche im Jahr 2022 nicht für die nach § 2 BbgStSichG vorgesehenen Zwecke benötigt wurden, flossen gemäß § 9 Abs. 3 BbgStSichG an den Landeshaushalt zurück und durften dort ausschließlich zur Tilgung der aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite verwendet werden. Insofern wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 990,9 Mio. EUR zur Tilgung herangezogen.

Damit summieren sich die Coronabedingten Ausgaben im Landeshaushalt Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2022 auf 1.593,3 Mio. EUR.

Nach § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2022 sind die gem. § 2 Abs. 1 Nummer 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen. Bei einer notlagenbedingten Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.969,3 Mio. EUR abzüglich der geleisteten Tilgung der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von 990,9 Mio. EUR beträgt die Gesamtsumme der verbleibenden Tilgungsverpflichtung rd. 978,4 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine jährliche Tilgung von 32,3 Mio. EUR. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2024 bis 2053 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2054 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 9,8 Mio. EUR.

Die ausführlichen Tilgungspläne gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 2022 sind der u.a. Tabelle zu entnehmen:

Tilgungsplan Nettokreditaufnahme gemäß § 2a Nachtragshaushaltsgesetz 2020	Tilgungsplan Nettokreditaufnahme gemäß § 3 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2021 sowie § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022	Jährliche Tilgung (gesamt)	Verbleibende Restsumme (gesamt)
---	--	-------------------------------	---------------------------------------

Gesamtsumme Nettokreditaufnahme 2020 in €:	614.992.027,95
Tilgungsverpflichtung p.a. in Prozent:	3,30
Tilgungsverpflichtung p.a. in €:	20.294.736,92

Gesamtsumme Nettokreditaufnahme 2021 in €:	1.969.341.452,21
abzgl. geleistete Tilgung gem. § 9 Abs. 3 BbgStSichG	-990.936.896,20
Gesamtsumme Tilgungsverpflichtung	978.404.556,01
Tilgungsverpflichtung p.a. in Prozent:	3,30
Tilgungsverpflichtung p.a. in €:	32.287.350,35

Jahr	Tilgung in EUR	verbleibende Restsumme in EUR
2022	20.294.736,92	594.697.291,03
2023	20.294.736,92	574.402.554,11
2024	20.294.736,92	554.107.817,18
2025	20.294.736,92	533.813.080,26
2026	20.294.736,92	513.518.343,34
2027	20.294.736,92	493.223.606,42
2028	20.294.736,92	472.928.869,49
2029	20.294.736,92	452.634.132,57
2030	20.294.736,92	432.339.395,65
2031	20.294.736,92	412.044.658,73
2032	20.294.736,92	391.749.921,80
2033	20.294.736,92	371.455.184,88
2034	20.294.736,92	351.160.447,96
2035	20.294.736,92	330.865.711,04
2036	20.294.736,92	310.570.974,11
2037	20.294.736,92	290.276.237,19
2038	20.294.736,92	269.981.500,27
2039	20.294.736,92	249.686.763,35
2040	20.294.736,92	229.392.026,43
2041	20.294.736,92	209.097.289,50
2042	20.294.736,92	188.802.552,58
2043	20.294.736,92	168.507.815,66
2044	20.294.736,92	148.213.078,74
2045	20.294.736,92	127.918.341,81
2046	20.294.736,92	107.623.604,89
2047	20.294.736,92	87.328.867,97
2048	20.294.736,92	67.034.131,05
2049	20.294.736,92	46.739.394,12
2050	20.294.736,92	26.444.657,20
2051	20.294.736,92	6.149.920,28
2052	6.149.920,28	0,00

Jahr	Tilgung in EUR	verbleibende Restsumme in EUR
2022	0,00	978.404.556,01
2023	0,00	978.404.556,01
2024	32.287.350,35	946.117.205,66
2025	32.287.350,35	913.829.855,31
2026	32.287.350,35	881.542.504,97
2027	32.287.350,35	849.255.154,62
2028	32.287.350,35	816.967.804,27
2029	32.287.350,35	784.680.453,92
2030	32.287.350,35	752.393.103,57
2031	32.287.350,35	720.105.753,22
2032	32.287.350,35	687.818.402,88
2033	32.287.350,35	655.531.052,53
2034	32.287.350,35	623.243.702,18
2035	32.287.350,35	590.956.351,83
2036	32.287.350,35	558.669.001,48
2037	32.287.350,35	526.381.651,13
2038	32.287.350,35	494.094.300,79
2039	32.287.350,35	461.806.950,44
2040	32.287.350,35	429.519.600,09
2041	32.287.350,35	397.232.249,74
2042	32.287.350,35	364.944.899,39
2043	32.287.350,35	332.657.549,04
2044	32.287.350,35	300.370.198,70
2045	32.287.350,35	268.082.848,35
2046	32.287.350,35	235.795.498,00
2047	32.287.350,35	203.508.147,65
2048	32.287.350,35	171.220.797,30
2049	32.287.350,35	138.933.446,95
2050	32.287.350,35	106.646.096,61
2051	32.287.350,35	74.358.746,26
2052	32.287.350,35	42.071.395,91
2053	32.287.350,35	9.784.045,56
2054	9.784.045,56	0,00

Jahr	Betrag in EUR	Betrag in EUR
2022	20.294.736,92	1.573.101.847,04
2023	20.294.736,92	1.552.807.110,12
2024	52.582.087,27	1.500.225.022,84
2025	52.582.087,27	1.447.642.935,57
2026	52.582.087,27	1.395.060.848,30
2027	52.582.087,27	1.342.478.761,03
2028	52.582.087,27	1.289.896.673,76
2029	52.582.087,27	1.237.314.586,49
2030	52.582.087,27	1.184.732.499,22
2031	52.582.087,27	1.132.150.411,95
2032	52.582.087,27	1.079.568.324,68
2033	52.582.087,27	1.026.986.237,41
2034	52.582.087,27	974.404.150,14
2035	52.582.087,27	921.822.062,87
2036	52.582.087,27	869.239.975,60
2037	52.582.087,27	816.657.888,33
2038	52.582.087,27	764.075.801,06
2039	52.582.087,27	711.493.713,78
2040	52.582.087,27	658.911.626,51
2041	52.582.087,27	606.329.539,24
2042	52.582.087,27	553.747.451,97
2043	52.582.087,27	501.165.364,70
2044	52.582.087,27	448.583.277,43
2045	52.582.087,27	396.001.190,16
2046	52.582.087,27	343.419.102,89
2047	52.582.087,27	290.837.015,62
2048	52.582.087,27	238.254.928,35
2049	52.582.087,27	185.672.841,08
2050	52.582.087,27	133.090.753,81
2051	52.582.087,27	80.508.666,54
2052	38.437.270,63	42.071.395,91
2053	32.287.350,35	9.784.045,56
2054	9.784.045,56	0,00

#### 4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen (Gruppierungsübersicht) 2022

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel			
0 1	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage			
0 1 1	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.460.310.000,00	2.392.015.302,48	-68.294.697,52
0 1 2	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	536.860.000,00	587.547.546,21	50.687.546,21
0 1 3	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	135.660.000,00	159.452.476,84	23.792.476,84
0 1 4	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	397.610.000,00	430.345.682,10	32.735.682,10
0 1 5	Umsatzsteuer (Landesanteil)	4.482.690.000,00	4.771.334.861,17	288.644.861,17
0 1 6	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	817.540.000,00	1.291.203.748,44	473.663.748,44
0 1 7	Gewerbesteuerumlage	80.450.000,00	74.498.017,97	-5.951.982,03
0 1 8	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	47.590.000,00	48.069.111,93	479.111,93
	<b>Summe der Obergruppe 01</b>	<b>8.958.710.000,00</b>	<b>9.754.466.747,14</b>	<b>795.756.747,14</b>
0 5	Landessteuern			
0 5 2	Erbschaftsteuer	56.850.000,00	46.739.261,56	-10.110.738,44
0 5 3	Grunderwerbsteuer	566.470.000,00	641.762.742,65	75.292.742,65
0 5 5	Totalisatorsteuer	130.000,00	323.092,80	193.092,80
0 5 7	Lotteriesteuer	41.630.000,00	42.092.336,97	462.336,97
0 5 8	Sportwettensteuer	30.650.000,00	30.062.152,22	-587.847,78
0 5 9	Feuerschutzsteuer	15.640.000,00	17.228.223,38	1.588.223,38
	<b>Summe der Obergruppe 05</b>	<b>711.370.000,00</b>	<b>778.207.809,58</b>	<b>66.837.809,58</b>
0 6	Landessteuern			
0 6 1	Biersteuer	18.540.000,00	15.637.524,90	-2.902.475,10
0 6 9	Sonstige Landessteuern			
	<b>Summe der Obergruppe 06</b>	<b>18.540.000,00</b>	<b>15.637.524,90</b>	<b>-2.902.475,10</b>
0 9	Steuerähnliche Abgaben			
0 9 3	Abgaben von Spielbanken	1.000.000,00	1.666.126,17	666.126,17
0 9 9	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.480.000,00	16.304.325,08	824.325,08
	<b>Summe der Obergruppe 09</b>	<b>16.480.000,00</b>	<b>17.970.451,25</b>	<b>1.490.451,25</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 0</b>	<b>9.705.100.000,00</b>	<b>10.566.282.532,87</b>	<b>861.182.532,87</b>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
1 1	Verwaltungseinnahmen			
1 1 1	Gebühren, sonstige Entgelte	213.255.000,00	202.465.606,89	-10.789.393,11
1 1 2	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	78.449.000,00	87.665.001,26	9.216.001,26
1 1 9	Sonstige Verwaltungseinnahmen	51.686.400,00	106.300.295,45	54.613.895,45
	<b>Summe der Obergruppe 11</b>	<b>343.390.400,00</b>	<b>396.430.903,60</b>	<b>53.040.503,60</b>
1 2	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			
1 2 1	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	10.256.300,00	21.602.084,15	11.345.784,15
1 2 2	Konzessionsabgaben	640.000,00	661.752,02	21.752,02
1 2 3	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	41.578.800,00	42.522.273,97	943.473,97
1 2 4	Mieten und Pachten	4.811.300,00	5.730.811,33	919.511,33
1 2 5	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienste aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.424.200,00	1.402.629,31	-21.570,69
1 2 6	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	150.000,00	143.119,55	-6.880,45
1 2 9	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	134.000,00	221.199,36	87.199,36
	<b>Summe der Obergruppe 12</b>	<b>58.994.600,00</b>	<b>72.283.869,69</b>	<b>13.289.269,69</b>
1 3	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen aus Kapitalrückzahlungen und dgl.			
1 3 1	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht in Gruppe 135	1.165.000,00	1.430.127,16	265.127,16
1 3 2	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	277.800,00	570.133,50	292.333,50
1 3 4	Kapitalrückzahlungen	43.800,00	260.350,36	216.550,36
1 3 5	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	2.098.500,00	4.456.137,84	2.357.637,84



Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
	<b>Summe der Obergruppe 13</b>	<b>3.585.100,00</b>	<b>6.716.748,86</b>	<b>3.131.648,86</b>
1 4	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen			
1 4 1	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	11.600.000,00	12.459.428,42	859.428,42
	<b>Summe der Obergruppe 14</b>	<b>11.600.000,00</b>	<b>12.459.428,42</b>	<b>859.428,42</b>
1 5	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich			
1 5 3	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	900,00	21.803,39	-20.903,39
	<b>Summe der Obergruppe 15</b>	<b>900,00</b>	<b>21.803,39</b>	<b>-20.903,39</b>
1 6	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen			
1 6 1	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	900.000,00	900.890,05	890,05
1 6 2	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	3.217.100,00	18.213.152,91	14.996.052,91
	<b>Summe der Obergruppe 16</b>	<b>4.117.100,00</b>	<b>19.114.042,96</b>	<b>14.996.942,96</b>
1 7	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			
1 7 3	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.000,00	36.489,14	489,14
	<b>Summe der Obergruppe 17</b>	<b>36.000,00</b>	<b>36.489,14</b>	<b>489,14</b>
1 8	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen			
1 8 1	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	15.236.000,00	15.235.979,54	-20,46
1 8 2	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	6.545.900,00	8.021.280,02	1.475.380,02
	<b>Summe der Obergruppe 18</b>	<b>21.781.900,00</b>	<b>23.257.259,56</b>	<b>1.475.359,56</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 1</b>	<b>443.506.000,00</b>	<b>530.320.545,62</b>	<b>86.814.545,62</b>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
2 1	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
2 1 1	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	985.044.900,00	1.117.448.558,79	132.403.658,79
2 1 2	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		1.648.179,44	1.648.179,44
2 1 3	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.529.500,00	70.544.258,55	14.758,55
	<b>Summe der Obergruppe 21</b>	<b>1.055.574.400,00</b>	<b>1.189.640.996,78</b>	<b>134.066.596,78</b>
2 3	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
2 3 1	Sonstige Zuweisungen vom Bund	767.305.000,00	1.340.887.357,61	573.582.357,61
2 3 2	Sonstige Zuweisungen von Ländern	63.916.600,00	89.221.053,06	25.304.453,06
2 3 3	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.639.000,00	4.198.807,78	559.807,78
2 3 4	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	23.378.700,00	25.142.705,11	1.764.005,11
2 3 5	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	6.535.200,00	4.357.723,56	-2.177.476,44
2 3 6	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.992.400,00	4.990.914,55	-1.485,45
	<b>Summe der Obergruppe 23</b>	<b>869.766.900,00</b>	<b>1.468.798.561,67</b>	<b>599.031.661,67</b>
2 6	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			
2 6 1	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.735.000,00	2.933.336,56	198.336,56
	<b>Summe der Obergruppe 26</b>	<b>2.735.000,00</b>	<b>2.933.336,56</b>	<b>198.336,56</b>
2 7	Zuschüsse von der EU			
2 7 1	Erstattungen von der EU	341.828.700,00	311.470.641,63	-30.358.058,37
2 7 2	Sonstige Zuschüsse von der EU	39.662.900,00	17.005.089,52	-22.657.810,48
	<b>Summe der Obergruppe 27</b>	<b>381.491.600,00</b>	<b>328.475.731,15</b>	<b>-53.015.868,85</b>
2 8	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen			
2 8 1	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	153.386.800,00	136.209.502,79	-17.177.297,21
2 8 2	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	3.422.000,00	11.371.689,80	7.949.689,80
2 8 6	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	224.400,00	220.091,54	-4.308,46
2 8 7	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			
	<b>Summe der Obergruppe 28</b>	<b>157.033.200,00</b>	<b>147.801.284,13</b>	<b>-9.231.915,87</b>

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
2 9	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			
2 9 8	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	1.500.000,00	2.568.348,37	1.068.348,37
	<b>Summe der Obergruppe 29</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>2.568.348,37</b>	<b>1.068.348,37</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 2</b>	<b>2.468.101.100,00</b>	<b>3.140.218.258,66</b>	<b>672.117.158,66</b>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
3 2	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
3 2 5	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	176.160.000,00	168.762.389,40	-7.397.610,60
	<b>Summe der Obergruppe 32</b>	<b>176.160.000,00</b>	<b>168.762.389,40</b>	<b>-7.397.610,60</b>
3 3	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
3 3 1	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	289.575.000,00	557.585.586,45	268.010.586,45
3 3 2	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	30.000,00	192.119,02	162.119,02
3 3 4	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	37.660.000,00	29.538.618,16	-8.121.381,84
	<b>Summe der Obergruppe 33</b>	<b>327.265.000,00</b>	<b>587.316.323,63</b>	<b>260.051.323,63</b>
3 4	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			
3 4 2	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	27.230.000,00	26.907.220,27	-322.779,73
3 4 6	Zuschüsse für Investitionen von der EU	157.697.100,00	47.695.713,25	-110.001.386,75
	<b>Summe der Obergruppe 34</b>	<b>184.927.100,00</b>	<b>74.602.933,52</b>	<b>-110.324.166,48</b>
3 5	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken			
3 5 6	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.122.746.900,00	1.408.447.443,12	285.700.543,12
3 5 9	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	730.885.700,00	525.127.253,62	-205.758.446,38
	<b>Summe der Obergruppe 35</b>	<b>1.853.632.600,00</b>	<b>1.933.574.696,74</b>	<b>79.942.096,74</b>
3 8	Haushaltstechnische Verrechnungen			
3 8 2	Durchlaufende Posten	2.600,00	254.738.775,51	254.736.175,51
	<b>Summe der Obergruppe 38</b>	<b>2.600,00</b>	<b>254.738.775,51</b>	<b>254.736.175,51</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 3</b>	<b>2.541.987.300,00</b>	<b>3.018.995.118,80</b>	<b>477.007.818,80</b>
0 - 3	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>15.158.694.400,00</b>	<b>17.255.816.455,95</b>	<b>2.097.122.055,95</b>
4	Personalausgaben			
4 1	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige			
4 1 1	Aufwendungen für Abgeordnete	22.880.700,00	21.758.505,65	-1.122.194,35
4 1 2	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.319.300,00	1.100.494,77	-218.805,23
	<b>Summe der Obergruppe 41</b>	<b>24.200.000,00</b>	<b>22.859.000,42</b>	<b>-1.340.999,58</b>
4 2	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			
4 2 1	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	1.993.900,00	1.994.709,34	809,34
4 2 2	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.893.690.600,00	1.847.656.575,20	-46.034.024,80
4 2 7	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	49.779.200,00	46.251.186,87	-3.528.013,13
4 2 8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	816.640.400,00	856.918.546,32	40.278.146,32
4 2 9	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	7.985.300,00	45.513.096,91	37.527.796,91
	<b>Summe der Obergruppe 42</b>	<b>2.770.089.400,00</b>	<b>2.798.334.114,64</b>	<b>28.244.714,64</b>
4 3	Versorgungsbezüge und dgl.			
4 3 1	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	1.800.000,00	1.647.604,94	-152.395,06
4 3 2	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	433.732.300,00	445.741.436,08	12.009.136,08
	<b>Summe der Obergruppe 43</b>	<b>435.532.300,00</b>	<b>447.389.041,02</b>	<b>11.856.741,02</b>
4 4	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.			

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
4 4 1	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	68.823.200,00	67.544.951,92	-1.278.248,08
4 4 3	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20.386.400,00	17.196.436,92	-3.189.963,08
4 4 6	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	72.168.900,00	72.625.387,60	456.487,60
<b>Summe der Obergruppe 44</b>		<b>161.378.500,00</b>	<b>157.366.776,44</b>	<b>-4.011.723,56</b>
4 5	Sonstige personalbezogene Ausgaben			
4 5 3	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.666.900,00	768.658,89	-898.241,11
4 5 9	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.400,00	4.304,62	-2.095,38
<b>Summe der Obergruppe 45</b>		<b>1.673.300,00</b>	<b>772.963,51</b>	<b>-900.336,49</b>
4 6	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben			
4 6 1	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	300.255.000,00	2.175.705,55	-298.079.294,45
<b>Summe der Obergruppe 46</b>		<b>300.255.000,00</b>	<b>2.175.705,55</b>	<b>-298.079.294,45</b>
<b>Summe der Hauptgruppe 4</b>		<b>3.693.128.500,00</b>	<b>3.428.897.601,58</b>	<b>-264.230.898,42</b>
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst			
5 1	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 1 1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55.254.400,00	59.461.739,34	4.207.339,34
5 1 4	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	31.727.000,00	35.307.644,48	3.580.644,48
5 1 6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	7.219.400,00	7.216.496,38	-2.903,62
5 1 7	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	66.738.400,00	67.943.941,63	1.205.541,63
5 1 8	Mieten und Pachten	106.367.500,00	103.337.265,46	-3.030.234,54
5 1 9	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.893.200,00	9.199.674,03	-1.693.525,97
<b>Summe der Obergruppe 51</b>		<b>278.199.900,00</b>	<b>282.466.761,32</b>	<b>4.266.861,32</b>
5 2	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 2 1	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.946.200,00	25.804.816,60	7.858.616,60
5 2 3	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	249.400,00	248.513,33	-886,67
5 2 5	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	13.814.300,00	11.148.019,20	-2.666.280,80
5 2 6	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	71.946.100,00	68.583.001,04	-3.363.098,96
5 2 7	Dienstreisen	6.830.100,00	3.896.447,16	-2.933.652,84
5 2 9	Verfügungsmittel	120.900,00	61.559,70	-59.340,30
<b>Summe der Obergruppe 52</b>		<b>110.907.000,00</b>	<b>109.742.357,03</b>	<b>-1.164.642,97</b>
5 3	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 3 1	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen	6.087.600,00	22.567.978,21	16.480.378,21
5 3 2	Auslagen in Rechtssachen	77.176.900,00	64.146.172,96	-13.030.727,04
5 3 3	Lehrgänge und Tagungen	1.417.400,00	1.279.426,82	-137.973,18
5 3 4	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	754.700,00	447.076,55	-307.623,45
5 3 5	Bodendenkmalerfassung	1.433.500,00	727.072,33	-706.427,67
5 3 6	Entwicklungskosten für Grundstücke	20.224.500,00	17.862.225,50	-2.362.274,50
5 3 7	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen	15.571.800,00	12.662.860,57	-2.908.939,43
5 3 8	Ausgaben für Datenverarbeitung	45.829.500,00	43.543.980,23	-2.285.519,77
5 3 9	Ausgaben für Schulwesen	987.800,00	805.386,58	-182.413,42
<b>Summe der Obergruppe 53</b>		<b>169.483.700,00</b>	<b>164.042.179,75</b>	<b>-5.441.520,25</b>
5 4	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 4 1	Aufwendungen für Veranstaltungen	3.675.100,00	2.867.191,36	-807.908,64
5 4 2	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	9.500,00	1.053,24	-8.446,76
5 4 3	Ausgabe für Landschafts- und Naturschutz	8.084.000,00	5.953.131,32	-2.130.868,68
5 4 4	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	15.000,00	78.228,76	63.228,76
5 4 5	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	129.000,00	231.548,56	102.548,56
5 4 6	Vermischte Ausgaben	196.857.200,00	189.789.671,32	-7.067.528,68
5 4 7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52.723.900,00	59.184.319,35	6.460.419,35
5 4 8	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2.216.700,00	1.739.874,79	-476.825,21
<b>Summe der Obergruppe 54</b>		<b>263.710.400,00</b>	<b>259.845.018,70</b>	<b>-3.865.381,30</b>
5 7	Zinsausgaben an Kreditmarkt			

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
5 7 1	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	8.000.000,00	5.311.075,22	-2.688.924,78
5 7 5	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	218.800.000,00	195.277.021,24	-23.522.978,76
Summe der Obergruppe 57		226.800.000,00	200.588.096,46	-26.211.903,54
5 9	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt			
5 9 5	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	20.294.800,00	1.385.592.733,12	1.365.297.933,12
Summe der Obergruppe 59		20.294.800,00	1.385.592.733,12	1.365.297.933,12
Summe der Hauptgruppe 5		1.069.395.800,00	2.402.277.146,38	1.332.881.346,38
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
6 1	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
6 1 3	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.654.539.100,00	2.596.929.322,54	-57.609.777,46
Summe der Obergruppe 61		2.654.539.100,00	2.596.929.322,54	-57.609.777,46
6 2	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich			
6 2 3	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.688.800,00	55.057.889,95	-630.910,05
6 2 4	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	4.853.700,00	4.853.622,40	-77,60
6 2 7	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	320.000,00	318.416,51	-1.583,49
Summe der Obergruppe 62		60.862.500,00	60.229.928,86	-632.571,14
6 3	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
6 3 1	Sonstige Zuweisungen an Bund	499.888.500,00	482.674.822,29	-17.213.677,71
6 3 2	Sonstige Zuweisungen an Länder	55.835.500,00	79.148.616,30	23.313.116,30
6 3 3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.944.499.600,00	2.519.220.120,03	574.720.520,03
6 3 4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	19.991.200,00	14.952.573,73	-5.038.626,27
6 3 6	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	22.963.100,00	22.343.429,41	-619.670,59
6 3 7	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	869.500,00	890.309,26	20.809,26
Summe der Obergruppe 63		2.544.047.400,00	3.119.229.871,02	575.182.471,02
6 6	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche			
6 6 2	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.000,00	39,35	-960,65
6 6 3	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	19.721.500,00	19.721.381,85	-118,15
Summe der Obergruppe 66		19.722.500,00	19.721.421,20	-1.078,80
6 7	Erstattungen an sonstige Bereiche			
6 7 1	Erstattungen an Inland	255.857.200,00	232.223.999,10	-23.633.200,90
6 7 6	Erstattungen an Ausland		35.079,49	35.079,49
Summe der Obergruppe 67		255.857.200,00	232.259.078,59	-23.598.121,41
6 8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche			
6 8 1	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	304.367.900,00	341.540.078,62	37.172.178,62
6 8 2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter 661	977.050.500,00	968.514.881,59	-8.535.618,41
6 8 3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter 662	374.110.700,00	407.946.782,24	33.836.082,24
6 8 4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	456.758.700,00	379.302.679,35	-77.456.020,65
6 8 5	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	343.529.000,00	283.990.470,15	-59.538.529,85
6 8 6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	98.606.800,00	65.270.658,33	-33.336.141,67
6 8 7	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	10.771.700,00	7.749.348,25	-3.022.351,75
Summe der Obergruppe 68		2.565.195.300,00	2.454.314.898,53	-110.880.401,47
6 9	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			
6 9 8	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionenszuschüsse	2.300.000,00	1.527.065,80	-772.934,20
Summe der Obergruppe 69		2.300.000,00	1.527.065,80	-772.934,20
				0,00
Summe der Hauptgruppe 6		8.102.524.000,00	8.484.211.586,54	381.687.586,54

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
7	Baumaßnahmen			
7 1	Kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			
7 1 1	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.083.300,00	3.491.237,78	1.407.937,78
7 1 2	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	304.000,00	567.651,88	263.651,88
7 1 3	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	37.328.500,00	31.795.299,63	-5.533.200,37
7 1 4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.123.000,00	6.018.443,77	2.895.443,77
7 1 5	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.100.000,00		-4.100.000,00
7 1 6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	359.000,00	253.485,30	-105.514,70
	<b>Summe der Obergruppe 71</b>	<b>47.297.800,00</b>	<b>42.126.118,36</b>	<b>-5.171.681,64</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 7</b>	<b>47.297.800,00</b>	<b>42.126.118,36</b>	<b>-5.171.681,64</b>
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
8 1	Erwerb von beweglichen Sachen			
8 1 1	Erwerb von Fahrzeugen	13.977.200,00	11.516.378,89	-2.460.821,11
8 1 2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	47.968.200,00	44.854.299,50	-3.113.900,50
	<b>Summe der Obergruppe 81</b>	<b>61.945.400,00</b>	<b>56.370.678,39</b>	<b>-5.574.721,61</b>
8 2	Erwerb von unbeweglichen Sachen			
8 2 1	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht in Gruppe 822 oder 823	2.914.700,00	2.632.559,24	-282.140,76
8 2 2	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.040.000,00	20.816,66	-1.019.183,34
8 2 3	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.938.200,00	2.938.153,96	-46,04
	<b>Summe der Obergruppe 82</b>	<b>6.892.900,00</b>	<b>5.591.529,86</b>	<b>-1.301.370,14</b>
8 3	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			
8 3 1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	146.530.000,00	156.483.000,00	9.953.000,00
	<b>Summe der Obergruppe 83</b>	<b>146.530.000,00</b>	<b>156.483.000,00</b>	<b>9.953.000,00</b>
8 6	Darlehen an sonstige Bereiche			
8 6 1	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	4.910.000,00		-4.910.000,00
8 6 2	Darlehen an private Unternehmen	18.341.600,00	9.042.358,11	-9.299.241,89
8 6 3	Darlehen an Sonstige im Inland	27.013.000,00	26.791.130,35	-221.869,65
	<b>Summe der Obergruppe 86</b>	<b>50.264.600,00</b>	<b>35.833.488,46</b>	<b>-14.431.111,54</b>
8 7	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen			
8 7 1	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	8.000.000,00	3.541.332,89	-4.458.667,11
	<b>Summe der Obergruppe 87</b>	<b>8.000.000,00</b>	<b>3.541.332,89</b>	<b>-4.458.667,11</b>
8 8	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			
8 8 2	Zuweisungen für Investitionen an Länder	235.000,00	3.047.352,58	2.812.352,58
8 8 3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	803.930.800,00	645.755.747,74	-158.175.052,26
8 8 4	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	1.000.000,00		-1.000.000,00
8 8 7	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	58.371.500,00	31.077.848,03	-27.293.651,97
	<b>Summe der Obergruppe 88</b>	<b>863.537.300,00</b>	<b>679.880.948,35</b>	<b>-183.656.351,65</b>
8 9	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			
8 9 1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	275.930.600,00	307.200.039,80	31.269.439,80
8 9 2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	281.586.200,00	258.560.317,24	-23.025.882,76
8 9 3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	195.973.000,00	191.959.741,02	-4.013.258,98
8 9 4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	75.949.200,00	36.748.289,12	-39.200.910,88
	<b>Summe der Obergruppe 89</b>	<b>829.439.000,00</b>	<b>794.468.387,18</b>	<b>-34.970.612,82</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 8</b>	<b>1.966.609.200,00</b>	<b>1.732.169.365,13</b>	<b>-234.439.834,87</b>
9	Besondere Finanzierungsausgaben			
9 1	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke			
9 1 9	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	70.220.400,00	913.337.430,97	843.117.030,97
	<b>Summe der Obergruppe 91</b>	<b>70.220.400,00</b>	<b>913.337.430,97</b>	<b>843.117.030,97</b>
9 7	Globale Mehr- und Minderausgaben			
9 7 1	Globale Mehrausgaben	500.000.000,00		-500.000.000,00

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
9 7 2	Globale Minderausgaben	-290.483.900,00		290.483.900,00
	Summe der Obergruppe 97	209.516.100,00	0,00	-209.516.100,00
9 8	Haushaltstechnische Verrechnungen			
9 8 2	Durchlaufende Posten	2.600,00	252.797.206,99	252.794.606,99
	Summe der Obergruppe 98	2.600,00	252.797.206,99	252.794.606,99
	Summe der Hauptgruppe 9	279.739.100,00	1.166.134.637,96	886.395.537,96
4 - 9	Gesamtausgaben:	15.158.694.400,00	17.255.816.455,95	2.097.122.055,95

## 5. Entwicklung der Ausgabereste

Im Rechnungsjahr 2022 wurden Nettoausgabereste in Höhe von rd. 1.048.746,2 TEUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Vorgriffe wurden in Höhe von 53.700,00 EUR zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt Nettoausgabereste in Höhe von rd. 788.416,4 TEUR gebildet wurden, sind die Ausgabereste um rd. 260.329,8 TEUR höher.

Die einzelnen Ausgabereste sind in der Beilage zum Abschlussbericht aufgeführt.

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 1 HG 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 5.094.421.900 EUR festgestellt.

Die darüber hinaus vom Ministerium der Finanzen und für Europa über- oder außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 143.761,5 TEUR sind in der Anlage 5 zur Haushaltsrechnung dargestellt.

Die von den Ressorts gemeldete Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 HG 2022 belief sich bis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 2.626.012.338,72 EUR mit Fälligkeiten ab 2023.

## 7. Gesamtrechnung

In der Gesamtrechnung werden gemäß § 81 Landeshaushaltsordnung die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben den Ansätzen des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Vorgriffe gegenübergestellt.

Die Gesamtrechnung für das Rechnungsjahr 2022 ergibt folgendes Bild:

### 7.1. Einnahmen in EUR

Den im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Einnahmen von.....	15.158.694.400,00
zuzüglich den aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmeresten von.....	+ 0,00
mithin den Soll-Einnahmen des Rechnungsjahres 2022 von.....	<u>15.158.694.400,00</u>

stehen gegenüber

die im Haushaltsjahr 2022 auf gekommenen Einnahmen von .....	17.255.816.455,95
zuzüglich den im Haushaltsjahr 2022 gebildeten Einnahmeresten von.....	+ 0,00
mithin die Ist-Einnahmen des Rechnungsjahres 2022 von .....	<u>17.255.816.455,95</u>

Damit ergibt sich im Rechnungsjahr 2022 als Unterschiedsbetrag zwischen den

Ist-Einnahmen von.....	17.255.816.455,95
und den Soll-Einnahmen von.....	- 15.158.694.400,00
eine rechnungsmäßige Mehreinnahme von.....	<u>2.097.122.055,95</u>

### 7.2. Ausgaben in EUR

Den im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Ausgaben von.....	15.158.694.400,00
zuzüglich den aus dem Vorjahr übertragenen Nettoausgaberesten von .....	+ 788.416.418,49
mithin den Soll-Ausgaben des Rechnungsjahres 2022 von .....	<u>15.947.110.818,49</u>

stehen gegenüber

die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Ausgaben von.....	17.255.816.455,95
---	-------------------

zuzüglich die im Haushaltsjahr 2022 gebildeten Nettoausgabereste von .....	+ 1.048.746.253,87
mithin die Ist-Ausgaben des Rechnungsjahres 2022 von .....	<u>18.304.562.709,82</u>

Damit ergibt sich im Rechnungsjahr 2022 als Unterschiedsbetrag zwischen den

Ist-Ausgaben von .....	18.304.562.709,82
und den Soll-Ausgaben von .....	- 15.947.110.818,49
eine rechnermäßige Mehrausgabe von .....	<u>2.357.451.891,33</u>

### 7.3. Gegenüberstellung in EUR

Den Mehreinnahmen von .....	2.097.122.055,95
stehen Mehrausgaben von .....	- 2.357.451.891,33
gegenüber, als Unterschiedsbetrag zwischen den Mehreinnahmen und Mehrausgaben ergibt sich ein Jahresergebnis von .....	<u>= -260.329.835,38</u>





## Beilage zum Abschlussbericht

Zusammenstellung der Haushaltsreste und der Vorgriffe

**Übersicht**  
**über die am Ende des Rechnungsjahres 2022 verbliebenen Haushaltsreste**  
**(Einnahme- und Ausgabereste) und Vorgriffe**

**Gesamtübersicht**

Epl.	Einnahmereste (-)	Ausgabereste (+)	Vorgriffe (-)	Saldo
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01	-	-	-	-
02	-	-	-	-
03	-	19.317.860,13	-	19.317.860,13
04	-	145.000,00	-	145.000,00
05	-	56.050.260,42	-	56.050.260,42
06	-	50.046.127,58	-	50.046.127,58
07	-	133.923.201,01	-	133.923.201,01
08	-	-	-	-
10	-	74.724.322,97	-53.700,00	74.670.622,97
11	-	539.876.722,03	-	539.876.722,03
12	-	-	-	-
13	-	-	-	-
14	-	-	-	-
20	-	174.716.459,73	-	174.716.459,73
<b>Gesamt</b>	-	<b>1.048.799.953,87</b>	<b>-53.700,00</b>	<b>1.048.746.253,87</b>

## Haushaltsreste und Vorgriffe nach Einzelplänen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
<b>Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales</b>				
03 020	633 41	Zuweisungen nach dem Gräbergesetz	1.567.854,71	
03 020	883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.300.382,27	
03 020	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	305.052,68	
03 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	14.043,30	
03 020	892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	192.473,00	
03 130	525 50	Drittmittelfinanzierte Forschungs- und sonstige Inlands-Projekte	182.048,18	
03 130	534 20	Auslandsprojekte und Programme	37.508,74	
03 150	514 21	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete außerhalb der Landesverwaltung	2.323.514,82	
03 710	883 10	Zuweisungen und Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	394.982,43	
Einnahmereste.....				-
Ausgabereste.....				19.317.860,13
Haushaltsvorgriffe.....				-
Saldo Epl. 03 .....				19.317.860,13
<b>Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz</b>				
04 030	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.800,00	
04 030	519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	99.200,00	
Einnahmereste.....				-
Ausgabereste.....				145.000,00
Haushaltsvorgriffe.....				-
Saldo Epl. 04 .....				145.000,00
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b>				
05 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.121.936,06	
05 020	893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.242.437,80	
05 020	671 75	Erstattungen an Geschäftsbesorger	33.705,98	
05 020	684 75	Zuschüsse an freie Träger	8.561.742,63	
05 060	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	579.693,07	
05 060	883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.236.034,76	
05 060	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.801.150,00	
05 060	428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gute-KiTa-Gesetz	43.945,99	
05 060	547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben Gute-KiTa-Gesetz	1.718.290,57	
05 060	633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gute-KiTa-Gesetz	4.856.047,52	
05 060	684 66	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	70.015,03	
05 300	684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	93.400,00	
05 300	685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	707.750,00	
05 810	547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.765,04	
05 810	684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	1.696.838,71	
05 810	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.282.507,26	
Einnahmereste.....				-
Ausgabereste.....				56.050.260,42
Haushaltsvorgriffe.....				-
Saldo Epl. 05 .....				56.050.260,42
<b>Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>				
06 020	861 73	Darlehen Studentenwerke	7.500.000,00	
06 020	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.186.954,00	
06 020	893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	8.850.000,00	
06 020	894 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	28.769.573,58	
06 810	893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes	135.200,00	
06 810	893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	101.300,00	
06 810	894 13	Kofi-Sonderprogramm des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes	1.524.250,00	
06 810	894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.978.850,00	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereiste.....		50.046.127,58
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 06.....		50.046.127,58
<b>Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz</b>				
07 020	812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	34.591,76	
07 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.613.016,18	
07 020	893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.050.246,31	
07 040	633 82	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	304.891,28	
07 040	685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.020,56	
07 040	883 82	Zuweisungen für Investitionen	9.424.526,02	
07 050	893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.493.200,10	
07 050	893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.295.923,34	
07 050	893 91	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	104.024.064,26	
07 080	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	274.150,00	
07 130	547 68	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	300.000,00	
07 130	546 69	Sonstiges	107.571,20	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereiste.....		133.923.201,01
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 07.....		133.923.201,01
<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>				
10 010	547 61	Vermischte Verwaltungseinnahmen	426.486,25	
10 010	686 72	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-53.700,00	
10 020	684 12	Zuw. des Bundesamtes für Familie u. zivilges. Aufgaben zur Förderung des Freiwilligen ökol. Jahres (FÖJ)	125.793,75	
10 020	982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	5.642,08	
10 020	821 73	Grunderwerb	100.000,00	
10 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.322.491,46	
10 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.400.000,00	
10 020	892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	6.510.000,00	
10 025	537 86	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.852.031,41	
10 025	537 87	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	6.820,15	
10 030	883 11	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft	2.707.750,00	
10 032	683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	100.850,00	
10 032	683 28	Mauerfonds - Auszahlung der Bundesmittel	144.665,29	
10 032	686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	1.566.458,81	
10 032	541 83	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung	833.361,18	
10 070	684 25	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	66.000,82	
10 080	684 71	Prämienzahlungen für Erlegung und Abgabe von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest	905.090,78	
10 080	686 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	2.937.033,87	
10 080	686 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an Stiftungen und Vereine	140.396,50	
10 101	811 66	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35.000,00	
10 101	812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300.531,27	
10 105	525 16	Aus- und Fortbildung - Bildungsprogramm Natur und Umwelt	19.384,44	
10 105	531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	57.015,79	
10 105	531 30	Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke	21.765,66	
10 105	537 30	Ausgaben für Forschungsvorhaben	3.914,74	
10 105	982 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im konzentrierenden Verfahren	3.532.018,27	
10 105	982 20	Zuschüsse für Projekte der Stiftung "Naturschutzfonds"	1.737.891,69	
10 105	427 61	Personalausgaben	9.766,11	
10 105	543 61	Unterhaltungsmaßnahmen	6.213,36	
10 105	536 71	Sachausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten	2.560,90	
10 105	521 82	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	14.983.356,01	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
10 105	537 82	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	4.000.000,00	
10 105	538 82	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	500.000,00	
10 105	546 82	Verrechnung der Abwasserabgabe	300.000,00	
10 105	821 82	Grunderwerb	2.000.000,00	
10 105	883 82	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwasser- maßnahmen	1.000.000,00	
10 105	887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Ge- wässersanierung)	500.000,00	
10 105	517 83	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	300.000,00	
10 105	521 83	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	6.350.747,11	
10 105	531 83	Veröffentlichungen und Dokumentation	500.000,00	
10 105	535 83	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	500.000,00	
10 105	536 83	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	500.000,00	
10 105	537 83	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	4.000.000,00	
10 105	543 83	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	4.000.000,00	
10 105	637 83	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	700.000,00	
10 105	713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	2.500.000,00	
10 105	812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200.000,00	
10 105	821 83	Grunderwerb	500.000,00	
10 105	716 84	Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)	105.500,00	
10 105	429 85	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	33.561,18	
10 110	538 10	Ausgaben für Nationales Naturerbe	374.224,09	
		Einnahmereste .....		-
		Ausgabereiste .....		74.724.322,97
		Haushaltsvorgriffe .....		-53.700,00
		Saldo Epl. 10 .....		74.670.622,97
<b>Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung</b>				
11 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	48.349.006,95	
11 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	43.522.721,00	
11 020	892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	705.658,43	
11 200	685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	16.120.400,00	
11 200	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	15.440.250,00	
11 460	633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	99.750,00	
11 460	682 70	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	78.600,00	
11 460	683 70	Zuschüsse an private Unternehmen	183.750,00	
11 500	537 10	Ausgaben für Gutachten	145.438,80	
11 500	633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre üÖPNV (RegG)	195.537,40	
11 500	682 10	Betriebskostenausgleich an öff. SPNV-Leistungsersteller (RegG)	289.713.463,40	
11 500	683 10	Betriebskostenausgleich an priv. SPNV-Leistungsersteller (RegG)	66.670.598,77	
11 500	683 20	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (RegG)	127.526,60	
11 500	883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (RegG)	1.130.364,24	
11 500	891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (RegG)	5.156.457,11	
11 500	891 40	Investitionsprogramm 2030 - i2030 - (RegG)	10.389.247,73	
11 500	883 60	Förderung der Aufgabenträger	15.500.000,00	
11 500	633 62	Zuweisungen an die Aufgabenträger	23.736.894,01	
11 500	682 62	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	109.373,51	
11 500	683 62	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	2.474.621,02	
11 500	891 70	Zuschuss für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	27.063,06	
		Einnahmereste .....		-
		Ausgabereiste .....		539.876.722,03
		Haushaltsvorgriffe .....		-
		Saldo Epl. 11 .....		539.876.722,03

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
<b>Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>				
20 020	684 59	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.802.958,97	
20 020	883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.561.379,58	
20 020	893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	812.016,69	
20 020	894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	1.626.016,50	
20 030	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	5.030,00	
20 030	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise	2.582,00	
20 030	613 13	Zuweisungen für Jugendhilfelastenausgleich	160,00	
20 030	613 14	Ausgleichsfonds	79.297.264,74	
20 030	613 15	Schullastenausgleich	1.168,00	
20 030	613 17	Theater- und Orchesterpauschale	112.524,33	
20 030	633 40	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	1.916,00	
20 030	633 42	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Mindereinnahmen des Landes	700,00	
20 030	883 12	Investive Schlüsselzuweisungen	508,00	
20 030	883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	82.427.634,92	
20 080	883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	4.064.600,00	
		Einnahmereste .....		-
		Ausgaberrate .....		174.716.459,73
		Haushaltsvorgriffe .....		-
		Saldo Epl. 20 .....		174.716.459,73

## Gesamtrechnung/ Abschlüsse

Gesamtrechnung gemäß § 81 LHO  
Gesamtrechnung (Kurzfassung)

Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 82 LHO  
Haushaltsabschluss gemäß § 83 LHO

## Gesamtrechnung gemäß § 81 LHO für das Jahr 2022

Epl.	Bezeichnung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben (Ist) - EUR -	An Einnahme- oder Ausgaberesten sind verblieben (Ist-Reste) - EUR -	Summe (Sp. 3 + 4)  (Gesamt-Ist) - EUR -
1	2	3	4	5
<b>I. Einnahme</b>				
01	Landtag.....	2.751.963,61	0,00	2.751.963,61
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	3.134.730,19	0,00	3.134.730,19
03	Ministerium des Innern und für Kommunales.....	178.911.860,67	0,00	178.911.860,67
04	Ministerium der Justiz .....	194.605.971,44	0,00	194.605.971,44
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	156.833.526,60	0,00	156.833.526,60
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	384.476.692,00	0,00	384.476.692,00
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucher- schutz .....	793.804.482,07	0,00	793.804.482,07
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.....	848.773.600,33	0,00	848.773.600,33
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.....	335.731.134,15	0,00	335.731.134,15
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.....	719.826.192,32	0,00	719.826.192,32
12	Ministerium der Finanzen und für Europa .....	124.555.246,13	0,00	124.555.246,13
13	Landesrechnungshof.....	637.732,77	0,00	637.732,77
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	139.636,00	0,00	139.636,00
20	Allgemeine Finanzverwaltung .....	13.511.633.687,67	0,00	13.511.633.687,67
	<b>Summen .....</b>	<b>17.255.816.455,95</b>	<b>0,00</b>	<b>17.255.816.455,95</b>
<b>II. Ausgabe</b>				
01	Landtag.....	59.070.662,49	0,00	59.070.662,49
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	27.742.575,86	0,00	27.742.575,86
03	Ministerium des Innern und für Kommunales.....	931.094.425,06	19.317.860,13	950.412.285,19
04	Ministerium der Justiz.....	541.545.374,40	145.000,00	541.690.374,40
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	2.675.988.778,75	56.050.260,42	2.732.039.039,17
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	1.162.415.966,69	50.046.127,58	1.212.462.094,27
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucher- schutz .....	1.930.748.425,03	133.923.201,01	2.064.671.626,04
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.....	927.940.635,30	0,00	927.940.635,30
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.....	661.340.885,96	74.670.622,97	736.011.508,93
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.....	1.207.953.633,67	539.876.722,03	1.747.830.355,70
12	Ministerium der Finanzen und für Europa .....	396.517.668,04	0,00	396.517.668,04
13	Landesrechnungshof.....	12.987.958,37	0,00	12.987.958,37
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	819.820,96	0,00	819.820,96
20	Allgemeine Finanzverwaltung .....	6.719.649.645,37	174.716.459,73	6.894.366.105,10
	<b>Summen .....</b>	<b>17.255.816.455,95</b>	<b>1.048.746.253,87</b>	<b>18.304.562.709,82</b>



Haushalts- betrag 2022	An Resten sind aus 2021 übertragen	Summe (Sp. 6 + 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		nachrichtlich : über- und außerplan- mäßige Ausgaben, Vorgriffe
			Mehr	weniger	
(Soll) - EUR -	(Soll-Reste) - EUR -	(Gesamt-Soll) - EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
6	7	8	9	10	11
514.900,00	0,00	514.900,00	2.297.806,10	60.742,49	0,00
1.162.200,00	0,00	1.162.200,00	1.973.893,79	1.363,60	0,00
84.896.700,00	0,00	84.896.700,00	99.541.459,37	5.526.298,70	0,00
204.041.300,00	0,00	204.041.300,00	14.162.815,04	23.598.143,60	0,00
102.350.200,00	0,00	102.350.200,00	82.280.654,67	27.797.328,07	0,00
270.963.200,00	0,00	270.963.200,00	150.892.282,44	37.378.790,44	0,00
246.082.600,00	0,00	246.082.600,00	599.516.012,76	51.794.130,69	0,00
425.470.200,00	0,00	425.470.200,00	560.358.560,10	137.055.159,77	0,00
480.919.400,00	0,00	480.919.400,00	62.308.857,62	207.497.123,47	0,00
658.198.200,00	0,00	658.198.200,00	102.756.964,36	41.128.972,04	0,00
122.637.300,00	0,00	122.637.300,00	30.148.797,59	28.230.851,46	0,00
16.700,00	0,00	16.700,00	623.273,64	2.240,87	0,00
0,00	0,00	0,00	139.636,00	0,00	0,00
12.561.441.500,00	0,00	12.561.441.500,00	1.725.491.413,79	775.299.226,12	0,00
<b>15.158.694.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.158.694.400,00</b>	<b>3.432.492.427,27</b>	<b>1.335.370.371,32</b>	<b>0,00</b>
			<u>1.335.370.371,32</u>		
		<b>GesamtMehr-Einnahmen</b>	<u><u>2.097.122.055,95</u></u>		
58.740.300,00	0,00	58.740.300,00	5.523.367,59	5.193.005,10	384.088,92
28.173.200,00	0,00	28.173.200,00	2.132.793,00	2.563.417,14	0,00
851.678.200,00	14.402.397,55	866.080.597,55	122.858.104,46	38.526.416,82	3.900.000,00
567.261.700,00	50.000,00	567.311.700,00	26.131.862,44	51.753.188,04	29.726,67
2.577.131.400,00	28.779.487,55	2.605.910.887,55	266.047.616,23	139.919.464,61	10.501.148,89
1.033.485.800,00	26.397.354,00	1.059.883.154,00	631.107.039,01	478.528.098,74	607.556,94
1.441.269.500,00	30.533.989,30	1.471.803.489,30	725.230.966,46	132.362.829,72	636.064,57
677.079.300,00	0,00	677.079.300,00	594.387.642,81	343.526.307,51	12.829.906,92
820.009.500,00	61.726.639,28	881.736.139,28	159.051.698,39	304.776.328,74	86.153,12
1.152.899.600,00	465.525.495,60	1.618.425.095,60	180.315.049,98	50.909.789,88	16.803.474,05
418.336.300,00	0,00	418.336.300,00	39.541.416,74	61.360.048,70	3.513,17
13.976.700,00	0,00	13.976.700,00	1.371.607,55	2.360.349,18	0,00
836.300,00	0,00	836.300,00	57.667,14	74.146,18	0,00
5.517.816.600,00	161.001.055,21	5.678.817.655,21	2.212.425.533,88	996.877.083,99	83.955.726,02
<b>15.158.694.400,00</b>	<b>788.416.418,49</b>	<b>15.947.110.818,49</b>	<b>4.966.182.365,68</b>	<b>2.608.730.474,35</b>	<b>129.737.359,27</b>
			<u>2.608.730.474,35</u>		
		<b>GesamtMehr-Ausgaben</b>	<u><u>2.357.451.891,33</u></u>		
		<b>GesamtMehr-Einnahmen</b>	<u>2.097.122.055,95</u>		
		<b>- GesamtMehr-Ausgaben</b>	<u>2.357.451.891,33</u>		
		<b>= Ergebnis</b>	<u><u>-260.329.835,38</u></u>		

## Gesamtrechnung 2022 (Kurzfassung) in EUR

### 1. Einnahmen

a) Ansatz nach dem Haushaltsplan 2022		15.158.694.400,00	
b) Einnahmereste aus 2021		0,00	
c) Soll-Einnahmen 2022		<u>15.158.694.400,00</u>	15.158.694.400,00
d) Ist-Einnahmen 2022		17.255.816.455,95	
e) Einnahmereste 2022		<u>0,00</u>	
f) Gesamteinnahmen 2022		<u>17.255.816.455,95</u>	<u>17.255.816.455,95</u>
g) Mehreinnahmen			<u>2.097.122.055,95</u>

### 2. Ausgaben

a) Ansatz nach dem Haushaltsplan 2022		15.158.694.400,00	
b) Ausgabereste aus 2021	788.416.418,49		
c) Vorgriffe aus 2021	<u>0,00</u>		
d) Nettoestereste aus 2021	<u>788.416.418,49</u>	<u>788.416.418,49</u>	
e) Soll-Ausgaben 2022		<u>15.947.110.818,49</u>	15.947.110.818,49
f) Ist-Ausgaben 2022		17.255.816.455,95	
g) Ausgabereste 2022	1.048.799.953,87		
h) Vorgriffe 2022	<u>53.700,00</u>		
i) Nettoestereste 2022	<u>1.048.746.253,87</u>	<u>1.048.746.253,87</u>	
j) Gesamtausgaben 2022		<u>18.304.562.709,82</u>	<u>18.304.562.709,82</u>
k) Mehrausgaben			<u>2.357.451.891,33</u>

## Kassenmäßiger Abschluss 2022 (gemäß § 82 LHO) in EUR

### I. Haushaltsvolumen

a)	Summe der Ist-Einnahmen	17.255.816.455,95	
b)	Summe der Ist-Ausgaben	<u>17.255.816.455,95</u>	
c)	kassenmäßiges Jahresergebnis	<u>0,00</u>	
d)	haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	<u>0,00</u>	
e)	kassenmäßiges Gesamtergebnis	<u><u>0,00</u></u>	

### II. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.a)	Summe der Ist-Einnahmen	17.255.816.455,95	
	abzüglich		
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt gesamt (Nettokreditaufnahme gem. Grp 325)	<u>168.762.389,40</u>	
	Entnahmen aus Rücklagen	1.933.574.696,74	
	Haushaltstechnische Verrechnungen	254.738.775,51	
	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	<u>0,00</u>	
	bereinigte Ist-Einnahmen	<u><u>14.898.740.594,30</u></u>	14.898.740.594,30
2.b)	Summe der Ist-Ausgaben	17.255.816.455,95	
	abzüglich		
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (Nettotilgung; Grp. 595)	1.385.592.733,12	
	Zuführungen an Rücklagen	913.337.430,97	
	Haushaltstechnische Verrechnungen	252.797.206,99	
	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	<u>0,00</u>	
	bereinigte Ist-Ausgaben	<u><u>14.704.089.084,87</u></u>	14.704.089.084,87
3.c)	Finanzierungssaldo		<u><u>194.651.509,43</u></u>

### III. Ausgleich des Finanzierungssaldos

4.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt gesamt (Nettokreditaufnahme gem. Grp 325)	168.762.389,40	<u>168.762.389,40</u>
	davon auf Grundlage einer festgestellten außergewöhnlichen Notsituation gem. § 18b LHO	0,00	
	davon auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 LHO	168.762.389,40	
	davon konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen gem. § 18a Abs. 2 Satz 2 LHO	0,00	
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (Nettotilgung; Grp. 595)	1.385.592.733,12	<u>1.385.592.733,12</u>
	davon für Tilgung notlagenbedingter Kredite	1.011.241.633,12	
	davon für Tilgung von Schuldenaufnahmen auf Basis finanzieller Transaktionen	0,00	
	davon für Tilgung konjunkturbedingter Kredite	374.351.100,00	
6.	Rücklagenbewegung		<u>1.020.237.265,77</u>
6.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.933.574.696,74	
6.2.	Zuführungen an Rücklagen	913.337.430,97	
7.	Abwicklung der Vorjahre		<u>0,00</u>
7.1.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	

7.2.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	0,00	
8.	Haushaltstechnische Verrechnungen		<u>1.941.568,52</u>
8.1.	Einnahmen	254.738.775,51	
8.2.	Ausgaben	252.797.206,99	
	Zusammen		<u><u>-194.651.509,43</u></u>

## Haushaltsabschluss 2022 (gemäß § 83 LHO) in EUR

1. a)	kassenmäßiges Jahresergebnis		0,00	
	b)	kassenmäßiges Gesamtergebnis		0,00
2. a)	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	0,00		
	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	<u>788.416.418,49</u>		
	Reste aus dem Vorjahr	<u>788.416.418,49</u>	788.416.418,49	
b)	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Einnahmereste	0,00		
	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	<u>1.048.746.253,87</u>		
	Neue Reste	<u>1.048.746.253,87</u>	<u>1.048.746.253,87</u>	<u>1.048.746.253,87</u>
c)	Unterschiedsbetrag zwischen den Resten		<u>-260.329.835,38</u>	<u>-260.329.835,38</u>
d)	rechnungsmäßiges Jahresergebnis		<u>-260.329.835,38</u>	
e)	rechnungsmäßiges Gesamtergebnis			<u>1.048.746.253,87</u>



# Haushaltsrechnung

des Landes

Brandenburg



Rechnungen der Einzelpläne





**Rechnung über den Haushalt  
des Landtags  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 01 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>01 010</b>	<b>Landtag Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	54,50	-	54,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	98.210,20	-	98.210,20
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	45.510,00	-	45.510,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	877,41	-	877,41
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 010</b>	<b>144.652,11</b>	<b>-</b>	<b>144.652,11</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titel 411 10 und 411 20 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
411 10	Aufwendungen für Abgeordnete	19.012.559,58	-	19.012.559,58
411 20	Aufwendungen für ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene	2.745.946,07	-	2.745.946,07
	<i>Der Höchstbetrag der Kostenerstattung für Übergangsqualifizierungen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 AbgG beträgt für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten des Landtages 14.400 EUR.</i>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.726.753,85	-	2.726.753,85
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	259.271,81	-	259.271,81
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.634.078,58	-	6.634.078,58
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	136.315,78	-	136.315,78
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	101.867,80	-	101.867,80
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27.189,56	-	27.189,56
516 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	4.589.143,10	-	4.589.143,10
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	54.385,96	-	54.385,96
518 25	Mietzahlungen an den BLB	-	-	-
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	8.752,08	-	8.752,08
	<i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.720,69	-	2.720,69
520 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.899,91	-	14.899,91
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	152.408,15	-	152.408,15
526 20	Entschädigungszahlungen an Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden	11.701,40	-	11.701,40
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.865,59	-	25.865,59
529 10	Verfügungsmittel	6.534,49	-	6.534,49
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	945,50	-	
1.000,00	-	1.000,00	97.210,20	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
45.000,00	-	45.000,00	510,00	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	622,59	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>51.500,00</b>	-	<b>51.500,00</b>	<b>97.720,20</b>	<b>4.568,09</b>	-	

19.848.100,00	-	19.848.100,00	-	835.540,42	-	
3.032.600,00	-	3.032.600,00	-	286.653,93	-	
3.622.900,00	-	3.622.900,00	-	896.146,15	-	
165.000,00	-	165.000,00	94.271,81	-	-	
7.240.200,00	-	7.240.200,00	-	606.121,42	-	
-	-	-	-	-	-	
167.500,00	-	167.500,00	-	31.184,22	-	
110.200,00	-	110.200,00	-	8.332,20	-	
22.500,00	-	22.500,00	4.689,56	-	-	
4.592.000,00	-	4.592.000,00	-	2.856,90	-	
-	-	-	-	-	-	
54.000,00	-	54.000,00	385,96	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	
13.400,00	-	13.400,00	-	4.647,92	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	279,31	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	100,09	-	
170.000,00	-	170.000,00	-	17.591,85	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	3.298,60	-	
20.000,00	-	20.000,00	5.865,59	-	-	
17.700,00	-	17.700,00	-	11.165,51	-	

**Kapitel 01 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Landtages	119.648,12	-	119.648,12
531 30	Nachrichtenagenturdienste und Informationsdienste	212.662,43	-	212.662,43
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
533 10	Kosten für Repräsentation und Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland	103.455,93	-	103.455,93
539 10	Ausgaben für Projekte und Wettbewerbe der parlamentarischen Bildung	97.002,37	-	97.002,37
541 10	Kosten für die Durchführung der Landtags- u. Ausschusssitzungen	115.234,35	-	115.234,35
541 20	Einführung in die Arbeit des Parlaments	20.869,08	-	20.869,08
541 40	Für besondere Veranstaltungen des Landtages	129.206,93	-	129.206,93
546 10	Sonstiges	84.437,08	-	84.437,08
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	3.120,00	-	3.120,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	511,29	-	511,29
546 40	Abgaben an die Künstlersozialkasse	964,47	-	964,47
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Kosten für den Parlamentsspiegel	3.787,34	-	3.787,34
684 10	Zuschüsse an die Fraktionen nach § 6 Absatz 1 des FraktG und Gruppen nach § 22 des FraktG <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	9.030.240,00	-	9.030.240,00
684 20	Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen sozialen Jahres	2.722,08	-	2.722,08
684 30	Erstattungen nach dem Brandenburgischen Landeswahlgesetz - Bbgl.WahlG	-	-	-
684 40	Zahlungen nach dem Parteiengesetz	606.571,52	-	606.571,52
684 50	Zuschüsse zu den Aufsetzungskosten des Skulpturenschmucks auf dem Landtagsgebäude	17.811,12	-	17.811,12
685 30	Mitgliedsbeiträge	1.600,00	-	1.600,00
<b>Hgr. 7: Baumaßnahmen</b>				
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	7.212,80	-	7.212,80
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Untersuchungsausschuss zur Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus</b>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	119.851,21	-	119.851,21
427 60	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.795,70	-	98.795,70
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 60	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6.247,98	-	6.247,98
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 60	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 60	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen	7.762,81	-	7.762,81
684 60	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	437.897,86	-	437.897,86
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>670.555,56</b>	<b>-</b>	<b>670.555,56</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
135.500,00	-	135.500,00	-	15.851,88	-	
193.000,00	-	193.000,00	19.662,43	-	-	
-	-	-	-	-	-	
110.000,00	-	110.000,00	-	6.544,07	-	
105.000,00	-	105.000,00	-	7.997,63	-	
140.000,00	-	140.000,00	-	24.765,65	-	
85.000,00	-	85.000,00	-	64.130,92	-	
205.000,00	-	205.000,00	-	75.793,07	-	
66.800,00	-	66.800,00	17.637,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	2.880,00	-	
-	-	-	511,29	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	535,53	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	212,66	-	
9.030.300,00	-	9.030.300,00	-	60,00	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	5.277,92	-	
-	-	-	-	-	-	
623.100,00	-	623.100,00	-	16.528,48	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	12.188,88	-	
1.600,00	-	1.600,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	42.787,20	-	
211.400,00	-	211.400,00	-	91.548,79	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	98.795,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	4.247,98	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
4.000,00	-	4.000,00	3.762,81	-	-	
525.400,00	-	525.400,00	-	87.502,14	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>744.800,00</b>	-	<b>744.800,00</b>	<b>106.806,49</b>	<b>181.050,93</b>	-	

**Kapitel 01 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 61 Ausgaben für Enquete-Kommissionen</b>				
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 61	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 61	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 61	Kosten für die Durchführung der Kommissionssitzungen	-	-	-
546 61	Sonstiges	-	-	-
684 61	Zuschüsse an die Fraktionen für Enquetekommissionen	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		-	-	-
<b>TGr. 62 Sonderausschuss zur Strukturentwicklung in der Lausitz</b>				
422 62	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 62	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	93.880,05	-	93.880,05
526 62	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	98,00	-	98,00
541 62	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen	14.545,86	-	14.545,86
684 62	Zuschüsse an die Fraktionen für Sonderausschüsse	496.574,99	-	496.574,99
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>605.098,90</b>	-	<b>605.098,90</b>
<b>TGr. 63 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle in Brüssel</b>				
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	42.382,87	-	42.382,87
428 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48.381,77	-	48.381,77
453 63	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 63	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.429,76	-	1.429,76
518 63	Mieten und Pachten	18.000,00	-	18.000,00
525 63	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
527 63	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9.017,08	-	9.017,08
546 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.253,38	-	3.253,38
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>122.464,86</b>	-	<b>122.464,86</b>
<b>TGr. 65 Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)</b>				
422 65	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter apl.	32.866,94	-	32.866,94
428 65	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.240,39	-	25.240,39
541 65	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen apl.	1.073,60	-	1.073,60
684 65	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse apl.	304.506,17	-	304.506,17
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>363.687,10</b>	-	<b>363.687,10</b>



**Kapitel 01 010 / 01 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 66 Zuschüsse an die Fraktionen für den Untersuchungsausschuss 7/3</b>			
684 66	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	21.079,14	-	21.079,14
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>21.079,14</b>	<b>-</b>	<b>21.079,14</b>
	<b>TGr. 67 Zuschüsse an die Fraktionen für den Untersuchungsausschuss 7/4</b>			
684 67	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	24.563,07	-	24.563,07
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>24.563,07</b>	<b>-</b>	<b>24.563,07</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	614.204,93	-	614.204,93
518 99	Mieten	26.197,56	-	26.197,56
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	11.312,25	-	11.312,25
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	18.870,84	-	18.870,84
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	427.479,34	-	427.479,34
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>1.098.064,92</b>	<b>-</b>	<b>1.098.064,92</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 010</b>	<b>49.972.964,86</b>	<b>-</b>	<b>49.972.964,86</b>
<b>01 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	481.932,16	-	481.932,16
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.595.174,26	-	1.595.174,26
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	99.607,20	-	99.607,20
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>99.607,20</b>	<b>-</b>	<b>99.607,20</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 020</b>	<b>2.176.713,62</b>	<b>-</b>	<b>2.176.713,62</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	916,05	-	916,05
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	21.079,14	-	21.079,14	siehe Anlage 1 B, lfd. Nr. 25
-	-	-	<b>21.079,14</b>	-	<b>21.079,14</b>	
-	-	-	24.563,07	-	24.563,07	siehe Anlage 1 B, lfd. Nr. 26
-	-	-	<b>24.563,07</b>	-	<b>24.563,07</b>	
652.600,00	-	652.600,00	-	38.395,07	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	3.802,44	-	
12.700,00	-	12.700,00	-	1.387,75	-	
-	-	-	-	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	61.129,16	-	
429.300,00	-	429.300,00	-	1.820,66	-	
<b>1.204.600,00</b>	-	<b>1.204.600,00</b>	-	<b>106.535,08</b>	-	
<b>52.719.900,00</b>	-	<b>52.719.900,00</b>	<b>761.074,72</b>	<b>3.508.009,86</b>	<b>384.088,92</b>	
-	-	-	481.932,16	-	-	
-	-	-	1.595.174,26	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	99.607,20	-	-	
-	-	-	<b>99.607,20</b>	-	-	
-	-	-	<b>2.176.713,62</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.200,00	-	2.200,00	-	1.283,95	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 01 020 / 01 030**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	296.019,46	-	296.019,46
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	26.402,00	-	26.402,00
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	932.119,19	-	932.119,19
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	3.104.685,33	-	3.104.685,33
919 35	Zuführung an das Sondervermögen/Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	115.093,78	-	115.093,78
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>115.093,78</b>	<b>-</b>	<b>115.093,78</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 020</b>		<b>4.475.235,81</b>	<b>-</b>	<b>4.475.235,81</b>
<b>01 030</b>	<b>Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	56.968,55	-	56.968,55
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	145,00	-	145,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 030</b>		<b>57.113,55</b>	<b>-</b>	<b>57.113,55</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	813.838,03	-	813.838,03
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	7.106,46	-	7.106,46
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.940.348,77	-	1.940.348,77
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.595,30	-	37.595,30

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
339.800,00	-	339.800,00	-	43.780,54	-	-
10.100,00	-	10.100,00	16.302,00	-	-	-
-	-	-	932.119,19	-	-	-
-	-	-	3.104.685,33	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-500.000,00	-	-500.000,00	500.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	115.093,78	-	-	-
-	-	-	<b>115.093,78</b>	-	-	-
<b>-147.900,00</b>	-	<b>-147.900,00</b>	<b>4.668.200,30</b>	<b>45.064,49</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	21.968,55	-	-	-
-	-	-	145,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>35.000,00</b>	-	<b>35.000,00</b>	<b>22.113,55</b>	-	-	-
894.500,00	-	894.500,00	-	80.661,97	-	-
-	-	-	7.106,46	-	-	-
2.544.900,00	-	2.544.900,00	-	604.551,23	-	-
41.000,00	-	41.000,00	-	3.404,70	-	-

**Kapitel 01 030 / 01 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.337,33	-	8.337,33
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.432,15	-	4.432,15
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	66.577,17	-	66.577,17
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.766,96	-	5.766,96
518 25	Mietzahlungen an den BLB	74.946,17	-	74.946,17
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.530,58	-	2.530,58
	<i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.199,91	-	4.199,91
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	869,20	-	869,20
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.779,45	-	5.779,45
529 10	Verfügungsmittel	-	-	-
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	12.715,60	-	12.715,60
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	657,13	-	657,13
546 10	Sonstiges	22.793,73	-	22.793,73
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	6.685,45	-	6.685,45
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	19.056,47	-	19.056,47
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.088,24	-	4.088,24
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.720,72	-	6.720,72
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	29.939,25	-	29.939,25
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>59.804,68</b>	<b>-</b>	<b>59.804,68</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 030</b>		<b>3.074.984,07</b>	<b>-</b>	<b>3.074.984,07</b>
<b>01 040</b>	<b>Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.111,93	-	1.111,93
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 50 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 11	Zuschuss der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
8.500,00	-	8.500,00	-	162,67	-	
2.600,00	-	2.600,00	1.832,15	-	-	
59.000,00	-	59.000,00	7.577,17	-	-	
7.600,00	-	7.600,00	-	1.833,04	-	
71.500,00	-	71.500,00	3.446,17	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	469,42	-	
10.700,00	-	10.700,00	-	6.500,09	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	130,80	-	
23.000,00	-	23.000,00	-	17.220,55	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	2.284,40	-	
2.100,00	-	2.100,00	-	1.442,87	-	
3.000,00	-	3.000,00	19.793,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	6.685,45	-	-	
16.000,00	-	16.000,00	3.056,47	-	-	
8.800,00	-	8.800,00	-	4.711,76	-	
9.800,00	-	9.800,00	-	3.079,28	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	70.060,75	-	
<b>134.600,00</b>	-	<b>134.600,00</b>	<b>3.056,47</b>	<b>77.851,79</b>	-	
<b>3.823.200,00</b>	-	<b>3.823.200,00</b>	<b>49.497,60</b>	<b>797.713,53</b>	-	
-	-	-	1.111,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 01 040**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Unterstützung von Opfervereinen und -verbänden, Lagergemeinschaften, Aufarbeitungsinitiativen und einmalige Hilfen an ehemals politisch Verfolgte, die nach dem SED-Unrechtsbereinigungs- gesetzen rehabilitiert wurden</b>				
119 61	Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen, Wiedergutmachungsleistungen, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	146,80	-	146,80
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>146,80</b>	<b>-</b>	<b>146,80</b>
<b>TGr. 62 Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben</b>				
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
282 62	Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	372.225,60	-	372.225,60
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>372.225,60</b>	<b>-</b>	<b>372.225,60</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 040</b>		<b>373.484,33</b>	<b>-</b>	<b>373.484,33</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	102.616,72	-	102.616,72
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	9.053,53	-	9.053,53
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	776.038,29	-	776.038,29
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, son	4.967,64	-	4.967,64
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3.945,03	-	3.945,03
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.807,70	-	2.807,70
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	25.587,22	-	25.587,22
518 25	Mietzahlungen an den BLB	67.140,88	-	67.140,88
518 30	Leasing von Dienstkräftfahrzeugen <i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.598,47	-	2.598,47
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	9.394,60	-	9.394,60
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.485,10	-	3.485,10
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	238,74	-	238,74
531 40	Dokumentation und Information über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen gemäß § 2 BbgAufarbBG.	53.222,09	-	53.222,09
531 50	Geförderte Projekte durch Dritte zur Dokumentation und Information über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen gemäß § 2 BbgAufarbBG <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. Die Regelungen zur Verstärkung von Mehrausgaben in § 6 des Haushaltsgesetzes bleiben bestehen.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	2.757,01	-	2.757,01
546 40	Abgaben an die Künstlersozialkasse	1.135,47	-	1.135,47

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	146,80	-	-	-
-	-	-	<b>146,80</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
428.400,00	-	428.400,00	-	56.174,40	-	-
<b>428.400,00</b>	-	<b>428.400,00</b>	-	<b>56.174,40</b>	-	-
<b>428.400,00</b>	-	<b>428.400,00</b>	<b>1.258,73</b>	<b>56.174,40</b>	-	-
212.700,00	-	212.700,00	-	110.083,28	-	-
-	-	-	9.053,53	-	-	-
801.000,00	-	801.000,00	-	24.961,71	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	2.032,36	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	54,97	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	192,30	-	-
28.400,00	-	28.400,00	-	2.812,78	-	-
66.600,00	-	66.600,00	540,88	-	-	-
2.500,00	-	2.500,00	98,47	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	4.394,60	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	514,90	-	-
500,00	-	500,00	-	261,26	-	-
-	-	-	-	-	-	-
73.100,00	-	73.100,00	-	19.877,91	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	757,01	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.864,53	-	-

**Kapitel 01 040**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 "Unterstützung von Opfervereinen und -verbänden, Lagergemeinschaften, Aufarbeitungsinitiativen und einmalige Hilfen an ehemals politisch Verfolgte, die nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden"</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 61	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	16.714,36	-	16.714,36
531 61	Kosten für Veröffentlichungen, der Dokumentation und für Tagungen	5.238,80	-	5.238,80
681 61	Wiedergutmachungsleistungen, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	21.504,81	-	21.504,81
684 61	Zuwendungen für Opfervereine und -verbände, Lagergemeinschaften und Aufarbeitungsinitiativen (ohne öffentliche Einrichtungen)	77.715,83	-	77.715,83
685 61	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeit der Opfervereine und -verbände, Lagergemeinschaften und Aufarbeitungsinitiativen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>121.173,80</b>	<b>-</b>	<b>121.173,80</b>
<b>TGr. 62 Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 62 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Regelungen zur Verstärkung von Mehrausgaben in § 6 des Haushaltsgesetzes bleiben bestehen.</i>				
427 62	Entgelte für Aushilfen	3.347,50	-	3.347,50
428 62	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	251.690,80	-	251.690,80
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.843,08	-	8.843,08
518 62	Mieten und Pachten für Büroräume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	16.395,39	-	16.395,39
525 62	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.593,00	-	5.593,00
526 62	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	517,25	-	517,25
531 62	Öffentlichkeitsarbeit	1.982,54	-	1.982,54
546 62	Sonstiges	38.356,82	-	38.356,82
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>326.726,38</b>	<b>-</b>	<b>326.726,38</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	11.867,38	-	11.867,38
518 99	Mieten	2.825,04	-	2.825,04
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	19.896,66	-	19.896,66
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>34.589,08</b>	<b>-</b>	<b>34.589,08</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 040</b>		<b>1.547.477,75</b>	<b>-</b>	<b>1.547.477,75</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	6.714,36	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	238,80	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	38.495,19	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	2.284,17	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>155.000,00</b>	-	<b>155.000,00</b>	<b>6.953,16</b>	<b>40.779,36</b>	-	-
-	-	-	3.347,50	-	-	-
334.600,00	-	334.600,00	-	82.909,20	-	-
28.300,00	-	28.300,00	-	19.456,92	-	-
36.000,00	-	36.000,00	-	19.604,61	-	-
3.500,00	-	3.500,00	2.093,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	482,75	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	2.017,46	-	-
21.000,00	-	21.000,00	17.356,82	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>428.400,00</b>	-	<b>428.400,00</b>	<b>22.797,32</b>	<b>124.470,94</b>	-	-
13.500,00	-	13.500,00	-	1.632,62	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	674,96	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-
23.000,00	-	23.000,00	-	3.103,34	-	-
<b>45.000,00</b>	-	<b>45.000,00</b>	-	<b>10.410,92</b>	-	-
<b>1.842.200,00</b>	-	<b>1.842.200,00</b>	<b>44.594,97</b>	<b>339.317,22</b>	-	-

**Kapitel 01 050**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>01 050</b>	<b>Polizeibeauftragte/r des Landes Brandenburg</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Planstellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes über die Einrichtung einer/eines Polizeibeauftragten beim Landtag Brandenburg.</i>	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	-	-	-
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	-	-	-
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	-	-	-
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 050</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 01</b>	<b>2.751.963,61</b>	-	<b>2.751.963,61</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 01</b>	<b>59.070.662,49</b>	-	<b>59.070.662,49</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
344.700,00	-	344.700,00	-	344.700,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	18.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	48.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
<b>33.500,00</b>	-	<b>33.500,00</b>	-	<b>33.500,00</b>	-	
<b>502.900,00</b>	-	<b>502.900,00</b>	-	<b>502.900,00</b>	-	
<b>514.900,00</b>	-	<b>514.900,00</b>	<b>2.297.806,10</b>	<b>60.742,49</b>	-	
<b>58.740.300,00</b>	-	<b>58.740.300,00</b>	<b>5.523.367,59</b>	<b>5.193.005,10</b>	<b>384.088,92</b>	weitere MA in Höhe von 25.240,39 €



**Rechnung über den Haushalt  
Ministerpräsidentin, Ministerpräsident  
und Staatskanzlei  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 02 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>02 010</b>	<b>Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.836,40	-	2.836,40
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	469.707,01	-	469.707,01
	<i>Der Titel ist vom Verwaltungsbudget ausgenommen.</i>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
132 20	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 10 verwendet werden.</i>			
	<i>Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an die Ministerpräsidentin, den Ministerpräsidenten und die weiteren Mitglieder der Landesregierung dürfen bis zu einer Höhe von 250 Euro je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>			
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben in den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 verwendet werden.</i>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-
261 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
282 10	Sponsoringleistungen und Spenden aus dem Inland	-	-	-
286 10	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	-
287 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	528.574,77	-	528.574,77
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	452.467,32	-	452.467,32
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 64 (Ausgaben).</i>			
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	-	-	-
	<b>TGr. 66 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit</b>			
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66 (Ausgaben).</i>			
119 66	Rückflüsse und Zinseinnahmen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	23.707,22	-	23.707,22
231 66	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	1.328.802,13	-	1.328.802,13
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>1.352.509,35</b>	-	<b>1.352.509,35</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.000,00	-	4.000,00	-	1.163,60	-	
-	-	-	469.707,01	-	-	
-	-	-	-	-	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	528.574,77	-	-	
-	-	-	452.467,32	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	23.707,22	-	-	
1.050.900,00	-	1.050.900,00	277.902,13	-	-	
<b>1.050.900,00</b>	-	<b>1.050.900,00</b>	<b>301.609,35</b>	-	-	

**Kapitel 02 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 74 Präsidentschaft des Bundesrates durch das Land Brandenburg</b>				
119 74	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
231 74	Zuweisungen vom Bund	-	-	-
282 74	Sponsoringleistungen und Spenden aus dem Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	-	-	-
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	175.437,31	-	175.437,31
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>175.437,31</b>	-	<b>175.437,31</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 010</b>	<b>2.981.532,16</b>	-	<b>2.981.532,16</b>

**Ausgaben**

*Siehe Vermerk bei Hauptgruppe 2.*

**Hgr. 4: Personalausgaben**

421 10	Bezüge der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten, und der Ministerin / des Ministers	374.049,69	-	374.049,69
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.980.766,55	-	3.980.766,55
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	-	-	-
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	6.350,00	-	6.350,00
427 30	VertretungsmittelpoolSonderaufgaben	-	-	-
	<i>Die Ausgaben sind vom Personalbudget ausgenommen.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>			
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.808.934,13	-	10.808.934,13
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	13.907,15	-	13.907,15
451 10	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
459 10	Sonstige Personalausgaben	-	-	-
462 10	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-	-	-

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	83.964,75	-	83.964,75
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	65.861,73	-	65.861,73
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	148.990,64	-	148.990,64
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.243,42	-	5.243,42
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	535.016,65	-	535.016,65
518 10	Mieten und Pachten	14.579,27	-	14.579,27
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.651,02	-	2.651,02
518 25	Mietzahlungen an den BLB	605.872,36	-	605.872,36
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.300,12	-	3.300,12
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	33.220,58	-	33.220,58
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	69.094,41	-	69.094,41
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	67.216,96	-	67.216,96

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).*



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	175.437,31	-	-	-
-	-	-	<b>175.437,31</b>	-	-	-
<b>1.055.100,00</b>	-	<b>1.055.100,00</b>	<b>1.927.795,76</b>	<b>1.363,60</b>	-	-

377.500,00	-	377.500,00	-	3.450,31	-
4.921.800,00	-	4.921.800,00	-	941.033,45	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
27.500,00	-	27.500,00	-	21.150,00	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-
-	-	-	-	-	-
10.493.400,00	-	10.493.400,00	315.534,13	-	-
3.600,00	-	3.600,00	10.307,15	-	-
-	-	-	-	-	-
7.200,00	-	7.200,00	-	7.200,00	-
1.100,00	-	1.100,00	-	1.100,00	-
-	-	-	-	-	-
68.000,00	-	68.000,00	15.964,75	-	-
67.000,00	-	67.000,00	-	1.138,27	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-
160.000,00	-	160.000,00	-	11.009,36	-
3.700,00	-	3.700,00	1.543,42	-	-
572.800,00	-	572.800,00	-	37.783,35	-
15.000,00	-	15.000,00	-	420,73	-
7.500,00	-	7.500,00	-	4.848,98	-
639.500,00	-	639.500,00	-	33.627,64	-
500,00	-	500,00	2.800,12	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	6.779,42	-
60.000,00	-	60.000,00	9.094,41	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	2.783,04	-

**Kapitel 02 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	26.646,76	-	26.646,76
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	13.372,34	-	13.372,34
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	127.973,25	-	127.973,25
531 21	Bürgerbeteiligungsformate	48.630,83	-	48.630,83
531 22	Ehrenpreis der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten	11.635,00	-	11.635,00
531 23	Landesmarketing	820.008,15	-	820.008,15
531 27	Deutsch-Polnischer Journalistenpreis	3.868,00	-	3.868,00
531 30	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenz	119.939,13	-	119.939,13
533 10	Kosten für Repräsentation	120.000,19	-	120.000,19
533 20	Kosten für Repräsentationen des Landes Brandenburg im Ausland	-	-	-
533 30	Internationale Beziehungen	825,75	-	825,75
541 10	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	2.396,98	-	2.396,98
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	2.581,23	-	2.581,23
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	603.565,23	-	603.565,23
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	2.974,46	-	2.974,46
546 40	Dienstleistungen Dritter	1.127,54	-	1.127,54
546 50	Abgaben an die Künstlersozialkasse	1.785,12	-	1.785,12
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	7.288,00	-	7.288,00
549 10	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung des Brandenburg-Tages (Projektförderung)	30.000,00	-	30.000,00
684 10	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Siehe Vermerk bei Titel 132 20.</i>	-	-	-
684 20	Zuschüsse an den VereinGegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	403.000,00	-	403.000,00
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) bestimmt.</i>	1.000.000,00	-	1.000.000,00
686 10	Zuschuss des Landes an das Berlin-Brandenburgische Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	320.684,00	-	320.684,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50.667,70	-	50.667,70
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	498.062,55	-	498.062,55
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	605.090,27	-	605.090,27

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
28.200,00	-	28.200,00	-	1.553,24	-	
28.500,00	-	28.500,00	-	15.127,66	-	
140.500,00	-	140.500,00	-	12.526,75	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	1.369,17	-	
11.600,00	-	11.600,00	35,00	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	20.008,15	-	-	
4.300,00	-	4.300,00	-	432,00	-	
110.000,00	-	110.000,00	9.939,13	-	-	
170.000,00	-	170.000,00	-	49.999,81	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.174,25	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	47.603,02	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	1.081,23	-	-	
850.000,00	-	850.000,00	-	246.434,77	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	1.474,46	-	-	
2.100,00	-	2.100,00	-	972,46	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	1.714,88	-	
10.600,00	-	10.600,00	-	3.312,00	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
403.000,00	-	403.000,00	-	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	-	-	
329.000,00	-	329.000,00	-	8.316,00	-	
-	-	-	-	-	-	
25.900,00	-	25.900,00	24.767,70	-	-	
-	-	-	498.062,55	-	-	
-	-	-	605.090,27	-	-	

**Kapitel 02 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
919 35	Zuführung an das Sondervermögen	-	-	-
972 20	Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>				
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 60	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	6.624,73	-	6.624,73
539 60	Ordensverleihung	14.720,28	-	14.720,28
541 60	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	39.646,02	-	39.646,02
546 60	Sonstiges	-	-	-
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	-	-	-
681 60	Zuschüsse im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements - Mobilitätzuschuss	-	-	-
684 60	Mitgliedsbeitrag Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Projekte im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	50.606,00	-	50.606,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>111.597,03</b>	<b>-</b>	<b>111.597,03</b>
<b>TGr. 61 Demografischer Wandel</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>				
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 61	Veröffentlichungen	2.677,50	-	2.677,50
541 61	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	-	-	-
546 61	Sonstiges	-	-	-
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Demografie-Projekte	-	-	-
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Demografie-Projekte	196.203,77	-	196.203,77
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>198.881,27</b>	<b>-</b>	<b>198.881,27</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 65 Bündnis für Brandenburg</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
531 65	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	11.447,29	-	11.447,29
541 65	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	-	-	-
546 65	Sonstiges	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.765,80	-	15.765,80
684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	782.917,69	-	782.917,69
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>810.130,78</b>	<b>-</b>	<b>810.130,78</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.375,27	-	-
13.000,00	-	13.000,00	1.720,28	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	353,98	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.700,00	-	50.700,00	-	94,00	-	-
<b>115.700,00</b>	-	<b>115.700,00</b>	<b>1.720,28</b>	<b>5.823,25</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	322,50	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	7.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	3.796,23	-	-
<b>210.500,00</b>	-	<b>210.500,00</b>	-	<b>11.618,73</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	8.552,71	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	90.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	15.765,80	-	-	-
780.000,00	-	780.000,00	2.917,69	-	-	-
<b>890.000,00</b>	-	<b>890.000,00</b>	<b>18.683,49</b>	<b>98.552,71</b>	-	-

**Kapitel 02 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 66 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.</i>				
427 66	Beschäftigungsentgelte	-	-	-
547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben	80.279,71	-	80.279,71
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
631 66	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und von Zinsen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen	23.707,22	-	23.707,22
633 66	Zuweisungen an Gemeinden/GV für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
684 66	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	3.269.075,83	-	3.269.075,83
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>3.373.062,76</b>	<b>-</b>	<b>3.373.062,76</b>
<b>TGr. 67 Digitales Brandenburg</b>				
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	40.684,61	-	40.684,61
531 67	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	49.844,43	-	49.844,43
538 67	Smart-City-Basis-App	-	-	-
541 67	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	3.541,50	-	3.541,50
546 67	Sonstiges	2.106,83	-	2.106,83
<b>Summe Titelgruppe 67</b>		<b>96.177,37</b>	<b>-</b>	<b>96.177,37</b>
<b>TGr. 68 Lausitz-Koordinierung</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
511 68	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.294,83	-	1.294,83
526 68	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 68	Veröffentlichungen und Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	8.450,11	-	8.450,11
541 68	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	4.529,18	-	4.529,18
546 68	Sonstiges	-	-	-
633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	70.373,74	-	70.373,74
682 68	Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	375.000,00	-	375.000,00
684 68	Sonstige Zuschüsse zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	50.000,00	-	50.000,00
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>509.647,86</b>	<b>-</b>	<b>509.647,86</b>
<b>TGr. 69 Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich Koordinierende Hauptstadtregion und Entwicklung der Regionalen</b>				
526 69	Sachverständige, Gutachterkosten und ähnliche Ausgaben	223.815,31	-	223.815,31
531 69	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	9.539,09	-	9.539,09
541 69	Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen	461,95	-	461,95
546 69	Sonstiges	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 69</b>		<b>233.816,35</b>	<b>-</b>	<b>233.816,35</b>
<b>TGr. 74 Präsidentschaft des Bundesrates durch das Land Brandenburg</b>				
527 74	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 74	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
533 74	Kosten für repräsentative Veranstaltungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
87.000,00	-	87.000,00	-	87.000,00	-	
88.000,00	-	88.000,00	-	7.720,29	-	
-	-	-	23.707,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.989.700,00	-	2.989.700,00	279.375,83	-	-	
<b>3.164.700,00</b>	-	<b>3.164.700,00</b>	<b>303.083,05</b>	<b>94.720,29</b>	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	59.315,39	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	155,57	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	26.458,50	-	
-	-	-	2.106,83	-	-	
<b>180.000,00</b>	-	<b>180.000,00</b>	<b>2.106,83</b>	<b>85.929,46</b>	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	1.205,17	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	26.549,89	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	45.470,82	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	79.626,26	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	125.000,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	150.000,00	-	
<b>987.500,00</b>	-	<b>987.500,00</b>	-	<b>477.852,14</b>	-	
170.000,00	-	170.000,00	53.815,31	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	30.460,91	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	39.538,05	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>250.000,00</b>	-	<b>250.000,00</b>	<b>53.815,31</b>	<b>69.998,96</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 02 010 / 02 030**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
541 74	Durchführung Veranstaltung/Ausstellung im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zum Tag der Deutschen Einheit 2020	-	-	-
542 74	Veranstaltungen im Rahmen des Vorsitz des Bundesrates außerhalb der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2020	-	-	-
546 74	Sonstiges	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	-	-	-
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	191.841,43	-	191.841,43
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>191.841,43</b>	-	<b>191.841,43</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	14.457,57	-	14.457,57
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	593,81	-	593,81
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	122.149,59	-	122.149,59
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	12.484,18	-	12.484,18
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>149.685,15</b>	-	<b>149.685,15</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 010</b>	<b>27.315.981,91</b>	-	<b>27.315.981,91</b>
<b>02 030</b>	<b>Vertretung des Landes beim Bund</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.864,95	-	5.864,95
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	379,16	-	379,16
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben in den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 verwendet werden.</i>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
232 10	Anteilige Erstattung der Kosten im Rahmen der gemeinsamen Liegenschaft in Berlin-Mitte, Ministergärten, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 511 20, 517 10, 519 10 und 547 10.</i>	102.353,72	-	102.353,72
281 10	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der HGr. 4 sowie des Titels 541 10 verwendet werden.</i>	44.600,20	-	44.600,20
282 10	Sponsoringleistungen aus dem Inland	-	-	-
287 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 030</b>	<b>153.198,03</b>	-	<b>153.198,03</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	191.841,43	-	-	-
-	-	-	<b>191.841,43</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.800,00	-	21.800,00	-	7.342,43	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.406,19	-	-
113.400,00	-	113.400,00	8.749,59	-	-	-
-	-	-	12.484,18	-	-	-
<b>137.200,00</b>	-	<b>137.200,00</b>	<b>21.233,77</b>	<b>8.748,62</b>	-	-
<b>27.742.500,00</b>	-	<b>27.742.500,00</b>	<b>2.108.186,63</b>	<b>2.534.704,72</b>	-	-
2.000,00	-	2.000,00	3.864,95	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	279,16	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	2.353,72	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	39.600,20	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>107.100,00</b>	-	<b>107.100,00</b>	<b>46.098,03</b>	-	-	-

**Kapitel 02 030**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<i>Siehe Vermerk bei HGr. 2.</i>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	12.644,11	-	12.644,11
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.940,45	-	17.940,45
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 517 10, 519 10 und 547 10 verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>	23.472,11	-	23.472,11
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	234,33	-	234,33
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 519 10 und 547 10 verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>	247.003,65	-	247.003,65
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 517 10 und 547 10 verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>	67.877,89	-	67.877,89
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs.3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	5.347,13	-	5.347,13
541 10	Veranstaltungen, Gästebetreuung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei der HGr. 4 verwendet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>	49.497,88	-	49.497,88
541 20	Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen	2.576,40	-	2.576,40
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 517 10 und 519 10 verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 030</b>		<b>426.593,95</b>	<b>-</b>	<b>426.593,95</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 02</b>		<b>3.134.730,19</b>	<b>-</b>	<b>3.134.730,19</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 02</b>		<b>27.742.575,86</b>	<b>-</b>	<b>27.742.575,86</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
12.000,00	-	12.000,00	644,11	-	-	
-	-	-	-	-	-	
27.000,00	-	27.000,00	-	9.059,55	-	
21.000,00	-	21.000,00	2.472,11	-	-	
200,00	-	200,00	34,33	-	-	
246.000,00	-	246.000,00	1.003,65	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	17.877,89	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	652,87	-	
47.500,00	-	47.500,00	1.997,88	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	576,40	-	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00	-	
<b>430.700,00</b>	-	<b>430.700,00</b>	<b>24.606,37</b>	<b>28.712,42</b>	-	
<b>1.162.200,00</b>	-	<b>1.162.200,00</b>	<b>1.973.893,79</b>	<b>1.363,60</b>	-	
<b>28.173.200,00</b>	-	<b>28.173.200,00</b>	<b>2.132.793,00</b>	<b>2.563.417,14</b>	-	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums des Innern  
und für Kommunales  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 03 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>03 010</b>	<b>Ministerium des Innern und für Kommunales</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	33.811,44	-	33.811,44
111 20	Einnahmen der Enteignungsbehörde aus Gebühren, Entgelten und Auslagenersatz	26.777,83	-	26.777,83
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.891,29	-	4.891,29
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	14.100,23	-	14.100,23
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
132 99	Erlöse aus der Veräußerung von Datenverarbeitungsanlagen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 010</b>	<b>79.580,79</b>	<b>-</b>	<b>79.580,79</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.</i>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	176.552,37	-	176.552,37
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	24.939.949,71	-	24.939.949,71
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.236.061,42	-	12.236.061,42
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	32.786,06	-	32.786,06
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	224.931,72	-	224.931,72
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	88.059,76	-	88.059,76
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	41.592,26	-	41.592,26
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	45.504,22	-	45.504,22
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells	1.758.379,54	-	1.758.379,54
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	4.613,37	-	4.613,37
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	12.877,41	-	12.877,41
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.401.656,25	-	1.401.656,25
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	54.102,86	-	54.102,86
525 20	Aus- und Fortbildung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	9.648,97	-	9.648,97

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
22.000,00	-	22.000,00	11.811,44	-	-	
-	-	-	26.777,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	1.108,71	-	
-	-	-	14.100,23	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>28.100,00</b>	-	<b>28.100,00</b>	<b>52.689,50</b>	<b>1.208,71</b>	-	

179.600,00	-	179.600,00	-	3.047,63	-
24.244.800,00	-	24.244.800,00	695.149,71	-	-
-	-	-	-	-	-
36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00	-
-	-	-	-	-	-
12.214.900,00	-	12.214.900,00	21.161,42	-	-
30.000,00	-	30.000,00	2.786,06	-	-
215.000,00	-	215.000,00	9.931,72	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	11.940,24	-
10.000,00	-	10.000,00	31.592,26	-	-
78.000,00	-	78.000,00	-	32.495,78	-
1.432.800,00	-	1.432.800,00	325.579,54	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	15.386,63	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-
12.700,00	-	12.700,00	177,41	-	-
1.439.800,00	-	1.439.800,00	-	38.143,75	-
67.500,00	-	67.500,00	-	13.397,14	-
14.900,00	-	14.900,00	-	5.251,03	-

**Kapitel 03 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	113.343,57	-	113.343,57
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50.548,82	-	50.548,82
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11.476,80	-	11.476,80
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.880,26	-	1.880,26
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	22.842,02	-	22.842,02
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	122.566,95	-	122.566,95
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht und aus Verträgen	25.646,02	-	25.646,02
538 10	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	12.821,88	-	12.821,88
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.240.142,35	-	1.240.142,35
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.238,84	-	1.238,84
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	37.800,69	-	37.800,69
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60.299,42	-	60.299,42
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Unterstützung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsprävention</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 61	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.422,27	-	11.422,27
633 61	Förderung von Maßnahmen der Kommissionen kommunaler Kriminalitätsverhütung und anderer örtlicher Gremien der Kriminalprävention	-	-	-
681 61	Landespräventionspreis	5.000,00	-	5.000,00
684 61	Zuwendungen an freie Träger und Forschungseinrichtungen für kriminalpräventive Initiativen, Maßnahmen und Projekte	166.273,52	-	166.273,52
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>182.695,79</b>	<b>-</b>	<b>182.695,79</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	84.170,36	-	84.170,36
518 99	Mieten	10.485,24	-	10.485,24
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.380,40	-	1.380,40
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.281,22	-	5.281,22
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	14.590,37	-	14.590,37
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>115.907,59</b>	<b>-</b>	<b>115.907,59</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 010</b>		<b>43.025.926,92</b>	<b>-</b>	<b>43.025.926,92</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
127.000,00	-	127.000,00	-	13.656,43	-	
99.000,00	-	99.000,00	-	48.451,18	-	
7.700,00	-	7.700,00	3.776,80	-	-	
9.800,00	-	9.800,00	-	7.919,74	-	
37.800,00	-	37.800,00	-	14.957,98	-	
140.000,00	-	140.000,00	-	17.433,05	-	
2.000,00	-	2.000,00	23.646,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.800,00	-	19.800,00	-	6.978,12	-	
1.262.900,00	-	1.262.900,00	-	22.757,65	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.238,84	-	-	
49.500,00	-	49.500,00	-	11.699,31	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	19.700,58	-	
-	-	-	-	-	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	1.577,73	-	
27.000,00	-	27.000,00	-	27.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	-	-	
180.000,00	-	180.000,00	-	13.726,48	-	
<b>225.000,00</b>	-	<b>225.000,00</b>	-	<b>42.304,21</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
130.400,00	-	130.400,00	-	46.229,64	-	
69.000,00	-	69.000,00	-	58.514,76	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.619,60	-	
-	-	-	5.281,22	-	-	
-	-	-	14.590,37	-	-	
<b>204.400,00</b>	-	<b>204.400,00</b>	<b>19.871,59</b>	<b>108.364,00</b>	-	
<b>42.362.900,00</b>	-	<b>42.362.900,00</b>	<b>1.134.911,37</b>	<b>471.884,45</b>	-	

**Kapitel 03 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>03 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	988.261,28	-	988.261,28
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.552,00	-	1.552,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Nebenkosten bei Versteigerungen dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.</i>	28.337,68	-	28.337,68
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Erstattungen des Bundes zur Gewährung von Leistungen gemäß dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund für die Bundestagswahl <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 34.</i>	969.944,22	-	969.944,22
231 12	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund für die Europawahl <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 35.</i>	-	-	-
231 21	Erstattung des Bundes nach dem Gräbergesetz <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 633 41.</i>	2.852.636,24	-	2.852.636,24
231 40	Finanzzuschuss nach Zensusgesetz <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 18 herangezogen werden.</i>	6.458.340,00	-	6.458.340,00
232 55	Erstattungen aus der Verwaltungsvereinbarung des Glücksspielstaatsvertrages <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 55 und von Ausgaben bei Titel 632 56 herangezogen werden.</i>	347.610,78	-	347.610,78
233 10	Erstattungen der kommunalen Aufgabenträger für den zentralen Betrieb der Notruf App	58.385,45	-	58.385,45
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	19.407.001,88	-	19.407.001,88
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	6.117.705,27	-	6.117.705,27
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg" (LGB)</b>			
121 61	Abführungen des Landesbetriebes <i>Einnahmen aufgrund von Stellenumsetzungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der HGr. 4 im Einzelplan 03 verwendet werden.</i>	-	-	-
359 61	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	983.261,28	-	-	
-	-	-	1.552,00	-	-	
-	-	-	28.337,68	-	-	
4.500,00	-	4.500,00	-	4.500,00	-	
1.372.700,00	-	1.372.700,00	-	402.755,78	-	
-	-	-	-	-	-	
490.000,00	-	490.000,00	2.362.636,24	-	-	
6.458.300,00	-	6.458.300,00	40,00	-	-	
73.000,00	-	73.000,00	274.610,78	-	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	16.614,55	-	
-	-	-	19.407.001,88	-	-	
-	-	-	6.117.705,27	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 03 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	-	-	-
<b>TGr. 65 Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister" (ZIT-BB)</b>				
121 65	Abführungen des Landesbetriebes <i>Einnahmen aufgrund von Stellenumsetzungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der HGr. 4 im Einzelplan 03 verwendet werden.</i>	9.000.000,00	-	9.000.000,00
359 65	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>9.000.000,00</b>	-	<b>9.000.000,00</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	5.458.454,61	-	5.458.454,61
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>5.458.454,61</b>	-	<b>5.458.454,61</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	328.314,45	-	328.314,45
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>328.314,45</b>	-	<b>328.314,45</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 020</b>	<b>52.016.543,86</b>	-	<b>52.016.543,86</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 30	Prüfungsvergütungen	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.955,53	-	17.955,53
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
429 30	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen <i>Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel fließen den Ausgaben zu.</i>	333.026,76	-	333.026,76
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
459 10	Prämien im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens	-	-	-
462 10	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen	18.543,10	-	18.543,10
526 30	Veranstaltungen zur Würdigung des Ehrenamtes	19.450,36	-	19.450,36
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	10.914,34	-	10.914,34

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.000.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>9.000.000,00</b>	-	-	-
9.200.000,00	-	9.200.000,00	-	3.741.545,39	-	-
<b>9.200.000,00</b>	-	<b>9.200.000,00</b>	-	<b>3.741.545,39</b>	-	-
-	-	-	328.314,45	-	-	-
-	-	-	<b>328.314,45</b>	-	-	-
<b>17.678.500,00</b>	-	<b>17.678.500,00</b>	<b>38.503.459,58</b>	<b>4.165.415,72</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	17.955,53	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	166.973,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	8.543,10	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	4.450,36	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	914,34	-	-	-

**Kapitel 03 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
536 10	Verfassungsschutz <i>Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben zum Zwecke der Nachrichtenbeschaffung geleistet werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen dem Titel wieder zu. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung durch die Präsidentin/den Präsidenten des Landesrechnungshofes.</i>	1.849.050,46	-	1.849.050,46
536 30	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.435,40	-	11.435,40
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	4.919,52	-	4.919,52
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	411.656,35	-	411.656,35
546 16	Entgelte an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	16.303.878,40	-	16.303.878,40
546 18	EU-weiter Zensus 2021 - Anteil Land Brandenburg <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden. Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>	11.833.516,00	-	11.833.516,00
546 19	Registerbehörde/Landesmelderegister	463.717,54	-	463.717,54
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Wahlen, Entscheide und Volksgesetzgebung in Landeszuständigkeit	94.739,25	-	94.739,25
547 30	Geschäftsstelle des Berufsbildungs- und des Landespersonalausschusses	-	-	-
547 40	Abschiebebeobachtung an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld	32.136,75	-	32.136,75
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben	268.192,72	-	268.192,72
632 20	Erstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	94.237,47	-	94.237,47
632 25	Zuweisungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Aufbau und Betrieb des Notruf-App-Systems	116.770,92	-	116.770,92
632 30	Gemeinsame Projekte für Verkehrssicherheit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	149.836,26	-	149.836,26
632 55	Gemeinsame Geschäftsstelle des Fachbeirats Glücksspielsucht und der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder (GGS) und landeseinheitliche und gebündelte Verfahren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 55 geleistet werden.</i>	501.457,77	-	501.457,77
632 56	Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 55 geleistet werden.</i>	187.488,35	-	187.488,35
633 32	Volksentscheide	-	-	-
633 33	Volksgesetzgebung und Bürgerbefragungen	129.684,56	-	129.684,56
633 34	Bundestagswahl <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	969.413,22	-	969.413,22

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	150.949,54	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	6.564,60	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	80,48	-	
300.000,00	-	300.000,00	111.656,35	-	-	
16.303.900,00	-	16.303.900,00	-	21,60	-	
9.436.000,00	-	9.436.000,00	2.397.516,00	-	-	
550.000,00	-	550.000,00	-	86.282,46	-	
113.100,00	-	113.100,00	-	18.360,75	-	
-	-	-	-	-	-	
32.200,00	-	32.200,00	-	63,25	-	
350.400,00	-	350.400,00	-	82.207,28	-	
105.000,00	-	105.000,00	-	10.762,53	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	33.229,08	-	
225.000,00	-	225.000,00	-	75.163,74	-	
249.200,00	-	249.200,00	252.257,77	-	-	
174.400,00	-	174.400,00	13.088,35	-	-	
-	-	-	-	-	-	
75.000,00	-	75.000,00	54.684,56	-	-	
1.372.700,00	-	1.372.700,00	-	403.286,78	-	

**Kapitel 03 020**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 35	Europawahl <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	-	-	-
633 36	Landtagswahl <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
633 41	Zuweisungen nach dem Gräbergesetz <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	2.012.886,36	1.567.854,71	3.580.741,07
633 42	Fürsorge für Kriegsgräberstätten <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	9.135,06	-	9.135,06
633 43	Fürsorge für sowjetische Gedenkstätten nach dem Deutsch-sowjetischen Partnerschaftsvertrag <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
633 44	Fürsorge für Grabstätten der Deutschen Sinti und Roma <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	7.582,04	-	7.582,04
633 50	Ausgaben nach dem Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)	301.275,00	-	301.275,00
633 51	Erstattungen von Aufwendungen bei der Umwandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen an die standesamtsführenden Gemeinden und Ämter	360,00	-	360,00
633 52	Erstattung für Aufwendungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz	105.175,00	-	105.175,00
671 10	Entgelte an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg	7.190,00	-	7.190,00
681 10	Gewährung von Leistungen gemäß dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
685 11	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	13.598,45	-	13.598,45
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	31.868.604,88	-	31.868.604,88
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	6.601.757,37	-	6.601.757,37
919 35	Zuführung an das SondervermögenVorsorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg" (LGB)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 61 geleistet werden.</i>				
546 61	Entgelte an den Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg"	19.305.996,20	-	19.305.996,20
613 61	Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben im Bereich Open Data	850.000,00	-	850.000,00
682 61	Zuweisung an den Landesbetrieb	1.813.540,00	-	1.813.540,00
891 61	Zuschüsse für Investitionen	999.999,89	-	999.999,89



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
490.000,00	728.104,83	1.218.104,83	2.362.636,24	-	-	-
22.500,00	-	22.500,00	-	13.364,94	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	32.417,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
330.000,00	-	330.000,00	-	28.725,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.640,00	-	-
92.300,00	-	92.300,00	12.875,00	-	-	-
10.500,00	-	10.500,00	-	3.310,00	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	7.500,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	1.401,55	-	-
-	-	-	31.868.604,88	-	-	-
-	-	-	6.601.757,37	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-2.575.000,00	-	-2.575.000,00	2.575.000,00	-	-	-
19.465.100,00	-	19.465.100,00	-	159.103,80	-	-
850.000,00	-	850.000,00	-	-	-	-
1.379.100,00	-	1.379.100,00	434.440,00	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	0,11	-	-

**Kapitel 03 020**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
919 61	Zuführung zu der Rücklage	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>22.969.536,09</b>	<b>-</b>	<b>22.969.536,09</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	262.948,40	-	262.948,40
514 64	Bekleidungszuschuss	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>262.948,40</b>	<b>-</b>	<b>262.948,40</b>
	<b>TGr. 65 Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister" (ZIT-BB)</b>			
	<i>Ausgabe/Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 65 geleistet werden.</i>			
546 65	Entgelte aus Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister"	-	-	-
682 65	Zuweisung an den Landesbetrieb	-	-	-
891 65	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
919 65	Zuführung zu der Rücklage	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 70 Schaffung von harmonisierten und hochverfügbaren Leitstellen- und Führungssystemen für die BOS des Landes Brandenburg</b>			
526 70	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 70	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
546 70	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	18.450,00	-	18.450,00
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>18.450,00</b>	<b>-</b>	<b>18.450,00</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.618.738,98	14.300.382,27	17.919.121,25
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.089.913,70	305.052,68	1.394.966,38
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	585.956,70	14.043,30	600.000,00
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	163.845,23	192.473,00	356.318,23
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>5.458.454,61</b>	<b>14.811.951,25</b>	<b>20.270.405,86</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	128.036,29	-	128.036,29
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	206.524,82	-	206.524,82
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>334.561,11</b>	<b>-</b>	<b>334.561,11</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 020</b>	<b>103.793.535,40</b>	<b>16.379.805,96</b>	<b>120.173.341,36</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>22.694.200,00</b>	-	<b>22.694.200,00</b>	<b>434.440,00</b>	<b>159.103,91</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	262.948,40	-	-	-
-	-	-	<b>262.948,40</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.000,00	-	21.000,00	-	21.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>21.000,00</b>	-	<b>21.000,00</b>	-	<b>21.000,00</b>	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
190.000,00	-	190.000,00	-	171.550,00	-	-
<b>210.000,00</b>	-	<b>210.000,00</b>	-	<b>191.550,00</b>	-	-
7.850.000,00	10.069.121,25	17.919.121,25	-	-	-	-
1.000.000,00	394.966,38	1.394.966,38	-	-	-	-
350.000,00	250.000,00	600.000,00	-	-	-	-
-	356.318,23	356.318,23	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>9.200.000,00</b>	<b>11.070.405,86</b>	<b>20.270.405,86</b>	-	-	-	-
-	-	-	128.036,29	-	-	-
-	-	-	206.524,82	-	-	-
-	-	-	<b>334.561,11</b>	-	-	-
<b>62.557.900,00</b>	<b>11.798.510,69</b>	<b>74.356.410,69</b>	<b>47.313.889,36</b>	<b>1.496.958,69</b>	-	-

**Kapitel 03 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>03 040</b>	<b>Einzelplanübergreifende Querschnittsaufgaben</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	54,03	-	54,03
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Digitalisierungsstrategie Brandenburg</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe 65.</i>			
231 65	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
232 65	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-
359 65	Entnahme aus der Rücklage	10.000.000,00	-	10.000.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>-</b>	<b>10.000.000,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 040</b>	<b>10.000.054,03</b>	<b>-</b>	<b>10.000.054,03</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
514 26	Landeskurierdienst	248.550,72	-	248.550,72
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	36.389,60	-	36.389,60
538 10	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	79.907,46	-	79.907,46
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	24.496.689,48	-	24.496.689,48
546 18	Kommunales E-Government	178.924,60	-	178.924,60
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>			
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Erstattungen für gemeinsame Einrichtungen und Länder	373.207,04	-	373.207,04
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Digitalisierungsstrategie Brandenburg</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 65 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Titelgruppe 65 zu 100 v. H. bis zu maximal 10.000.000 EUR der Rücklage zugeführt werden.</i>			
526 65	Beraterleistungen im Rahmen der Digitalisierung	-	-	-
531 65	Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung	12.318,45	-	12.318,45
546 65	IT- Basiskomponenten	7.409.496,57	-	7.409.496,57
547 65	Digitalisierungsprojekte Brandenburg	1.006.448,70	-	1.006.448,70
632 65	Erstattungen für gemeinsame Projekte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.134.173,49	-	2.134.173,49
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalisierungsprojekte	285.964,96	-	285.964,96
919 65	Zuführung zu der Rücklage	10.000.000,00	-	10.000.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>20.848.402,17</b>	<b>-</b>	<b>20.848.402,17</b>
	<b>TGr. 66 Leitstelle Bürokratieabbau</b>			
526 66	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 66.</i>			
531 66	Veröffentlichungen	-	-	-
541 66	Veranstaltungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	54,03	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10.000.000,00	-	-	
-	-	-	<b>10.000.000,00</b>	-	-	
-	-	-	<b>10.000.054,03</b>	-	-	
255.000,00	-	255.000,00	-	6.449,28	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	363.610,40	-	
75.000,00	-	75.000,00	4.907,46	-	-	
24.836.900,00	-	24.836.900,00	-	340.210,52	-	
-	-	-	178.924,60	-	-	
400.500,00	-	400.500,00	-	27.292,96	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	87.681,55	-	
8.062.300,00	-	8.062.300,00	-	652.803,43	-	
5.397.000,00	-	5.397.000,00	-	4.390.551,30	-	
3.217.100,00	-	3.217.100,00	-	1.082.926,51	-	
200.000,00	-	200.000,00	85.964,96	-	-	
-	-	-	10.000.000,00	-	-	
<b>17.476.400,00</b>	-	<b>17.476.400,00</b>	<b>10.085.964,96</b>	<b>6.713.962,79</b>	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 03 040 / 03 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 66	Sonstiges	11.760,00	-	11.760,00
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 66 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>11.760,00</b>	<b>-</b>	<b>11.760,00</b>
	<b>TGr. 67 Laufbahnausbildungen</b>			
422 67	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	5.763.949,59	-	5.763.949,59
453 67	Trennungsgeld oder -entschädigung	54.188,94	-	54.188,94
527 67	Reisekostenvergütungen	2.816,40	-	2.816,40
546 67	IT- Fortbildung Anwärter	4.488,00	-	4.488,00
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	319.523,42	-	319.523,42
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>6.144.966,35</b>	<b>-</b>	<b>6.144.966,35</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 040</b>	<b>52.418.797,42</b>	<b>-</b>	<b>52.418.797,42</b>

**03 110**
**Polizeipräsidium**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.943.607,71	-	1.943.607,71
111 30	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	156.181,74	-	156.181,74
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Aufwendungen für bar oder bargeldlos erhobene Verwarnungsgelder und die Kosten der Vollstreckung von Forderungen im Bußgeldverfahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	178.752,28	-	178.752,28
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	846.801,34	-	846.801,34
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

232 10	Einnahmen aus den Ländern für polizeiliche Unterstützungsleistungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 514 10, 514 20, 631 10, 632 10 und 632 20 herangezogen werden.</i>	993.511,56	-	993.511,56
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 427 20 und von Mehrausgaben bei den Titeln 525 10, 525 20, 534 10, 534 20, 536 20 und 536 30 herangezogen werden.</i>	72.195,70	-	72.195,70
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 427 20 und von Mehrausgaben bei den Titeln 511 10, 511 20, 525 10, 525 20, 534 20 sowie bei den Titeln der Gruppe 536 herangezogen werden.</i>	-	-	-

**Titelgruppen**
**TGr. 60 Landespolizeiorchester**
*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 60 mit Ausnahme der Titel 422 60 und 428 60 herangezogen werden.*

111 60	Gebühren, sonstige Entgelte	34.200,00	-	34.200,00
--------	-----------------------------	-----------	---	-----------

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	11.760,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	<b>11.760,00</b>	<b>20.000,00</b>	-	
5.653.300,00	-	5.653.300,00	110.649,59	-	-	
255.100,00	-	255.100,00	-	200.911,06	-	
10.600,00	-	10.600,00	-	7.783,60	-	
32.000,00	-	32.000,00	-	27.512,00	-	
220.000,00	-	220.000,00	99.523,42	-	-	
<b>6.171.000,00</b>	-	<b>6.171.000,00</b>	<b>210.173,01</b>	<b>236.206,66</b>	-	
<b>49.634.800,00</b>	-	<b>49.634.800,00</b>	<b>10.491.730,03</b>	<b>7.707.732,61</b>	-	
2.130.000,00	-	2.130.000,00	-	186.392,29	-	
125.000,00	-	125.000,00	31.181,74	-	-	
320.000,00	-	320.000,00	-	141.247,72	-	
480.000,00	-	480.000,00	366.801,34	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	106.488,44	-	
-	-	-	72.195,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
21.000,00	-	21.000,00	13.200,00	-	-	

**Kapitel 03 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 60	Sonstige Einnahmen	119,75	-	119,75
132 60	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
272 60	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
282 60	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>34.319,75</b>	<b>-</b>	<b>34.319,75</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 110</b>		<b>4.225.370,08</b>	<b>-</b>	<b>4.225.370,08</b>

**Ausgaben**

Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.

**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	296.254.136,52	-	296.254.136,52
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	37.121.662,79	-	37.121.662,79
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.781.066,59	-	26.781.066,59
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	32.859,34	-	32.859,34
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	218.018,93	-	218.018,93
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.359,97	-	2.359,97

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	1.046.324,00	-	1.046.324,00
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	1.185.645,64	-	1.185.645,64
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	12.655.295,54	-	12.655.295,54
514 11	Haltung von Wasserfahrzeugen	104.889,69	-	104.889,69
514 12	Betrieb von Luftfahrzeugen	1.095.953,73	-	1.095.953,73
514 20	Verpflegungskosten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	61.463,36	-	61.463,36
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	12.451.652,32	-	12.451.652,32
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	517.763,41	-	517.763,41
518 10	Mieten und Pachten	142.854,91	-	142.854,91
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	19.299.340,91	-	19.299.340,91
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100,00	-	100,00	19,75	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	3.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>24.600,00</b>	-	<b>24.600,00</b>	<b>13.219,75</b>	<b>3.500,00</b>	-	
<b>4.180.600,00</b>	-	<b>4.180.600,00</b>	<b>483.398,53</b>	<b>438.628,45</b>	-	

290.353.200,00	-	290.353.200,00	5.900.936,52	-	-	
35.222.400,00	-	35.222.400,00	1.899.262,79	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
26.828.700,00	-	26.828.700,00	-	47.633,41	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	12.140,66	-	
233.700,00	-	233.700,00	-	15.681,07	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	640,03	-	
987.000,00	-	987.000,00	59.324,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.550.000,00	-	1.550.000,00	-	364.354,36	-	
11.519.000,00	-	11.519.000,00	1.136.295,54	-	-	
95.000,00	-	95.000,00	9.889,69	-	-	
1.365.000,00	-	1.365.000,00	-	269.046,27	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	58.536,64	-	
-	-	-	-	-	-	
11.178.300,00	-	11.178.300,00	1.273.352,32	-	-	
520.000,00	-	520.000,00	-	2.236,59	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	17.145,09	-	
-	-	-	-	-	-	
20.360.900,00	-	20.360.900,00	-	1.061.559,09	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 03 110**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	735.922,00	-	735.922,00
525 20	Qualitätssicherung Kriminalwissenschaftliches Zentrum (Akkreditierung) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	16.482,72	-	16.482,72
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.397.808,97	-	3.397.808,97
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	215.590,33	-	215.590,33
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	16.602,40	-	16.602,40
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	10.509,52	-	10.509,52
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	16.709,57	-	16.709,57
532 10	Auslagen in Rechtssachen	115.936,32	-	115.936,32
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.</i>	11.645,20	-	11.645,20
534 20	Projekte, Programme und Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	36.000,00	-	36.000,00
536 10	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu.</i>	2.101.453,41	-	2.101.453,41
536 20	Verkehrserziehung und kriminalpolizeiliche Beratung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	74.825,04	-	74.825,04
536 30	Kriminalprävention <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	164.045,61	-	164.045,61
546 10	Sonstiges	774.954,90	-	774.954,90
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	32.452,48	-	32.452,48
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	341.603,48	-	341.603,48
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	1.736.257,47	-	1.736.257,47
632 10	Erstattungen für gemeinsam genutzte Einrichtungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	685.130,21	-	685.130,21
632 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	1.269.922,09	-	1.269.922,09

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.116.000,00	-	1.116.000,00	-	380.078,00	-	
22.000,00	-	22.000,00	-	5.517,28	-	
4.060.000,00	-	4.060.000,00	-	662.191,03	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	134.409,67	-	
15.000,00	-	15.000,00	1.602,40	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	509,52	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	6.709,57	-	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	44.063,68	-	
27.000,00	-	27.000,00	-	15.354,80	-	
35.800,00	-	35.800,00	200,00	-	-	
2.979.700,00	-	2.979.700,00	-	878.246,59	-	
53.000,00	-	53.000,00	21.825,04	-	-	
248.000,00	-	248.000,00	-	83.954,39	-	
1.180.000,00	-	1.180.000,00	-	405.045,10	-	
-	-	-	32.452,48	-	-	
363.000,00	-	363.000,00	-	21.396,52	-	
-	-	-	-	-	-	
2.298.700,00	-	2.298.700,00	-	562.442,53	-	
942.700,00	-	942.700,00	-	257.569,79	-	
1.738.500,00	-	1.738.500,00	-	468.577,91	-	

**Kapitel 03 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
681 10	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ministerin/der Minister des Innern und für Kommunales wird ermächtigt, aus aktuellem Anlass Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung gesuchter Straftäterinnen und Straftäter bis zu insgesamt 25.000 EUR auszusetzen. Soweit dadurch Ausgaben fällig werden, die über den Ansatz hinausgehen, sind sie im Einzelplan 03 zu decken. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur Anerkennung der Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.</i>	-	-	-
685 10	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit polizeilicher Prävention <i>Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	99.452,87	-	99.452,87
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.453.111,21	-	1.453.111,21
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Landespolizeiorchester</b>				
<i>Mehrausgaben mit Ausnahme der Titel 422 60 und 428 60 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	-	-	-
427 60	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10.218,63	-	10.218,63
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.575.063,96	-	2.575.063,96
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	45.464,94	-	45.464,94
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	26.002,31	-	26.002,31
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
527 60	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	4.080,13	-	4.080,13
531 60	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	969,85	-	969,85
534 60	Pflege von Auslandsbeziehungen, Auslandsprojekte, Programme und Veranstaltungen	-	-	-
536 60	Prävention	-	-	-
546 60	Sonstiges	50,00	-	50,00
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	18.380,62	-	18.380,62
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>2.680.230,44</b>	<b>-</b>	<b>2.680.230,44</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 110</b>		<b>424.957.933,89</b>	<b>-</b>	<b>424.957.933,89</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	99.452,87	-	-	
1.316.000,00	-	1.316.000,00	137.111,21	-	-	
-	-	-	-	-	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	2.781,37	-	
2.560.200,00	-	2.560.200,00	14.863,96	-	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	2.535,06	-	
39.000,00	-	39.000,00	-	12.997,69	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
9.000,00	-	9.000,00	-	4.919,87	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	3.030,15	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	950,00	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	6.619,38	-	
<b>2.707.200,00</b>	<b>-</b>	<b>2.707.200,00</b>	<b>14.863,96</b>	<b>41.833,52</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>420.178.300,00</b>	<b>-</b>	<b>420.178.300,00</b>	<b>10.593.787,91</b>	<b>5.814.154,02</b>	<b>-</b>	

**Kapitel 03 130**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>03 130</b>	<b>Hochschule der Polizei (HPol)</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	92,00	-	92,00
111 20	Einnahmen für Aus- und Fortbildung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 herangezogen werden.</i>	66.964,00	-	66.964,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	38.093,68	-	38.093,68
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	54,32	-	54,32
125 10	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung	8.765,25	-	8.765,25
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Bekanntmachungskosten dürfen vom Veräußerungserlös abgesetzt werden.</i>	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	49.487,00	-	49.487,00
232 10	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
272 20	Sonstige Zuschüsse von dem EU - Projekt "Composite" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 427 10, 511 10, 514 20, 525 10, 525 20, 526 20, 534 10, 546 40 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 130</b>	<b>163.456,25</b>	<b>-</b>	<b>163.456,25</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25% der Professorenstellen des Stellenplans beschränkt. Die Hochschule der Polizei ist eine Fachhochschule im Sinne von § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.</i>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	17.580.873,41	-	17.580.873,41
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	19.393.241,55	-	19.393.241,55

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	-	208,00	-	
110.000,00	-	110.000,00	-	43.036,00	-	
-	-	-	-	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	41.906,32	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.945,68	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	1.234,75	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	49.487,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>215.300,00</b>	-	<b>215.300,00</b>	<b>49.487,00</b>	<b>101.330,75</b>	-	
17.572.800,00	-	17.572.800,00	8.073,41	-	-	
19.600.700,00	-	19.600.700,00	-	207.458,45	-	

**Kapitel 03 130**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	792.038,73	-	792.038,73
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 20 und der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	561.339,14	-	561.339,14
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
427 30	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	50.470,55	-	50.470,55
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.119.387,90	-	5.119.387,90
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	70.089,96	-	70.089,96
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Einnahmen aus der Erstattung von Aufwendungen für Abordnungen an die Landesvertretung bei der EU dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	51.951,37	-	51.951,37
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	249,23	-	249,23
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	206.095,96	-	206.095,96
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	25.719,89	-	25.719,89
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	250.020,13	-	250.020,13
514 20	Verpflegungskosten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	38.448,93	-	38.448,93
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	2.340.800,00	-	2.340.800,00
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	205.884,79	-	205.884,79
518 10	Mieten und Pachten	753.135,11	-	753.135,11
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	16.369,64	-	16.369,64
518 25	Mietzahlungen an den BLB	3.197.040,62	-	3.197.040,62
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
523 10	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	94.957,42	-	94.957,42
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	796.976,56	-	796.976,56
525 20	Forschungsausgaben Polizei <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
525 30	Lehr- und Lernmittel	116.992,79	-	116.992,79
525 40	Sport in der Polizei	72.558,98	-	72.558,98
525 50	Drittmittelfinanzierte Forschungs- und sonstige Inlands-Projekte <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	26.738,56	182.048,18	208.786,74
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	19.429,49	-	19.429,49
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	631,11	-	631,11
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58.821,27	-	58.821,27
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	780,80	-	780,80



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
456.000,00	-	456.000,00	336.038,73	-	-	
642.000,00	-	642.000,00	-	80.660,86	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	50.470,55	-	-	
5.179.500,00	-	5.179.500,00	-	60.112,10	-	
68.000,00	-	68.000,00	2.089,96	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	21.951,37	-	-	
400,00	-	400,00	-	150,77	-	
200.000,00	-	200.000,00	6.095,96	-	-	
-	-	-	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	719,89	-	-	
193.000,00	-	193.000,00	57.020,13	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	1.551,07	-	
2.130.800,00	-	2.130.800,00	210.000,00	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	145.884,79	-	-	
787.000,00	-	787.000,00	-	33.864,89	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	3.630,36	-	
3.362.100,00	-	3.362.100,00	-	165.059,38	-	
-	-	-	-	-	-	
95.000,00	-	95.000,00	-	42,58	-	
1.211.300,00	-	1.211.300,00	-	414.323,44	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	45.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	16.992,79	-	-	
96.400,00	-	96.400,00	-	23.841,02	-	
-	209.770,29	209.770,29	-	983,55	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	5.570,51	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	368,89	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	11.178,73	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	219,20	-	

**Kapitel 03 130 / 03 150**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	-	-	-
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	12.670,32	-	12.670,32
534 20	Auslandsprojekte und Programme <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	11.568,80	37.508,74	49.077,54
546 10	Sonstiges	4.416,00	-	4.416,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	91,53	-	91,53
546 25	Zuführungen an den BLB	-	-	-
546 40	Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	255.999,91	-	255.999,91
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	38.338,28	-	38.338,28
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	154.825,35	-	154.825,35
812 20	Erwerb personengebundener Schutzausstattung für Polizeibeamte	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	948,19	-	948,19
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>948,19</b>	<b>-</b>	<b>948,19</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 130</b>		<b>52.319.902,27</b>	<b>219.556,92</b>	<b>52.539.459,19</b>
<b>03 150</b>	<b>Zentraldienst der Polizei</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 11	Gebühren für Vervielfältigungen	285.348,00	-	285.348,00
111 20	Einnahmen aus der Beschaffung für andere Ressorts innerhalb der Landesverwaltung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 514 20.</i>	343.188,06	-	343.188,06
111 21	Einnahmen aus der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 21.</i>	3.674.118,84	-	3.674.118,84
111 22	Einnahmen aus der Beschaffung für Dritte zur Kostenerstattung anteiliger Betriebskosten <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10 und von Mehrausgaben bei den Titeln 511 20, 546 10, 812 10 und 511 99 herangezogen werden.</i>	1.117.064,45	-	1.117.064,45
111 23	Einnahmen aus der Beschaffung von Nichtstandardprodukten <i>Beschaffungsaufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	95.436,17	-	95.436,17

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	22.329,68	-	
-	49.077,54	49.077,54	-	0,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	5.584,00	-	
-	-	-	91,53	-	-	
-	-	-	-	-	-	
255.000,00	-	255.000,00	999,91	-	-	
83.400,00	-	83.400,00	-	45.061,72	-	
-	-	-	-	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	114.825,35	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	51,81	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.000,00</b>	<b>-</b>	<b>51,81</b>	<b>-</b>	
<b>52.437.400,00</b>	<b>258.847,83</b>	<b>52.696.247,83</b>	<b>971.254,37</b>	<b>1.128.043,01</b>	<b>-</b>	
250.000,00	-	250.000,00	35.348,00	-	-	
-	-	-	343.188,06	-	-	
-	-	-	3.674.118,84	-	-	
-	-	-	1.117.064,45	-	-	
-	-	-	95.436,17	-	-	

**Kapitel 03 150**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Aufwendungen für die Einzahlung bar oder bargeldlos erhobener Verwarnungsgelder und die Kosten der Vollstreckung von Forderungen im Bußgeldverfahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	58.310.163,67	-	58.310.163,67
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	227.607,36	-	227.607,36
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	60.251,18	-	60.251,18
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Nebenkosten bei Versteigerungen dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.</i>	321.280,46	-	321.280,46
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 536 61 und von Ausgaben bei den Titeln 633 61 und 682 61 herangezogen werden.</i>	2.505.965,80	-	2.505.965,80
231 20	Erstattungen vom Bund für die Beräumung des Truppenübungsplatzes Wittstock <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben/Ausgaben bei der Titelgruppe 61.</i>	694.192,48	-	694.192,48
231 30	Erstattung vom Bund zur Umsetzung des Kampfmittelprogramms der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben/Ausgaben bei der Titelgruppe 61.</i>	82.783,16	-	82.783,16
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 422 30, 428 10, 511 10, 527 10, 812 10 und von Ausgaben bei Titel 427 20.</i>	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 422 30, 428 10, 511 10, 511 40, 511 50, 527 10, 812 10 und von Ausgaben bei Titel 427 20.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>				
111 61	Gebühren, sonstige Entgelte	493.097,77	-	493.097,77
112 61	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 61	Sonstige Einnahmen	18.341,13	-	18.341,13
231 61	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 536 61 und von Ausgaben bei den Titeln 633 61 und 682 61 herangezogen werden.</i>	7.029.884,20	-	7.029.884,20
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>7.541.323,10</b>	<b>-</b>	<b>7.541.323,10</b>
<b>TGr. 63 Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Digitalfunk-BOS)</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 herangezogen werden.</i>				
119 63	Sonstige Einnahmen	17.497,68	-	17.497,68
124 63	Mieten und Pachten <i>Nach § 63 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 S. 2 LHO wird zugelassen, dass Digitalfunkstandorte zur Gewährleistung einer stabilen Mobilfunkversorgung Mobilfunkunternehmen aufgrund der in bevölkerungsarmen Regionen besonderen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mietzinsfrei zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt werden.</i>	292.802,68	-	292.802,68

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
51.500.000,00	-	51.500.000,00	6.810.163,67	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	127.607,36	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	60.251,18	-	-	
125.000,00	-	125.000,00	196.280,46	-	-	
-	-	-	2.505.965,80	-	-	
-	-	-	694.192,48	-	-	
-	-	-	82.783,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	93.097,77	-	-	
-	-	-	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	6.658,87	-	
3.000.000,00	-	3.000.000,00	4.029.884,20	-	-	
<b>3.425.000,00</b>	<b>-</b>	<b>3.425.000,00</b>	<b>4.122.981,97</b>	<b>6.658,87</b>	<b>-</b>	
15.000,00	-	15.000,00	2.497,68	-	-	
170.000,00	-	170.000,00	122.802,68	-	-	

**Kapitel 03 150**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
231 63	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.599.703,42	-	1.599.703,42
233 63	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.098.008,32	-	1.098.008,32
359 63	Entnahme aus der Rücklage	25.119.221,72	-	25.119.221,72
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>28.127.233,82</b>	<b>-</b>	<b>28.127.233,82</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 150</b>		<b>103.385.956,55</b>	<b>-</b>	<b>103.385.956,55</b>

**Ausgaben**

Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.

**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Ausgaben im Rahmen der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung (drittmittelfinanzierte Stellen) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	11.061.932,22	-	11.061.932,22
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	240.907,31	-	240.907,31
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Ausgaben im Rahmen der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung (drittmittelfinanzierte Stellen) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	16.638.958,95	-	16.638.958,95
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen <i>Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	14.375.670,50	-	14.375.670,50
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	12.913,40	-	12.913,40
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	212.529,50	-	212.529,50
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	538.598,72	-	538.598,72
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	8.224.630,26	-	8.224.630,26
511 21	Druck- und Kuvertierarbeiten im Bußgeldverfahren	1.550.972,76	-	1.550.972,76
511 30	Beschaffung und Unterhaltung von Fernmelde- und Funkanlagen	199.948,01	-	199.948,01
511 40	Kriminaltechnisches Gerät <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	67.360,48	-	67.360,48
511 50	Verkehrstechnisches Gerät <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	609.948,00	-	609.948,00
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	865.756,25	-	865.756,25

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.307.800,00	-	2.307.800,00	-	708.096,58	-	
1.098.000,00	-	1.098.000,00	8,32	-	-	
-	-	-	25.119.221,72	-	-	
<b>3.590.800,00</b>	<b>-</b>	<b>3.590.800,00</b>	<b>25.244.530,40</b>	<b>708.096,58</b>	<b>-</b>	
<b>58.990.800,00</b>	<b>-</b>	<b>58.990.800,00</b>	<b>45.109.912,00</b>	<b>714.755,45</b>	<b>-</b>	

11.250.500,00	-	11.250.500,00	-	188.567,78	-	
82.100,00	-	82.100,00	158.807,31	-	-	
-	-	-	-	-	-	
17.343.000,00	-	17.343.000,00	-	704.041,05	-	
16.400.000,00	-	16.400.000,00	-	2.024.329,50	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	7.086,60	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
160.000,00	-	160.000,00	52.529,50	-	-	
990.000,00	-	990.000,00	-	451.401,28	-	
6.828.200,00	-	6.828.200,00	1.396.430,26	-	-	
1.173.800,00	-	1.173.800,00	377.172,76	-	-	
296.800,00	-	296.800,00	-	96.851,99	-	
50.000,00	-	50.000,00	17.360,48	-	-	
450.000,00	-	450.000,00	159.948,00	-	-	
1.025.000,00	-	1.025.000,00	-	159.243,75	-	

**Kapitel 03 150**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
514 11	Haltung von Wasserfahrzeugen	420.143,78	-	420.143,78
514 20	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete der Landesverwaltung <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i> <i>Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.225.414,23	-	3.225.414,23
514 21	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete außerhalb der Landesverwaltung <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.</i> <i>Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.277.621,49	2.323.514,82	5.601.136,31
514 22	Persönliche Ausrüstung der Landesbediensteten <i>Erlöse aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen, die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu.</i>	-	-	-
514 30	Verbrauchsmittel für Waffentechnik	956.971,39	-	956.971,39
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	2.798.211,52	-	2.798.211,52
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	210.180,87	-	210.180,87
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.797.729,10	-	2.797.729,10
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	242.822,32	-	242.822,32
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	88.665,60	-	88.665,60
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	189.750,58	-	189.750,58
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	59.928,49	-	59.928,49
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	704,20	-	704,20
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
546 10	Sonstiges <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	108.742,89	-	108.742,89
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	3.417,39	-	3.417,39
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	4.870.927,02	-	4.870.927,02
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	352.518,02	-	352.518,02
546 40	Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	48.489,85	-	48.489,85
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen sind für andere Zwecke gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.</i> <i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>	9.016.072,81	-	9.016.072,81
811 20	Erwerb von Wasserfahrzeugen	586.440,50	-	586.440,50
811 30	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	-	500.000,00	-	79.856,22	-	
3.240.000,00	-	3.240.000,00	-	14.585,77	-	
-	1.960.727,04	1.960.727,04	3.640.409,27	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.377.000,00	-	1.377.000,00	-	420.028,61	-	
2.610.400,00	-	2.610.400,00	187.811,52	-	-	
435.300,00	-	435.300,00	-	225.119,13	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.632.900,00	-	3.632.900,00	-	835.170,90	-	
1.600,00	-	1.600,00	241.222,32	-	-	
190.000,00	-	190.000,00	-	101.334,40	-	
80.000,00	-	80.000,00	109.750,58	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	40.071,51	-	
1.800,00	-	1.800,00	-	1.095,80	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	48.742,89	-	-	
7.100,00	-	7.100,00	-	3.682,61	-	
4.871.100,00	-	4.871.100,00	-	172,98	-	
-	-	-	352.518,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
32.600,00	-	32.600,00	15.889,85	-	-	
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	983.927,19	-	
655.000,00	-	655.000,00	-	68.559,50	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 03 150**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 22, 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	8.864.737,90	-	8.864.737,90
812 20	Erwerb personengebundener Schutzausstattung für Polizeibeamte	274.915,62	-	274.915,62
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>				
<i>Mehrausgaben/Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 231 30 geleistet werden.</i>				
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	260.483,50	-	260.483,50
427 61	Entgelte für Aushilfen	9.465,15	-	9.465,15
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.306.790,48	-	5.306.790,48
453 61	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195.655,38	-	195.655,38
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	591.432,35	-	591.432,35
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	684,85	-	684,85
525 61	Aus- und Fortbildung	100.398,09	-	100.398,09
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	13.428,79	-	13.428,79
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.132,10	-	3.132,10
535 61	Vermessungs- und Katasterwesen	153.812,94	-	153.812,94
536 61	Beseitigung von Kampfmitteln <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	8.951.116,06	-	8.951.116,06
538 61	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	106.515,00	-	106.515,00
546 61	Sonstiges	52.073,70	-	52.073,70
633 61	Erstattungen an Kommunen für die Kampfmittelbeseitigung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	706.562,14	-	706.562,14
682 61	Zuweisungen an Landesbetriebe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	502.262,74	-	502.262,74
811 61	Erwerb von Spezialfahrzeugen	187.470,71	-	187.470,71
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39.173,36	-	39.173,36
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>17.180.457,34</b>	<b>-</b>	<b>17.180.457,34</b>
<b>TGr. 63 Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Digitalfunk-BOS)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 63 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>				
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.060.254,53	-	1.060.254,53
427 63	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.905.337,63	-	1.905.337,63
511 63	Unterhaltung des Funknetzes	4.855.167,69	-	4.855.167,69
514 63	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33.359,54	-	33.359,54

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
9.155.900,00	-	9.155.900,00	-	291.162,10	-	
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	975.084,38	-	
203.300,00	-	203.300,00	57.183,50	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	5.534,85	-	
5.273.500,00	-	5.273.500,00	33.290,48	-	-	
-	-	-	-	-	-	
360.000,00	-	360.000,00	-	164.344,62	-	
448.000,00	-	448.000,00	143.432,35	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.315,15	-	
60.000,00	-	60.000,00	40.398,09	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	66.571,21	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	4.867,90	-	
150.100,00	-	150.100,00	3.712,94	-	-	
8.577.000,00	-	8.577.000,00	374.116,06	-	-	
229.000,00	-	229.000,00	-	122.485,00	-	
65.000,00	-	65.000,00	-	12.926,30	-	
-	-	-	706.562,14	-	-	
-	-	-	502.262,74	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	62.529,29	-	
263.300,00	-	263.300,00	-	224.126,64	-	
<b>15.992.200,00</b>	-	<b>15.992.200,00</b>	<b>1.860.958,30</b>	<b>672.700,96</b>	-	
1.292.200,00	-	1.292.200,00	-	231.945,47	-	
-	-	-	-	-	-	
2.200.200,00	-	2.200.200,00	-	294.862,37	-	
2.454.300,00	-	2.454.300,00	2.400.867,69	-	-	
65.000,00	-	65.000,00	-	31.640,46	-	

**Kapitel 03 150 / 03 710**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
517 63	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	-	-	-
518 63	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	8.743,27	-	8.743,27
521 63	Unterhaltung der unbeweglichen Funktechnik	1.985.022,10	-	1.985.022,10
525 63	Aus- und Fortbildung	38.045,58	-	38.045,58
526 63	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	190.491,02	-	190.491,02
527 63	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.769,65	-	2.769,65
532 63	Öffentlichkeitsarbeit	1.869,28	-	1.869,28
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
632 63	Erstattung von Ausgaben an Bund und Länder	214.393,77	-	214.393,77
682 63	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden	2.694.747,12	-	2.694.747,12
711 63	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.322.422,59	-	3.322.422,59
811 63	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.909.827,47	-	3.909.827,47
891 63	Zuschüsse für Investitionen	239.235,31	-	239.235,31
919 63	Zuführung zu der Rücklage	15.927.581,28	-	15.927.581,28
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>36.389.267,83</b>	<b>-</b>	<b>36.389.267,83</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	3.848.162,72	-	3.848.162,72
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	38.710,78	-	38.710,78
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.896.613,06	-	4.896.613,06
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	4.260.495,34	-	4.260.495,34
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>13.043.981,90</b>	<b>-</b>	<b>13.043.981,90</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 150</b>	<b>159.608.239,00</b>	<b>2.323.514,82</b>	<b>161.931.753,82</b>
<b>03 710</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	631,88	-	631,88
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	23.388,25	-	23.388,25
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 20	Zuweisung des Bundes für die Ausrichtung des Tagesdes Bevölkerungsschutzes apl.	120.000,00	-	120.000,00
286 10	Zuschüsse der Europäischen Union zur Waldbrandfrüherkennung aus der Luft <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 535 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 710</b>	<b>144.020,13</b>	<b>-</b>	<b>144.020,13</b>
	<b>Ausgaben</b>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
8.800,00	-	8.800,00	-	56,73	-	-
1.871.200,00	-	1.871.200,00	113.822,10	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	6.954,42	-	-
244.000,00	-	244.000,00	-	53.508,98	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.230,35	-	-
1.000,00	-	1.000,00	869,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
562.800,00	-	562.800,00	-	348.406,23	-	-
414.100,00	-	414.100,00	2.280.647,12	-	-	-
1.976.300,00	-	1.976.300,00	1.346.122,59	-	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	65.000,00	-	-
204.200,00	-	204.200,00	3.705.627,47	-	-	-
421.900,00	-	421.900,00	-	182.664,69	-	-
-	-	-	15.927.581,28	-	-	-
<b>11.831.000,00</b>	-	<b>11.831.000,00</b>	<b>25.775.537,53</b>	<b>1.217.269,70</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.445.000,00	-	4.445.000,00	-	596.837,28	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	61.289,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.146.300,00	-	7.146.300,00	-	2.249.686,94	-	-
4.270.000,00	-	4.270.000,00	-	9.504,66	-	-
<b>15.961.300,00</b>	-	<b>15.961.300,00</b>	-	<b>2.917.318,10</b>	-	-
<b>138.054.800,00</b>	<b>1.960.727,04</b>	<b>140.015.527,04</b>	<b>34.395.088,59</b>	<b>12.478.861,81</b>	-	-
-	-	-	631,88	-	-	-
-	-	-	23.388,25	-	-	-
-	-	-	120.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>144.020,13</b>	-	-	-

**Kapitel 03 710**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	17.997,44	-	17.997,44
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Einsatz-Nachsorge-Team des Landes Brandenburg	15.771,34	-	15.771,34
526 30	Kritische Infrastrukturen	-	-	-
527 30	Reisekosten für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
531 30	Öffentlichkeitsarbeit des Landesbranddirektors	1.780,90	-	1.780,90
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
535 10	Waldbrandbekämpfung aus der Luft	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 286 10 geleistet werden.</i>			
536 10	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-
536 20	Einsätze des kreisübergreifenden Katastrophenschutzes	-	-	-
539 10	Ehrenzeichen, Medaillen und Auszeichnungen	6.007,91	-	6.007,91
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	-	-	-
546 20	Betrieb eines Modularen Warnsystems	90.443,81	-	90.443,81
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Beteiligung an den Personalkosten für Vertreter in Bundes- und EU-Gremien	4.691,72	-	4.691,72
632 20	Beteiligung im Bereich der Inneren Sicherheit (ISF-Förderung)	-	-	-
633 10	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63.016,96	-	63.016,96
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 10.</i>			
633 15	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldbrandaufwendungen	1.086.393,29	-	1.086.393,29
633 20	Landeszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Übungen	11.421,55	-	11.421,55
633 30	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Nachwuchsgewinnung	63.491,35	-	63.491,35
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 14 und zur Deckung von Ausgaben bei Titel 883 20.</i>			
633 40	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Gewährung von Retterprämien	5.550.900,00	-	5.550.900,00
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 685 40.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zu 3.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>			
685 12	Landeszuschuss an den Landesfeuerwehrverband	400.000,00	-	400.000,00
685 13	Beteiligung an der Forschung auf dem Gebiet des Brandschutzes	16.420,96	-	16.420,96
685 14	Landeszuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Vereinen	303.943,99	-	303.943,99
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.</i>			
685 40	Landeszuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Vereine für die Gewährung von Retterprämien	330.900,00	-	330.900,00
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 40 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zu 3.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>			
686 10	Nachteilsausgleich in der Hinterbliebenenversorgung	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
13.300,00	-	13.300,00	-	13.300,00	-	
32.500,00	-	32.500,00	-	14.502,56	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	4.228,66	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	219,10	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	13.500,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	3.992,09	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	45.000,00	-	
90.000,00	-	90.000,00	443,81	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	308,28	-	
7.100,00	-	7.100,00	-	7.100,00	-	
150.000,00	171.758,73	321.758,73	-	258.741,77	-	
200.000,00	-	200.000,00	886.393,29	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	8.578,45	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	436.508,65	-	
3.500.000,00	-	3.500.000,00	2.050.900,00	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	1.579,04	-	
250.000,00	-	250.000,00	53.943,99	-	-	
-	-	-	330.900,00	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	40.000,00	-	

**Kapitel 03 710 / 03 750**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 10.</i>	67.570,83	394.982,43	462.553,26
883 20	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Nachwuchsgewinnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.</i>	290.175,39	-	290.175,39
893 10	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	-	-	-
893 20	Zuschüsse für Investitionen an die Träger des Brandschutzes	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 710</b>		<b>8.320.927,44</b>	<b>394.982,43</b>	<b>8.715.909,87</b>

**03 750 Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz**
**Einnahmen**

<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Abweichend von Nr. 3 VV zu § 61 LHO kann auch der sonstige Verwaltungsaufwand als Aufwendung i. S. d. § 61 (1) Satz 2 LHO geltend gemacht werden.</i>	1.254.019,74	-	1.254.019,74
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	15.256,02	-	15.256,02
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
125 10	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen anderer Ressorts des Landes Brandenburg verzichtet wird. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt wird.</i>	519.163,86	-	519.163,86
125 20	Erstattung von Unterkunfts- und Verpflegungskosten	7.741,36	-	7.741,36
125 30	Einnahmen aus der entgeltlichen Abgabe von Ersatzteilen für Feuerlöschgeräte	12.633,45	-	12.633,45
125 40	Einnahmen aus der entgeltlichen Abgabe von Geräten und Ausstattungen des Katastrophenschutzes	-	-	-
129 10	Sonstige Einnahmen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	4.939,51	-	4.939,51
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Kostenerstattung des Bundes für die im Rahmen des Zivilschutzgesetzes übertragenen Aufgaben <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	133.338,00	-	133.338,00
233 10	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für die kommunalen Aufgaben des Brandschutzes	2.200.000,00	-	2.200.000,00
272 30	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 94.</i>	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 750</b>		<b>4.147.091,94</b>	<b>-</b>	<b>4.147.091,94</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
250.000,00	212.553,26	462.553,26	-	-	-	
-	-	-	290.175,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>5.644.400,00</b>	<b>384.311,99</b>	<b>6.028.711,99</b>	<b>3.612.756,48</b>	<b>925.558,60</b>	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	254.019,74	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	4.743,98	-	
-	-	-	-	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	219.163,86	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	2.258,64	-	
8.000,00	-	8.000,00	4.633,45	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	2.939,51	-	-	
220.000,00	-	220.000,00	-	86.662,00	-	
2.200.000,00	-	2.200.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.761.000,00</b>	-	<b>3.761.000,00</b>	<b>480.756,56</b>	<b>94.664,62</b>	-	

**Kapitel 03 750**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.147.956,87	-	1.147.956,87
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	119.186,15	-	119.186,15
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	174.703,22	-	174.703,22
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	63.104,40	-	63.104,40
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.292.852,04	-	4.292.852,04
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	51.079,34	-	51.079,34
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	20.483,25	-	20.483,25
511 30	Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Schulbetrieb	135.848,65	-	135.848,65
511 40	Geräte und Ausstattungen für Werkstätten	50.457,03	-	50.457,03
511 50	Geräte und Ausstattungsgegenstände für das Katastrophenschutzlager	1.484,82	-	1.484,82
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200.180,90	-	200.180,90
514 20	Verpflegung	174.739,50	-	174.739,50
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	29.862,01	-	29.862,01
514 40	Ersatzteile und Verbrauchsmittel zur Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten	854.372,91	-	854.372,91
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.007.576,73	-	1.007.576,73
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	24.293,40	-	24.293,40
518 10	Mieten und Pachten	22.644,01	-	22.644,01
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.098,86	-	2.098,86
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.331.276,49	-	1.331.276,49
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
518 50	Miete persönlicher Arbeits- und Schutzbekleidung	15.321,35	-	15.321,35
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	146.517,80	-	146.517,80
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48.324,33	-	48.324,33
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	158,00	-	158,00
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.</i>	-	-	-
534 10	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	961,53	-	961,53
539 10	Ehrenzeichen, Medaillen und Auszeichnungen	72.465,05	-	72.465,05
541 10	Veranstaltungen	-	-	-
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	13.669,56	-	13.669,56
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	327.002,90	-	327.002,90
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	9.267,31	-	9.267,31
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	2.324,75	-	2.324,75
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.517,55	-	12.517,55

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.004.600,00	-	2.004.600,00	-	856.643,13	-	
155.800,00	-	155.800,00	-	36.613,85	-	
253.200,00	-	253.200,00	-	78.496,78	-	
95.000,00	-	95.000,00	-	31.895,60	-	
-	-	-	-	-	-	
4.263.300,00	-	4.263.300,00	29.552,04	-	-	
-	-	-	-	-	-	
85.000,00	-	85.000,00	-	33.920,66	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	19.516,75	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	14.151,35	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	4.542,97	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	13.515,18	-	
220.000,00	-	220.000,00	-	19.819,10	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	75.260,50	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	137,99	-	
600.000,00	-	600.000,00	254.372,91	-	-	
810.000,00	-	810.000,00	197.576,73	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	10.706,60	-	
8.000,00	-	8.000,00	14.644,01	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	98,86	-	-	
1.365.000,00	-	1.365.000,00	-	33.723,51	-	
-	-	-	-	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	3.321,35	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	3.482,20	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	13.000,00	-	
45.000,00	-	45.000,00	3.324,33	-	-	
500,00	-	500,00	-	342,00	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	1.038,47	-	
65.000,00	-	65.000,00	7.465,05	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
40.500,00	-	40.500,00	-	26.830,44	-	
477.400,00	-	477.400,00	-	150.397,10	-	
-	-	-	9.267,31	-	-	
5.800,00	-	5.800,00	-	3.475,25	-	
10.000,00	-	10.000,00	2.517,55	-	-	

**Kapitel 03 750 / 03 810**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Verdienstausfall- und Reisekostenerstattungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 231 10 geleistet werden.</i>	572.963,19	-	572.963,19
685 10	Zuschüsse an den Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen	3.016,94	-	3.016,94
685 11	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	1.994,12	-	1.994,12
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
811 20	Erwerb von Spezialfahrzeugen	203.207,85	-	203.207,85
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	550.227,90	-	550.227,90
812 20	Erwerb von Geräten und Ausstattungen für das Katastrophenschutzlager	10.976,56	-	10.976,56
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 94 Maßnahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit</b>				
812 94	Erwerb von Geräten und Ausstattung für Maßnahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 30 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 94</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	5.249,54	-	5.249,54
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	428,00	-	428,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	107.794,98	-	107.794,98
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	136.796,61	-	136.796,61
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>250.269,13</b>	<b>-</b>	<b>250.269,13</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 750</b>		<b>11.945.386,40</b>	<b>-</b>	<b>11.945.386,40</b>
<b>03 810</b>	<b>Zentrale Ausländerbehörde</b>			
<b>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	-	5,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	379.776,24	-	379.776,24
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 50	Kostenerstattungen für Amtshilfen	100,00	-	100,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
800.000,00	-	800.000,00	-	227.036,81	-
4.300,00	-	4.300,00	-	1.283,06	-
1.600,00	-	1.600,00	394,12	-	-
-	-	-	-	-	-
1.605.000,00	-	1.605.000,00	-	1.401.792,15	-
246.000,00	-	246.000,00	304.227,90	-	-
183.500,00	-	183.500,00	-	172.523,44	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4.750,46	-
-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	14.572,00	-
270.000,00	-	270.000,00	-	162.205,02	-
185.400,00	-	185.400,00	-	48.603,39	-
<b>480.400,00</b>	-	<b>480.400,00</b>	-	<b>230.130,87</b>	-
<b>14.580.900,00</b>	-	<b>14.580.900,00</b>	<b>826.762,16</b>	<b>3.462.275,76</b>	-
400,00	-	400,00	-	395,00	-
-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	349.776,24	-	-
-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.900,00	-

**Kapitel 03 810**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	14.208,00	-	14.208,00
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	4.355.697,80	-	4.355.697,80
apl.				
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 810</b>		<b>4.749.787,04</b>	<b>-</b>	<b>4.749.787,04</b>

**Ausgaben**

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.**

**Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.**

**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.145.866,77	-	1.145.866,77
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7.220,25	-	7.220,25
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.533.478,91	-	5.533.478,91
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
451 10	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.120,50	-	3.120,50

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	313.562,23	-	313.562,23
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	96.589,88	-	96.589,88
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	115.815,27	-	115.815,27
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	3.656.980,49	-	3.656.980,49
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	917.329,94	-	917.329,94
518 10	Mieten und Pachten	959.323,52	-	959.323,52
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	267.739,64	-	267.739,64
518 25	Mietzahlungen an den BLB	6.074.996,17	-	6.074.996,17
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	17.046,33	-	17.046,33
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	24.383,53	-	24.383,53
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	425.256,98	-	425.256,98
526 20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG)	7.199.334,87	-	7.199.334,87
526 30	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb der Asylstatistik	40.366.117,52	-	40.366.117,52
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20.054,95	-	20.054,95
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	464,41	-	464,41
536 10	Abschiebungen und Verteilungen	1.906.931,94	-	1.906.931,94
541 10	Veranstaltungen	522,18	-	522,18
546 10	Sonstiges	3.019.771,15	-	3.019.771,15
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.018.047,52	-	1.018.047,52
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	22.565,29	-	22.565,29
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	3.819,72	-	3.819,72

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	12.208,00	-	-	
-	-	-	4.355.697,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>42.400,00</b>	-	<b>42.400,00</b>	<b>4.717.682,04</b>	<b>10.295,00</b>	-	

1.440.000,00	-	1.440.000,00	-	294.133,23	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	32.779,75	-	
-	-	-	-	-	-	
5.889.000,00	-	5.889.000,00	-	355.521,09	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	20.879,50	-	
170.600,00	-	170.600,00	142.962,23	-	-	
70.000,00	-	70.000,00	26.589,88	-	-	
133.500,00	-	133.500,00	-	17.684,73	-	
-	-	-	-	-	-	
3.588.000,00	-	3.588.000,00	68.980,49	-	-	
239.700,00	-	239.700,00	677.629,94	-	-	
154.500,00	-	154.500,00	804.823,52	-	-	
22.000,00	-	22.000,00	245.739,64	-	-	
4.725.800,00	-	4.725.800,00	1.349.196,17	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	7.953,67	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	25.616,47	-	
690.300,00	-	690.300,00	-	265.043,02	-	
10.451.100,00	-	10.451.100,00	-	3.251.765,13	-	
33.557.500,00	-	33.557.500,00	6.808.617,52	-	3.900.000,00	Siehe Anlage 1 A, lfd. Nr. 4
38.000,00	-	38.000,00	-	17.945,05	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	535,59	-	
2.232.300,00	-	2.232.300,00	-	325.368,06	-	
500,00	-	500,00	22,18	-	-	
27.300,00	-	27.300,00	2.992.471,15	-	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	81.952,48	-	
20.200,00	-	20.200,00	2.365,29	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.600,00	-	6.600,00	-	2.780,28	-	

**Kapitel 03 810**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	18.210,02	-	18.210,02
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	12.033,76	-	12.033,76
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	813.468,50	-	813.468,50
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	65.233,49	-	65.233,49
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.603,31	-	8.603,31
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	660.557,68	-	660.557,68
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	9.329,60	-	9.329,60
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>743.724,08</b>	<b>-</b>	<b>743.724,08</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 810</b>		<b>74.703.776,32</b>	<b>-</b>	<b>74.703.776,32</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 03</b>		<b>178.911.860,67</b>	<b>-</b>	<b>178.911.860,67</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 03</b>		<b>931.094.425,06</b>	<b>19.317.860,13</b>	<b>950.412.285,19</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	-	131.789,98	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	42.966,24	-	
445.500,00	-	445.500,00	367.968,50	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
112.300,00	-	112.300,00	-	47.066,51	-	
74.600,00	-	74.600,00	-	65.996,69	-	
630.000,00	-	630.000,00	30.557,68	-	-	
62.200,00	-	62.200,00	-	52.870,40	-	
<b>879.100,00</b>	-	<b>879.100,00</b>	<b>30.557,68</b>	<b>165.933,60</b>	-	
<b>66.226.800,00</b>	-	<b>66.226.800,00</b>	<b>13.517.924,19</b>	<b>5.040.947,87</b>	<b>3.900.000,00</b>	
<b>84.896.700,00</b>	-	<b>84.896.700,00</b>	<b>99.541.459,37</b>	<b>5.526.298,70</b>	-	
<b>851.678.200,00</b>	<b>14.402.397,55</b>	<b>866.080.597,55</b>	<b>122.858.104,46</b>	<b>38.526.416,82</b>	<b>3.900.000,00</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums der Justiz  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 04 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>04 010</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	852,73	-	852,73
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	6.977,08	-	6.977,08
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	102,01	-	102,01
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 010</b>	<b>7.931,82</b>	<b>-</b>	<b>7.931,82</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
421 10	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	179.406,89	-	179.406,89
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.617.498,23	-	6.617.498,23
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	41.547,72	-	41.547,72
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.340.661,29	-	3.340.661,29
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.635,12	-	1.635,12
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	97.020,42	-	97.020,42
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	18.840,02	-	18.840,02
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	414,12	-	414,12
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	22.032,28	-	22.032,28
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.605,69	-	3.605,69
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	391.200,00	-	391.200,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	67,44	-	67,44
518 25	Mietzahlungen an den BLB	485.802,80	-	485.802,80
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	6.960,05	-	6.960,05
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	18.538,64	-	18.538,64
526 20	Verfahrenskosten zu verfassungsrechtlichen Streitigkeiten des Landes <i>Erstattungen der streitbetroffenen Ressorts sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	6.126,65	-	6.126,65

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	552,73	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	3.022,92	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
-	-	-	102,01	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>11.600,00</b>	-	<b>11.600,00</b>	<b>654,74</b>	<b>4.322,92</b>	-	

-	-	-	-	-	-	-
179.600,00	-	179.600,00	-	193,11	-	-
6.900.000,00	-	6.900.000,00	-	282.501,77	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41.547,72	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.494.500,00	-	3.494.500,00	-	153.838,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	38.364,88	-	-
-	-	-	-	-	-	-
107.200,00	-	107.200,00	-	10.179,58	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19.600,00	-	19.600,00	-	759,98	-	-
-	-	-	414,12	-	-	-
52.000,00	-	52.000,00	-	29.967,72	-	-
-	-	-	3.605,69	-	-	-
422.500,00	-	422.500,00	-	31.300,00	-	-
-	-	-	67,44	-	-	-
489.200,00	-	489.200,00	-	3.397,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19.300,00	-	19.300,00	-	12.339,95	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	1.461,36	-	-
-	-	-	6.126,65	-	-	-

**Kapitel 04 010 / 04 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	13.508,07	-	13.508,07
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.712,40	-	2.712,40
531 30	Kosten der Verkündungsblätter	32.605,74	-	32.605,74
545 10	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	6.760,20	-	6.760,20
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-0,11	-	-0,11
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	37.569,23	-	37.569,23
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	8.064,32	-	8.064,32
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Kosten der Richterwahl- und sonstigen Ausschüsse</b>				
429 60	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.043,63	-	1.043,63
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>1.043,63</b>	<b>-</b>	<b>1.043,63</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 010</b>		<b>11.333.620,84</b>	<b>-</b>	<b>11.333.620,84</b>
<b>04 020 Allgemeine Bewilligungen</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.092.921,61	-	1.092.921,61
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.937,59	-	20.937,59
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	239.023,24	-	239.023,24
119 58	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	4.145,41	-	4.145,41
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.263.081,23	-	1.263.081,23
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.331.890,65	-	4.331.890,65

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
27.800,00	-	27.800,00	-	14.291,93	-	
16.700,00	-	16.700,00	-	13.987,60	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	27.394,26	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	760,20	-	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
-	-	-	-	0,11	-	
-	-	-	-	-	-	
54.000,00	-	54.000,00	-	16.430,77	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	1.935,68	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	956,37	-	
<b>4.000,00</b>	-	<b>4.000,00</b>	-	<b>2.956,37</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>11.922.700,00</b>	-	<b>11.922.700,00</b>	<b>52.521,82</b>	<b>641.600,98</b>	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	107.078,39	-	
10.000,00	-	10.000,00	10.937,59	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	139.023,24	-	-	
-	-	-	-	-	-	
42.000,00	-	42.000,00	-	37.854,59	-	
-	-	-	1.263.081,23	-	-	
-	-	-	4.331.890,65	-	-	

**Kapitel 04 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
111 60	Gebühren und Entgelte aus dem zentralen Schutzschriftenregister <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 538 60 herangezogen werden.</i>	14.572,89	-	14.572,89
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>14.572,89</b>	<b>-</b>	<b>14.572,89</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	357.496,13	-	357.496,13
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>357.496,13</b>	<b>-</b>	<b>357.496,13</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	488.706,13	-	488.706,13
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>488.706,13</b>	<b>-</b>	<b>488.706,13</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 020</b>		<b>7.812.774,88</b>	<b>-</b>	<b>7.812.774,88</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	1.064.344,42	-	1.064.344,42
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	382.580,25	-	382.580,25
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	257,86	-	257,86
462 10	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.637,48	-	3.637,48
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	82.433,68	-	82.433,68
529 10	Verfügunsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.523,64	-	2.523,64
531 20	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	8.077,43	-	8.077,43
531 30	Abgaben an die Künstlersozialkasse	84,00	-	84,00
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	17.953,81	-	17.953,81
534 10	Justizbezogene Zusammenarbeit mit Polen und anderen Staaten	250,00	-	250,00



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
26.000,00	-	26.000,00	-	11.427,11	-	
<b>26.000,00</b>	-	<b>26.000,00</b>	-	<b>11.427,11</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
697.500,00	-	697.500,00	-	340.003,87	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>697.500,00</b>	-	<b>697.500,00</b>	-	<b>340.003,87</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	488.706,13	-	-	
-	-	-	<b>488.706,13</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.075.500,00</b>	-	<b>2.075.500,00</b>	<b>6.233.638,84</b>	<b>496.363,96</b>	-	
2.544.100,00	-	2.544.100,00	-	1.479.755,58	-	
-	-	-	-	-	-	
224.700,00	-	224.700,00	157.880,25	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	19.742,14	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	1.362,52	-	
119.000,00	-	119.000,00	-	36.566,32	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	10.976,36	-	
8.900,00	-	8.900,00	-	822,57	-	
100,00	-	100,00	-	16,00	-	
18.800,00	-	18.800,00	-	846,19	-	
12.200,00	-	12.200,00	-	11.950,00	-	

**Kapitel 04 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
535 10	Vergabe von Aufträgen an Dritte	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	3.589,04	-	3.589,04
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	454.205,36	-	454.205,36
546 16	Entgelte an IT-Dienstleister für Landesrechtsdatenbank	166.307,78	-	166.307,78
546 17	Rechtspflegestatistik	160.000,00	-	160.000,00
546 40	Gewinnung von Nachwuchskräften	127.981,06	-	127.981,06
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	224.391,55	-	224.391,55
549 10	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 30	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	118.127,04	-	118.127,04
632 40	Anteile des Landes Brandenburg am Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg	879.000,00	-	879.000,00
632 41	Anteile des Landes Brandenburg an dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2.178.411,94	-	2.178.411,94
632 42	Anteile des Landes Brandenburg an dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	1.247.632,23	-	1.247.632,23
632 50	Erstattung von Ausbildungskosten	305.837,52	-	305.837,52
684 10	Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	114.442,70	-	114.442,70
685 10	Zuwendungen an den Verein Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	5.000,00	-	5.000,00
685 30	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	250,00	-	250,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	82.017,58	-	82.017,58
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.565.470,96	-	2.565.470,96
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	9.910.262,39	-	9.910.262,39
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und weitere gesetzliche Register; Elektronischer Rechtsverkehr</b>				
<i>Die Ausgaben bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60, bei Kapitel 04 040 Titel 532 11 - 532 21, 546 20, 546 50, bei Kapitel 04 090 Titel 532 11 - 532 15, 532 20, 546 20, bei Kapitel 04 100 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 110 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 120 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 121 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 040 Titel 681 20, 681 30 sowie bei Kapitel 04 050 Titel 533 61, 533 62, 533 65, 533 74 und 533 75 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 60	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation, sonstige Fernmeldegebühren	61.415,78	-	61.415,78
518 60	Mieten	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	20.410,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.449.600,00	-	1.449.600,00	-	995.394,64	-	-
180.000,00	-	180.000,00	-	13.692,22	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	-	-	-
93.800,00	-	93.800,00	34.181,06	-	-	-
288.800,00	-	288.800,00	-	64.408,45	-	-
-	-	-	-	-	-	-
110.100,00	-	110.100,00	8.027,04	-	-	-
900.000,00	-	900.000,00	-	21.000,00	-	-
2.350.000,00	-	2.350.000,00	-	171.588,06	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	47.632,23	-	-	-
493.200,00	-	493.200,00	-	187.362,48	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	15.557,30	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	1.000,00	-	-
300,00	-	300,00	-	50,00	-	-
133.000,00	-	133.000,00	-	50.982,42	-	-
-	-	-	2.565.470,96	-	-	-
-	-	-	9.910.262,39	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	54.415,78	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 04 020**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
538 60	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 60 geleistet werden.</i>	7.078.690,86	-	7.078.690,86
546 60	Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	964.363,89	-	964.363,89
547 60	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
632 60	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten des zentralen Registerportals der Länder	74.454,68	-	74.454,68
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	6.574.946,93	-	6.574.946,93
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>14.753.872,14</b>	<b>-</b>	<b>14.753.872,14</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	69.222,21	-	69.222,21
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>69.222,21</b>	<b>-</b>	<b>69.222,21</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
711 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	357.496,13	-	357.496,13
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>357.496,13</b>	<b>-</b>	<b>357.496,13</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	950.017,60	-	950.017,60
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>950.017,60</b>	<b>-</b>	<b>950.017,60</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	100.495,83	-	100.495,83
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	60.302,23	-	60.302,23
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.168.350,44	-	6.168.350,44
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.068.212,04	-	2.068.212,04
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>8.397.360,54</b>	<b>-</b>	<b>8.397.360,54</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 020</b>		<b>44.633.038,34</b>	<b>-</b>	<b>44.633.038,34</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.664.000,00	-	3.664.000,00	3.414.690,86	-	-	
3.666.800,00	-	3.666.800,00	-	2.702.436,11	-	
-	-	-	-	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	55.545,32	-	
5.785.600,00	-	5.785.600,00	789.346,93	-	-	
<b>13.253.400,00</b>	-	<b>13.253.400,00</b>	<b>4.258.453,57</b>	<b>2.757.981,43</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	69.222,21	-	-	
-	-	-	<b>69.222,21</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
697.500,00	-	697.500,00	-	340.003,87	-	
<b>697.500,00</b>	-	<b>697.500,00</b>	-	<b>340.003,87</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	950.017,60	-	-	
-	-	-	<b>950.017,60</b>	-	-	
202.600,00	-	202.600,00	-	102.104,17	-	
16.700,00	-	16.700,00	-	16.700,00	-	
177.100,00	-	177.100,00	-	116.797,77	-	
4.378.000,00	-	4.378.000,00	1.790.350,44	-	-	
3.631.300,00	-	3.631.300,00	-	1.563.087,96	-	
<b>8.405.700,00</b>	-	<b>8.405.700,00</b>	<b>1.790.350,44</b>	<b>1.798.689,90</b>	-	
<b>32.841.700,00</b>	-	<b>32.841.700,00</b>	<b>19.791.497,75</b>	<b>8.000.159,41</b>	-	

**Kapitel 04 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

**04 030 Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau**

*Die in § 5 des Haushaltsgesetzes 2022 niedergelegten Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente sind - mit Ausnahme von Deckungen, die durch tarif- und besoldungsrechtliche Ansprüche bedingt sind - isoliert auf dieses Kapitel anzuwenden. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 04 030.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.*

**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100,00	-	100,00
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 40	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	3.133,31	-	3.133,31
119 50	Einnahmen aus dem Fahrkostenanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen	2.830,00	-	2.830,00
124 10	Mieten und Pachten	3.380,00	-	3.380,00
125 10	Einnahmen aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmern und Gastteilnehmerinnen	52.507,00	-	52.507,00
125 20	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken	1.442,00	-	1.442,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 10	Kostenanteil des Bundes an den Betriebskosten	998.383,97	-	998.383,97
232 10	Kostenerstattung der Länder für die Betriebskosten	968.151,29	-	968.151,29
282 10	Spenden Dritter für bestimmte Verwendungszwecke der Tagungsstätte Wustrau	7.029,30	-	7.029,30

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 40 verwendet werden.*

**Gesamteinnahmen Kapitel 04 030**

<b>2.036.956,87</b>	-	<b>2.036.956,87</b>
---------------------	---	---------------------

**Ausgaben**

*Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.*

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 04 030 geleistet werden.*

**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	74.857,19	-	74.857,19
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	182.000,38	-	182.000,38
	<i>Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	19.597,04	-	19.597,04
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.163.827,66	-	1.163.827,66
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	32.122,38	-	32.122,38
441 10	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	515,81	-	515,81
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	755,59	-	755,59
446 10	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	3.395,80	-	3.395,80
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	-	200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	866,69	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	1.170,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	380,00	-	-	
85.000,00	-	85.000,00	-	32.493,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	558,00	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
1.193.000,00	-	1.193.000,00	-	194.616,03	-	
1.156.900,00	-	1.156.900,00	-	188.748,71	-	
-	-	-	7.029,30	-	-	
<b>2.448.300,00</b>	-	<b>2.448.300,00</b>	<b>7.409,30</b>	<b>418.752,43</b>	-	

70.900,00	-	70.900,00	3.957,19	-	-	
-	-	-	-	-	-	
200.600,00	-	200.600,00	-	18.599,62	-	
4.000,00	-	4.000,00	15.597,04	-	-	
1.232.400,00	-	1.232.400,00	-	68.572,34	-	
-	-	-	-	-	-	
32.300,00	-	32.300,00	-	177,62	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	1.484,19	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	244,41	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	104,20	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 030 / 04 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	51.744,46	-	51.744,46
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.817,38	-	6.817,38
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	107.326,47	-	107.326,47
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	127.405,11	45.800,00	173.205,11
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18.521,93	-	18.521,93
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	25.625,32	-	25.625,32
519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	185.150,64	99.200,00	284.350,64
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	293,19	-	293,19
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49.021,68	-	49.021,68
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	50,00	-	50,00
546 10	Sonstiges	460,22	-	460,22
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	29.767,63	-	29.767,63
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 40	Leistungen von Ausgaben aus Spenden, die einem bestimmten Zweck zugeordnet worden sind <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	7.029,30	-	7.029,30
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	1.122,76	-	1.122,76
<b>Hgr. 7: Baumaßnahmen</b>				
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	79.726,67	-	79.726,67
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	32.553,77	-	32.553,77
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 030</b>		<b>2.199.688,38</b>	<b>145.000,00</b>	<b>2.344.688,38</b>

**04 040 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Ausgaben für die Entschädigung der Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	111.812.547,95	-	111.812.547,95
111 26	Gebühren und Entgelte aus dem Vollstreckungsportal der Länder	121.074,27	-	121.074,27
111 27	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	1.516.560,00	-	1.516.560,00
111 28	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Register- und Auskunftverfahren AUREG	729.924,97	-	729.924,97
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	26.366.519,76	-	26.366.519,76



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
68.500,00	-	68.500,00	-	16.755,54	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	3.182,62	-	
152.000,00	-	152.000,00	-	44.673,53	-	
183.000,00	-	183.000,00	-	9.794,89	-	
10.000,00	-	10.000,00	8.521,93	-	-	
38.600,00	-	38.600,00	-	12.974,68	-	
307.800,00	-	307.800,00	-	23.449,36	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
500,00	-	500,00	-	206,81	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	25.978,32	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	1.950,00	-	
100,00	-	100,00	360,22	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	20.232,37	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7.029,30	-	-	
1.300,00	-	1.300,00	-	177,24	-	
-	50.000,00	50.000,00	29.726,67	-	29.726,67	siehe Anlage 1 A, lfd. Nr. 5
-	-	-	-	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	2.446,23	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.483.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>2.533.000,00</b>	<b>65.192,35</b>	<b>253.503,97</b>	<b>29.726,67</b>	
127.500.000,00	-	127.500.000,00	-	15.687.452,05	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	78.925,73	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	16.560,00	-	-	
580.000,00	-	580.000,00	149.924,97	-	-	
22.500.000,00	-	22.500.000,00	3.866.519,76	-	-	

**Kapitel 04 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
112 20	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögenswerte <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen von Steuerstrafverfahren aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen brandenburgischer Gerichte in den Jahren 1998 bis 2004 eingezogenen Kulturgüter russischer Herkunft (Ikonen) an die Russische Föderation unentgeltlich zurückgegeben werden.</i>	621.772,23	-	621.772,23
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 40	Rückzahlungen von gestundeten Auslagen und Gebühren in Insolvenzverfahren	2.728.344,31	-	2.728.344,31
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen oder aufgrund von Zahlungen verurteilter Gegnerinnen und Gegner	3.107.083,89	-	3.107.083,89
119 50	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide <i>Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	7.789,73	-	7.789,73
119 51	Einnahmen nach § 17 a StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide <i>Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	73.688,53	-	73.688,53
162 10	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 20	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen nach § 17 StrRehaG <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 20 herangezogen werden.</i>	368.282,78	-	368.282,78
231 30	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen nach § 17 a StrRehaG <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 30 herangezogen werden.</i>	12.137.360,33	-	12.137.360,33
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Sächliche Verwaltungseinnahmen für den Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (OLG)</b>				
119 60	Sonstige Einnahmen	320.050,02	-	320.050,02
124 60	"Falschbuchung"	60,00	-	60,00
132 60	Veräußerung von beweglichen Sachen	18.454,19	-	18.454,19
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>338.564,21</b>	<b>-</b>	<b>338.564,21</b>
<b>TGr. 61 Sächliche Verwaltungseinnahmen für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg (GStA)</b>				
119 61	Sonstige Einnahmen	366.013,89	-	366.013,89
132 61	Veräußerung von beweglichen Sachen	25.940,06	-	25.940,06
231 61	Kostenausgleich in Staatsschutzstrafsachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>391.953,95</b>	<b>-</b>	<b>391.953,95</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 040</b>		<b>160.321.466,91</b>	<b>-</b>	<b>160.321.466,91</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	575.447,60	-	575.447,60
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	89.183.125,47	-	89.183.125,47
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	30.323.325,71	-	30.323.325,71

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	-	500.000,00	121.772,23	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.200.000,00	-	4.200.000,00	-	1.471.655,69	-	
3.100.000,00	-	3.100.000,00	7.083,89	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	42.210,27	-	
72.300,00	-	72.300,00	1.388,53	-	-	
-	-	-	-	-	-	
455.000,00	-	455.000,00	-	86.717,22	-	
13.910.000,00	-	13.910.000,00	-	1.772.639,67	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	179.949,98	-	
-	-	-	60,00	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	6.545,81	-	
<b>525.000,00</b>	<b>-</b>	<b>525.000,00</b>	<b>60,00</b>	<b>186.495,79</b>	<b>-</b>	
300.000,00	-	300.000,00	66.013,89	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	13.940,06	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	55.000,00	-	
<b>367.000,00</b>	<b>-</b>	<b>367.000,00</b>	<b>79.953,95</b>	<b>55.000,00</b>	<b>-</b>	
<b>175.459.300,00</b>	<b>-</b>	<b>175.459.300,00</b>	<b>4.243.263,33</b>	<b>19.381.096,42</b>	<b>-</b>	
650.000,00	-	650.000,00	-	74.552,40	-	
92.202.600,00	-	92.202.600,00	-	3.019.474,53	-	
31.545.900,00	-	31.545.900,00	-	1.222.574,29	-	

**Kapitel 04 040**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	1.229.003,60	-	1.229.003,60
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
422 26	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	333.736,65	-	333.736,65
427 11	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.390.819,55	-	1.390.819,55
427 21	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.417.904,28	-	45.417.904,28
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.536.866,75	-	10.536.866,75
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
428 26	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	63.416,61	-	63.416,61
453 11	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	7.992,49	-	7.992,49
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	7.704.793,91	-	7.704.793,91
518 25	Mietzahlungen an den BLB	16.149.711,63	-	16.149.711,63
526 20	Kosten Katasterämter zu Recherchetätigkeiten der Grundbuchämter	82.474,76	-	82.474,76
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	7.174.468,13	-	7.174.468,13
532 12	Gebühren und Auslagen in Strafsachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.843.429,04	-	5.843.429,04
532 13	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	930.719,66	-	930.719,66
532 14	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	28.659.927,98	-	28.659.927,98
532 15	Kosten der Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	469.597,95	-	469.597,95
532 16	Kosten des Zeugenschutzes <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
532 17	Auslagen für Insolvenzverfahren <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.741.911,03	-	5.741.911,03
532 18	Kosten der DNA-Analyse <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	95.049,04	-	95.049,04
532 19	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	3.224.309,43	-	3.224.309,43
532 20	Kosten für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen der Jugendhilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft gem. §§ 71, 72 JGG <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	391.952,05	-	391.952,05
532 21	Vergütungen und Auslagen in Restrukturierungsverfahren <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.478.100,00	-	2.478.100,00	-	1.249.096,40	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	16.263,35	-	
9.000,00	-	9.000,00	-	9.000,00	-	
1.235.200,00	-	1.235.200,00	155.619,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
45.344.200,00	-	45.344.200,00	73.704,28	-	-	
11.354.000,00	-	11.354.000,00	-	817.133,25	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
161.700,00	-	161.700,00	-	98.283,39	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	32.007,51	-	
-	-	-	-	-	-	
6.978.900,00	-	6.978.900,00	725.893,91	-	-	
16.802.000,00	-	16.802.000,00	-	652.288,37	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	267.525,24	-	
9.000.000,00	-	9.000.000,00	-	1.825.531,87	-	
6.800.000,00	-	6.800.000,00	-	956.570,96	-	
-	-	-	-	-	-	
1.350.000,00	-	1.350.000,00	-	419.280,34	-	
30.877.300,00	-	30.877.300,00	-	2.217.372,02	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	530.402,05	-	
-	-	-	-	-	-	
7.500.000,00	-	7.500.000,00	-	1.758.088,97	-	
30.000,00	-	30.000,00	65.049,04	-	-	
3.800.000,00	-	3.800.000,00	-	575.690,57	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	8.047,95	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 040**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. Aus den Mitteln können auch Schadensersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden.</i>	1.236.329,79	-	1.236.329,79
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 40	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	-	-	-
546 50	Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pflegerinnen und Pfleger sowie Betreuerinnen und Betreuer <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	46.776.157,63	-	46.776.157,63
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattungen des Landes Brandenburg an das Land Berlin in Staatsschutzsachen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGR. 5 (ohne Kapitel 04 030, 04 100 und 04 121) geleistet werden.</i>	91.156,09	-	91.156,09
681 20	Ausgaben für Maßnahmen nach § 17 StrRehaG <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i>	553.871,39	-	553.871,39
681 30	Ausgaben für Opferpensionen nach § 17 a StrRehaG <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.</i>	18.636.846,94	-	18.636.846,94
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (OLG)</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	4.694.722,01	-	4.694.722,01
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200.325,78	-	200.325,78
517 60	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350.879,28	-	350.879,28
518 60	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	715.210,21	-	715.210,21
519 60	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5.237,22	-	5.237,22
523 60	Bücher und Zeitschriften für Bibliotheken	113.332,13	-	113.332,13
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	167.481,28	-	167.481,28
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	27.222,44	-	27.222,44
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	110.374,70	-	110.374,70
536 60	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-
539 60	Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (einschl. Reisekosten)	2.826,08	-	2.826,08
546 60	Umzug und Verlegung von Dienststellen	14.666,77	-	14.666,77
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.322,55	-	1.322,55
811 60	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.084.864,33	-	1.084.864,33
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>7.488.464,78</b>	<b>-</b>	<b>7.488.464,78</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.300.000,00	-	1.300.000,00	-	63.670,21	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
53.110.800,00	-	53.110.800,00	-	6.334.642,37	-	
-	-	-	91.156,09	-	-	
700.000,00	-	700.000,00	-	146.128,61	-	
21.400.000,00	-	21.400.000,00	-	2.763.153,06	-	
5.121.900,00	-	5.121.900,00	-	427.177,99	-	
168.000,00	-	168.000,00	32.325,78	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	149.120,72	-	
450.000,00	-	450.000,00	265.210,21	-	-	
-	-	-	5.237,22	-	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	6.667,87	-	
285.000,00	-	285.000,00	-	117.518,72	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	17.777,56	-	
177.200,00	-	177.200,00	-	66.825,30	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	5.173,92	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	25.333,23	-	
1.000,00	-	1.000,00	322,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
905.000,00	-	905.000,00	179.864,33	-	-	
<b>7.821.100,00</b>	-	<b>7.821.100,00</b>	<b>482.960,09</b>	<b>815.595,31</b>	-	

**Kapitel 04 040 / 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 61 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg (GStA)</b>				
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.091.167,95	-	1.091.167,95
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	40.270,05	-	40.270,05
517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	106.421,01	-	106.421,01
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	85.061,64	-	85.061,64
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.206,88	-	1.206,88
525 61	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	12.983,05	-	12.983,05
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	8.485,77	-	8.485,77
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	18.671,29	-	18.671,29
536 61	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-
546 61	Sonstiges	1.543,20	-	1.543,20
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	712,80	-	712,80
811 61	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>1.366.523,64</b>	<b>-</b>	<b>1.366.523,64</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 040</b>		<b>331.679.333,58</b>	<b>-</b>	<b>331.679.333,58</b>
<b>04 050 Justizvollzug und Sicherungsverwahrung</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	150,00	-	150,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	12.081,93	-	12.081,93
125 10	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten bei Oster- und Weihnachtsbasaren <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 11 herangezogen werden.</i>	569,00	-	569,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Erstattungen anderer Bundesländer im Rahmen des Verbundes zum Betrieb der e-lis Lernplattform für Bildungsarbeit im Justizvollzug <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 10 herangezogen werden.</i>	1.072.721,27	-	1.072.721,27



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
895.700,00	-	895.700,00	195.467,95	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	10.270,05	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	56.421,01	-	-	
150.300,00	-	150.300,00	-	65.238,36	-	
-	-	-	1.206,88	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	47.016,95	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	5.514,23	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	41.328,71	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	8.456,80	-	
-	-	-	712,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	
<b>1.330.000,00</b>	-	<b>1.330.000,00</b>	<b>264.078,69</b>	<b>227.555,05</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>355.940.800,00</b>	-	<b>355.940.800,00</b>	<b>1.858.461,65</b>	<b>26.119.928,07</b>	-	
-	-	-	150,00	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
-	-	-	12.081,93	-	-	
-	-	-	569,00	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
1.018.600,00	-	1.018.600,00	54.121,27	-	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen oder ausgegeben	Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	(Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
232 11	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben in den HGr. 5 bis 8 des Kapitels verwendet werden.</i>	4.004.142,24	-	4.004.142,24
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
286 10	Erstattungen der Republik Österreich im Rahmen des Verbundes zum Betrieb der e-lis Lernplattform für Bildungsarbeit im Justizvollzug <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 10 herangezogen werden.</i>	220.091,54	-	220.091,54
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel</b>				
111 61	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	2.133,49	-	2.133,49
112 61	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 61	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	371.535,67	-	371.535,67
124 61	Mieten und Pachten	9.520,00	-	9.520,00
125 61	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	111.531,27	-	111.531,27
132 61	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>494.720,43</b>	<b>-</b>	<b>494.720,43</b>
<b>TGr. 62 Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen</b>				
111 62	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	1.323,48	-	1.323,48
112 62	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	92,23	-	92,23
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	6.905,52	-	6.905,52
124 62	Mieten und Pachten	-	-	-
125 62	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	23.605,89	-	23.605,89
132 62	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>31.927,12</b>	<b>-</b>	<b>31.927,12</b>
<b>TGr. 65 Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben</b>				
111 65	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	4.503,62	-	4.503,62
112 65	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.500.000,00	-	2.500.000,00	1.504.142,24	-	-	
-	-	-	-	-	-	
224.400,00	-	224.400,00	-	4.308,46	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	5.866,51	-	
-	-	-	-	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	171.535,67	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	480,00	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	48.468,73	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
<b>378.100,00</b>	-	<b>378.100,00</b>	<b>171.535,67</b>	<b>54.915,24</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
1.800,00	-	1.800,00	-	476,52	-	
-	-	-	92,23	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	3.094,48	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	3.605,89	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
<b>31.900,00</b>	-	<b>31.900,00</b>	<b>3.698,12</b>	<b>3.671,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	1.503,62	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 65	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	100.312,13	-	100.312,13
125 65	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	493.115,32	-	493.115,32
132 65	Veräußerung von beweglichen Sachen	928,65	-	928,65
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>598.859,72</b>	<b>-</b>	<b>598.859,72</b>
	<b>TGr. 72 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg/Teilanstalt Wriezen</b>			
119 72	"Falschbuchung"	199,75	-	199,75
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>199,75</b>	<b>-</b>	<b>199,75</b>
	<b>TGr. 73 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg/Teilanstalt Neuruppin-Wulkow</b>			
125 73	"Falschbuchung"	52,80	-	52,80
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>52,80</b>	<b>-</b>	<b>52,80</b>
	<b>TGr. 74 Sicherungsverwahrung</b>			
111 74	Einnahmen von Sicherungsverwahrten für medizinische Versorgungsleistungen	-	-	-
119 74	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Sicherungsverwahrten zulässig.</i> <i>In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Sicherungsverwahrte abgesehen werden.</i>	-	-	-
125 74	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
232 74	Erstattungen anderer Bundesländer im Rahmen des Staatsvertrages zur Sicherungsverwahrung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben in TGr. 74 verwendet werden.</i>	610.811,91	-	610.811,91
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>610.811,91</b>	<b>-</b>	<b>610.811,91</b>
	<b>TGr. 75 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg</b>			
111 75	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	1.583,16	-	1.583,16
112 75	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 75	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	12.715,90	-	12.715,90
125 75	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12.984,87	-	12.984,87
132 75	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>27.283,93</b>	<b>-</b>	<b>27.283,93</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 050</b>	<b>7.073.611,64</b>	<b>-</b>	<b>7.073.611,64</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
110.000,00	-	110.000,00	-	9.687,87	-	
550.000,00	-	550.000,00	-	56.884,68	-	
100,00	-	100,00	828,65	-	-	
<b>663.100,00</b>	-	<b>663.100,00</b>	<b>2.332,27</b>	<b>66.572,55</b>	-	
-	-	-	199,75	-	-	
-	-	-	<b>199,75</b>	-	-	
-	-	-	52,80	-	-	
-	-	-	<b>52,80</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	610.811,91	-	-	
-	-	-	<b>610.811,91</b>	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	583,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	2.284,10	-	
7.000,00	-	7.000,00	5.984,87	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
<b>23.100,00</b>	-	<b>23.100,00</b>	<b>6.568,03</b>	<b>2.384,10</b>	-	
<b>4.849.300,00</b>	-	<b>4.849.300,00</b>	<b>2.366.262,99</b>	<b>141.951,35</b>	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<i>Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 herangezogen werden.</i>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	35.331.784,08	-	35.331.784,08
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	1.831.368,23	-	1.831.368,23
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	59.575,00	-	59.575,00
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 30	Vergütungen für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Arbeitsschutzmaßnahmen der Gefangenen	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.183.214,76	-	9.183.214,76
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	741.699,63	-	741.699,63
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	13.550,08	-	13.550,08
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	12.499,55	-	12.499,55
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	12.503,93	-	12.503,93
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	255.238,77	-	255.238,77
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	89,25	-	89,25
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
532 10	Kosten der Unterbringung gelockerter Jugendstrafgefangener und junger Strafgefangener bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in Einrichtungen freier Träger	227.521,19	-	227.521,19
535 10	Vergabe von Aufgaben an Dritte	-	-	-
536 10	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens	-	-	-
543 10	Haltung von Diensthunden	9.374,48	-	9.374,48
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	59.087,15	-	59.087,15
547 10	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Bildungsmaßnahmen gezahlt werden.</i>	67.524,81	-	67.524,81
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattung von Haftkosten	-	-	-
632 11	Erstattung von Personalkosten	5.488,34	-	5.488,34

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
36.151.300,00	-	36.151.300,00	-	819.515,92	-	
1.874.000,00	-	1.874.000,00	-	42.631,77	-	
-	-	-	-	-	-	
165.000,00	-	165.000,00	-	105.425,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
9.498.500,00	-	9.498.500,00	-	315.285,24	-	
-	-	-	-	-	-	
640.000,00	-	640.000,00	101.699,63	-	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	45.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	86.449,92	-	
14.300,00	-	14.300,00	-	1.800,45	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	12.000,00	-	
17.800,00	-	17.800,00	-	5.296,07	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	94.761,23	-	
-	-	-	89,25	-	-	
5.400,00	-	5.400,00	-	5.400,00	-	
625.000,00	-	625.000,00	-	397.478,81	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.700,00	-	4.700,00	4.674,48	-	-	
25.700,00	-	25.700,00	33.387,15	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	22.475,19	-	
-	-	-	-	-	-	
5.700,00	-	5.700,00	-	211,66	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
632 12	Anteile des Landes Brandenburg an der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	357.484,64	-	357.484,64
684 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)"	143.018,40	-	143.018,40
684 11	Zuwendungen aus Erlösen der Veräußerung von Produkten bei Oster- und Weihnachtsbasaren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 12	Zuwendungen zum Projektfeld "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI 4.0)" der ESF-OP Förderperiode 2021 bis 2027	493.578,99	-	493.578,99
684 13	Zuwendungen zum Projektfeld "Alphabetisierung und Grundbildung" der ESF-OP Förderperiode 2021 bis 2027	-	-	-
684 20	Zuwendungen für Maßnahmen des Übergangsmanagements gemäß BbgJVollzG und BbgSVVollzG	141.865,18	-	141.865,18
684 30	Zuwendungen für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrestvollzug gemäß § 33 BbgJAVollzG	-	-	-
684 50	Zuwendungen für Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug mit pädagogischem Schwerpunkt	119.881,88	-	119.881,88
684 51	Zuwendungen für schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 29 BbgJVollzG	1.467.319,94	-	1.467.319,94
686 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Betreibung der e-lis Lernplattform" <i>Anteilige Ausgaben anderer Bundesländer und der Republik Österreich dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 und 286 10 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 und 286 10 sowie für den Brandenburger Anteil aus Einsparungen der HGr. 6 im Kapitel 04 050 geleistet werden.</i>	1.369.385,70	-	1.369.385,70
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	669.446,40	-	669.446,40
812 30	Erstausstattungen nach Baufertigstellung	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel</b>				
427 61	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	263.357,97	-	263.357,97
459 61	Sonstige personalbezogene Ausgaben	490,00	-	490,00
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	477.703,80	-	477.703,80
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	2.107.272,14	-	2.107.272,14
517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	2.601.437,29	-	2.601.437,29
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	34.411,95	-	34.411,95
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	122.511,33	-	122.511,33
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	47.394,99	-	47.394,99
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.715,90	-	3.715,90
532 61	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
350.000,00	-	350.000,00	7.484,64	-	-	
128.000,00	-	128.000,00	15.018,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
648.800,00	-	648.800,00	-	155.221,01	-	
-	-	-	-	-	-	
145.000,00	-	145.000,00	-	3.134,82	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
166.000,00	-	166.000,00	-	46.118,12	-	
1.800.000,00	-	1.800.000,00	-	332.680,06	-	
1.295.300,00	-	1.295.300,00	74.085,70	-	-	
379.000,00	-	379.000,00	290.446,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
455.000,00	-	455.000,00	-	191.642,03	-	
500,00	-	500,00	-	10,00	-	
450.000,00	-	450.000,00	27.703,80	-	-	
2.070.000,00	-	2.070.000,00	37.272,14	-	-	
2.900.000,00	-	2.900.000,00	-	298.562,71	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	25.588,05	-	
120.000,00	-	120.000,00	2.511,33	-	-	
20.400,00	-	20.400,00	26.994,99	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	6.284,10	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	

**Kapitel 04 050**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
533 61	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.	33.585,59	-	33.585,59
535 61	Vergabe von Aufgaben an Dritte	-	-	-
536 61	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	82.478,76	-	82.478,76
546 61	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	41.458,36	-	41.458,36
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	22.119,76	-	22.119,76
636 61	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	86.566,94	-	86.566,94
681 61	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	407.179,64	-	407.179,64
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	149.350,50	-	149.350,50
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>6.481.034,92</b>	<b>-</b>	<b>6.481.034,92</b>
<b>TGr. 62 Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen</b>				
427 62	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	298.112,86	-	298.112,86
459 62	Sonstige personalbezogene Ausgaben	305,52	-	305,52
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	258.588,85	-	258.588,85
514 62	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.653.416,87	-	1.653.416,87
517 62	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO).</i>	1.523.588,34	-	1.523.588,34
518 62	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	11.744,21	-	11.744,21
519 62	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	411.854,12	-	411.854,12
526 62	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.326,18	-	2.326,18
532 62	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-
533 62	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.	40.373,12	-	40.373,12

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
32.000,00	-	32.000,00	1.585,59	-	-	
-	-	-	-	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	47.521,24	-	
4.000,00	-	4.000,00	37.458,36	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	32.880,24	-	
135.000,00	-	135.000,00	-	48.433,06	-	
490.000,00	-	490.000,00	-	82.820,36	-	
104.000,00	-	104.000,00	45.350,50	-	-	
<b>7.040.900,00</b>	<b>-</b>	<b>7.040.900,00</b>	<b>178.876,71</b>	<b>738.741,79</b>	<b>-</b>	
180.000,00	-	180.000,00	118.112,86	-	-	
400,00	-	400,00	-	94,48	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	41.411,15	-	
1.741.200,00	-	1.741.200,00	-	87.783,13	-	
-	-	-	-	-	-	
1.850.000,00	-	1.850.000,00	-	326.411,66	-	
-	-	-	11.744,21	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	11.854,12	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	673,82	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
52.500,00	-	52.500,00	-	12.126,88	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
536 62	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	35.331,73	-	35.331,73
546 62	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	10.453,10	-	10.453,10
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	57.577,25	-	57.577,25
636 62	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	89.180,29	-	89.180,29
681 62	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	520.250,75	-	520.250,75
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	65.519,30	-	65.519,30
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>4.978.622,49</b>	<b>-</b>	<b>4.978.622,49</b>
	<b>TGr. 65 Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben</b>			
427 65	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	375.670,64	-	375.670,64
459 65	Sonstige personalbezogene Ausgaben	599,90	-	599,90
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	460.579,34	-	460.579,34
514 65	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.549.486,58	-	1.549.486,58
517 65	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO).</i>	1.313.865,83	-	1.313.865,83
518 65	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9.113,24	-	9.113,24
519 65	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	51.487,43	-	51.487,43
526 65	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.998,43	-	10.998,43
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.000,40	-	1.000,40
532 65	Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-
533 65	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	30.412,86	-	30.412,86

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
30.000,00	-	30.000,00	5.331,73	-	-	
7.800,00	-	7.800,00	2.653,10	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	7.577,25	-	-	
135.000,00	-	135.000,00	-	45.819,71	-	
590.000,00	-	590.000,00	-	69.749,25	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	134.480,70	-	
<b>5.548.900,00</b>	-	<b>5.548.900,00</b>	<b>157.273,27</b>	<b>727.550,78</b>	-	
390.000,00	-	390.000,00	-	14.329,36	-	
600,00	-	600,00	-	0,10	-	
325.000,00	-	325.000,00	135.579,34	-	-	
1.700.000,00	-	1.700.000,00	-	150.513,42	-	
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	286.134,17	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	1.113,24	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	1.487,43	-	-	
18.400,00	-	18.400,00	-	7.401,57	-	
1.200,00	-	1.200,00	-	199,60	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
60.900,00	-	60.900,00	-	30.487,14	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
536 65	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	40.668,20	-	40.668,20
546 65	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	16.549,73	-	16.549,73
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	106.030,89	-	106.030,89
636 65	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	149.412,26	-	149.412,26
681 65	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	672.261,49	-	672.261,49
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-3659,46	-	-3659,46
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>4.784.477,76</b>	<b>-</b>	<b>4.784.477,76</b>
	<b>TGr. 72 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg/Teilanstalt Wriezen</b>			
511 72	"Falschbuchung"	85,85	-	85,85
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>85,85</b>	<b>-</b>	<b>85,85</b>
	<b>TGr. 74 Sicherungsverwahrung</b>			
	<i>Die Ausgaben der HGr. 5 - 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 74 herangezogen werden.</i>			
427 74	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Sicherungsverwahrte Tätige	1.307,71	-	1.307,71
459 74	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	5.184,14	-	5.184,14
514 74	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	43.358,14	-	43.358,14
517 74	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	-	-	-
519 74	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	20.668,20	-	-	
1.100,00	-	1.100,00	15.449,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
53.000,00	-	53.000,00	53.030,89	-	-	
155.000,00	-	155.000,00	-	5.587,74	-	
710.000,00	-	710.000,00	-	37.738,51	-	
210.000,00	-	210.000,00	-213659,46	-	-	
<b>5.308.200,00</b>	-	<b>5.308.200,00</b>	<b>13.669,37</b>	<b>537.391,61</b>	-	
-	-	-	85,85	-	-	
-	-	-	<b>85,85</b>	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	18.692,29	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	184,14	-	-	
29.000,00	-	29.000,00	14.358,14	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
526 74	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 74	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
532 74	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 47 Abs. 2 SVVollzG	-	-	-
533 74	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
536 74	Kosten der Beförderung der Sicherungsverwahrten, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Sicherungsverwahrten für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	-	-	-
546 74	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	160,90	-	160,90
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden.</i>	-149,78	-	-149,78
632 74	Erstattung von Unterbringungskosten für Sicherungsverwahrte	325.866,77	-	325.866,77
636 74	Arbeitslosenversicherung für Sicherungsverwahrte <i>Beitragsteile der Sicherungsverwahrten (§ 60 Abs. 4 BbgSVVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	5.777,93	-	5.777,93
681 74	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 48, 60 und 62 BbgSVVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	50.792,36	-	50.792,36
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 74</b>		<b>432.298,17</b>	<b>-</b>	<b>432.298,17</b>
<b>TGr. 75 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg</b>				
427 75	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	298.655,86	-	298.655,86
459 75	Sonstige personalbezogene Ausgaben	300,00	-	300,00
511 75	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	493.526,05	-	493.526,05
514 75	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	976.497,33	-	976.497,33
517 75	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO).</i>	1.520.819,35	-	1.520.819,35
518 75	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	21.031,96	-	21.031,96
519 75	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	422.576,08	-	422.576,08
526 75	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	6.757,60	-	6.757,60
527 75	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	9.637,80	-	9.637,80



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	839,10	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-5149,78	-	-	-
135.000,00	-	135.000,00	190.866,77	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4.222,07	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	4.207,64	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>265.000,00</b>	-	<b>265.000,00</b>	<b>200.259,27</b>	<b>32.961,10</b>	-	-
340.000,00	-	340.000,00	-	41.344,14	-	-
300,00	-	300,00	-	-	-	-
450.000,00	-	450.000,00	43.526,05	-	-	-
870.000,00	-	870.000,00	106.497,33	-	-	-
2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	579.180,65	-	-
7.500,00	-	7.500,00	13.531,96	-	-	-
308.200,00	-	308.200,00	114.376,08	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	23.242,40	-	-
3.200,00	-	3.200,00	6.437,80	-	-	-

**Kapitel 04 050 / 04 080**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 75	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
532 75	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	33.548,04	-	33.548,04
533 75	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	146.766,01	-	146.766,01
536 75	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	29.641,54	-	29.641,54
546 75	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	1.286,01	-	1.286,01
547 75	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs.1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	163.376,82	-	163.376,82
636 75	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	110.739,64	-	110.739,64
681 75	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	427.316,50	-	427.316,50
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	125.843,14	-	125.843,14
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>4.788.319,73</b>	<b>-</b>	<b>4.788.319,73</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 050</b>	<b>74.037.339,30</b>	<b>-</b>	<b>74.037.339,30</b>
<b>04 080</b>	<b>Soziale Dienste der Justiz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	73,68	-	73,68
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 080</b>	<b>73,68</b>	<b>-</b>	<b>73,68</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	1.451,96	-	
135.000,00	-	135.000,00	11.766,01	-	-	
26.000,00	-	26.000,00	3.641,54	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	8.713,99	-	
182.200,00	-	182.200,00	-	18.823,18	-	
185.000,00	-	185.000,00	-	74.260,36	-	
550.000,00	-	550.000,00	-	122.683,50	-	
158.500,00	-	158.500,00	-	32.656,86	-	
<b>5.405.900,00</b>	-	<b>5.405.900,00</b>	<b>299.776,77</b>	<b>917.357,04</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>78.125.400,00</b>	-	<b>78.125.400,00</b>	<b>1.376.826,89</b>	<b>5.464.887,59</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	73,68	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>73,68</b>	-	-	

**Kapitel 04 080**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.241.888,68	-	2.241.888,68
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	47.128,14	-	47.128,14
427 49	Entgelte für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.448.311,30	-	4.448.311,30
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	36.127,73	-	36.127,73
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	49.766,46	-	49.766,46
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	950,81	-	950,81
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	246.454,20	-	246.454,20
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	20.934,97	-	20.934,97
518 25	Mietzahlungen an den BLB	424.911,40	-	424.911,40
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.161,74	-	30.161,74
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	33.411,36	-	33.411,36
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.975,30	-	75.975,30
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattungen der Aufwendungen für die im Länderverbund betriebenen technischen Mittel zur elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes	180.590,54	-	180.590,54
684 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Forensische Ambulanzen"	746.215,45	-	746.215,45
684 20	Zuwendungen zum Projektfeld "Opferberatung" und "Täter-Opfer-Ausgleich"	549.481,11	-	549.481,11
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 080</b>		<b>9.132.309,19</b>	<b>-</b>	<b>9.132.309,19</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.294.000,00	-	2.294.000,00	-	52.111,32	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
-	-	-	47.128,14	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.391.200,00	-	4.391.200,00	57.111,30	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	13.872,27	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	233,54	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	950,81	-	-	
257.300,00	-	257.300,00	-	10.845,80	-	
15.000,00	-	15.000,00	5.934,97	-	-	
503.200,00	-	503.200,00	-	78.288,60	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	10.161,74	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	8.411,36	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	14.024,70	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	50.590,54	-	-	
900.000,00	-	900.000,00	-	153.784,55	-	
550.000,00	-	550.000,00	-	518,89	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>9.430.200,00</b>	<b>-</b>	<b>9.430.200,00</b>	<b>180.288,86</b>	<b>478.179,67</b>	<b>-</b>	

**Kapitel 04 090**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>04 090</b>	<b>Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.593.472,46	-	1.593.472,46
112 20	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten im Verfahren vor dem Berufs- und Landesberufsgericht für Heilberufe <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 532 20 und 685 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.209,64	-	5.209,64
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	27.086,99	-	27.086,99
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	2.400,60	-	2.400,60
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 090</b>	<b>1.628.169,69</b>	<b>-</b>	<b>1.628.169,69</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	33.533,25	-	33.533,25
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9.422.385,14	-	9.422.385,14
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.406.712,93	-	3.406.712,93
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	229.328,34	-	229.328,34
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	54.922,92	-	54.922,92
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7.262,52	-	7.262,52
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.288,52	-	2.288,52
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	378.900,00	-	378.900,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	33.964,54	-	33.964,54
518 25	Mietzahlungen an den BLB	903.413,73	-	903.413,73
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.522,39	-	10.522,39
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	51.569,41	-	51.569,41
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.301,47	-	1.301,47
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	336,52	-	336,52

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.288.000,00	-	2.288.000,00	-	694.527,54	-	
-	-	-	-	-	-	
200,00	-	200,00	5.009,64	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	19.086,99	-	-	
300,00	-	300,00	2.100,60	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.296.500,00</b>	-	<b>2.296.500,00</b>	<b>26.197,23</b>	<b>694.527,54</b>	-	
64.000,00	-	64.000,00	-	30.466,75	-	
9.914.000,00	-	9.914.000,00	-	491.614,86	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.520.500,00	-	4.520.500,00	-	1.113.787,07	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	7.000,00	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	70.671,66	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	35.077,08	-	
2.400,00	-	2.400,00	4.862,52	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.288,52	-	-	
400.500,00	-	400.500,00	-	21.600,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	13.964,54	-	-	
895.100,00	-	895.100,00	8.313,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	5.522,39	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	48.169,41	-	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	1.198,53	-	
400,00	-	400,00	-	63,48	-	

**Kapitel 04 090 / 04 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	177.927,69	-	177.927,69
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	4.341,99	-	4.341,99
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	610.384,69	-	610.384,69
532 15	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.935,25	-	5.935,25
532 20	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgerichten) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	152,58	-	152,58
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i> <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	212.179,85	-	212.179,85
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 10	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Brandenburgs <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	17.790,22	-	17.790,22
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 090</b>		<b>15.565.153,95</b>	-	<b>15.565.153,95</b>
<b>04 100 Finanzgericht Berlin-Brandenburg</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.410.812,66	-	2.410.812,66
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	296,48	-	296,48
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Erstattungen des Landes Berlin für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 04 100 herangezogen werden.</i>	4.148.179,90	-	4.148.179,90



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
225.000,00	-	225.000,00	-	47.072,31	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	3.658,01	-	
470.000,00	-	470.000,00	140.384,69	-	-	
12.500,00	-	12.500,00	-	6.564,75	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
-	-	-	152,58	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	192.179,85	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	2.790,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>16.977.800,00</b>	-	<b>16.977.800,00</b>	<b>418.628,45</b>	<b>1.831.274,50</b>	-	

4.323.000,00	-	4.323.000,00	-	1.912.187,34	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
700,00	-	700,00	-	403,52	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
2.900.000,00	-	2.900.000,00	1.248.179,90	-	-	

**Kapitel 04 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>			
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 100</b>		<b>6.559.289,04</b>	-	<b>6.559.289,04</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	59.938,73	-	59.938,73
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.727.558,15	-	5.727.558,15
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.422.311,26	-	1.422.311,26
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	84.953,30	-	84.953,30
	<i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	36.554,27	-	36.554,27
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.297,61	-	4.297,61
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.834,09	-	2.834,09
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	175.527,44	-	175.527,44
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	134,59	-	134,59
518 25	Mietzahlungen an den BLB	261.540,12	-	261.540,12
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.573,80	-	3.573,80
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	6.285,69	-	6.285,69
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	4.500,61	-	4.500,61
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.275,83	-	2.275,83
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertene Angelegenheiten	44,80	-	44,80
529 10	Verfügun gsmittel	-	-	-
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	13.161,68	-	13.161,68
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>			
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen	16.097,77	-	16.097,77
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>			
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher	26.335,71	-	26.335,71

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>7.223.800,00</b>	-	<b>7.223.800,00</b>	<b>1.248.179,90</b>	<b>1.912.690,86</b>	-	-

60.000,00	-	60.000,00	-	61,27	-
5.813.900,00	-	5.813.900,00	-	86.341,85	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.732.400,00	-	1.732.400,00	-	310.088,74	-
-	-	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-
61.300,00	-	61.300,00	23.653,30	-	-
48.000,00	-	48.000,00	-	11.445,73	-
5.000,00	-	5.000,00	-	702,39	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.834,09	-	-
180.200,00	-	180.200,00	-	4.672,56	-
-	-	-	134,59	-	-
261.600,00	-	261.600,00	-	59,88	-
3.400,00	-	3.400,00	173,80	-	-
-	-	-	-	-	-
5.500,00	-	5.500,00	785,69	-	-
2.000,00	-	2.000,00	2.500,61	-	-
2.300,00	-	2.300,00	-	24,17	-
100,00	-	100,00	-	55,20	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-
24.000,00	-	24.000,00	-	10.838,32	-
15.000,00	-	15.000,00	1.097,77	-	-
64.300,00	-	64.300,00	-	37.964,29	-

**Kapitel 04 100 / 04 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgabenresten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>			
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	480,34	-	480,34
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>			
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	12.114,00	-	12.114,00
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	5.136,86	-	5.136,86
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>			
	<i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>			
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	4.990,58	-	4.990,58
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	-	-	-
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	50.952,71	-	50.952,71
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.893,82	-	10.893,82
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>61.846,53</b>	-	<b>61.846,53</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 100</b>	<b>7.932.493,76</b>	-	<b>7.932.493,76</b>
<b>04 110 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	596.443,90	-	596.443,90
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.368,67	-	1.368,67
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	341.082,08	-	341.082,08
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	3.458,07	-	3.458,07
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 110</b>	<b>942.352,72</b>	-	<b>942.352,72</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.500,00	-	1.500,00	-	1.019,66	-	
-	-	-	-	-	-	
41.000,00	-	41.000,00	-	28.886,00	-	
-	-	-	5.136,86	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	9,42	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	99.047,29	-	
-	-	-	-	-	-	
32.000,00	-	32.000,00	-	21.106,18	-	
-	-	-	-	-	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	14.000,00	-	
<b>196.000,00</b>	-	<b>196.000,00</b>	-	<b>134.153,47</b>	-	
<b>8.540.700,00</b>	-	<b>8.540.700,00</b>	<b>36.316,71</b>	<b>644.522,95</b>	-	
660.000,00	-	660.000,00	-	63.556,10	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	4.631,33	-	
-	-	-	-	-	-	
462.600,00	-	462.600,00	-	121.517,92	-	
100,00	-	100,00	3.358,07	-	-	
<b>1.128.700,00</b>	-	<b>1.128.700,00</b>	<b>3.358,07</b>	<b>189.705,35</b>	-	

**Kapitel 04 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	90.640,75	-	90.640,75
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.852.708,03	-	2.852.708,03
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.128.489,01	-	2.128.489,01
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	458,00	-	458,00
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	90.853,75	-	90.853,75
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	140.129,28	-	140.129,28
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27,00	-	27,00
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.322,60	-	4.322,60
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	356.888,52	-	356.888,52
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18.648,72	-	18.648,72
518 25	Mietzahlungen an den BLB	788.743,68	-	788.743,68
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.839,64	-	2.839,64
525 20	Aus- (und Fort)bildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.789,94	-	5.789,94
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	787,20	-	787,20
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.092.628,33	-	1.092.628,33
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	7.378,78	-	7.378,78
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	30.038,91	-	30.038,91
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-273,60	-	-273,60
546 10	Sonstiges	2.526,80	-	2.526,80
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i> <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	58.010,24	-	58.010,24
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	8.228,35	-	8.228,35
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	-	59.359,25	-	
3.541.100,00	-	3.541.100,00	-	688.391,97	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.620.200,00	-	2.620.200,00	-	491.710,99	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	3.542,00	-	
70.000,00	-	70.000,00	20.853,75	-	-	
155.000,00	-	155.000,00	-	14.870,72	-	
100,00	-	100,00	-	73,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.322,60	-	-	
374.600,00	-	374.600,00	-	17.711,48	-	
15.600,00	-	15.600,00	3.048,72	-	-	
776.700,00	-	776.700,00	12.043,68	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	3.160,36	-	
-	-	-	-	-	-	
7.500,00	-	7.500,00	-	1.710,06	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	1.212,80	-	
1.650.000,00	-	1.650.000,00	-	557.371,67	-	
6.500,00	-	6.500,00	878,78	-	-	
46.000,00	-	46.000,00	-	15.961,09	-	
2.300,00	-	2.300,00	-2.573,60	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	1.526,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	58.010,24	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	1.771,65	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 110 / 04 120**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 110</b>	<b>7.679.863,93</b>	-	<b>7.679.863,93</b>

**04 120**
**Sozialgerichtsbarkeit**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	960.275,00	-	960.275,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	4.990,71	-	4.990,71
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	56.517,69	-	56.517,69
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	44.207,01	-	44.207,01
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 120</b>	<b>1.065.990,41</b>	-	<b>1.065.990,41</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 4: Personalausgaben**

412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	120.478,03	-	120.478,03
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.224.562,64	-	6.224.562,64
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.856.144,87	-	5.856.144,87
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	150.996,22	-	150.996,22
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	216.462,52	-	216.462,52
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	2.576,64	-	2.576,64
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	325.560,00	-	325.560,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	35.810,63	-	35.810,63
518 25	Mietzahlungen an den BLB	987.327,00	-	987.327,00
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.682,04	-	8.682,04
525 20	Aus- (und Fort)bildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	2.596,32	-	2.596,32
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	974,90	-	974,90
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.404,30	-	1.404,30
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.168.699,99	-	1.168.699,99



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>9.438.600,00</b>	-	<b>9.438.600,00</b>	<b>98.110,97</b>	<b>1.856.847,04</b>	-	-

1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	139.725,00	-	-
6.600,00	-	6.600,00	-	1.609,29	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	3.482,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	20.207,01	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
<b>1.190.700,00</b>	-	<b>1.190.700,00</b>	<b>20.207,01</b>	<b>144.916,60</b>	-	-

160.000,00	-	160.000,00	-	39.521,97	-	-
7.359.200,00	-	7.359.200,00	-	1.134.637,36	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.901.200,00	-	5.901.200,00	-	45.055,13	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	19.003,78	-	-
265.500,00	-	265.500,00	-	49.037,48	-	-
600,00	-	600,00	-	600,00	-	-
-	-	-	2.576,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
351.700,00	-	351.700,00	-	26.140,00	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	4.189,37	-	-
987.200,00	-	987.200,00	127,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	317,96	-	-
-	-	-	2.596,32	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.025,10	-	-
400,00	-	400,00	1.004,30	-	-	-
<b>1.902.000,00</b>	-	<b>1.902.000,00</b>	-	<b>733.300,01</b>	-	-

**Kapitel 04 120 / 04 121**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	433.919,59	-	433.919,59
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	4.799.218,36	-	4.799.218,36
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	802,01	-	802,01
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	59.831,39	-	59.831,39
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <b>Titelgruppen</b>	48.856,94	-	48.856,94
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 120</b>		<b>20.444.904,39</b>	-	<b>20.444.904,39</b>
<b>04 121</b>	<b>Landessozialgericht Berlin-Brandenburg</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	791.508,71	-	791.508,71
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.575,12	-	1.575,12
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	918,32	-	918,32
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Erstattungen des Landes Berlin für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 04 121 herangezogen werden.</i>	6.363.152,73	-	6.363.152,73
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 121</b>		<b>7.157.154,88</b>	-	<b>7.157.154,88</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
600.000,00	-	600.000,00	-	166.080,41	-	
5.750.000,00	-	5.750.000,00	-	950.781,64	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	3.197,99	-	
-	-	-	-	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	24.831,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
67.500,00	-	67.500,00	-	18.643,06	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>23.610.300,00</b>	-	<b>23.610.300,00</b>	<b>31.135,65</b>	<b>3.196.531,26</b>	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	208.491,29	-	
6.700,00	-	6.700,00	-	5.124,88	-	
600,00	-	600,00	318,32	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
6.350.000,00	-	6.350.000,00	13.152,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>7.357.400,00</b>	-	<b>7.357.400,00</b>	<b>13.471,05</b>	<b>213.716,17</b>	-	

**Kapitel 04 121**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	40.318,35	-	40.318,35
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.640.122,84	-	5.640.122,84
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.699.759,25	-	2.699.759,25
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.751,80	-	1.751,80
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rücknahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	107.687,13	-	107.687,13
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	73.293,80	-	73.293,80
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.022,22	-	6.022,22
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	262,26	-	262,26
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	307.263,51	-	307.263,51
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.173,06	-	15.173,06
518 25	Mietzahlungen an den BLB	670.863,00	-	670.863,00
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.318,20	-	2.318,20
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.847,50	-	3.847,50
525 20	Aus- (und Fort)bildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	-	-	-
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2.996,35	-	2.996,35
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.324,95	-	2.324,95
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	120,40	-	120,40
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	135,30	-	135,30
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	43.853,40	-	43.853,40
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	65.927,07	-	65.927,07
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.083.041,59	-	1.083.041,59
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	31.368,00	-	31.368,00
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	6.491,95	-	6.491,95
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	6.174,96	-	6.174,96
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
55.000,00	-	55.000,00	-	14.681,65	-	
5.683.500,00	-	5.683.500,00	-	43.377,16	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.493.100,00	-	3.493.100,00	-	793.340,75	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	2.248,20	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	42.312,87	-	
76.500,00	-	76.500,00	-	3.206,20	-	
10.800,00	-	10.800,00	-	4.777,78	-	
-	-	-	262,26	-	-	
-	-	-	-	-	-	
280.000,00	-	280.000,00	27.263,51	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	4.826,94	-	
670.900,00	-	670.900,00	-	37,00	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	1.081,80	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	1.152,50	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	4.003,65	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	2.675,05	-	
300,00	-	300,00	-	179,60	-	
500,00	-	500,00	-	364,70	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	16.146,60	-	
-	-	-	-	-	-	
78.000,00	-	78.000,00	-	12.072,93	-	
1.265.000,00	-	1.265.000,00	-	181.958,41	-	
-	-	-	-	-	-	
400,00	-	400,00	-	400,00	-	
62.200,00	-	62.200,00	-	30.832,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	8.508,05	-	
-	-	-	-	-	-	
6.200,00	-	6.200,00	-	25,04	-	
23.000,00	-	23.000,00	-	23.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 04 121 / 04 130**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	6.130,20	-	6.130,20
518 99	Mieten	9.411,84	-	9.411,84
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.051,87	-	1.051,87
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	50.298,99	-	50.298,99
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	12.622,95	-	12.622,95
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>79.515,85</b>	<b>-</b>	<b>79.515,85</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 121</b>		<b>10.890.632,74</b>	<b>-</b>	<b>10.890.632,74</b>

**04 130 Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	198,90	-	198,90
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 10	Kostenerstattung anderer Länder für die Mitnutzung von IT-Verfahren	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 130</b>		<b>198,90</b>	<b>-</b>	<b>198,90</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 4: Personalausgaben**

412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	995.839,79	-	995.839,79
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.498.245,26	-	4.498.245,26
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	6.854,91	-	6.854,91

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.400,00	-	8.400,00	-	2.269,80	-	-
-	-	-	9.411,84	-	-	-
-	-	-	1.051,87	-	-	-
34.300,00	-	34.300,00	15.998,99	-	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	42.377,05	-	-
<b>97.700,00</b>	-	<b>97.700,00</b>	<b>26.462,70</b>	<b>44.646,85</b>	-	-
<b>12.072.500,00</b>	-	<b>12.072.500,00</b>	<b>53.988,47</b>	<b>1.235.855,73</b>	-	-

-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	98,90	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>200,00</b>	-	<b>200,00</b>	<b>98,90</b>	<b>100,00</b>	-	-

-	-	-	-	-	-	-
2.972.500,00	-	2.972.500,00	-	1.976.660,21	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.483.200,00	-	2.483.200,00	2.015.045,26	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	4.854,91	-	-	-

**Kapitel 04 130**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65.735,79	-	65.735,79
	<i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	13.612,78	-	13.612,78
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.023,36	-	6.023,36
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	304,38	-	304,38
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	107.338,40	-	107.338,40
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	8.052,63	-	8.052,63
518 25	Mietzahlungen an den BLB	162.761,48	-	162.761,48
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.664,56	-	5.664,56
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	15.167,83	-	15.167,83
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.329,25	-	5.329,25
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	33.620,96	-	33.620,96
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	68,80	-	68,80
546 10	Sonstiges	2.261,99	-	2.261,99
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	40.000,00	-	40.000,00
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50.113,83	-	50.113,83
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 130</b>		<b>6.016.996,00</b>	-	<b>6.016.996,00</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 04</b>		<b>194.605.971,44</b>	-	<b>194.605.971,44</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 04</b>		<b>541.545.374,40</b>	<b>145.000,00</b>	<b>541.690.374,40</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
69.000,00	-	69.000,00	-	3.264,21	-	
-	-	-	-	-	-	
15.300,00	-	15.300,00	-	1.687,22	-	
3.300,00	-	3.300,00	2.723,36	-	-	
-	-	-	304,38	-	-	
-	-	-	-	-	-	
45.400,00	-	45.400,00	61.938,40	-	-	
3.700,00	-	3.700,00	4.352,63	-	-	
152.700,00	-	152.700,00	10.061,48	-	-	
12.400,00	-	12.400,00	-	6.735,44	-	
-	-	-	15.167,83	-	-	
25.500,00	-	25.500,00	-	20.170,75	-	
-	-	-	-	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	21.379,04	-	
-	-	-	68,80	-	-	
-	-	-	2.261,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	40.000,00	-	-	
38.000,00	-	38.000,00	12.113,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>5.878.000,00</b>	-	<b>5.878.000,00</b>	<b>2.168.892,87</b>	<b>2.029.896,87</b>	-	
<b>204.041.300,00</b>	-	<b>204.041.300,00</b>	<b>14.162.815,04</b>	<b>23.598.143,60</b>	-	
<b>567.261.700,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>567.311.700,00</b>	<b>26.131.862,44</b>	<b>51.753.188,04</b>	<b>29.726,67</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 05 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>05 010</b>	<b>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	6.595,50	-	6.595,50
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	11.940,08	-	11.940,08
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)</b>			
111 60	Gebühren, sonstige Entgelte	9.300,00	-	9.300,00
119 60	Sonstige Einnahmen	620,00	-	620,00
232 60	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	194.088,92	-	194.088,92
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>204.008,92</b>	<b>-</b>	<b>204.008,92</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 010</b>	<b>222.544,50</b>	<b>-</b>	<b>222.544,50</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	182.067,21	-	182.067,21
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.941.978,27	-	8.941.978,27
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	14.749.362,10	-	14.749.362,10
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.557.814,27	-	15.557.814,27
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	231.272,96	-	231.272,96
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	42.083,21	-	42.083,21
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	81.676,46	-	81.676,46
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	900.785,80	-	900.785,80
518 10	Mieten und Pachten	32.790,92	-	32.790,92
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.568.702,88	-	1.568.702,88
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.572,86	-	10.572,86
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	166.638,05	-	166.638,05
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45.111,47	-	45.111,47
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	28.430,40	-	28.430,40
529 10	Verfügun gsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.769,79	-	2.769,79

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.100,00	-	7.100,00	-	504,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	11.940,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	5.300,00	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	1.380,00	-	
175.000,00	-	175.000,00	19.088,92	-	-	
<b>181.000,00</b>	-	<b>181.000,00</b>	<b>24.388,92</b>	<b>1.380,00</b>	-	
<b>188.100,00</b>	-	<b>188.100,00</b>	<b>36.329,00</b>	<b>1.884,50</b>	-	
179.600,00	-	179.600,00	2.467,21	-	-	
8.754.600,00	-	8.754.600,00	187.378,27	-	-	
18.816.000,00	-	18.816.000,00	-	4.066.637,90	-	
-	-	-	-	-	-	
12.729.300,00	-	12.729.300,00	2.828.514,27	-	-	
166.300,00	-	166.300,00	64.972,96	-	-	
25.500,00	-	25.500,00	16.583,21	-	-	
110.000,00	-	110.000,00	-	28.323,54	-	
770.000,00	-	770.000,00	130.785,80	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	28.790,92	-	-	
1.482.100,00	-	1.482.100,00	86.602,88	-	-	
10.200,00	-	10.200,00	372,86	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	33.361,95	-	
94.000,00	-	94.000,00	-	48.888,53	-	
38.000,00	-	38.000,00	-	9.569,60	-	
5.600,00	-	5.600,00	-	2.830,21	-	

**Kapitel 05 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	143.058,01	-	143.058,01
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	135.993,76	-	135.993,76
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.355,00	-	3.355,00
541 10	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen <i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	8.378,86	-	8.378,86
546 10	Sonstiges	56.676,18	-	56.676,18
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	764.355,74	-	764.355,74
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.</i>	-	-	-
547 20	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	24.677,46	-	24.677,46
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	110.785,96	-	110.785,96
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)</b>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	117.697,62	-	117.697,62
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	237.543,29	-	237.543,29
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.645,14	-	4.645,14
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	16.080,00	-	16.080,00
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	807,39	-	807,39
541 60	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	4.743,27	-	4.743,27
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>381.516,71</b>	<b>-</b>	<b>381.516,71</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	141.486,38	-	141.486,38
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	208.067,21	-	208.067,21
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>349.553,59</b>	<b>-</b>	<b>349.553,59</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 010</b>		<b>44.520.407,92</b>	<b>-</b>	<b>44.520.407,92</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
141.500,00	-	141.500,00	1.558,01	-	-	
291.000,00	-	291.000,00	-	155.006,24	-	
3.300,00	-	3.300,00	55,00	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	1.621,14	-	
17.000,00	-	17.000,00	39.676,18	-	-	
904.100,00	-	904.100,00	-	139.744,26	-	
-	-	-	-	-	-	
55.500,00	-	55.500,00	-	30.822,54	-	
33.300,00	-	33.300,00	77.485,96	-	-	
106.000,00	-	106.000,00	11.697,62	-	-	
141.800,00	-	141.800,00	95.743,29	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	1.354,86	-	
7.000,00	-	7.000,00	9.080,00	-	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	1.692,61	-	
11.000,00	-	11.000,00	-	6.256,73	-	
<b>274.300,00</b>	-	<b>274.300,00</b>	<b>116.520,91</b>	<b>9.304,20</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
133.300,00	-	133.300,00	8.186,38	-	-	
179.600,00	-	179.600,00	28.467,21	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	18.000,00	-	
<b>330.900,00</b>	-	<b>330.900,00</b>	<b>36.653,59</b>	<b>18.000,00</b>	-	
<b>45.446.100,00</b>	-	<b>45.446.100,00</b>	<b>3.618.418,03</b>	<b>4.544.110,11</b>	-	

**Kapitel 05 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>05 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.707,12	-	2.707,12
119 12	Rückflüsse aus Coronamaßnahmen	493.416,26	-	493.416,26
apl.		-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	4.625,10	-	4.625,10
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zuweisungen vom Bund für Luftfilter	323.800,42	-	323.800,42
apl.		-	-	-
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.026.985,27	-	2.026.985,27
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	7.825.095,33	-	7.825.095,33
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
162 73	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	1.931,09	-	1.931,09
apl.		-	-	-
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	8.893.851,13	-	8.893.851,13
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>8.895.782,22</b>	<b>-</b>	<b>8.895.782,22</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	6.155.834,80	-	6.155.834,80
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>6.155.834,80</b>	<b>-</b>	<b>6.155.834,80</b>
	<b>TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b>			
119 90	Sonstige Einnahmen	10.080,84	-	10.080,84
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>10.080,84</b>	<b>-</b>	<b>10.080,84</b>
	<b>TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten</b>			
119 99	Sonstige Einnahmen	-	-	-
232 99	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.</i>	635.000,00	-	635.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>635.000,00</b>	<b>-</b>	<b>635.000,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 020</b>	<b>26.373.327,36</b>	<b>-</b>	<b>26.373.327,36</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	6.994,42	-	6.994,42



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100,00	-	100,00	2.607,12	-	-	
-	-	-	493.416,26	-	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	2.374,90	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	323.800,42	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.026.985,27	-	-	
-	-	-	7.825.095,33	-	-	
-	-	-	1.931,09	-	-	
-	-	-	-	-	-	
35.250.000,00	-	35.250.000,00	-	26.356.148,87	-	
<b>35.250.000,00</b>	-	<b>35.250.000,00</b>	<b>1.931,09</b>	<b>26.356.148,87</b>	-	
-	-	-	6.155.834,80	-	-	
-	-	-	<b>6.155.834,80</b>	-	-	
-	-	-	10.080,84	-	-	
-	-	-	<b>10.080,84</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	635.000,00	-	-	
-	-	-	<b>635.000,00</b>	-	-	
<b>35.257.100,00</b>	-	<b>35.257.100,00</b>	<b>17.474.751,13</b>	<b>26.358.523,77</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.994,42	-	-	

**Kapitel 05 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	663.222,96	-	663.222,96
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	151.697,45	-	151.697,45
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
531 10	Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie	17.305.263,39	-	17.305.263,39
apl.				
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.595.463,74	-	1.595.463,74
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.658,37	-	1.658,37
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	1.062.604,31	-	1.062.604,31
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie	9.246.716,00	-	9.246.716,00
apl.		-	-	-
684 10	Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie	445.524,16	-	445.524,16
apl.		-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	661.359,04	-	661.359,04
apl.				
893 10	Zuweisungen für Investitionen an freie Träger und Schulen	201.532,90	-	201.532,90
apl.				
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	3.718.223,20	-	3.718.223,20
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	7.918.057,56	-	7.918.057,56
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
671 73	Entgelte an einen Dienstleister	753.721,44	-	753.721,44
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.686.638,12	28.121.936,06	31.808.574,18
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>			
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.207.213,01	5.242.437,80	10.449.650,81
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>			
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>9.647.572,57</b>	<b>33.364.373,86</b>	<b>43.011.946,43</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
800.000,00	-	800.000,00	-	136.777,04	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	248.302,55	-	
-	-	-	17.305.263,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.025.800,00	-	2.025.800,00	-	430.336,26	-	
-	-	-	1.658,37	-	-	
1.060.200,00	-	1.060.200,00	2.404,31	-	-	
-	-	-	9.246.716,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	445.524,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	661.359,04	-	-	
-	-	-	201.532,90	-	-	
-	-	-	3.718.223,20	-	-	
-	-	-	7.918.057,56	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-11.118.700,00	-	-11.118.700,00	11.118.700,00	-	-	
978.000,00	-	978.000,00	-	224.278,56	-	
29.000.000,00	9.808.574,18	38.808.574,18	-	7.000.000,00	-	
6.250.000,00	4.199.650,81	10.449.650,81	-	-	-	
<b>36.228.000,00</b>	<b>14.008.224,99</b>	<b>50.236.224,99</b>	-	<b>7.224.278,56</b>	-	

**Kapitel 05 020 / 05 030**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 75 Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
427 75	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.283.305,58	-	8.283.305,58
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"	2.197.561,27	-	2.197.561,27
633 75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.936.990,95	-	3.936.990,95
671 75	Erstattungen an Geschäftsbesorger	66.294,02	33.705,98	100.000,00
684 75	Zuschüsse an freie Träger	6.203.705,15	8.561.742,63	14.765.447,78
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>20.687.856,97</b>	<b>8.595.448,61</b>	<b>29.283.305,58</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz</b>				
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	11.431.542,41	-	11.431.542,41
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>11.431.542,41</b>	<b>-</b>	<b>11.431.542,41</b>
<b>TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>				
525 90	Aus- und Fortbildung	2.382.885,61	-	2.382.885,61
684 90	Zuschüsse an freie Träger	126.137,00	-	126.137,00
685 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	42.323,21	-	42.323,21
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>2.551.345,82</b>	<b>-</b>	<b>2.551.345,82</b>
<b>TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten</b>				
<i>Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.</i>				
429 99	Nicht aufteilbare Personalausgaben	34.422,58	-	34.422,58
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	13.740,84	-	13.740,84
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	901.672,23	-	901.672,23
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>949.835,65</b>	<b>-</b>	<b>949.835,65</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 020</b>		<b>88.246.470,92</b>	<b>41.959.822,47</b>	<b>130.206.293,39</b>
<b>05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 030</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
11.700.000,00	-	11.700.000,00	-	3.416.694,42	-	
900.000,00	-	900.000,00	1.297.561,27	-	-	
3.000.000,00	-	3.000.000,00	936.990,95	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	
17.000.000,00	-	17.000.000,00	-	2.234.552,22	-	
<b>32.700.000,00</b>	-	<b>32.700.000,00</b>	<b>2.234.552,22</b>	<b>5.651.246,64</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	11.431.542,41	-	-	
-	-	-	<b>11.431.542,41</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.737.900,00	-	3.737.900,00	-	1.355.014,39	-	
180.000,00	-	180.000,00	-	53.863,00	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	87.676,79	-	
<b>4.047.900,00</b>	-	<b>4.047.900,00</b>	-	<b>1.496.554,18</b>	-	
-	-	-	34.422,58	-	-	
11.500,00	-	11.500,00	2.240,84	-	-	
1.315.200,00	-	1.315.200,00	-	413.527,77	-	
<b>1.326.700,00</b>	-	<b>1.326.700,00</b>	<b>36.663,42</b>	<b>413.527,77</b>	-	
<b>67.469.900,00</b>	<b>14.008.224,99</b>	<b>81.478.124,99</b>	<b>64.329.191,40</b>	<b>15.601.023,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 05 030 / 05 050**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	809.043,19	-	809.043,19
632 12	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	1.625,28	-	1.625,28
632 20	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	-	-	-
632 30	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"	13.244,79	-	13.244,79
685 10	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	1.053.516,00	-	1.053.516,00
685 20	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	15.054,00	-	15.054,00
685 40	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	13.757,89	-	13.757,89
685 50	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	27.485,04	-	27.485,04
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 030</b>		<b>1.933.726,19</b>	<b>-</b>	<b>1.933.726,19</b>

**05 050**
**Kinder- und Jugendhilfe**
**Einnahmen**

<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 30	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	357.039,17	-	357.039,17
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	517,47	-	517,47
162 10	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	1.333,43	-	1.333,43
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	40.860.700,29	-	40.860.700,29
281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	19.399.331,34	-	19.399.331,34

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
778.200,00	-	778.200,00	30.843,19	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	2.374,72	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	1.755,21	-	
1.050.000,00	-	1.050.000,00	3.516,00	-	-	
17.000,00	-	17.000,00	-	1.946,00	-	
18.500,00	-	18.500,00	-	4.742,11	-	
34.100,00	-	34.100,00	-	6.614,96	-	
<b>1.926.800,00</b>	<b>-</b>	<b>1.926.800,00</b>	<b>34.359,19</b>	<b>27.433,00</b>	<b>-</b>	

2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
150.000,00	-	150.000,00	207.039,17	-	-	
-	-	-	517,47	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	333,43	-	-	
42.000.000,00	-	42.000.000,00	-	1.139.299,71	-	
18.375.000,00	-	18.375.000,00	1.024.331,34	-	-	

Kapitel 05 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen</b>				
119 64	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.</i>	51.178,63	-	51.178,63
153 64	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.</i>	50,58	-	50,58
162 64	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 64	Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.</i>	2.159.705,14	-	2.159.705,14
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>2.210.934,35</b>	<b>-</b>	<b>2.210.934,35</b>
<b>TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule</b>				
119 65	Rückflüsse aus Zuwendungen	31.041,03	-	31.041,03
153 65	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 65	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>31.041,03</b>	<b>-</b>	<b>31.041,03</b>
<b>TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche</b>				
119 66	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.394,03	-	2.394,03
153 66	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 66	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>2.394,03</b>	<b>-</b>	<b>2.394,03</b>
<b>TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe</b>				
119 68	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
153 68	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 68	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.</i>				
231 70	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	25.379,00	-	25.379,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>25.379,00</b>	<b>-</b>	<b>25.379,00</b>
<b>TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>				
282 72	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	23.516,75	-	23.516,75
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>23.516,75</b>	<b>-</b>	<b>23.516,75</b>
<b>TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"</b>				
119 80	Rückflüsse aus Zuwendungen	68.074,29	-	68.074,29
153 80	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 80	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	2.256,97	-	2.256,97
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>70.331,26</b>	<b>-</b>	<b>70.331,26</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	51.178,63	-	-	
-	-	-	50,58	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.159.705,14	-	-	
-	-	-	<b>2.210.934,35</b>	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	21.041,03	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>10.000,00</b>	-	<b>10.000,00</b>	<b>21.041,03</b>	-	-	
-	-	-	2.394,03	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>2.394,03</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	25.379,00	-	-	
-	-	-	<b>25.379,00</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	23.516,75	-	-	
-	-	-	<b>23.516,75</b>	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	43.074,29	-	-	
-	-	-	-	-	-	
200,00	-	200,00	2.056,97	-	-	
<b>25.200,00</b>	-	<b>25.200,00</b>	<b>45.131,26</b>	-	-	

**Kapitel 05 050**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan</b>				
119 90	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
153 90	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 90	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 90	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.</i>	-	-	-
331 90	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 050</b>		<b>62.982.518,12</b>	-	<b>62.982.518,12</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.163,24	-	5.163,24
526 20	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	99,83	-	99,83
547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	19.847,35	-	19.847,35
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.</i>	7.759.732,54	-	7.759.732,54
631 30	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	5.093,75	-	5.093,75
632 10	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) <i>Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>	1.302.700,00	-	1.302.700,00
633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	4.120.490,00	-	4.120.490,00
633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	40.156,72	-	40.156,72
671 10	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen. <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	-	-	-
681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>	102.151.730,75	-	102.151.730,75
681 20	Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	-	-	-
684 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine	3.048,08	-	3.048,08

Haushalts- betrag 2022  EUR  6	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen EUR  7	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7) EUR  8	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr EUR 9 weniger EUR 10		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe EUR 11	Erläuterungen  12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
60.563.700,00	-	60.563.700,00	3.560.617,83	1.141.799,71	-	-

10.000,00	-	10.000,00	-	4.836,76	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.900,17	-
35.000,00	-	35.000,00	-	15.152,65	-
7.350.000,00	-	7.350.000,00	409.732,54	-	-
-	-	-	5.093,75	-	-
1.302.700,00	-	1.302.700,00	-	-	-
4.201.000,00	-	4.201.000,00	-	80.510,00	-
50.000,00	-	50.000,00	-	9.843,28	-
-	-	-	-	-	-
105.000.000,00	-	105.000.000,00	-	2.848.269,25	-
-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	48,08	-	-

Kapitel 05 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Landesjugendplan</b>				
<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.030,00	-	15.030,00
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.625.925,46	-	3.625.925,46
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	7.893.749,20	-	7.893.749,20
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe	-	-	-
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	421.400,00	-	421.400,00
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>11.956.104,66</b>	<b>-</b>	<b>11.956.104,66</b>
<b>TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	72.678,19	-	72.678,19
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>72.678,19</b>	<b>-</b>	<b>72.678,19</b>
<b>TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen</b>				
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>				
631 64	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	51.229,21	-	51.229,21
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.</i>				
633 64	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.908.021,38	-	1.908.021,38
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>				
684 64	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	251.683,76	-	251.683,76
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>				
685 64	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>2.210.934,35</b>	<b>-</b>	<b>2.210.934,35</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	-	134.970,00	-	
3.450.000,00	-	3.450.000,00	175.925,46	-	-	
8.339.600,00	-	8.339.600,00	-	445.850,80	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	121.400,00	-	-	
<b>12.239.600,00</b>	-	<b>12.239.600,00</b>	<b>297.325,46</b>	<b>580.820,80</b>	-	
8.500,00	-	8.500,00	-	8.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	27.321,81	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>108.500,00</b>	-	<b>108.500,00</b>	-	<b>35.821,81</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	51.229,21	-	-	
-	-	-	1.908.021,38	-	-	
-	-	-	251.683,76	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>2.210.934,35</b>	-	-	

**Kapitel 05 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.514.721,01	-	3.514.721,01
684 65	Zuschüsse an freie Träger	190.725,87	-	190.725,87
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>3.705.446,88</b>	-	<b>3.705.446,88</b>
<b>TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche</b>				
526 66	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50.388,83	-	50.388,83
633 66	Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.466.032,67	-	21.466.032,67
<i>Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>				
684 66	Zuschüsse für freie Träger	32.000,00	-	32.000,00
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>21.548.421,50</b>	-	<b>21.548.421,50</b>
<b>TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 68	Sächliche Verwaltungsausgaben, Fachkräftegewinnung (Praxisanleitung Ausbildung)	123.659,80	-	123.659,80
633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	-	-	-
684 68	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	129.454,71	-	129.454,71
685 68	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräftegewinnung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>253.114,51</b>	-	<b>253.114,51</b>
<b>TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit</b>				
<i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.</i>				
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	-	-	-
684 70	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	25.379,00	-	25.379,00
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>25.379,00</b>	-	<b>25.379,00</b>
<b>TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen</b>				
<i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.</i>				
633 72	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.278,47	-	3.278,47
684 72	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	20.238,28	-	20.238,28
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>23.516,75</b>	-	<b>23.516,75</b>
<b>TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"</b>				
<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 80	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	33.792,66	-	33.792,66

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
3.685.500,00	-	3.685.500,00	-	170.778,99	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	9.274,13	-	-
<b>3.885.500,00</b>	-	<b>3.885.500,00</b>	-	<b>180.053,12</b>	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	49.611,17	-	-
29.365.900,00	-	29.365.900,00	-	7.899.867,33	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	168.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>29.665.900,00</b>	-	<b>29.665.900,00</b>	-	<b>8.117.478,50</b>	-	-
670.000,00	-	670.000,00	-	546.340,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	129.454,71	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>670.000,00</b>	-	<b>670.000,00</b>	<b>129.454,71</b>	<b>546.340,20</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	25.379,00	-	-	-
-	-	-	<b>25.379,00</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.278,47	-	-	-
-	-	-	20.238,28	-	-	-
-	-	-	<b>23.516,75</b>	-	-	-
49.000,00	-	49.000,00	-	15.207,34	-	-

**Kapitel 05 050 / 05 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	3.726,93	-	3.726,93
547 80	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.640,60	-	5.640,60
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger	389.118,51	-	389.118,51
684 80	Zuschüsse an freie Träger	2.501.609,69	-	2.501.609,69
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>2.933.888,39</b>	<b>-</b>	<b>2.933.888,39</b>
<b>TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan</b>				
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>			
631 90	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
633 90	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 90	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
893 90	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 050</b>	<b>158.137.546,49</b>	<b>-</b>	<b>158.137.546,49</b>
<b>05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10 apl.	Sonstige Einnahmen	9.437,14	-	9.437,14
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"</b>				
119 61	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.</i>	335.632,01	-	335.632,01
153 61	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120,24	-	120,24
162 61	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	302,33	-	302,33
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>336.054,58</b>	<b>-</b>	<b>336.054,58</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	-	16.273,07	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	84.359,40	-	
760.000,00	-	760.000,00	-	370.881,49	-	
2.200.000,00	-	2.200.000,00	301.609,69	-	-	
<b>3.119.000,00</b>	-	<b>3.119.000,00</b>	<b>301.609,69</b>	<b>486.721,30</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>167.642.200,00</b>	-	<b>167.642.200,00</b>	<b>3.403.094,33</b>	<b>12.907.747,84</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9.437,14	-	-	
-	-	-	335.632,01	-	-	
-	-	-	120,24	-	-	
-	-	-	302,33	-	-	
-	-	-	<b>336.054,58</b>	-	-	

**Kapitel 05 060**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung</b>				
119 62	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.</i>	101.608,82	-	101.608,82
153 62	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.059,65	-	12.059,65
162 62	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	1.477,24	-	1.477,24
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>115.145,71</b>	<b>-</b>	<b>115.145,71</b>
<b>TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"</b>				
119 63	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 631 63, 883 63 und 893 63.</i>	58.654,93	-	58.654,93
153 63	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.</i>	4.514,99	-	4.514,99
162 63	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.</i>	-	-	-
331 63	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 883 63 und 893 63.</i>	22.975.587,57	-	22.975.587,57
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>23.038.757,49</b>	<b>-</b>	<b>23.038.757,49</b>
<b>TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze</b>				
119 64	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 64 und 893 64.</i>	-	-	-
153 64	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 64	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"</b>				
153 66	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
162 66	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 060</b>		<b>23.499.394,92</b>	<b>-</b>	<b>23.499.394,92</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	17.255,00	-	17.255,00
531 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung	666,97	-	666,97
541 10	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	885,44	-	885,44
547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.840,72	-	1.840,72

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	101.608,82	-	-	
-	-	-	12.059,65	-	-	
-	-	-	1.477,24	-	-	
-	-	-	<b>115.145,71</b>	-	-	
-	-	-	58.654,93	-	-	
-	-	-	4.514,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22.975.587,57	-	-	
-	-	-	<b>23.038.757,49</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>23.499.394,92</b>	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	2.255,00	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	199.333,03	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	29.114,56	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.159,28	-	

**Kapitel 05 060**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung <i>Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund gesetzlicher Verrechnungen von Abschlagszahlungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel wieder zu.</i>	548.246.648,89	-	548.246.648,89
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.203.614,47	-	1.203.614,47
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.</i>	7.590.716,40	-	7.590.716,40
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger <i>Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.</i>	2.888.793,15	-	2.888.793,15
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>11.683.124,02</b>	<b>-</b>	<b>11.683.124,02</b>
<b>TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 62.</i>				
671 62	Erstattungen an Geschäftsbesorger	298.782,47	-	298.782,47
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.615,62	579.693,07	652.308,69
893 62	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>371.398,09</b>	<b>579.693,07</b>	<b>951.091,16</b>
<b>TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"</b>				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>	-	-	-
631 63	Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.</i>	63.169,92	-	63.169,92
671 63	Erstattungen an Geschäftsbesorger	557.021,08	-	557.021,08
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>	12.202.480,30	1.236.034,76	13.438.515,06

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
537.745.500,00	-	537.745.500,00	10.501.148,89	-	10.501.148,89	siehe Anlage 1 A, lfd. Nr. 6
2.880.000,00	-	2.880.000,00	-	1.676.385,53	-	
8.400.000,00	-	8.400.000,00	-	809.283,60	-	
2.200.000,00	-	2.200.000,00	688.793,15	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>13.480.000,00</b>	<b>-</b>	<b>13.480.000,00</b>	<b>688.793,15</b>	<b>2.485.669,13</b>	<b>-</b>	
150.000,00	-	150.000,00	148.782,47	-	-	
-	550.699,87	550.699,87	101.608,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>150.000,00</b>	<b>550.699,87</b>	<b>700.699,87</b>	<b>250.391,29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	63.169,92	-	-	
470.000,00	-	470.000,00	87.021,08	-	-	
-	15.541,11	15.541,11	13.422.973,95	-	-	

**Kapitel 05 060 / 05 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>	9.552.613,62	-	9.552.613,62
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>22.375.284,92</b>	<b>1.236.034,76</b>	<b>23.611.319,68</b>
<b>TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze</b>				
671 64	Erstattungen an Geschäftsbesorger	237.684,39	-	237.684,39
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.341.430,13	1.801.150,00	5.142.580,13
893 64	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	1.658.518,81	-	1.658.518,81
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>5.237.633,33</b>	<b>1.801.150,00</b>	<b>7.038.783,33</b>
<b>TGr. 66 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa-Gesetz"</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119.454,01	43.945,99	163.400,00
547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.281.709,43	1.718.290,57	6.000.000,00
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.079.109,45	4.856.047,52	64.935.156,97
671 66	Erstattungen an Geschäftsbesorger	-	-	-
684 66	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	129.984,97	70.015,03	200.000,00
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>64.610.257,86</b>	<b>6.688.299,11</b>	<b>71.298.556,97</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 060</b>	<b>652.544.995,24</b>	<b>10.305.176,94</b>	<b>662.850.172,18</b>
<b>05 070</b>	<b>Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Förderung der Weiterbildung</b>			
119 60	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden.</i>	237.235,64	-	237.235,64
153 60	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	1.361,88	-	1.361,88
162 60	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>238.597,52</b>	<b>-</b>	<b>238.597,52</b>
	<b>TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung</b>			
111 61	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.</i>	18.983,00	-	18.983,00
119 61	Rückflüsse aus Zuwendungen	22.710,94	-	22.710,94

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	9.552.613,62	-	-	
<b>470.000,00</b>	<b>15.541,11</b>	<b>485.541,11</b>	<b>23.125.778,57</b>	-	-	
170.000,00	-	170.000,00	67.684,39	-	-	
3.000.000,00	1.801.150,00	4.801.150,00	341.430,13	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	341.481,19	-	
<b>5.170.000,00</b>	<b>1.801.150,00</b>	<b>6.971.150,00</b>	<b>409.114,52</b>	<b>341.481,19</b>	-	
163.400,00	50.813,64	214.213,64	-	50.813,64	-	
6.000.000,00	1.641.513,61	7.641.513,61	-	1.641.513,61	-	
57.668.000,00	5.135.040,72	62.803.040,72	2.132.116,25	-	-	
-	-	-	-	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>64.031.400,00</b>	<b>6.827.367,97</b>	<b>70.858.767,97</b>	<b>2.132.116,25</b>	<b>1.692.327,25</b>	-	
<b>621.296.900,00</b>	<b>9.194.758,95</b>	<b>630.491.658,95</b>	<b>37.109.597,67</b>	<b>4.751.084,44</b>	<b>10.501.148,89</b>	
1.800,00	-	1.800,00	-	1.800,00	-	
82.600,00	-	82.600,00	154.635,64	-	-	
500,00	-	500,00	861,88	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>83.100,00</b>	-	<b>83.100,00</b>	<b>155.497,52</b>	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	3.983,00	-	-	
16.000,00	-	16.000,00	6.710,94	-	-	

**Kapitel 05 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
162 61	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	346,39	-	346,39
272 61	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>42.040,33</b>	<b>-</b>	<b>42.040,33</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 070</b>	<b>280.637,85</b>	<b>-</b>	<b>280.637,85</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	44.052,00	-	44.052,00
518 25	Mietzahlungen an den BLB	52.884,60	-	52.884,60
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung der Weiterbildung</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.780.057,69	-	3.780.057,69
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	1.306.291,59	-	1.306.291,59
685 60	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	567.026,67	-	567.026,67
<i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.</i>				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung	261.261,02	-	261.261,02
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	339.074,05	-	339.074,05
<i>Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.</i>				
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>6.253.711,02</b>	<b>-</b>	<b>6.253.711,02</b>
<b>TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung</b>				
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	101.110,72	-	101.110,72
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	576.077,22	-	576.077,22
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28.468,45	-	28.468,45
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.461,60	-	1.461,60
531 61	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	123.356,37	-	123.356,37
532 61	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	49.701,98	-	49.701,98
<i>Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.</i>				
533 61	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	115.455,90	-	115.455,90
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	566.329,48	-	566.329,48
<i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.</i>				
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.561.961,72</b>	<b>-</b>	<b>1.561.961,72</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 070</b>	<b>7.912.609,34</b>	<b>-</b>	<b>7.912.609,34</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200,00	-	200,00	146,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>31.200,00</b>	-	<b>31.200,00</b>	<b>10.840,33</b>	-	-	
<b>116.100,00</b>	-	<b>116.100,00</b>	<b>166.337,85</b>	<b>1.800,00</b>	-	
47.600,00	-	47.600,00	-	3.548,00	-	
52.900,00	-	52.900,00	-	15,40	-	
4.340.000,00	-	4.340.000,00	-	559.942,31	-	
1.150.000,00	-	1.150.000,00	156.291,59	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	417.026,67	-	-	
-	-	-	261.261,02	-	-	
267.000,00	-	267.000,00	72.074,05	-	-	
<b>5.907.000,00</b>	-	<b>5.907.000,00</b>	<b>906.653,33</b>	<b>559.942,31</b>	-	
105.000,00	-	105.000,00	-	3.889,28	-	
472.500,00	-	472.500,00	103.577,22	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	8.468,45	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	261,60	-	-	
193.100,00	-	193.100,00	-	69.743,63	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	298,02	-	
54.600,00	-	54.600,00	60.855,90	-	-	
588.900,00	-	588.900,00	-	22.570,52	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.485.300,00</b>	-	<b>1.485.300,00</b>	<b>173.163,17</b>	<b>96.501,45</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>7.492.800,00</b>	-	<b>7.492.800,00</b>	<b>1.079.816,50</b>	<b>660.007,16</b>	-	

**Kapitel 05 140**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>05 140</b>	<b>Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	12.625,95	-	12.625,95
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	1.006,82	-	1.006,82
119 40	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	16.125,21	-	16.125,21
124 10	Mieten und Pachten	16.917,16	-	16.917,16
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.821,81	-	1.821,81
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
232 10	Zuweisung des Landes Berlin	4.677.838,70	-	4.677.838,70
272 10	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	3.465,20	-	3.465,20
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.</i>	22.949,53	-	22.949,53
286 20	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 140</b>	<b>4.752.750,38</b>	<b>-</b>	<b>4.752.750,38</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.310.710,51	-	2.310.710,51
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.488.640,80	-	3.488.640,80
429 20	Personalausgaben im Rahmen von Projekten <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.</i>	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.976,74	-	100.976,74
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.859,03	-	6.859,03
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.632,52	-	2.632,52
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31.975,36	-	31.975,36
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	416.867,17	-	416.867,17
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	350,33	-	350,33
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.631.767,68	-	1.631.767,68
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.078,85	-	3.078,85
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	383.890,02	-	383.890,02
525 20	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	8.847,06	-	8.847,06
526 20	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	293,60	-	293,60
526 30	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	138.687,76	-	138.687,76
526 40	Durchführung von zentralen Prüfungen	391.359,23	-	391.359,23
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.182,86	-	6.182,86

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	4.625,95	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	993,18	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	3.874,79	-	-
38.200,00	-	38.200,00	-	21.282,84	-	-
100,00	-	100,00	1.721,81	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.920.000,00	-	4.920.000,00	-	242.161,30	-	-
-	-	-	3.465,20	-	-	-
-	-	-	22.949,53	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>4.988.300,00</b>	-	<b>4.988.300,00</b>	<b>32.762,49</b>	<b>268.312,11</b>	-	-
2.392.900,00	-	2.392.900,00	-	82.189,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.321.200,00	-	3.321.200,00	167.440,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	976,74	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	5.140,97	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	1.367,48	-	-
44.000,00	-	44.000,00	-	12.024,64	-	-
601.500,00	-	601.500,00	-	184.632,83	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.649,67	-	-
1.631.800,00	-	1.631.800,00	-	32,32	-	-
3.000,00	-	3.000,00	78,85	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	16.109,98	-	-
11.000,00	-	11.000,00	-	2.152,94	-	-
400,00	-	400,00	-	106,40	-	-
303.000,00	-	303.000,00	-	164.312,24	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	8.640,77	-	-
17.000,00	-	17.000,00	-	10.817,14	-	-

**Kapitel 05 140**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.500,00	-	2.500,00
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	18.313,28	-	18.313,28
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2.820,69	-	2.820,69
539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	20.875,14	-	20.875,14
539 20	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	4.232,55	-	4.232,55
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	22.910,64	-	22.910,64
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	412,37	-	412,37
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.</i>	25.213,64	-	25.213,64
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
684 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	-	100,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.638,90	-	5.638,90
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Schulvisitation</b>				
422 70	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	327.257,30	-	327.257,30
428 70	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	146.070,46	-	146.070,46
511 70	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.993,13	-	4.993,13
518 70	Mieten und Pachten	-	-	-
527 70	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.340,30	-	11.340,30
531 70	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	-	-	-
546 70	Sonstiges	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>489.661,19</b>	<b>-</b>	<b>489.661,19</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	170.691,75	-	170.691,75
518 99	Mieten	13.005,62	-	13.005,62
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	67.895,33	-	67.895,33
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>251.592,70</b>	<b>-</b>	<b>251.592,70</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 140</b>		<b>9.767.390,62</b>	<b>-</b>	<b>9.767.390,62</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	2.200,00	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	31.686,72	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	179,31	-	
14.000,00	-	14.000,00	6.875,14	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	10.767,45	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
362.200,00	-	362.200,00	-	339.289,36	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.587,63	-	
-	-	-	25.213,64	-	-	
200,00	-	200,00	-	100,00	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	39.361,10	-	
562.000,00	-	562.000,00	-	234.742,70	-	
142.200,00	-	142.200,00	3.870,46	-	-	
21.000,00	-	21.000,00	-	16.006,87	-	
-	-	-	-	-	-	
85.000,00	-	85.000,00	-	73.659,70	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>810.200,00</b>	-	<b>810.200,00</b>	<b>3.870,46</b>	<b>324.409,27</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
71.400,00	-	71.400,00	99.291,75	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	5.005,62	-	-	
65.600,00	-	65.600,00	2.295,33	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
<b>160.000,00</b>	-	<b>160.000,00</b>	<b>106.592,70</b>	<b>15.000,00</b>	-	
<b>10.709.200,00</b>	-	<b>10.709.200,00</b>	<b>313.248,33</b>	<b>1.255.057,71</b>	-	

**Kapitel 05 200**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>05 200</b>	<b>Staatliche Schulämter</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	176.709,74	-	176.709,74
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	683,34	-	683,34
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.094,48	-	5.094,48
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanjšco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)</b>			
119 60	Sonstige Einnahmen	-	-	-
282 60	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 200</b>	<b>182.487,56</b>	<b>-</b>	<b>182.487,56</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.923.072,30	-	7.923.072,30
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.576.021,58	-	11.576.021,58
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199.617,74	-	199.617,74
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	230.238,65	-	230.238,65
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	22.133,93	-	22.133,93
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	587.532,17	-	587.532,17
518 10	Mieten und Pachten	2.678,70	-	2.678,70
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.042,44	-	1.042,44
apl.				
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.031.239,72	-	1.031.239,72
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	77.688,11	-	77.688,11
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	96.285,10	-	96.285,10
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertene Angelegenheiten	49.492,30	-	49.492,30
546 10	Sonstiges	33.699,62	-	33.699,62
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	577.319,63	-	577.319,63
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.</i>	-	-	-
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.738,05	-	6.738,05

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
120.900,00	-	120.900,00	55.809,74	-	-	
-	-	-	683,34	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	3.094,48	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>122.900,00</b>	-	<b>122.900,00</b>	<b>59.587,56</b>	-	-	
7.484.800,00	-	7.484.800,00	438.272,30	-	-	
10.574.800,00	-	10.574.800,00	1.001.221,58	-	-	
154.000,00	-	154.000,00	45.617,74	-	-	
187.000,00	-	187.000,00	43.238,65	-	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	22.866,07	-	
463.900,00	-	463.900,00	123.632,17	-	-	
21.000,00	-	21.000,00	-	18.321,30	-	
-	-	-	1.042,44	-	-	
1.035.200,00	-	1.035.200,00	-	3.960,28	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	42.311,89	-	
185.000,00	-	185.000,00	-	88.714,90	-	
88.500,00	-	88.500,00	-	39.007,70	-	
20.000,00	-	20.000,00	13.699,62	-	-	
720.500,00	-	720.500,00	-	143.180,37	-	
-	-	-	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	53.261,95	-	

**Kapitel 05 200 / 05 300**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišćo za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)</b>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter	125.682,15	-	125.682,15
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.378,07	-	3.378,07
518 60	Mieten und Pachten für Geräte	-	-	-
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	25.157,88	-	25.157,88
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,20	-	13,20
541 60	Veranstaltungen, Fachtagungen	-	-	-
546 60	Sonstiges	-	-	-
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>154.231,30</b>	<b>-</b>	<b>154.231,30</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	21.304,81	-	21.304,81
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>21.304,81</b>	<b>-</b>	<b>21.304,81</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 200</b>		<b>22.590.336,15</b>	<b>-</b>	<b>22.590.336,15</b>
<b>05 300</b>	<b>Schulen gemeinsam</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	14.254,50	-	14.254,50
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	11.784,08	-	11.784,08
119 10	Sonstige Einnahmen	4.379,20	-	4.379,20
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	574.355,90	-	574.355,90
153 10	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
235 10	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.</i>	29.137,52	-	29.137,52
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
331 10	Zuweisungen vom Bund <i>Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 und 883 20.</i>	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
70.900,00	-	70.900,00	-	70.900,00	-	
120.200,00	-	120.200,00	5.482,15	-	-	
4.600,00	-	4.600,00	-	1.221,93	-	
-	-	-	-	-	-	
28.500,00	-	28.500,00	-	3.342,12	-	
100,00	-	100,00	-	86,80	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>225.400,00</b>	-	<b>225.400,00</b>	<b>5.482,15</b>	<b>76.650,85</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
27.000,00	-	27.000,00	-	5.695,19	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>27.000,00</b>	-	<b>27.000,00</b>	-	<b>5.695,19</b>	-	
<b>21.412.100,00</b>	-	<b>21.412.100,00</b>	<b>1.672.206,65</b>	<b>493.970,50</b>	-	

38.000,00	-	38.000,00	-	23.745,50	-	
5.600,00	-	5.600,00	6.184,08	-	-	
-	-	-	4.379,20	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	174.355,90	-	-	
400,00	-	400,00	-	400,00	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	862,48	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 05 300

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
apl.	<b>TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte</b>			
119 61	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.800,00	-	1.800,00
apl.				
162 61	Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen	95,64	-	95,64
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.895,64</b>	<b>-</b>	<b>1.895,64</b>
	<b>TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung</b>			
282 75	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung</b>			
119 80	Rückflüsse aus Zuwendungen	14.671,87	-	14.671,87
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei dem Titel 631 80 herangezogen werden.</i>			
232 80	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>			
282 80	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>			
331 80	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>14.671,87</b>	<b>-</b>	<b>14.671,87</b>
	<b>TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 81 und 893 81.</i>			
119 81	Rückflüsse aus Zuwendungen	59.478,71	-	59.478,71
331 81	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	8.579.494,64	-	8.579.494,64
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>8.638.973,35</b>	<b>-</b>	<b>8.638.973,35</b>
	<b>TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)</b>			
119 85	Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz	30.728,73	-	30.728,73
	<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 verwendet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>30.728,73</b>	<b>-</b>	<b>30.728,73</b>
	<b>TGr. 88 DigitalPakt Schule</b>			
119 88	Rückflüsse aus Zuwendungen	24.236,80	-	24.236,80
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 88, 882 88, 883 88 und 893 88 herangezogen werden.</i>			
232 88	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
282 88	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
331 88	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	26.668.877,63	-	26.668.877,63
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>26.693.114,43</b>	<b>-</b>	<b>26.693.114,43</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.800,00	-	-	
-	-	-	95,64	-	-	
-	-	-	<b>1.895,64</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	14.671,87	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>14.671,87</b>	-	-	
-	-	-	59.478,71	-	-	
-	-	-	8.579.494,64	-	-	
-	-	-	<b>8.638.973,35</b>	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	15.728,73	-	-	
<b>15.000,00</b>	-	<b>15.000,00</b>	<b>15.728,73</b>	-	-	
-	-	-	24.236,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	26.668.877,63	-	-	
-	-	-	<b>26.693.114,43</b>	-	-	

**Kapitel 05 300**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b>				
162 95	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 95</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 300</b>		<b>36.013.295,22</b>	-	<b>36.013.295,22</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 12	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 13	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 14	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 11	Beschäftigungspositionen zur Förderung von Schulzentren	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen	-322,7	-	-322,7
apl.				
427 30	Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung	81.863,62	-	81.863,62
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.136,58	-	37.136,58
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden. Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.</i>	97.125,06	-	97.125,06
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	18.288,01	-	18.288,01
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.281.653,21	-	1.281.653,21
539 10	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselterrates, des Landeslehrerrates, des Landesschulbeirates sowie des Bundeselterrates <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.</i>	45.158,77	-	45.158,77
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	8.100.000,00	-	8.100.000,00
632 59	Anteil des Landes an den Kosten der Entwicklung eines ländergemeinsamen Betriebs einer Lehr- und Lerninfrastruktur (Schul-Cloud) <i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	520.100,00	-	520.100,00
633 20	Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebuz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	39.249,78	-	39.249,78
633 30	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	139.596,73	-	139.596,73
633 40	Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>489.000,00</b>	-	<b>489.000,00</b>	<b>35.549.303,20</b>	<b>25.007,98</b>	-	-

11.042.000,00	-	11.042.000,00	-	11.042.000,00	-
6.947.300,00	-	6.947.300,00	-	6.947.300,00	-
6.522.500,00	-	6.522.500,00	-	6.522.500,00	-
11.979.200,00	-	11.979.200,00	-	11.979.200,00	-
6.600.000,00	-	6.600.000,00	-	6.600.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	322,70	-
200.000,00	-	200.000,00	-	118.136,38	-
18.474.000,00	-	18.474.000,00	-	18.474.000,00	-
60.000,00	-	60.000,00	-	22.863,42	-
100.000,00	-	100.000,00	-	2.874,94	-
49.800,00	-	49.800,00	-	31.511,99	-
2.535.000,00	-	2.535.000,00	-	1.253.346,79	-
48.100,00	-	48.100,00	-	2.941,23	-
-	-	-	-	-	-
8.100.000,00	-	8.100.000,00	-	-	-
918.200,00	-	918.200,00	-	398.100,00	-
40.000,00	-	40.000,00	-	750,22	-
139.500,00	-	139.500,00	96,73	-	-
37.100,00	-	37.100,00	-	37.100,00	-

**Kapitel 05 300**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds <i>Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	1.468.340,88	-	1.468.340,88
633 55	Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-
681 10	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	334.756,47	-	334.756,47
681 20	Zuweisungen an Schulträger und Fördervereine zur Kostenerstattung an Eltern	-	-	-
684 10	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	115.669,11	-	115.669,11
684 20	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	355.652,33	-	355.652,33
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	9.122.286,32	-	9.122.286,32
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	1.110.949,12	-	1.110.949,12
685 30	Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk	40.000,00	-	40.000,00
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	313.519,64	-	313.519,64
685 50	Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	122.100,00	-	122.100,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>	1.024.600,00	-	1.024.600,00
883 20	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch</b>				
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	3.915,24	-	3.915,24
684 60	Zuschüsse für internationale Begegnungen	37.886,04	-	37.886,04
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>41.801,28</b>	<b>-</b>	<b>41.801,28</b>
<b>TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte</b>				
427 61	Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	-	-	-
429 61	Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"	5.444,04	-	5.444,04
546 61	Sonstiges	-	-	-
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms	128.645,13	-	128.645,13
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	211.800,00	-	211.800,00
684 61	Zuschüsse an freie Träger	614.075,00	-	614.075,00
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>959.964,17</b>	<b>-</b>	<b>959.964,17</b>
<b>TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen</b>				
429 65	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
526 65	Zeitzeugenprogramm	12.969,46	-	12.969,46
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.202,30	-	7.202,30
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
681 65	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	172.538,21	-	172.538,21

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
12					
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	31.659,12	-
-	-	-	-	-	-
510.000,00	-	510.000,00	-	175.243,53	-
-	-	-	-	-	-
154.600,00	-	154.600,00	-	38.930,89	-
379.600,00	-	379.600,00	-	23.947,67	-
9.487.200,00	-	9.487.200,00	-	364.913,68	-
1.169.800,00	-	1.169.800,00	-	58.850,88	-
40.000,00	-	40.000,00	-	-	-
437.200,00	-	437.200,00	-	123.680,36	-
137.500,00	-	137.500,00	-	15.400,00	-
-	-	-	-	-	-
-	1.024.600,00	1.024.600,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	6.084,76	-
135.000,00	-	135.000,00	-	97.113,96	-
<b>145.000,00</b>	-	<b>145.000,00</b>	-	<b>103.198,72</b>	-
15.774.000,00	-	15.774.000,00	-	15.774.000,00	-
787.500,00	-	787.500,00	-	782.055,96	-
-	-	-	-	-	-
62.500,00	-	62.500,00	66.145,13	-	-
225.000,00	-	225.000,00	-	13.200,00	-
660.000,00	-	660.000,00	-	45.925,00	-
<b>17.509.000,00</b>	-	<b>17.509.000,00</b>	<b>66.145,13</b>	<b>16.615.180,96</b>	-
-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	7.030,54	-
32.000,00	-	32.000,00	-	24.797,70	-
-	-	-	-	-	-
210.000,00	-	210.000,00	-	37.461,79	-

**Kapitel 05 300**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
684 65	Zuschüsse an freie Träger	1.563.828,76	-	1.563.828,76
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>1.756.538,73</b>	<b>-</b>	<b>1.756.538,73</b>
<b>TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.672,88	-	57.672,88
	<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.</i>	-	-	-
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	202.465,07	-	202.465,07
	<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>260.137,95</b>	<b>-</b>	<b>260.137,95</b>
<b>TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
429 80	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
539 80	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen	34.116,02	-	34.116,02
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungspolitischer Reformmaßnahmen	655.274,16	-	655.274,16
631 80	Sonstige Zuweisungen an den Bund	-	-	-
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 80.</i>	-	-	-
632 80	Sonstige Zuweisungen an Länder	-	-	-
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	5.417.610,62	-	5.417.610,62
893 80	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	349.049,37	-	349.049,37
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>6.456.050,17</b>	<b>-</b>	<b>6.456.050,17</b>
<b>TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung</b>				
671 81	Erstattungen an Geschäftsbesorger	180.021,60	-	180.021,60
883 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.699.896,86	-	4.699.896,86
	<i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.</i>	-	-	-
893 81	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	6.016.497,93	-	6.016.497,93
	<i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>10.896.416,39</b>	<b>-</b>	<b>10.896.416,39</b>
<b>TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 85	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
546 85	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	72.016,85	-	72.016,85



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
					12
1.635.200,00	-	1.635.200,00	-	71.371,24	-
<b>1.897.200,00</b>	-	<b>1.897.200,00</b>	-	<b>140.661,27</b>	-
104.500,00	-	104.500,00	-	46.827,12	-
-	-	-	-	-	-
294.500,00	-	294.500,00	-	92.034,93	-
-	-	-	-	-	-
<b>399.000,00</b>	-	<b>399.000,00</b>	-	<b>138.862,05</b>	-
-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	45.883,98	-
600.000,00	-	600.000,00	55.274,16	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	298.275,43	298.275,43	5.119.335,19	-	-
-	-	-	349.049,37	-	-
<b>680.000,00</b>	<b>298.275,43</b>	<b>978.275,43</b>	<b>5.523.658,72</b>	<b>45.883,98</b>	-
150.000,00	-	150.000,00	30.021,60	-	-
-	131.608,57	131.608,57	4.568.288,29	-	-
-	-	-	6.016.497,93	-	-
<b>150.000,00</b>	<b>131.608,57</b>	<b>281.608,57</b>	<b>10.614.807,82</b>	-	-
-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	27.983,15	-

**Kapitel 05 300 / 05 321**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
613 85	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	157.689,00	-	157.689,00
681 85	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	1.749.022,31	-	1.749.022,31
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>1.978.728,16</b>	<b>-</b>	<b>1.978.728,16</b>
	<b>TGr. 88 DigitalPakt Schule</b>			
631 88	Sonstige Zuweisungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 88.</i>	18.838,91	-	18.838,91
671 88	Erstattungen an den Geschäftsbesorger	1.117.841,03	-	1.117.841,03
882 88	Zuweisungen für Investitionen an Länder	3.047.352,58	-	3.047.352,58
883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.</i>	18.897.776,52	-	18.897.776,52
893 88	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.</i>	5.063.010,91	-	5.063.010,91
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>28.144.819,95</b>	<b>-</b>	<b>28.144.819,95</b>
	<b>TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen</b>			
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	228,50	-	228,50
632 90	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.</i>	268.079,64	-	268.079,64
685 90	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	631.325,93	-	631.325,93
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>899.634,07</b>	<b>-</b>	<b>899.634,07</b>
	<b>TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b> <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.</i>			
546 95	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.</i>	-	-	-
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	68.615,22	93.400,00	162.015,22
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	257.735,40	707.750,00	965.485,40
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>326.350,62</b>	<b>801.150,00</b>	<b>1.127.500,62</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 300</b>	<b>76.088.164,42</b>	<b>801.150,00</b>	<b>76.889.314,42</b>
<b>05 321</b>	<b>Grundschulen</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	357.147.222,65	-	357.147.222,65
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.561.809,21	-	6.561.809,21
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	143.449.981,56	-	143.449.981,56
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.448.016,93	-	1.448.016,93
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 321</b>	<b>508.607.030,35</b>	<b>-</b>	<b>508.607.030,35</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
250.000,00	-	250.000,00	-	92.311,00	-	
2.350.000,00	-	2.350.000,00	-	600.977,69	-	
<b>2.700.000,00</b>	-	<b>2.700.000,00</b>	-	<b>721.271,84</b>	-	
-	-	-	18.838,91	-	-	
1.269.200,00	-	1.269.200,00	-	151.358,97	-	
235.000,00	-	235.000,00	2.812.352,58	-	-	
1.196.400,00	-	1.196.400,00	17.701.376,52	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	4.933.010,91	-	-	
<b>2.830.600,00</b>	-	<b>2.830.600,00</b>	<b>25.465.578,92</b>	<b>151.358,97</b>	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.771,50	-	
250.000,00	-	250.000,00	18.079,64	-	-	
640.000,00	-	640.000,00	-	8.674,07	-	
<b>895.000,00</b>	-	<b>895.000,00</b>	<b>18.079,64</b>	<b>13.445,57</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
159.000,00	3.050,00	162.050,00	-	34,78	-	
758.900,00	849.950,00	1.608.850,00	-	643.364,60	-	
<b>917.900,00</b>	<b>853.000,00</b>	<b>1.770.900,00</b>	-	<b>643.399,38</b>	-	
<b>115.732.300,00</b>	<b>2.307.484,00</b>	<b>118.039.784,00</b>	<b>41.688.366,96</b>	<b>82.838.836,54</b>	-	
339.590.100,00	-	339.590.100,00	17.557.122,65	-	-	
-	-	-	6.561.809,21	-	-	
124.400.000,00	-	124.400.000,00	19.049.981,56	-	-	
2.059.000,00	-	2.059.000,00	-	610.983,07	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>466.049.100,00</b>	-	<b>466.049.100,00</b>	<b>43.168.913,42</b>	<b>610.983,07</b>	-	

**Kapitel 05 324 / 05 326 / 05 327**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
05 324	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	98.315.262,80	-	98.315.262,80
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	696.255,49	-	696.255,49
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.668.406,13	-	21.668.406,13
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	164.723,53	-	164.723,53
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 324</b>		<b>120.844.647,95</b>	<b>-</b>	<b>120.844.647,95</b>
<hr/>				
05 326	Oberschulen			
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	158.940.691,61	-	158.940.691,61
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.520.733,04	-	1.520.733,04
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.160.095,05	-	78.160.095,05
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	471.722,10	-	471.722,10
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 326</b>		<b>239.093.241,80</b>	<b>-</b>	<b>239.093.241,80</b>
<hr/>				
05 327	Gymnasien			
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	206.457.370,43	-	206.457.370,43
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.372.233,03	-	1.372.233,03
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.977.085,84	-	15.977.085,84
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	213.657,20	-	213.657,20
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 327</b>		<b>224.020.346,50</b>	<b>-</b>	<b>224.020.346,50</b>
<hr/>				

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
89.554.000,00	-	89.554.000,00	8.761.262,80	-	-	
-	-	-	696.255,49	-	-	
20.000.000,00	-	20.000.000,00	1.668.406,13	-	-	
240.000,00	-	240.000,00	-	75.276,47	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>109.794.000,00</b>	-	<b>109.794.000,00</b>	<b>11.125.924,42</b>	<b>75.276,47</b>	-	
162.374.100,00	-	162.374.100,00	-	3.433.408,39	-	
-	-	-	1.520.733,04	-	-	
63.000.000,00	-	63.000.000,00	15.160.095,05	-	-	
756.000,00	-	756.000,00	-	284.277,90	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>226.130.100,00</b>	-	<b>226.130.100,00</b>	<b>16.680.828,09</b>	<b>3.717.686,29</b>	-	
196.576.300,00	-	196.576.300,00	9.881.070,43	-	-	
-	-	-	1.372.233,03	-	-	
20.000.000,00	-	20.000.000,00	-	4.022.914,16	-	
278.000,00	-	278.000,00	-	64.342,80	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>216.854.300,00</b>	-	<b>216.854.300,00</b>	<b>11.253.303,46</b>	<b>4.087.256,96</b>	-	

Kapitel 05 329 / 05 330 / 05 332

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>05 329</b>	<b>Zweiter Bildungsweg</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.720.666,76	-	3.720.666,76
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.399,52	-	1.399,52
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	829.490,91	-	829.490,91
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 329</b>	<b>4.551.557,19</b>	<b>-</b>	<b>4.551.557,19</b>
<b>05 330</b>	<b>Förderschulen</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	56.394.958,96	-	56.394.958,96
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	720.247,00	-	720.247,00
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.808.799,64	-	59.808.799,64
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	75.531,38	-	75.531,38
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 330</b>	<b>116.999.536,98</b>	<b>-</b>	<b>116.999.536,98</b>
<b>05 332</b>	<b>Oberstufenzentren / Berufliche Schulen</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	93.199.875,56	-	93.199.875,56
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	404.966,90	-	404.966,90
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.517.671,74	-	33.517.671,74
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	59.587,06	-	59.587,06

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.837.200,00	-	4.837.200,00	-	1.116.533,24	-	
-	-	-	1.399,52	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	29.490,91	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>5.637.200,00</b>	-	<b>5.637.200,00</b>	<b>30.890,43</b>	<b>1.116.533,24</b>	-	

59.192.900,00	-	59.192.900,00	-	2.797.941,04	-	
-	-	-	720.247,00	-	-	
43.000.000,00	-	43.000.000,00	16.808.799,64	-	-	
184.400,00	-	184.400,00	-	108.868,62	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>102.377.300,00</b>	-	<b>102.377.300,00</b>	<b>17.529.046,64</b>	<b>2.906.809,66</b>	-	

93.989.600,00	-	93.989.600,00	-	789.724,44	-	
-	-	-	404.966,90	-	-	
32.000.000,00	-	32.000.000,00	1.517.671,74	-	-	
-	-	-	59.587,06	-	-	

**Kapitel 05 332 / 05 410 / 05 810**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 332</b>		<b>127.182.101,26</b>	<b>-</b>	<b>127.182.101,26</b>
<b>05 410</b>	<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	21.077,10	-	21.077,10
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.</i>	1.369.071,67	-	1.369.071,67
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 410</b>		<b>1.390.148,77</b>	<b>-</b>	<b>1.390.148,77</b>
 <b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
681 10	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.</i>	31.040,00	-	31.040,00
684 12	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	57.805.666,08	-	57.805.666,08
684 13	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	37.343.824,88	-	37.343.824,88
684 15	Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	122.337.602,98	-	122.337.602,98
684 16	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	27.391.490,85	-	27.391.490,85
684 19	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren <i>Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	886.020,78	-	886.020,78
684 20	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 Hauptgruppe 4 geleistet werden.</i>	267.835,83	-	267.835,83
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 410</b>		<b>246.063.481,40</b>	<b>-</b>	<b>246.063.481,40</b>
<b>05 810</b>	<b>Förderung des Sports</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	1.016.708,19	-	1.016.708,19
153 10	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	1.317,79	-	1.317,79



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>125.989.600,00</b>	-	<b>125.989.600,00</b>	<b>1.982.225,70</b>	<b>789.724,44</b>	-	-

10.000,00	-	10.000,00	11.077,10	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	769.071,67	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>610.000,00</b>	-	<b>610.000,00</b>	<b>780.148,77</b>	-	-	-

-	-	-	31.040,00	-	-	-
57.642.700,00	-	57.642.700,00	162.966,08	-	-	-
35.716.600,00	-	35.716.600,00	1.627.224,88	-	-	-
118.226.600,00	-	118.226.600,00	4.111.002,98	-	-	-
27.953.000,00	-	27.953.000,00	-	561.509,15	-	-
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	1.613.979,22	-	-
-	-	-	267.835,83	-	-	-
<b>242.038.900,00</b>	-	<b>242.038.900,00</b>	<b>6.200.069,77</b>	<b>2.175.488,37</b>	-	-

-	-	-	1.016.708,19	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.317,79	-	-	-

**Kapitel 05 810**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
331 10	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.</i>	85.891,16	-	85.891,16
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung des Sports</b>				
182 60	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.</i>	17.504,78	-	17.504,78
232 60	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.</i>	-	-	-
282 60	Spenden für die Programme Jugend trainiert für Olympia und "Jugend trainiert für Paralympics" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.</i>	15.000,00	-	15.000,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>32.504,78</b>	<b>-</b>	<b>32.504,78</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 810</b>		<b>1.136.421,92</b>	<b>-</b>	<b>1.136.421,92</b>
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	379.591,30	-	379.591,30
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Sonstige Zuweisungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	260.329,23	-	260.329,23
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung des Sports</b>				
<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
532 60	Durchführung von Schulsportveranstaltungen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.</i>	650.010,94	-	650.010,94
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.</i>	34.234,96	4.765,04	39.000,00
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	199.900,00	-	199.900,00
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	22.424.014,58	1.696.838,71	24.120.853,29
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	46.300,00	-	46.300,00
833 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.</i>	356.957,02	1.282.507,26	1.639.464,28
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.</i>	2.533.850,00	-	2.533.850,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>26.245.267,50</b>	<b>2.984.111,01</b>	<b>29.229.378,51</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 810</b>		<b>26.885.188,03</b>	<b>2.984.111,01</b>	<b>29.869.299,04</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 05</b>		<b>156.833.526,60</b>	<b>-</b>	<b>156.833.526,60</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 05</b>		<b>2.675.988.778,75</b>	<b>56.050.260,42</b>	<b>2.732.039.039,17</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	85.891,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	2.504,78	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.000,00	-	-	
<b>15.000,00</b>	-	<b>15.000,00</b>	<b>17.504,78</b>	-	-	
<b>15.000,00</b>	-	<b>15.000,00</b>	<b>1.121.421,92</b>	-	-	
812.600,00	-	812.600,00	-	433.008,70	-	
-	-	-	260.329,23	-	-	
617.000,00	374.807,67	991.807,67	-	341.796,73	-	
39.000,00	-	39.000,00	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	189.900,00	-	-	
18.804.000,00	1.652.817,28	20.456.817,28	3.664.036,01	-	-	
30.000,00	30.000,00	60.000,00	-	13.700,00	-	
-	10.000,00	10.000,00	-	10.000,00	-	
1.000.000,00	1.201.394,66	2.201.394,66	-	561.930,38	-	
1.820.000,00	-	1.820.000,00	713.850,00	-	-	
<b>22.320.000,00</b>	<b>3.269.019,61</b>	<b>25.589.019,61</b>	<b>4.567.786,01</b>	<b>927.427,11</b>	-	
<b>23.132.600,00</b>	<b>3.269.019,61</b>	<b>26.401.619,61</b>	<b>4.828.115,24</b>	<b>1.360.435,81</b>	-	
<b>102.350.200,00</b>	-	<b>102.350.200,00</b>	<b>82.280.654,67</b>	<b>27.797.328,07</b>	-	
<b>2.577.131.400,00</b>	<b>28.779.487,55</b>	<b>2.605.910.887,55</b>	<b>266.047.616,23</b>	<b>139.919.464,61</b>	<b>10.501.148,89</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 06 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>06 010</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	3.535,00	-	3.535,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	887,05	-	887,05
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	518.494,90	-	518.494,90
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>518.494,90</b>	<b>-</b>	<b>518.494,90</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 010</b>	<b>522.916,95</b>	<b>-</b>	<b>522.916,95</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	183.728,81	-	183.728,81
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.949.095,09	-	3.949.095,09
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.142.354,98	-	1.142.354,98
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.235.775,88	-	8.235.775,88
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	4.173,50	-	4.173,50
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	164.297,22	-	164.297,22
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	29.607,11	-	29.607,11
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.671,34	-	4.671,34
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	63.000,08	-	63.000,08
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.553,15	-	3.553,15
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	456.325,35	-	456.325,35
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	843.473,24	-	843.473,24
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	113.040,84	-	113.040,84
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	8.968,65	-	8.968,65
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	31.395,95	-	31.395,95
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	286.743,68	-	286.743,68
526 20	Ausgaben für Gutachten	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	33.110,87	-	33.110,87
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4.390,27	-	4.390,27
529 10	Verfügunsgsmittel	5.901,11	-	5.901,11
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	21.100,74	-	21.100,74
	<i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.</i>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	1.535,00	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	112,95	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	518.494,90	-	-	
-	-	-	<b>518.494,90</b>	-	-	
<b>3.100,00</b>	-	<b>3.100,00</b>	<b>520.029,90</b>	<b>212,95</b>	-	

179.600,00	-	179.600,00	4.128,81	-	-
7.231.100,00	-	7.231.100,00	-	3.282.004,91	-
885.300,00	-	885.300,00	257.054,98	-	-
6.117.700,00	-	6.117.700,00	2.118.075,88	-	-
3.700,00	-	3.700,00	473,50	-	-
120.000,00	-	120.000,00	44.297,22	-	-
25.000,00	-	25.000,00	4.607,11	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	328,66	-
50.000,00	-	50.000,00	13.000,08	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.446,85	-
505.300,00	-	505.300,00	-	48.974,65	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
968.800,00	-	968.800,00	-	125.326,76	-
20.000,00	-	20.000,00	93.040,84	-	-
-	-	-	8.968,65	-	-
16.000,00	-	16.000,00	15.395,95	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	313.256,32	-
-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	36.889,13	-
5.000,00	-	5.000,00	-	609,73	-
9.000,00	-	9.000,00	-	3.098,89	-
12.500,00	-	12.500,00	8.600,74	-	-

**Kapitel 06 010 / 06 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 20	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	20.761,28	-	20.761,28
546 10	Sonstiges	2.839,11	-	2.839,11
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	533.441,63	-	533.441,63
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.645,43	-	3.645,43
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 13	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18.947,65	-	18.947,65
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten mit einer Freistellung gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	38.367,64	-	38.367,64
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	702.506,24	-	702.506,24
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>740.873,88</b>	<b>-</b>	<b>740.873,88</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	43.885,33	-	43.885,33
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>43.885,33</b>	<b>-</b>	<b>43.885,33</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 010</b>	<b>16.949.102,17</b>	<b>-</b>	<b>16.949.102,17</b>
<b>06 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 12	Rückflüsse Corona-Unterstützungsmaßnahmen	401.487,00	-	401.487,00
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	5.735,96	-	5.735,96
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	3.079,13	-	3.079,13
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	-	-	-
282 10	Zweckgebundene Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur <i>Siehe Vermerk bei Titel 547 20</i>	15.270,10	-	15.270,10



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	761,28	-	-	
-	-	-	2.839,11	-	-	
838.700,00	-	838.700,00	-	305.258,37	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.645,43	-	-	
-	-	-	18.947,65	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38.367,64	-	-	
-	-	-	702.506,24	-	-	
-	-	-	<b>740.873,88</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
225.400,00	-	225.400,00	-	181.514,67	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>225.400,00</b>	-	<b>225.400,00</b>	-	<b>181.514,67</b>	-	
<b>17.913.600,00</b>	-	<b>17.913.600,00</b>	<b>3.334.711,11</b>	<b>4.299.208,94</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	401.487,00	-	-	
85.000,00	-	85.000,00	-	79.264,04	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	2.920,87	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.270,10	-	-	

**Kapitel 06 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	6.953.675,06	-	6.953.675,06
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	818.687,43	-	818.687,43
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Siehe Vermerk bei den Ausgaben der TGr. 64</i>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</b>				
181 70	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen des Landes	235.979,54	-	235.979,54
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>235.979,54</b>	<b>-</b>	<b>235.979,54</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
119 73	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.104,77	-	7.104,77
apl.				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	8.281.531,19	-	8.281.531,19
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>8.288.635,96</b>	<b>-</b>	<b>8.288.635,96</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 020</b>		<b>16.722.550,18</b>	<b>-</b>	<b>16.722.550,18</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
428 11	Entgelte von Auszubildenden in Kammerberufen	-	-	-
429 30	Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5.504,19	-	5.504,19
459 10	Finanzierung der Sachausgaben der Auszubildenden in Kammerberufen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 20	Ausgaben für wissenschaftliche Kommissionen und für die Durchführung von Aufgaben von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen	102.837,54	-	102.837,54
539 20	Lehr- und Forschungspreise	80.629,70	-	80.629,70
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	274.402,83	-	274.402,83
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 20	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur (§ 17 Absatz 3 LHO) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	15.270,10	-	15.270,10

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	6.953.675,06	-	-	
-	-	-	818.687,43	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
236.000,00	-	236.000,00	-	20,46	-	
<b>236.000,00</b>	-	<b>236.000,00</b>	-	<b>20,46</b>	-	
-	-	-	7.104,77	-	-	
32.418.000,00	-	32.418.000,00	-	24.136.468,81	-	
<b>32.418.000,00</b>	-	<b>32.418.000,00</b>	<b>7.104,77</b>	<b>24.136.468,81</b>	-	
<b>32.745.000,00</b>	-	<b>32.745.000,00</b>	<b>8.196.224,36</b>	<b>24.218.674,18</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
24.700,00	-	24.700,00	-	19.195,81	-	
-	-	-	-	-	-	
118.500,00	-	118.500,00	-	15.662,46	-	
78.000,00	-	78.000,00	2.629,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
334.400,00	-	334.400,00	-	59.997,17	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.270,10	-	-	

**Kapitel 06 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes <i>(§ 17 Absatz 3 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
685 10	Landesförderung von Wissenschaftseinrichtungen	3.162.004,00	-	3.162.004,00
685 17	Jugend forscht	8.000,00	-	8.000,00
685 20	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der "Transferstrategie Brandenburg"	-	-	-
685 59	Sachverständige und ähnliche Kosten	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	8.387.276,68	-	8.387.276,68
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.574.925,65	-	1.574.925,65
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Leistungen an Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen</b>				
633 60	Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB)	584.100,00	-	584.100,00
685 60	Zuschüsse aus vertraglichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben	1.154.107,19	-	1.154.107,19
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>1.738.207,19</b>	<b>-</b>	<b>1.738.207,19</b>
<b>TGr. 61 Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	69.795,96	-	69.795,96
685 61	Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>69.795,96</b>	<b>-</b>	<b>69.795,96</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Einnahmen bei dem Titel 235 64 dienen zur Deckung von Ausgaben in dieser Titelgruppe.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</b>				
663 70	Zuschüsse für Schuldendienste	219.569,78	-	219.569,78
671 70	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	2.471.467,46	-	2.471.467,46
684 70	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	5.059.922,00	-	5.059.922,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>7.750.959,24</b>	<b>-</b>	<b>7.750.959,24</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
3.162.200,00	-	3.162.200,00	-	196,00	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.387.276,68	-	-	-
-	-	-	1.574.925,65	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-5.756.100,00	-	-5.756.100,00	5.756.100,00	-	-	-
584.100,00	-	584.100,00	-	-	-	-
1.291.500,00	-	1.291.500,00	-	137.392,81	-	-
<b>1.875.600,00</b>	-	<b>1.875.600,00</b>	-	<b>137.392,81</b>	-	-
-	-	-	69.795,96	-	-	-
115.000,00	-	115.000,00	-	115.000,00	-	-
<b>115.000,00</b>	-	<b>115.000,00</b>	<b>69.795,96</b>	<b>115.000,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
219.600,00	-	219.600,00	-	30,22	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	-	228.532,54	-	-
4.317.000,00	-	4.317.000,00	742.922,00	-	-	-
<b>7.236.600,00</b>	-	<b>7.236.600,00</b>	<b>742.922,00</b>	<b>228.562,76</b>	-	-

**Kapitel 06 020 / 06 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt</i>				
<i>sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
861 73	Darlehen Studentenwerke	-	7.500.000,00	7.500.000,00
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	1.186.954,00	1.186.954,00
893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	4.660.000,00	8.850.000,00	13.510.000,00
894 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.621.531,19	28.769.573,58	32.391.104,77
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>8.281.531,19</b>	<b>46.306.527,58</b>	<b>54.588.058,77</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 020</b>		<b>31.451.344,27</b>	<b>46.306.527,58</b>	<b>77.757.871,85</b>
<b>06 030</b>	<b>Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	58.334,34	-	58.334,34
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	10.864,02	-	10.864,02
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>				
231 60	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.</i>	62.534.812,00	-	62.534.812,00
232 60	Erstattungen der Länder zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL <i>Siehe Vermerk bei Titel 632 60</i>	7.971.995,00	-	7.971.995,00
331 60	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Investitionen der Einrichtungen der WGL <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.</i>	16.984.191,00	-	16.984.191,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>87.490.998,00</b>	<b>-</b>	<b>87.490.998,00</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 030</b>		<b>87.560.196,36</b>	<b>-</b>	<b>87.560.196,36</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.910.000,00	2.590.000,00	7.500.000,00	-	-	-	
-	1.186.954,00	1.186.954,00	-	-	-	
9.910.000,00	3.600.000,00	13.510.000,00	-	-	-	
17.598.000,00	14.786.000,00	32.384.000,00	7.104,77	-	-	
<b>32.418.000,00</b>	<b>22.162.954,00</b>	<b>54.580.954,00</b>	<b>7.104,77</b>	<b>0,00</b>	-	
<b>39.614.900,00</b>	<b>22.162.954,00</b>	<b>61.777.854,00</b>	<b>16.556.024,86</b>	<b>576.007,01</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
21.200,00	-	21.200,00	37.134,34	-	-	
-	-	-	10.864,02	-	-	
57.211.000,00	-	57.211.000,00	5.323.812,00	-	-	
7.200.000,00	-	7.200.000,00	771.995,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
16.442.000,00	-	16.442.000,00	542.191,00	-	-	
<b>80.853.000,00</b>	-	<b>80.853.000,00</b>	<b>6.637.998,00</b>	-	-	
<b>80.874.200,00</b>	-	<b>80.874.200,00</b>	<b>6.685.996,36</b>	-	-	

**Kapitel 06 030**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattung nicht verausgabter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	10.864,02	-	10.864,02
685 20	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Hochschulaufgaben	942.999,46	-	942.999,46
685 30	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	28.087.200,00	-	28.087.200,00
685 50	Anteil des Landes an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)	1.350.000,00	-	1.350.000,00
685 57	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Wissenschaft und Forschung	3.913.305,00	-	3.913.305,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>				
<i>Mit Ausnahme des außertariflichen Bereichs - S(B)-, S(W) und AT-Stellen - ist die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgehoben. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die bei den Titeln 685 60 und 893 60 veranschlagten Landesmittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>				
632 60	Ausgaben des Landes zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL bzw. zur Erstattung der im Vorjahr zuviel erhaltenen Leistungen anderer Länder <i>Mehreinnahmen bei Titel 232 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>	-	-	-
685 60	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF) <i>Siehe Vermerke beim Titel 231 60. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 60.</i>	111.688.563,07	-	111.688.563,07
893 60	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF) <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 331 60 und 685 60.</i>	33.231.000,00	-	33.231.000,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>144.919.563,07</b>	<b>-</b>	<b>144.919.563,07</b>
<b>TGr. 80 Anteil des Landes an der Finanzierung von Forschungsorganisationen einschließlich Sonderfinanzierungen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Mittel der Titel 685 80, 686 80 und 894 80 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>				
683 80	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen	3.019.816,00	-	3.019.816,00
685 80	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	27.116.904,62	-	27.116.904,62
686 80	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZhereon, DLR)	9.587.930,17	-	9.587.930,17
893 80	Zuschuss des Landes für Sonderfinanzierung von Forschungseinrichtungen	565.800,00	-	565.800,00
894 80	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZhereon und DLR) und Baumaßnahmen der MPG, HGF und FhG	7.283.452,51	-	7.283.452,51
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>47.573.903,30</b>	<b>-</b>	<b>47.573.903,30</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 030</b>		<b>226.797.834,85</b>	<b>-</b>	<b>226.797.834,85</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	10.864,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.054.200,00	-	1.054.200,00	-	111.200,54	-	
27.980.000,00	-	27.980.000,00	107.200,00	-	-	
1.350.000,00	-	1.350.000,00	-	-	-	
4.095.800,00	-	4.095.800,00	-	182.495,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	
110.422.000,00	-	110.422.000,00	1.266.563,07	-	-	
32.884.000,00	-	32.884.000,00	347.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>143.506.000,00</b>	-	<b>143.506.000,00</b>	<b>1.613.563,07</b>	<b>200.000,00</b>	-	
3.520.000,00	-	3.520.000,00	-	500.184,00	-	
29.440.100,00	-	29.440.100,00	-	2.323.195,38	-	
10.440.000,00	-	10.440.000,00	-	852.069,83	-	
-	-	-	565.800,00	-	-	
11.838.000,00	-	11.838.000,00	-	4.554.547,49	-	
<b>55.238.100,00</b>	-	<b>55.238.100,00</b>	<b>565.800,00</b>	<b>8.229.996,70</b>	-	
<b>233.224.100,00</b>	-	<b>233.224.100,00</b>	<b>2.297.427,09</b>	<b>8.723.692,24</b>	-	

**Kapitel 06 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>06 050</b>	<b>Durchführung des BAföG und des AFBG</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
112 51	Bußgelder und Zwangsgelder	-	-	-
119 50	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss Schulbereich <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 50</i>	504.698,44	-	504.698,44
119 51	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 51</i>	1.491.595,99	-	1.491.595,99
119 52	Einnahmen aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen - Zuschuss zum Lebensunterhalt <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 52</i>	279.206,11	-	279.206,11
119 53	Einnahmen aus Rückflüssen von auf den Bund übergegangenen Darlehen	71.459,63	-	71.459,63
182 10	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	4.726.585,27	-	4.726.585,27
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 50	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Schulbereich - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 50 verwendet werden.</i>	17.377.380,31	-	17.377.380,31
231 51	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 51 verwendet werden.</i>	28.005.813,13	-	28.005.813,13
231 52	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Aufstiegsfortbildungsförderung - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 52 verwendet werden.</i>	28.362.101,01	-	28.362.101,01
231 53	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss für BAföG und AFBG-Empfänger	2.554.600,00	-	2.554.600,00
apl.				
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
342 51	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Darlehen <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 51 verwendet werden.</i>	26.791.130,35	-	26.791.130,35
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 050</b>	<b>110.164.570,24</b>	<b>-</b>	<b>110.164.570,24</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 50	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	79,87	-	79,87
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	10.476,67	-	10.476,67
546 20	Ausgaben für die Datenverarbeitung der Ausbildungsförderung	312.531,17	-	312.531,17
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
613 16	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	253.152,00	-	253.152,00
631 50	Erstattungen an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Schulbereich <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>	504.698,44	-	504.698,44

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	295.301,56	-	-
1.450.000,00	-	1.450.000,00	41.595,99	-	-	-
130.000,00	-	130.000,00	149.206,11	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	28.540,37	-	-
4.400.000,00	-	4.400.000,00	326.585,27	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	-	10.622.619,69	-	-
30.000.000,00	-	30.000.000,00	-	1.994.186,87	-	-
26.208.000,00	-	26.208.000,00	2.154.101,01	-	-	-
-	-	-	2.554.600,00	-	-	-
27.000.000,00	-	27.000.000,00	-	208.869,65	-	-
<b>118.088.000,00</b>	-	<b>118.088.000,00</b>	<b>5.226.088,38</b>	<b>13.149.518,14</b>	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.920,13	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	29.523,33	-	-
515.000,00	-	515.000,00	-	202.468,83	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	146.848,00	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	295.301,56	-	-

**Kapitel 06 050 / 06 100**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
631 51	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.</i>	1.491.596,00	-	1.491.596,00
631 52	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 vH der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>	217.780,76	-	217.780,76
671 52	Zinsen für Darlehen für Beiträge zum Lebensunterhalt und Beiträge für Aufstiegsfortbildungsförderung	229.759,36	-	229.759,36
681 50	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich <i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 50 geleistet werden.</i>	17.377.380,31	-	17.377.380,31
681 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich <i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.</i>	28.005.813,13	-	28.005.813,13
681 52	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung <i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. Siehe Vermerk bei Titel 231 52.</i>	36.361.667,92	-	36.361.667,92
681 53 apl.	Heizkostenzuschuss für BAföG- und AFBG-Empfänger	2.554.600,00	-	2.554.600,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
863 51	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich <i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 51 geleistet werden.</i>	26.791.130,35	-	26.791.130,35
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 050</b>		<b>114.110.665,98</b>	<b>-</b>	<b>114.110.665,98</b>
<b>06 100</b>	<b>Maßnahmen im Bereich der Hochschulen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	93,94	-	93,94
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	16.676,78	-	16.676,78
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 20	Entnahme aus der Rücklage <i>Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160</i>	134.731.939,87	-	134.731.939,87
<i>und 00106) können bei Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau im EP 06 zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.</i>				

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.450.000,00	-	1.450.000,00	41.596,00	-	-	
101.400,00	-	101.400,00	116.380,76	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	70.240,64	-	
28.000.000,00	-	28.000.000,00	-	10.622.619,69	-	
30.000.000,00	-	30.000.000,00	-	1.994.186,87	-	
33.600.000,00	-	33.600.000,00	2.761.667,92	-	607.556,94	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 7
-	-	-	2.554.600,00	-	-	
27.000.000,00	-	27.000.000,00	-	208.869,65	-	
<b>122.210.400,00</b>	<b>-</b>	<b>122.210.400,00</b>	<b>5.474.244,68</b>	<b>13.573.978,70</b>	<b>607.556,94</b>	

-	-	-	93,94	-	-
-	-	-	16.676,78	-	-

13.993.400,00	-	13.993.400,00	120.738.539,87	-	-
---------------	---	---------------	----------------	---	---

**Kapitel 06 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam</b>				
119 61	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 61</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF</b>				
119 62	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg</b>				
119 66	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau</b>				
119 67	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 67</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde</b>				
119 68	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 68</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam</b>				
119 69	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 69</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg</b>				
119 70	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"</b>				
	<i>Siehe Vermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 80</i>			
119 80	Sonstige Einnahmen	-	-	-
231 80	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / Zukunftsvertrages	26.556.937,01	-	26.556.937,01
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>26.556.937,01</b>	<b>-</b>	<b>26.556.937,01</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 100</b>	<b>161.305.647,60</b>	<b>-</b>	<b>161.305.647,60</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
			mehr EUR	weniger EUR		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000.000,00	-	25.000.000,00	1.556.937,01	-	-	-
<b>25.000.000,00</b>	-	<b>25.000.000,00</b>	<b>1.556.937,01</b>	-	-	-
<b>38.993.400,00</b>	-	<b>38.993.400,00</b>	<b>122.312.247,60</b>	-	-	-

**Kapitel 06 100**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

1. Die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufgehoben.
2. Es wird zugelassen, dass auf den Stellen der Besoldungsordnung W Professuren der bisherigen Besoldungsordnung C geführt werden.
3. An den Hochschulen des Landes können die im Stellenplan ausgewiesenen Professorenstellen mit bis zu 488 Professuren der Besoldungsgruppe W 3 besetzt werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25 vH der Professorenstellen beschränkt. Der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der Hochschulen und der Stellenplan der Stiftung EUV (Planstellen der Beamten) sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Im Erfolgsplan (Kontengruppen 1, 2, 30, 31, 4, 5, 6) dürfen Mehrerträge zur Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen werden. Einsparungen bei den Personalaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Sachaufwendungen herangezogen werden; die Ansätze sind innerhalb der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
5. Im Finanzplan (Kontengruppen 32, 33, 34, 7 und 8) dürfen höhere Deckungsmittel zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen herangezogen werden, die Ansätze der Bau- und Investitionsaufwendungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
6. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
7. Einsparungen im Erfolgsplan bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
8. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen der Hauptgruppen 4, 5 und 6 können zur Verstärkung der Hauptgruppen 7 und 8 herangezogen werden. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
10. Gemäß § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und dem Studentenwerk Potsdam - Anstalt des öffentlichen Rechts - Grundstücke, Gebäude und Räume für die nach § 78 BbgHG gesetzlichen Aufgaben unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
11. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass zur Förderung von Hochschulsportgemeinschaften auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet wird.

**Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 20	Entgelte an Landesbetriebe	1.314.855,50	-	1.314.855,50
685 30	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Nationalen Hochleistungsrechenzentren (NHR)	-	-	-
686 10	Zuschuss des Landes an die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) für Projektförderungen	7.935.610,23	-	7.935.610,23

**Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

891 10	Erwerb von Großgeräten	3.819.927,83	-	3.819.927,83
891 20	Erwerb von Geräten	739.412,52	-	739.412,52



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

1.469.400,00	-	1.469.400,00	-	154.544,50	-	
478.000,00	-	478.000,00	-	478.000,00	-	
6.600.000,00	-	6.600.000,00	1.335.610,23	-	-	
1.430.500,00	-	1.430.500,00	2.389.427,83	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	260.587,48	-	

**Kapitel 06 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
891 40	Zuweisungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen	2.004.195,32	-	2.004.195,32
894 10	Zuwendungen zum Erwerb von Großgeräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder)	-	-	-
894 20	Zuwendungen zum Erwerb von Geräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder)	200.000,00	-	200.000,00
894 40	Zuwendungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 20	Zuführung zur Rücklage	152.397.547,78	-	152.397.547,78
	<i>Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können vollständig der Rücklage Hochschulbau im EP 06 zugeführt werden.</i>			
	<i>Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich</b>				
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.820.205,62	-	3.820.205,62
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.075.533,60	-	8.075.533,60
429 60	Sonstige Personalausgaben	15.124.428,46	-	15.124.428,46
547 60	Sachausgaben	8.322.240,24	-	8.322.240,24
682 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	-	-	-
685 60	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	-	-	-
686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	2.711.258,80	-	2.711.258,80
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	2.124.397,37	-	2.124.397,37
891 60	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>40.178.064,09</b>	<b>-</b>	<b>40.178.064,09</b>
<b>TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam</b>				
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.</i>			
682 61	Zuweisungen für laufende Zwecke	140.837.063,37	-	140.837.063,37
891 61	Zuweisungen für Investitionen	9.028.482,25	-	9.028.482,25
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>149.865.545,62</b>	<b>-</b>	<b>149.865.545,62</b>
<b>TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF</b>				
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.</i>			
682 62	Zuweisungen für laufende Zwecke	16.701.655,08	-	16.701.655,08
891 62	Zuweisungen für Investitionen	608.230,05	-	608.230,05
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>17.309.885,13</b>	<b>-</b>	<b>17.309.885,13</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.692.100,00	-	2.692.100,00	-	687.904,68	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	200.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	152.397.547,78	-	-	
-	-	-	3.820.205,62	-	-	
-	-	-	8.075.533,60	-	-	
-	-	-	15.124.428,46	-	-	
-	-	-	8.322.240,24	-	-	
350.384.600,00	-	350.384.600,00	-	350.384.600,00	-	
18.125.700,00	-	18.125.700,00	-	18.125.700,00	-	
29.430.100,00	-	29.430.100,00	-	26.718.841,20	-	
-	-	-	2.124.397,37	-	-	
2.548.100,00	-	2.548.100,00	-	2.548.100,00	-	
<b>400.488.500,00</b>	-	<b>400.488.500,00</b>	<b>37.466.805,29</b>	<b>397.777.241,20</b>	-	
-	-	-	140.837.063,37	-	-	
-	-	-	9.028.482,25	-	-	
-	-	-	<b>149.865.545,62</b>	-	-	
-	-	-	16.701.655,08	-	-	
-	-	-	608.230,05	-	-	
-	-	-	<b>17.309.885,13</b>	-	-	

**Kapitel 06 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)</b>				
682 64	Zuschuss für laufende Zwecke	33.664.029,96	-	33.664.029,96
685 64	Zuschuss für den stiftungsbedingten Mehraufwand der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	2.220.549,18	-	2.220.549,18
891 64	Zuschuss für Investitionen	200.000,00	-	200.000,00
893 64	Zuschuss für bauliche Investitionen	949.765,77	-	949.765,77
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>37.034.344,91</b>	<b>-</b>	<b>37.034.344,91</b>
<b>TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 66 geleistet werden.</i>				
682 66	Zuweisungen für laufende Zwecke	15.003.814,35	-	15.003.814,35
891 66	Zuweisungen für Investitionen	325.228,99	-	325.228,99
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>15.329.043,34</b>	<b>-</b>	<b>15.329.043,34</b>
<b>TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>				
682 67	Zuweisungen für laufende Zwecke	17.957.390,52	-	17.957.390,52
891 67	Zuweisungen für Investitionen	3.200.823,67	-	3.200.823,67
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>21.158.214,19</b>	<b>-</b>	<b>21.158.214,19</b>
<b>TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 68 geleistet werden.</i>				
682 68	Zuweisungen für laufende Zwecke	13.906.920,31	-	13.906.920,31
891 68	Zuweisungen für Investitionen	1.563.875,72	-	1.563.875,72
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>15.470.796,03</b>	<b>-</b>	<b>15.470.796,03</b>
<b>TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 69 geleistet werden.</i>				
682 69	Zuweisungen für laufende Zwecke	22.510.118,23	-	22.510.118,23
891 69	Zuweisungen für Investitionen	773.835,62	-	773.835,62
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>23.283.953,85</b>	<b>-</b>	<b>23.283.953,85</b>
<b>TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 70 geleistet werden.</i>				
682 70	Zuweisungen für laufende Zwecke	70.961.908,62	-	70.961.908,62
891 70	Zuweisungen für Investitionen	15.766.374,54	-	15.766.374,54
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>86.728.283,16</b>	<b>-</b>	<b>86.728.283,16</b>
<b>TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
427 71	Beschäftigungsentgelte	778.580,15	-	778.580,15
428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	776.559,36	-	776.559,36
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	39.808,53	-	39.808,53
685 71	Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger	356.000,00	-	356.000,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	33.664.029,96	-	-	
2.397.400,00	-	2.397.400,00	-	176.850,82	-	
-	-	-	200.000,00	-	-	
7.500.000,00	-	7.500.000,00	-	6.550.234,23	-	
<b>9.897.400,00</b>	-	<b>9.897.400,00</b>	<b>33.864.029,96</b>	<b>6.727.085,05</b>	-	
-	-	-	15.003.814,35	-	-	
-	-	-	325.228,99	-	-	
-	-	-	<b>15.329.043,34</b>	-	-	
-	-	-	17.957.390,52	-	-	
-	-	-	3.200.823,67	-	-	
-	-	-	<b>21.158.214,19</b>	-	-	
-	-	-	13.906.920,31	-	-	
-	-	-	1.563.875,72	-	-	
-	-	-	<b>15.470.796,03</b>	-	-	
-	-	-	22.510.118,23	-	-	
-	-	-	773.835,62	-	-	
-	-	-	<b>23.283.953,85</b>	-	-	
-	-	-	70.961.908,62	-	-	
-	-	-	15.766.374,54	-	-	
-	-	-	<b>86.728.283,16</b>	-	-	
-	-	-	778.580,15	-	-	
-	-	-	776.559,36	-	-	
-	-	-	39.808,53	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.644.000,00	-	

**Kapitel 06 100**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>1.950.948,04</b>	<b>-</b>	<b>1.950.948,04</b>
	<b>TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
429 75	Beschäftigungsentgelte	3.051.978,03	-	3.051.978,03
547 75	Sachausgaben	186.168,14	-	186.168,14
681 75	Graduiertenförderung	315.508,76	-	315.508,76
685 75	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	-	-	-
812 75	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>3.553.654,93</b>	<b>-</b>	<b>3.553.654,93</b>
	<b>TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
429 77	Sonstige Personalausgaben	764.921,03	-	764.921,03
546 77	Sachausgaben	409.667,97	-	409.667,97
685 77	Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen	6.085,85	-	6.085,85
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	394.570,94	-	394.570,94
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>1.575.245,79</b>	<b>-</b>	<b>1.575.245,79</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 80	Beschäftigungsentgelte	21.632.691,90	-	21.632.691,90
547 80	Sachausgaben	4.957.173,82	-	4.957.173,82
685 80	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	2.533.513,94	-	2.533.513,94
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	821.819,62	-	821.819,62
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>29.945.199,28</b>	<b>-</b>	<b>29.945.199,28</b>
	<b>TGr. 90 Kofinanzierung Bund-Länder-Programme</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
427 90	Beschäftigungsentgelte	51.195,73	-	51.195,73
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
685 90	Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme	1.539.254,12	-	1.539.254,12
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	134.414,19	-	134.414,19
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>1.724.864,04</b>	<b>-</b>	<b>1.724.864,04</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 100</b>	<b>613.519.591,58</b>	<b>-</b>	<b>613.519.591,58</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.000.000,00</b>	-	<b>2.000.000,00</b>	<b>1.594.948,04</b>	<b>1.644.000,00</b>	-	
-	-	-	3.051.978,03	-	-	
-	-	-	186.168,14	-	-	
310.000,00	-	310.000,00	5.508,76	-	-	
2.107.900,00	-	2.107.900,00	-	2.107.900,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.417.900,00</b>	-	<b>2.417.900,00</b>	<b>3.243.654,93</b>	<b>2.107.900,00</b>	-	
-	-	-	764.921,03	-	-	
-	-	-	409.667,97	-	-	
2.310.000,00	-	2.310.000,00	-	2.303.914,15	-	
-	-	-	394.570,94	-	-	
<b>2.310.000,00</b>	-	<b>2.310.000,00</b>	<b>1.569.159,94</b>	<b>2.303.914,15</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21.632.691,90	-	-	
-	-	-	4.957.173,82	-	-	
25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	22.466.486,06	-	
-	-	-	821.819,62	-	-	
<b>25.000.000,00</b>	-	<b>25.000.000,00</b>	<b>27.411.685,34</b>	<b>22.466.486,06</b>	-	
-	-	-	51.195,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.724.600,00	-	8.724.600,00	-	7.185.345,88	-	
-	-	-	134.414,19	-	-	
<b>8.724.600,00</b>	-	<b>8.724.600,00</b>	<b>185.609,92</b>	<b>7.185.345,88</b>	-	
<b>464.508.400,00</b>	-	<b>464.508.400,00</b>	<b>590.804.200,58</b>	<b>441.793.009,00</b>	-	

**Kapitel 06 720**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>06 720</b>	<b>Brandenburgisches Landeshauptarchiv</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	29.151,22	-	29.151,22
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	180,00	-	180,00
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	314,99	-	314,99
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Erstattung der Kosten der Sicherungsdigitalisierung durch den Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.</i>	484.400,00	-	484.400,00
282 10	Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>	-	-	-
282 20	Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>	1.292.500,00	-	1.292.500,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 720</b>	<b>1.806.546,21</b>	<b>-</b>	<b>1.806.546,21</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	51.761,31	-	51.761,31
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	40.231,80	-	40.231,80
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.249.231,71	-	3.249.231,71
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43.290,87	-	43.290,87
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.176,65	-	6.176,65
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	68.254,04	-	68.254,04
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	16.088,76	-	16.088,76
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.437,86	-	6.437,86
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.226.155,08	-	1.226.155,08
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	12.312,75	-	12.312,75
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.856.797,16	-	2.856.797,16
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.754,48	-	2.754,48
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	18.794,03	-	18.794,03
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	21.990,11	-	21.990,11
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.694,88	-	7.694,88
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	36,60	-	36,60



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

30.000,00	-	30.000,00	-	848,78	-	
-	-	-	180,00	-	-	
-	-	-	314,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	484.400,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.292.500,00	-	-	

<b>30.000,00</b>	-	<b>30.000,00</b>	<b>1.777.394,99</b>	<b>848,78</b>	-	
------------------	---	------------------	---------------------	---------------	---	--

284.000,00	-	284.000,00	-	232.238,69	-	
15.100,00	-	15.100,00	25.131,80	-	-	
3.826.800,00	-	3.826.800,00	-	577.568,29	-	
-	-	-	-	-	-	
33.000,00	-	33.000,00	10.290,87	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	3.823,35	-	
66.000,00	-	66.000,00	2.254,04	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	3.911,24	-	
10.300,00	-	10.300,00	-	3.862,14	-	
1.059.200,00	-	1.059.200,00	166.955,08	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
15.800,00	-	15.800,00	-	3.487,25	-	
2.856.800,00	-	2.856.800,00	-	2,84	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	17.245,52	-	
17.400,00	-	17.400,00	1.394,03	-	-	
4.800,00	-	4.800,00	17.190,11	-	-	
20.300,00	-	20.300,00	-	20.300,00	-	
7.700,00	-	7.700,00	-	5,12	-	
400,00	-	400,00	-	363,40	-	

**Kapitel 06 720**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Belegexemplare zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Archive, Bibliotheken, Behörden und Autoren kostenlos abgegeben werden.</i>	69.060,04	-	69.060,04
546 10	Sonstiges	53.244,31	-	53.244,31
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	198.109,95	-	198.109,95
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
547 10	Sicherungsdigitalisierung für Landeszwecke	-	-	-
547 20	Bestandserhaltungsmaßnahmen bedrohter Archivbestände	95.280,97	-	95.280,97
547 30	Digitalisierung von Archivgut	36.019,87	-	36.019,87
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	-	-	-
685 10	Beiträge für Organisationen	1.461,46	-	1.461,46
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 13	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	32.595,64	-	32.595,64
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>				
427 65	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 65	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	248.762,07	-	248.762,07
527 65	Reisekosten	-	-	-
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	64.792,72	-	64.792,72
812 65	Beschaffung, Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen	219.045,62	-	219.045,62
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>532.600,41</b>	<b>-</b>	<b>532.600,41</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 89 Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 10 und 282 20 geleistet werden.</i>				
429 89	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.</i>	573.850,22	-	573.850,22
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	438.474,22	-	438.474,22
812 89	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 89</b>		<b>1.012.324,44</b>	<b>-</b>	<b>1.012.324,44</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	20.847,60	-	20.847,60

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
55.000,00	-	55.000,00	14.060,04	-	-	
30.500,00	-	30.500,00	22.744,31	-	-	
725.200,00	-	725.200,00	-	527.090,05	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	104.719,03	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	63.980,13	-	
-	-	-	-	-	-	
1.700,00	-	1.700,00	-	238,54	-	
-	-	-	-	-	-	
25.100,00	-	25.100,00	7.495,64	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	248.762,07	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	64.792,72	-	-	
-	-	-	219.045,62	-	-	
-	-	-	<b>532.600,41</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	573.850,22	-	-	
-	-	-	438.474,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>1.012.324,44</b>	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	14.847,60	-	-	

**Kapitel 06 720 / 06 730**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	149.009,85	-	149.009,85
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	88.710,93	-	88.710,93
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>258.568,38</b>	-	<b>258.568,38</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 720</b>		<b>9.917.273,56</b>	-	<b>9.917.273,56</b>

**06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches  
Landesmuseum**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.482,30	-	1.482,30
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	20.782,22	-	20.782,22
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.899,99	-	5.899,99
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
125 10	Dienstleistungen für Dritte	3.453,32	-	3.453,32
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für  
Investitionen**

231 20	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
231 30	Erstattung des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 429 30.</i>	-	-	-
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10.</i>	2.001,23	-	2.001,23
282 10	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und  
Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 10	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 10.</i>	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Titelgruppen**
**TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli**

111 60	Gebühren, tarifliche Entgelte	43.510,14	-	43.510,14
124 60	Mieten und Pachten	13.989,50	-	13.989,50
282 60	Beiträge Dritter für Museumsprojekte <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.</i>	73.023,62	-	73.023,62
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>130.523,26</b>	-	<b>130.523,26</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
227.800,00	-	227.800,00	-	78.790,15	-	
-	-	-	-	-	-	
265.000,00	-	265.000,00	-	176.289,07	-	
<b>499.300,00</b>	-	<b>499.300,00</b>	<b>14.847,60</b>	<b>255.579,22</b>	-	
<b>9.935.400,00</b>	-	<b>9.935.400,00</b>	<b>1.827.288,37</b>	<b>1.845.414,81</b>	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	517,70	-	
2.000,00	-	2.000,00	18.782,22	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	2.100,01	-	
-	-	-	-	-	-	
10.200,00	-	10.200,00	-	6.746,68	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.001,23	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	8.510,14	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	3.989,50	-	-	
-	-	-	73.023,62	-	-	
<b>45.000,00</b>	-	<b>45.000,00</b>	<b>85.523,26</b>	-	-	

**Kapitel 06 730**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet</b>				
282 80	Einnahmen durch Ausgrabungen im Braunkohletagebauegebiet <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.</i>	1.944.463,00	-	1.944.463,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.944.463,00</b>	<b>-</b>	<b>1.944.463,00</b>
<b>TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie</b>				
282 85	Beiträge Dritter für die Archäologie <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.</i>	3.300.717,74	-	3.300.717,74
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>3.300.717,74</b>	<b>-</b>	<b>3.300.717,74</b>
<b>TGr. 89 Beiträge Dritter für die Denkmalpflege</b>				
282 89	Beiträge Dritter für die Denkmalpflege <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.</i>	498.673,52	-	498.673,52
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>498.673,52</b>	<b>-</b>	<b>498.673,52</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 730</b>	<b>5.907.996,58</b>	<b>-</b>	<b>5.907.996,58</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	172.730,58	-	172.730,58
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	429.865,42	-	429.865,42
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.306.993,57	-	5.306.993,57
429 30	Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Siehe Vermerk bei Titel 231 30</i>	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.374,75	-	42.374,75
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	10.226,48	-	10.226,48
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	67.733,88	-	67.733,88
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	809.929,53	-	809.929,53
518 10	Mieten und Pachten	3.600,00	-	3.600,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	3.297,82	-	3.297,82
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.434.710,10	-	1.434.710,10
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Jahresleasingrate aus Titel 811 10 gedeckt werden.</i>	603,33	-	603,33
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
523 10	Erwerb von Dokumentationsmaterial	335,74	-	335,74
523 20	Wissenschaftliche Fachbibliothek	12.125,36	-	12.125,36
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.275,90	-	1.275,90
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	126.964,12	-	126.964,12
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51.733,19	-	51.733,19
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	176,50	-	176,50

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.944.463,00	-	-	
-	-	-	<b>1.944.463,00</b>	-	-	
-	-	-	3.300.717,74	-	-	
-	-	-	<b>3.300.717,74</b>	-	-	
-	-	-	498.673,52	-	-	
-	-	-	<b>498.673,52</b>	-	-	
<b>67.200,00</b>	-	<b>67.200,00</b>	<b>5.850.160,97</b>	<b>9.364,39</b>	-	

1.401.700,00	-	1.401.700,00	-	1.228.969,42	-
214.100,00	-	214.100,00	215.765,42	-	-
4.878.700,00	-	4.878.700,00	428.293,57	-	-
-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-
45.100,00	-	45.100,00	-	2.725,25	-
20.000,00	-	20.000,00	-	9.773,52	-
65.000,00	-	65.000,00	2.733,88	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-
813.200,00	-	813.200,00	-	3.270,47	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.400,00	-
2.000,00	-	2.000,00	1.297,82	-	-
1.632.000,00	-	1.632.000,00	-	197.289,90	-
3.500,00	-	3.500,00	-	2.896,67	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.664,26	-
15.000,00	-	15.000,00	-	2.874,64	-
2.000,00	-	2.000,00	-	724,10	-
170.000,00	-	170.000,00	-	43.035,88	-
60.000,00	-	60.000,00	-	8.266,81	-
700,00	-	700,00	-	523,50	-

**Kapitel 06 730**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Absatz 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.</i>	140.307,19	-	140.307,19
534 10	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
535 10	Aufwendungen für die Bodendenkmalerschaffung	9.644,55	-	9.644,55
541 15	Aufwendungen für Veranstaltungen	18.899,40	-	18.899,40
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	141.396,90	-	141.396,90
546 20	Entschädigungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 25	Aufwendungen für Geobasisdaten	20.000,00	-	20.000,00
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	1.896,28	-	1.896,28
546 40	Rettungsgrabungen	-	-	-
547 10	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
547 20	Sicherungsverfilmung	18.332,66	-	18.332,66
547 30	Nicht aufteilbare Sachausgaben	2.700,00	-	2.700,00
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	2.001,23	-	2.001,23
681 10	Fundprämien	-	-	-
685 10	Mitgliedsbeiträge	4.096,66	-	4.096,66
685 20	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 30</i> <i>Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, die im Wege des Leasing beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.</i>	16.354,77	-	16.354,77
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	21.837,72	-	21.837,72
893 10	Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler <i>Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i> <i>Einnahmen bei Titel 331 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden.</i>	1.321.300,00	-	1.321.300,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli</b> <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 231 20 und 282 60</i>				
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	187.587,96	-	187.587,96
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.631,48	-	20.631,48
517 60	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	802,84	-	802,84
527 60	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.769,20	-	2.769,20
531 60	Kosten für Veröffentlichungen	28.831,82	-	28.831,82
541 60	Kosten für Ausstellungen und Museumsprojekte	275.011,00	-	275.011,00



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
121.000,00	-	121.000,00	19.307,19	-	-	
400,00	-	400,00	-	400,00	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	15.355,45	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	1.100,60	-	
207.700,00	-	207.700,00	-	66.303,10	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
17.000,00	-	17.000,00	3.000,00	-	-	
-	-	-	1.896,28	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	6.332,66	-	-	
2.700,00	-	2.700,00	-	-	-	
-	-	-	2.001,23	-	-	
600,00	-	600,00	-	600,00	-	
3.600,00	-	3.600,00	496,66	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.900,00	-	19.900,00	-	3.545,23	-	
29.300,00	-	29.300,00	-	7.462,28	-	
1.321.300,00	-	1.321.300,00	-	-	-	
350.500,00	-	350.500,00	-	162.912,04	-	
18.000,00	-	18.000,00	2.631,48	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	802,84	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	5.230,80	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	6.168,18	-	
150.000,00	-	150.000,00	125.011,00	-	-	

**Kapitel 06 730**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	219.447,25	-	219.447,25
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	10.863,51	-	10.863,51
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>745.945,06</b>	<b>-</b>	<b>745.945,06</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 80</i>				
427 80	Entgelte für Aushilfen <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>	1.069.054,79	-	1.069.054,79
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	507.847,16	-	507.847,16
811 80	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.576.901,95</b>	<b>-</b>	<b>1.576.901,95</b>
<b>TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 85</i>				
427 85	Entgelte für Aushilfen	2.178.469,16	-	2.178.469,16
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben	799.729,13	-	799.729,13
811 85	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 85	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>2.978.198,29</b>	<b>-</b>	<b>2.978.198,29</b>
<b>TGr. 89 Beiträge Dritter für Denkmalpflege</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 89</i>				
427 89	Entgelte für Aushilfen <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>	478.007,39	-	478.007,39
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.750,65	-	57.750,65
812 89	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>535.758,04</b>	<b>-</b>	<b>535.758,04</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	27.165,82	-	27.165,82
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	62.987,26	-	62.987,26
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.946,00	-	3.946,00
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>94.099,08</b>	<b>-</b>	<b>94.099,08</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 730</b>	<b>16.124.346,05</b>	<b>-</b>	<b>16.124.346,05</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	69.447,25	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	79.136,49	-	
<b>801.500,00</b>	-	<b>801.500,00</b>	<b>197.892,57</b>	<b>253.447,51</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
43.200,00	-	43.200,00	1.025.854,79	-	-	
-	-	-	507.847,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>43.200,00</b>	-	<b>43.200,00</b>	<b>1.533.701,95</b>	-	-	
-	-	-	2.178.469,16	-	-	
-	-	-	799.729,13	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>2.978.198,29</b>	-	-	
-	-	-	478.007,39	-	-	
-	-	-	57.750,65	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>535.758,04</b>	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	2.165,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	27.012,74	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	6.054,00	-	
<b>125.000,00</b>	-	<b>125.000,00</b>	<b>2.165,82</b>	<b>33.066,74</b>	-	
<b>12.103.200,00</b>	-	<b>12.103.200,00</b>	<b>5.928.841,38</b>	<b>1.907.695,33</b>	-	

**Kapitel 06 810**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>06 810</b>	<b>Ausgaben für Kultur und Kirchen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	28.273,38	-	28.273,38
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	342.147,68	-	342.147,68
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung jüdischer Friedhöfe <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 633 80 und 686 80</i>	62.128,00	-	62.128,00
231 35	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Einnahmen dürfen zur Deckung bei den Titeln 546 35 und 685 35 verwendet werden.</i>	18.004,00	-	18.004,00
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	-	-	-
281 20	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 13 verwendet werden.</i>	-	-	-
281 35	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 35.</i>	35.714,82	-	35.714,82
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zweckgebundene Beiträge Dritter <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle</b>			
271 65	Erstattungen von der EU für Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 861 65 verwendet werden.</i>	-	-	-
281 65	Erstattungen aus rückzahlbaren Zuschüssen <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 682 65 verwendet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 810</b>	<b>486.267,88</b>	<b>-</b>	<b>486.267,88</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	66.639,00	-	66.639,00
539 10	Kunst- und Kulturpreise	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 35	Sonstige Ausgaben - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.</i>	18.004,00	-	18.004,00
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	8.273,38	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	262.147,68	-	-	
62.300,00	-	62.300,00	-	172,00	-	
-	-	-	18.004,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	35.714,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>162.300,00</b>	-	<b>162.300,00</b>	<b>324.139,88</b>	<b>172,00</b>	-	
60.000,00	-	60.000,00	6.639,00	-	-	
34.300,00	-	34.300,00	-	34.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	18.004,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 06 810**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
631 35	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 35 geleistet werden.</i>	35.714,82	-	35.714,82
633 30	Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen der Kommunen	-	-	-
681 10	Stipendien	85.400,00	-	85.400,00
684 40	Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen	36.000,00	-	36.000,00
685 10	Mitgliedsbeiträge	1.074,23	-	1.074,23
685 30	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	-	-	-
685 35	Zuschüsse an freie Träger - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.</i>	111.164,90	-	111.164,90
685 40	Anteilige Zuschüsse aus vertraglichen Vereinbarungen	1.568.775,60	-	1.568.775,60
686 20	Zuschuss zum Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 13	Zuweisungen an Kommunen für Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	18.790,15	-	18.790,15
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>	1.715.980,76	135.200,00	1.851.180,76
894 13	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>	1.100.000,00	1.524.250,00	2.624.250,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung von Kultureinrichtungen</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
633 60	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 60	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfangende	30.505.361,00	-	30.505.361,00
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs <i>Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>	2.819.000,00	-	2.819.000,00
894 60	Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan <i>Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>	7.259.800,00	-	7.259.800,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>40.584.161,00</b>	<b>-</b>	<b>40.584.161,00</b>
<b>TGr. 61 Institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die im Titel 633 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 61	Zuweisungen an Kommunen	11.435.300,00	-	11.435.300,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	35.714,82	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
98.700,00	-	98.700,00	-	13.300,00	-	-
36.000,00	-	36.000,00	-	-	-	-
1.200,00	-	1.200,00	-	125,77	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	88.835,10	-	-
1.605.700,00	-	1.605.700,00	-	36.924,40	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	18.790,15	-	-	-
1.870.000,00	1.615.300,00	3.485.300,00	-	1.634.119,24	-	-
1.100.000,00	1.524.250,00	2.624.250,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
29.850.100,00	-	29.850.100,00	655.261,00	-	-	-
2.919.000,00	-	2.919.000,00	-	100.000,00	-	-
7.259.800,00	-	7.259.800,00	-	-	-	-
<b>40.028.900,00</b>	-	<b>40.028.900,00</b>	<b>655.261,00</b>	<b>100.000,00</b>	-	-
11.285.300,00	-	11.285.300,00	150.000,00	-	-	-

**Kapitel 06 810**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 61	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	21.770.200,00	-	21.770.200,00
686 61	Zuschüsse an sonstige Zuwendungsempfänger	6.052.900,00	-	6.052.900,00
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und sonstige Zuwendungsempfänger	1.229.000,00	-	1.229.000,00
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>40.487.400,00</b>	<b>-</b>	<b>40.487.400,00</b>
<b>TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
682 65	Zuschuss als Zwischenfinanzierung von Betriebskosten	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.</i>				
685 65	Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	296.000,00	-	296.000,00
686 65	Zuweisungen des Landes zur Erstattung der Grunderwerbsteuer	-	-	-
861 65	Darlehen zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 65 geleistet werden.</i>				
894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.316.000,00	1.978.850,00	3.294.850,00
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>1.612.000,00</b>	<b>1.978.850,00</b>	<b>3.590.850,00</b>
<b>TGr. 70 Allgemeine Projektförderung Kultur</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 70	Zuweisungen an Kommunen	812.142,71	-	812.142,71
681 70	Zuschüsse an natürliche Personen	11.550,00	-	11.550,00
683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	60.000,00	-	60.000,00
685 70	Zuschüsse an freie Träger	7.355.145,26	-	7.355.145,26
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	269.003,00	-	269.003,00
893 70	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	850.921,00	-	850.921,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>9.358.761,97</b>	<b>-</b>	<b>9.358.761,97</b>
<b>TGr. 71 Förderungen im ländlichen Raum</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 71	Zuweisungen an Kommunen	324.308,00	-	324.308,00
685 71	Zuschüsse an freie Träger	683.182,00	-	683.182,00
883 71	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	-	-	-
893 71	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>1.007.490,00</b>	<b>-</b>	<b>1.007.490,00</b>
<b>TGr. 72 Kofinanzierung von EU-Programmen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 72	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 72	Zuschüsse an freie Träger	17.775,00	-	17.775,00
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
22.749.200,00	-	22.749.200,00	-	979.000,00	-	
6.052.900,00	-	6.052.900,00	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
250.000,00	-	250.000,00	979.000,00	-	-	
<b>40.487.400,00</b>	-	<b>40.487.400,00</b>	<b>1.129.000,00</b>	<b>1.129.000,00</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
296.000,00	-	296.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.200.000,00	1.094.850,00	3.294.850,00	-	-	-	
<b>2.496.000,00</b>	<b>1.094.850,00</b>	<b>3.590.850,00</b>	-	-	-	

700.000,00	-	700.000,00	112.142,71	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	38.450,00	-	
-	-	-	60.000,00	-	-	
8.232.100,00	-	8.232.100,00	-	876.954,74	-	
-	-	-	-	-	-	
315.800,00	-	315.800,00	-	46.797,00	-	
184.200,00	-	184.200,00	666.721,00	-	-	
<b>9.482.100,00</b>	-	<b>9.482.100,00</b>	<b>838.863,71</b>	<b>962.201,74</b>	-	

-	-	-	324.308,00	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	316.818,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	<b>324.308,00</b>	<b>316.818,00</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	282.225,00	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 06 810**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
893 72	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>17.775,00</b>	<b>-</b>	<b>17.775,00</b>
	<b>TGr. 73 Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
633 73	Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen	66.921,40	-	66.921,40
685 73	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	629.939,00	-	629.939,00
686 73	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Sonstige	51.800,00	-	51.800,00
883 73	Zuweisungen für investive Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen	-	-	-
893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	-	101.300,00	101.300,00
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>748.660,40</b>	<b>101.300,00</b>	<b>849.960,40</b>
apl.	<b>TGr 74 Kofinanzierung des Bundesprogrammes Neustart Kultur</b>			
685 74	Zuschüsse an sonstige Empfänger	459.333,53	-	459.333,53
apl.				
893 74	Zuschüsse für Investitionen	94.424,00	-	94.424,00
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>553.757,53</b>	<b>101.300,00</b>	<b>655.057,53</b>
	<b>TGr. 75 Vorbereitung von Jubiläums-Jahren</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>			
633 75	Zuschüsse an Kommunen	-	-	-
685 75	Zuschüsse an freie Träger	-	-	-
686 75	Zuweisungen für das Fontane-Projektbüro	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 76 Musik- und Kunstschulförderung</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>			
633 76	Zuweisungen an Kommunen	4.264.766,35	-	4.264.766,35
685 76	Zuschüsse an freie Träger	862.233,64	-	862.233,64
	<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>5.126.999,99</b>	<b>-</b>	<b>5.126.999,99</b>
	<b>TGr. 77 Fördermaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
546 77	Umsetzung von Fördermaßnahmen durch Dienstleister	48.904,69	-	48.904,69
633 77	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger	1.860.375,00	-	1.860.375,00
686 77	Zuschüsse im Bereich der kulturellen Bildung an freie Träger	400.000,00	-	400.000,00
893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>2.309.279,69</b>	<b>-</b>	<b>2.309.279,69</b>
	<b>TGr. 80 Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdische Kultur</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
546 80	Sonstiges	1.909,24	-	1.909,24

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>300.000,00</b>	-	<b>300.000,00</b>	-	<b>282.225,00</b>	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	58.078,60	-	-
125.000,00	-	125.000,00	504.939,00	-	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	298.200,00	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	125.000,00	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	23.700,00	-	-
<b>850.000,00</b>	-	<b>850.000,00</b>	<b>504.939,00</b>	<b>504.978,60</b>	-	-
-	-	-	459.333,53	-	-	-
-	-	-	94.424,00	-	-	-
-	-	-	<b>553.757,53</b>	<b>0,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.358.800,00	-	4.358.800,00	-	94.033,65	-	-
768.200,00	-	768.200,00	94.033,64	-	-	-
<b>5.127.000,00</b>	-	<b>5.127.000,00</b>	<b>94.033,64</b>	<b>94.033,65</b>	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	1.095,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.830.000,00	-	1.830.000,00	30.375,00	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.280.000,00</b>	-	<b>2.280.000,00</b>	<b>30.375,00</b>	<b>1.095,31</b>	-	-
1.000,00	-	1.000,00	909,24	-	-	-

**Kapitel 06 810**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 80	Zuweisungen an Kommunen <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 80. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.</i>	119.645,30	-	119.645,30
684 80	Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Träger	15.181.347,81	-	15.181.347,81
685 80	Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	822.485,00	-	822.485,00
686 80	Pflege von verwaisten jüdischen Friedhöfen - Zuschüsse an freie Träger <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehr- ausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.</i>	-	-	-
883 80	Zuschüsse für Investitionen der Kommunen	-	-	-
893 80	Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger	4.948.535,00	-	4.948.535,00
894 80	Domstift Brandenburg	1.292.600,00	-	1.292.600,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>22.366.522,35</b>	<b>-</b>	<b>22.366.522,35</b>
<b>TGr. 81 Nationale Minderheiten und Regionalsprachen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
546 81	Sonstiges	10.670,85	-	10.670,85
633 81	Zuweisungen an Kommunen	431.104,27	-	431.104,27
684 81	Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur	4.043.267,22	-	4.043.267,22
685 81	Zuschüsse an freie Träger	130.414,50	-	130.414,50
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>4.615.456,84</b>	<b>-</b>	<b>4.615.456,84</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 810</b>	<b>133.545.808,23</b>	<b>3.739.600,00</b>	<b>137.285.408,23</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 06</b>	<b>384.476.692,00</b>	<b>-</b>	<b>384.476.692,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 06</b>	<b>1.162.415.966,69</b>	<b>50.046.127,58</b>	<b>1.212.462.094,27</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
124.500,00	-	124.500,00	-	4.854,70	-	
15.610.900,00	-	15.610.900,00	-	429.552,19	-	
950.000,00	-	950.000,00	-	127.515,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.280.500,00	-	4.280.500,00	668.035,00	-	-	
1.292.600,00	-	1.292.600,00	-	-	-	
<b>22.259.500,00</b>	<b>-</b>	<b>22.259.500,00</b>	<b>668.944,24</b>	<b>561.921,89</b>	<b>-</b>	
5.000,00	-	5.000,00	5.670,85	-	-	
455.000,00	-	455.000,00	-	23.895,73	-	
4.066.000,00	-	4.066.000,00	-	22.732,78	-	
133.000,00	-	133.000,00	-	2.585,50	-	
<b>4.659.000,00</b>	<b>-</b>	<b>4.659.000,00</b>	<b>5.670,85</b>	<b>49.214,01</b>	<b>-</b>	
<b>133.975.800,00</b>	<b>4.234.400,00</b>	<b>138.210.200,00</b>	<b>4.884.300,94</b>	<b>5.809.092,71</b>	<b>-</b>	
<b>270.963.200,00</b>	<b>-</b>	<b>270.963.200,00</b>	<b>150.892.282,44</b>	<b>37.378.790,44</b>	<b>-</b>	
<b>1.033.485.800,00</b>	<b>26.397.354,00</b>	<b>1.059.883.154,00</b>	<b>631.107.039,01</b>	<b>478.528.098,74</b>	<b>607.556,94</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 07 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>07 010</b>	<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
382 18	Durchlaufende Posten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg</b>			
119 70	Sonstige Einnahmen	23.419,05	-	23.419,05
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>23.419,05</b>	<b>-</b>	<b>23.419,05</b>
	<b>TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)</b>			
119 80	Sonstige Einnahmen	2.800,00	-	2.800,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>2.800,00</b>	<b>-</b>	<b>2.800,00</b>
	<b>TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)</b>			
119 90	Sonstige Einnahmen	2.609,59	-	2.609,59
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>2.609,59</b>	<b>-</b>	<b>2.609,59</b>
	<b>TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter</b>			
119 95	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	133.354,40	-	133.354,40
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>133.354,40</b>	<b>-</b>	<b>133.354,40</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 010</b>	<b>162.183,04</b>	<b>-</b>	<b>162.183,04</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	181.493,97	-	181.493,97
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.414.263,43	-	6.414.263,43
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	2.190.880,68	-	2.190.880,68



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	26.580,95	-	
<b>50.000,00</b>	-	<b>50.000,00</b>	-	<b>26.580,95</b>	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	12.200,00	-	
<b>15.000,00</b>	-	<b>15.000,00</b>	-	<b>12.200,00</b>	-	
1.300,00	-	1.300,00	1.309,59	-	-	
<b>1.300,00</b>	-	<b>1.300,00</b>	<b>1.309,59</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
133.300,00	-	133.300,00	54,40	-	-	
<b>133.300,00</b>	-	<b>133.300,00</b>	<b>54,40</b>	-	-	
<b>201.900,00</b>	-	<b>201.900,00</b>	<b>1.363,99</b>	<b>41.080,95</b>	-	
179.600,00	-	179.600,00	1.893,97	-	-	
12.437.400,00	-	12.437.400,00	-	6.023.136,57	-	
270.300,00	-	270.300,00	1.920.580,68	-	-	

**Kapitel 07 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.341.595,99	-	13.341.595,99
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	129.413,54	-	129.413,54
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	41.879,06	-	41.879,06
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	874,12	-	874,12
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	54.253,04	-	54.253,04
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.186,56	-	6.186,56
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.014.161,65	-	1.014.161,65
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.770.833,25	-	1.770.833,25
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	34.388,90	-	34.388,90
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.346,32	-	10.346,32
	<i>Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.</i>			
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	79.343,33	-	79.343,33
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4.277,20	-	4.277,20
529 10	Verfüungsmittel	628,53	-	628,53
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	13.479,88	-	13.479,88
539 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
546 10	Sonstiges	4.002,29	-	4.002,29
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.035.606,03	-	1.035.606,03
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	6.375,58	-	6.375,58
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	1.535,68	-	1.535,68
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	16.297,02	-	16.297,02
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Sonstige Zuweisungen an Länder	7.933,90	-	7.933,90
685 20	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	29.014,00	-	29.014,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18	Durchlaufende Posten	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Integrationsministerkonferenz (IntMK)</b>				
427 61	Personalkosten IntMK	-	-	-
547 61	Sachkosten IntMK	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
11.556.400,00	-	11.556.400,00	1.785.195,99	-	-	
10.100,00	-	10.100,00	-	10.100,00	-	
150.700,00	-	150.700,00	-	21.286,46	-	
43.200,00	-	43.200,00	-	1.320,94	-	
1.200,00	-	1.200,00	-	325,88	-	
55.900,00	-	55.900,00	-	1.646,96	-	
25.900,00	-	25.900,00	-	19.713,44	-	
1.058.000,00	-	1.058.000,00	-	43.838,35	-	
2.046.300,00	-	2.046.300,00	-	275.466,75	-	
37.200,00	-	37.200,00	-	2.811,10	-	
34.600,00	-	34.600,00	-	24.253,68	-	
62.400,00	-	62.400,00	16.943,33	-	-	
1.600,00	-	1.600,00	2.677,20	-	-	
6.200,00	-	6.200,00	-	5.571,47	-	
20.200,00	-	20.200,00	-	6.720,12	-	
-	-	-	-	-	-	
6.300,00	-	6.300,00	-	2.297,71	-	
1.096.800,00	-	1.096.800,00	-	61.193,97	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.375,58	-	-	
-	-	-	1.535,68	-	-	
16.300,00	-	16.300,00	-	2,98	-	
-	-	-	-	-	-	
12.100,00	-	12.100,00	-	4.166,10	-	
49.300,00	-	49.300,00	-	20.286,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 07 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgabenresten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 62 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK)</b>				
427 62	Personalkosten MSGIV GFMK	56.083,90	-	56.083,90
547 62	Sachkosten GFMK	-2.780,59	-	-2.780,59
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>53.303,31</b>	<b>-</b>	<b>53.303,31</b>
<b>TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 70	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	882,04	-	882,04
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.874,00	-	9.874,00
531 70	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5.088,12	-	5.088,12
539 70	Integrationspreis des Landes Brandenburg	7.000,00	-	7.000,00
541 70	Aufwendungen für Veranstaltungen	10.686,76	-	10.686,76
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Vermerk bei Titel 684 70.</i>	-	-	-
681 70	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	1.634,00	-	1.634,00
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger <i>Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70. Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.</i>	1.380.147,92	-	1.380.147,92
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>1.415.312,84</b>	<b>-</b>	<b>1.415.312,84</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	609,59	-	609,59
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 80	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4.670,36	-	4.670,36
533 80	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	4.721,28	-	4.721,28
539 80	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	1.000,00	-	1.000,00
681 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	66.546,68	-	66.546,68
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>77.547,91</b>	<b>-</b>	<b>77.547,91</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	56.083,90	-	-	
-	-	-	-	2.780,59	-	
-	-	-	<b>53.303,31</b>	<b>2.780,59</b>	-	
500,00	-	500,00	382,04	-	-	
17.400,00	-	17.400,00	-	7.526,00	-	
5.500,00	-	5.500,00	-	411,88	-	
7.500,00	-	7.500,00	-	500,00	-	
4.000,00	-	4.000,00	6.686,76	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.200,00	-	3.200,00	-	1.566,00	-	
1.361.700,00	-	1.361.700,00	18.447,92	-	-	
<b>1.399.800,00</b>	-	<b>1.399.800,00</b>	<b>25.516,72</b>	<b>10.003,88</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
600,00	-	600,00	9,59	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
1.600,00	-	1.600,00	3.070,36	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	1.221,28	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
92.300,00	-	92.300,00	-	25.753,32	-	
<b>101.000,00</b>	-	<b>101.000,00</b>	<b>4.301,23</b>	<b>27.753,32</b>	-	

**Kapitel 07 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 85	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	23.194,91	-	23.194,91
531 85	Öffentlichkeitsarbeit	4.003,00	-	4.003,00
541 85	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	1.388,68	-	1.388,68
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>28.586,59</b>	<b>-</b>	<b>28.586,59</b>
<b>TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500,00	-	1.500,00
531 90	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	3.238,50	-	3.238,50
539 90	Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten	-	-	-
541 90	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	5.581,82	-	5.581,82
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	113.569,68	-	113.569,68
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>123.890,00</b>	<b>-</b>	<b>123.890,00</b>
<b>TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 95	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
526 95	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 95	Kosten für Veröffentlichung	-	-	-
539 95	Preisgelder	-	-	-
541 95	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	752,41	-	752,41
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 95	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	219.933,93	-	219.933,93
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 95</b>		<b>220.686,34</b>	<b>-</b>	<b>220.686,34</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.</i>	21.406,85	-	21.406,85
518 99	Mieten	3.552,15	-	3.552,15
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	23.477,80	-	23.477,80
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	308.153,96	-	308.153,96

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	3.194,91	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	997,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.611,32	-	
<b>30.000,00</b>	-	<b>30.000,00</b>	<b>3.194,91</b>	<b>4.608,32</b>	-	
-	-	-	1.500,00	-	-	
4.700,00	-	4.700,00	-	1.461,50	-	
-	-	-	-	-	-	
4.700,00	-	4.700,00	881,82	-	-	
135.000,00	-	135.000,00	-	21.430,32	-	
<b>144.400,00</b>	-	<b>144.400,00</b>	<b>2.381,82</b>	<b>22.891,82</b>	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
4.400,00	-	4.400,00	-	3.647,59	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
213.800,00	-	213.800,00	6.133,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>221.700,00</b>	-	<b>221.700,00</b>	<b>6.133,93</b>	<b>7.147,59</b>	-	
23.300,00	-	23.300,00	-	1.893,15	-	
2.600,00	-	2.600,00	952,15	-	-	
26.300,00	-	26.300,00	-	2.822,20	-	
305.800,00	-	305.800,00	2.353,96	-	-	

**Kapitel 07 010 / 07 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	19.448,17	-	19.448,17
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>376.038,93</b>	<b>-</b>	<b>376.038,93</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 010</b>	<b>28.684.429,87</b>	<b>-</b>	<b>28.684.429,87</b>

**07 020 Allgemeine Bewilligungen**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 12	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	292.560,55	-	292.560,55
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.375,01	-	1.375,01

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

234 35	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.300.530,95	-	1.300.530,95
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	3.313.796,51	-	3.313.796,51

**Titelgruppen**
**TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit**

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.*

235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds**

356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.351.686,62	-	2.351.686,62
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>2.351.686,62</b>	<b>-</b>	<b>2.351.686,62</b>

**TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtenengesetz**

359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	351.767,83	-	351.767,83
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>351.767,83</b>	<b>-</b>	<b>351.767,83</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 020</b>	<b>7.611.717,47</b>	<b>-</b>	<b>7.611.717,47</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	7.268,04	-	7.268,04



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.000,00	-	4.000,00	15.448,17	-	-	
<b>362.000,00</b>	-	<b>362.000,00</b>	<b>18.754,28</b>	<b>4.715,35</b>	-	
<b>31.436.900,00</b>	-	<b>31.436.900,00</b>	<b>3.851.569,22</b>	<b>6.604.039,35</b>	-	
-	-	-	292.560,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	6.624,99	-	
-	-	-	-	-	-	
745.600,00	-	745.600,00	554.930,95	-	-	
-	-	-	3.313.796,51	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
10.020.000,00	-	10.020.000,00	-	7.668.313,38	-	
<b>10.020.000,00</b>	-	<b>10.020.000,00</b>	-	<b>7.668.313,38</b>	-	
-	-	-	351.767,83	-	-	
-	-	-	<b>351.767,83</b>	-	-	
<b>10.773.600,00</b>	-	<b>10.773.600,00</b>	<b>4.513.055,84</b>	<b>7.674.938,37</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
26.500,00	-	26.500,00	-	19.231,96	-	

**Kapitel 07 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	32.558,38	-	32.558,38
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	82.584,25	-	82.584,25
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	6.019,28	-	6.019,28
531 30	Zusammenarbeit mit Osteuropa	-	-	-
539 10	Preisgelder	1.000,00	-	1.000,00
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 20	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	65.648,00	-	65.648,00
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 20	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	33.567,86	-	33.567,86
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	1.578.936,16	-	1.578.936,16
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	5.032.924,44	-	5.032.924,44
919 35	Zuführung an das Sondervermögen/Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		-	-	-
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	14.986,76	34.591,76	49.578,52
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.386.946,17	3.613.016,18	4.999.962,35
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	949.753,69	-	949.753,69
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	9.050.246,31	9.050.246,31
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>2.351.686,62</b>	<b>12.697.854,25</b>	<b>15.049.540,87</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
38.400,00	-	38.400,00	-	5.841,62	-	
100.800,00	-	100.800,00	-	18.215,75	-	
4.800,00	-	4.800,00	1.219,28	-	-	
5.800,00	-	5.800,00	-	5.800,00	-	
-	-	-	1.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
96.000,00	-	96.000,00	-	30.352,00	-	
54.100,00	-	54.100,00	-	20.532,14	-	
-	-	-	1.578.936,16	-	-	
-	-	-	5.032.924,44	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-610.800,00	-	-610.800,00	610.800,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	29.578,52	49.578,52	-	-	-	
5.000.000,00	4.664.762,35	9.664.762,35	-	4.664.800,00	-	
-	-	-	949.753,69	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000.000,00	15.000.000,00	20.000.000,00	-	10.949.753,69	-	
<b>10.020.000,00</b>	<b>19.694.340,87</b>	<b>29.714.340,87</b>	<b>949.753,69</b>	<b>15.614.553,69</b>	-	

**Kapitel 07 020 / 07 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	40.642,56	-	40.642,56
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	392.047,12	-	392.047,12
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>432.689,68</b>	<b>-</b>	<b>432.689,68</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 020</b>		<b>9.624.882,71</b>	<b>12.697.854,25</b>	<b>22.322.736,96</b>
<b>07 040</b>	<b>Gesundheit</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	7.765,64	-	7.765,64
111 30	Gebühren aus Umlageverfahren	80.583,69	-	80.583,69
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.</i>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.491.348,72	-	3.491.348,72
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	70.574,96	-	70.574,96
162 10	Zinseinnahmen aus Darlehen	121,47	-	121,47
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	51.465,82	-	51.465,82
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund	39.664.791,12	-	39.664.791,12
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>				
342 81	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	116.089,92	-	116.089,92
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>116.089,92</b>	<b>-</b>	<b>116.089,92</b>
<b>TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>				
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
231 82	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
331 82	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	9.424.526,02	-	9.424.526,02
<b>Summe Titelgruppe 82</b>		<b>9.424.526,02</b>	<b>-</b>	<b>9.424.526,02</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 040</b>		<b>52.907.267,36</b>	<b>-</b>	<b>52.907.267,36</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	23.424,78	-	23.424,78
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden. Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	285,60	-	285,60
533 10	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.249,30	-	1.249,30

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	40.642,56	-	-	
-	-	-	392.047,12	-	-	
-	-	-	<b>432.689,68</b>	-	-	
<b>9.735.600,00</b>	<b>19.694.340,87</b>	<b>29.429.940,87</b>	<b>8.607.323,25</b>	<b>15.714.527,16</b>	-	

3.000,00	-	3.000,00	4.765,64	-	-	
-	-	-	80.583,69	-	-	
-	-	-	3.491.348,72	-	-	
72.000,00	-	72.000,00	-	1.425,04	-	
100,00	-	100,00	21,47	-	-	
44.600,00	-	44.600,00	6.865,82	-	-	
-	-	-	39.664.791,12	-	-	
-	-	-	-	-	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	113.910,08	-	
<b>230.000,00</b>	-	<b>230.000,00</b>	-	<b>113.910,08</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9.424.526,02	-	-	
-	-	-	<b>9.424.526,02</b>	-	-	
<b>349.700,00</b>	-	<b>349.700,00</b>	<b>52.672.902,48</b>	<b>115.335,12</b>	-	

-	-	-	23.424,78	-	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	47.714,40	-	
2.900,00	-	2.900,00	-	1.650,70	-	

**Kapitel 07 040**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	105.835,35	-	105.835,35
631 20	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	12.633,91	-	12.633,91
632 10	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	57.322,65	-	57.322,65
632 20	Erstattung von Kosten für das länderübergreifende Projekt ifsg-online	35.008,38	-	35.008,38
apl.				
634 10	Zuweisungen an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	-	-	-
671 10	Kostenerstattungen im Rahmen der SARS-CoV2- Teststrategie Land Brandenburg im Kitabereich	340.659,62	-	340.659,62
apl.				
671 20	Kostenerstattungen im Rahmen der SARS-CoV2- Testungen am Flughafen Berlin-Schönefeld	50.320,57	-	50.320,57
apl.				
684 20	PTA-Ausbildung	400.350,00	-	400.350,00
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-	-	-
685 10	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	26.835,19	-	26.835,19
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 60	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
533 60	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.216.000,00	-	1.216.000,00
671 60	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>1.216.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.216.000,00</b>
<b>TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
533 61	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	53,12	-	53,12
546 61	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB	18.542,24	-	18.542,24
632 61	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	-	-	-
633 61	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	-	-	-
671 61	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	82.405,21	-	82.405,21
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>101.000,57</b>	<b>-</b>	<b>101.000,57</b>
<b>TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern</b>				
526 62	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	356.261,21	-	356.261,21
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.252,40	-	1.252,40
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>357.513,61</b>	<b>-</b>	<b>357.513,61</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
128.300,00	-	128.300,00	-	22.464,65	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	366,09	-	
51.200,00	-	51.200,00	6.122,65	-	-	
-	-	-	35.008,38	-	-	
78.400,00	-	78.400,00	-	78.400,00	-	
-	-	-	340.659,62	-	-	
-	-	-	50.320,57	-	-	
-	-	-	-	-	-	
479.600,00	-	479.600,00	-	79.250,00	-	
-	-	-	-	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	13.164,81	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	284.000,00	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
<b>1.650.000,00</b>	-	<b>1.650.000,00</b>	-	<b>434.000,00</b>	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	9.600,00	-	
-	-	-	53,12	-	-	
5.200,00	-	5.200,00	13.342,24	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	17.594,79	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>114.800,00</b>	-	<b>114.800,00</b>	<b>13.395,36</b>	<b>27.194,79</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
366.600,00	-	366.600,00	-	10.338,79	-	
4.400,00	-	4.400,00	-	3.147,60	-	
<b>371.000,00</b>	-	<b>371.000,00</b>	-	<b>13.486,39</b>	-	

**Kapitel 07 040**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 64	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	8.021,08	-	8.021,08
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	175.487,00	-	175.487,00
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>183.508,08</b>	<b>-</b>	<b>183.508,08</b>
<b>TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm</b>				
671 70	Erstattungen an Inland	-	-	-
681 70	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.926.051,20	-	1.926.051,20
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>1.926.051,20</b>	<b>-</b>	<b>1.926.051,20</b>
<b>TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.</i>				
526 80	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	32.079,85	-	32.079,85
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	2.375,00	-	2.375,00
633 80	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 80	Projektförderung - Kompetenzmanagement	150.000,00	-	150.000,00
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	605.205,00	-	605.205,00
<i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	142.741,38	-	142.741,38
686 80	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	269.373,25	-	269.373,25
894 80	Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg	350.528,20	-	350.528,20
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>1.552.302,68</b>	<b>-</b>	<b>1.552.302,68</b>
<b>TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 81	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	23.549,81	-	23.549,81
533 81	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	197,33	-	197,33
541 81	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen	-	-	-
546 81	Sonstiges	12.598,90	-	12.598,90
631 81	Sonstige Zuweisungen an den Bund	114.953,72	-	114.953,72
apl.				
633 81	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	76.978,10	-	76.978,10
671 81	Erstattungen an sonstige Bereiche	10.653,58	-	10.653,58
681 81	Unterstützung und sonstige Geldleistungen	45.405.215,62	-	45.405.215,62
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	354.868,69	-	354.868,69
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	129.175,00	-	129.175,00
812 81	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	178.313,82	-	178.313,82
<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>				
883 81	Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>46.306.504,57</b>	<b>-</b>	<b>46.306.504,57</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	8.021,08	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	74.513,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>250.000,00</b>	-	<b>250.000,00</b>	<b>8.021,08</b>	<b>74.513,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.240.000,00	-	2.240.000,00	-	313.948,80	-	
<b>2.240.000,00</b>	-	<b>2.240.000,00</b>	-	<b>313.948,80</b>	-	
86.400,00	-	86.400,00	-	54.320,15	-	
4.600,00	-	4.600,00	-	2.225,00	-	
123.400,00	-	123.400,00	-	123.400,00	-	
155.100,00	-	155.100,00	-	5.100,00	-	
606.000,00	-	606.000,00	-	795,00	-	
460.400,00	-	460.400,00	-	317.658,62	-	
471.100,00	-	471.100,00	-	201.726,75	-	
100.000,00	-	100.000,00	250.528,20	-	-	
<b>2.007.000,00</b>	-	<b>2.007.000,00</b>	<b>250.528,20</b>	<b>705.225,52</b>	-	
158.800,00	-	158.800,00	-	135.250,19	-	
-	-	-	197,33	-	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	48.000,00	-	
21.600,00	-	21.600,00	-	9.001,10	-	
-	-	-	114.953,72	-	114.953,72	s. Anlage 1A, lfd. Nr. 8
438.600,00	-	438.600,00	-	361.621,90	-	
-	-	-	10.653,58	-	-	
11.016.000,00	-	11.016.000,00	34.389.215,62	-	-	
305.200,00	-	305.200,00	49.668,69	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	70.825,00	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	51.686,18	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>12.418.200,00</b>	-	<b>12.418.200,00</b>	<b>34.564.688,94</b>	<b>676.384,37</b>	<b>114.953,72</b>	-

**Kapitel 07 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
526 82	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-
533 82	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
546 82	Sonstiges	321.400,50	-	321.400,50
633 82	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.045.108,72	304.891,28	9.350.000,00
671 82	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	208.979,44	1.020,56	210.000,00
883 82	Zuweisungen für Investitionen	1.405.683,76	9.424.526,02	10.830.209,78
<b>Summe Titelgruppe 82</b>		<b>10.981.172,42</b>	<b>9.730.437,86</b>	<b>20.711.610,28</b>
<b>TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 86	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.842,61	-	10.842,61
533 86	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.794.714,25	-	1.794.714,25
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	572.835,04	-	572.835,04
685 86	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 86</b>		<b>2.378.391,90</b>	<b>-</b>	<b>2.378.391,90</b>
<b>TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 87	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 87	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	-	-	-
533 87	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	399.099,96	-	399.099,96
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	137.700,00	-	137.700,00
<b>Summe Titelgruppe 87</b>		<b>536.799,96</b>	<b>-</b>	<b>536.799,96</b>
<b>TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
511 90	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 90	Mieten und Pachten	60.480,00	-	60.480,00
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
533 90	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	37,37	-	37,37
546 90	Sonstiges	-	-	-
633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.922,77	-	1.922,77
671 90	Erstattungen an sonstige Bereiche	52.182,91	-	52.182,91
682 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
812 90	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	728.346,88	-	728.346,88
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	321.400,50	-	-	-
9.350.000,00	-	9.350.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
210.000,00	-	210.000,00	-	-	-	-
-	-	-	10.830.209,78	-	-	-
<b>9.560.000,00</b>	-	<b>9.560.000,00</b>	<b>11.151.610,28</b>	-	-	-
48.000,00	-	48.000,00	-	37.157,39	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.800.000,00	-	1.800.000,00	-	5.285,75	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	27.164,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.448.000,00</b>	-	<b>2.448.000,00</b>	-	<b>69.608,10</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
399.100,00	-	399.100,00	-	0,04	-	-
179.700,00	-	179.700,00	-	42.000,00	-	-
578.800,00	-	578.800,00	-	42.000,04	-	-
4.800,00	-	4.800,00	-	4.800,00	-	-
-	-	-	60.480,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.800,00	-	4.800,00	-	4.762,63	-	-
9.600,00	-	9.600,00	-	9.600,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.077,23	-	-
115.000,00	-	115.000,00	-	62.817,09	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
950.300,00	-	950.300,00	-	221.953,12	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-

**Kapitel 07 040 / 07 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>842.969,93</b>	<b>-</b>	<b>842.969,93</b>
	<b>TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie</b>			
546 91	Sonstigen Ausgaben	851.568,01	-	851.568,01
671 91	Erstattungen an Inland	19.289.492,93	-	19.289.492,93
812 91	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>20.141.060,94</b>	<b>-</b>	<b>20.141.060,94</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 040</b>	<b>87.577.201,21</b>	<b>9.730.437,86</b>	<b>97.307.639,07</b>
<b>07 050</b>	<b>Krankenhäuser und Krankenhausförderung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
382 18	Durchlaufende Posten	237.312.483,12	-	237.312.483,12
apl.				
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I</b>			
119 80	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.</i>	-	-	-
331 80	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II</b>			
331 90	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 91 Förderung nach dem Krankenzukunftsfonds</b>			
331 91	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.</i>	88.595.686,51	-	88.595.686,51
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>88.595.686,51</b>	<b>-</b>	<b>88.595.686,51</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 050</b>	<b>325.908.169,63</b>	<b>-</b>	<b>325.908.169,63</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.104.500,00</b>	-	<b>1.104.500,00</b>	<b>60.480,00</b>	<b>322.010,07</b>	-	
-	-	-	851.568,01	-	-	
-	-	-	19.289.492,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>20.141.060,94</b>	-	-	
<b>33.583.700,00</b>	-	<b>33.583.700,00</b>	<b>66.645.320,80</b>	<b>2.921.381,73</b>	<b>114.953,72</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	237.312.483,12	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	88.595.686,51	-	-	
-	-	-	<b>88.595.686,51</b>	-	-	
-	-	-	<b>325.908.169,63</b>	-	-	

**Kapitel 07 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18 apl.	Durchlaufende Posten	237.312.483,12	-	237.312.483,12
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	94.029.674,00	-	94.029.674,00
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	69.193.804,00	-	69.193.804,00
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	29.226.515,00	-	29.226.515,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>192.449.993,00</b>	<b>-</b>	<b>192.449.993,00</b>
<b>TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I</b>				
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
546 80	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.</i>				
891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.604.499,80	1.493.200,10	4.097.699,90
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>2.604.499,80</b>	<b>1.493.200,10</b>	<b>4.097.699,90</b>
<b>TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II</b>				
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>				
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	949.753,69	-	949.753,69
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	5.295.923,34	5.295.923,34
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>949.753,69</b>	<b>5.295.923,34</b>	<b>6.245.677,03</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	237.312.483,12	-	-	
72.018.300,00	-	72.018.300,00	22.011.374,00	-	-	
23.496.000,00	-	23.496.000,00	45.697.804,00	-	-	
14.485.700,00	-	14.485.700,00	14.740.815,00	-	-	
<b>110.000.000,00</b>	-	<b>110.000.000,00</b>	<b>82.449.993,00</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.097.700,00	-	4.097.700,00	-	0,10	-	
<b>4.097.700,00</b>	-	<b>4.097.700,00</b>	-	<b>0,10</b>	-	
-	-	-	949.753,69	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	6.245.677,03	6.245.677,03	-	949.753,69	-	
-	<b>6.245.677,03</b>	<b>6.245.677,03</b>	<b>949.753,69</b>	<b>949.753,69</b>	-	

**Kapitel 07 050 / 07 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds</b>				
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>				
891 91	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 91	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	510.500,00	-	510.500,00
893 91	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.570.174,65	104.024.064,26	105.594.238,91
<b>Summe Titelgruppe 91</b>		<b>2.080.674,65</b>	<b>104.024.064,26</b>	<b>106.104.738,91</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 050</b>		<b>435.397.404,26</b>	<b>110.813.187,70</b>	<b>546.210.591,96</b>

**07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.124.051,08	-	1.124.051,08
<i>Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.</i>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	628.293,89	-	628.293,89
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.</i>				

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

382 18	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.</i>				

**Titelgruppen**
**TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe**

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.*

111 70	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	17.837.961,27	-	17.837.961,27
112 70	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	-	-	-
119 70	Sonstige Einnahmen	756.954,50	-	756.954,50
162 70	Erträge der Ausgleichsabgabe	-	-	-
182 70	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	19.018,12	-	19.018,12
234 70	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-
282 70	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	3.545.638,63	-	3.545.638,63



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	510.500,00	-	-	-
13.500.000,00	4.009.100,00	17.509.100,00	88.085.138,91	-	-	-
<b>13.500.000,00</b>	<b>4.009.100,00</b>	<b>17.509.100,00</b>	<b>88.595.638,91</b>	-	-	-
<b>127.597.700,00</b>	<b>10.254.777,03</b>	<b>137.852.477,03</b>	<b>409.307.868,72</b>	<b>949.753,79</b>	-	-

1.323.500,00 - 1.323.500,00 - 199.448,92 -

- - - - - - -

610.000,00 - 610.000,00 18.293,89 - - -

- - - - - - -

16.500.000,00 - 16.500.000,00 1.337.961,27 - -

- - - - - - -

638.000,00 - 638.000,00 118.954,50 - -

- - - - - - -

15.000,00 - 15.000,00 4.018,12 - -

1.000.000,00 - 1.000.000,00 - 1.000.000,00 - -

2.800.000,00 - 2.800.000,00 745.638,63 - -

**Kapitel 07 060**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
359 70	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	34.345.431,72	-	34.345.431,72
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>56.505.004,24</b>	<b>-</b>	<b>56.505.004,24</b>
	<b>TGr. 80 Kriegsofperfürsorge</b>			
162 80	Zinsen für Darlehen der Kriegsofperfürsorge <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
182 80	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofperfürsorge <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
233 80	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
281 80	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 80	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofperfürsorge <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	141.364,71	-	141.364,71
331 80	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofperfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>141.364,71</b>	<b>-</b>	<b>141.364,71</b>
	<b>TGr. 90 Kriegsofperfürsorge nach Nebengesetzen</b>			
119 90	Rückflüsse aus Nebengesetzen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
182 90	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 90	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	19.210,00	-	19.210,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
26.985.000,00	-	26.985.000,00	7.360.431,72	-	-	
<b>47.938.000,00</b>	-	<b>47.938.000,00</b>	<b>9.567.004,24</b>	<b>1.000.000,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
120.000,00	-	120.000,00	21.364,71	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	
<b>123.400,00</b>	-	<b>123.400,00</b>	<b>21.364,71</b>	<b>3.400,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	3.500,00	-	
-	-	-	19.210,00	-	-	

**Kapitel 07 060**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
331 90	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>19.210,00</b>	<b>-</b>	<b>19.210,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 060</b>	<b>58.417.923,92</b>	<b>-</b>	<b>58.417.923,92</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18	Haushaltstechnische Verrechnungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX</b>				
631 60	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.</i>	314.662,31	-	314.662,31
636 60	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	174.020,04	-	174.020,04
681 60	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	23.251.651,97	-	23.251.651,97
682 60	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	4.574.527,48	-	4.574.527,48
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>28.314.861,80</b>	<b>-</b>	<b>28.314.861,80</b>
<b>TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
632 70	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	-	-	-
634 70	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	3.317.954,83	-	3.317.954,83
681 70	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.277.641,51	-	1.277.641,51
682 70	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	260.225,62	-	260.225,62
683 70	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	5.436.865,49	-	5.436.865,49
684 70	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	-	-	-
685 70	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	5.493.100,67	-	5.493.100,67
686 70	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.728.974,55	-	1.728.974,55
862 70	Darlehen an Inklusionsbetriebe	4.261,33	-	4.261,33
863 70	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	-	-	-
891 70	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	360.476,16	-	360.476,16

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.200,00	-	2.200,00	-	2.200,00	-	
<b>5.700,00</b>	-	<b>5.700,00</b>	<b>19.210,00</b>	<b>5.700,00</b>	-	
<b>50.000.600,00</b>	-	<b>50.000.600,00</b>	<b>9.625.872,84</b>	<b>1.208.548,92</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
357.000,00	-	357.000,00	-	42.337,69	-	
124.900,00	-	124.900,00	49.120,04	-	-	
20.134.800,00	-	20.134.800,00	3.116.851,97	-	-	
6.410.000,00	-	6.410.000,00	-	1.835.472,52	-	
<b>27.026.700,00</b>	-	<b>27.026.700,00</b>	<b>3.165.972,01</b>	<b>1.877.810,21</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000.000,00	-	3.000.000,00	317.954,83	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	77.641,51	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	39.774,38	-	
6.317.000,00	-	6.317.000,00	-	880.134,51	-	
-	-	-	-	-	-	
6.137.000,00	-	6.137.000,00	-	643.899,33	-	
2.208.000,00	-	2.208.000,00	-	479.025,45	-	
-	-	-	4.261,33	-	-	
-	-	-	-	-	-	
550.000,00	-	550.000,00	-	189.523,84	-	

**Kapitel 07 060 / 07 070**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
892 70	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	689.127,73	-	689.127,73
893 70	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	-	-	-
919 70	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	37.936.376,35	-	37.936.376,35
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>56.505.004,24</b>	<b>-</b>	<b>56.505.004,24</b>
<b>TGr. 80 Kriegsofferfürsorge</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
631 80	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.</i>	106.904,48	-	106.904,48
681 80	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.</i> <i>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	185.392,01	-	185.392,01
863 80	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>292.296,49</b>	<b>-</b>	<b>292.296,49</b>
<b>TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
631 90	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 90 und 282 90 sowie an den Mehreinnahmen bei Titel 182 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
681 90	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 90 und 282 90 sowie an den Mehreinnahmen bei Titel 182 90 geleistet werden.</i> <i>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.263.779,57	-	1.263.779,57
863 90	Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>1.263.779,57</b>	<b>-</b>	<b>1.263.779,57</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 060</b>		<b>86.375.942,10</b>	<b>-</b>	<b>86.375.942,10</b>
<b>07 070</b>	<b>Förderung der Sozialstruktur</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	26.625,00	-	26.625,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	328,50	-	328,50

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	810.872,27	-	
-	-	-	-	-	-	
26.726.000,00	-	26.726.000,00	11.210.376,35	-	-	
<b>47.938.000,00</b>	<b>-</b>	<b>47.938.000,00</b>	<b>11.610.234,02</b>	<b>3.043.229,78</b>	<b>-</b>	
96.000,00	-	96.000,00	10.904,48	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	64.607,99	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
<b>349.000,00</b>	<b>-</b>	<b>349.000,00</b>	<b>10.904,48</b>	<b>67.607,99</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
931.000,00	-	931.000,00	332.779,57	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
<b>941.000,00</b>	<b>-</b>	<b>941.000,00</b>	<b>332.779,57</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-</b>	
<b>76.254.700,00</b>	<b>-</b>	<b>76.254.700,00</b>	<b>15.119.890,08</b>	<b>4.998.647,98</b>	<b>-</b>	
29.000,00	-	29.000,00	-	2.375,00	-	
300,00	-	300,00	28,50	-	-	

**Kapitel 07 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	9.210,71	-	9.210,71
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	117.673,71	-	117.673,71
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.</i>	187.268.747,83	-	187.268.747,83
231 20	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	-	-	-
231 30	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	384.652,70	-	384.652,70
281 10	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
382 18	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe</b>				
182 70	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängenden	-	-	-
231 70	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	-	-	-
282 70	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 070</b>		<b>187.807.238,45</b>	-	<b>187.807.238,45</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
541 10	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	-	-	-
546 10	Administrationskosten zur Umsetzung des Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes apl.	2.051,57	-	2.051,57
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Corona-Teilhabe-Fonds apl.	5.430,57	-	5.430,57



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	-	789,29	-	
100.000,00	-	100.000,00	17.673,71	-	-	
-	-	-	187.268.747,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	384.652,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.000,00</b>	-	<b>1.000,00</b>	-	<b>1.000,00</b>	-	
<b>140.300,00</b>	-	<b>140.300,00</b>	<b>187.671.102,74</b>	<b>4.164,29</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.051,57	-	2.051,57	s. Anlage 1B, lfd. Nr. 27
-	-	-	5.430,57	-	5.430,57	s. Anlage 1B, lfd. Nr. 28

**Kapitel 07 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 10	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz <i>Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.</i>	6.879.663,98	-	6.879.663,98
633 30	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	187.268.747,83	-	187.268.747,83
633 40	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII	-	-	-
633 50	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	1.256,27	-	1.256,27
636 10	Kostenerstattung an Krankenkassen	995.573,31	-	995.573,31
671 10	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	120.000,00	-	120.000,00
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.640.327,41	-	1.640.327,41
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich <i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	487.115,33	-	487.115,33
684 13	Zuschüsse für laufende Zwecke an Betreiber von Tafeln im Land Brandenburg im Rahmen der COVID-19-Pandemie	90.750,14	-	90.750,14
apl.				
684 17	Zuschüsse an die Stiftung Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft	204.526,05	-	204.526,05
684 18	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes <i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	957.006,93	-	957.006,93
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen</b>				
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
663 60	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	19.501.812,07	-	19.501.812,07
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>19.501.812,07</b>	<b>-</b>	<b>19.501.812,07</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.582.500,00	-	7.582.500,00	-	702.836,02	-	
-	-	-	187.268.747,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	48.743,73	-	
1.197.200,00	-	1.197.200,00	-	201.626,69	-	
140.000,00	-	140.000,00	-	20.000,00	-	
1.646.100,00	-	1.646.100,00	-	5.772,59	-	
512.200,00	-	512.200,00	-	25.084,67	-	
-	-	-	90.750,14	-	-	
301.500,00	-	301.500,00	-	96.973,95	-	
960.000,00	-	960.000,00	-	2.993,07	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.501.900,00	-	19.501.900,00	-	87,93	-	
<b>19.501.900,00</b>	<b>-</b>	<b>19.501.900,00</b>	<b>-</b>	<b>87,93</b>	<b>-</b>	

**Kapitel 07 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.</i>				
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	76.550,59	-	76.550,59
531 70	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	34.956,13	-	34.956,13
533 70	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen	-	-	-
538 70	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
633 70	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	700.150.909,58	-	700.150.909,58
<i>Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
671 70	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	45.140,82	-	45.140,82
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>700.307.557,12</b>	<b>-</b>	<b>700.307.557,12</b>
<b>TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	149.160,00	-	149.160,00
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	424.160,00	-	424.160,00
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>573.320,00</b>	<b>-</b>	<b>573.320,00</b>
<b>TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	459.340,00	-	459.340,00
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	938.040,00	-	938.040,00
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>1.397.380,00</b>	<b>-</b>	<b>1.397.380,00</b>
<b>TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 92	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.213,34	-	22.213,34
531 92	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 92	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	5.444,22	-	5.444,22
539 92	Brandenburger Inklusionspreis	1.832,60	-	1.832,60
633 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
48.000,00	-	48.000,00	28.550,59	-	-	
96.000,00	-	96.000,00	-	61.043,87	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
698.255.000,00	-	698.255.000,00	1.895.909,58	-	-	
45.000,00	-	45.000,00	140,82	-	-	
<b>698.444.000,00</b>	-	<b>698.444.000,00</b>	<b>1.924.600,99</b>	<b>61.043,87</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
<b>8.000,00</b>	-	<b>8.000,00</b>	-	<b>8.000,00</b>	-	
158.400,00	-	158.400,00	-	9.240,00	-	
521.800,00	-	521.800,00	-	97.640,00	-	
<b>680.200,00</b>	-	<b>680.200,00</b>	-	<b>106.880,00</b>	-	
675.200,00	-	675.200,00	-	215.860,00	-	
1.115.800,00	-	1.115.800,00	-	177.760,00	-	
<b>1.791.000,00</b>	-	<b>1.791.000,00</b>	-	<b>393.620,00</b>	-	
-	-	-	22.213,34	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5.444,22	-	-	
-	-	-	1.832,60	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 07 070**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
671 92	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	56.187,93	-	56.187,93
685 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 92</b>		<b>85.678,09</b>	<b>-</b>	<b>85.678,09</b>
<b>TGr. 93 Pakt für Pflege</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 93	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	295.891,00	-	295.891,00
531 93	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 93	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	24.318,19	-	24.318,19
539 93	Preisgelder	-	-	-
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.282.644,74	-	5.282.644,74
671 93	Erstattungen an Inland	6.426,00	-	6.426,00
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	951.380,21	-	951.380,21
685 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
891 93	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 93	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24.359,09	-	24.359,09
<b>Summe Titelgruppe 93</b>		<b>6.585.019,23</b>	<b>-</b>	<b>6.585.019,23</b>
<b>TGr. 94 Armutsbekämpfung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
531 94	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 94	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 94	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	50.809,00	-	50.809,00
685 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 94</b>		<b>50.809,00</b>	<b>-</b>	<b>50.809,00</b>
<b>TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 95	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6.830,01	-	6.830,01
531 95	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 95	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	1.296.314,10	-	1.296.314,10
<b>Summe Titelgruppe 95</b>		<b>1.303.144,11</b>	<b>-</b>	<b>1.303.144,11</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 070</b>		<b>928.457.169,01</b>	<b>-</b>	<b>928.457.169,01</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	43.812,07	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>100.000,00</b>	-	<b>100.000,00</b>	<b>29.490,16</b>	<b>43.812,07</b>	-	
-	-	-	295.891,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	24.318,19	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.000.000,00	-	12.000.000,00	-	6.717.355,26	-	
-	-	-	6.426,00	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	48.619,79	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	24.359,09	-	-	
<b>13.000.000,00</b>	-	<b>13.000.000,00</b>	<b>350.994,28</b>	<b>6.765.975,05</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
106.600,00	-	106.600,00	-	55.791,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>106.600,00</b>	-	<b>106.600,00</b>	-	<b>55.791,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.830,01	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.323.200,00	-	1.323.200,00	-	26.885,90	-	
<b>1.323.200,00</b>	-	<b>1.323.200,00</b>	<b>6.830,01</b>	<b>26.885,90</b>	-	
<b>747.344.400,00</b>	-	<b>747.344.400,00</b>	<b>189.678.895,55</b>	<b>8.566.126,54</b>	<b>7.482,14</b>	

**Kapitel 07 080**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>07 080</b>	<b>Frauenförderung, Gleichstellung, Familie</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.809,32	-	3.809,32
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	22.927,89	-	22.927,89
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	685,35	-	685,35
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 080</b>	<b>27.422,56</b>	<b>-</b>	<b>27.422,56</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	68,42	-	68,42
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg <i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 231 10 geleistet werden.</i>	1.370,70	-	1.370,70
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
526 60	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 60	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 60	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.745,32	-	1.745,32
633 60	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	3.449,90	-	3.449,90
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>5.195,22</b>	<b>-</b>	<b>5.195,22</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	3.809,32	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	77.072,11	-	
-	-	-	685,35	-	-	
<b>100.000,00</b>	-	<b>100.000,00</b>	<b>4.494,67</b>	<b>77.072,11</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	68,42	-	-	
209.600,00	-	209.600,00	-	208.229,30	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.745,32	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	21.550,10	-	
<b>25.000,00</b>	-	<b>25.000,00</b>	<b>1.745,32</b>	<b>21.550,10</b>	-	

**Kapitel 07 080**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	173.979,92	-	173.979,92
531 65	Kosten für Veröffentlichungen	25.645,88	-	25.645,88
533 65	Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik	-	-	-
539 65	Preisgelder	-	-	-
541 65	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	1.870,28	-	1.870,28
546 65	Sonstiges	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.884.110,46	-	1.884.110,46
671 65	Erstattungen an Inland	-	-	-
681 65	Zuschüsse an natürliche Personen	339.729,79	-	339.729,79
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 65	Zuschüsse an freie Träger	2.207.338,21	-	2.207.338,21
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	253.000,00	-	253.000,00
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
893 65	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>4.885.674,54</b>	<b>-</b>	<b>4.885.674,54</b>
<b>TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonflikt-</b>				
<b>beratungsstellen</b>				
633 70	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	301.086,00	-	301.086,00
684 70	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	4.668.295,12	-	4.668.295,12
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>4.969.381,12</b>	<b>-</b>	<b>4.969.381,12</b>
<b>TGr. 75 Förderungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung im</b>				
<b>Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	-	274.150,00	274.150,00
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.321,00	-	4.321,00
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>4.321,00</b>	<b>274.150,00</b>	<b>278.471,00</b>
<b>TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller</b>				
<b>Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in</b>				
<b>Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 80	Ausgaben für Sachverständige	2.483,47	-	2.483,47
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	2.994,10	-	2.994,10
633 80	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	227.614,00	-	227.614,00
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>233.091,57</b>	<b>-</b>	<b>233.091,57</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
292.800,00	-	292.800,00	-	118.820,08	-	
25.000,00	-	25.000,00	645,88	-	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	9.600,00	-	
-	-	-	-	-	-	
2.300,00	-	2.300,00	-	429,72	-	
-	-	-	-	-	-	
2.014.000,00	-	2.014.000,00	-	129.889,54	-	
-	-	-	-	-	-	
370.000,00	-	370.000,00	-	30.270,21	-	
-	-	-	-	-	-	
2.252.600,00	-	2.252.600,00	-	45.261,79	-	
253.000,00	-	253.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>5.219.300,00</b>	-	<b>5.219.300,00</b>	<b>645,88</b>	<b>334.271,34</b>	-	
315.800,00	-	315.800,00	-	14.714,00	-	
4.646.100,00	-	4.646.100,00	22.195,12	-	-	
4.961.900,00	-	4.961.900,00	22.195,12	14.714,00	-	
278.500,00	92.000,00	370.500,00	-	96.350,00	-	
-	-	-	4.321,00	-	-	
<b>278.500,00</b>	<b>92.000,00</b>	<b>370.500,00</b>	<b>4.321,00</b>	<b>96.350,00</b>	-	
-	-	-	2.483,47	-	-	
-	-	-	2.994,10	-	-	
-	-	-	-	-	-	
224.400,00	-	224.400,00	3.214,00	-	-	
<b>224.400,00</b>	-	<b>224.400,00</b>	<b>8.691,57</b>	-	-	

**Kapitel 07 080 / 07 090**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung</b>			
	<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
546 85	Sonstiges	-	-	-
633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 85	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	-	-	-
	<b>TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
	<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.430,00	-	1.430,00
531 90	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 90	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	8.306,36	-	8.306,36
633 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 90	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	265.466,13	-	265.466,13
685 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>275.202,49</b>	-	<b>275.202,49</b>
	<b>TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung</b>			
	<i>Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 95	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.555.853,00	-	1.555.853,00
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>1.555.853,00</b>	-	<b>1.555.853,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 080</b>	<b>11.930.158,06</b>	<b>274.150,00</b>	<b>12.204.308,06</b>

**07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
111 20	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PfIBRefG	7.084,00	-	7.084,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.372,74	-	4.372,74
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	5.827,92	-	5.827,92

**Titelgruppen**
**TGr. 60 Ausbildungsfonds**

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.*

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.400,00	-	14.400,00	-	12.970,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.800,00	-	5.800,00	2.506,36	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
265.000,00	-	265.000,00	466,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>285.200,00</b>	-	<b>285.200,00</b>	<b>2.972,49</b>	<b>12.970,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.661.100,00	-	1.661.100,00	-	105.247,00	-	-
<b>1.661.100,00</b>	-	<b>1.661.100,00</b>	-	<b>105.247,00</b>	-	-
<b>12.865.000,00</b>	<b>92.000,00</b>	<b>12.957.000,00</b>	<b>40.639,80</b>	<b>793.331,74</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.084,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.372,74	-	-	-
-	-	-	5.827,92	-	-	-

**Kapitel 07 090**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 60	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
232 60	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	10.754.852,99	-	10.754.852,99
235 60	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	4.328.586,04	-	4.328.586,04
281 60	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	92.702.589,57	-	92.702.589,57
359 60	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	37.871.000,12	-	37.871.000,12
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>145.657.028,72</b>	<b>-</b>	<b>145.657.028,72</b>
<b>TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.</i>				
119 80	Sonstige Einnahmen	21.182,69	-	21.182,69
231 80	Zuweisungen des Bundes	105.144,27	-	105.144,27
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>126.326,96</b>	<b>-</b>	<b>126.326,96</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 090</b>		<b>145.800.640,34</b>	<b>-</b>	<b>145.800.640,34</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG	885,50	-	885,50
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	10.754.852,99	-	10.754.852,99
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	160.000,00	-	160.000,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
884 10	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70.</i>	-	-	-
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	51.480,35	-	51.480,35
893 10	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	119.348,22	-	119.348,22

**Titelgruppen**

<b>TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Ausgleichszahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
671 60	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	97.484.294,48	-	97.484.294,48
919 60	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	47.497.439,53	-	47.497.439,53
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>144.981.734,01</b>	<b>-</b>	<b>144.981.734,01</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
16.162.800,00	-	16.162.800,00	-	5.407.947,01	-	-
6.505.200,00	-	6.505.200,00	-	2.176.613,96	-	-
127.044.600,00	-	127.044.600,00	-	34.342.010,43	-	-
29.890.700,00	-	29.890.700,00	7.980.300,12	-	-	-
<b>179.603.300,00</b>	-	<b>179.603.300,00</b>	<b>7.980.300,12</b>	<b>41.926.571,40</b>	-	-
-	-	-	21.182,69	-	-	-
-	-	-	105.144,27	-	-	-
-	-	-	<b>126.326,96</b>	-	-	-
<b>179.603.300,00</b>	-	<b>179.603.300,00</b>	<b>8.123.911,74</b>	<b>41.926.571,40</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	885,50	-	-	-
16.162.800,00	-	16.162.800,00	-	5.407.947,01	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	51.480,35	-	-	-
498.400,00	-	498.400,00	-	379.051,78	-	-
144.426.600,00	-	144.426.600,00	-	46.942.305,52	-	-
34.335.400,00	-	34.335.400,00	13.162.039,53	-	-	-
<b>178.762.000,00</b>	-	<b>178.762.000,00</b>	<b>13.162.039,53</b>	<b>46.942.305,52</b>	-	-

**Kapitel 07 090 / 07 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 70	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 70	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	579.364,43	-	579.364,43
526 70	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PfIBG	-	-	-
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.882,51	-	7.882,51
812 70	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	243.538,11	-	243.538,11
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>830.785,05</b>	<b>-</b>	<b>830.785,05</b>
<b>TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.</i>				
631 80	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	321.400,00	-	321.400,00
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36.700,00	-	36.700,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>358.100,00</b>	<b>-</b>	<b>358.100,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 090</b>	<b>157.257.186,12</b>	<b>-</b>	<b>157.257.186,12</b>
<b>07 100</b>	<b>Verbraucherschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	7.437,00	-	7.437,00
111 20	Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m. § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.</i>	1.908.038,92	-	1.908.038,92
111 21	Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	91.881,44	-	91.881,44
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.899.105,14	-	1.899.105,14



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

-	-	-	-	-	-	-
712.600,00	-	712.600,00	-	133.235,57	-	-
-	-	-	-	-	-	-
122.800,00	-	122.800,00	-	114.917,49	-	-
5.900,00	-	5.900,00	237.638,11	-	-	-
<b>841.300,00</b>	-	<b>841.300,00</b>	<b>237.638,11</b>	<b>248.153,06</b>	-	-

-	-	-	-	-	-	-
-	18.144,33	18.144,33	303.255,67	-	176.928,71	s. Anlage 1A, lfd. Nr. 9
-	-	-	36.700,00	-	36.700,00	s. Anlage 1A, lfd. Nr. 10
-	<b>18.144,33</b>	<b>18.144,33</b>	<b>339.955,67</b>	-	<b>213.628,71</b>	
<b>196.624.500,00</b>	<b>18.144,33</b>	<b>196.642.644,33</b>	<b>13.791.999,16</b>	<b>53.177.457,37</b>	<b>213.628,71</b>	

29.500,00	-	29.500,00	-	22.063,00	-	-
-	-	-	1.908.038,92	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	31.881,44	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	1.894.105,14	-	-	-

**Kapitel 07 100**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 20 herangezogen werden.</i>	78.752,57	-	78.752,57
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung</b>				
271 61	Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 61 herangezogen werden.</i>	735.631,04	-	735.631,04
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>735.631,04</b>	<b>-</b>	<b>735.631,04</b>
<b>TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest</b>				
212 62	Allgemeine Zuweisungen von Ländern apl.	1.648.179,44	-	1.648.179,44
271 62	Erstattungen der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>1.648.179,44</b>	<b>-</b>	<b>1.648.179,44</b>
<b>TGr. 65 Laborleistungen</b>				
119 65	Sonstige Einnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 65 herangezogen werden.</i>	-	-	-
121 65	Einnahmen aus Überschüssen des Landeslabors Berlin-Brandenburg <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 891 65 herangezogen werden.</i>	2.595.771,03	-	2.595.771,03
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>2.595.771,03</b>	<b>-</b>	<b>2.595.771,03</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 100</b>		<b>8.964.796,58</b>	<b>-</b>	<b>8.964.796,58</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	107.677,10	-	107.677,10
526 20	Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	1.908.038,92	-	1.908.038,92
543 10	Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 10	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.300,00	-	21.300,00
632 10	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	27.806,50	-	27.806,50
633 10	Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 10	Kostenerstattung an Inland	3.675,39	-	3.675,39

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	78.752,57	-	-	
-	-	-	735.631,04	-	-	
-	-	-	<b>735.631,04</b>	-	-	
-	-	-	1.648.179,44	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>1.648.179,44</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.595.771,03	-	-	
-	-	-	<b>2.595.771,03</b>	-	-	
<b>94.600,00</b>	-	<b>94.600,00</b>	<b>8.892.359,58</b>	<b>22.163,00</b>	-	
182.400,00	-	182.400,00	-	74.722,90	-	
-	-	-	1.908.038,92	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
21.300,00	-	21.300,00	-	-	-	
28.300,00	-	28.300,00	-	493,50	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	
125.000,00	-	125.000,00	-	121.324,61	-	

**Kapitel 07 100**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
684 10	Förderung der Verbraucheraufklärung	539.371,33	-	539.371,33
684 11	Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine	47.868,00	-	47.868,00
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.291.900,00	-	2.291.900,00
684 14	Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 14 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i>	78.752,57	-	78.752,57
686 10	Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests	680,00	-	680,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 14	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 14. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	80.000,00	-	80.000,00
893 20	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 61	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	17.136,00	-	17.136,00
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	69.221,26	-	69.221,26
613 61	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.020,00	-	94.020,00
634 61	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	712.735,12	-	712.735,12
671 61	Kostenerstattung an Inland <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 61 geleistet werden.</i>	444.481,83	-	444.481,83
681 61	Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	-	-	-
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	209.363,73	-	209.363,73
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40.189,92	-	40.189,92
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	22.898,97	-	22.898,97
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	27.000,00	-	27.000,00
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>1.637.046,83</b>	<b>-</b>	<b>1.637.046,83</b>
<b>TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 62 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
546 62	Sonstige Ausgaben	-	-	-
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.333.643,12	-	5.333.643,12
671 62	Erstattungen an Inland	15.417.026,44	-	15.417.026,44

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
564.000,00	-	564.000,00	-	24.628,67	-	
51.100,00	-	51.100,00	-	3.232,00	-	
2.291.900,00	-	2.291.900,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	78.752,57	-	-	
3.600,00	-	3.600,00	-	2.920,00	-	
-	-	-	-	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	50.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
17.800,00	-	17.800,00	-	664,00	-	
24.000,00	-	24.000,00	45.221,26	-	-	
-	-	-	-	-	-	
205.700,00	-	205.700,00	-	111.680,00	-	
700.000,00	-	700.000,00	12.735,12	-	-	
-	-	-	444.481,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	40.636,27	-	
129.000,00	-	129.000,00	-	88.810,08	-	
20.000,00	-	20.000,00	2.898,97	-	-	
285.400,00	-	285.400,00	-	258.400,00	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.711.900,00</b>	-	<b>1.711.900,00</b>	<b>505.337,18</b>	<b>580.190,35</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
13.620.000,00	-	13.620.000,00	-	8.286.356,88	-	
9.520.000,00	-	9.520.000,00	5.897.026,44	-	-	

**Kapitel 07 100 / 07 130**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 62	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	940.349,14	-	940.349,14
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.054.294,42	-	22.054.294,42
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>43.745.313,12</b>	<b>-</b>	<b>43.745.313,12</b>
<b>TGr. 65 Laborleistungen</b>				
428 65	Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)	3.876,62	-	3.876,62
682 65	Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.</i>	30.343.800,00	-	30.343.800,00
891 65	Zuschüsse für Sonderinvestitionen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 121 65 geleistet werden.</i>	1.804.000,00	-	1.804.000,00
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>32.151.676,62</b>	<b>-</b>	<b>32.151.676,62</b>
<b>TGr. 70 Ermittlung und Sanierung radioaktiver Altlasten</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
681 70	Zuwendungen an natürliche Personen	-	-	-
686 70	Zuwendungen an Sonstige	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 70	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	7.702,92	-	7.702,92
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>7.702,92</b>	<b>-</b>	<b>7.702,92</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 100</b>		<b>82.648.809,30</b>	<b>-</b>	<b>82.648.809,30</b>

**07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.204.635,47	-	1.204.635,47
111 11	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 13 herangezogen werden.</i>	1.479,94	-	1.479,94
111 20	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	96.963,43	-	96.963,43
111 31	Gebühren und Erstattungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 31 herangezogen werden.</i>	-	-	-
111 41	Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 20 herangezogen werden.</i>	2.103,00	-	2.103,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	180.370,32	-	180.370,32
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	128.045,82	-	128.045,82
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.155.800,00	-	1.155.800,00	-	215.450,86	-	
34.870.000,00	-	34.870.000,00	-	12.815.705,58	-	
<b>59.165.800,00</b>	<b>-</b>	<b>59.165.800,00</b>	<b>5.897.026,44</b>	<b>21.317.513,32</b>	<b>-</b>	
148.800,00	-	148.800,00	-	144.923,38	-	
30.343.800,00	-	30.343.800,00	-	-	-	
-	-	-	1.804.000,00	-	-	
<b>30.492.600,00</b>	<b>-</b>	<b>30.492.600,00</b>	<b>1.804.000,00</b>	<b>144.923,38</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	2.702,92	-	-	
<b>20.000,00</b>	<b>-</b>	<b>20.000,00</b>	<b>2.702,92</b>	<b>15.000,00</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
<b>94.848.900,00</b>	<b>-</b>	<b>94.848.900,00</b>	<b>10.195.858,03</b>	<b>22.395.948,73</b>	<b>-</b>	
1.195.300,00	-	1.195.300,00	9.335,47	-	-	
-	-	-	1.479,94	-	-	
-	-	-	96.963,43	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.103,00	-	-	
365.300,00	-	365.300,00	-	184.929,68	-	
16.600,00	-	16.600,00	111.445,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 07 130**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
261 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchenkasse	960,00	-	960,00
272 10	Zuschüsse der Europäischen Kommission	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
331 20	Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 herangezogen werden.</i>	1.732.556,12	-	1.732.556,12
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)</b>				
111 60	Gebühren und sonstige Entgelte	1.221,60	-	1.221,60
112 60	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	6.640,00	-	6.640,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>7.861,60</b>	<b>-</b>	<b>7.861,60</b>
<b>TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69.</i> <i>Mehreinnahmen und Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 herangezogen werden.</i>				
111 69	Einnahmen aus Gebühren	3.552,00	-	3.552,00
211 69	Zuweisungen des Bundes	22.126,61	-	22.126,61
232 69	Erstattungen durch andere Länder	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 69</b>		<b>25.678,61</b>	<b>-</b>	<b>25.678,61</b>
<b>TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungs-gesetz (EnVKG)</b>				
111 70	Gebühren und sonstige Entgelte	3.039,60	-	3.039,60
112 70	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	2.894,00	-	2.894,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>5.933,60</b>	<b>-</b>	<b>5.933,60</b>
<b>TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)</b>				
119 80	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.</i>	28.982,44	-	28.982,44
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>28.982,44</b>	<b>-</b>	<b>28.982,44</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 130</b>		<b>3.415.570,35</b>	<b>-</b>	<b>3.415.570,35</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	-	4.040,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.732.556,12	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	8.778,40	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	8.360,00	-	
<b>25.000,00</b>	-	<b>25.000,00</b>	-	<b>17.138,40</b>	-	
-	-	-	3.552,00	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	2.126,61	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	<b>5.678,61</b>	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	8.960,40	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	7.106,00	-	
<b>22.000,00</b>	-	<b>22.000,00</b>	-	<b>16.066,40</b>	-	
20.000,00	-	20.000,00	8.982,44	-	-	
<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	<b>8.982,44</b>	-	-	
<b>1.669.200,00</b>	-	<b>1.669.200,00</b>	<b>1.968.544,83</b>	<b>222.174,48</b>	-	

**Kapitel 07 130**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.347.029,75	-	4.347.029,75
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	300.544,04	-	300.544,04
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	449.260,38	-	449.260,38
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.008.845,26	-	14.008.845,26
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	13.303,70	-	13.303,70
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	196.804,66	-	196.804,66
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	188.797,31	-	188.797,31
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	136.338,34	-	136.338,34
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	96,78	-	96,78
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	668.054,50	-	668.054,50
518 10	Mieten und Pachten	4.235,81	-	4.235,81
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.695.817,05	-	1.695.817,05
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	64.791,85	-	64.791,85
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	139.376,05	-	139.376,05
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	136.393,24	-	136.393,24
526 31	Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit gem. § 24 Gentechnikgesetz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
526 40	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetzes und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB	5.825,81	-	5.825,81
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	97.530,43	-	97.530,43
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	2.995,67	-	2.995,67
539 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	123,50	-	123,50
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	5.638,22	-	5.638,22
543 20	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 41 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	8.121,59	-	8.121,59
546 13	Kosten für Quarantänemaßnahmen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	587,80	-	587,80
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.068.452,03	-	1.068.452,03
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	2.044,83	-	2.044,83
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	17.298,64	-	17.298,64
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	32,70	-	32,70
547 20	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
			-	-	-	
			-	-	-	
7.410.500,00	-	7.410.500,00	-	3.063.470,25	-	
454.000,00	-	454.000,00	-	153.455,96	-	
64.000,00	-	64.000,00	385.260,38	-	-	
12.041.800,00	-	12.041.800,00	1.967.045,26	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	12.103,70	-	-	
174.800,00	-	174.800,00	22.004,66	-	-	
170.900,00	-	170.900,00	17.897,31	-	-	
96.000,00	-	96.000,00	40.338,34	-	-	
2.900,00	-	2.900,00	-	2.803,22	-	
-	-	-	-	-	-	
715.300,00	-	715.300,00	-	47.245,50	-	
-	-	-	4.235,81	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.728.600,00	-	1.728.600,00	-	32.782,95	-	
57.600,00	-	57.600,00	7.191,85	-	-	
1.900,00	-	1.900,00	-	1.900,00	-	
150.700,00	-	150.700,00	-	11.323,95	-	
100.000,00	-	100.000,00	36.393,24	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	
40.500,00	-	40.500,00	-	34.674,19	-	
105.600,00	-	105.600,00	-	8.069,57	-	
11.500,00	-	11.500,00	-	8.504,33	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	876,50	-	
1.400,00	-	1.400,00	4.238,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	15.878,41	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	2.812,20	-	
1.539.100,00	-	1.539.100,00	-	470.647,97	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.044,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.300,00	-	19.300,00	-	2.001,36	-	
4.800,00	-	4.800,00	-	4.767,30	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 07 130**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	66.176,30	-	66.176,30
671 11	Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen	1.514,34	-	1.514,34
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	73.568,96	-	73.568,96
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,42	-	55,42
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	614,45	-	614,45
518 60	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	1.555,72	-	1.555,72
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	889,00	-	889,00
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	519,10	-	519,10
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>3.633,69</b>	<b>-</b>	<b>3.633,69</b>
<b>TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
511 68	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-
514 68	Verbrauchsmittel	-	-	-
547 68	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	236.431,15	300.000,00	536.431,15
812 68	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>236.431,15</b>	<b>300.000,00</b>	<b>536.431,15</b>
<b>TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen und Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
511 69	Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte	-	-	-
546 69	Sonstiges	39.899,68	107.571,20	147.470,88
<b>Summe Titelgruppe 69</b>		<b>39.899,68</b>	<b>107.571,20</b>	<b>147.470,88</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	66.176,30	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	1.885,66	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	24.000,00	-	
77.900,00	-	77.900,00	-	4.331,04	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	23.944,58	-	
11.300,00	-	11.300,00	-	10.685,55	-	
5.800,00	-	5.800,00	-	4.244,28	-	
4.800,00	-	4.800,00	-	3.911,00	-	
76.800,00	-	76.800,00	-	76.800,00	-	
2.900,00	-	2.900,00	-	2.380,90	-	
-	-	-	-	-	-	
19.200,00	-	19.200,00	-	19.200,00	-	
<b>144.800,00</b>	-	<b>144.800,00</b>	-	<b>141.166,31</b>	-	
-	9.934,80	9.934,80	-	9.934,80	-	
-	3.000,00	3.000,00	-	3.000,00	-	
-	300.000,00	300.000,00	236.431,15	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	<b>312.934,80</b>	<b>312.934,80</b>	<b>236.431,15</b>	<b>12.934,80</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	161.792,27	161.792,27	-	14.321,39	-	
-	<b>161.792,27</b>	<b>161.792,27</b>	-	<b>14.321,39</b>	-	

**Kapitel 07 130**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungs-</b>				
<b>gesetz (EnVKG)</b>				
511 70	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
514 70	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	993,39	-	993,39
518 70	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.099,60	-	2.099,60
525 70	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	222,25	-	222,25
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 70	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	216,80	-	216,80
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>3.532,04</b>	<b>-</b>	<b>3.532,04</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)</b>				
422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	316.168,36	-	316.168,36
428 80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.704.253,36	-	2.704.253,36
443 80	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	929.496,45	-	929.496,45
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26.805,35	-	26.805,35
514 80	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 gleistet werden.</i>	62.007,09	-	62.007,09
518 80	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	29.843,28	-	29.843,28
525 80	Aus- und Fortbildung	11.635,64	-	11.635,64
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 80	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.282,94	-	17.282,94
811 80	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.961,50	-	6.961,50
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>4.104.453,97</b>	<b>-</b>	<b>4.104.453,97</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	50.177,25	-	50.177,25
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	40.488,86	-	40.488,86
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	236.824,20	-	236.824,20
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>327.490,31</b>	<b>-</b>	<b>327.490,31</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 130</b>		<b>28.415.040,38</b>	<b>407.571,20</b>	<b>28.822.611,58</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
9.600,00	-	9.600,00	-	9.600,00	-	
2.900,00	-	2.900,00	-	1.906,61	-	
-	-	-	2.099,60	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	2.177,75	-	
67.200,00	-	67.200,00	-	67.200,00	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	2.183,20	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>84.500,00</b>	-	<b>84.500,00</b>	<b>2.099,60</b>	<b>83.067,56</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.148.500,00	-	1.148.500,00	-	832.331,64	-	
1.609.600,00	-	1.609.600,00	1.094.653,36	-	-	
1.536.900,00	-	1.536.900,00	-	607.403,55	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	21.194,65	-	
67.200,00	-	67.200,00	-	5.192,91	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	18.156,72	-	
10.600,00	-	10.600,00	1.035,64	-	-	
1.900,00	-	1.900,00	-	1.900,00	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	6.717,06	-	
-	-	-	-	-	-	
109.100,00	-	109.100,00	-	102.138,50	-	
<b>4.603.800,00</b>	-	<b>4.603.800,00</b>	<b>1.095.689,00</b>	<b>1.595.035,03</b>	-	
121.500,00	-	121.500,00	-	71.322,75	-	
-	-	-	-	-	-	
82.700,00	-	82.700,00	-	42.211,14	-	
240.000,00	-	240.000,00	-	3.175,80	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>444.200,00</b>	-	<b>444.200,00</b>	-	<b>116.709,69</b>	-	
<b>30.305.800,00</b>	<b>474.727,07</b>	<b>30.780.527,07</b>	<b>3.899.149,65</b>	<b>5.857.065,14</b>	-	

**Kapitel 07 135 / 07 150**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>07 135</b>	<b>Maßregelvollzug</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 135</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	659.306,28	-	659.306,28
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	37.008,72	-	37.008,72
526 20	Kosten der Schiedsstelle	-	-	-
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 10	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten <i>Einnahmen/Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>	33.143.727,39	-	33.143.727,39
671 20	Fürsorgeleistungen <i>Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeeinzelnen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.</i>	871.782,19	-	871.782,19
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>	870.000,00	-	870.000,00
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 135</b>	<b>35.581.824,58</b>	<b>-</b>	<b>35.581.824,58</b>
<b>07 150</b>	<b>Sozialversicherung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	140.700,00	-	140.700,00
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
236 10	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden. Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</i>	534.081,98	-	534.081,98



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	-	-
795.900,00	-	795.900,00	-	136.593,72	-	
45.900,00	-	45.900,00	-	8.891,28	-	
-	-	-	-	-	-	
36.655.100,00	-	36.655.100,00	-	3.511.372,61	-	
740.200,00	-	740.200,00	131.582,19	-	-	
-	-	-	-	-	-	
570.000,00	-	570.000,00	300.000,00	-	300.000,00	lt. Anlage 1A, lfd. Nr. 11
<b>38.807.100,00</b>	-	<b>38.807.100,00</b>	<b>431.582,19</b>	<b>3.656.857,61</b>	<b>300.000,00</b>	
140.000,00	-	140.000,00	700,00	-	-	
989.400,00	-	989.400,00	-	455.318,02	-	

**Kapitel 07 150 / 07 160**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
236 11	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 150</b>	<b>674.781,98</b>	<b>-</b>	<b>674.781,98</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 10	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.</i>			
422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	346.363,02	-	346.363,02
428 80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.058,45	-	120.058,45
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.376,28	-	25.376,28
517 80	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	37.817,79	-	37.817,79
518 80	Mietzahlungen an den BLB	77.404,18	-	77.404,18
519 80	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 80	Aus- und Fortbildung	3.683,92	-	3.683,92
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 80	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	4.845,11	-	4.845,11
546 80	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>615.548,75</b>	<b>-</b>	<b>615.548,75</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 150</b>	<b>615.548,75</b>	<b>-</b>	<b>615.548,75</b>
<b>07 160</b>	<b>Landesamt für Soziales und Versorgung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	50.292,19	-	50.292,19
111 20	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	43.500,43	-	43.500,43
111 40	Prüfungsgebühren	13.500,00	-	13.500,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	13,90	-	13,90
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	113.520,09	-	113.520,09
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 160</b>	<b>220.826,61</b>	<b>-</b>	<b>220.826,61</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
<b>1.132.400,00</b>	-	<b>1.132.400,00</b>	<b>700,00</b>	<b>458.318,02</b>	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
761.100,00	-	761.100,00	-	414.736,98	-	
134.400,00	-	134.400,00	-	14.341,55	-	
25.000,00	-	25.000,00	376,28	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	17.817,79	-	-	
11.900,00	-	11.900,00	65.504,18	-	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	6.316,08	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	15.154,89	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	7.000,00	-	
<b>989.400,00</b>	-	<b>989.400,00</b>	<b>83.698,25</b>	<b>457.549,50</b>	-	
<b>992.400,00</b>	-	<b>992.400,00</b>	<b>83.698,25</b>	<b>460.549,50</b>	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	9.707,81	-	
25.000,00	-	25.000,00	18.500,43	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	11.500,00	-	-	
-	-	-	13,90	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	103.520,09	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>97.000,00</b>	-	<b>97.000,00</b>	<b>133.534,42</b>	<b>9.707,81</b>	-	

**Kapitel 07 160**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.004.487,16	-	1.004.487,16
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	3.070.638,61	-	3.070.638,61
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.585.130,91	-	24.585.130,91
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.489,20	-	2.489,20
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310.015,49	-	310.015,49
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	602.923,37	-	602.923,37
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	65.174,35	-	65.174,35
517 11	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	22.622,96	-	22.622,96
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	857.730,35	-	857.730,35
518 10	Mieten und Pachten	500,00	-	500,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	70.710,18	-	70.710,18
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.457.170,83	-	1.457.170,83
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	64.005,96	-	64.005,96
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	578,80	-	578,80
526 20	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	507.539,91	-	507.539,91
526 30	Entschädigung von Sachverständigen	2.423,42	-	2.423,42
526 40	Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	1.119,20	-	1.119,20
526 50	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	185.610,27	-	185.610,27
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40.371,02	-	40.371,02
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenelegenheiten	77,40	-	77,40
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	10.475,09	-	10.475,09
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	6.236,04	-	6.236,04
546 10	Sonstiges	13.391,20	-	13.391,20
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	222.321,54	-	222.321,54
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.066,55	-	1.066,55
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	14.336,81	-	14.336,81
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	11.860,00	-	11.860,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	525.860,14	-	525.860,14
518 99	Mieten	124.067,15	-	124.067,15
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	13.830,53	-	13.830,53
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	101.961,05	-	101.961,05
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	1.034.183,90	-	1.034.183,90
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>1.799.902,77</b>	<b>-</b>	<b>1.799.902,77</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 160</b>		<b>34.930.909,39</b>	<b>-</b>	<b>34.930.909,39</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.548.000,00	-	1.548.000,00	-	543.512,84	-	
306.100,00	-	306.100,00	2.764.538,61	-	-	
29.285.600,00	-	29.285.600,00	-	4.700.469,09	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	7.110,80	-	
275.000,00	-	275.000,00	35.015,49	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	102.923,37	-	-	
122.000,00	-	122.000,00	-	56.825,65	-	
20.000,00	-	20.000,00	2.622,96	-	-	
797.200,00	-	797.200,00	60.530,35	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	500,00	-	
70.000,00	-	70.000,00	710,18	-	-	
1.412.400,00	-	1.412.400,00	44.770,83	-	-	
77.400,00	-	77.400,00	-	13.394,04	-	
10.700,00	-	10.700,00	-	10.121,20	-	
464.400,00	-	464.400,00	43.139,91	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	423,42	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	6.880,80	-	
190.000,00	-	190.000,00	-	4.389,73	-	
73.000,00	-	73.000,00	-	32.628,98	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	2.922,60	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	4.524,91	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	8.763,96	-	
75.500,00	-	75.500,00	-	62.108,80	-	
630.300,00	-	630.300,00	-	407.978,46	-	
-	-	-	1.066,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
22.700,00	-	22.700,00	-	8.363,19	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	18.140,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
639.800,00	-	639.800,00	-	113.939,86	-	
127.500,00	-	127.500,00	-	3.432,85	-	
33.500,00	-	33.500,00	-	19.669,47	-	
63.700,00	-	63.700,00	38.261,05	-	-	
700.000,00	-	700.000,00	334.183,90	-	-	
<b>1.564.500,00</b>	-	<b>1.564.500,00</b>	<b>372.444,95</b>	<b>137.042,18</b>	-	
<b>37.528.400,00</b>	-	<b>37.528.400,00</b>	<b>3.428.186,62</b>	<b>6.025.677,23</b>	-	

**Kapitel 07 190**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>07 190</b>	<b>Landesinstitut für Rechtsmedizin</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.885.943,78	-	1.885.943,78
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 190</b>	<b>1.885.943,78</b>	<b>-</b>	<b>1.885.943,78</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	55.382,93	-	55.382,93
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.148.425,62	-	2.148.425,62
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99.805,98	-	99.805,98
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.404,39	-	6.404,39
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	206.187,29	-	206.187,29
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	215.707,99	-	215.707,99
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	<i>Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	151.064,28	-	151.064,28
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.930,10	-	4.930,10
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	4.770,49	-	4.770,49
526 20	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	19.355,04	-	19.355,04
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	952,20	-	952,20
546 10	Sonstiges	13.966,12	-	13.966,12
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	53.683,28	-	53.683,28
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	262.898,12	-	262.898,12
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	-	-	-
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	4.603,89	-	4.603,89
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.107,00	-	1.107,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.728,00	-	1.728,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.900.000,00	-	1.900.000,00	-	14.056,22	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.900.000,00</b>	-	<b>1.900.000,00</b>	-	<b>14.056,22</b>	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	44.617,07	-	
2.100.000,00	-	2.100.000,00	48.425,62	-	-	
-	-	-	-	-	-	
113.200,00	-	113.200,00	-	13.394,02	-	
9.400,00	-	9.400,00	-	2.995,61	-	
153.600,00	-	153.600,00	52.587,29	-	-	
175.000,00	-	175.000,00	40.707,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.900,00	-	4.900,00	-	4.900,00	-	
151.200,00	-	151.200,00	-	135,72	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	4.669,90	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	15.229,51	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	55.644,96	-	
1.200,00	-	1.200,00	-	247,80	-	
9.600,00	-	9.600,00	4.366,12	-	-	
103.700,00	-	103.700,00	-	50.016,72	-	
260.000,00	-	260.000,00	2.898,12	-	-	
1.300,00	-	1.300,00	-	1.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
13.900,00	-	13.900,00	-	13.900,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.700,00	-	8.700,00	-	4.096,11	-	
-	-	-	-	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	1.293,00	-	
19.200,00	-	19.200,00	-	17.472,00	-	

**Kapitel 07 190**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	946,57	-	946,57
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>8.385,46</b>	<b>-</b>	<b>8.385,46</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 190</b>	<b>3.251.919,29</b>	<b>-</b>	<b>3.251.919,29</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 07</b>	<b>793.804.482,07</b>	<b>-</b>	<b>793.804.482,07</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 07</b>	<b>1.930.748.425,03</b>	<b>133.923.201,01</b>	<b>2.064.671.626,04</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
12.500,00	-	12.500,00	-	11.553,43	-	
<b>42.800,00</b>	-	<b>42.800,00</b>	-	<b>34.414,54</b>	-	
<b>3.344.400,00</b>	-	<b>3.344.400,00</b>	<b>148.985,14</b>	<b>241.465,85</b>	-	
<b>246.082.600,00</b>	-	<b>246.082.600,00</b>	<b>599.516.012,76</b>	<b>51.794.130,69</b>	-	
<b>1.441.269.500,00</b>	<b>30.533.989,30</b>	<b>1.471.803.489,30</b>	<b>725.230.966,46</b>	<b>132.362.829,72</b>	<b>636.064,57</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 08 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>08 010</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 20	Gebühreneinnahmen des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (EAPBbg)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	53.966,43	-	53.966,43
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	16.533,63	-	16.533,63
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	150.571,12	-	150.571,12
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>150.571,12</b>	<b>-</b>	<b>150.571,12</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 010</b>	<b>221.071,18</b>	<b>-</b>	<b>221.071,18</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
	<i>Das Personalbudget des Einzelplans kann um bis zu eine Million EUR verstärkt werden, sofern dem Minderausgaben an anderer Stelle gegenüberstehen.</i>			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	181.568,13	-	181.568,13
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.341.846,20	-	8.341.846,20
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	221.002,43	-	221.002,43
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.139.628,72	-	8.139.628,72
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	260,28	-	260,28
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	114.642,42	-	114.642,42
511 11	Beschaffung von kostenpflichtigen Statistiken	21.000,00	-	21.000,00
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	48.225,16	-	48.225,16
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	83,68	-	83,68
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	68.126,33	-	68.126,33
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.606,11	-	9.606,11
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	700.095,16	-	700.095,16
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	200,00	-	200,00
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.051.510,36	-	1.051.510,36
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.984,91	-	2.984,91
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.148,84	-	30.148,84
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.575,20	-	20.575,20
526 30	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben für das Kartell- und Wettbewerbsrecht	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47.894,43	-	47.894,43
529 10	Verfügungsmittel	3.947,33	-	3.947,33
	<i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 20	Ausgaben für Personalgestellungen	82.824,00	-	82.824,00
531 30	Ausgaben für die Künstlersozialkasse (KSK)	1.912,29	-	1.912,29
546 10	Sonstiges	19.069,01	-	19.069,01
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	76.033,57	-	-
11.000,00	-	11.000,00	5.533,63	-	-	-
-	-	-	150.571,12	-	-	-
-	-	-	150.571,12	-	-	-
<b>141.000,00</b>	-	<b>141.000,00</b>	<b>156.104,75</b>	<b>76.033,57</b>	-	-
179.600,00	-	179.600,00	1.968,13	-	-	-
8.650.500,00	-	8.650.500,00	-	308.653,80	-	-
333.400,00	-	333.400,00	-	112.397,57	-	-
8.081.800,00	-	8.081.800,00	57.828,72	-	-	-
5.500,00	-	5.500,00	-	5.239,72	-	-
147.000,00	-	147.000,00	-	32.357,58	-	-
23.200,00	-	23.200,00	-	2.200,00	-	-
59.200,00	-	59.200,00	-	10.974,84	-	-
1.200,00	-	1.200,00	-	1.116,32	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	21.873,67	-	-
11.200,00	-	11.200,00	-	1.593,89	-	-
633.600,00	-	633.600,00	66.495,16	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	800,00	-	-
1.014.500,00	-	1.014.500,00	37.010,36	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	984,91	-	-	-
37.600,00	-	37.600,00	-	7.451,16	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	14.424,80	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
91.700,00	-	91.700,00	-	43.805,57	-	-
6.700,00	-	6.700,00	-	2.752,67	-	-
82.900,00	-	82.900,00	-	76,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.087,71	-	-
3.000,00	-	3.000,00	16.069,01	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-

**Kapitel 08 010 / 08 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 40	Dienstleistungen Dritter	45.299,60	-	45.299,60
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Geheimschutzbeauftragte, den Geheimschutzbeauftragten	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	178.642,69	-	178.642,69
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	160.935,76	-	160.935,76
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>160.935,76</b>	<b>-</b>	<b>160.935,76</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	61.301,71	-	61.301,71
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	452,80	-	452,80
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	196.878,90	-	196.878,90
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>258.633,41</b>	<b>-</b>	<b>258.633,41</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 010</b>		<b>19.750.662,45</b>	<b>-</b>	<b>19.750.662,45</b>
<b>08 020 Allgemeine Bewilligungen</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 40	Einnahmen aus Gebühren für Vergabenaachprüfungsverfahren	57.306,67	-	57.306,67
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	15.049,95	-	15.049,95
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 11	Zuweisungen des Landes Berlin zur Förderung der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 11 herangezogen werden.</i>	1.874.600,00	-	1.874.600,00
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.360.183,58	-	1.360.183,58
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	857.860,05	-	857.860,05

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
190.000,00	-	190.000,00	-	144.700,40	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
255.900,00	-	255.900,00	-	77.257,31	-	
-	-	-	160.935,76	-	-	
-	-	-	<b>160.935,76</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
51.700,00	-	51.700,00	9.601,71	-	-	
10.300,00	-	10.300,00	-	9.847,20	-	
193.500,00	-	193.500,00	3.378,90	-	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00	-	
<b>271.500,00</b>	-	<b>271.500,00</b>	<b>12.980,61</b>	<b>25.847,20</b>	-	
<b>20.233.000,00</b>	-	<b>20.233.000,00</b>	<b>354.272,66</b>	<b>836.610,21</b>	-	
59.400,00	-	59.400,00	-	2.093,33	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.049,95	-	-	
-	-	-	1.874.600,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.360.183,58	-	-	
-	-	-	857.860,05	-	-	

**Kapitel 08 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
382 10	Verrechnung von Umsatzsteuer <i>Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10.</i>	6.724,25	-	6.724,25
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.830.621,36	-	1.830.621,36
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>1.830.621,36</b>	<b>-</b>	<b>1.830.621,36</b>
<b>TGr. 90 Pandemiebedingte Notlagen</b>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben in der Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>				
119 90	Rückflüsse aus Zuschüssen (pandemiebedingte Notlagen) <i>Die anteilig an den Bund zurückzuzahlenden Beträge werden auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Einnahmen abgesetzt.</i>	25.758.332,88	-	25.758.332,88
331 90	Zuweisungen des Bundes	147.753.068,09	-	147.753.068,09
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>173.511.400,97</b>	<b>-</b>	<b>173.511.400,97</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 020</b>		<b>179.513.746,83</b>	<b>-</b>	<b>179.513.746,83</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.177,65	-	16.177,65
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	4.760,00	-	4.760,00
526 30	Ausgaben für Sachverständige und Kosten der Vergabekammer	392,12	-	392,12
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Informationsmaterial zu aktuellen Problemen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Kommunen, Verbände und Vereine unentgeltlich abgegeben wird.</i>	193.024,38	-	193.024,38
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	4.394,90	-	4.394,90
531 30	Ausgaben für Schriftenreihe MWAE	-	-	-
541 10	Ausgaben für Veranstaltungen	55.598,48	-	55.598,48
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	691.750,60	-	691.750,60
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	5.046,75	-	5.046,75
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 00	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3.411,63	-	3.411,63



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	6.724,25	-	-	
-	-	-				
109.369.100,00	-	109.369.100,00	-	107.538.478,64	-	
<b>109.369.100,00</b>	-	<b>109.369.100,00</b>	-	<b>107.538.478,64</b>	-	
-	-	-	25.758.332,88	-	-	
-	-	-	147.753.068,09	-	-	
-	-	-	<b>173.511.400,97</b>	-	-	
<b>109.428.500,00</b>	-	<b>109.428.500,00</b>	<b>177.625.818,80</b>	<b>107.540.571,97</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
45.300,00	-	45.300,00	-	29.122,35	-	
9.300,00	-	9.300,00	-	4.540,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	2.607,88	-	
270.200,00	-	270.200,00	-	77.175,62	-	
106.500,00	-	106.500,00	-	102.105,10	-	
4.900,00	-	4.900,00	-	4.900,00	-	
134.100,00	-	134.100,00	-	78.501,52	-	
-	-	-	-	-	-	
738.500,00	-	738.500,00	-	46.749,40	-	
21.200,00	-	21.200,00	-	16.153,25	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	588,37	-	

**Kapitel 08 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 10	Erstattungen an die Kommunen (Vergabegesetz) <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	999.997,56	-	999.997,56
671 10	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	25.696.425,43	-	25.696.425,43
671 20	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für andere Ressorts <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	4.691.379,70	-	4.691.379,70
686 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	958.050,00	-	958.050,00
686 11	Anteil des Landes Berlin an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.</i>	1.874.600,00	-	1.874.600,00
686 30	Mitgliedsbeiträge	16.642,54	-	16.642,54
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
871 30	Verlustdeckungszusage	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	3.968.401,46	-	3.968.401,46
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.459.469,88	-	1.459.469,88
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung von Umsatzsteuer <i>Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Vorjahren geleistet werden.</i>	1.041,35	-	1.041,35
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Sachkosten für Hauptpersonalrat, örtlichen Personalrat und Schwerbehindertenvertretung</b>				
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,78	-	177,78
525 61	Aus- und Fortbildung	868,60	-	868,60
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 61	Reisekosten Vergütungen	853,26	-	853,26
541 61	Ausgaben für Veranstaltungen	5.980,42	-	5.980,42
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>7.880,06</b>	<b>-</b>	<b>7.880,06</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	2,44	-	
31.188.300,00	-	31.188.300,00	-	5.491.874,57	-	
6.520.000,00	-	6.520.000,00	-	1.828.620,30	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.041.950,00	-	
-	-	-	1.874.600,00	-	-	
19.800,00	-	19.800,00	-	3.157,46	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.968.401,46	-	-	
-	-	-	1.459.469,88	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.041,35	-	-	
200,00	-	200,00	-	22,22	-	
2.800,00	-	2.800,00	-	1.931,40	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
1.100,00	-	1.100,00	-	246,74	-	
800,00	-	800,00	5.180,42	-	-	
<b>5.400,00</b>	-	<b>5.400,00</b>	<b>5.180,42</b>	<b>2.700,36</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 08 020 / 08 030**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	173.027,31	-	173.027,31
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.657.594,05	-	1.657.594,05
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>1.830.621,36</b>	<b>-</b>	<b>1.830.621,36</b>
<b>TGr. 90 Pandemiebedingte Notlagen</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen zusammen mit Ausgaben bei Kapitel 08 030 Titel 862 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 030 Titel 356 30 geleistet werden.</i>				
546 90	Erstattungen zu viel erhobener Einnahmen	12.053.860,33	-	12.053.860,33
apl.				
631 90	Zuweisungen an d. Filmförderanstalt d. Bundes (FFA)	1.487.945,64	-	1.487.945,64
apl.				
671 90	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	9.805.581,24	-	9.805.581,24
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	147.794.439,63	-	147.794.439,63
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>171.141.826,84</b>	<b>-</b>	<b>171.141.826,84</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 020</b>		<b>213.620.892,69</b>	<b>-</b>	<b>213.620.892,69</b>
<b>08 030 Existenzgründung und Unternehmensbegleitung in Industrie, Mittelstand, Handwerk</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 20	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.660,00	-	1.660,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.574,56	-	1.574,56
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	103.000,61	-	103.000,61
162 10	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (KoSta)	25.087,50	-	25.087,50
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 08 030 Titel 862 10 herangezogen werden.</i>				
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (KoSta)	56.031,81	-	56.031,81
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 08 030 Titel 862 10 herangezogen werden.</i>				
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
356 10	Entnahme aus dem Mittelstandskreditfonds (MPK)	-	-	-
<i>Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 08 020 Titel 671 10 in Höhe der vertraglich zugesicherten Geschäftsbesorgungsentgelte.</i>				
356 20	Entnahme aus dem Liquiditätssicherungsfonds, Konsolidierungsfonds	37.033,17	-	37.033,17
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben beim Titel 862 10 herangezogen werden.</i>				

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

-	-	-	173.027,31	-	-	
109.369.100,00	-	109.369.100,00	-	107.711.505,95	-	
<b>109.369.100,00</b>	-	<b>109.369.100,00</b>	<b>173.027,31</b>	<b>107.711.505,95</b>	-	

-	-	-	12.053.860,33	-	12.053.860,33	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 13
-	-	-	1.487.945,64	-	-	
-	-	-	9.805.581,24	-	-	
-	-	-	147.794.439,63	-	-	
-	-	-	<b>171.141.826,84</b>	-	<b>12.053.860,33</b>	
<b>151.439.600,00</b>	-	<b>151.439.600,00</b>	<b>178.623.547,26</b>	<b>116.442.254,57</b>	<b>12.053.860,33</b>	

-	-	-	1.660,00	-	-	
-	-	-	1.574,56	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	93.000,61	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	22.687,50	-	-	
66.800,00	-	66.800,00	-	10.768,19	-	
-	-	-	-	-	-	
2.300,00	-	2.300,00	34.733,17	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 08 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
356 30	Entnahme aus Beteiligungsfonds und sonstigen Finanzinstrumenten <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 862 10 sowie bei Kapitel 08 020 Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>	13.397.636,78	-	13.397.636,78
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 030</b>		<b>13.622.024,43</b>	<b>-</b>	<b>13.622.024,43</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Ausgaben für Gutachten zur Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft	68.425,00	-	68.425,00
541 20	Informations- und Motivationsveranstaltungen für die mittelständische Wirtschaft	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
683 21	Zuschüsse an die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) <i>Bei bis zu 4 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird.</i> <i>Bis zur Billigung des Wirtschaftsplanes kann ein Betrag in Höhe des nachgewiesenen anteiligen Fehlbedarfs verausgabt werden. Darüber hinaus können Verpflichtungen zum laufenden Geschäftsbetrieb eingegangen werden.</i>	4.430.500,00	-	4.430.500,00
685 30	Zuschüsse an das Deutsche Handwerksinstitut e. V.	54.538,24	-	54.538,24
686 11	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handwerks	125.430,00	-	125.430,00
686 12	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
862 10	Darlehen an kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm - KoSta <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 162 10, 182 10 und 356 20 sowie zusammen mit Ausgaben bei Kapitel 08 020 Titelgruppe 90 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 356 30 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von fünf Millionen EUR aus Einsparungen im Einzelplan 08 verstärkt werden, sofern keine ausreichenden Mehreinnahmen bei den Titeln 162 10, 182 10, 356 20 und 356 30 verfügbar sind.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Existenzgründungsförderung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
541 61	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu den Förderprogrammen und für Projekte zur Förderung des Gründungsklimas	-	-	-
681 61	Preisgelder für Preisverleihungen	7.000,00	-	7.000,00
683 61	Zielgruppen- und genderorientierte Informations- und Motivationsmaßnahmen	-	-	-
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.063.900,00	-	1.063.900,00
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>1.070.900,00</b>	<b>-</b>	<b>1.070.900,00</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
19.415.000,00	-	19.415.000,00	-	6.017.363,22	-	
<b>19.496.500,00</b>	-	<b>19.496.500,00</b>	<b>153.655,84</b>	<b>6.028.131,41</b>	-	
33.400,00	-	33.400,00	-	33.400,00	-	
93.100,00	-	93.100,00	-	24.675,00	-	
7.500,00	-	7.500,00	-	7.500,00	-	
4.430.500,00	-	4.430.500,00	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	5.461,76	-	
180.000,00	-	180.000,00	-	54.570,00	-	
93.100,00	-	93.100,00	-	93.100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	55.000,00	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	
1.063.900,00	-	1.063.900,00	-	-	-	
<b>1.205.900,00</b>	-	<b>1.205.900,00</b>	-	<b>135.000,00</b>	-	

Kapitel 08 030 / 08 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Markterschließung und Außenwirtschaft</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
534 64	Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen	161.633,78	-	161.633,78
683 64	Zuschüsse für Zwecke, die der mittelständischen Wirtschaft dienen	-	-	-
686 64	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Markterschließung im In- und Ausland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>161.633,78</b>	<b>-</b>	<b>161.633,78</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 030</b>		<b>5.911.427,02</b>	<b>-</b>	<b>5.911.427,02</b>

08 040 Förderung Energie- und Umweltwirtschaft

**Einnahmen**

**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.240,00	-	2.240,00
111 20	Gebühren aus regulierungsrechtlichen Verfahren (Energiewirtschaftsgesetz)	84.976,17	-	84.976,17
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 20 herangezogen werden.</i>				
111 30	Entgelte für Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz	2.355,00	-	2.355,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.618,26	-	7.618,26

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

282 20	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 30 herangezogen werden.</i>				
282 40	Ausgabenerstattungen Dritter für Sachverständige und Gutachterinnen und Gutachter (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg)	-	-	-
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 40 herangezogen werden.</i>				

**Titelgruppen**

**TGr. 65 Projekte im Rahmen des EU-Programms INTERREG EUROPE 2014-2020**

271 65	Erstattungen für INTERREG EUROPE 2014-2020 Projekte	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 040</b>		<b>97.189,43</b>	<b>-</b>	<b>97.189,43</b>

**Ausgaben**

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	62.494,99	-	62.494,99
526 30	Energiewirtschaftliche Gutachten	224.160,30	-	224.160,30
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.</i>				
526 40	Ausgaben für Sachverständige und Gutachter (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg)	17.718,40	-	17.718,40
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 40 geleistet werden.</i>				
526 50	Ausgaben für den Strategischen Gesamtplan Spree	396.743,82	-	396.743,82



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
390.000,00	-	390.000,00	-	228.366,22	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>440.000,00</b>	-	<b>440.000,00</b>	-	<b>278.366,22</b>	-	
<b>6.543.500,00</b>	-	<b>6.543.500,00</b>	-	<b>632.072,98</b>	-	

-	-	-	2.240,00	-	-	
-	-	-	84.976,17	-	-	
-	-	-	2.355,00	-	-	
-	-	-	7.618,26	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
<b>10.000,00</b>	-	<b>10.000,00</b>	-	<b>10.000,00</b>	-	
<b>10.000,00</b>	-	<b>10.000,00</b>	<b>97.189,43</b>	<b>10.000,00</b>	-	

320.000,00	-	320.000,00	-	257.505,01	-	
565.900,00	-	565.900,00	-	341.739,70	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	132.281,60	-	
750.000,00	-	750.000,00	-	353.256,18	-	

**Kapitel 08 040**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 20	Erstattungen für Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>	84.976,17	-	84.976,17
671 21	Erstattungen für die Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesnetzagentur	191.000,00	-	191.000,00
671 30	Erstattung für die Geschäftsbesorgung (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg)	2.083,80	-	2.083,80
686 20	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der Energiestrategie	83.203,47	-	83.203,47
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
893 10	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 EUR aus Einsparungen des Einzelplans 08 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 64	Beschäftigungsentgelte <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	4.200,00	-	4.200,00
526 64	Ausgaben für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	264.057,23	-	264.057,23
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	301.992,25	-	301.992,25
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	236.863,60	-	236.863,60
681 64	Preisgelder für Preisverleihungen	2.000,00	-	2.000,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	325.059,49	-	325.059,49
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	179.635,64	-	179.635,64
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>1.313.808,21</b>	<b>-</b>	<b>1.313.808,21</b>
<b>TGr. 65 Projekte im Rahmen des EU-Programms INTERREG EUROPE 2014-2020</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der genehmigten Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung von EFRE-Mitteln geleistet werden.</i>				
427 65	Entgelte für Aushilfen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	37.542,13	-	37.542,13
527 65	Reisekosten	-	-	-
531 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.381,28	-	1.381,28
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>38.923,41</b>	<b>-</b>	<b>38.923,41</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 040</b>		<b>2.415.112,57</b>	<b>-</b>	<b>2.415.112,57</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	84.976,17	-	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	39.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	17.916,20	-	
157.600,00	-	157.600,00	-	74.396,53	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.200,00	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	204.057,23	-	-	
105.000,00	-	105.000,00	196.992,25	-	-	
270.000,00	-	270.000,00	-	33.136,40	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	13.000,00	-	
919.000,00	-	919.000,00	-	593.940,51	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	
6.400.000,00	-	6.400.000,00	-	6.400.000,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	20.364,36	-	
<b>9.719.000,00</b>	-	<b>9.719.000,00</b>	<b>405.249,48</b>	<b>8.810.441,27</b>	-	
10.000,00	-	10.000,00	27.542,13	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.618,72	-	
<b>18.000,00</b>	-	<b>18.000,00</b>	<b>27.542,13</b>	<b>6.618,72</b>	-	
<b>11.930.500,00</b>	-	<b>11.930.500,00</b>	<b>517.767,78</b>	<b>10.033.155,21</b>	-	

**Kapitel 08 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>08 050</b>	<b>Wirtschafts- und Strukturförderung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 13	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 2007 - 2013 <i>Siehe Vermerk bei Titel 676 30. Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus der Förderperiode 2007 - 2013 wurden bis zum Haushaltsjahr 2015 von der jeweiligen Ausgabe abgesetzt und werden seit dem Haushaltsjahr 2016 in diesem Titel vereinnahmt.</i>	211.751,77	-	211.751,77
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	78.740,11	-	78.740,11
119 18	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe - <i>Siehe Vermerk bei Titel 676 20.</i>	246.549,58	-	246.549,58
161 10	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
346 11	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 - 2006	-	-	-
346 12	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 - 2013	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)</b>			
119 61	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - GRW - <i>Die anteilig an den Bund zurückzuzahlenden Beträge werden auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Einnahmen abgesetzt. Verfügbare Einnahmen dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 61 auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereit gestellter Mittel (zur Hälfte) zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 61 eingesetzt werden.</i>	2.754.003,31	-	2.754.003,31
331 61	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Mehreinnahmen auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereit gestellter Mittel dürfen in Höhe der verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 61 zu gleichen Anteilen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 61 eingesetzt werden.</i>	67.500.000,00	-	67.500.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>70.254.003,31</b>	<b>-</b>	<b>70.254.003,31</b>
	<b>TGr. 69 Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg</b>			
359 69	Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage <i>Einnahmen werden zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 69 herangezogen.</i>	143.006.233,74	-	143.006.233,74
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>143.006.233,74</b>	<b>-</b>	<b>143.006.233,74</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 050</b>	<b>213.797.278,51</b>	<b>-</b>	<b>213.797.278,51</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	61.751,77	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	21.259,89	-	-
50.000,00	-	50.000,00	196.549,58	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	245.996,69	-	-
67.500.000,00	-	67.500.000,00	-	-	-	-
<b>70.500.000,00</b>	-	<b>70.500.000,00</b>	-	<b>245.996,69</b>	-	-
-	-	-	143.006.233,74	-	-	-
-	-	-	<b>143.006.233,74</b>	-	-	-
<b>70.800.000,00</b>	-	<b>70.800.000,00</b>	<b>143.264.535,09</b>	<b>267.256,58</b>	-	-

**Kapitel 08 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	283.568,48	-	283.568,48
526 20	Ausgaben zur Untersuchung der Gewerbegebietsentwicklung sowie für die Akquisition von strukturbestimmenden Unternehmen zur Ansiedlung im Land Brandenburg	427.780,64	-	427.780,64
538 10	Wirtschaftsinformationsdatenbank Brandenburg WIDAB	51.193,63	-	51.193,63
541 20	Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der Industriepolitik und industrienaher Dienstleistungspolitik im Land Brandenburg	95.097,15	-	95.097,15
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,00	-	40.000,00
671 50	Entgelte für die Projektträgerschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) zur Innovationsförderung der gewerblichen Wirtschaft <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	1.708.255,85	-	1.708.255,85
676 20	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 1994-1999 und 2000-2006 - an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden. Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen in Vorjahren geleistet werden.</i>	-	-	-
676 30	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 2007 - 2013 - an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 13 geleistet werden. Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen in Vorjahren geleistet werden.</i>	-	-	-
676 40	Erstattung von Bagatellbeträgen an die EU	-	-	-
682 50	Zuschüsse an die Digitalagentur Brandenburg GmbH <i>Bei bis zu 10 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird. Bis zur Billigung des Wirtschaftsplans kann ein Betrag i. H. v. monatlich einem Zwölftel der zu erwartenden Zuwendung des Landes freigegeben werden.</i>	2.747.278,47	-	2.747.278,47
683 10	Förderung von Projekten der Innovationsregion Lausitz GmbH	-	-	-
683 40	Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) <i>Bei bis zu 10 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird. Bis zur Billigung des Wirtschaftsplanes kann ein Betrag i. H. v. monatlich einem Zwölftel der zu erwartenden Zuwendung des Landes freigegeben werden. Bis zu 6 zusätzliche Stellen (5 EG 13 Stufe 5 und 1 EG 14 Stufe 5) sind bis zur Vorlage der Ergebnisse des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes für das Land Brandenburg gesperrt.</i>	12.717.200,00	-	12.717.200,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
861 10	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
98.000,00	-	98.000,00	185.568,48	-	-	
475.200,00	-	475.200,00	-	47.419,36	-	
50.000,00	-	50.000,00	1.193,63	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	35.097,15	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	-	-	
950.000,00	-	950.000,00	758.255,85	-	758.255,85	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 12
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.050.000,00	-	3.050.000,00	-	302.721,53	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
12.717.200,00	-	12.717.200,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 08 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe</b>				
<b>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)</b>				
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 892 61 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
3. Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können die in der Titelgruppe 61 veranschlagten Haushaltsermächtigungen auch ohne anteilige Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verwendet werden, wenn eine Bundesfinanzierung nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.				
4. Mehrausgaben dürfen zur Hälfte aus Mehreinnahmen bei Titel 331 61 aufgrund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereitgestellter Mittel und den verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 61 gedeckt werden.				
5. Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können die in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgabeermächtigungen (Landesanteil) zur Deckung von Mehrbedarfen in der Titelgruppe 69 verwendet werden. Der korrespondierende Bundesanteil wird entsprechend gesperrt.				
6. Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können beim Jahresabschluss nicht verausgabte Landesmittel der Digitalisierungsrücklage in der Titelgruppe 69 zugeführt werden. Der korrespondierende Bundesanteil wird entsprechend gesperrt.				
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.644.508,21	-	1.644.508,21
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	9.799.540,11	-	9.799.540,11
686 61	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	-	-	-
883 61	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.863.396,26	-	46.863.396,26
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	76.692.555,42	-	76.692.555,42
919 61	Zuführung zur Digitalisierungsrücklage	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>135.000.000,00</b>	<b>-</b>	<b>135.000.000,00</b>
<b>TGr. 63 Technologieförderung</b>				
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
541 63	Ausgaben für Veranstaltungen	137.681,80	-	137.681,80
681 63	Preisgelder für Preisverleihungen	51.666,66	-	51.666,66
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	64.755,76	-	64.755,76
686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
862 63	Darlehen an private Unternehmen	184.660,28	-	184.660,28
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>438.764,50</b>	<b>-</b>	<b>438.764,50</b>
<b>TGr. 66 Förderung der Medienwirtschaft</b>				
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.				
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 683 66 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
526 66	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 66	Ausgaben für Information und Dokumentation	-	-	-
541 66	Ausgaben für Veranstaltungen	326,17	-	326,17
631 66	Zuweisungen an die Filmförderungsanstalt - Bundesanstalt des öffentlichen Rechts - zur Förderung der Digitalisierung des Filmberbes und deren Sichtbarmachung	100.895,00	-	100.895,00
671 66	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	1.932.000,00	-	1.932.000,00
683 66	Zuschüsse zur Förderung audiovisueller und digitaler Medien in der Region Berlin-Brandenburg	9.084.041,07	-	9.084.041,07
685 66	Zuweisungen an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	355.491,79	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	200.459,89	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000.000,00	-	40.000.000,00	6.863.396,26	-	-	-
83.000.000,00	-	83.000.000,00	-	6.307.444,58	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>135.000.000,00</b>	-	<b>135.000.000,00</b>	<b>6.863.396,26</b>	<b>6.863.396,26</b>	-	-

165.000,00	-	165.000,00	-	27.318,20	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	3.333,34	-	-
380.000,00	-	380.000,00	-	315.244,24	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
-	-	-	184.660,28	-	-	-
<b>650.000,00</b>	-	<b>650.000,00</b>	<b>184.660,28</b>	<b>395.895,78</b>	-	-

40.000,00	-	40.000,00	-	40.000,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	29.673,83	-	-
101.000,00	-	101.000,00	-	105,00	-	-
1.834.000,00	-	1.834.000,00	98.000,00	-	-	-
9.185.000,00	-	9.185.000,00	-	100.958,93	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 08 050 / 08 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
686 66	Zuschüsse zur Förderung filmtouristischer Maßnahmen in den Ländern Berlin und Brandenburg mit Schwerpunkt auf den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg	26.500,00	-	26.500,00
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>11.143.762,24</b>	<b>-</b>	<b>11.143.762,24</b>
<b>TGr. 69 Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg</b>				
<i>1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei der Titelgruppe 61.</i>				
<i>4. Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben werden in voller Höhe der Digitalisierungsrücklage der Titelgruppe 69 zugeführt.</i>				
<i>5. Siehe Vermerk Nr. 6 bei der Titelgruppe 61.</i>				
526 69	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	406.977,03	-	406.977,03
547 69	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.249.642,18	-	1.249.642,18
671 69	Erstattung für die Geschäftsbesorgung	108.107,28	-	108.107,28
683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 69	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	78.429.976,51	-	78.429.976,51
892 69	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
919 69	Zuführung zur Digitalisierungsrücklage	105.948.502,07	-	105.948.502,07
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>186.143.205,07</b>	<b>-</b>	<b>186.143.205,07</b>
<b>TGr. 71 Förderung der Kreativwirtschaft des Landes Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
526 71	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	48.195,00	-	48.195,00
531 71	Ausgaben für Information und Öffentlichkeitsarbeit	44.910,60	-	44.910,60
541 71	Ausgaben für Veranstaltungen	48.351,05	-	48.351,05
681 71	Preisgelder für Preisverleihungen	-	-	-
683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	24.000,00	-	24.000,00
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	56.850,00	-	56.850,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>222.306,65</b>	<b>-</b>	<b>222.306,65</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 050</b>	<b>351.018.412,68</b>	<b>-</b>	<b>351.018.412,68</b>
<b>08 060</b>				
<b>Arbeitsmarkt</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	10.722,00	-	10.722,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.000,00	-	5.000,00
119 11	Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L. <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 10 und 671 10 herangezogen werden.</i>	10.383,00	-	10.383,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 herangezogen werden.</i>	71.398,62	-	71.398,62
119 25	Rückflüsse aus Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 74 und 546 75 herangezogen werden.</i>	60.585,79	-	60.585,79

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100.000,00	-	100.000,00	-	73.500,00	-	
<b>11.295.000,00</b>	-	<b>11.295.000,00</b>	<b>98.000,00</b>	<b>249.237,76</b>	-	

567.500,00	-	567.500,00	-	160.522,97	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	149.642,18	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	91.892,72	-	
558.000,00	-	558.000,00	-	558.000,00	-	
558.000,00	-	558.000,00	-	558.000,00	-	
40.000.000,00	-	40.000.000,00	38.429.976,51	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	105.948.502,07	-	-	
<b>42.983.500,00</b>	-	<b>42.983.500,00</b>	<b>144.528.120,76</b>	<b>1.368.415,69</b>	-	

20.000,00	-	20.000,00	28.195,00	-	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	30.089,40	-	
65.000,00	-	65.000,00	-	16.648,95	-	
-	-	-	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	1.000,00	-	
50.000,00	-	50.000,00	6.850,00	-	-	
<b>235.000,00</b>	-	<b>235.000,00</b>	<b>35.045,00</b>	<b>47.738,35</b>	-	
<b>207.753.900,00</b>	-	<b>207.753.900,00</b>	<b>152.689.337,41</b>	<b>9.424.824,73</b>	<b>758.255,85</b>	

7.000,00	-	7.000,00	3.722,00	-	-	
-	-	-	5.000,00	-	-	
-	-	-	10.383,00	-	-	
-	-	-	71.398,62	-	-	
-	-	-	60.585,79	-	-	

**Kapitel 08 060**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 55	Rückflüsse aus Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 im Kapitel 08 100 herangezogen werden.</i>	2.271,03	-	2.271,03
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	232.262.775,11	-	232.262.775,11
272 10	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006	-	-	-
272 15	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013	-	-	-
272 20	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006	-	-	-
272 25	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999</b>				
119 62	Sonstige Einnahmen	-	-	-
271 62	Zuweisungen für laufende Zwecke	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 65 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TG 65. Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei TG 65 herangezogen werden.</i>				
119 65	Sonstige Einnahmen	150.125,81	-	150.125,81
231 65	Zuweisungen des Bundes	3.564.073,84	-	3.564.073,84
272 65	Zuweisungen der Europäischen Kommission	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>3.714.199,65</b>	<b>-</b>	<b>3.714.199,65</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 060</b>		<b>236.137.335,20</b>	<b>-</b>	<b>236.137.335,20</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 40 geleistet werden.</i>	213.292,37	-	213.292,37

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	2.271,03	-	-	
-	-	-	232.262.775,11	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	150.125,81	-	-	
3.902.000,00	-	3.902.000,00	-	337.926,16	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.902.000,00</b>	-	<b>3.902.000,00</b>	<b>150.125,81</b>	<b>337.926,16</b>	-	
<b>3.909.000,00</b>	-	<b>3.909.000,00</b>	<b>232.566.261,36</b>	<b>337.926,16</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	213.292,37	-	-	

**Kapitel 08 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 10	Sonstiges <i>Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.</i>	32.000,46	-	32.000,46
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	232.262.775,11	-	232.262.775,11
671 10	Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L. <i>Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 10. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.</i>	80.500,00	-	80.500,00
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	629.930,50	-	629.930,50
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	280.676,22	-	280.676,22
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10.</i>	-	-	-
686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Zukunftszentrum für den digitalen Wandel	90.000,00	-	90.000,00
686 20	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 684 60 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	749.412,44	-	749.412,44
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>749.412,44</b>	<b>-</b>	<b>749.412,44</b>
<b>TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung</b>				
<i>Ausgaben bei Titel 685 63 und 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 63 geleistet werden. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Zuwendungen sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
526 63	Ausgaben des Landesausschusses für Berufsbildung Brandenburg	652,60	-	652,60
684 63	Prozessbegleitung Berufliche Bildung	50.000,00	-	50.000,00
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	341.195,37	-	341.195,37
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>391.847,97</b>	<b>-</b>	<b>391.847,97</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
40.000,00	-	40.000,00	-	7.999,54	-	
-	-	-	232.262.775,11	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	19.500,00	-	
630.000,00	-	630.000,00	-	69,50	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	19.323,78	-	
214.000,00	-	214.000,00	-	214.000,00	-	
172.200,00	-	172.200,00	-	82.200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	450.587,56	-	
<b>1.200.000,00</b>	-	<b>1.200.000,00</b>	-	<b>450.587,56</b>	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	847,40	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	-	-	
370.000,00	-	370.000,00	-	28.804,63	-	
<b>421.500,00</b>	-	<b>421.500,00</b>	-	<b>29.652,03</b>	-	

Kapitel 08 060

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 65 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen</b>				
<b>im Bereich der Integration</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
427 65	Entgelte für befristet Beschäftigte	408.808,67	-	408.808,67
<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>				
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
525 65	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	226,10	-	226,10
526 65	Sachverständige, Gutachten und ähnliche Kosten	-	-	-
527 65	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.318,90	-	2.318,90
531 65	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	19.843,56	-	19.843,56
541 65	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	46.407,34	-	46.407,34
546 65	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	29.801,53	-	29.801,53
631 65	Erstattungen an den Bund	284.201,61	-	284.201,61
684 65	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	2.938.692,62	-	2.938.692,62
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>3.730.300,33</b>	<b>-</b>	<b>3.730.300,33</b>
<b>TGr. 70 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)</b>				
546 70	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>				
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)</b>				
546 71	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>				
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)</b>				
546 74	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 74</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
619.000,00	-	619.000,00	-	210.191,33	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.273,90	-	
-	-	-	-	-	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	11.681,10	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	30.156,44	-	
22.400,00	-	22.400,00	24.007,34	-	-	
27.500,00	-	27.500,00	2.301,53	-	-	
-	-	-	284.201,61	-	-	
3.151.600,00	-	3.151.600,00	-	212.907,38	-	
<b>3.902.000,00</b>	-	<b>3.902.000,00</b>	<b>310.510,48</b>	<b>482.210,15</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 08 060 / 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)</b>				
546 75	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	18.828,57	-	18.828,57
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>			
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>18.828,57</b>	<b>-</b>	<b>18.828,57</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 060</b>	<b>238.479.563,97</b>	<b>-</b>	<b>238.479.563,97</b>
<b>08 100</b>	<b>Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
<b>TGr. 60 Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020</b>				
271 60	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020	113.430.778,66	-	113.430.778,66
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>113.430.778,66</b>	<b>-</b>	<b>113.430.778,66</b>
<b>TGr. 62 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020</b>				
271 62	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020	4.650.892,54	-	4.650.892,54
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>4.650.892,54</b>	<b>-</b>	<b>4.650.892,54</b>
<b>TGr. 64 Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027</b>				
271 64	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 66 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027</b>				
271 66	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 70 Zuweisungen der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020</b>				
271 70	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020	67.872.551,90	-	67.872.551,90
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>67.872.551,90</b>	<b>-</b>	<b>67.872.551,90</b>
<b>TGr. 72 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020</b>				
271 72	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020	2.671.298,91	-	2.671.298,91
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>2.671.298,91</b>	<b>-</b>	<b>2.671.298,91</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	18.828,57	-	17.790,74	siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 29
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>18.828,57</b>	-	<b>17.790,74</b>	
<b>6.979.700,00</b>	-	<b>6.979.700,00</b>	<b>232.805.406,53</b>	<b>1.305.542,56</b>	<b>17.790,74</b>	
119.461.300,00	-	119.461.300,00	-	6.030.521,34	-	
<b>119.461.300,00</b>	-	<b>119.461.300,00</b>	-	<b>6.030.521,34</b>	-	
4.977.500,00	-	4.977.500,00	-	326.607,46	-	
<b>4.977.500,00</b>	-	<b>4.977.500,00</b>	-	<b>326.607,46</b>	-	
8.121.600,00	-	8.121.600,00	-	8.121.600,00	-	
<b>8.121.600,00</b>	-	<b>8.121.600,00</b>	-	<b>8.121.600,00</b>	-	
338.400,00	-	338.400,00	-	338.400,00	-	
<b>338.400,00</b>	-	<b>338.400,00</b>	-	<b>338.400,00</b>	-	
65.500.000,00	-	65.500.000,00	2.372.551,90	-	-	
<b>65.500.000,00</b>	-	<b>65.500.000,00</b>	<b>2.372.551,90</b>	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	671.298,91	-	-	
<b>2.000.000,00</b>	-	<b>2.000.000,00</b>	<b>671.298,91</b>	-	-	

Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 74 Zuweisungen der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027</b>				
271 74	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027	5.709.600,00	-	5.709.600,00
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>5.709.600,00</b>	<b>-</b>	<b>5.709.600,00</b>
<b>TGr. 76 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027</b>				
271 76	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027	237.900,00	-	237.900,00
	<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>237.900,00</b>	<b>-</b>	<b>237.900,00</b>
<b>TGr. 80 Zuweisungen der Europäischen Union für den Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027</b>				
271 80	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 82 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027</b>				
271 82	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 100</b>	<b>194.573.022,01</b>	<b>-</b>	<b>194.573.022,01</b>

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

**TGr. 60 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union**

- Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 212.389.100 EUR vor Eingang der bei Titel 271 60 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.
- Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren dürfen darüber hinaus durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 60 geleistet werden.
- Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
- Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.
- Aus der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

541 60	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung des Gründerklimas	-	-	-
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	132.748,84	-	132.748,84

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.806.400,00	-	3.806.400,00	1.903.200,00	-	-	
<b>3.806.400,00</b>	-	<b>3.806.400,00</b>	<b>1.903.200,00</b>	-	-	
158.600,00	-	158.600,00	79.300,00	-	-	
<b>158.600,00</b>	-	<b>158.600,00</b>	<b>79.300,00</b>	-	-	
7.860.000,00	-	7.860.000,00	-	7.860.000,00	-	
<b>7.860.000,00</b>	-	<b>7.860.000,00</b>	-	<b>7.860.000,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>212.223.800,00</b>	-	<b>212.223.800,00</b>	<b>5.026.350,81</b>	<b>22.677.128,80</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	132.748,84	-	-	

**Kapitel 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8.136.138,72	-	8.136.138,72
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.594.235,66	-	3.594.235,66
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.086.862,32	-	3.086.862,32
831 60	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	10.000.000,00	-	10.000.000,00
862 60	Darlehen an private Unternehmen	6.292.289,56	-	6.292.289,56
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.170.225,33	-	14.170.225,33
891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.723.026,61	-	2.723.026,61
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.405.174,05	-	3.405.174,05
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	6.235.701,58	-	6.235.701,58
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>57.776.402,67</b>	-	<b>57.776.402,67</b>

**TGr. 61 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg**

1. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem EFRE geleistet werden.

4. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

5. Aus der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

541 61	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.893,57	-	3.893,57
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	108.094,50	-	108.094,50
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	35.579,72	-	35.579,72
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.391.478,79	-	2.391.478,79
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
862 61	Darlehen an private Unternehmen	2.561.146,94	-	2.561.146,94
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.057,20	-	48.057,20
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.223.630,59	-	3.223.630,59
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.013.537,32	-	2.013.537,32
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	646.440,80	-	646.440,80
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>11.031.859,43</b>	-	<b>11.031.859,43</b>

**TGr. 62 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 62 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

2. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
31.481.800,00	-	31.481.800,00	-	23.345.661,28	-	
-	-	-	3.594.235,66	-	-	
-	-	-	3.086.862,32	-	-	
-	-	-	10.000.000,00	-	-	
14.000.000,00	-	14.000.000,00	-	7.707.710,44	-	
73.979.500,00	-	73.979.500,00	-	59.809.274,67	-	
-	-	-	2.723.026,61	-	-	
-	-	-	3.405.174,05	-	-	
-	-	-	6.235.701,58	-	-	
<b>119.461.300,00</b>	-	<b>119.461.300,00</b>	<b>29.177.749,06</b>	<b>90.862.646,39</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
42.000,00	-	42.000,00	-	38.106,43	-	
-	-	-	108.094,50	-	-	
47.000,00	-	47.000,00	-	11.420,28	-	
42.000,00	-	42.000,00	-	42.000,00	-	
1.565.000,00	-	1.565.000,00	826.478,79	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.500.000,00	-	2.500.000,00	61.146,94	-	-	
2.269.500,00	-	2.269.500,00	-	2.221.442,80	-	
1.472.000,00	-	1.472.000,00	1.751.630,59	-	-	
2.510.000,00	-	2.510.000,00	-	496.462,68	-	
415.000,00	-	415.000,00	231.440,80	-	-	
<b>10.862.500,00</b>	-	<b>10.862.500,00</b>	<b>2.978.791,62</b>	<b>2.809.432,19</b>	-	

**Kapitel 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>5. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>6. Aus der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
429 62	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	1.019.250,86	-	1.019.250,86
526 62	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	222.626,19	-	222.626,19
531 62	Interventionsbegleitende Maßnahmen	585.821,16	-	585.821,16
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	146.683,49	-	146.683,49
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	57.692,08	-	57.692,08
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>2.032.073,78</b>	<b>-</b>	<b>2.032.073,78</b>

**TGr. 63 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg**

*1. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabe-Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.*

*2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.*

*3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE geleistet werden.*

*4. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.*

*5. Aus der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).*

429 63	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	254.812,71	-	254.812,71
526 63	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	55.656,55	-	55.656,55
531 63	Interventionsbegleitende Maßnahmen	146.455,44	-	146.455,44
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.670,88	-	36.670,88
633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	14.423,02	-	14.423,02
686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>508.018,60</b>	<b>-</b>	<b>508.018,60</b>

**TGr. 64 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union**

*1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 8.121.600 EUR vor Eingang der bei Titel 271 64 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.*

*2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 64 geleistet werden.*

*3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.*

*4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.*



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.300.000,00	-	1.300.000,00	-	280.749,14	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	177.373,81	-	
400.000,00	-	400.000,00	185.821,16	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	253.316,51	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	7.692,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.550.000,00</b>	-	<b>2.550.000,00</b>	<b>193.513,24</b>	<b>711.439,46</b>	-	

325.000,00	-	325.000,00	-	70.187,29	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	44.343,45	-	
100.000,00	-	100.000,00	46.455,44	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	63.329,12	-	
-	-	-	-	-	-	
12.500,00	-	12.500,00	1.923,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>637.500,00</b>	-	<b>637.500,00</b>	<b>48.378,46</b>	<b>177.859,86</b>	-	

**Kapitel 08 100**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>5. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>6. Aus der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
541 64	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
831 64	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	-	-	-
862 64	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	-	-	-
<b>TGr. 65 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg</b>				
	<i>1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
	<i>3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>4. Aus der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
541 65	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	194.935,42	-	194.935,42
812 65	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
862 65	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 65	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>194.935,42</b>	-	<b>194.935,42</b>

**TGr. 66 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union**

*1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 66 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.*

*2. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.*

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.750.000,00	-	4.750.000,00	-	4.750.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.171.600,00	-	1.171.600,00	-	1.171.600,00	-	-
2.200.000,00	-	2.200.000,00	-	2.200.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>8.121.600,00</b>	-	<b>8.121.600,00</b>	-	<b>8.121.600,00</b>	-	-

-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	1.005.064,58	-	-
-	-	-	-	-	-	-
670.000,00	-	670.000,00	-	670.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.370.000,00</b>	-	<b>2.370.000,00</b>	-	<b>2.175.064,58</b>	-	-

**Kapitel 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

4. Aus der Titelgruppe 66 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

429 66	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
526 66	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 66	Interventionsbegleitende Maßnahmen	-	-	-
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		-	-	-

**TGr. 67 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg**

1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

3. Aus der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

429 67	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
526 67	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 67	Interventionsbegleitende Maßnahmen	-	-	-
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 67	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 67</b>		-	-	-

**TGr. 70 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 71.436.300 EUR vor Eingang der bei Titel 271 70 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.

2. Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren dürfen darüber hinaus durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 70 geleistet werden.

4. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.



**Kapitel 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

6. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

7. Aus der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

546 70	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 im Kapitel 08 060 geleistet werden.	-	-	-
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.691.480,54	-	1.691.480,54
685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>1.691.480,54</b>	<b>-</b>	<b>1.691.480,54</b>

**TGr. 71 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg (Geschäftsbereich MWAE)**

1. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabe-Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem ESF geleistet werden.

4. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

5. Aus der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

546 71	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 im Kapitel 08 060 geleistet werden.	-	-	-
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.451.483,53	-	1.451.483,53
685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	342.704,74	-	342.704,74
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>1.794.188,27</b>	<b>-</b>	<b>1.794.188,27</b>

**TGr. 72 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 72 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

2. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

5. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
65.500.000,00	-	65.500.000,00	-	63.808.519,46	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>65.500.000,00</b>	-	<b>65.500.000,00</b>	-	<b>63.808.519,46</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.715.800,00	-	2.715.800,00	-	1.264.316,47	-	-
-	-	-	342.704,74	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.715.800,00</b>	-	<b>2.715.800,00</b>	<b>342.704,74</b>	<b>1.264.316,47</b>	-	-

**Kapitel 08 100**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>6. Aus der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
422 72	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	83.785,84	-	83.785,84
429 72	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	1.277.050,89	-	1.277.050,89
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	309.789,45	-	309.789,45
685 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	79.284,83	-	79.284,83
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>1.749.911,01</b>	<b>-</b>	<b>1.749.911,01</b>

**TGr. 73 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg**

1. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabe-Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des ESF geleistet werden.

4. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

5. Aus der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

422 73	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
429 73	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	3.248,72	-	3.248,72
547 73	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	77.396,56	-	77.396,56
685 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	19.821,21	-	19.821,21
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>100.466,49</b>	<b>-</b>	<b>100.466,49</b>

**TGr. 74 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 21.108.500 EUR vor Eingang der bei Titel 271 74 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 74 geleistet werden.

3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

5. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	83.785,84	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	77.050,89	-	-	
864.000,00	-	864.000,00	-	554.210,55	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	80.715,17	-	
<b>2.224.000,00</b>	-	<b>2.224.000,00</b>	<b>160.836,73</b>	<b>634.925,72</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	296.751,28	-	
216.000,00	-	216.000,00	-	138.603,44	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	20.178,79	-	
<b>556.000,00</b>	-	<b>556.000,00</b>	-	<b>455.533,51</b>	-	

**Kapitel 08 100**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

6. Aus der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-24435,03	-	-24435,03
685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 74</b>		<b>-24435,03</b>	<b>-</b>	<b>-24435,03</b>

**TGr. 75 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg**

1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

4. Aus der Titelgruppe 75 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.265,80	-	15.265,80
685 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>15.265,80</b>	<b>-</b>	<b>15.265,80</b>

**TGr. 76 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 76 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

2. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

4. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

5. Aus der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

422 76	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
429 76	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
547 76	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	-	-	-
685 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 76</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.806.400,00	-	3.806.400,00	-3.830.835,03	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.806.400,00</b>	<b>-</b>	<b>3.806.400,00</b>	<b>-3.830.835,03</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

2.981.900,00	-	2.981.900,00	-	2.966.634,20	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.981.900,00</b>	<b>-</b>	<b>2.981.900,00</b>	<b>-</b>	<b>2.966.634,20</b>	<b>-</b>	

-	-	-	-	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	
1.224.000,00	-	1.224.000,00	-	1.224.000,00	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	160.000,00	-	
<b>2.584.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.584.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.584.000,00</b>	<b>-</b>	

Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 77 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg</b>				
<i>1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>4. Aus der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
422 77	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
429 77	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
547 77	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	-	-	-
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 77</b>		-	-	-
<b>TGr. 80 Zuwendungen zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>				
<i>1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 38.000.000 EUR vor Eingang der bei Titel 271 80 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.</i>				
<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 80 geleistet werden.</i>				
<i>3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>5. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>6. Aus der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
541 80	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
831 80	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	-	-	-
862 80	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	800.000,00	-	-
816.000,00	-	816.000,00	-	816.000,00	-	-
106.700,00	-	106.700,00	-	106.700,00	-	-
<b>1.722.700,00</b>	-	<b>1.722.700,00</b>	-	<b>1.722.700,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
620.500,00	-	620.500,00	-	620.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.239.500,00	-	7.239.500,00	-	7.239.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>7.860.000,00</b>	-	<b>7.860.000,00</b>	-	<b>7.860.000,00</b>	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

**TGr. 81 Zuwendungen zur Intervention aus dem Just Transition Fund**

**(JTF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg**

1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

4. Aus der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

427 81	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
541 81	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
862 81	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 81	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 81	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	-	-	-

**TGr. 82 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Just Transition Fund**

**(JTF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union**

1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 82 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

2. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

3. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

4. Aus der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

427 82	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
526 82	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 82	Interventionsbegleitende Maßnahmen	-	-	-
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.642.900,00	-	5.642.900,00	-	5.642.900,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>8.142.900,00</b>	-	<b>8.142.900,00</b>	-	<b>8.142.900,00</b>	-	-
430.000,00	-	430.000,00	-	430.000,00	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	70.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	-	-

**Kapitel 08 100 / 08 120**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 83 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg</b>				
<i>1. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>2. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>3. Aus der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
427 83	Personalausgaben	-	-	-
	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
526 83	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 83	Interventionsbegleitende Maßnahmen	-	-	-
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 100</b>	<b>76.870.166,98</b>	-	<b>76.870.166,98</b>

**08 120 Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	6.029.541,38	-	6.029.541,38
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>			
111 11	Sonstige Entgelte	604.888,20	-	604.888,20
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>			
111 12	Entgelte für sonstige Verwaltungsleistungen	105.274,63	-	105.274,63
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>			
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	48.956,32	-	48.956,32
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.351,76	-	2.351,76
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	13.886,10	-	13.886,10
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>			

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 10	Erstattungen des Landes Berlin für das LME	1.492.374,36	-	1.492.374,36
	<i>Die Einnahmen sind zweckgebundene Abschlagszahlungen des Landes Berlin zur anteiligen Deckung der Verwaltungsausgaben des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg.</i>			



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
184.300,00	-	184.300,00	-	184.300,00	-	
214.300,00	-	214.300,00	-	214.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>428.600,00</b>	-	<b>428.600,00</b>	-	<b>428.600,00</b>	-	
<b>243.525.200,00</b>	-	<b>243.525.200,00</b>	<b>29.071.138,82</b>	<b>195.726.171,84</b>	-	

6.100.000,00	-	6.100.000,00	-	70.458,62	-	
330.000,00	-	330.000,00	274.888,20	-	-	
62.700,00	-	62.700,00	42.574,63	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	11.043,68	-	
2.000,00	-	2.000,00	351,76	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	12.886,10	-	-	
1.234.000,00	-	1.234.000,00	258.374,36	-	-	

**Kapitel 08 120**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in HG 5, HG 6 und HG 8 herangezogen werden.</i>			
281 20	Erstattungen des Landes Berlin für Bewirtschaftungsausgaben des LME <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 517 11.</i>	302.591,02	-	302.591,02
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 11 herangezogen werden.</i>			
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 120</b>	<b>8.599.863,77</b>	<b>-</b>	<b>8.599.863,77</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.524.939,52	-	1.524.939,52
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	182.308,95	-	182.308,95
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	758.526,70	-	758.526,70
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
	<i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10</i>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	128.812,93	-	128.812,93
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	41.885,64	-	41.885,64
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	190.928,65	-	190.928,65
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 11	Bewirtschaftungsausgaben für Grundstücke, Gebäude und Räume Land Berlin aus Erstattungen des Landes Berlin <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden.</i>	275.012,27	-	275.012,27
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	211.192,19	-	211.192,19
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.308,15	-	4.308,15
518 25	Mietzahlungen an den BLB	265.529,40	-	265.529,40
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	12.210,55	-	12.210,55
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	40.802,45	-	40.802,45
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	17.667,52	-	17.667,52
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31.449,44	-	31.449,44
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	53,20	-	53,20
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	1.360,17	-	1.360,17
546 10	Sonstiges	1.862,78	-	1.862,78
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	224.279,16	-	224.279,16
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 40	Abführung von Umsatzsteuer für Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.</i>	105.274,63	-	105.274,63
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
	<i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10.</i>			
632 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	43.295,95	-	43.295,95

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
328.000,00	-	328.000,00	-	25.408,98	-	
<b>8.117.700,00</b>	-	<b>8.117.700,00</b>	<b>589.075,05</b>	<b>106.911,28</b>	-	
1.924.400,00	-	1.924.400,00	-	399.460,48	-	
67.400,00	-	67.400,00	114.908,95	-	-	
783.400,00	-	783.400,00	-	24.873,30	-	
-	-	-	-	-	-	
208.100,00	-	208.100,00	-	79.287,07	-	
85.200,00	-	85.200,00	-	43.314,36	-	
225.000,00	-	225.000,00	-	34.071,35	-	
1.600,00	-	1.600,00	-	1.600,00	-	
328.000,00	-	328.000,00	-	52.987,73	-	
215.600,00	-	215.600,00	-	4.407,81	-	
600,00	-	600,00	-	600,00	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	9.191,85	-	
265.900,00	-	265.900,00	-	370,60	-	
7.800,00	-	7.800,00	4.410,55	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	19.197,55	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	42.332,48	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	28.550,56	-	
300,00	-	300,00	-	246,80	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.639,83	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	5.137,22	-	
595.400,00	-	595.400,00	-	371.120,84	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
62.700,00	-	62.700,00	42.574,63	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	56.704,05	-	

**Kapitel 08 120 / 08 140**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
632 20	Erstattung von Ländern für gemeinsame Verwaltungsaufgaben <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 111 11 und 112 10, 119 10 und 132 10 geleistet werden.</i>	3.738.951,14	-	3.738.951,14
686 10	Mitgliedsbeiträge	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10.</i>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	61.474,17	-	61.474,17
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.601,48	-	7.601,48
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	50.400,17	-	50.400,17
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.424,38	-	8.424,38
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	101.439,25	-	101.439,25
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>160.263,80</b>	<b>-</b>	<b>160.263,80</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 120</b>		<b>8.029.990,84</b>	<b>-</b>	<b>8.029.990,84</b>

**08 140 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.343.683,06	-	1.343.683,06
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	42.684,85	-	42.684,85
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	85.834,01	-	85.834,01
119 11	Einnahmen aus der Ersatzvornahme	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6.417,50	-	6.417,50
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
122 10	Feldesabgabe <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
122 20	Förderabgabe <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.</i>	661.752,02	-	661.752,02
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	233,17	-	233,17

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.710.000,00	-	3.710.000,00	28.951,14	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
224.000,00	-	224.000,00	-	162.525,83	-	
384.500,00	-	384.500,00	-	376.898,52	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
38.400,00	-	38.400,00	12.000,17	-	-	
21.800,00	-	21.800,00	-	13.375,62	-	
593.300,00	-	593.300,00	-	491.860,75	-	
28.000,00	-	28.000,00	-	28.000,00	-	
<b>681.500,00</b>	-	<b>681.500,00</b>	<b>12.000,17</b>	<b>533.236,37</b>	-	
<b>10.078.000,00</b>	-	<b>10.078.000,00</b>	<b>202.845,44</b>	<b>2.250.854,60</b>	-	

615.000,00	-	615.000,00	728.683,06	-	-	
2.500,00	-	2.500,00	40.184,85	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	84.834,01	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	1.417,50	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
639.000,00	-	639.000,00	22.752,02	-	-	
-	-	-	233,17	-	-	

**Kapitel 08 140**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 20	Erstattung Sachkostenpauschale BGR	-	-	-
231 30	Erstattungen für Leistungen des LBGR im Rahmen der OZG-Umsetzung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 538 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	71.464,36	-	71.464,36
232 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin (Senatsverwaltung Stadtentwicklung) <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 535 40 verwendet werden.</i>	-	-	-
272 10	Erstattung der EU im Rahmen des ERA-NET an Applied Geosciences	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 140</b>		<b>2.212.068,97</b>	<b>-</b>	<b>2.212.068,97</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.735.419,61	-	1.735.419,61
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	5.292,52	-	5.292,52
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	27.205,40	-	27.205,40
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.325.874,87	-	5.325.874,87
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48.704,52	-	48.704,52
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	19.804,04	-	19.804,04
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.938,22	-	4.938,22
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	56.683,06	-	56.683,06
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.687,49	-	7.687,49
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	241.258,95	-	241.258,95
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	178,50	-	178,50
518 25	Mietzahlungen an den BLB	587.422,95	-	587.422,95
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	41.691,69	-	41.691,69
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	195.510,57	-	195.510,57
526 30	Ausgaben für Gutachten und Verfahrensbegleitung in Zulassungsverfahren des Braunkohlebergbaus <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 526 30 und 526 40 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	59.247,54	-	59.247,54
526 40	Ausgaben für Gutachten und Verfahrensbegleitung in Zulassungsverfahren für Energieleitungen und Steine-Erden Tagebaue <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 526 30 und 526 40 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	66.804,32	-	66.804,32
526 50	Gutachterliche Ausgaben für die Gefahrenabwehr und Begleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bergbau	269.203,95	-	269.203,95
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26.559,90	-	26.559,90

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	1.464,36	-	-	-
10.200,00	-	10.200,00	-	10.200,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.343.700,00</b>	-	<b>1.343.700,00</b>	<b>879.568,97</b>	<b>11.200,00</b>	-	-
2.265.700,00	-	2.265.700,00	-	530.280,39	-	-
39.200,00	-	39.200,00	-	33.907,48	-	-
53.400,00	-	53.400,00	-	26.194,60	-	-
6.160.900,00	-	6.160.900,00	-	835.025,13	-	-
32.000,00	-	32.000,00	-	32.000,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	51.295,48	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	5.195,96	-	-
4.000,00	-	4.000,00	938,22	-	-	-
93.500,00	-	93.500,00	-	36.816,94	-	-
4.000,00	-	4.000,00	3.687,49	-	-	-
164.400,00	-	164.400,00	76.858,95	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	2.321,50	-	-
582.200,00	-	582.200,00	5.222,95	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	19.691,69	-	-	-
752.500,00	-	752.500,00	-	556.989,43	-	-
270.000,00	-	270.000,00	-	210.752,46	-	-
311.000,00	-	311.000,00	-	244.195,68	-	-
1.260.000,00	-	1.260.000,00	-	990.796,05	-	-
62.500,00	-	62.500,00	-	35.940,10	-	-

**Kapitel 08 140**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.</i>	7.647,00	-	7.647,00
535 30	Ausgaben für Zwecke der Vermessung und Kartographie/Bergaufsicht	385.484,45	-	385.484,45
535 40	Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlin <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	9.981,72	-	9.981,72
536 11	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	49.611,95	-	49.611,95
537 10	Landes- und Ortsplanung (Bodenforschungsaufgaben)	153.494,21	-	153.494,21
537 30	Ausgaben für die Erstellung und Nutzung eines hochauflösenden digitalen Geländemodells (DGM 2)	30.000,00	-	30.000,00
538 10	Ausgaben für die Erstellung / Verfügbarkeit von WMS / WFS der INSPIRE-betroffenen Daten des LBGR (INSPIRE)	196.816,63	-	196.816,63
538 20	Ausgaben für Leistungen LBGR im Rahmen des OZG <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.</i>	6.247,50	-	6.247,50
538 30	Ausgaben für Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz)	13.902,19	-	13.902,19
541 10	Ausgaben für Veranstaltungen des LBGR	1.535,10	-	1.535,10
546 10	Sonstiges	246,05	-	246,05
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	752.927,98	-	752.927,98
546 20	Rückzahlungen aus Bergbaukonzessionen (Feldes- und Förderabgaben) <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 122 10 und 122 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	3.397,39	-	3.397,39
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
681 10	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	-	-	-
686 10	Mitgliedsbeiträge	1.755,65	-	1.755,65
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.215,42	-	22.215,42
893 20	Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten des Bergbaus ohne Rechtsnachfolger zur Abwendung lebensbedrohlicher Gefahren	1.095.574,31	-	1.095.574,31
893 30	Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	130.251,45	-	130.251,45
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Ausgaben für die bergbehördliche Tätigkeit für das Land Berlin</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation	-	-	-
527 60	Dienstreisen	-	-	-
531 60	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	-	-	-
546 60	Sonstiges	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	4.353,00	-	
888.400,00	-	888.400,00	-	502.915,55	-	
10.200,00	-	10.200,00	-	218,28	-	
149.000,00	-	149.000,00	-	99.388,05	-	
221.500,00	-	221.500,00	-	68.005,79	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	-	-	
376.000,00	-	376.000,00	-	179.183,37	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	143.752,50	-	
105.100,00	-	105.100,00	-	91.197,81	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	964,90	-	
-	-	-	246,05	-	-	
1.030.000,00	-	1.030.000,00	-	277.072,02	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	1.397,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.800,00	-	1.800,00	-	44,35	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	7.784,58	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	904.425,69	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	869.748,55	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 08 140**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 68 Programm European Research Area Network (ERA-NET) im Rahmen der EU-Framework Programme "Horizont 2020"</b>			
429 68	Personalausgaben <i>Das Programm endete am 31.12.2020.</i>	-	-	-
527 68	Reisekosten	-	-	-
547 68	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten für Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	33.314,81	-	33.314,81
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.290,30	-	7.290,30
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	201.884,17	-	201.884,17
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	21.339,72	-	21.339,72
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>263.829,00</b>	<b>-</b>	<b>263.829,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 140</b>	<b>11.844.406,10</b>	<b>-</b>	<b>11.844.406,10</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 08</b>	<b>848.773.600,33</b>	<b>-</b>	<b>848.773.600,33</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 08</b>	<b>927.940.635,30</b>	<b>-</b>	<b>927.940.635,30</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
34.500,00	-	34.500,00	-	1.185,19	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	7.709,70	-	-
186.600,00	-	186.600,00	15.284,17	-	-	-
146.000,00	-	146.000,00	-	124.660,28	-	-
<b>382.100,00</b>	-	<b>382.100,00</b>	<b>15.284,17</b>	<b>133.555,17</b>	-	-
<b>18.595.900,00</b>	-	<b>18.595.900,00</b>	<b>123.326,91</b>	<b>6.874.820,81</b>	-	-
<b>425.470.200,00</b>	-	<b>425.470.200,00</b>	<b>560.358.560,10</b>	<b>137.055.159,77</b>	-	-
<b>677.079.300,00</b>	-	<b>677.079.300,00</b>	<b>594.387.642,81</b>	<b>343.526.307,51</b>	<b>12.829.906,92</b>	-



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 10 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>10 010</b>	<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.276,68	-	8.276,68
119 11	Parkplatznutzung	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
235 10	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>			
271 61	Einnahme aus der Erhebungskostenpauschale	252,88	-	252,88
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>252,88</b>	<b>-</b>	<b>252,88</b>
	<b>TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK</b>			
119 62	Einnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung ZIAF	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>			
119 72	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	9.993,22	-	9.993,22
232 72	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	334.000,00	-	334.000,00
272 72	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	220.043,99	-	220.043,99
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>564.037,21</b>	<b>-</b>	<b>564.037,21</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	1.302.276,18	-	1.302.276,18
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>1.302.276,18</b>	<b>-</b>	<b>1.302.276,18</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.276,68	-	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	18.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	49.747,12	-	-
<b>50.000,00</b>	-	<b>50.000,00</b>	-	<b>49.747,12</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.993,22	-	-	-
374.000,00	-	374.000,00	-	40.000,00	-	-
355.500,00	-	355.500,00	-	135.456,01	-	-
<b>729.500,00</b>	-	<b>729.500,00</b>	<b>9.993,22</b>	<b>175.456,01</b>	-	-
-	-	-	1.302.276,18	-	-	-
-	-	-	<b>1.302.276,18</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 10 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
132 99	Veräußerung von unbrauchbaren geringwertigen Gegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 010</b>	<b>1.874.842,95</b>	-	<b>1.874.842,95</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	181.936,53	-	181.936,53
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.942.978,54	-	6.942.978,54
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.886.087,88	-	1.886.087,88
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.536.921,05	-	14.536.921,05
428 20	Personalausgaben für Technische Hilfen	116.798,59	-	116.798,59
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	31.392,43	-	31.392,43
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52.272,88	-	52.272,88
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	101.717,86	-	101.717,86
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.980,46	-	1.980,46
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	57.872,62	-	57.872,62
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	51.843,36	-	51.843,36
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	999.178,85	-	999.178,85
518 10	Mieten und Pachten	370,00	-	370,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	19.095,59	-	19.095,59
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.693.420,09	-	1.693.420,09
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	7.291,13	-	7.291,13
525 11	Aus- und Fortbildung	159.580,68	-	159.580,68
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	151.418,50	-	151.418,50
526 20	Aufwandsentschädigung für Verfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung	-	-	-
526 30	Aufwendungen für Prüfungsausschüsse	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	92.756,00	-	92.756,00
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
529 10	Verfüungsmittel	1.631,38	-	1.631,38
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	84.695,80	-	84.695,80
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sitzungen	1.485,22	-	1.485,22
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	32.139,70	-	32.139,70
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
546 10	Sonstiges	10.769,79	-	10.769,79
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.680.633,71	-	1.680.633,71
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	635,12	-	635,12
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	31.843,61	-	31.843,61



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>797.500,00</b>	-	<b>797.500,00</b>	<b>1.320.546,08</b>	<b>243.203,13</b>	-	-

179.600,00	-	179.600,00	2.336,53	-	-
12.079.500,00	-	12.079.500,00	-	5.136.521,46	-
-	-	-	-	-	-
780.500,00	-	780.500,00	1.105.587,88	-	-
-	-	-	-	-	-
11.437.400,00	-	11.437.400,00	3.099.521,05	-	-
-	-	-	116.798,59	-	-
31.500,00	-	31.500,00	-	107,57	-
130.400,00	-	130.400,00	-	78.127,12	-
100.000,00	-	100.000,00	1.717,86	-	-
5.500,00	-	5.500,00	-	3.519,54	-
90.000,00	-	90.000,00	-	32.127,38	-
12.900,00	-	12.900,00	38.943,36	-	-
891.500,00	-	891.500,00	107.678,85	-	-
5.100,00	-	5.100,00	-	4.730,00	-
13.000,00	-	13.000,00	6.095,59	-	-
1.769.000,00	-	1.769.000,00	-	75.579,91	-
-	-	-	-	-	-
5.100,00	-	5.100,00	2.191,13	-	-
131.200,00	-	131.200,00	28.380,68	-	-
295.000,00	-	295.000,00	-	143.581,50	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-
-	-	-	-	-	-
155.600,00	-	155.600,00	-	62.844,00	-
6.100,00	-	6.100,00	-	4.468,62	-
86.300,00	-	86.300,00	-	1.604,20	-
5.000,00	-	5.000,00	-	3.514,78	-
32.300,00	-	32.300,00	-	160,30	-
1.000,00	-	1.000,00	9.769,79	-	-
2.332.500,00	-	2.332.500,00	-	651.866,29	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	14.364,88	-
16.000,00	-	16.000,00	15.843,61	-	-

**Kapitel 10 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
547 20	Durchführung von Fachministerkonferenzen, Bund-Länder-Arbeitsgremien und Verbandstreffen	58.969,14	-	58.969,14
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.468,08	-	8.468,08
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
547 61	Vermischte Verwaltungsausgaben	23.456,23	426.486,25	449.942,48
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>23.456,23</b>	<b>426.486,25</b>	<b>449.942,48</b>
<b>TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK</b>				
538 62	Ausgaben für Datenverarbeitung	5.667.354,34	-	5.667.354,34
546 62	Ausgaben für das Geodateninfrastruktur-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (GIS-IVKS)	1.126.380,71	-	1.126.380,71
547 62	Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen	-	-	-
633 62	Sonstige Zuweisungen an die Kreise	-	-	-
671 62	Erstattung von Ausgaben für die Führung von Datenbanken	49.942,23	-	49.942,23
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>6.843.677,28</b>	<b>-</b>	<b>6.843.677,28</b>
<b>TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben bei 676 72 und 686 72 dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
671 72	Leistungen an andere Bundesländer aus Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	142.000,00	-	142.000,00
676 72	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	4.996,61	-	4.996,61
686 72	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	681.450,53	-53.700,00	627.750,53
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>828.447,14</b>	<b>-53.700,00</b>	<b>774.747,14</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz</b>				
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	126.284,25	-	126.284,25
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	1.725.841,94	-	1.725.841,94
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>1.852.126,19</b>	<b>-</b>	<b>1.852.126,19</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	58.969,14	-	-	
20.800,00	-	20.800,00	-	12.331,92	-	
50.000,00	-	50.000,00	399.942,48	-	-	
<b>50.000,00</b>	-	<b>50.000,00</b>	<b>399.942,48</b>	-	-	
5.585.300,00	-	5.585.300,00	82.054,34	-	-	
1.261.400,00	-	1.261.400,00	-	135.019,29	-	
-	449.689,60	449.689,60	-	449.689,60	-	
-	-	-	-	-	-	
113.000,00	-	113.000,00	-	63.057,77	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
<b>6.962.700,00</b>	<b>449.689,60</b>	<b>7.412.389,60</b>	<b>82.054,34</b>	<b>650.766,66</b>	-	
182.000,00	-	182.000,00	-	40.000,00	-	
-	-	-	4.996,61	-	-	
697.500,00	60.708,86	758.208,86	-	130.458,33	-	
<b>879.500,00</b>	<b>60.708,86</b>	<b>940.208,86</b>	<b>4.996,61</b>	<b>170.458,33</b>	-	
-	-	-	126.284,25	-	-	
-	-	-	1.725.841,94	-	-	
-	-	-	<b>1.852.126,19</b>	-	-	

**Kapitel 10 010 / 10 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	95.083,56	-	95.083,56
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.808,00	-	3.808,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	917.750,55	-	917.750,55
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>1.016.642,11</b>	-	<b>1.016.642,11</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 010</b>		<b>39.560.533,54</b>	<b>372.786,25</b>	<b>39.933.319,79</b>

**10 020**
**Allgemeine Bewilligungen**
**Einnahmen**

<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	-	-	-
119 14	Zinsen und Rückzahlungen (FÖJ)	1,27	-	1,27
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 14.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 14 herangezogen werden.</i>				
119 25	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	-	-	-
<i>Einnahmen bis zur Höhe von 90 vH sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 25.</i>				
<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe von 90 vH zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.</i>				
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
119 32	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen der EU Ziel-1-Gebiet Förderperiode 1994 - 1999	9.980,28	-	9.980,28
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.</i>				
119 43	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuschüssen des Bundes aus GAK, Förderperiode 1994 - 1999	-	-	-
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>				
119 53	Rückzahlungen von Zuschüssen der GAK, Förderperiode 1994 - 1999	3.124,02	-	3.124,02
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>				
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	57.288,21	-	57.288,21
152 10	Zinseinnahmen des Landes	-	-	-
162 10	Zinsen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	439.663,33	-	439.663,33
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.</i>				

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
126.800,00	-	126.800,00	-	31.716,44	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.500,00	-	3.500,00	308,00	-	-	-
1.266.200,00	-	1.266.200,00	-	348.449,45	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.396.500,00</b>	-	<b>1.396.500,00</b>	<b>308,00</b>	<b>380.165,89</b>	-	-
<b>39.926.800,00</b>	<b>510.398,46</b>	<b>40.437.198,46</b>	<b>6.933.261,68</b>	<b>7.437.140,35</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,27	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.980,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.124,02	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	37.288,21	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	339.663,33	-	-	-

**Kapitel 10 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
182 10	Tilgungen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.</i>	3.150.674,22	-	3.150.674,22
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 11	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 12 herangezogen werden.</i>	200.000,00	-	200.000,00
232 10	Zuweisungen des Landes Berlin <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 676 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.499.147,56	-	2.499.147,56
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	2.049.481,52	-	2.049.481,52
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	5.785,37	-	5.785,37
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titelgruppe 64 verwendet werden.</i>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)</b>				
119 68	Zinsen aus Rückzahlungen der EU Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 1994-1999 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.</i>	636,73	-	636,73
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>636,73</b>	<b>-</b>	<b>636,73</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.444.445,78	-	2.444.445,78
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>2.444.445,78</b>	<b>-</b>	<b>2.444.445,78</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 020</b>		<b>10.860.228,29</b>	<b>-</b>	<b>10.860.228,29</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	166.243,14	-	166.243,14

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000.000,00	-	2.000.000,00	1.150.674,22	-	-	
-	-	-	200.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.499.147,56	-	-	
-	-	-	2.049.481,52	-	-	
-	-	-	5.785,37	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	636,73	-	-	
-	-	-	636,73	-	-	
-	-	-	-	-	-	
11.070.000,00	-	11.070.000,00	-	8.625.554,22	-	
11.070.000,00	-	11.070.000,00	-	8.625.554,22	-	
13.190.000,00	-	13.190.000,00	6.295.782,51	8.625.554,22	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	166.243,14	-	-	

**Kapitel 10 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen oder ausgegeben	Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	(Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
429 30	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	22.582,53	-	22.582,53
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 15	Kosten für Steuerberatung	-	-	-
526 30	Ausgaben entsprechend Personalvertretungsgesetz	-	-	-
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	9.432,33	-	9.432,33
531 20	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108.732,49	-	108.732,49
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 des Einzelplanes geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 20	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	320.960,24	-	320.960,24
546 25	Erstattungen von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) <i>Ausgaben dürfen in Höhe von 90 vH der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 vH der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 11	Rückzahlungen an den Bund gemäß Lastentragungsgesetz <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	2.163.240,65	-	2.163.240,65
671 13	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen an den Bund <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 162 10 und 182 10 geleistet werden.</i>	3.362.449,66	-	3.362.449,66
671 14	Abführungen von Rückzahlungen und Zinsen an das Bundesverwaltungsamt aus FÖJ <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 20	Geschäftsbesorgungsvertrag Schloss Criewen mit dem BLB	65.800,00	-	65.800,00
671 53	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen GAK, Förderperiode 1994 - 1999 <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43 und 119 53 geleistet werden.</i>	2.722,38	-	2.722,38



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.300,00	-	80.300,00	-	57.717,47	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-
18.700,00	-	18.700,00	-	9.267,67	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	16.267,51	-	-
-	-	-	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	279.039,76	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.021.900,00	-	6.021.900,00	-	3.858.659,35	-	-
1.300.000,00	-	1.300.000,00	2.062.449,66	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
65.800,00	-	65.800,00	-	-	-	-
-	-	-	2.722,38	-	-	-

**Kapitel 10 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
676 10	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben für das Land Berlin dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben für das Land Berlin dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben (Brandenburgischer Anteil) dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
683 12	Ehrenpreise, Wettbewerbe	-	-	-
684 12	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.</i>	231.282,74	125.793,75	357.076,49
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	5.978.846,72	-	5.978.846,72
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.805.929,49	-	4.805.929,49
919 35	Zuführung an das SondervermögenVorsorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	1.371,49	5.642,08	7.013,57
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Landesmittel für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
534 62	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit (Landesmittel)	37.215,94	-	37.215,94
686 62	Förderung der grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit (Landesmittel)	12.886,31	-	12.886,31
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>50.102,25</b>	<b>-</b>	<b>50.102,25</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)</b>				
676 68	Erstattungen an die EU aus Rückzahlungen, Förderperiode 1994-1999 <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 32 und 119 68 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
53.000,00	104.076,49	157.076,49	200.000,00	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
-	-	-	5.978.846,72	-	-	-
-	-	-	4.805.929,49	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-9.961.700,00	-	-9.961.700,00	9.961.700,00	-	-	-
-	1.228,20	1.228,20	5.785,37	-	-	-
36.400,00	-	36.400,00	815,94	-	-	-
65.400,00	-	65.400,00	-	52.513,69	-	-
<b>101.800,00</b>	-	<b>101.800,00</b>	<b>815,94</b>	<b>52.513,69</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 10 020 / 10 025**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Eine darüber hinausgehende Deckungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 8 Satz 2 HG 2021 ist nicht gegeben. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
821 73	Grunderwerb	1.557.547,76	100.000,00	1.657.547,76
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	1.322.491,46	1.322.491,46
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	-	4.400.000,00	4.400.000,00
892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	886.898,02	6.510.000,00	7.396.898,02
893 73	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
894 73	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>2.444.445,78</b>	<b>12.332.491,46</b>	<b>14.776.937,24</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 020</b>		<b>19.734.141,89</b>	<b>12.463.927,29</b>	<b>32.198.069,18</b>
<b>10 025</b>	<b>Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2007 bis 2013)</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 35	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der EU-Förderperiode 2000-2006 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 14 herangezogen werden.</i>	34.592,72	-	34.592,72
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 EU-Mittel zur Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL-Abteilung) 2000 bis 2006</b>				
119 61	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 2000 bis 2006	15.004,39	-	15.004,39
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>15.004,39</b>	<b>-</b>	<b>15.004,39</b>
<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>				
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	169.891,40	-	169.891,40
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>169.891,40</b>	<b>-</b>	<b>169.891,40</b>
<b>TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 - 2013</b>				
119 80	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 (EU-Mittel)	224.251,78	-	224.251,78
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>224.251,78</b>	<b>-</b>	<b>224.251,78</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.200.000,00	-	1.200.000,00	457.547,76	-	-	
1.050.000,00	550.000,00	1.600.000,00	-	277.508,54	-	
-	-	-	-	-	-	
3.300.000,00	1.373.937,24	4.673.937,24	-	273.937,24	-	
5.520.000,00	1.783.000,00	7.303.000,00	93.898,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>11.070.000,00</b>	<b>3.706.937,24</b>	<b>14.776.937,24</b>	<b>551.445,78</b>	<b>551.445,78</b>	-	
<b>9.532.800,00</b>	<b>3.812.241,93</b>	<b>13.345.041,93</b>	<b>23.735.938,48</b>	<b>4.882.911,23</b>	-	
-	-	-	34.592,72	-	-	
-	-	-	15.004,39	-	-	
-	-	-	<b>15.004,39</b>	-	-	
-	-	-	169.891,40	-	-	
172.000,00	-	172.000,00	-	172.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>172.000,00</b>	-	<b>172.000,00</b>	<b>169.891,40</b>	<b>172.000,00</b>	-	
-	-	-	224.251,78	-	-	
-	-	-	<b>224.251,78</b>	-	-	

**Kapitel 10 025**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	176.045,89	-	176.045,89
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>176.045,89</b>	<b>-</b>	<b>176.045,89</b>
<b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>				
119 84	Rückzahlung und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>				
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.</i>				
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	85.617,04	-	85.617,04
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>85.617,04</b>	<b>-</b>	<b>85.617,04</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 025</b>	<b>705.403,22</b>	<b>-</b>	<b>705.403,22</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
676 14	Erstattungen von Rückzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der Förderperiode 2000-2006 an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.</i>	30.082,88	-	30.082,88
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
662 62	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	53,85	-	53,85
671 62	Erstattungen von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	124.062,43	-	124.062,43
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	45.612,45	-	45.612,45
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-0,03	-	-0,03
apl.				
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	348.000,00	-	348.000,00
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>517.728,70</b>	<b>-</b>	<b>517.728,70</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	176.045,89	-	-	
-	-	-	<b>176.045,89</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	85.617,04	-	-	
-	-	-	<b>85.617,04</b>	-	-	
<b>172.000,00</b>	-	<b>172.000,00</b>	<b>705.403,22</b>	<b>172.000,00</b>	-	
-	-	-	30.082,88	-	-	
-	-	-	53,85	-	-	
-	-	-	124.062,43	-	-	
-	-	-	45.612,45	-	-	
-	-	-	-	0,03	-	
172.000,00	-	172.000,00	176.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>172.000,00</b>	-	<b>172.000,00</b>	<b>345.728,73</b>	<b>0,03</b>	-	

**Kapitel 10 025**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
662 81	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	-14,50	-	-14,50
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	30.408,30	-	30.408,30
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-0,01	-	-0,01
apl.				
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	242.999,20	-	242.999,20
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.678,64	-	4.678,64
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>278.071,63</b>	<b>-</b>	<b>278.071,63</b>
<b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 84 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 84	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 86	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	74.512,69	2.852.031,41	2.926.544,10
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>74.512,69</b>	<b>2.852.031,41</b>	<b>2.926.544,10</b>
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 87	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	190.108,82	6.820,15	196.928,97
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>190.108,82</b>	<b>6.820,15</b>	<b>196.928,97</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 025</b>	<b>1.090.504,72</b>	<b>2.858.851,56</b>	<b>3.949.356,28</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-1.014,50	-	-	
-	-	-	30.408,30	-	-	
-	-	-	-	0,01	-	
57.200,00	-	57.200,00	185.799,20	-	-	
-	-	-	4.678,64	-	-	
<b>58.200,00</b>	-	<b>58.200,00</b>	<b>219.871,64</b>	<b>0,01</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.926.544,10	2.926.544,10	-	-	-	
-	<b>2.926.544,10</b>	<b>2.926.544,10</b>	-	-	-	
-	111.311,93	111.311,93	85.617,04	-	-	
-	<b>111.311,93</b>	<b>111.311,93</b>	<b>85.617,04</b>	-	-	
<b>230.200,00</b>	<b>3.037.856,03</b>	<b>3.268.056,03</b>	<b>681.300,29</b>	<b>0,04</b>	-	

**Kapitel 10 026**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>10 026</b>	<b>Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2020)</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>			
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	1.704.617,98	-	1.704.617,98
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	17.345.784,58	-	17.345.784,58
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	33.305.548,22	-	33.305.548,22
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>52.355.950,78</b>	<b>-</b>	<b>52.355.950,78</b>
	<b>TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020</b>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>			
119 80	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (EU-Mittel)	624.183,46	-	624.183,46
271 80	Erstattungen der EU	115.280.446,54	-	115.280.446,54
346 80	Erstattungen der EU für Investitionen	46.110.616,07	-	46.110.616,07
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>162.015.246,07</b>	<b>-</b>	<b>162.015.246,07</b>
	<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>			
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	1.269.889,12	-	1.269.889,12
341 81	Beiträge Dritter für Investitionen	-	-	-
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81.</i>	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>1.269.889,12</b>	<b>-</b>	<b>1.269.889,12</b>
	<b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 84.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 84 herangezogen werden.</i>			
119 84	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
271 84	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFF	-	-	-
346 84	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFF	1.585.097,18	-	1.585.097,18
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>1.585.097,18</b>	<b>-</b>	<b>1.585.097,18</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.704.617,98	-	-	
26.782.800,00	-	26.782.800,00	-	9.437.015,42	-	
62.493.200,00	-	62.493.200,00	-	29.187.651,78	-	
<b>89.276.000,00</b>	-	<b>89.276.000,00</b>	<b>1.704.617,98</b>	<b>38.624.667,20</b>	-	
-	-	-	624.183,46	-	-	
127.944.900,00	-	127.944.900,00	-	12.664.453,46	-	
156.377.100,00	-	156.377.100,00	-	110.266.483,93	-	
<b>284.322.000,00</b>	-	<b>284.322.000,00</b>	<b>624.183,46</b>	<b>122.930.937,39</b>	-	
-	-	-	1.269.889,12	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>1.269.889,12</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	
600.000,00	-	600.000,00	985.097,18	-	-	
<b>2.200.000,00</b>	-	<b>2.200.000,00</b>	<b>985.097,18</b>	<b>1.600.000,00</b>	-	

**Kapitel 10 026**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>				
119 85	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	1,61	-	1,61
232 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	192.842,43	-	192.842,43
272 85	Erstattungen der EU	218.236,98	-	218.236,98
332 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	171.000,00	-	171.000,00
346 85	Erstattungen der EU für Investitionsausgaben	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>582.081,02</b>	<b>-</b>	<b>582.081,02</b>
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>				
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 86</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.</i>				
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 87</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>				
232 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	4.982.332,75	-	4.982.332,75
332 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 88</b>		<b>4.982.332,75</b>	<b>-</b>	<b>4.982.332,75</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 026</b>		<b>222.790.596,92</b>	<b>-</b>	<b>222.790.596,92</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
537 62	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	247.389,14	-	247.389,14

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1,61	-	-	
-	-	-	192.842,43	-	-	
590.000,00	-	590.000,00	-	371.763,02	-	
-	-	-	171.000,00	-	-	
720.000,00	-	720.000,00	-	720.000,00	-	
<b>1.310.000,00</b>	-	<b>1.310.000,00</b>	<b>363.844,04</b>	<b>1.091.763,02</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.982.332,75	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>4.982.332,75</b>	-	-	
<b>377.108.000,00</b>	-	<b>377.108.000,00</b>	<b>9.929.964,53</b>	<b>164.247.367,61</b>	-	
-	-	-	247.389,14	-	-	

**Kapitel 10 026**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
671 62	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	1.498.189,10	-	1.498.189,10
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	21.081.958,10	-	21.081.958,10
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.348.597,36	-	4.348.597,36
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	12.121.122,07	-	12.121.122,07
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	442.775,36	-	442.775,36
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	12.473.883,90	-	12.473.883,90
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	22.482.697,04	-	22.482.697,04
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>74.696.612,07</b>	<b>-</b>	<b>74.696.612,07</b>

**TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

537 80	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10.082,21	-	10.082,21
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.315.580,24	-	7.315.580,24
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	77.805.037,98	-	77.805.037,98
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen	10.732.380,53	-	10.732.380,53
863 80	Zuführungen an den revolvingierenden Darlehensfonds ELER	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.353.195,55	-	3.353.195,55
887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	4.263.039,08	-	4.263.039,08
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	54.753.322,85	-	54.753.322,85
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>158.232.638,44</b>	<b>-</b>	<b>158.232.638,44</b>

**TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig

(Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81,

Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10,

Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20,

Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

429 81	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
537 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	164.926,12	-	164.926,12
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450.984,64	-	2.450.984,64
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15.756.679,49	-	15.756.679,49
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.899.071,77	-	2.899.071,77
713 81	Baumaßnahmen	8.249.715,42	-	8.249.715,42
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.334.311,35	-	1.334.311,35
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.736.938,03	-	9.736.938,03
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	19.072.140,02	-	19.072.140,02
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>59.664.766,84</b>	<b>-</b>	<b>59.664.766,84</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.498.189,10	-	-	
23.458.000,00	-	23.458.000,00	-	2.376.041,90	-	
13.059.000,00	-	13.059.000,00	-	8.710.402,64	-	
6.525.000,00	-	6.525.000,00	5.596.122,07	-	-	
11.844.000,00	-	11.844.000,00	-	11.401.224,64	-	
22.307.000,00	-	22.307.000,00	-	9.833.116,10	-	
12.083.000,00	-	12.083.000,00	10.399.697,04	-	-	
<b>89.276.000,00</b>	-	<b>89.276.000,00</b>	<b>17.741.397,35</b>	<b>32.320.785,28</b>	-	

-	-	-	10.082,21	-	-	
9.174.000,00	-	9.174.000,00	-	1.858.419,76	-	
144.917.000,00	-	144.917.000,00	-	67.111.962,02	-	
-	-	-	-	-	-	
19.495.500,00	-	19.495.500,00	-	8.763.119,47	-	
-	-	-	-	-	-	
67.518.000,00	-	67.518.000,00	-	64.164.804,45	-	
26.943.500,00	-	26.943.500,00	-	22.680.460,92	-	
16.274.000,00	-	16.274.000,00	38.479.322,85	-	-	
<b>284.322.000,00</b>	-	<b>284.322.000,00</b>	<b>38.489.405,06</b>	<b>164.578.766,62</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	164.926,12	-	-	
1.460.000,00	-	1.460.000,00	990.984,64	-	-	
23.513.000,00	-	23.513.000,00	-	7.756.320,51	-	
5.263.000,00	-	5.263.000,00	-	2.363.928,23	-	
8.714.000,00	-	8.714.000,00	-	464.284,58	-	
6.821.000,00	-	6.821.000,00	-	5.486.688,65	-	
5.621.000,00	-	5.621.000,00	4.115.938,03	-	-	
8.608.000,00	-	8.608.000,00	10.464.140,02	-	-	
<b>60.000.000,00</b>	-	<b>60.000.000,00</b>	<b>15.735.988,81</b>	<b>16.071.221,97</b>	-	

**Kapitel 10 026**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 64 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	37.373,11	-	37.373,11
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.564.066,76	-	1.564.066,76
892 84	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	574.120,86	-	574.120,86
<b>Summe Titelgruppe 84</b>		<b>2.175.560,73</b>	<b>-</b>	<b>2.175.560,73</b>
<b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
547 85	Sächliche Verwaltungsaufgaben	-	-	-
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	304.841,17	-	304.841,17
892 85	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	306.940,62	-	306.940,62
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>611.781,79</b>	<b>-</b>	<b>611.781,79</b>
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 86 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 86</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 87 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 87</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

100.000,00	-	100.000,00	-	62.626,89	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	64.066,76	-	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	25.879,14	-	
<b>2.200.000,00</b>	-	<b>2.200.000,00</b>	<b>64.066,76</b>	<b>88.506,03</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
590.000,00	-	590.000,00	-	285.158,83	-	
720.000,00	-	720.000,00	-	413.059,38	-	
<b>1.310.000,00</b>	-	<b>1.310.000,00</b>	-	<b>698.218,21</b>	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 026 / 10 027**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>				
Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden.				
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.007.879,10	-	4.007.879,10
887 88	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 88</b>		<b>4.007.879,10</b>	<b>-</b>	<b>4.007.879,10</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 026</b>		<b>299.389.238,97</b>	<b>-</b>	<b>299.389.238,97</b>
10 027	<b>Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2021 bis 2027)</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021-2027</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>				
119 60	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 (EU-Mittel)	-	-	-
271 60	Erstattungen der EU	-	-	-
346 60	Erstattungen der EU für Investitionen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>				
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	-	-	-
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>				
119 64	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
271 64	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFF	-	-	-
346 64	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFF	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Kapitel 10 027

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>			
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
341 81	Beiträge Dritter für Investitionen	-	-	-
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	-	-	-
	<b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>			
119 85	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
232 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	-	-	-
272 85	Erstattungen der EU	-	-	-
332 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	-	-	-
	<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>			
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	-	-	-
	<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.</i>			
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	-	-	-
	<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>			
232 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	-	-	-
332 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 027</b>	-	-	-



**Kapitel 10 027**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021-2027</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
537 60	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 60	Wasserbautechnische Maßnahmen	-	-	-
863 60	Zuführungen an den revolvingierenden Darlehensfonds ELER	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 60	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		-	-	-
<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
537 62	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 62	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	-	-	-
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	-	-	-
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
892 62	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		-	-	-
<b>TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-



**Kapitel 10 027**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	-	-	-
<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
429 81	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
537 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 81	Baumaßnahmen	-	-	-
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
892 81	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	-	-	-
<b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
547 85	Sächliche Verwaltungsaufgaben	-	-	-
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 85	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	-	-	-
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	-	-	-





**Kapitel 10 027 / 10 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 025 und Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	-	-	-
	<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
887 88	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 027</b>	-	-	-
<b>10 030</b>	<b>Wasser und Boden</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	6.780,00	-	6.780,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.783,28	-	4.783,28
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen	11.203,90	-	11.203,90
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	927,68	-	927,68
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 030</b>	<b>23.694,86</b>	-	<b>23.694,86</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	184.134,79	-	184.134,79
685 10	Zuschüsse für landesübergreifende Maßnahmen	179.106,42	-	179.106,42
	<b>Hgr. 7: Baumaßnahmen</b>			
714 10	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	1.532.000,00	-	1.532.000,00
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	780,00	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	2.783,28	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	28.796,10	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	72,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>49.000,00</b>	-	<b>49.000,00</b>	<b>3.563,28</b>	<b>28.868,42</b>	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	315.865,21	-	-
163.600,00	-	163.600,00	15.506,42	-	-	-
582.000,00	-	582.000,00	950.000,00	-	-	-

**Kapitel 10 030 / 10 032**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	1.263.930,18	-	1.263.930,18
883 11	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft <i>Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 887 11.</i>	-	2.707.750,00	2.707.750,00
887 11	Zuweisungen an Zweckverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft <i>Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 883 11.</i>	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 030</b>		<b>3.159.171,39</b>	<b>2.707.750,00</b>	<b>5.866.921,39</b>

**10 032 Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	10.659,10	-	10.659,10
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	1.914,45	-	1.914,45
119 26	Rückzahlungen von Zuweisungen Bund Corona-Pandemie Agrarbereich apl.	9.000,00	-	9.000,00
119 40	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	26.881,20	-	26.881,20
119 50	Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 50. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 50 herangezogen werden.</i>	218,05	-	218,05

162 10	Zinsen und Rückzahlungen aus Darlehen	-	-	-
--------	---------------------------------------	---	---	---

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 22	Zuweisungen des Bundes Dürre-Hilfen Landwirtschaft <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 22. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 683 22 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 28	Zuweisung des Bundes Mauerfonds apl.	167.478,58	-	167.478,58
234 30	Zuweisungen von Dritten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
281 10	Zuweisungen von der Stiftung für Begabtenförderung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 18 herangezogen werden.</i>	7.800,40	-	7.800,40

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.263.930,18	-	-	
1.000.000,00	2.707.750,00	3.707.750,00	-	1.000.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.245.600,00</b>	<b>2.707.750,00</b>	<b>4.953.350,00</b>	<b>2.229.436,60</b>	<b>1.315.865,21</b>	-	

500,00	-	500,00	10.159,10	-	-
-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	48.085,55	-
-	-	-	9.000,00	-	-
102.200,00	-	102.200,00	-	75.318,80	-
-	-	-	218,05	-	-
102.200,00	-	102.200,00	-	102.200,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	167.478,58	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.800,40	-	-

**Kapitel 10 032**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 20	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-
382 10	Einnahmen aus der Weinbergflächenabgabe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	2.582,03	-	2.582,03
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 81 Fischereiabgabe</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>				
099 81	Fischereiabgabe	1.275.094,87	-	1.275.094,87
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>1.275.094,87</b>	<b>-</b>	<b>1.275.094,87</b>
<b>TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 83. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>				
119 83	Rückzahlungen und Erstattungen	74.163,15	-	74.163,15
124 83	Einzahlungen Dritter für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>74.163,15</b>	<b>-</b>	<b>74.163,15</b>
<b>TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 89 herangezogen werden.</i>				
232 89	Einnahmen der Länderanteile	447.923,52	-	447.923,52
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>447.923,52</b>	<b>-</b>	<b>447.923,52</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 032</b>	<b>2.023.715,35</b>	<b>-</b>	<b>2.023.715,35</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	170.132,21	-	170.132,21
526 30	Beratungsdienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich	1.500,00	-	1.500,00
526 40	Umsetzung der EU-Aalverordnung	-	-	-
537 10	Gutachten	-	-	-
537 20	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich	551.009,70	-	551.009,70
537 25	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von begleitenden Maßnahmen zu Schulprogrammen	7.440,50	-	7.440,50

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
550.000,00	-	550.000,00	-	550.000,00	-	
2.600,00	-	2.600,00	-	17,97	-	
800.000,00	-	800.000,00	475.094,87	-	-	
<b>800.000,00</b>	-	<b>800.000,00</b>	<b>475.094,87</b>	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	75.836,85	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	
<b>400.000,00</b>	-	<b>400.000,00</b>	-	<b>325.836,85</b>	-	
310.000,00	-	310.000,00	137.923,52	-	-	
<b>310.000,00</b>	-	<b>310.000,00</b>	<b>137.923,52</b>	-	-	
<b>2.317.500,00</b>	-	<b>2.317.500,00</b>	<b>807.674,52</b>	<b>1.101.459,17</b>	-	
220.000,00	-	220.000,00	-	49.867,79	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	98.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	48.990,30	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	22.559,50	-	

**Kapitel 10 032**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
537 30	Aufträge an Dritte zur Organisation von Maßnahmen im Agrarmarketing	731.090,72	-	731.090,72
546 20	Sofortmaßnahmen auf der Grundlage von EU-Entscheidungen	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	51.363,49	-	51.363,49
671 26	Rückzahlungen an den Bund Corona-Pandemie im Agrarbereich	9.000,00	-	9.000,00
apl.				
671 50	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse	2.737,71	-	2.737,71
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 50 geleistet werden.</i>			
683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	169.122,21	100.850,00	269.972,21
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
683 12	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	5.273,77	-	5.273,77
683 13	Zuschüsse zur besonderen Ernteermittlung	15.578,00	-	15.578,00
683 14	Förderung der Verbesserung der Verhältnisse im ländlichen Raum (Beratung)	-	-	-
683 17	Versuchswesen	76.988,00	-	76.988,00
683 19	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse	-	-	-
683 20	Anteil des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung	1.013.653,74	-	1.013.653,74
683 22	Dürre-Hilfen Landwirtschaft Bundesanteil am Bund-Länderprogramm	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden.</i>			
683 23	Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei	86.153,12	-	86.153,12
apl.				
683 28	Mauerfonds - Auszahlung der Bundesmittel	150.874,06	144.665,29	295.539,35
apl.				
683 30	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund der Afrikanischen Schweinepest	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden.</i>			
683 31	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden und Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest	55.116,74	-	55.116,74
683 40	Förderung der Entwicklung und Stabilisierung der ländlichen Räume	-	-	-
683 50	Zuschüsse zur Umsetzung der Qualitätsprogramme	-	-	-
685 10	Schulprogramm Obst, Gemüse, Milch	102.659,42	-	102.659,42
685 18	Förderung der beruflichen Bildung	107.239,51	-	107.239,51
	<i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 89.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
686 10	Beiträge an Vereine und Organisationen	144.189,57	-	144.189,57
686 11	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	153.552,00	-	153.552,00
686 12	Förderung der internationalen Zusammenarbeit	35.000,00	-	35.000,00
686 13	Zuschüsse an den Landesverband Gartenbau für Bundesgartenschauen	-	-	-
686 14	Zuschüsse für Landesgartenschauen	494.673,85	-	494.673,85
686 15	Zuschüsse für Internationale Gartenschauen	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
900.000,00	-	900.000,00	-	168.909,28	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	51.363,49	-	-	
-	-	-	9.000,00	-	-	
-	2.519,66	2.519,66	218,05	-	-	
270.000,00	-	270.000,00	-	27,79	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	4.726,23	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	422,00	-	
-	-	-	-	-	-	
103.000,00	-	103.000,00	-	26.012,00	-	
-	-	-	-	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	186.346,26	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	86.153,12	-	86.153,12	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 14
-	128.060,77	128.060,77	167.478,58	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	55.116,74	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	2.659,42	-	-	
118.000,00	-	118.000,00	-	10.760,49	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	5.810,43	-	
153.600,00	-	153.600,00	-	48,00	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	5.326,15	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 032**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
686 16	Zuschüsse für das Kleingartenwesen	317.224,09	-	317.224,09
686 17	Zuschüsse für den Unterhalt und Betrieb der Galopprennbahn Hoppegarten	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
892 17	Zuschüsse für Investitionen für ModellvorhabenNachwachsende Rohstoffe	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Abführung an den Deutschen Weinfonds	2.582,03	-	2.582,03
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 81 Fischereiabgabe</b>				
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 81	Aufträge zur Förderung des Fischereiwesens	36.888,10	-	36.888,10
686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	1.257.391,59	1.566.458,81	2.823.850,40
893 81	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Fischereiwesens	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>1.294.279,69</b>	<b>1.566.458,81</b>	<b>2.860.738,50</b>
<b>TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte, Absatzförderung</b>				
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>			
541 83	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung	1.170.300,48	833.361,18	2.003.661,66
683 83	Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte	309.761,08	-	309.761,08
<b>Summe Titelgruppe 83</b>		<b>1.480.061,56</b>	<b>833.361,18</b>	<b>2.313.422,74</b>
<b>TGr. 84 Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"</b>				
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
519 84	Kleinere und größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	400.000,00	-	400.000,00
682 84	Zuschuss zum Betriebshaushalt der StiftungBrandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)	2.625.800,00	-	2.625.800,00
894 84	Zuschuss für Investitionen der StiftungBrandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)	1.101.000,00	-	1.101.000,00
<b>Summe Titelgruppe 84</b>		<b>4.126.800,00</b>	<b>-</b>	<b>4.126.800,00</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
250.000,00	-	250.000,00	67.224,09	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.600,00	-	2.600,00	-	17,97	-	
-	-	-	36.888,10	-	-	
800.000,00	1.585.643,63	2.385.643,63	438.206,77	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>800.000,00</b>	<b>1.585.643,63</b>	<b>2.385.643,63</b>	<b>475.094,87</b>	-	-	
1.141.700,00	1.097.559,59	2.239.259,59	-	235.597,93	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	90.238,92	-	
<b>1.541.700,00</b>	<b>1.097.559,59</b>	<b>2.639.259,59</b>	-	<b>325.836,85</b>	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	
2.625.800,00	-	2.625.800,00	-	-	-	
400.000,00	701.000,00	1.101.000,00	-	-	-	
<b>3.425.800,00</b>	<b>701.000,00</b>	<b>4.126.800,00</b>	-	-	-	

**Kapitel 10 032 / 10 050**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 85 Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung</b>				
526 85	Umsetzung Tierschutzplan und Nutztierstrategie	55.704,67	-	55.704,67
683 85	Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung	349.973,16	-	349.973,16
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>405.677,83</b>	<b>-</b>	<b>405.677,83</b>
<b>TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 18.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
537 89	Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung	-	-	-
686 89	Zuschüsse zur Projektförderung	9.479.110,78	-	9.479.110,78
893 89	Zuschüsse für Investitionen	400.000,00	-	400.000,00
894 89	Zuschüsse für Investitionen EFRE-Kofi	1.694.211,08	-	1.694.211,08
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit der Titelgruppe bleibt erhalten.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 89</b>		<b>11.573.321,86</b>	<b>-</b>	<b>11.573.321,86</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 032</b>		<b>23.334.295,38</b>	<b>2.645.335,28</b>	<b>25.979.630,66</b>

**10 050 Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen - Landesmittel	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen - Landesmittel	-	-	-
119 13	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	977,37	-	977,37
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
173 10	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 10	Sonstige Zuschüsse vom Bund	17.755,47	-	17.755,47
--------	-----------------------------	-----------	---	-----------

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
250.000,00	-	250.000,00	-	194.295,33	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	26,84	-	
<b>600.000,00</b>	-	<b>600.000,00</b>	-	<b>194.322,17</b>	-	

120.500,00	-	120.500,00	-	120.500,00	-
8.427.500,00	-	8.427.500,00	1.051.610,78	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-
1.900.000,00	-	1.900.000,00	-	205.788,92	-

<b>10.848.000,00</b>	-	<b>10.848.000,00</b>	<b>1.051.610,78</b>	<b>326.288,92</b>	-
<b>21.973.700,00</b>	<b>3.514.783,65</b>	<b>25.488.483,65</b>	<b>1.965.919,14</b>	<b>1.474.772,13</b>	<b>86.153,12</b>

-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	977,37	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	17.755,47	-	-

**Kapitel 10 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
232 10	Einnahme auf der Grundlage von Beteiligungen/ Verwaltungsabkommen mit anderen Bundesländern	30.805,49	-	30.805,49
apl.				
287 10	Sonstige Zuschüsse der EU	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
331 20	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.</i>	1.869.060,05	-	1.869.060,05
331 30	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Haftungsfreistellung <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.</i>	1.071.674,57	-	1.071.674,57
331 40	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen BASF	1.428.037,37	-	1.428.037,37
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 050</b>		<b>4.418.310,32</b>	<b>-</b>	<b>4.418.310,32</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	126.970,09	-	126.970,09
526 20	Sachverständige und Nachhaltigkeitsstrategie	377.687,97	-	377.687,97
536 10	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung <i>Erforderliche Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	1.526.877,63	-	1.526.877,63
537 10	Untersuchungen und Planungen	458.216,88	-	458.216,88
547 10	Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zum Klimaschutz, Verbesserung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie zur Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
547 20	Beitrag zur gemeinsamen Einrichtung der Länder nach § 6 Abfallverbringungs-gesetz	3.098,30	-	3.098,30
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Sonstige für Maßnahmen im Immissionsschutz	-	-	-
883 20	Komplementärfinanzierungsmittel für die Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	30.805,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
14.400.000,00	-	14.400.000,00	-	12.530.939,95	-	
14.400.000,00	-	14.400.000,00	-	13.328.325,43	-	
-	-	-	1.428.037,37	-	-	
<b>28.800.000,00</b>	-	<b>28.800.000,00</b>	<b>1.477.575,70</b>	<b>25.859.265,38</b>	-	
133.000,00	-	133.000,00	-	6.029,91	-	
320.000,00	-	320.000,00	57.687,97	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	473.122,37	-	
857.000,00	-	857.000,00	-	398.783,12	-	
-	-	-	-	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	401,70	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 050 / 10 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
893 10	Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität einschließlich der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe sowie des Lärmschutzes zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
893 20	Kofinanzierungsmittel für Projekte des Klimaschutzes <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Haftungsfreistellungen und Altlastenbeseitigungen</b>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 331 20 und 331 30 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Die Landesmittel dürfen nicht überschritten werden und sind mit der Hauptgruppe 8 des Einzelplanes gegenseitig deckungsfähig.</i>				
543 61	Ausgaben Projektmanagement für Haftungsfreistellungen	-	-	-
892 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen an sonstige Unternehmen	2.467.145,85	-	2.467.145,85
893 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen (Großprojekte) <i>Siehe Vermerk bei Titel 331 20.</i>	4.443.977,12	-	4.443.977,12
894 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen <i>Siehe Vermerk bei Titel 331 30.</i>	4.663.026,10	-	4.663.026,10
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>11.574.149,07</b>	<b>-</b>	<b>11.574.149,07</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 050</b>	<b>14.066.999,94</b>	<b>-</b>	<b>14.066.999,94</b>
<b>10 060</b>	<b>Klimapolitik</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 20	Gutachten Klimaschutz und Klimawandel	857.799,31	-	857.799,31
526 40	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im MLUK	49.343,25	-	49.343,25
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
683 10	Zuschüsse an private Unternehmen	300.000,00	-	300.000,00
684 10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.265.778,15	-	2.265.778,15



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
6.000.000,00	-	6.000.000,00	-	3.532.854,15	-	-
19.200.000,00	-	19.200.000,00	-	14.756.022,88	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000.000,00	-	24.000.000,00	-	19.336.973,90	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>49.200.000,00</b>	-	<b>49.200.000,00</b>	-	<b>37.625.850,93</b>	-	-
<b>52.513.500,00</b>	-	<b>52.513.500,00</b>	<b>57.687,97</b>	<b>38.504.188,03</b>	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	142.200,69	-	-
-	-	-	49.343,25	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	-	-	-
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	234.221,85	-	-

**Kapitel 10 060 / 10 070**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
685 10	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000,00	-	200.000,00
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 060</b>		<b>3.672.920,71</b>	<b>-</b>	<b>3.672.920,71</b>

**10 070 Naturschutz und Landschaftspflege**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 20	Gebühren	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	14.960,89	-	14.960,89
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	259,74	-	259,74
119 25	Rückzahlungen und Zinsen von Zuwendungen FÖJ	-	-	-
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 25.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 25 herangezogen werden.</i>				

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 25	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des FÖJ	100.000,00	-	100.000,00
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 25.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 25 herangezogen werden.</i>				
272 10	Zuschüsse der EU	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

346 10	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU	-	-	-
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 40.</i>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 893 40 herangezogen werden.</i>				
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 070</b>		<b>115.220,63</b>	<b>-</b>	<b>115.220,63</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	162.203,59	-	162.203,59
526 20	Gutachten zur Eingriffsregelung	-	-	-
526 30	Aufwandsentschädigung für Beiratstätigkeit	2.539,00	-	2.539,00
526 40	Koordinierung der Qualitätskriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung	194.539,68	-	194.539,68
526 50	Gutachten Prädatoren	-	-	-
537 10	Untersuchung der Landschaftsplanung	102.750,55	-	102.750,55
537 20	Landschaftsrahmenplanung	48.754,30	-	48.754,30
537 30	Umsetzung Natura 2000	82.760,51	-	82.760,51
543 10	Verwaltungsausgaben für Unterschutzstellungen	16.434,72	-	16.434,72

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200.000,00	-	200.000,00	-	-	-	
<b>4.000.000,00</b>	-	<b>4.000.000,00</b>	<b>49.343,25</b>	<b>376.422,54</b>	-	

2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-
-	-	-	14.960,89	-	-
-	-	-	259,74	-	-
-	-	-	-	-	-

-	-	-	100.000,00	-	-
---	---	---	------------	---	---

-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

<b>7.000,00</b>	-	<b>7.000,00</b>	<b>115.220,63</b>	<b>7.000,00</b>	-
-----------------	---	-----------------	-------------------	-----------------	---

465.300,00	-	465.300,00	-	303.096,41	-
18.200,00	-	18.200,00	-	18.200,00	-
3.000,00	-	3.000,00	-	461,00	-
200.000,00	-	200.000,00	-	5.460,32	-
-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	47.249,45	-
59.000,00	-	59.000,00	-	10.245,70	-
600.000,00	-	600.000,00	-	517.239,49	-
19.700,00	-	19.700,00	-	3.265,28	-

**Kapitel 10 070**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 10	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung des Managements und der Maßnahmenumsetzung Natura 2000 <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Zuschüsse für länderübergreifende Maßnahmen	115.832,85	-	115.832,85
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	36.561,36	-	36.561,36
671 25	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen FÖJ an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in den Großschutzgebieten <i>Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	490.334,00	-	490.334,00
684 11	Zuschüsse an den Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.	158.000,00	-	158.000,00
684 12	Zuweisungen für Projekte und Veranstaltungen zur außerschulischen Umweltbildung	-	-	-
684 25	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.</i>	88.999,18	66.000,82	155.000,00
685 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in Großschutzgebieten an Gemeinden	100.000,00	-	100.000,00
686 10	Zuschüsse für die Internationale Naturschau (I.N.A.) Lieberoser Heide <i>Der Titel kann in der Bewirtschaftung bis zu 100.000 EUR aus Einsparungen des Einzelplans verstärkt werden.</i>	-	-	-
686 11	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	795.000,00	-	795.000,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
893 40	Sonstige Zuschüsse für Investitionen (komplementärfinanzierte EU- oder bundesgeförderte investive Maßnahmen oder Projekte) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 070</b>		<b>2.394.709,74</b>	<b>66.000,82</b>	<b>2.460.710,56</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
117.000,00	-	117.000,00	-	1.167,15	-	
-	-	-	36.561,36	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	9.666,00	-	
140.000,00	-	140.000,00	18.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	100.000,00	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	50.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
725.000,00	-	725.000,00	70.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.202.200,00</b>	-	<b>3.202.200,00</b>	<b>224.561,36</b>	<b>966.050,80</b>	-	

**Kapitel 10 080**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>10 080</b>	<b>Forstwirtschaft</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 40	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt <i>Einnahmen aus der Verpachtung von Landeswaldflächen zur Nutzung der Windenergie, die den Betrag von 1,5 Mio EUR/Jahr übersteigen, fließen hälftig dem Landeshaushalt zu.</i>	423.303,27	-	423.303,27
281 50	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt	6.000.000,00	-	6.000.000,00
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 71 herangezogen werden.</i>			
119 71	Sonstige Einnahmen	1.178,32	-	1.178,32
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>1.178,32</b>	<b>-</b>	<b>1.178,32</b>
	<b>TGr. 72 Walderhaltungsabgabe</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>			
099 72	Walderhaltungsabgabe	329.228,36	-	329.228,36
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>329.228,36</b>	<b>-</b>	<b>329.228,36</b>
	<b>TGr. 82 Jagdabgabe</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
099 82	Jagdabgabe	411.902,10	-	411.902,10
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>411.902,10</b>	<b>-</b>	<b>411.902,10</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 080</b>	<b>7.165.612,05</b>	<b>-</b>	<b>7.165.612,05</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Deckung für die Inanspruchnahme der gebildeten Ausgaberechte erfolgt aus dem Gesamthaushalt.</i> <i>Der Titel ist vom Verwaltungsbudget ausgenommen.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
546 30	Umzug der Betriebszentrale des LFB von Potsdam nach Eberswalde	274.400,00	-	274.400,00
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	79.000,00	-	79.000,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	423.303,27	-	-	
6.000.000,00	-	6.000.000,00	-	-	-	
-	-	-	1.178,32	-	-	
-	-	-	<b>1.178,32</b>	-	-	
-	-	-	329.228,36	-	-	
-	-	-	<b>329.228,36</b>	-	-	
280.000,00	-	280.000,00	131.902,10	-	-	
<b>280.000,00</b>	-	<b>280.000,00</b>	<b>131.902,10</b>	-	-	
<b>6.280.000,00</b>	-	<b>6.280.000,00</b>	<b>885.612,05</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
274.400,00	-	274.400,00	-	-	-	
79.000,00	-	79.000,00	-	-	-	

**Kapitel 10 080**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
<i>1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>				
<i>2. Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebsanweisung für den LFB kann unter den dort genannten Voraussetzungen im Erfolgsplan eine Risikorücklage für die Landeswaldbewirtschaftung gebildet werden. Diese kann bis zu 50 vH der durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus Holzverkäufen der letzten 5 Jahre betragen.</i>				
<i>3. Der in den Titeln 682 13 und 682 15 auf drittfinanzierte Projekte entfallende Anteil wird zu 100 vH einer Rückstellung zugeführt.</i>				
<i>4. Der Stellenplan (vgl. Anlage zum Kapitel 10 080) ist verbindlich.</i>				
<i>5. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
682 10	Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Landeswaldes	-	-	-
682 11	Zuweisungen für Betriebs- und Nebenkosten sowie Mietzahlungen an den BLB	1.461.500,00	-	1.461.500,00
682 12	Zuweisungen für Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	3.000.000,00	-	3.000.000,00
682 13	Zuweisungen zu Leistungen des LFB zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben	28.204.246,00	-	28.204.246,00
682 15	Zuweisungen an den LFB zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohl- und hoheitlichen Leistungen	27.611.822,00	-	27.611.822,00
682 52	Entgelte der Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeit (passive Phase)	98.600,00	-	98.600,00
682 55	Forstliegenschaften	-	-	-
<i>1. Forstliegenschaften sind aus eigenen Einnahmen zu finanzieren.</i>				
<i>2. Einnahmen im Liegenschaftsbereich dürfen zur Deckung der Aufwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Forstgebäuden, für Investitionen im LFB sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen verwendet werden.</i>				
<i>3. Einnahmen im Liegenschaftsbereich, die im Laufe des Haushaltsjahres nicht für Flächenarrondierungen oder für Baumaßnahmen verwendet werden bzw. nach rechtlicher Bindung noch nicht abgefließen sind, werden - soweit keine Abführungen an den Landeshaushalt bei Titel 281 40 vorgesehen sind - im Erfolgsplan zu 100 vH einer Rücklage Forstgrundstock zugeführt.</i>				
<i>4. Soweit die Rücklage aus Flächenverkäufen resultiert, sind die Mittel für Arrondierungsankäufe, für die Sanierung des Gebäudebestandes sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen einzusetzen.</i>				
682 56	Ausgaben für Personal in Projekten und in zukünftig wegfallenden Aufgaben	7.616.902,00	-	7.616.902,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
891 10	Zuschüsse für Investitionen des Landesbetriebes Forst Brandenburg	2.070.000,00	-	2.070.000,00
<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 71 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	13.624,35	-	13.624,35



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.685.000,00	-	1.685.000,00	-	223.500,00	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	-	-	-
27.421.900,00	-	27.421.900,00	782.346,00	-	-	-
26.549.300,00	-	26.549.300,00	1.062.522,00	-	-	-
98.600,00	-	98.600,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.209.400,00	-	7.209.400,00	407.502,00	-	-	-
2.070.000,00	-	2.070.000,00	-	-	-	-
18.400,00	-	18.400,00	-	4.775,65	-	-

**Kapitel 10 080 / 10 101**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
546 71	Sonstiges	77.464,45	-	77.464,45
683 71	Zuschuss bei Waldbränden	-	-	-
684 71	Prämienzahlungen für Erlegung und Abgabe von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest	790.740,00	905.090,78	1.695.830,78
686 71	Beiträge an Vereine und Organisationen	97.020,00	-	97.020,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>978.848,80</b>	<b>905.090,78</b>	<b>1.883.939,58</b>
<b>TGr. 72 Walderhaltungsabgabe</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 099 72 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
686 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	56.943,04	2.937.033,87	2.993.976,91
821 72	Zuschüsse für den Grunderwerb mit dem Ziel der Erstaufforstung an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
883 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
893 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>56.943,04</b>	<b>2.937.033,87</b>	<b>2.993.976,91</b>
<b>TGr. 82 Jagdabgabe</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 82	Aufträge zur Förderung des Jagdwesens	23.088,68	-	23.088,68
681 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an natürliche Personen	130.068,94	-	130.068,94
685 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an Stiftungen und Vereine	204.522,04	140.396,50	344.918,54
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>357.679,66</b>	<b>140.396,50</b>	<b>498.076,16</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 080</b>	<b>71.809.941,50</b>	<b>3.982.521,15</b>	<b>75.792.462,65</b>

**10 101 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	442.780,76	-	442.780,76
111 13	Einnahmen aus dem Prüfungswesen	23.220,50	-	23.220,50
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.964,50	-	1.964,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	23.473,40	-	23.473,40

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
46.100,00	78.161,26	124.261,26	-	46.796,81	-	
39.500,00	-	39.500,00	-	39.500,00	-	
1.600.000,00	-	1.600.000,00	95.830,78	-	-	
100.600,00	-	100.600,00	-	3.580,00	-	
<b>1.804.600,00</b>	<b>78.161,26</b>	<b>1.882.761,26</b>	<b>95.830,78</b>	<b>94.652,46</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.664.748,55	2.664.748,55	329.228,36	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.664.748,55	2.664.748,55	329.228,36	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	13.088,68	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	90.068,94	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
220.000,00	86.174,06	306.174,06	38.744,48	-	-	
<b>280.000,00</b>	<b>86.174,06</b>	<b>366.174,06</b>	<b>141.902,10</b>	<b>10.000,00</b>	-	
<b>70.472.200,00</b>	<b>2.829.083,87</b>	<b>73.301.283,87</b>	<b>2.819.331,24</b>	<b>328.152,46</b>	-	
495.000,00	-	495.000,00	-	52.219,24	-	
52.000,00	-	52.000,00	-	28.779,50	-	
-	-	-	1.964,50	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	8.473,40	-	-	

**Kapitel 10 101**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
126 10	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	143.119,55	-	143.119,55
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	21.222,15	-	21.222,15
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Einnahmen von anderen Ländern	545.544,14	-	545.544,14
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>	-	-	-
281 10	Erstattungen durch die ILB für Maßnahmen der Agrarbildung	370.442,60	-	370.442,60
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 10.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 10 herangezogen werden.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, einschließlich Erntearbeiten</b>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i>				
119 66	Einnahmen aus Untersuchungsaufträgen Dritter	54.721,15	-	54.721,15
125 66	Einnahmen aus Ernteprodukten	205,00	-	205,00
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>54.926,15</b>	<b>-</b>	<b>54.926,15</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 101</b>		<b>1.626.693,75</b>	<b>-</b>	<b>1.626.693,75</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.331.735,49	-	2.331.735,49
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	67.305,76	-	67.305,76
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.259.167,69	-	21.259.167,69
428 20	Personalausgaben für Technische Hilfen	-2101809,29	-	-2101809,29
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.298,19	-	1.298,19
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	219.110,45	-	219.110,45
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	173.064,69	-	173.064,69
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	388.154,82	-	388.154,82
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49.859,31	-	49.859,31
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	791.036,16	-	791.036,16
518 10	Mieten und Pachten	20.925,91	-	20.925,91
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.904,00	-	1.904,00
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.553.392,51	-	1.553.392,51
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	52.405,76	-	52.405,76
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	16.588,35	-	16.588,35
525 11	Aus- und Fortbildung	66.715,13	-	66.715,13
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57.395,80	-	57.395,80

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	6.880,45	-	-
5.000,00	-	5.000,00	16.222,15	-	-	-
-	-	-	545.544,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	29.557,40	-	-
-	-	-	54.721,15	-	-	-
-	-	-	205,00	-	-	-
-	-	-	<b>54.926,15</b>	-	-	-
<b>1.117.000,00</b>	-	<b>1.117.000,00</b>	<b>627.130,34</b>	<b>117.436,59</b>	-	-
4.337.300,00	-	4.337.300,00	-	2.005.564,51	-	-
-	-	-	-	-	-	-
461.700,00	-	461.700,00	-	394.394,24	-	-
22.889.000,00	-	22.889.000,00	-	1.629.832,31	-	-
-	-	-	-	2.101.809,29	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	18.701,81	-	-
160.000,00	-	160.000,00	59.110,45	-	-	-
160.000,00	-	160.000,00	13.064,69	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	88.154,82	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	50.140,69	-	-
916.700,00	-	916.700,00	-	125.663,84	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	4.074,09	-	-
2.600,00	-	2.600,00	-	696,00	-	-
1.587.700,00	-	1.587.700,00	-	34.307,49	-	-
52.900,00	-	52.900,00	-	494,24	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	23.411,65	-	-
73.000,00	-	73.000,00	-	6.284,87	-	-
30.000,00	-	30.000,00	27.395,80	-	-	-

**Kapitel 10 101**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	66.647,21	-	66.647,21
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	21.687,04	-	21.687,04
537 10	Zahlungen des Landes im Zusammenhang mit einer ESF-Förderung für außerbetriebliche Ausbildung	327.510,54	-	327.510,54
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
537 12	Aufwendungen für Versuche	150.000,00	-	150.000,00
537 13	Aufträge an Dritte, insbesondere für die berufliche Fort- und Weiterbildung	112.320,00	-	112.320,00
539 10	Prüfungswesen gemäß § 34 ff Berufsbildungsgesetz	414.073,14	-	414.073,14
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	8.304,26	-	8.304,26
	<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
546 10	Sonstiges	32.058,33	-	32.058,33
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.460.973,61	-	1.460.973,61
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	110.779,78	-	110.779,78
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	1.195,95	-	1.195,95
546 50	Vergabe an Dritte	511.106,27	-	511.106,27
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	14.072,00	-	14.072,00
547 10	Verfahrenskosten der Flurbereinigung	6.244.611,45	-	6.244.611,45
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
683 16	Zuschüsse für die Durchführung der Leistungsprüfung lt. Tierzuchtgesetz (TZG)	853.010,25	-	853.010,25
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	261.244,80	-	261.244,80
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	217.945,92	-	217.945,92
821 10	Grunderwerb für das Versuchswesen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 63 Zentraler technischer Prüfdienst für Ausgaben aus dem EAGFL und kofinanzierten Maßnahmen des ELER</b>			
427 63	Personalkostenerstattung für Saisonkräfte	596.208,10	-	596.208,10
511 63	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.336,45	-	17.336,45
514 63	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	84.610,57	-	84.610,57
525 63	Aus- und Fortbildung	9.203,98	-	9.203,98
527 63	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.184,70	-	15.184,70
538 63	ADV-Hardware, Unterhaltung	-	-	-
546 63	Sonstiges	-	-	-
811 63	Erwerb von Dienstfahrzeugen	-	-	-
812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	125.000,00	-	125.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>847.543,80</b>	<b>-</b>	<b>847.543,80</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
120.000,00	-	120.000,00	-	53.352,79	-	
35.000,00	-	35.000,00	-	13.312,96	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	72.489,46	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	-	-	
121.000,00	-	121.000,00	-	8.680,00	-	
490.000,00	-	490.000,00	-	75.926,86	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	11.695,74	-	
20.000,00	-	20.000,00	12.058,33	-	-	
2.433.500,00	-	2.433.500,00	-	972.526,39	-	
22.500,00	-	22.500,00	88.279,78	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	18.804,05	-	
707.000,00	-	707.000,00	-	195.893,73	-	
21.200,00	-	21.200,00	-	7.128,00	-	
6.500.000,00	-	6.500.000,00	-	255.388,55	-	
860.000,00	-	860.000,00	-	6.989,75	-	
238.300,00	-	238.300,00	22.944,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
250.700,00	-	250.700,00	-	32.754,08	-	
-	-	-	-	-	-	
581.000,00	-	581.000,00	15.208,10	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	2.336,45	-	-	
65.000,00	-	65.000,00	19.610,57	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	2.796,02	-	
21.000,00	-	21.000,00	-	5.815,30	-	
22.000,00	-	22.000,00	-	22.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
125.000,00	-	125.000,00	-	-	-	
<b>841.000,00</b>	-	<b>841.000,00</b>	<b>37.155,12</b>	<b>30.611,32</b>	-	

**Kapitel 10 101**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Maßnahmenprogramm Ambrosia</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 64	Beschäftigungsentgelte	-	-	-
526 64	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
538 64	IT-Software, Hardware, Unterhaltung	-	-	-
541 64	Aufwendungen für Veranstaltungen	-	-	-
545 64	Aufträge an Dritte	231.548,56	-	231.548,56
546 64	Sonstiges	-	-	-
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
811 64	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 64	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>231.548,56</b>	<b>-</b>	<b>231.548,56</b>
<b>TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, einschließlich Erntearbeiten</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 66	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.424,14	-	46.424,14
511 66	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	1.615,47	-	1.615,47
514 66	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	4.286,81	-	4.286,81
525 66	Aus- und Fortbildung	-	-	-
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.199,74	-	1.199,74
546 66	Sonstiges	13.742,60	-	13.742,60
811 66	Erwerb von Dienstfahrzeugen	-	35.000,00	35.000,00
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	300.531,27	300.531,27
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>67.268,76</b>	<b>335.531,27</b>	<b>402.800,03</b>
<b>TGr. 72 Zusammenarbeit mit dem Land Berlin</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 72	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	515.544,14	-	515.544,14
511 72	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungen und Ausstattungen	-	-	-
527 72	Reisekostenvergütungen	-	-	-
538 72	Software	-	-	-
546 72	Sonstiges	30.000,00	-	30.000,00
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>545.544,14</b>	<b>-</b>	<b>545.544,14</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamteninnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	21.340,04	-	21.340,04
518 99	Mieten	15.603,60	-	15.603,60
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19,40	-	19,40
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	937.863,13	-	937.863,13
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	133.975,86	-	133.975,86
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>1.108.802,03</b>	<b>-</b>	<b>1.108.802,03</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 101</b>		<b>38.556.498,57</b>	<b>335.531,27</b>	<b>38.892.029,84</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
129.000,00	-	129.000,00	102.548,56	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
<b>250.000,00</b>	-	<b>250.000,00</b>	<b>102.548,56</b>	<b>121.000,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	60.000,00	60.000,00	-	13.575,86	-	-
-	23.000,00	23.000,00	-	21.384,53	-	-
-	4.873,88	4.873,88	-	587,07	-	-
-	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	5.000,00	5.000,00	-	3.800,26	-	-
-	230.000,00	230.000,00	-	216.257,40	-	-
-	-	-	35.000,00	-	-	-
-	20.000,00	20.000,00	280.531,27	-	-	-
-	<b>347.873,88</b>	<b>347.873,88</b>	<b>315.531,27</b>	<b>260.605,12</b>	-	-
-	-	-	515.544,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	30.000,00	-	-	-
-	-	-	<b>545.544,14</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
28.300,00	-	28.300,00	-	6.959,96	-	-
9.500,00	-	9.500,00	6.103,60	-	-	-
2.700,00	-	2.700,00	-	2.680,60	-	-
1.046.500,00	-	1.046.500,00	-	108.636,87	-	-
99.300,00	-	99.300,00	34.675,86	-	-	-
<b>1.186.300,00</b>	-	<b>1.186.300,00</b>	<b>40.779,46</b>	<b>118.277,43</b>	-	-
<b>45.842.400,00</b>	<b>347.873,88</b>	<b>46.190.273,88</b>	<b>1.352.567,22</b>	<b>8.650.811,26</b>	-	-

**Kapitel 10 105**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>10 105</b>	<b>Landesamt für Umwelt</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	14.123.668,90	-	14.123.668,90
111 16	Einnahmen aus Lehrgangsgebühren Bildungsprogramm Natur und Umwelt <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 525 16. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 16 herangezogen werden.</i>	-	-	-
111 20	Gebühren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 10 Abs. 5 BImSchG) mit Gebührenanteilen anderer Behörden bis 2012 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	6.302,98	-	6.302,98
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	72.875,00	-	72.875,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	168.309,37	-	168.309,37
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	15.931,77	-	15.931,77
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel	2.362,08	-	2.362,08
119 13	Einnahmen aus der Ersatzvornahme	-	-	-
119 14	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke <i>Isteinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.</i>	4.210,99	-	4.210,99
119 17	Einnahmen aus Umlagen der Gewässerunterhaltungsverbände	110.641,14	-	110.641,14
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10 herangezogen werden.</i>	16.044,39	-	16.044,39
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 31	Erstattung von Kosten im CITES-Vollzug	-	-	-
119 32	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen im Rahmen von Forschungsvorhaben <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten <i>Verwaltungskosten dürfen von den Pachteinahmen abgesetzt werden.</i>	1.312.149,83	-	1.312.149,83
125 10	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 20	Sonstige Zuwendungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.</i>	62.375,20	-	62.375,20
232 10	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
8.800.000,00	-	8.800.000,00	5.323.668,90	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.302,98	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	22.875,00	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	68.309,37	-	-	
-	-	-	15.931,77	-	-	
-	-	-	2.362,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.210,99	-	-	
-	-	-	110.641,14	-	-	
-	-	-	16.044,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
762.100,00	-	762.100,00	550.049,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	62.375,20	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen oder ausgegeben	Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	(Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
232 20	Einnahmen der Bundesländer für Datenverarbeitungsprojekte <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 50. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 50 herangezogen werden.</i>	693,82	-	693,82
233 10	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 11	Sonstige Zuschüsse für Naturschutzprojekte - Stiftung - <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 11. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 11 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 30	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
282 32	Zuschüsse von Dritten für Sponsoring <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 32. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 32 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 33	Beiträge von Dritten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 33. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 33 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
346 10	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU	-	-	-
382 10	Gebühren für andere Behörden nach § 13 Gebührengesetz Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	8.341.617,15	-	8.341.617,15
382 20	Gebühren nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 20 herangezogen werden.</i>	9.069.583,59	-	9.069.583,59
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbaugebiet der Lausitz</b>				
281 61	Erstattung der dem Landesamt für Umwelt entstehenden Mehrkosten durch den Projektträger LMBV <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	171.370,97	-	171.370,97
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>171.370,97</b>	<b>-</b>	<b>171.370,97</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	693,82	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	8.341.617,15	-	-
-	-	-	-	9.069.583,59	-	-
-	-	-	-	171.370,97	-	-
-	-	-	-	171.370,97	-	-

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks</b>				
119 62	Sonstige Einnahmen/ Rückerstattungen der Naturwacht	14.720,65	-	14.720,65
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>14.720,65</b>	<b>-</b>	<b>14.720,65</b>
<b>TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)</b>				
119 63	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 71 Biosphärenreservate</b>				
119 71	Sonstige Einnahmen	5.346,07	-	5.346,07
124 71	Mieten und Pachten	16.180,68	-	16.180,68
282 71	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 71 und 536 71.</i> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 71 und Ausgaben bei Titel 536 71 herangezogen werden.</i>	4.350,00	-	4.350,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>25.876,75</b>	<b>-</b>	<b>25.876,75</b>
<b>TGr. 72 Naturparke</b>				
119 72	Sonstige Einnahmen	-	-	-
124 72	Mieten und Pachten	110.051,78	-	110.051,78
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>110.051,78</b>	<b>-</b>	<b>110.051,78</b>
<b>TGr. 81 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit EU- und GAK-Förderung</b>				
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 81.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>			
281 81	Erstattungen für ELER- und GAK-Fördermaßnahmen	15.179.856,34	-	15.179.856,34
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>15.179.856,34</b>	<b>-</b>	<b>15.179.856,34</b>
<b>TGr. 82 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Abwasserabgabengesetzes</b>				
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 82.</i> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
099 82	Abwasserabgabe (AbwAG)	14.288.099,75	-	14.288.099,75
119 82	Sonstige Einnahmen	618.867,02	-	618.867,02
157 82	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>14.906.966,77</b>	<b>-</b>	<b>14.906.966,77</b>
<b>TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes</b>				
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 83.</i> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>			
111 83	Wassernutzungsentgelt	19.716.407,96	-	19.716.407,96
119 83	Sonstige Einnahmen	324.451,47	-	324.451,47
124 83	Mieten und Pachten	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	14.720,65	-	-	
-	-	-	<b>14.720,65</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5.346,07	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	1.180,68	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	3.150,00	-	-	
<b>16.200,00</b>	-	<b>16.200,00</b>	<b>9.676,75</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	10.051,78	-	-	
<b>100.000,00</b>	-	<b>100.000,00</b>	<b>10.051,78</b>	-	-	
-	-	-	15.179.856,34	-	-	
-	-	-	<b>15.179.856,34</b>	-	-	
14.400.000,00	-	14.400.000,00	-	111.900,25	-	
-	-	-	618.867,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>14.400.000,00</b>	-	<b>14.400.000,00</b>	<b>618.867,02</b>	<b>111.900,25</b>	-	
26.300.000,00	-	26.300.000,00	-	6.583.592,04	-	
-	-	-	324.451,47	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
157 83	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
232 83	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten	20.322,52	-	20.322,52
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>20.061.181,95</b>	<b>-</b>	<b>20.061.181,95</b>
	<b>TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>			
119 84	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
157 84	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 85 Finanzierung von Projekten</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>			
272 85	Sonstige Zuschüsse für Projekte	138.783,83	-	138.783,83
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>138.783,83</b>	<b>-</b>	<b>138.783,83</b>
	<b>TGr. 86 Landesmittel für Projekte</b>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>			
124 86	Pachteinnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
131 86	Veräußerung von unbeweglichen Sachen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.</i>			
232 87	Sonstige Zuweisungen von Ländern	34.872,28	-	34.872,28
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>34.872,28</b>	<b>-</b>	<b>34.872,28</b>
	<b>TGr. 88 Finanzierung von Projekten</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>			
281 88	Sonstige Erstattungen von EU-, Bundes- oder Mittel Dritter	31.436,52	-	31.436,52
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>31.436,52</b>	<b>-</b>	<b>31.436,52</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 105</b>	<b>83.981.884,05</b>	<b>-</b>	<b>83.981.884,05</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.541.145,58	-	6.541.145,58
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	14.677,48	-	-
<b>26.335.000,00</b>	-	<b>26.335.000,00</b>	<b>324.451,47</b>	<b>6.598.269,52</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	138.783,83	-	-	-
-	-	-	<b>138.783,83</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
61.000,00	-	61.000,00	-	26.127,72	-	-
<b>61.000,00</b>	-	<b>61.000,00</b>	-	<b>26.127,72</b>	-	-
-	-	-	31.436,52	-	-	-
-	-	-	<b>31.436,52</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>50.626.300,00</b>	-	<b>50.626.300,00</b>	<b>40.093.881,54</b>	<b>6.738.297,49</b>	-	-
11.763.600,00	-	11.763.600,00	-	5.222.454,42	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	12.239,95	-	12.239,95
427 40	Entgelte für studentische Hilfskräfte	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.764.074,93	-	51.764.074,93
429 30	Personalausgaben für Wissenschaft und Forschung <i>Ausgaben in diesem Titel und den Titeln 537 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	67.750,75	-	67.750,75
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
459 10	Sonstige Personalausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	593.529,37	-	593.529,37
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	428.336,41	-	428.336,41
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	485.767,36	-	485.767,36
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	67.225,25	-	67.225,25
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	498.332,14	-	498.332,14
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.514.074,02	-	1.514.074,02
518 10	Mieten und Pachten	30.366,12	-	30.366,12
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.857,12	-	2.857,12
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.189.098,89	-	2.189.098,89
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	67.226,58	-	67.226,58
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	277.893,76	-	277.893,76
525 11	Aus- und Fortbildung	145.073,05	-	145.073,05
525 16	Aus- und Fortbildung - Bildungsprogramm Natur und Umwelt <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden.</i>	28.892,75	19.384,44	48.277,19
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	304.538,69	-	304.538,69
526 30	Externe Unterstützung für Organisationsmaßnahmen	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	99.857,16	-	99.857,16
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	34.296,04	57.015,79	91.311,83
531 30	Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>	-	21.765,66	21.765,66
534 10	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	356,10	-	356,10
535 10	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	4.063,04	-	4.063,04
536 10	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	255,85	-	255,85
537 10	Landes- und Ortsplanungen	1.129.345,41	-	1.129.345,41
537 20	Ausgaben für Bodenforschung	136.340,77	-	136.340,77

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
205.600,00	-	205.600,00	-	193.360,05	-	
-	-	-	-	-	-	
47.736.600,00	-	47.736.600,00	4.027.474,93	-	-	
-	-	-	67.750,75	-	-	
19.700,00	-	19.700,00	-	19.700,00	-	
-	-	-	-	-	-	
606.200,00	-	606.200,00	-	12.670,63	-	
350.000,00	-	350.000,00	78.336,41	-	-	
460.700,00	-	460.700,00	25.067,36	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	12.774,75	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	101.667,86	-	
1.711.900,00	-	1.711.900,00	-	197.825,98	-	
57.700,00	-	57.700,00	-	27.333,88	-	
2.200,00	-	2.200,00	657,12	-	-	
2.172.100,00	-	2.172.100,00	16.998,89	-	-	
46.000,00	-	46.000,00	21.226,58	-	-	
663.300,00	-	663.300,00	-	385.406,24	-	
180.000,00	-	180.000,00	-	34.926,95	-	
40.000,00	8.277,19	48.277,19	-	-	-	
304.100,00	-	304.100,00	438,69	-	-	
-	-	-	-	-	-	
114.100,00	-	114.100,00	-	14.242,84	-	
50.000,00	25.267,44	75.267,44	16.044,39	-	-	
-	17.554,67	17.554,67	4.210,99	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.643,90	-	
32.900,00	-	32.900,00	-	28.836,96	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.744,15	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	129.345,41	-	-	
140.000,00	-	140.000,00	-	3.659,23	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
537 30	Ausgaben für Forschungsvorhaben <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	16.218,39	3.914,74	20.133,13
537 40	Ausgaben für Überwachung und Bekämpfung von invasiven Arten	884,25	-	884,25
537 50	Ausgaben für Datenverarbeitungsprojekte <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	13.712,06	-	13.712,06
543 10	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.045.627,16	-	1.045.627,16
543 11	Ausgaben für geförderte Naturschutzprojekte <i>Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.</i>	-	-	-
543 12	Aufwendungen für die Übertragung von Aufgaben des Naturschutzes an Dritte	181.964,98	-	181.964,98
543 41	Aufwendungen im CITES-Vollzug zur zeitweiligen Unterbringung beschlagnahmter Tiere	-	-	-
546 10	Sonstiges	130,00	-	130,00
546 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	647,46	-	647,46
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.929.235,44	-	2.929.235,44
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	35.746,18	-	35.746,18
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	36.236,34	-	36.236,34
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 30	Verwaltungspauschale für FÖJ sowie Sachausgaben bei Hochwassereinsätzen	5.040,00	-	5.040,00
547 31	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	11.822,50	-	11.822,50
547 32	Ausgaben für Sponsoring <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
633 20	Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte gem. Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)	340.350,92	-	340.350,92
637 30	Zuwendungen des Bundes an Projektpartner <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
671 20	Entgelte für die Verwaltung von Naturschutzflächen	-	-	-
671 30	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden.</i>	-	-	-
681 10	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Titeln 681 71 und 681 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	60.678,57	-	60.678,57

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	25.508,68	25.508,68	-	5.375,55	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	19.115,75	-	
-	-	-	-	-	-	
38.600,00	-	38.600,00	-	24.887,94	-	
1.400.000,00	-	1.400.000,00	-	354.372,84	-	
-	-	-	-	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	18.035,02	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.870,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	352,54	-	
3.361.500,00	-	3.361.500,00	-	432.264,56	-	
5.000,00	-	5.000,00	30.746,18	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.200,00	-	19.200,00	-	19.200,00	-	
42.100,00	-	42.100,00	-	5.863,66	-	
-	-	-	-	-	-	
11.700,00	-	11.700,00	-	6.660,00	-	
23.100,00	-	23.100,00	-	11.277,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
340.400,00	-	340.400,00	-	49,08	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	9.321,43	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	16.260,78	-	16.260,78
683 33	Zuweisungen für Ausgaben im Rahmen der Partnerinitiativen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden.</i>	1.182,20	-	1.182,20
684 10	Zuschüsse für Umweltbildungsprojekte der Deutsch- Polnischen Bildungsstätte Criegewen	66.557,75	-	66.557,75
685 20	Zuschüsse für die Deutsch-Polnische Bildungs- und Begegnungsstätte Betriebshaushalt	134.250,00	-	134.250,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	363.180,25	-	363.180,25
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	893.845,56	-	893.845,56
812 20	Erwerb von Geräten (Forschungsvorhaben) <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
821 10	Grunderwerb	48.918,10	-	48.918,10
893 10	Zuschüsse an Vereine und Verbände	574.812,92	-	574.812,92
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im konzentrierenden Verfahren <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist- Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	5.707.009,28	3.532.018,27	9.239.027,55
982 20	Zuschüsse für Projekte der Stiftung Naturschutzfonds <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden.</i>	9.772.719,72	1.737.891,69	11.510.611,41
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbaugebiet der Lausitz</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
427 61	Personalausgaben	111.333,89	9.766,11	121.100,00
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation	-	-	-
514 61	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
518 61	Leasing Messfahrzeug	-	-	-
543 61	Unterhaltungsmaßnahmen	53.262,01	6.213,36	59.475,37
711 61	Baumaßnahmen	-	-	-
812 61	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen	18.842,28	-	18.842,28
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>183.438,18</b>	<b>15.979,47</b>	<b>199.417,65</b>
<b>TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks</b>				
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung	1.479.724,98	-	1.479.724,98
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besucherinformation	82.141,98	-	82.141,98
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.457.497,00	-	1.457.497,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100.000,00	-	100.000,00	-	83.739,22	-	
-	1.177,52	1.177,52	4,68	-	-	
119.600,00	-	119.600,00	-	53.042,25	-	
133.300,00	-	133.300,00	950,00	-	-	
415.000,00	-	415.000,00	-	51.819,75	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	106.154,44	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	51.081,90	-	
890.000,00	-	890.000,00	-	315.187,08	-	
-	897.410,40	897.410,40	8.341.617,15	-	-	
-	2.441.027,82	2.441.027,82	9.069.583,59	-	-	
-	9.292,22	9.292,22	111.807,78	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	18.754,46	18.754,46	40.720,91	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	18.842,28	-	-	
-	<b>28.046,68</b>	<b>28.046,68</b>	<b>171.370,97</b>	-	-	
1.755.000,00	-	1.755.000,00	-	275.275,02	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	17.858,02	-	
1.032.700,00	-	1.032.700,00	424.797,00	-	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht	2.401.996,98	-	2.401.996,98
894 62	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht	187.332,50	-	187.332,50
	<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>5.608.693,44</b>	<b>-</b>	<b>5.608.693,44</b>
	<b>TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)</b>			
511 63	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, Geschäftsbedarf, Kommunikation	310.560,00	-	310.560,00
525 63	Aus- und Fortbildung	943,31	-	943,31
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>311.503,31</b>	<b>-</b>	<b>311.503,31</b>
	<b>TGr. 71 Biosphärenreservate</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>			
427 71	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.750,93	-	2.750,93
	<i>Mehrausgaben bei diesem und Ausgaben bei Titel 536 71 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>			
511 71	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56.811,56	-	56.811,56
514 71	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	18.794,33	-	18.794,33
517 71	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.265,87	-	4.265,87
518 71	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
519 71	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4.534,02	-	4.534,02
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	11.016,10	-	11.016,10
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.188,25	-	7.188,25
531 71	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	42.201,29	-	42.201,29
534 71	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	188,60	-	188,60
535 71	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	607,76	-	607,76
536 71	Sachausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten	1.947,89	2.560,90	4.508,79
	<i>Ausgaben bei diesem und Mehrausgaben bei Titel 427 71 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>			
537 71	Landes- und Ortsplanungen	305.891,32	-	305.891,32
538 71	Betreuung der FFH-Managementplanung	-	-	-
541 71	Aufwendungen für Veranstaltungen	16.944,28	-	16.944,28
543 71	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	117.286,53	-	117.286,53
544 71	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	-	-	-
546 71	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	23.726,00	-	23.726,00
547 71	Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger	16.487,50	-	16.487,50
637 71	Zuwendungen an Dritte	68.961,11	-	68.961,11
681 71	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland	4.672,01	-	4.672,01
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Titeln 681 10 und 681 72 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
711 71	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	32.574,48	-	32.574,48
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.564,61	-	9.564,61
821 71	Erwerb von Flächen	87.990,02	-	87.990,02
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>834.404,46</b>	<b>2.560,90</b>	<b>836.965,36</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.690.900,00	-	2.690.900,00	-	288.903,02	-	
170.000,00	-	170.000,00	17.332,50	-	-	
<b>5.748.600,00</b>	-	<b>5.748.600,00</b>	<b>442.129,50</b>	<b>582.036,06</b>	-	
305.000,00	-	305.000,00	5.560,00	-	-	
10.200,00	-	10.200,00	-	9.256,69	-	
<b>315.200,00</b>	-	<b>315.200,00</b>	<b>5.560,00</b>	<b>9.256,69</b>	-	
1.200,00	-	1.200,00	1.550,93	-	-	
31.000,00	-	31.000,00	25.811,56	-	-	
12.300,00	-	12.300,00	6.494,33	-	-	
11.000,00	-	11.000,00	-	6.734,13	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	3.465,98	-	
8.800,00	-	8.800,00	2.216,10	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	4.811,75	-	
52.000,00	-	52.000,00	-	9.798,71	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.311,40	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.392,24	-	
-	2.909,72	2.909,72	1.599,07	-	-	
306.600,00	-	306.600,00	-	708,68	-	
-	-	-	-	-	-	
22.200,00	-	22.200,00	-	5.255,72	-	
147.000,00	-	147.000,00	-	29.713,47	-	
-	-	-	-	-	-	
24.000,00	-	24.000,00	-	274,00	-	
23.000,00	-	23.000,00	-	6.512,50	-	
256.000,00	-	256.000,00	-	187.038,89	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	5.327,99	-	
27.000,00	-	27.000,00	5.574,48	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	45.435,39	-	
237.100,00	-	237.100,00	-	149.109,98	-	
<b>1.257.200,00</b>	<b>2.909,72</b>	<b>1.260.109,72</b>	<b>43.246,47</b>	<b>466.390,83</b>	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 72 Naturparke</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>				
511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50.490,77	-	50.490,77
514 72	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36.458,75	-	36.458,75
517 72	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.277,74	-	6.277,74
518 72	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	16.054,70	-	16.054,70
519 72	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	389,07	-	389,07
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 72	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13.152,80	-	13.152,80
531 72	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	90.330,48	-	90.330,48
534 72	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	-	-	-
535 72	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	-	-	-
537 72	Landes- und Ortsplanungen	128.484,87	-	128.484,87
538 72	Betreuung der FFH-Managementplanung	-	-	-
541 72	Aufwendungen für Veranstaltungen	81.457,99	-	81.457,99
543 72	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	136.953,33	-	136.953,33
544 72	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	-	-	-
546 72	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	39.021,00	-	39.021,00
547 72	Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger	23.235,00	-	23.235,00
637 72	Zuwendungen an Dritte	1.500,00	-	1.500,00
681 72	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland	33.255,05	-	33.255,05
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Titeln 681 10 und 681 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
711 72	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	55.963,81	-	55.963,81
812 72	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.974,88	-	2.974,88
821 72	Erwerb von Flächen	35.013,61	-	35.013,61
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>751.013,85</b>	<b>-</b>	<b>751.013,85</b>
<b>TGr. 75 Geschützte Tierarten</b>				
537 75	Ausgaben für Wolfsmanagement	706.721,44	-	706.721,44
681 75	Präventionsmaßnahmen Biber/Wolf	167.362,30	-	167.362,30
682 75	Ersatzleistungen für Schäden durch Wölfe	143.608,58	-	143.608,58
683 75	Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften	628.933,34	-	628.933,34
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>1.646.625,66</b>	<b>-</b>	<b>1.646.625,66</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamteninnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
54.900,00	-	54.900,00	-	4.409,23	-	
32.000,00	-	32.000,00	4.458,75	-	-	
11.000,00	-	11.000,00	-	4.722,26	-	
15.700,00	-	15.700,00	354,70	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.610,93	-	
12.100,00	-	12.100,00	-	12.100,00	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	847,20	-	
154.000,00	-	154.000,00	-	63.669,52	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	
430.000,00	-	430.000,00	-	301.515,13	-	
-	-	-	-	-	-	
53.400,00	-	53.400,00	28.057,99	-	-	
179.900,00	-	179.900,00	-	42.946,67	-	
-	-	-	-	-	-	
33.000,00	-	33.000,00	6.021,00	-	-	
23.000,00	-	23.000,00	235,00	-	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	12.000,00	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	16.744,95	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	4.036,19	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	37.025,12	-	
112.600,00	-	112.600,00	-	77.586,39	-	
<b>1.339.100,00</b>	-	<b>1.339.100,00</b>	<b>39.127,44</b>	<b>627.213,59</b>	-	
650.000,00	-	650.000,00	56.721,44	-	-	
750.000,00	-	750.000,00	-	582.637,70	-	
143.700,00	-	143.700,00	-	91,42	-	
600.000,00	-	600.000,00	28.933,34	-	-	
<b>2.143.700,00</b>	-	<b>2.143.700,00</b>	<b>85.654,78</b>	<b>582.729,12</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 81 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit EU- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
547 81	Zahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Zusammenarbeit von Akteuren	550.769,41	-	550.769,41
714 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	4.486.443,77	-	4.486.443,77
715 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
884 81	Zahlungen für Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	3.489.447,94	-	3.489.447,94
893 81	Zahlungen für Maßnahmen des Moorschutzes	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>8.526.661,12</b>	<b>-</b>	<b>8.526.661,12</b>
<b>TGr. 82 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Abwasserabgabengesetzes</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).</i>				
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
429 82	Personalausgaben	-	-	-
521 82	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	8.349.403,48	14.983.356,01	23.332.759,49
531 82	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
537 82	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	419.537,75	4.000.000,00	4.419.537,75
538 82	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	168.361,06	500.000,00	668.361,06
546 82	Verrechnungen der Abwasserabgabe	401.297,35	300.000,00	701.297,35
547 82	Ablese von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	417.516,21	-	417.516,21
683 82	Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
715 82	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
821 82	Grunderwerb	501.788,00	2.000.000,00	2.501.788,00
883 82	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	-	1.000.000,00	1.000.000,00
884 82	Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	24.625,38	500.000,00	524.625,38
<b>Summe Titelgruppe 82</b>		<b>10.282.529,23</b>	<b>23.283.356,01</b>	<b>33.565.885,24</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	550.769,41	-	-	
-	-	-	4.486.443,77	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.489.447,94	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>8.526.661,12</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.900.000,00	11.040.507,78	16.940.507,78	6.392.251,71	-	-	
-	-	-	-	-	-	
380.000,00	4.000.000,00	4.380.000,00	39.537,75	-	-	
220.000,00	500.000,00	720.000,00	-	51.638,94	-	
400.000,00	300.000,00	700.000,00	1.297,35	-	-	
400.000,00	200.000,00	600.000,00	-	182.483,79	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	600.000,00	-	
2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	
600.000,00	2.000.000,00	2.600.000,00	-	98.212,00	-	
500.000,00	118.410,69	618.410,69	381.589,31	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	-	800.000,00	-	
2.500.000,00	500.000,00	3.000.000,00	-	2.475.374,62	-	
<b>14.400.000,00</b>	<b>18.658.918,47</b>	<b>33.058.918,47</b>	<b>6.814.676,12</b>	<b>6.307.709,35</b>	-	

**Kapitel 10 105**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).</i>				
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 und Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
429 83	Personalausgaben	-	-	-
517 83	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	599.083,52	300.000,00	899.083,52
	<i>Rückerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
519 83	Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	-	-	-
521 83	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	15.311.047,20	6.350.747,11	21.661.794,31
531 83	Veröffentlichungen und Dokumentation	162.883,63	500.000,00	662.883,63
535 83	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	103.962,15	500.000,00	603.962,15
536 83	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	332.068,77	500.000,00	832.068,77
537 83	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	1.339.217,75	4.000.000,00	5.339.217,75
543 83	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	2.654.724,16	4.000.000,00	6.654.724,16
546 83	Verrechnungen der Abwasserabgabe	-	-	-
547 83	Ablese von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	-	-	-
637 83	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	754.103,69	700.000,00	1.454.103,69
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	692.081,61	2.500.000,00	3.192.081,61
714 83	Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	-	-	-
715 83	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90.691,37	200.000,00	290.691,37
821 83	Grunderwerb	401.301,75	500.000,00	901.301,75
883 83	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	-	-	-
884 83	Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 83	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 83</b>		<b>22.441.165,60</b>	<b>20.050.747,11</b>	<b>42.491.912,71</b>
<b>TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>				
428 84	Personalausgaben	-	-	-
429 84	Personalausgaben	-	-	-
517 84	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die Wasser- und Bodenverbände sowie Flächenbeiträge	-	-	-
521 84	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	-	-	-



**Kapitel 10 105**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 84	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
535 84	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	-	-	-
536 84	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	-	-	-
537 84	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	-	-	-
538 84	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	-	-	-
543 84	Instandhaltung Gewässer und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung	-	-	-
546 84	Verrechnungen der Abwasserabgabe	-	-	-
547 84	Ablesen von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	-	-	-
633 84	Zuschüsse an die Landkreise für die Untersuchung des Flächenrecyclingpotenzials von Brachflächen	-	-	-
637 84	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	-	-	-
713 84	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	-	-	-
716 84	Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)	253.485,30	105.500,00	358.985,30
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
821 84	Grunderwerb	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>253.485,30</b>	<b>105.500,00</b>	<b>358.985,30</b>
<b>TGr. 85 Finanzierung von Projekten</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 85 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
429 85	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	134.459,13	33.561,18	168.020,31
538 85	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	4.087,54	-	4.087,54
543 85	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-
637 85	Weiterleitung der Zuwendung an Projektpartner	-	-	-
712 85	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
811 85	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 85	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 85	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>138.546,67</b>	<b>33.561,18</b>	<b>172.107,85</b>
<b>TGr. 86 Landesmittel für Projekte</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 82 und 83 geleistet werden.</i>				
429 86	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	3.097,14	-	3.097,14
538 86	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	64,77	-	64,77
543 86	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-
712 86	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
811 86	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 86	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 86	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>3.161,91</b>	<b>-</b>	<b>3.161,91</b>





**Kapitel 10 105**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 87 und Einsparungen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
422 87	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 87	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.750,10	-	58.750,10
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.942,87	-	2.942,87
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>61.692,97</b>	<b>-</b>	<b>61.692,97</b>
<b>TGr. 88 Finanzierung von Projekten</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 88 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 71 und 72 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
429 88	Personalausgaben im Rahmen der Projekte	63.153,05	-	63.153,05
537 88	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Projekte	4.221,50	-	4.221,50
543 88	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-
637 88	Weiterleitung an Projektpartner/Dritte im Rahmen von Projekten	-	-	-
712 88	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
811 88	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 88	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 88	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>67.374,55</b>	<b>-</b>	<b>67.374,55</b>
<b>TGr. 89 Aktionsplan Spreewald</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 82 und 83.</i>				
521 89	Wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen im Spreewald	-	-	-
713 89	Investitionen an wasserwirtschaftlichen Anlagen im Spreewald	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	25.319,70	-	25.319,70
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.439,51	-	3.439,51
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.039.451,76	-	1.039.451,76
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	30.309,91	-	30.309,91
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>1.098.520,88</b>	<b>-</b>	<b>1.098.520,88</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 105</b>	<b>140.888.785,03</b>	<b>48.863.695,26</b>	<b>189.752.480,29</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
36.400,00	-	36.400,00	22.350,10	-	-	
24.600,00	-	24.600,00	-	21.657,13	-	
<b>61.000,00</b>	-	<b>61.000,00</b>	<b>22.350,10</b>	<b>21.657,13</b>	-	
-	-	-	63.153,05	-	-	
48.400,00	-	48.400,00	-	44.178,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>48.400,00</b>	-	<b>48.400,00</b>	<b>63.153,05</b>	<b>44.178,50</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	64.680,30	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	16.560,49	-	
950.000,00	-	950.000,00	89.451,76	-	-	
35.700,00	-	35.700,00	-	5.390,09	-	
<b>1.095.700,00</b>	-	<b>1.095.700,00</b>	<b>89.451,76</b>	<b>86.630,88</b>	-	
<b>129.747.600,00</b>	<b>44.600.135,97</b>	<b>174.347.735,97</b>	<b>41.886.342,77</b>	<b>26.481.598,45</b>	-	

**Kapitel 10 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>10 110</b>	<b>Nationalpark Unteres Odertal</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	898,11	-	898,11
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 25	Rückerstattungen des BLB	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	44.114,82	-	44.114,82
129 10	Pachteinnahmen Flächen Nationales Naturerbe	45.605,11	-	45.605,11
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 538 10 herangezogen werden.</i>			
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 534 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 20	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 30	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal</b>			
119 62	Rückerstattungen der Naturwacht	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	-	-	-
	<b>TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>			
272 65	Sonstige Zuschüsse der EU	54.313,72	-	54.313,72
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>54.313,72</b>	<b>-</b>	<b>54.313,72</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	898,11	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.100,00	-	50.100,00	-	5.985,18	-	-
-	-	-	45.605,11	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
402.600,00	-	402.600,00	-	348.286,28	-	-
<b>402.600,00</b>	-	<b>402.600,00</b>	-	<b>348.286,28</b>	-	-

**Kapitel 10 110**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände</b>				
119 67	Rückerstattungen Beiträge Wasser- und Bodenverbände <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 517 67. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 67 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 67</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 110</b>		<b>144.931,76</b>	-	<b>144.931,76</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.048.987,18	-	1.048.987,18
429 30	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 537 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 537 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.233,31	-	11.233,31
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.881,38	-	6.881,38
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10.121,57	-	10.121,57
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	502,94	-	502,94
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	99.493,01	-	99.493,01
518 10	Mieten und Pachten	2.520,00	-	2.520,00
518 25	Mietzahlungen an den BLB	117.911,30	-	117.911,30
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	18.414,74	-	18.414,74
525 11	Aus- und Fortbildung	1.922,48	-	1.922,48
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	494,00	-	494,00
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.391,62	-	3.391,62
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	23.309,40	-	23.309,40
531 30	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz des Nationalparks <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.</i>	-	-	-
534 10	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>455.100,00</b>	-	<b>455.100,00</b>	<b>46.503,22</b>	<b>356.671,46</b>	-	-

54.700,00	-	54.700,00	-	54.700,00	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-

1.003.300,00	-	1.003.300,00	45.687,18	-	-
-	-	-	-	-	-

300,00	-	300,00	-	300,00	-
--------	---	--------	---	--------	---

20.000,00	-	20.000,00	-	8.766,69	-
-----------	---	-----------	---	----------	---

5.000,00	-	5.000,00	1.881,38	-	-
----------	---	----------	----------	---	---

11.600,00	-	11.600,00	-	1.478,43	-
-----------	---	-----------	---	----------	---

2.200,00	-	2.200,00	-	1.697,06	-
----------	---	----------	---	----------	---

94.500,00	-	94.500,00	4.993,01	-	-
-----------	---	-----------	----------	---	---

900,00	-	900,00	1.620,00	-	-
--------	---	--------	----------	---	---

120.700,00	-	120.700,00	-	2.788,70	-
------------	---	------------	---	----------	---

51.000,00	-	51.000,00	-	32.585,26	-
-----------	---	-----------	---	-----------	---

1.500,00	-	1.500,00	422,48	-	-
----------	---	----------	--------	---	---

36.700,00	-	36.700,00	-	36.206,00	-
-----------	---	-----------	---	-----------	---

3.000,00	-	3.000,00	391,62	-	-
----------	---	----------	--------	---	---

15.000,00	-	15.000,00	8.309,40	-	-
-----------	---	-----------	----------	---	---

-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-
----------	---	----------	---	----------	---

**Kapitel 10 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
535 10	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	-	-	-
537 10	Landes- und Ortsplanungen	313.876,74	-	313.876,74
537 30	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	-	-	-
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
538 10	Ausgaben für Nationales Naturerbe	37.896,51	374.224,09	412.120,60
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	7.547,84	-	7.547,84
	<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
543 10	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	34.366,95	-	34.366,95
544 10	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	78.228,76	-	78.228,76
545 10	Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
546 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	12.050,00	-	12.050,00
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	47.842,54	-	47.842,54
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	-	-	-
547 10	Verfahrenskosten für Flurbereinigungsverfahren	10.000,00	-	10.000,00
547 30	Verwaltungspauschale Freiwilliger ökologischer Dienst	2.240,00	-	2.240,00
547 31	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	3.250,00	-	3.250,00
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
637 30	Zuwendungen des Bundes für Projektträger	-	-	-
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
681 10	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen	-	-	-
	<i>Minderausgaben dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 10 105 bei den Titeln 681 71 und 681 72. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	-	-	-
<b>Hgr. 7: Baumaßnahmen</b>				
711 02	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz an Gewässern	550,23	-	550,23
	<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>			
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.267,89	-	1.267,89
821 10	Erwerb von Flächen	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
301.000,00	-	301.000,00	12.876,74	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	366.515,49	366.515,49	45.605,11	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	452,16	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	5.633,05	-	
15.000,00	-	15.000,00	63.228,76	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.300,00	-	12.300,00	-	250,00	-	
42.100,00	-	42.100,00	5.742,54	-	-	
-	-	-	-	-	-	
700,00	-	700,00	-	700,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	-	-	
2.700,00	-	2.700,00	-	460,00	-	
8.100,00	-	8.100,00	-	4.850,00	-	
-	-	-	-	-	-	
82.000,00	-	82.000,00	-	82.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	19.449,77	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	16.732,11	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	

**Kapitel 10 110**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal</b>				
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung	113.839,98	-	113.839,98
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besuchendeninformation	121.053,00	-	121.053,00
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	245.640,00	-	245.640,00
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht	201.967,98	-	201.967,98
894 62	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht	2.313,04	-	2.313,04
<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>684.814,00</b>	<b>-</b>	<b>684.814,00</b>
<b>TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 65 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
429 65	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
518 65	Mieten und Pachten	-	-	-
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
538 65	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	342.463,10	-	342.463,10
543 65	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
712 65	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	480.551,89	-	480.551,89
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	34.067,67	-	34.067,67
821 65	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>857.082,66</b>	<b>-</b>	<b>857.082,66</b>
<b>TGr. 66 Landesmittel für EU-Projekte</b>				
429 66	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
518 66	Mieten und Pachten	-	-	-
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
538 66	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	60.434,60	-	60.434,60
543 66	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
712 66	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	84.803,29	-	84.803,29
<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>				
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	6.011,94	-	6.011,94
821 66	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>151.249,83</b>	<b>-</b>	<b>151.249,83</b>
<b>TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände</b>				
517 67	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	29.375,77	-	29.375,77
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>				
637 67	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	65.744,46	-	65.744,46
<b>Summe Titelgruppe 67</b>		<b>95.120,23</b>	<b>-</b>	<b>95.120,23</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
85.500,00	-	85.500,00	28.339,98	-	-	
134.000,00	-	134.000,00	-	12.947,00	-	
256.500,00	-	256.500,00	-	10.860,00	-	
202.000,00	-	202.000,00	-	32,02	-	
20.800,00	-	20.800,00	-	18.486,96	-	
<b>698.800,00</b>	-	<b>698.800,00</b>	<b>28.339,98</b>	<b>42.325,98</b>	-	
73.800,00	-	73.800,00	-	73.800,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.800,00	-	3.800,00	-	3.800,00	-	
170.200,00	-	170.200,00	172.263,10	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	477.151,89	-	-	
151.400,00	-	151.400,00	-	117.332,33	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>402.600,00</b>	-	<b>402.600,00</b>	<b>649.414,99</b>	<b>194.932,33</b>	-	
17.000,00	-	17.000,00	-	17.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
1.300,00	-	1.300,00	-	1.300,00	-	
31.000,00	-	31.000,00	29.434,60	-	-	
-	-	-	-	-	-	
600,00	-	600,00	84.203,29	-	-	weitere MA in Höhe von 84.203,29 €, siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 15
26.800,00	-	26.800,00	-	20.788,06	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>76.700,00</b>	-	<b>76.700,00</b>	<b>113.637,89</b>	<b>39.088,06</b>	-	
-	-	-	29.375,77	-	-	
-	-	-	65.744,46	-	-	
-	-	-	<b>95.120,23</b>	-	-	

**Kapitel 10 110**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	577,47	-	577,47
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>577,47</b>	<b>-</b>	<b>577,47</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 110</b>		<b>3.683.144,58</b>	<b>374.224,09</b>	<b>4.057.368,67</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 10</b>		<b>335.731.134,15</b>	<b>-</b>	<b>335.731.134,15</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 10</b>		<b>661.340.885,96</b>	<b>74.670.622,97</b>	<b>736.011.508,93</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
700,00	-	700,00	-	122,53	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>5.700,00</b>	-	<b>5.700,00</b>	-	<b>5.122,53</b>	-	
<b>3.214.500,00</b>	<b>366.515,49</b>	<b>3.581.015,49</b>	<b>1.077.271,31</b>	<b>600.918,13</b>	-	
<b>480.919.400,00</b>	-	<b>480.919.400,00</b>	<b>62.308.857,62</b>	<b>207.497.123,47</b>	-	
<b>820.009.500,00</b>	<b>61.726.639,28</b>	<b>881.736.139,28</b>	<b>159.051.698,39</b>	<b>304.776.328,74</b>	<b>86.153,12</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Infrastruktur und Landesplanung  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 11 010**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>11 010</b>	<b>Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	5.920,00	-	5.920,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.143,71	-	1.143,71
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.135,91	-	1.135,91
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 010</b>	<b>8.199,62</b>	<b>-</b>	<b>8.199,62</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	176.552,37	-	176.552,37
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.081.388,70	-	7.081.388,70
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	859.581,59	-	859.581,59
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.742.181,52	-	11.742.181,52
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	133,50	-	133,50
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	146.229,46	-	146.229,46
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	25.828,47	-	25.828,47
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB <i>Die Zweckbestimmung ist verbindlich.</i>	62.563,13	-	62.563,13
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	232,05	-	232,05
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	751.099,34	-	751.099,34
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	704.724,42	-	704.724,42
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.758,53	-	2.758,53
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	139.768,43	-	139.768,43
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	297.542,28	-	297.542,28
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	36.426,14	-	36.426,14
529 10	Verfügunsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	3.181,85	-	3.181,85
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	8.060,32	-	8.060,32
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	749.801,75	-	749.801,75
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	875,00	-	875,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	5.468,69	-	5.468,69
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	17.882,26	-	17.882,26



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
24.300,00	-	24.300,00	-	18.380,00	-	
-	-	-	-	-	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	348.856,29	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.135,91	-	-	
<b>374.300,00</b>	-	<b>374.300,00</b>	<b>1.135,91</b>	<b>367.236,29</b>	-	

179.600,00	-	179.600,00	-	3.047,63	-	
8.040.500,00	-	8.040.500,00	-	959.111,30	-	
1.288.400,00	-	1.288.400,00	-	428.818,41	-	
11.503.900,00	-	11.503.900,00	238.281,52	-	-	
10.600,00	-	10.600,00	-	10.466,50	-	
178.000,00	-	178.000,00	-	31.770,54	-	
33.400,00	-	33.400,00	-	7.571,53	-	
60.000,00	-	60.000,00	2.563,13	-	-	
7.700,00	-	7.700,00	-	7.467,95	-	
718.000,00	-	718.000,00	33.099,34	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
691.000,00	-	691.000,00	13.724,42	-	-	
1.400,00	-	1.400,00	1.358,53	-	-	
168.800,00	-	168.800,00	-	29.031,57	-	
112.800,00	-	112.800,00	184.742,28	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	43.573,86	-	
5.100,00	-	5.100,00	-	1.918,15	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	36.939,68	-	
1.091.100,00	-	1.091.100,00	-	341.298,25	-	
600,00	-	600,00	275,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.700,00	-	15.700,00	-	10.231,31	-	
31.100,00	-	31.100,00	-	13.217,74	-	

**Kapitel 11 010 / 11 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	754.502,45	-	754.502,45
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	117,81	-	117,81
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>754.620,26</b>	<b>-</b>	<b>754.620,26</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 010</b>		<b>23.566.900,06</b>	<b>-</b>	<b>23.566.900,06</b>
<b>11 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 12	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	11.741,06	-	11.741,06
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
119 50	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel	449.708,18	-	449.708,18
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	906.278,06	-	906.278,06
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.089.141,12	-	1.089.141,12
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TG 64 herangezogen werden.</i>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
119 73	Rückflüsse aus Zuwendungen	180.741,49	-	180.741,49
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 73 herangezogen werden.</i>			
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	38.294.264,95	-	38.294.264,95
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>38.475.006,44</b>	<b>-</b>	<b>38.475.006,44</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
858.800,00	-	858.800,00	-	104.297,55	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	49.882,19	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
<b>918.800,00</b>	-	<b>918.800,00</b>	-	<b>164.179,74</b>	-	
<b>25.183.500,00</b>	-	<b>25.183.500,00</b>	<b>474.044,22</b>	<b>2.090.644,16</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
19.000,00	-	19.000,00	-	7.258,94	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	449.708,18	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
-	-	-	906.278,06	-	-	
-	-	-	1.089.141,12	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	180.741,49	-	-	
66.600.000,00	-	66.600.000,00	-	28.305.735,05	-	
<b>66.600.000,00</b>	-	<b>66.600.000,00</b>	<b>180.741,49</b>	<b>28.305.735,05</b>	-	

**Kapitel 11 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	110.898,50	-	110.898,50
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>110.898,50</b>	<b>-</b>	<b>110.898,50</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 020</b>		<b>41.042.773,36</b>	<b>-</b>	<b>41.042.773,36</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	37.459,34	-	37.459,34
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.673,10	-	1.673,10
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	146.672,71	-	146.672,71
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	5.192,92	-	5.192,92
537 10	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten	366.122,99	-	366.122,99
537 30	Ausgaben für die Geschäftsstelle Volksinitiative Verkehrswende	146.209,78	-	146.209,78
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	1.199,52	-	1.199,52
546 50	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	300.000,00	-	300.000,00
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 11	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	271.708,59	-	271.708,59
613 13	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz	213.000,00	-	213.000,00
631 10	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>	449.708,18	-	449.708,18
632 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	3.411,64	-	3.411,64
632 20	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich	-	-	-
632 30	Betriebskosten für Digitalisierungsprojekte und Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Leitstelle XBau/XPlanung	288.855,99	-	288.855,99
633 20	Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften	3.033.800,00	-	3.033.800,00
633 30	Ausgaben für Fluglärmberatung	120.000,00	-	120.000,00
671 11	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	110.898,50	-	-	
-	-	-	<b>110.898,50</b>	-	-	
<b>66.627.000,00</b>	-	<b>66.627.000,00</b>	<b>2.736.767,35</b>	<b>28.320.993,99</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
41.600,00	-	41.600,00	-	4.140,66	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
6.700,00	-	6.700,00	-	5.026,90	-	
174.000,00	-	174.000,00	-	27.327,29	-	
-	-	-	-	-	-	
9.400,00	-	9.400,00	-	4.207,08	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	133.877,01	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	3.790,22	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.199,52	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	-	-	
284.600,00	-	284.600,00	-	12.891,41	-	
213.000,00	-	213.000,00	-	-	-	
-	-	-	449.708,18	-	-	
3.200,00	-	3.200,00	211,64	-	-	
6.100,00	-	6.100,00	-	6.100,00	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	211.144,01	-	
3.033.800,00	-	3.033.800,00	-	-	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 11 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
671 12	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds	-	-	-
685 10	Mitgliedsbeiträge	8.845,87	-	8.845,87
685 20	Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	236.943,00	-	236.943,00
685 25	Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage	60.892,99	-	60.892,99
685 26	Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes	52.129,78	-	52.129,78
685 30	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	27.683,69	-	27.683,69
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	1.766.406,76	-	1.766.406,76
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.732.120,10	-	1.732.120,10
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
<i>Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.</i>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		-	-	-
<b>TGr. 66 Baugenehmigungsverfahren online</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
546 66	Projekte des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	-	-	-
685 66	Zuschüsse für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	-	-	-
812 66	Investive Vorhaben des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	-	-	-
883 66	Investive Zuweisungen für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		-	-	-
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	21.858.665,09	48.349.006,95	70.207.672,04
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	13.705.793,52	43.522.721,00	57.228.514,52
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.729.806,34	705.658,43	3.435.464,77
893 73	Umsetzung Wohnraumoffensive	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>38.294.264,95</b>	<b>92.577.386,38</b>	<b>130.871.651,33</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
13.900,00	-	13.900,00	-	5.054,13	-	-
228.000,00	-	228.000,00	8.943,00	-	-	-
60.500,00	-	60.500,00	392,99	-	-	-
58.100,00	-	58.100,00	-	5.970,22	-	-
28.000,00	-	28.000,00	-	316,31	-	-
-	-	-	1.766.406,76	-	-	-
-	-	-	1.732.120,10	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-6.107.600,00	-	-6.107.600,00	6.107.600,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.600.000,00	39.499.244,38	70.099.244,38	108.427,66	-	-	-
33.500.000,00	24.758.185,01	58.258.185,01	-	1.029.670,49	-	-
2.500.000,00	14.221,94	2.514.221,94	921.242,83	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>66.600.000,00</b>	<b>64.271.651,33</b>	<b>130.871.651,33</b>	<b>1.029.670,49</b>	<b>1.029.670,49</b>	-	-





Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
58.600,00	-	58.600,00	-	1.459,86	-	
-	-	-	104.203,23	-	-	
<b>58.600,00</b>	<b>-</b>	<b>58.600,00</b>	<b>104.203,23</b>	<b>1.459,86</b>	<b>-</b>	
<b>66.284.400,00</b>	<b>64.271.651,33</b>	<b>130.556.051,33</b>	<b>11.200.455,91</b>	<b>1.453.475,59</b>	<b>-</b>	

-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	421.868,92	-	-	-

3.000,00	-	3.000,00	340,50	-	-	-
----------	---	----------	--------	---	---	---

33.000,00	-	33.000,00	148,64	-	-	-
-----------	---	-----------	--------	---	---	---

5.027.000,00	-	5.027.000,00	-	-	-	-
--------------	---	--------------	---	---	---	---

10.610.000,00	-	10.610.000,00	-	308.000,00	-	-
---------------	---	---------------	---	------------	---	---

4.193.000,00	-	4.193.000,00	-	-	-	-
--------------	---	--------------	---	---	---	---

2.546.000,00	-	2.546.000,00	-	-	-	-
--------------	---	--------------	---	---	---	---

604.000,00	-	604.000,00	-	-	-	-
------------	---	------------	---	---	---	---

**Kapitel 11 040**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
331 32	Zuweisungen des Bundes für sozialen Zusammenhalt <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 32. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 32 herangezogen werden.</i>	5.555.000,00	-	5.555.000,00
331 40	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.</i>	8.149.000,00	-	8.149.000,00
331 42	Zuweisungen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 42. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 42 herangezogen werden.</i>	11.162.000,00	-	11.162.000,00
331 45	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.</i>	1.339.000,00	-	1.339.000,00
331 55	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden.</i>	1.125.000,00	-	1.125.000,00
331 57	Zuweisungen des Bundes für Investitionspakt Sportstätten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 57. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 57 herangezogen werden.</i>	2.133.000,00	-	2.133.000,00
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 040</b>		<b>52.693.358,06</b>	<b>-</b>	<b>52.693.358,06</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

537 10	Ausgaben für Gutachten	80.899,58	-	80.899,58
541 10	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	126.777,07	-	126.777,07
546 10	Sonstiges <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 20	Stadt- und Baukultur	85.925,30	-	85.925,30
546 30	Bündnis für lebendige Innenstädte	100.000,00	-	100.000,00
548 00	Digitalisierung in der Stadtentwicklung	99.457,79	-	99.457,79

**Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

631 10	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.</i>	3.340,50	-	3.340,50
632 00	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	5.580,00	-	5.580,00
633 00	Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	72.613,82	-	72.613,82
633 10	Netzwerk Soziale Stadt	-	-	-
633 20	Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"	392.007,81	-	392.007,81
633 30	Geschäftsstelle "Klimaneutrale Stadt"	100.000,00	-	100.000,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
6.371.000,00	-	6.371.000,00	-	816.000,00	-	
8.149.000,00	-	8.149.000,00	-	-	-	
10.860.000,00	-	10.860.000,00	302.000,00	-	-	
1.339.000,00	-	1.339.000,00	-	-	-	
1.125.000,00	-	1.125.000,00	-	-	-	
2.190.000,00	-	2.190.000,00	-	57.000,00	-	
<b>53.150.000,00</b>	-	<b>53.150.000,00</b>	<b>724.358,06</b>	<b>1.181.000,00</b>	-	
92.900,00	-	92.900,00	-	12.000,42	-	
199.200,00	-	199.200,00	-	72.422,93	-	
-	-	-	-	-	-	
88.400,00	-	88.400,00	-	2.474,70	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	
111.700,00	-	111.700,00	-	12.242,21	-	
-	-	-	3.340,50	-	-	
7.900,00	-	7.900,00	-	2.320,00	-	
70.000,00	-	70.000,00	2.613,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	7.992,19	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	

**Kapitel 11 040**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i> <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.</i>	5.027.000,00	-	5.027.000,00
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil) <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.</i>	5.027.000,00	-	5.027.000,00
883 22	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	10.302.000,00	-	10.302.000,00
883 23	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	10.302.000,00	-	10.302.000,00
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	4.193.000,00	-	4.193.000,00
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	838.600,00	-	838.600,00
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	2.546.000,00	-	2.546.000,00
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	2.546.000,00	-	2.546.000,00
883 30	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	604.000,00	-	604.000,00
883 31	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	604.000,00	-	604.000,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.027.000,00	-	5.027.000,00	-	-	-	
5.027.000,00	-	5.027.000,00	-	-	-	
10.610.000,00	-	10.610.000,00	-	308.000,00	-	
10.610.000,00	-	10.610.000,00	-	308.000,00	-	
4.193.000,00	-	4.193.000,00	-	-	-	
838.600,00	-	838.600,00	-	-	-	
2.546.000,00	-	2.546.000,00	-	-	-	
2.546.000,00	-	2.546.000,00	-	-	-	
604.000,00	-	604.000,00	-	-	-	
604.000,00	-	604.000,00	-	-	-	

**Kapitel 11 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 32	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	5.555.000,00	-	5.555.000,00
883 33	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	5.555.000,00	-	5.555.000,00
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtbbaus (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	8.149.000,00	-	8.149.000,00
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtbbaus (Landesmittel) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	8.149.000,00	-	8.149.000,00
883 42	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	11.162.000,00	-	11.162.000,00
883 43	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	11.162.000,00	-	11.162.000,00
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	1.339.000,00	-	1.339.000,00
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	1.339.000,00	-	1.339.000,00
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	1.125.000,00	-	1.125.000,00
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	1.125.000,00	-	1.125.000,00
883 57	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	2.133.000,00	-	2.133.000,00
883 58	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	520.200,00	-	520.200,00
892 10	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 040</b>		<b>100.369.401,87</b>	<b>-</b>	<b>100.369.401,87</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
6.371.000,00	-	6.371.000,00	-	816.000,00	-	
6.371.000,00	-	6.371.000,00	-	816.000,00	-	
8.149.000,00	-	8.149.000,00	-	-	-	
8.149.000,00	-	8.149.000,00	-	-	-	
10.860.000,00	-	10.860.000,00	302.000,00	-	-	
10.860.000,00	-	10.860.000,00	302.000,00	-	-	
1.339.000,00	-	1.339.000,00	-	-	-	
1.339.000,00	-	1.339.000,00	-	-	-	
1.125.000,00	-	1.125.000,00	-	-	-	
1.125.000,00	-	1.125.000,00	-	-	-	
2.190.000,00	-	2.190.000,00	-	57.000,00	-	
573.400,00	-	573.400,00	-	53.200,00	-	
186.100,00	-	186.100,00	-	186.100,00	-	
<b>102.413.200,00</b>	-	<b>102.413.200,00</b>	<b>609.954,32</b>	<b>2.653.752,45</b>	-	

**Kapitel 11 060**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>11 060</b>	<b>Angelegenheiten des Wohnungswesen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.</i>	24.871.568,67	-	24.871.568,67
231 20 apl.	Erstattung des Bundes für Aufwendungen des Landes für den einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	8.766.370,70	-	8.766.370,70
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 20	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 13. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 13 herangezogen werden.</i>	22.883.786,00	-	22.883.786,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 060</b>	<b>56.521.725,37</b>	<b>-</b>	<b>56.521.725,37</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
537 10	Ausgaben für Gutachten	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	2.797,99	-	2.797,99
541 20	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	898,27	-	898,27
546 40	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	4.967,44	-	4.967,44
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
663 11	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	-	-	-
681 00	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt.</i>	49.743.137,32	-	49.743.137,32
681 10 apl.	Einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	8.766.370,70	-	8.766.370,70
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
893 13	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	22.883.786,00	-	22.883.786,00



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
22.000.000,00	-	22.000.000,00	2.871.568,67	-	-	
-	-	-	8.766.370,70	-	-	
18.321.200,00	-	18.321.200,00	4.562.586,00	-	-	
<b>40.321.200,00</b>	-	<b>40.321.200,00</b>	<b>16.200.525,37</b>	-	-	

57.500,00	-	57.500,00	-	57.500,00	-
45.500,00	-	45.500,00	-	42.702,01	-
15.100,00	-	15.100,00	-	14.201,73	-
5.100,00	-	5.100,00	-	132,56	-

-	-	-	-	-	-	
44.000.000,00	-	44.000.000,00	5.743.137,32	-	2.871.568,65	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 16

-	-	-	8.766.370,70	-	8.766.370,70	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 17
---	---	---	--------------	---	--------------	------------------------------

18.321.200,00	-	18.321.200,00	4.562.586,00	-	-	
---------------	---	---------------	--------------	---	---	--

**Kapitel 11 060 / 11 200**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2022 gesperrt.</i>			
893 14	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Landesmittel)	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 060</b>	<b>81.401.957,72</b>	<b>-</b>	<b>81.401.957,72</b>
<b>11 200</b>	<b>Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100.723,18	-	100.723,18
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 30	Zuweisung des Bundes für Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) apl.	42.000,00	-	42.000,00
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	636.741,77	-	636.741,77
272 20	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.</i>	87.165,41	-	87.165,41
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung</b>			
119 61	Sonstige Einnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	3.094.197,96	-	3.094.197,96
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>3.094.197,96</b>	<b>-</b>	<b>3.094.197,96</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 200</b>	<b>3.960.828,32</b>	<b>-</b>	<b>3.960.828,32</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.719,45	-	22.719,45
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	1.686,35	-	1.686,35
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	14.153,07	-	14.153,07
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	201.906,55	-	201.906,55
518 10	Mieten und Pachten	2.506,09	-	2.506,09
518 25	Mietzahlungen an den BLB	185.041,74	-	185.041,74
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	16.579,29	-	16.579,29
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	291.729,31	-	291.729,31
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18.562,38	-	18.562,38
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	7.656,91	-	7.656,91

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>62.444.400,00</b>	-	<b>62.444.400,00</b>	<b>19.072.094,02</b>	<b>114.536,30</b>	<b>11.637.939,35</b>	
25.000,00	-	25.000,00	75.723,18	-	-	
-	-	-	42.000,00	-	-	
1.027.000,00	-	1.027.000,00	-	390.258,23	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	12.834,59	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	1.594.197,96	-	-	
<b>1.500.000,00</b>	-	<b>1.500.000,00</b>	<b>1.594.197,96</b>	-	-	
<b>2.652.000,00</b>	-	<b>2.652.000,00</b>	<b>1.711.921,14</b>	<b>403.092,82</b>	-	
27.900,00	-	27.900,00	-	5.180,55	-	
7.400,00	-	7.400,00	-	5.713,65	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	10.846,93	-	
6.500,00	-	6.500,00	-	6.500,00	-	
183.700,00	-	183.700,00	18.206,55	-	-	
1.800,00	-	1.800,00	706,09	-	-	
179.900,00	-	179.900,00	5.141,74	-	-	
7.400,00	-	7.400,00	-	7.400,00	-	
16.700,00	-	16.700,00	-	120,71	-	
325.600,00	-	325.600,00	-	33.870,69	-	
22.300,00	-	22.300,00	-	3.737,62	-	
58.600,00	-	58.600,00	-	50.943,09	-	

**Kapitel 11 200 / 11 400**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
535 10	Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung	56.367,22	-	56.367,22
537 10	Braunkohleplanung	13.381,20	-	13.381,20
537 20	Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen	194.708,11	-	194.708,11
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.</i>	362.646,11	-	362.646,11
538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung	291.300,52	-	291.300,52
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	23.939,43	-	23.939,43
546 10	Sonstiges	12.905,01	-	12.905,01
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 11	Modellvorhaben der Raumordnung-MORO (Bundesmittel) apl.	42.000,00	-	42.000,00
632 12	Modellvorhaben der Raumordnung MORO (Landesmittel) apl.	23.534,70	-	23.534,70
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.500,00	-	9.500,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.</i>				
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	62.132,40	16.120.400,00	16.182.532,40
883 61	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	30.924.226,30	15.440.250,00	46.364.476,30
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>30.986.358,70</b>	<b>31.560.650,00</b>	<b>62.547.008,70</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 200</b>		<b>32.779.182,14</b>	<b>31.560.650,00</b>	<b>64.339.832,14</b>
<b>11 400</b>	<b>Landesamt für Bauen und Verkehr</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.631.756,68	-	1.631.756,68
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	16.410,16	-	16.410,16
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	2.880,00	-	2.880,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
54.900,00	-	54.900,00	1.467,22	-	-	
60.400,00	-	60.400,00	-	47.018,80	-	
349.800,00	-	349.800,00	-	155.091,89	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	37.353,89	-	
148.800,00	-	148.800,00	142.500,52	-	-	
37.200,00	-	37.200,00	-	13.260,57	-	
9.000,00	-	9.000,00	3.905,01	-	-	
-	-	-	42.000,00	-	42.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 18
-	-	-	23.534,70	-	23.534,70	siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 30
9.500,00	-	9.500,00	-	-	-	
8.300,00	-	8.300,00	-	8.300,00	-	
4.125.800,00	14.214.600,00	18.340.400,00	-	2.157.867,60	-	
-	-	-	-	-	-	
37.804.200,00	8.560.300,00	46.364.500,00	-	23,70	-	
<b>41.930.000,00</b>	<b>22.774.900,00</b>	<b>64.704.900,00</b>	-	<b>2.157.891,30</b>	-	
<b>43.870.700,00</b>	<b>22.774.900,00</b>	<b>66.645.600,00</b>	<b>237.461,83</b>	<b>2.543.229,69</b>	<b>65.534,70</b>	
1.400.000,00	-	1.400.000,00	231.756,68	-	-	
65.000,00	-	65.000,00	-	48.589,84	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.300,00	-	1.300,00	1.580,00	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	

**Kapitel 11 400**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	114.468,87	-	114.468,87
232 20	Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.</i>	254.157,37	-	254.157,37
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
382 10	Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG</b>				
111 70	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	44.800,00	-	44.800,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>44.800,00</b>	<b>-</b>	<b>44.800,00</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 400</b>		<b>2.064.473,08</b>	<b>-</b>	<b>2.064.473,08</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.437.673,81	-	3.437.673,81
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	385.347,29	-	385.347,29
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.428.214,89	-	11.428.214,89
428 20	Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	264.671,93	-	264.671,93
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	111.947,30	-	111.947,30
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	92.753,36	-	92.753,36
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49.643,98	-	49.643,98
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19.553,46	-	19.553,46
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	451.245,50	-	451.245,50
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9.582,49	-	9.582,49
518 25	Mietzahlungen an den BLB	822.669,71	-	822.669,71
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	7.646,93	-	7.646,93
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	93.129,50	-	93.129,50
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	116.374,88	-	116.374,88
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13.163,78	-	13.163,78
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	6.597,77	-	6.597,77
535 10	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	3.031,40	-	3.031,40
536 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
541 10	Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	-	-	-
546 10	Sonstiges	18.037,69	-	18.037,69

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
102.000,00	-	102.000,00	12.468,87	-	-	
284.800,00	-	284.800,00	-	30.642,63	-	
-	-	-	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	15.200,00	-	
<b>60.000,00</b>	-	<b>60.000,00</b>	-	<b>15.200,00</b>	-	
<b>1.917.200,00</b>	-	<b>1.917.200,00</b>	<b>245.805,55</b>	<b>98.532,47</b>	-	
3.047.000,00	-	3.047.000,00	390.673,81	-	-	
38.500,00	-	38.500,00	-	38.500,00	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	14.652,71	-	
12.975.100,00	-	12.975.100,00	-	1.546.885,11	-	
284.800,00	-	284.800,00	-	20.128,07	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
134.900,00	-	134.900,00	-	22.952,70	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	27.246,64	-	
42.800,00	-	42.800,00	6.843,98	-	-	
21.400,00	-	21.400,00	-	1.846,54	-	
523.900,00	-	523.900,00	-	72.654,50	-	
18.600,00	-	18.600,00	-	9.017,51	-	
1.147.800,00	-	1.147.800,00	-	325.130,29	-	
9.000,00	-	9.000,00	-	1.353,07	-	
93.000,00	-	93.000,00	129,50	-	-	
153.400,00	-	153.400,00	-	37.025,12	-	
32.500,00	-	32.500,00	-	19.336,22	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	5.402,23	-	
1.800,00	-	1.800,00	1.231,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
900,00	-	900,00	-	900,00	-	
13.000,00	-	13.000,00	5.037,69	-	-	

**Kapitel 11 400**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	793.615,38	-	793.615,38
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	13.530,03	-	13.530,03
547 10	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 10	Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER	60.000,00	-	60.000,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterung zu 1. ist verbindlich.</i>	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	16.289,19	-	16.289,19
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG</b>				
511 70	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	-	-	-
518 70	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 70	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
537 70	Gutachten	-	-	-
538 70	Ausgaben für die Datenverarbeitung	-	-	-
546 70	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 70	Sonstige Dienstleistungen	5.982,71	-	5.982,71
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>5.982,71</b>	<b>-</b>	<b>5.982,71</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	16.159,11	-	16.159,11
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.599,35	-	7.599,35
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	557.576,16	-	557.576,16
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	226.693,90	-	226.693,90
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>808.028,52</b>	<b>-</b>	<b>808.028,52</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 400</b>		<b>19.028.731,50</b>	<b>-</b>	<b>19.028.731,50</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.276.800,00	-	2.276.800,00	-	1.483.184,62	-	
-	-	-	-	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
14.100,00	-	14.100,00	-	569,97	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	-	-	
47.000,00	-	47.000,00	-	47.000,00	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	33.710,81	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	70.000,00	-	
46.500,00	-	46.500,00	-	46.500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	44.017,29	-	
<b>171.500,00</b>	-	<b>171.500,00</b>	-	<b>165.517,29</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
28.000,00	-	28.000,00	-	11.840,89	-	
-	-	-	-	-	-	
9.300,00	-	9.300,00	-	1.700,65	-	
461.900,00	-	461.900,00	95.676,16	-	-	
1.003.000,00	-	1.003.000,00	-	776.306,10	-	
<b>1.502.200,00</b>	-	<b>1.502.200,00</b>	<b>95.676,16</b>	<b>789.847,64</b>	-	
<b>23.212.100,00</b>	-	<b>23.212.100,00</b>	<b>499.592,54</b>	<b>4.682.961,04</b>	-	

**Kapitel 11 460**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>11 460</b>	<b>Straßen- und Brückenbau</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	6.011,97	-	6.011,97
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 40	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	-	-	-
331 11	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 11 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 12	Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 12.</i>	678.491,26	-	678.491,26
331 14	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 20	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.</i>	159.645,68	-	159.645,68
389 01	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 989 01.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.</i>			
331 90	Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 460</b>	<b>844.148,91</b>	<b>-</b>	<b>844.148,91</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	6.011,97	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
-	-	-	678.491,26	-	-	
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	
-	-	-	159.645,68	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>8.500.000,00</b>	-	<b>8.500.000,00</b>	<b>844.148,91</b>	<b>8.500.000,00</b>	-	

**Kapitel 11 460**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 883 11, 891 10, 891 11, 891 12 und 891 13 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
537 10	Ausgaben für Gutachten	183.212,40	-	183.212,40
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	1.767,94	-	1.767,94
547 10	Sonstige Dienstleistungen	35.296,97	-	35.296,97
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
682 20	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	-	-	-
682 40	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	111.373.880,00	-	111.373.880,00
682 50	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	23.100.000,00	-	23.100.000,00
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit	30.817.100,00	-	30.817.100,00
683 10	Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen	395.000,00	-	395.000,00
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	27.108.000,00	-	27.108.000,00
883 11	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.</i>	-	-	-
883 12	Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden.</i>	678.491,26	-	678.491,26
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11500 Titel 883 14.</i>	-	-	-
883 20	Zuweisung an die kommunalen Baulasträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	159.645,68	-	159.645,68
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	72.338.000,00	-	72.338.000,00
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	10.000.000,00	-	10.000.000,00
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	62.500,00	-	62.500,00
891 13	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
891 14	Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds Tesla <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
37.200,00	-	37.200,00	146.012,40	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	232,06	-	
130.300,00	-	130.300,00	-	95.003,03	-	
232.600,00	-	232.600,00	-	232.600,00	-	
113.121.000,00	-	113.121.000,00	-	1.747.120,00	-	
23.100.000,00	-	23.100.000,00	-	-	-	
30.817.100,00	-	30.817.100,00	-	-	-	
410.000,00	-	410.000,00	-	15.000,00	-	
27.108.000,00	-	27.108.000,00	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
-	-	-	678.491,26	-	-	
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	
-	-	-	159.645,68	-	-	
72.000.000,00	-	72.000.000,00	338.000,00	-	-	
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	-	-	
62.500,00	-	62.500,00	-	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 11 460 / 11 470**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
989 01	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 Mio. EUR vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 389 01 geleistet werden. Die Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Radverkehr</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
531 70	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
537 70	Ausgaben für Gutachten	114.864,75	-	114.864,75
541 70	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	-	-	-
633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	174.005,18	99.750,00	273.755,18
682 70	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	5.683,86	78.600,00	84.283,86
683 70	Zuschüsse an private Unternehmen	365.536,54	183.750,00	549.286,54
685 70	Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>660.090,33</b>	<b>362.100,00</b>	<b>1.022.190,33</b>
<b>TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"</b>				
<i>Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
546 90	Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	-	-	-
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 460</b>		<b>277.912.984,58</b>	<b>362.100,00</b>	<b>278.275.084,58</b>
<b>11 470</b>	<b>Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	132.138,70	-	132.138,70
111 20	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20.</i>	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	23.581,36	-	23.581,36
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.174,94	-	3.174,94
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik</b>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>				
331 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
70.000,00	-	70.000,00	44.864,75	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
400.000,00	23.800,00	423.800,00	-	150.044,82	-	-
150.000,00	59.250,00	209.250,00	-	124.966,14	-	-
150.000,00	124.350,00	274.350,00	274.936,54	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
<b>820.000,00</b>	<b>207.400,00</b>	<b>1.027.400,00</b>	<b>319.801,29</b>	<b>325.010,96</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>287.340.700,00</b>	<b>207.400,00</b>	<b>287.548.100,00</b>	<b>1.641.950,63</b>	<b>10.914.966,05</b>	-	-
120.000,00	-	120.000,00	12.138,70	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	-
-	-	-	23.581,36	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	11.825,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 11 470**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 90 Verkehrssicherheit</b>				
119 90	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 470</b>		<b>158.895,00</b>	-	<b>158.895,00</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 12	Fluglärmkommission	190,93	-	190,93
536 10	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	525.580,00	-	525.580,00
537 10	Ausgaben für Gutachten	181.012,69	-	181.012,69
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	13.599,07	-	13.599,07
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	-	-	-
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	-	-	-
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		-	-	-
<b>TGr. 80 schiffbare Landesgewässer</b>				
521 80	Unterhaltung der Beschilderung und Betonnung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	159.343,82	-	159.343,82
812 80	Beschilderung und Betonnung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	25.038,70	-	25.038,70
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>184.382,52</b>	-	<b>184.382,52</b>
<b>TGr. 90 Verkehrssicherheit</b>				
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	178.905,26	-	178.905,26
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	679.266,34	-	679.266,34
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	624.000,00	-	624.000,00
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250.000,00	-	250.000,00
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	34.948,85	-	34.948,85
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>1.767.120,45</b>	-	<b>1.767.120,45</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 470</b>		<b>2.671.885,66</b>	-	<b>2.671.885,66</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>141.000,00</b>	-	<b>141.000,00</b>	<b>35.720,06</b>	<b>17.825,06</b>	-	-
9.300,00	-	9.300,00	-	9.300,00	-	-
1.400,00	-	1.400,00	-	1.209,07	-	-
612.000,00	-	612.000,00	-	86.420,00	-	-
172.000,00	-	172.000,00	9.012,69	-	-	-
8.400,00	-	8.400,00	-	8.400,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	4.400,93	-	-
83.700,00	-	83.700,00	-	83.700,00	-	-
74.400,00	-	74.400,00	-	74.400,00	-	-
27.900,00	-	27.900,00	-	27.900,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>186.000,00</b>	-	<b>186.000,00</b>	-	<b>186.000,00</b>	-	-
140.000,00	-	140.000,00	19.343,82	-	-	-
110.000,00	-	110.000,00	-	84.961,30	-	-
<b>250.000,00</b>	-	<b>250.000,00</b>	<b>19.343,82</b>	<b>84.961,30</b>	-	-
326.000,00	-	326.000,00	-	147.094,74	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	20.733,66	-	-
624.000,00	-	624.000,00	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	215.051,15	-	-
<b>2.150.000,00</b>	-	<b>2.150.000,00</b>	-	<b>382.879,55</b>	-	-
<b>3.407.100,00</b>	-	<b>3.407.100,00</b>	<b>28.356,51</b>	<b>763.570,85</b>	-	-

**Kapitel 11 500**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>11 500</b>	<b>Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	184.326,83	-	184.326,83
119 17	Rückflüsse aus Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets (COVID-19)	4.500,73	-	4.500,73
119 40	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen	352.024,36	-	352.024,36
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 70, 891 10, 891 70, 892 10 und 892 70.</i>			
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen)	449.435.556,92	-	449.435.556,92
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 herangezogen werden.</i>			
231 20	Zuweisungen des Bundes für Investitionen (GVFG)	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.</i>			
272 20	Erstattungen der EU für das INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"	155.381,76	-	155.381,76
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 537 20 herangezogen werden.</i>			
272 30	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (I2030)	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 40 herangezogen werden.</i>			
272 40	Erstattungen Berlins für Vorhaben ÖPNV-Invest im Metropolitanraum	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10 und 892 10 herangezogen werden.</i>			
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	-	-	-
331 14	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	-	-	-
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.</i>			
331 20	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung	32.500.000,00	-	32.500.000,00
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.</i>			
331 30	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 10 und 891 40 herangezogen werden.</i>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	115.673,17	-	-
-	-	-	4.500,73	-	-	-
-	-	-	352.024,36	-	-	-
449.435.500,00	-	449.435.500,00	56,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
280.000,00	-	280.000,00	-	124.618,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	-
32.500.000,00	-	32.500.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 11 500**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV</b>				
231 62	Zuweisungen des Bundes für geleistete Finanzierungsbeiträge des Landes	79.900.000,00	-	79.900.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>79.900.000,00</b>	<b>-</b>	<b>79.900.000,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 500</b>	<b>562.531.790,60</b>	<b>-</b>	<b>562.531.790,60</b>
<b>Ausgaben</b>				
<i>Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40, 892 10, 633 60.</i>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
537 10	Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	195.459,81	145.438,80	340.898,61
537 20	INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future" <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.</i>	254.451,09	-	254.451,09
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Kostenbeteiligung Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	5.962,41	-	5.962,41
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	354.462,60	195.537,40	550.000,00
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	2.982.895,79	-	2.982.895,79
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Die Erläuterung zu 3. ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	339.745.602,95	289.713.463,40	629.459.066,35
682 11	Kulturprogramm "Kulturzug Berlin - Breslau"	135.000,00	-	135.000,00
682 20	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	2.208.888,70	-	2.208.888,70
682 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)	-	-	-
682 50	Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets	-3.250,00	-	-3.250,00
683 10	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	73.755.830,53	66.670.598,77	140.426.429,30
683 20	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	9.901.720,43	127.526,60	10.029.247,03

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	79.900.000,00	-	-	
-	-	-	<b>79.900.000,00</b>	-	-	
<b>484.515.500,00</b>	-	<b>484.515.500,00</b>	<b>80.256.582,01</b>	<b>2.240.291,41</b>	-	
200.000,00	121.164,69	321.164,69	19.733,92	-	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	95.548,91	-	
5.500,00	696,33	6.196,33	-	233,92	-	
550.000,00	150.244,71	700.244,71	-	150.244,71	-	
4.100.000,00	-	4.100.000,00	-	1.117.104,21	-	
332.979.000,00	293.985.008,95	626.964.008,95	2.495.057,40	-	-	
135.000,00	-	135.000,00	-	-	-	
1.100.000,00	199.900,00	1.299.900,00	908.988,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	3.250,00	-	
78.000.000,00	72.526.429,30	150.526.429,30	-	10.100.000,00	-	
9.700.000,00	28.253,68	9.728.253,68	300.993,35	-	-	

**Kapitel 11 500**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 272 40 geleistet werden.</i>	953.816,66	1.130.364,24	2.084.180,90
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11460 Titel 883 14.</i>	36.800,00	-	36.800,00
883 20	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 40 und 331 30 geleistet werden.</i>	1.551.412,85	5.156.457,11	6.707.869,96
891 20	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 und Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 30 und 331 30 geleistet werden.</i>	3.786.271,50	10.389.247,73	14.175.519,23
891 41	Zuschüsse für die Umsetzung Ansiedlung Tesla (Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds)	-	-	-
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 272 40 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 60	Förderung der Aufgabenträger <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i> <i>Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	70.642.000,00	-	70.642.000,00
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 und 331 20 geleistet werden.</i> <i>Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	28.402.000,00	15.500.000,00	43.902.000,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>99.044.000,00</b>	<b>15.500.000,00</b>	<b>114.544.000,00</b>
<b>TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger	6.593.550,00	-	6.593.550,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	1.620.752,26	1.620.752,26	463.428,64	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.963.200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	1.561.308,80	1.561.308,80	5.146.561,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	8.050.722,49	8.050.722,49	6.124.796,74	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
82.044.000,00	-	82.044.000,00	-	11.402.000,00	-	
17.000.000,00	-	17.000.000,00	26.902.000,00	-	-	
<b>99.044.000,00</b>	-	<b>99.044.000,00</b>	<b>26.902.000,00</b>	<b>11.402.000,00</b>	-	
4.629.400,00	-	4.629.400,00	1.964.150,00	-	2.975.850,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 19

**Kapitel 11 500**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.613.790,00	-	4.613.790,00
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	92.660,00	-	92.660,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>11.300.000,00</b>	<b>-</b>	<b>11.300.000,00</b>
<b>TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV</b>				
<i>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 62	Zuweisungen an die Aufgabenträger	71.744.125,21	23.736.894,01	95.481.019,22
682 62	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	525.378,98	109.373,51	634.752,49
683 62	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	98.096,76	2.474.621,02	2.572.717,78
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>72.367.600,95</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>98.688.489,49</b>
<b>TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	-	-
891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	27.063,06	27.063,06
892 70	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>27.063,06</b>	<b>27.063,06</b>
<b>TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.509.449,00	-	2.509.449,00
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	638.928,00	-	638.928,00
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	228.623,00	-	228.623,00
685 80	Aufwandsentschädigung BfA für die Prüfung der Berechtigung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>3.377.000,00</b>	<b>-</b>	<b>3.377.000,00</b>
<b>TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 90	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	-	-	-
682 90	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden	543.018,60	-	543.018,60
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>543.018,60</b>	<b>-</b>	<b>543.018,60</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 500</b>	<b>622.496.944,87</b>	<b>415.376.585,65</b>	<b>1.037.873.530,52</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 11</b>	<b>719.826.192,32</b>	<b>-</b>	<b>719.826.192,32</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 11</b>	<b>1.207.953.633,67</b>	<b>539.876.722,03</b>	<b>1.747.830.355,70</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.550.000,00	-	1.550.000,00	3.063.790,00	-	2.082.330,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 20
20.600,00	-	20.600,00	72.060,00	-	41.820,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 21
<b>6.200.000,00</b>	-	<b>6.200.000,00</b>	<b>5.100.000,00</b>	-	<b>5.100.000,00</b>	
-	-	-	95.481.019,22	-	-	
-	-	-	634.752,49	-	-	
-	-	-	2.572.717,78	-	-	
-	-	-	<b>98.688.489,49</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	27.063,06	27.063,06	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	<b>27.063,06</b>	<b>27.063,06</b>	-	-	-	
2.177.000,00	-	2.177.000,00	332.449,00	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	361.072,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	28.623,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.377.000,00</b>	-	<b>3.377.000,00</b>	<b>361.072,00</b>	<b>361.072,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
503.000,00	-	503.000,00	40.018,60	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
<b>1.003.000,00</b>	-	<b>1.003.000,00</b>	<b>40.018,60</b>	<b>500.000,00</b>	-	
<b>538.743.500,00</b>	<b>378.271.544,27</b>	<b>917.015.044,27</b>	<b>146.551.140,00</b>	<b>25.692.653,75</b>	<b>5.100.000,00</b>	
<b>658.198.200,00</b>	-	<b>658.198.200,00</b>	<b>102.756.964,36</b>	<b>41.128.972,04</b>	-	
<b>1.152.899.600,00</b>	<b>465.525.495,60</b>	<b>1.618.425.095,60</b>	<b>180.315.049,98</b>	<b>50.909.789,88</b>	<b>16.803.474,05</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums der Finanzen  
und für Europa  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 12 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>12 010</b>	<b>Ministerium der Finanzen und für Europa</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.005,39	-	7.005,39
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	30.000,00	-	30.000,00
234 10	Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	99.239,87	-	99.239,87
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 010</b>	<b>136.245,26</b>	<b>-</b>	<b>136.245,26</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	177.353,37	-	177.353,37
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	13.292.127,35	-	13.292.127,35
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	287.331,31	-	287.331,31
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.043.026,34	-	8.043.026,34
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	8.609,82	-	8.609,82
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	145.281,07	-	145.281,07
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	70.220,55	-	70.220,55
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9.122,25	-	9.122,25
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	79.557,37	-	79.557,37
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	357.404,09	-	357.404,09
518 10	Mieten und Pachten	478,47	-	478,47
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.013,48	-	2.013,48
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.664.672,27	-	1.664.672,27
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	50.391,38	-	50.391,38
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.056.471,74	-	1.056.471,74
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.909,83	-	75.909,83
546 10	Sonstiges	300,00	-	300,00
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.168.876,09	-	1.168.876,09
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	8.609,86	-	8.609,86
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	261,80	-	261,80

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	4.005,39	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	-	-	-
99.500,00	-	99.500,00	-	260,13	-	-
<b>132.600,00</b>	-	<b>132.600,00</b>	<b>3.645,26</b>	-	-	-
179.600,00	-	179.600,00	-	2.246,63	-	-
12.421.900,00	-	12.421.900,00	870.227,35	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
105.500,00	-	105.500,00	181.831,31	-	-	-
8.224.300,00	-	8.224.300,00	-	181.273,66	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	15.390,18	-	-
177.700,00	-	177.700,00	-	32.418,93	-	-
58.000,00	-	58.000,00	12.220,55	-	-	-
-	-	-	9.122,25	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	20.442,63	-	-
-	-	-	-	-	-	-
357.200,00	-	357.200,00	204,09	-	-	-
-	-	-	478,47	-	-	-
2.100,00	-	2.100,00	-	86,52	-	-
1.823.700,00	-	1.823.700,00	-	159.027,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	29.608,62	-	-
1.490.000,00	-	1.490.000,00	-	433.528,26	-	-
105.000,00	-	105.000,00	-	29.090,17	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	1.500,00	-	-
1.296.600,00	-	1.296.600,00	-	127.723,91	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.900,00	-	5.900,00	2.709,86	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	738,20	-	-

**Kapitel 12 010 / 12 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	18.449,28	-	18.449,28
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	62.260,17	-	62.260,17
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.602,84	-	8.602,84
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.537,08	-	2.537,08
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>73.400,09</b>	<b>-</b>	<b>73.400,09</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 010</b>		<b>26.589.867,81</b>	<b>-</b>	<b>26.589.867,81</b>
12 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.598.705,80	-	1.598.705,80
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	7.175.025,92	-	7.175.025,92
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)</b>				
119 61	Sonstige Einnahmen	51.102,90	-	51.102,90
121 61	Abführungen des Landesbetriebes	5.000.000,00	-	5.000.000,00
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 894 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
161 61	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	900.890,05	-	900.890,05
181 61	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	15.000.000,00	-	15.000.000,00
231 61	Erstattung von Verwaltungskosten einschließlich Baunebenkosten durch den Bund für die Durchführung von Bundesbauaufgaben	37.189.695,42	-	37.189.695,42
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 632 61.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
46.500,00	-	46.500,00	-	28.050,72	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
72.000,00	-	72.000,00	-	9.739,83	-	
35.100,00	-	35.100,00	-	26.497,16	-	
4.700,00	-	4.700,00	-	2.162,92	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
<b>121.800,00</b>	-	<b>121.800,00</b>	-	<b>48.399,91</b>	-	
<b>26.622.600,00</b>	-	<b>26.622.600,00</b>	-	<b>32.732,19</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.598.705,80	-	-	
-	-	-	7.175.025,92	-	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	98.897,10	-	
5.000.000,00	-	5.000.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
900.000,00	-	900.000,00	890,05	-	-	
15.000.000,00	-	15.000.000,00	-	-	-	
22.213.900,00	-	22.213.900,00	14.975.795,42	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 12 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
282 61	Sonstige Zuschüsse	33.089,79	-	33.089,79
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 519 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 61	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	-
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.</i>	-	-	-
332 61	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	21.119,02	-	21.119,02
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.</i>	-	-	-
333 61	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>58.195.897,18</b>	<b>-</b>	<b>58.195.897,18</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
	<i>Siehe Vermerke bei TGr. 64.</i>			
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	574.052,92	-	574.052,92
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>574.052,92</b>	<b>-</b>	<b>574.052,92</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 020</b>	<b>67.543.681,82</b>	<b>-</b>	<b>67.543.681,82</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	143.454,93	-	143.454,93
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen	10.321,36	-	10.321,36
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11.832,75	-	11.832,75
529 10	Verfüungsmittel	5.409,69	-	5.409,69
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	31.954,03	-	31.954,03
	<i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten anderer Verwaltungen oder Dritter für die Künstlersozialabgabe verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>			
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	209.510,89	-	209.510,89
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
538 20	Anteil des Landes Brandenburg an den Aufwendungen für die arbeitsteilige Entwicklung der Programme für die Automationsunterstützung der Steuerverwaltung	5.257.621,63	-	5.257.621,63
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	212.523,86	-	212.523,86
549 20	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
70.000,00	-	70.000,00	-	36.910,21	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	8.880,98	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>43.363.900,00</b>	-	<b>43.363.900,00</b>	<b>14.831.997,18</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	574.052,92	-	-	
-	-	-	<b>574.052,92</b>	-	-	
<b>43.363.900,00</b>	-	<b>43.363.900,00</b>	<b>24.179.781,82</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
215.000,00	-	215.000,00	-	71.545,07	-	
8.200,00	-	8.200,00	2.121,36	-	-	
27.500,00	-	27.500,00	-	15.667,25	-	
7.300,00	-	7.300,00	-	1.890,31	-	
35.700,00	-	35.700,00	-	3.745,97	-	
160.000,00	-	160.000,00	49.510,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.338.400,00	-	5.338.400,00	-	80.778,37	-	
-	-	-	-	-	-	
241.600,00	-	241.600,00	-	29.076,14	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 12 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 30	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	29.252,63	-	29.252,63
632 40	Anteil des Landes Brandenburg an den Verwaltungskosten für die Einkommensteuerveranlagung von beschränkt steuerpflichtigen (im Ausland lebenden) Rentnerinnen und Rentnern	150.513,17	-	150.513,17
684 10	Förderung des Sportfestes der Landesfinanzverwaltung	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.888.596,93	-	2.888.596,93
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.459.503,92	-	4.459.503,92
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titel 517 61, 518 61, 519 61 und 891 61 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verstärkung von Ausgaben für ausschließlich landesfinanzierte Maßnahmen aus mischfinanzierten Ansätzen ist beschränkt auf den jeweiligen Landesanteil. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 10 in den jeweiligen Einzelplänen (Entnahme aus der Rücklage) geleistet werden, wenn die für die Bewirtschaftung der Rücklagen zuständigen Stellen Haushaltsmittel aus diesen Rücklagen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Titel 891 61 und für Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen bei Titel 519 61 bereitstellen.</i>				
517 61	Flächenerfassung der verwaltungseigenen Gebäude und baulichen Anlagen, Energiesparmaßnahmen	3.689,00	-	3.689,00
518 61	Ausgleich für Leerstandsaufwendungen und dgl.	1.812.631,83	-	1.812.631,83
519 61	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 61 geleistet werden.</i>	6.518.159,30	-	6.518.159,30
632 61	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	37.189.695,42	-	37.189.695,42
682 61	Übrige Zuführungen an den Landesbetrieb	9.303.964,66	-	9.303.964,66
891 61	Zuführungen für Investitionen <i>Einnahmen bei Titel 332 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für die Baumaßnahme Ministergärten (Investitionsplan Teil B, Bereich 0010271310) herangezogen werden.</i> <i>Minderausgaben im Bereich des Hochschulbaus können für Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 821 10 und 822 10 für den Grunderwerb für Hochschulzwecke verwendet werden.</i> <i>Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung und Kultur/Religion (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können im Kapitel 06 100, Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau zugeführt werden.</i>	39.314.461,24	-	39.314.461,24

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
36.500,00	-	36.500,00	-	7.247,37	-	
147.000,00	-	147.000,00	3.513,17	-	3.513,17	siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 31
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
-	-	-	2.888.596,93	-	-	
-	-	-	4.459.503,92	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-2.024.000,00	-	-2.024.000,00	2.024.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	16.311,00	-	
2.153.800,00	-	2.153.800,00	-	341.168,17	-	
6.700.000,00	-	6.700.000,00	-	181.840,70	-	
22.213.900,00	-	22.213.900,00	14.975.795,42	-	-	
10.336.100,00	-	10.336.100,00	-	1.032.135,34	-	
63.000.000,00	-	63.000.000,00	-	23.685.538,76	-	

**Kapitel 12 020 / 12 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Mehreinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage bei Kapitel 06 100, Titel 359 20, können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Kultur/Religion führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.</i>			
894 61	Zuschüsse an den BLB für Sonderinvestitionen	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 121 61 geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>94.142.601,45</b>	<b>-</b>	<b>94.142.601,45</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	876.129,72	-	876.129,72
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>876.129,72</b>	<b>-</b>	<b>876.129,72</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 020</b>	<b>108.429.226,96</b>	<b>-</b>	<b>108.429.226,96</b>
<b>12 030</b>	<b>Landeshauptkasse</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	93.668,64	-	93.668,64
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 030</b>	<b>93.668,64</b>	<b>-</b>	<b>93.668,64</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.374.631,35	-	1.374.631,35
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.061.115,15	-	3.061.115,15
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.756,92	-	29.756,92
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	391.507,97	-	391.507,97
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	5.044,32	-	5.044,32
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.178,22	-	7.178,22
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	154.029,25	-	154.029,25
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>104.423.800,00</b>	-	<b>104.423.800,00</b>	-	<b>10.281.198,55</b>	-	
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	876.129,72	-	-	-
-	-	-	<b>876.129,72</b>	-	-	-
<b>108.619.000,00</b>	-	<b>108.619.000,00</b>	-	<b>189.773,04</b>	<b>3.513,17</b>	
80.900,00	-	80.900,00	12.768,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>80.900,00</b>	-	<b>80.900,00</b>	<b>12.768,64</b>	-	-	-
1.502.600,00	-	1.502.600,00	-	127.968,65	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.054.700,00	-	3.054.700,00	6.415,15	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
26.500,00	-	26.500,00	3.256,92	-	-	-
352.000,00	-	352.000,00	39.507,97	-	-	-
6.200,00	-	6.200,00	-	1.155,68	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	2.821,78	-	-
143.500,00	-	143.500,00	10.529,25	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 12 030 / 12 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	160.973,40	-	160.973,40
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	400,20	-	400,20
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	386,77	-	386,77
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	717,60	-	717,60
546 10	Sonstiges	477,34	-	477,34
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	371.699,01	-	371.699,01
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	19.430,00	-	19.430,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	8.688,59	-	8.688,59
518 99	Mieten	27.480,42	-	27.480,42
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	31.043,57	-	31.043,57
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>67.212,58</b>	-	<b>67.212,58</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 030</b>		<b>5.644.560,08</b>	-	<b>5.644.560,08</b>
<b>12 040</b>	<b>Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.864,50	-	1.864,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.345,27	-	3.345,27
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	32.646,67	-	32.646,67
124 10	Mieten und Pachten	305.290,07	-	305.290,07
<i>Gemäß §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Entgeltordnung des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen Unterkunft zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.</i>				
125 10	Einnahmen aus Unterbringungsleistungen	154.858,92	-	154.858,92
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Landesakademie für öffentliche Verwaltung</b>				
111 65	Erstattungen für Leistungen der LAKöV	25.531,15	-	25.531,15

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
161.000,00	-	161.000,00	-	26,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.700,00	-	9.700,00	-	9.299,80	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.613,23	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	3.782,40	-	-
500,00	-	500,00	-	22,66	-	-
450.000,00	-	450.000,00	-	78.300,99	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	570,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.500,00	-	14.500,00	-	5.811,41	-	-
26.500,00	-	26.500,00	980,42	-	-	-
6.800,00	-	6.800,00	-	6.800,00	-	-
44.000,00	-	44.000,00	-	12.956,43	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>91.800,00</b>	-	<b>91.800,00</b>	-	<b>24.587,42</b>	-	-
<b>5.835.000,00</b>	-	<b>5.835.000,00</b>	-	<b>190.439,92</b>	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	635,50	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.654,73	-	-
-	-	-	32.646,67	-	-	-
450.800,00	-	450.800,00	-	145.509,93	-	-
111.000,00	-	111.000,00	43.858,92	-	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	10.531,15	-	-	-

**Kapitel 12 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
231 65	Erstattung von Ausgaben für das Förderprogramm Begabtenförderung Berufliche Bildung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 65.</i>	14.133,16	-	14.133,16
281 65	Erstattungen für Leistungen der LAKöV für die Laufbahnausbildung mittlerer Dienst	12.276,60	-	12.276,60
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>51.940,91</b>	<b>-</b>	<b>51.940,91</b>
<b>TGr. 66 Justizakademie</b>				
111 66	Erstattungen für Leistungen der Justizakademie	21.460,00	-	21.460,00
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>21.460,00</b>	<b>-</b>	<b>21.460,00</b>
<b>TGr. 67 Einrichtungen der Finanzverwaltung</b>				
111 67	Erstattungen für Leistungen FHF/LFS/FBFin	921,05	-	921,05
231 67	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der FHF/LFS vom Bund	730.980,00	-	730.980,00
232 67	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	6.633.894,95	-	6.633.894,95
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>7.365.796,00</b>	<b>-</b>	<b>7.365.796,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 040</b>	<b>7.937.202,34</b>	<b>-</b>	<b>7.937.202,34</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.894.751,71	-	2.894.751,71
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	21.985,25	-	21.985,25
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.949.366,28	-	1.949.366,28
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	7.265,78	-	7.265,78
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184.140,25	-	184.140,25
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	7.636,75	-	7.636,75
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	58.332,07	-	58.332,07
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	1.745,22	-	1.745,22
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	748.732,39	-	748.732,39
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	589.518,69	-	589.518,69
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.566.778,05	-	2.566.778,05
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.258,95	-	2.258,95
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	217.377,01	-	217.377,01
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	8.204,98	-	8.204,98
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	443,66	-	443,66
546 11	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	666.155,34	-	666.155,34
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	351.200,14	-	351.200,14



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	14.133,16	-	-	
-	-	-	12.276,60	-	-	
<b>15.000,00</b>	-	<b>15.000,00</b>	<b>36.940,91</b>	-	-	
14.000,00	-	14.000,00	7.460,00	-	-	
<b>14.000,00</b>	-	<b>14.000,00</b>	<b>7.460,00</b>	-	-	
-	-	-	921,05	-	-	
929.300,00	-	929.300,00	-	198.320,00	-	
9.058.300,00	-	9.058.300,00	-	2.424.405,05	-	
<b>9.987.600,00</b>	-	<b>9.987.600,00</b>	-	<b>2.621.804,00</b>	-	
<b>10.586.400,00</b>	-	<b>10.586.400,00</b>	-	<b>2.649.197,66</b>	-	
3.293.500,00	-	3.293.500,00	-	398.748,29	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21.985,25	-	-	
2.264.700,00	-	2.264.700,00	-	315.333,72	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	7.734,22	-	
138.300,00	-	138.300,00	45.840,25	-	-	
11.500,00	-	11.500,00	-	3.863,25	-	
4.200,00	-	4.200,00	54.132,07	-	-	
500,00	-	500,00	1.245,22	-	-	
725.600,00	-	725.600,00	23.132,39	-	-	
665.100,00	-	665.100,00	-	75.581,31	-	
2.962.400,00	-	2.962.400,00	-	395.621,95	-	
2.000,00	-	2.000,00	258,95	-	-	
303.600,00	-	303.600,00	-	86.222,99	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	16.795,02	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.556,34	-	
-	-	-	-	-	-	
1.942.700,00	-	1.942.700,00	-	1.276.544,66	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
448.900,00	-	448.900,00	-	97.699,86	-	

**Kapitel 12 040**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Landesakademie für öffentliche Verwaltung</b>				
427 65	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	79.333,00	-	79.333,00
518 65	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
525 65	Aus- (und Fort)bildung	655.323,60	-	655.323,60
527 65	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3.286,10	-	3.286,10
541 65	Aufwendungen für Veranstaltungen	11.551,47	-	11.551,47
681 65	Zuschüsse des Bundes für das Förderprogramm Begabtenförderung Berufliche Bildung	14.133,16	-	14.133,16
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 65 geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>763.627,33</b>	<b>-</b>	<b>763.627,33</b>
<b>TGr. 66 Justizakademie</b>				
427 66	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	78.788,00	-	78.788,00
518 66	Mieten und Pachten	833,57	-	833,57
525 66	Aus- (und Fort)bildung	160.897,08	-	160.897,08
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	987,00	-	987,00
541 66	Aufwendungen für Veranstaltungen	639,69	-	639,69
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>242.145,34</b>	<b>-</b>	<b>242.145,34</b>
<b>TGr. 67 Einrichtungen der Finanzverwaltung</b>				
427 67	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	59.805,60	-	59.805,60
518 67	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	209.029,48	-	209.029,48
525 67	Aus- (und Fort)bildung	2.388.800,96	-	2.388.800,96
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.411,17	-	5.411,17
527 67	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	5.078,39	-	5.078,39
539 67	Ausgaben für Schulwesen sowie für Buchpreise an Laufbahnabsolventinnen und -absolventen für besondere Prüfungsleistungen	2.323,47	-	2.323,47
541 67	Aufwendungen für Veranstaltungen	15,00	-	15,00
546 67	Nachwuchskräftegewinnung	10.716,65	-	10.716,65
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>2.681.180,72</b>	<b>-</b>	<b>2.681.180,72</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	125.109,40	-	125.109,40
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	837.728,00	-	837.728,00
	<i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten anderer Verwaltungen oder Dritter für den Betrieb und die Bereitstellung der ZSU-Nutzerzugänge verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>			
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	157.048,37	-	157.048,37
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>1.119.885,77</b>	<b>-</b>	<b>1.119.885,77</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 040</b>	<b>15.082.731,68</b>	<b>-</b>	<b>15.082.731,68</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
89.700,00	-	89.700,00	-	10.367,00	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	
820.000,00	-	820.000,00	-	164.676,40	-	
8.400,00	-	8.400,00	-	5.113,90	-	
3.700,00	-	3.700,00	7.851,47	-	-	
-	-	-	14.133,16	-	-	
<b>927.800,00</b>	-	<b>927.800,00</b>	-	<b>164.172,67</b>	-	
105.000,00	-	105.000,00	-	26.212,00	-	
9.300,00	-	9.300,00	-	8.466,43	-	
213.900,00	-	213.900,00	-	53.002,92	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	13,00	-	
1.400,00	-	1.400,00	-	760,31	-	
<b>330.600,00</b>	-	<b>330.600,00</b>	-	<b>88.454,66</b>	-	
97.700,00	-	97.700,00	-	37.894,40	-	
201.600,00	-	201.600,00	7.429,48	-	-	
1.300.000,00	-	1.300.000,00	1.088.800,96	-	-	
7.400,00	-	7.400,00	-	1.988,83	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	8.921,61	-	
17.400,00	-	17.400,00	-	15.076,53	-	
2.700,00	-	2.700,00	-	2.685,00	-	
44.600,00	-	44.600,00	-	33.883,35	-	
<b>1.685.400,00</b>	-	<b>1.685.400,00</b>	<b>995.780,72</b>	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
137.600,00	-	137.600,00	-	12.490,60	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
1.420.200,00	-	1.420.200,00	-	582.472,00	-	
401.800,00	-	401.800,00	-	244.751,63	-	
<b>1.960.100,00</b>	-	<b>1.960.100,00</b>	-	<b>840.214,23</b>	-	
<b>17.723.600,00</b>	-	<b>17.723.600,00</b>	-	<b>2.640.868,32</b>	-	

**Kapitel 12 050**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>12 050</b>	<b>Finanzämter, Technisches Finanzamt</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.061.499,55	-	1.061.499,55
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.736.782,68	-	1.736.782,68
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	29.379.348,40	-	29.379.348,40
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	29.692,86	-	29.692,86
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
261 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	35.299,60	-	35.299,60
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 050</b>	<b>32.242.623,09</b>	<b>-</b>	<b>32.242.623,09</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	119.461.545,20	-	119.461.545,20
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende) <i>Ausgaben bis zur Höhe von 88.000 EUR sind bis zur Einstellung von 5 Athletinnen und Athleten mit Behinderung gesperrt.</i>	8.324.100,43	-	8.324.100,43
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	4.691.785,14	-	4.691.785,14
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.447.517,35	-	37.447.517,35
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	72.678,82	-	72.678,82
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.356.695,73	-	1.356.695,73
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten Dritter und anderer Verwaltungen für Post- und Fernmeldegebühren verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>	3.140.399,76	-	3.140.399,76
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.340,11	-	1.340,11
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	462.852,86	-	462.852,86
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	4.706.052,98	-	4.706.052,98
518 10	Mieten und Pachten	1.112,46	-	1.112,46
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	118.807,29	-	118.807,29
518 25	Mietzahlungen an den BLB	8.048.555,62	-	8.048.555,62
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.392,67	-	1.392,67
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	379.331,39	-	379.331,39
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	807.939,30	-	807.939,30
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	398.292,28	-	398.292,28
546 10	Sonstiges	1.320,27	-	1.320,27
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	777.382,66	-	777.382,66
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.092,09	-	1.092,09

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	938.500,45	-	
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	1.263.217,32	-	
25.000.000,00	-	25.000.000,00	4.379.348,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	23.692,86	-	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	5.299,60	-	-	
<b>30.036.000,00</b>	-	<b>30.036.000,00</b>	<b>2.206.623,09</b>	-	-	
120.055.000,00	-	120.055.000,00	-	593.454,80	-	
5.729.200,00	-	5.729.200,00	2.594.900,43	-	-	
2.805.500,00	-	2.805.500,00	1.886.285,14	-	-	
41.742.900,00	-	41.742.900,00	-	4.295.382,65	-	
70.000,00	-	70.000,00	2.678,82	-	-	
1.130.000,00	-	1.130.000,00	226.695,73	-	-	
2.590.000,00	-	2.590.000,00	550.399,76	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	340,11	-	-	
495.500,00	-	495.500,00	-	32.647,14	-	
-	-	-	-	-	-	
4.162.300,00	-	4.162.300,00	543.752,98	-	-	
-	-	-	1.112,46	-	-	
112.000,00	-	112.000,00	6.807,29	-	-	
8.763.400,00	-	8.763.400,00	-	714.844,38	-	
-	-	-	1.392,67	-	-	
490.000,00	-	490.000,00	-	110.668,61	-	
560.000,00	-	560.000,00	247.939,30	-	-	
700.000,00	-	700.000,00	-	301.707,72	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.679,73	-	
1.209.000,00	-	1.209.000,00	-	431.617,34	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	8.907,91	-	

**Kapitel 12 050 / 12 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	13.648,56	-	13.648,56
546 40	Kosten der Steuerfahndung und Vollstreckung	8.219,67	-	8.219,67
546 50	Sonstige Kosten im Zahlungsverkehr	9.353,40	-	9.353,40
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	170.988,75	-	170.988,75
812 30	Erwerb von Fernmeldeanlagen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten Dritter und anderer Verwaltungen für Druckleistungen verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>	7.589.636,43	-	7.589.636,43
518 99	Mieten	3.370.634,08	-	3.370.634,08
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	139.882,79	-	139.882,79
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	231.004,69	-	231.004,69
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.773.728,45	-	2.773.728,45
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>14.104.886,44</b>	<b>-</b>	<b>14.104.886,44</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 050</b>		<b>204.507.291,23</b>	<b>-</b>	<b>204.507.291,23</b>
<b>12 060</b>	<b>Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 69 Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union</b>				
119 69	Sonstige Einnahmen	18.685,20	-	18.685,20
281 69	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 69</b>		<b>18.685,20</b>	<b>-</b>	<b>18.685,20</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 060</b>		<b>18.685,20</b>	<b>-</b>	<b>18.685,20</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.124.639,25	-	1.124.639,25
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	162.819,66	-	162.819,66

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	86.351,44	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	6.780,33	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	5.646,60	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	29.011,25	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.990.000,00	-	5.990.000,00	1.599.636,43	-	-	-
3.800.000,00	-	3.800.000,00	-	429.365,92	-	-
222.000,00	-	222.000,00	-	82.117,21	-	-
630.000,00	-	630.000,00	-	398.995,31	-	-
7.110.000,00	-	7.110.000,00	-	4.336.271,55	-	-
<b>17.752.000,00</b>	-	<b>17.752.000,00</b>	-	<b>3.647.113,56</b>	-	-
<b>208.762.800,00</b>	-	<b>208.762.800,00</b>	-	<b>4.255.508,77</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200,00	-	200,00	18.485,20	-	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
<b>400,00</b>	-	<b>400,00</b>	<b>18.285,20</b>	-	-	-
<b>400,00</b>	-	<b>400,00</b>	<b>18.285,20</b>	-	-	-
1.010.500,00	-	1.010.500,00	114.139,25	-	-	-
-	-	-	162.819,66	-	-	-

**Kapitel 12 060**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.597.525,88	-	1.597.525,88
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	1.641,81	-	1.641,81
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	10.920,46	-	10.920,46
533 10	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit MOE-Staaten insbesondere Polen und Ländern der ehemaligen GUS sowie Südosteuropa	9.277,62	-	9.277,62
533 30	Ausgaben für Veranstaltungen und Studien zur Internationalisierung	-	-	-
533 40	Ausgaben für Veranstaltungen und Studien zur Pflege und zum Ausbau der Auslandskontakte des Landes Brandenburg	89.736,14	-	89.736,14
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	15.914,30	-	15.914,30
541 30	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Europaministerkonferenz - EMK	-	-	-
546 40	Dienstleistungen Dritter	7.511,62	-	7.511,62
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union in Brüssel	13.289,22	-	13.289,22
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland für Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit/Nachhaltige Entwicklung	160.600,00	-	160.600,00
684 25	Zuschüsse zur Förderung der europäischen Integration und europapolitischen Kommunikation	34.159,38	-	34.159,38
685 10	Zuschüsse zur Beteiligung des Landes Brandenburg an der Umsetzung des EU-Förderprogramms INTERREG Europe (INTERREG V C) 2014 - 2020 im Rahmen der Kofinanzierung der Technischen Hilfe	-	-	-
685 30	Zuschüsse des Landes Brandenburg zum Erhalt des UNESCO-Titels des Geoparks Muskauer Faltenbogen <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>	75.000,00	-	75.000,00
686 20	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Projektförderung	81.495,06	-	81.495,06
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Beziehungen</b>				
427 65	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
526 65	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 65	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit	4.995,63	-	4.995,63
534 65	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten in Partnerregionen, einschließlich der Weiterentwicklung des Instruments	158.014,61	-	158.014,61
541 65	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	11.007,42	-	11.007,42
546 65	Ausgaben für den internationalen Verwaltungsaustausch	-	-	-
686 65	Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit insbesondere in Mittel-Ost-Südosteuropa und ehemaligen GUS	9.543,32	-	9.543,32
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>183.560,98</b>	<b>-</b>	<b>183.560,98</b>
<b>TGr. 69 Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union</b>				
422 69	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	253.048,68	-	253.048,68
427 69	Entgelte Vertretungsmittelpool	-	-	-
428 69	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	314.942,65	-	314.942,65
453 69	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	6.718,01	-	6.718,01



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.312.100,00	-	1.312.100,00	285.425,88	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.700,00	-	1.700,00	-	58,19	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	4.079,54	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	15.722,38	-	
-	-	-	-	-	-	
90.000,00	-	90.000,00	-	263,86	-	
15.000,00	-	15.000,00	914,30	-	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	2.488,38	-	
19.000,00	-	19.000,00	-	5.710,78	-	
160.600,00	-	160.600,00	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	25.840,62	-	
-	-	-	-	-	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	21.495,06	-	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	55.000,00	-	
8.600,00	-	8.600,00	-	8.600,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4,37	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	1.985,39	-	
41.500,00	-	41.500,00	-	30.492,58	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
32.000,00	-	32.000,00	-	22.456,68	-	
<b>307.100,00</b>	-	<b>307.100,00</b>	-	<b>123.539,02</b>	-	
327.900,00	-	327.900,00	-	74.851,32	-	
151.500,00	-	151.500,00	-	151.500,00	-	
170.000,00	-	170.000,00	144.942,65	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	5.281,99	-	

Kapitel 12 060 / 12 065

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
511 69	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	29.279,37	-	29.279,37
517 69	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	68.972,46	-	68.972,46
518 69	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Maschinen sowie Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 69	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.028,16	-	3.028,16
526 69	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	127.738,69	-	127.738,69
527 69	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.655,14	-	1.655,14
531 69	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit	150,00	-	150,00
541 69	Ausgaben für Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit europäischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern	7.538,78	-	7.538,78
542 69	Ausgaben zur Durchführung von Ausstellungen	1.053,24	-	1.053,24
546 69	Sonstiges	-	-	-
812 69	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 69</b>		<b>814.125,18</b>	<b>-</b>	<b>814.125,18</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 060</b>		<b>4.382.216,56</b>	<b>-</b>	<b>4.382.216,56</b>
12 065	<b>Interreg-Programme</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>			
272 70	Erstattungen der EU für die Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014 - 2020	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 72 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>			
272 72	Erstattungen der EU für die Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014 - 2020	736.791,96	-	736.791,96
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>736.791,96</b>	<b>-</b>	<b>736.791,96</b>
	<b>TGr. 73 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b>			
272 73	Erstattungen der nationalen Kofinanzierung für Ausgaben der TH i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit"	32.300,00	-	32.300,00

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
29.000,00	-	29.000,00	279,37	-	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	1.027,54	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	971,84	-	
60.000,00	-	60.000,00	67.738,69	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	10.344,86	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	850,00	-	
9.500,00	-	9.500,00	-	1.961,22	-	
9.500,00	-	9.500,00	-	8.446,76	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
<b>858.700,00</b>	-	<b>858.700,00</b>	-	<b>44.574,82</b>	-	
<b>4.019.700,00</b>	-	<b>4.019.700,00</b>	<b>362.516,56</b>	-	-	

160.000,00	-	160.000,00	-	160.000,00	-	
------------	---	------------	---	------------	---	--

<b>160.000,00</b>	-	<b>160.000,00</b>	-	<b>160.000,00</b>	-	
-------------------	---	-------------------	---	-------------------	---	--

900.000,00	-	900.000,00	-	163.208,04	-	
------------	---	------------	---	------------	---	--

<b>900.000,00</b>	-	<b>900.000,00</b>	-	<b>163.208,04</b>	-	
-------------------	---	-------------------	---	-------------------	---	--

32.300,00	-	32.300,00	-	-	-	
-----------	---	-----------	---	---	---	--

Kapitel 12 065

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgabenresten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	in der Förderperiode 2014-2020			
	<i>Die durch den polnischen Programmpartner anteilig für das Gemeinsame Sekretariat erstatteten Kofinanzierungsmittel fließen den Ausgaben der TGr. 73 zu.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>32.300,00</b>	<b>-</b>	<b>32.300,00</b>
	<b>TGr. 77 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms d. Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg u. der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>			
272 77	Erstattungen der EU i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg u.d. Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" i.d. Förderperiode 2014-2020	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 79 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>			
272 79	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020	13.520.410,97	-	13.520.410,97
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>13.520.410,97</b>	<b>-</b>	<b>13.520.410,97</b>
	<b>TGr. 81 Förderung im Rahmen der EU-Programme INTERREG V B und INTERREG Europe 2014-2020</b>			
271 81	Erstattungen der EU für INTERREG V B- und INTERREG Europe-Projekte	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 82 Zuweisungen und Zuschüsse i. R. d. neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil</b>			
271 82	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. des Ziels "ETZ" - EU-Anteil - für den polnischen Programmpartner	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
272 82	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. des Ziels "ETZ" - EU-Anteil - für den brandenburgischen Programmpartner	1.766.000,00	-	1.766.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>1.766.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.766.000,00</b>
	<b>TGr. 83 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil</b>			
271 83	Erstattungen der nationalen Kofinanzierung für Ausgaben der TH i. R. d. Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. d. Ziels "ETZ" in der Förderperiode 2021-2027	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
<b>32.300,00</b>	-	<b>32.300,00</b>	-	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	-
<b>3.000.000,00</b>	-	<b>3.000.000,00</b>	-	<b>3.000.000,00</b>	-	-
33.000.000,00	-	33.000.000,00	-	19.479.589,03	-	-
<b>33.000.000,00</b>	-	<b>33.000.000,00</b>	-	<b>19.479.589,03</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
572.500,00	-	572.500,00	1.193.500,00	-	-	-
<b>572.500,00</b>	-	<b>572.500,00</b>	<b>1.193.500,00</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 12 065**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 84 Zuweisungen und Zuschüsse i. R. d. neuen Kooperationsprogramms</b>				
<b>INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen</b>				
<b>i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der</b>				
<b>Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil</b>				
272 84	Erstattungen der EU im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 84</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 065</b>		<b>16.055.502,93</b>	-	<b>16.055.502,93</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 20	Beteiligung des Landes Brandenburg an der Durchführung des EU-Programms INTERACT III 2021 - 2027	12.020,02	-	12.020,02
685 30	Beteiligung des Landes Brandenburg an der Umsetzung des EU-Förderprogramms INTERREG Europe 2021 - 2027 im Rahmen der Kofinanzierung der Technischen Hilfe	16.065,70	-	16.065,70
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
429 70	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	83.846,64	-	83.846,64
546 70	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	64,60	-	64,60
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	340,00	-	340,00
671 70	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	-	-	-
676 70	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinitzierten Programmen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	44.891,60	-	44.891,60
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>129.142,84</b>	-	<b>129.142,84</b>
<b>TGr. 71 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b>				
<i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
429 71	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	14.796,47	-	14.796,47
546 71	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	11,40	-	11,40
547 71	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,00	-	60,00
671 71	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	330.023,24	-	330.023,24
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7.922,05	-	7.922,05
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>352.813,16</b>	-	<b>352.813,16</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
270.000,00	-	270.000,00	-	270.000,00	-	
<b>270.000,00</b>	-	<b>270.000,00</b>	-	<b>270.000,00</b>	-	
<b>37.934.800,00</b>	-	<b>37.934.800,00</b>	-	<b>21.879.297,07</b>	-	
6.200,00	-	6.200,00	5.820,02	-	-	
14.000,00	-	14.000,00	2.065,70	-	-	
86.000,00	-	86.000,00	-	2.153,36	-	
800,00	-	800,00	-	735,40	-	
3.300,00	-	3.300,00	-	2.960,00	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	70.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	44.891,60	-	-	
<b>160.100,00</b>	-	<b>160.100,00</b>	-	<b>30.957,16</b>	-	
15.200,00	-	15.200,00	-	403,53	-	
100,00	-	100,00	-	88,60	-	
5.600,00	-	5.600,00	-	5.540,00	-	
420.000,00	-	420.000,00	-	89.976,76	-	
-	-	-	7.922,05	-	-	
<b>440.900,00</b>	-	<b>440.900,00</b>	-	<b>88.086,84</b>	-	

Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<p><b>TGr. 72 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
429 72	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	346.684,51	-	346.684,51
546 72	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	3.491,95	-	3.491,95
547 72	Sächliche Verwaltungsausgaben	235.987,32	-	235.987,32
671 72	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	-	-	-
676 72	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
686 72	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
687 72	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	78.910,35	-	78.910,35
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>665.074,13</b>	<b>-</b>	<b>665.074,13</b>
<p><b>TGr. 73 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
429 73	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	61.179,61	-	61.179,61
546 73	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	616,22	-	616,22
547 73	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.610,87	-	41.610,87
671 73	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	1.970.357,55	-	1.970.357,55
686 73	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
687 73	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>2.073.764,25</b>	<b>-</b>	<b>2.073.764,25</b>
<p><b>TGr. 77 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg u. d. Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in d. Förderperiode 2014- 2020 - EU-Anteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
676 77	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 77	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 77	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 77</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	-	500.000,00	-	153.315,49	-	
5.100,00	-	5.100,00	-	1.608,05	-	
324.900,00	-	324.900,00	-	88.912,68	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
170.000,00	-	170.000,00	-	91.089,65	-	
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	-	<b>334.925,87</b>	-	
88.300,00	-	88.300,00	-	27.120,39	-	
900,00	-	900,00	-	283,78	-	
28.700,00	-	28.700,00	12.910,87	-	-	
2.300.000,00	-	2.300.000,00	-	329.642,45	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.417.900,00</b>	-	<b>2.417.900,00</b>	-	<b>344.135,75</b>	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	
2.757.100,00	-	2.757.100,00	-	2.757.100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>4.007.100,00</b>	-	<b>4.007.100,00</b>	-	<b>4.007.100,00</b>	-	

Kapitel 12 065

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgabenresten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<p><b>TGr. 78 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg - Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>				
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 78	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 78	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 78	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		-	-	-
<p><b>TGr. 79 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 79, 687 79 und 883 79 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	360.672,08	-	360.672,08
676 79	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
683 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	918.090,05	-	918.090,05
685 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	151.167,38	-	151.167,38
686 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.732.105,11	-	1.732.105,11
687 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	7.570.437,90	-	7.570.437,90
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.053.798,40	-	2.053.798,40
892 79	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>12.786.270,92</b>	-	<b>12.786.270,92</b>
<p><b>TGr. 80 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 80 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 80	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
190.000,00	-	190.000,00	-	190.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>200.000,00</b>	-	<b>200.000,00</b>	-	<b>200.000,00</b>	-	
5.194.400,00	-	5.194.400,00	-	4.833.727,92	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	918.090,05	-	-	
-	-	-	151.167,38	-	-	
-	-	-	1.732.105,11	-	-	
10.500.000,00	-	10.500.000,00	-	2.929.562,10	-	
4.388.400,00	-	4.388.400,00	-	2.334.601,60	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>20.082.800,00</b>	-	<b>20.082.800,00</b>	-	<b>7.296.529,08</b>	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	-	<b>20.000,00</b>	-	

Kapitel 12 065

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 81 Förderung im Rahmen der EU-Programme INTERREG V B und INTERREG Europe 2014-2020</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				
427 81	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
429 81	Personalausgaben	-	-	-
	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 81	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	38.771,93	-	38.771,93
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	69.060,84	-	69.060,84
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>107.832,77</b>	<b>-</b>	<b>107.832,77</b>

**TGr. 82 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil**

*Die Ausgaben der Titelgruppe, ausgenommen Titel 687 82, sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 82, 633 82 und 883 82 gelten für alle Titel der Titelgruppe, ausgenommen Titel 687 82.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden; unabhängig von der vorstehenden Regelung dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 82 geleistet werden.*

429 82	Personalausgaben	-	-	-
	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
546 82	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 82	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 82	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 82	Zuschüsse für laufenden Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 82	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**TGr. 83 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83, 633 83, 687 83 und 883 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden; unabhängig von der vorstehenden*

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	18.771,93	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
48.000,00	-	48.000,00	21.060,84	-	-	-
<b>68.000,00</b>	-	<b>68.000,00</b>	<b>39.832,77</b>	-	-	-

200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
3.300,00	-	3.300,00	-	3.300,00	-	-
91.900,00	-	91.900,00	-	91.900,00	-	-
597.400,00	-	597.400,00	-	597.400,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.592.600,00</b>	-	<b>1.592.600,00</b>	-	<b>1.592.600,00</b>	-	-

**Kapitel 12 065**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Regelung dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 83 geleistet werden.</i>			
429 83	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
546 83	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 83	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 83	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 83	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	-	-	-
<b>TGr. 84 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 84, 686 84 und 883 84 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				
429 84	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
546 84	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 84	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 84	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 84	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 84	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	-	-	-
<b>TGr. 85 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 85 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				
429 85	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
546 85	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 85	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
800,00	-	800,00	-	800,00	-	
23.000,00	-	23.000,00	-	23.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	3.400,00	-	
1.700,00	-	1.700,00	-	1.700,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>478.900,00</b>	-	<b>478.900,00</b>	-	<b>478.900,00</b>	-	

80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	
700,00	-	700,00	-	700,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
64.000,00	-	64.000,00	-	64.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>474.700,00</b>	-	<b>474.700,00</b>	-	<b>474.700,00</b>	-	

20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	
1.300,00	-	1.300,00	-	1.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 12 065 / 12 200**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 85	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 85	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 065</b>		<b>16.142.983,79</b>	-	<b>16.142.983,79</b>

**12 200 Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	443.693,60	-	443.693,60
111 20	Entgelte für Leistungen der ZBB (Dienstreisemanagement, Bearbeitung von Umzugskosten-, Trennungsgeld- und Unfallfürsorgeangelegenheiten einschl. im Dienst erlittener Sachschäden) aufgrund von Dienstleistungsverträgen	73.112,33	-	73.112,33
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.024,68	-	5.024,68
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	5.806,24	-	5.806,24
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	-	-	-
--------	--	---	---	---

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

382 10	Zur Verrechnung der von Mandantinnen und Mandanten erhobenen Umsatzsteuer	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 200</b>		<b>527.636,85</b>	-	<b>527.636,85</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.082.945,31	-	2.082.945,31
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	287.026,43	-	287.026,43
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.650.903,69	-	11.650.903,69
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-

**Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	174.432,52	-	174.432,52
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	207.157,31	-	207.157,31
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	63,66	-	63,66
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	254.842,72	-	254.842,72
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9.231,33	-	9.231,33
518 25	Mietzahlungen an den BLB	408.171,12	-	408.171,12
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.187,48	-	14.187,48



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
16.900,00	-	16.900,00	-	16.900,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>138.400,00</b>	-	<b>138.400,00</b>	-	<b>138.400,00</b>	-	-
<b>31.101.600,00</b>	-	<b>31.101.600,00</b>	-	<b>14.958.616,21</b>	-	-

379.100,00	-	379.100,00	64.593,60	-	-	-
112.400,00	-	112.400,00	-	39.287,67	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.800,00	-	5.800,00	-	775,32	-	-
5.000,00	-	5.000,00	806,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>502.300,00</b>	-	<b>502.300,00</b>	<b>25.336,85</b>	-	-	-

2.298.000,00	-	2.298.000,00	-	215.054,69	-	-
-	-	-	287.026,43	-	-	-
11.558.000,00	-	11.558.000,00	92.903,69	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
92.000,00	-	92.000,00	82.432,52	-	-	-
230.000,00	-	230.000,00	-	22.842,69	-	-
500,00	-	500,00	-	436,34	-	-
-	-	-	-	-	-	-
243.700,00	-	243.700,00	11.142,72	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	768,67	-	-
408.200,00	-	408.200,00	-	28,88	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.500,00	-	20.500,00	-	6.312,52	-	-

**Kapitel 12 200**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.404,35	-	5.404,35
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.352,64	-	3.352,64
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	81.573,96	-	81.573,96
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	2,40	-	2,40
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	72.563,85	-	72.563,85
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	7.465,81	-	7.465,81
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Zur Verrechnung der von Mandantinnen und Mandanten gezahlten Umsatzsteuer	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	338.781,80	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.860,60	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	29.913,68	-	29.913,68
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	108.909,27	-	108.909,27
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>479.465,35</b>	<b>-</b>	<b>479.465,35</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 200</b>		<b>15.738.789,93</b>	<b>-</b>	<b>15.738.789,93</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 12</b>		<b>124.555.246,13</b>	<b>-</b>	<b>124.555.246,13</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 12</b>		<b>396.517.668,04</b>	<b>-</b>	<b>396.517.668,04</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
28.100,00	-	28.100,00	-	22.695,65	-	
9.000,00	-	9.000,00	-	5.647,36	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
105.000,00	-	105.000,00	-	23.426,04	-	
100,00	-	100,00	-	97,60	-	
65.900,00	-	65.900,00	6.663,85	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
48.000,00	-	48.000,00	-	40.534,19	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
333.500,00	-	-	-	-	-	
3.000,00	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	20.086,32	-	
143.000,00	-	143.000,00	-	34.090,73	-	
<b>529.500,00</b>	-	<b>529.500,00</b>	<b>5.281,80</b>	<b>55.316,45</b>	-	
<b>15.652.000,00</b>	-	<b>15.652.000,00</b>	<b>485.451,01</b>	<b>398.661,08</b>	-	
<b>122.637.300,00</b>	-	<b>122.637.300,00</b>	<b>30.148.797,59</b>	<b>28.230.851,46</b>	-	
<b>418.336.300,00</b>	-	<b>418.336.300,00</b>	<b>39.541.416,74</b>	<b>61.360.048,70</b>	<b>3.513,17</b>	



**Rechnung über den Haushalt  
des Landesrechnungshofes  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 13 010**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>13 010</b>	<b>Landesrechnungshof</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	14.459,13	-	14.459,13
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	130.991,11	-	130.991,11
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	413.582,88	-	413.582,88
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamten-gesetz</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	78.699,65	-	78.699,65
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>78.699,65</b>	<b>-</b>	<b>78.699,65</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 13 010</b>	<b>637.732,77</b>	<b>-</b>	<b>637.732,77</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.389.081,28	-	7.389.081,28
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.071.925,55	-	2.071.925,55
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5.462,64	-	5.462,64
443 30	Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71.116,47	-	71.116,47
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3.399,63	-	3.399,63
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.258,09	-	3.258,09
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	306,60	-	306,60
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	617,41	-	617,41
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	409.855,89	-	409.855,89
518 25	Mietzahlungen an den BLB	917.184,12	-	917.184,12
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	6.523,89	-	6.523,89
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	69.978,48	-	69.978,48
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49.082,65	-	49.082,65
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.559,30	-	2.559,30

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
14.700,00	-	14.700,00	-	240,87	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	130.991,11	-	-	
-	-	-	413.582,88	-	-	
-	-	-	78.699,65	-	-	
-	-	-	<b>78.699,65</b>	-	-	
<b>16.700,00</b>	-	<b>16.700,00</b>	<b>623.273,64</b>	<b>2.240,87</b>	-	
9.249.800,00	-	9.249.800,00	-	1.860.718,72	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	13.000,00	-	
2.082.100,00	-	2.082.100,00	-	10.174,45	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	4.537,36	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
100.600,00	-	100.600,00	-	29.483,53	-	
7.900,00	-	7.900,00	-	4.500,37	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	6.341,91	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	693,40	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	382,59	-	
421.100,00	-	421.100,00	-	11.244,11	-	
913.200,00	-	913.200,00	3.984,12	-	-	
17.700,00	-	17.700,00	-	11.176,11	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	5.021,52	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	50.917,35	-	
2.500,00	-	2.500,00	59,30	-	-	

**Kapitel 13 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	51,05	-	51,05
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	2.862,00	-	2.862,00
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	90,00	-	90,00
535 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	117,10	-	117,10
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	610,92	-	610,92
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	5.787,92	-	5.787,92
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	503.060,48	-	503.060,48
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	4.215,60	-	4.215,60
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.437,49	-	10.437,49
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	238.024,26	-	238.024,26
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	972.448,80	-	972.448,80
919 35	Zuführung an das Sondervermögen/Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	157.091,07	-	157.091,07
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>157.091,07</b>	<b>-</b>	<b>157.091,07</b>
<b>TGr. 99 Ausgaben für Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	80.676,76	-	80.676,76
518 99	Mieten	1.981,77	-	1.981,77
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.439,15	-	4.439,15
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.712,00	-	5.712,00
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>92.809,68</b>	<b>-</b>	<b>92.809,68</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 13 010</b>		<b>12.987.958,37</b>	<b>-</b>	<b>12.987.958,37</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 13</b>		<b>637.732,77</b>	<b>-</b>	<b>637.732,77</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 13</b>		<b>12.987.958,37</b>	<b>-</b>	<b>12.987.958,37</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.100,00	-	2.100,00	-	2.048,95	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	2.138,00	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	3.410,00	-	
200,00	-	200,00	-	82,90	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	2.389,08	-	
-	-	-	-	-	-	
6.700,00	-	6.700,00	-	912,08	-	
532.400,00	-	532.400,00	-	29.339,52	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
7.600,00	-	7.600,00	-	3.384,40	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	14.562,51	-	
-	-	-	238.024,26	-	-	
-	-	-	972.448,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	157.091,07	-	-	
-	-	-	<b>157.091,07</b>	-	-	
136.200,00	-	136.200,00	-	55.523,24	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	3.018,23	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	1.560,85	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	
206.500,00	-	206.500,00	-	200.788,00	-	
<b>355.200,00</b>	-	<b>355.200,00</b>	-	<b>262.390,32</b>	-	
<b>13.976.700,00</b>	-	<b>13.976.700,00</b>	<b>1.371.607,55</b>	<b>2.360.349,18</b>	-	
<b>16.700,00</b>	-	<b>16.700,00</b>	<b>623.273,64</b>	<b>2.240,87</b>	-	
<b>13.976.700,00</b>	-	<b>13.976.700,00</b>	<b>1.371.607,55</b>	<b>2.360.349,18</b>	-	



**Rechnung über den Haushalt  
des Verfassungsgerichtes  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 14 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>14 010</b>	<b>Verfassungsgericht des Landes Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	136,00	-	136,00
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	40.000,00	-	40.000,00
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	99.500,00	-	99.500,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 14 010</b>	<b>139.636,00</b>	<b>-</b>	<b>139.636,00</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	156.713,28	-	156.713,28
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	236.492,21	-	236.492,21
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	19.100,80	-	19.100,80
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115.972,17	-	115.972,17
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23.522,41	-	23.522,41
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3.190,31	-	3.190,31
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.678,77	-	6.678,77
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	66.000,00	-	66.000,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.665,65	-	1.665,65
518 25	Mietzahlungen an den BLB	52.157,28	-	52.157,28
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	4.204,96	-	4.204,96
	<i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	43.562,38	-	43.562,38
529 10	Verfügunsmittel	79,78	-	79,78
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	6.997,55	-	6.997,55
533 10	Kosten für Repräsentation	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	1.096,63	-	1.096,63

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	136,00	-	-	-
-	-	-	40.000,00	-	-	-
-	-	-	99.500,00	-	-	-
-	-	-	<b>139.636,00</b>	-	-	-

167.000,00	-	167.000,00	-	10.286,72	-
249.300,00	-	249.300,00	-	12.807,79	-
-	-	-	19.100,80	-	-
-	-	-	-	-	-
115.000,00	-	115.000,00	972,17	-	-
600,00	-	600,00	-	600,00	-
-	-	-	-	-	-
26.000,00	-	26.000,00	-	2.477,59	-
6.000,00	-	6.000,00	-	2.809,69	-
5.000,00	-	5.000,00	1.678,77	-	-
66.000,00	-	66.000,00	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	165,65	-	-
52.900,00	-	52.900,00	-	742,72	-
5.500,00	-	5.500,00	-	1.295,04	-
-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-
63.000,00	-	63.000,00	-	19.437,62	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.920,22	-
-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.002,45	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-
4.000,00	-	4.000,00	-	2.903,37	-

**Kapitel 14 010**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	2,19	-	2,19
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	44.279,30	-	44.279,30
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 41	Kosten für Tagungen und Kongresse	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	252,10	-	252,10
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	12.500,00	-	12.500,00
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	17.500,00	-	17.500,00
919 35	Zuführung an das SondervermögenVorsorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	5.749,75	-	5.749,75
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.103,44	-	2.103,44
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>7.853,19</b>	<b>-</b>	<b>7.853,19</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 010</b>		<b>819.820,96</b>	<b>-</b>	<b>819.820,96</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 14</b>		<b>139.636,00</b>	<b>-</b>	<b>139.636,00</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 14</b>		<b>819.820,96</b>	<b>-</b>	<b>819.820,96</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
200,00	-	200,00	-	197,81	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	5.720,70	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300,00	-	300,00	-	47,90	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	12.500,00	-	-	-
-	-	-	17.500,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5.749,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.896,56	-	-
<b>5.000,00</b>	-	<b>5.000,00</b>	<b>5.749,75</b>	<b>2.896,56</b>	-	-
<b>836.300,00</b>	-	<b>836.300,00</b>	<b>57.667,14</b>	<b>74.146,18</b>	-	-
-	-	-	<b>139.636,00</b>	-	-	-
<b>836.300,00</b>	-	<b>836.300,00</b>	<b>57.667,14</b>	<b>74.146,18</b>	-	-





**Rechnung über den Haushalt  
der Allgemeinen Finanzverwaltung  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2022

**Kapitel 20 010 / 20 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>20 010</b>	<b>Steuern</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>			
011 10	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.392.015.302,48	-	2.392.015.302,48
012 10	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	587.547.546,21	-	587.547.546,21
013 10	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	159.452.476,84	-	159.452.476,84
014 10	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	430.345.682,10	-	430.345.682,10
015 10	Umsatzsteuer (Landesanteil)	4.771.334.861,17	-	4.771.334.861,17
016 10	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	1.291.203.748,44	-	1.291.203.748,44
017 10	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	74.498.017,97	-	74.498.017,97
018 10	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	48.069.111,93	-	48.069.111,93
052 10	Erbschaftsteuer	46.739.261,56	-	46.739.261,56
053 10	Grunderwerbsteuer	641.762.742,65	-	641.762.742,65
055 10	Totalisatorsteuer <i>Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.</i>	323.092,80	-	323.092,80
056 10	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057 10	Lotteriesteuer	42.092.336,97	-	42.092.336,97
058 10	Sportwettsteuer	12.414.427,50	-	12.414.427,50
058 20	Online-Pokersteuer	1.108.942,48	-	1.108.942,48
apl.				
058 30	Virtuelle Automatensteuer	16.538.782,24	-	16.538.782,24
apl.				
059 10	Feuerschutzsteuer <i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i>	17.228.223,38	-	17.228.223,38
061 10	Biersteuer	15.637.524,90	-	15.637.524,90
069 10	Sonstige Steuern	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 010</b>	<b>10.548.312.081,62</b>	<b>-</b>	<b>10.548.312.081,62</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	68,26	-	68,26
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 010</b>	<b>68,26</b>	<b>-</b>	<b>68,26</b>
<b>20 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>			
093 10	Einnahmen aus der Spielbankabgabe <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.</i>	1.666.126,17	-	1.666.126,17

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.460.310.000,00	-	2.460.310.000,00	-	68.294.697,52	-	
536.860.000,00	-	536.860.000,00	50.687.546,21	-	-	
135.660.000,00	-	135.660.000,00	23.792.476,84	-	-	
397.610.000,00	-	397.610.000,00	32.735.682,10	-	-	
4.482.690.000,00	-	4.482.690.000,00	288.644.861,17	-	-	
817.540.000,00	-	817.540.000,00	473.663.748,44	-	-	
80.450.000,00	-	80.450.000,00	-	5.951.982,03	-	
47.590.000,00	-	47.590.000,00	479.111,93	-	-	
56.850.000,00	-	56.850.000,00	-	10.110.738,44	-	
566.470.000,00	-	566.470.000,00	75.292.742,65	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	193.092,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
41.630.000,00	-	41.630.000,00	462.336,97	-	-	
30.650.000,00	-	30.650.000,00	-	18.235.572,50	-	
-	-	-	1.108.942,48	-	-	
-	-	-	16.538.782,24	-	-	
15.640.000,00	-	15.640.000,00	1.588.223,38	-	-	
18.540.000,00	-	18.540.000,00	-	2.902.475,10	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>9.688.620.000,00</b>	-	<b>9.688.620.000,00</b>	<b>965.187.547,21</b>	<b>105.495.465,59</b>	-	
100,00	-	100,00	-	31,74	-	
<b>100,00</b>	-	<b>100,00</b>	-	<b>31,74</b>	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	666.126,17	-	-	

**Kapitel 20 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	461.574,05	-	461.574,05
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	3.927.562,47	-	3.927.562,47
119 11	Wechselkursdifferenzen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	-13.941,85	-	-13.941,85
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	33.027,23	-	33.027,23
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
123 20	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag <i>Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60. Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.</i>	42.522.273,97	-	42.522.273,97
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
162 10	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.</i>	17.739.140,11	-	17.739.140,11
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
211 10	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	675.467.178,19	-	675.467.178,19
211 11	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	80.674.000,00	-	80.674.000,00
211 12	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-
211 40	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.</i>	50.920.000,00	-	50.920.000,00
211 45	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	41.834.314,71	-	41.834.314,71
211 46	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	-	-	-
211 54	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.939,28	-	268.530.939,28
212 10	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	-	-	-
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-
236 10	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	4.456.832,57	-	4.456.832,57
261 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.897.076,96	-	2.897.076,96
298 10	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.</i>	2.568.348,37	-	2.568.348,37

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
202.300,00	-	202.300,00	259.274,05	-	-	
-	-	-	3.927.562,47	-	-	
-	-	-	-	13.941,85	-	
-	-	-	33.027,23	-	-	
-	-	-	-	-	-	
41.578.800,00	-	41.578.800,00	943.473,97	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.011.000,00	-	3.011.000,00	14.728.140,11	-	-	
566.600.000,00	-	566.600.000,00	108.867.178,19	-	-	
80.674.000,00	-	80.674.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.920.000,00	-	50.920.000,00	-	-	-	
18.300.000,00	-	18.300.000,00	23.534.314,71	-	-	
-	-	-	-	-	-	
268.530.900,00	-	268.530.900,00	39,28	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000.000,00	-	4.000.000,00	456.832,57	-	-	
2.700.000,00	-	2.700.000,00	197.076,96	-	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	1.068.348,37	-	-	

**Kapitel 20 020**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
356 25	Entnahme aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" <i>Mehreinnahmen aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" dürfen zur Deckung der im Haushaltsjahr 2022 zu finanzierenden Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" herangezogen werden.</i>	1.326.980.000,00	-	1.326.980.000,00
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.984.469,67	-	2.984.469,67
359 15	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
359 17	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen <i>Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
359 20	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.</i>	-	-	-
359 59	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	-	-	-
371 10	Globale Mehreinnahmen	-	-	-
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Neues Finanzmanagement</b>				
119 62	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	448.184,61	-	448.184,61
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>448.184,61</b>	<b>-</b>	<b>448.184,61</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	120.421,40	-	120.421,40
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>120.421,40</b>	<b>-</b>	<b>120.421,40</b>
<b>TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)</b>				
334 75	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>				
119 99	Vermischte Einnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 020</b>		<b>2.524.217.527,91</b>	<b>-</b>	<b>2.524.217.527,91</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
826.980.000,00	-	826.980.000,00	500.000.000,00	-	-	
750.000,00	-	750.000,00	2.234.469,67	-	-	
573.032.200,00	-	573.032.200,00	-	573.032.200,00	-	
74.988.800,00	-	74.988.800,00	-	74.988.800,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
420.000,00	-	420.000,00	28.184,61	-	-	
<b>420.000,00</b>	-	<b>420.000,00</b>	<b>28.184,61</b>	-	-	
1.725.000,00	-	1.725.000,00	-	1.604.578,60	-	
<b>1.725.000,00</b>	-	<b>1.725.000,00</b>	-	<b>1.604.578,60</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.516.913.000,00</b>	-	<b>2.516.913.000,00</b>	<b>656.944.048,36</b>	<b>649.639.520,45</b>	-	

**Kapitel 20 020**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 40	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	-	-	-
428 40	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	-	-	-
441 20	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften <i>Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	63.119.464,49	-	63.119.464,49
441 30	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	4.424.971,62	-	4.424.971,62
443 20	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	-	-	-
461 20	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
462 10	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	346.377,15	-	346.377,15
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.000,00	-	1.000,00
542 00	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch <i>Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	179.409,38	-	179.409,38
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.759.676,92	-	1.759.676,92
546 16	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung <i>Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>	1.930.631,85	-	1.930.631,85
546 17	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	359.897,00	-	359.897,00
546 20	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	29.487,96	-	29.487,96
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	895,82	-	895,82
546 30	Kontogebühren des Landes Brandenburg	99.132,00	-	99.132,00
546 40	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.</i>	5,00	-	5,00
571 10	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022) ausgenommen.</i>	5.311.075,22	-	5.311.075,22



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
138.900,00	-	138.900,00	-	138.900,00	-	-
137.500,00	-	137.500,00	-	137.500,00	-	-
65.721.200,00	-	65.721.200,00	-	2.601.735,51	-	-
3.100.000,00	-	3.100.000,00	1.324.971,62	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
297.900.000,00	-	297.900.000,00	-	297.900.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
365.000,00	-	365.000,00	-	18.622,85	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	69.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	70.590,62	-	-
3.162.000,00	-	3.162.000,00	-	1.402.323,08	-	-
4.781.900,00	-	4.781.900,00	-	2.851.268,15	-	-
367.600,00	-	367.600,00	-	7.703,00	-	-
37.200,00	-	37.200,00	-	7.712,04	-	-
-	-	-	895,82	-	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	20.868,00	-	-
-	-	-	5,00	-	-	-
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	2.688.924,78	-	-

**Kapitel 20 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	-	-	-
632 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	-	-	-
636 10	Leistungen an Unfallversicherungsträger	20.732.159,00	-	20.732.159,00
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.028.108,83	-	1.028.108,83
684 59	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe <i>Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	4.572.931,66	4.802.958,97	9.375.890,63
685 10	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer <i>Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.</i>	113.276,76	-	113.276,76
698 10	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.</i>	1.527.065,80	-	1.527.065,80
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
884 10	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.007.650,98	-	2.007.650,98
919 15	Zuführung an die allgemeine Rücklage	343.378.575,04	-	343.378.575,04
919 20	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	4.749.945,20	-	4.749.945,20
919 25	Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" <i>Mehrausgaben sind zulässig für die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".</i>	-	-	-
971 10	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen <i>Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
972 11	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für Beschäftigte durch Qualifizierungsmaßnahmen eröffnen und künftigen Fachkräftebedarf sichern</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
461 60	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	2.175.705,55	-	2.175.705,55
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.021.000,00	-	21.021.000,00	-	288.841,00	-	-
1.582.000,00	-	1.582.000,00	-	553.891,17	-	-
4.807.700,00	4.568.190,63	9.375.890,63	-	-	-	-
288.000,00	-	288.000,00	-	174.723,24	-	-
2.300.000,00	-	2.300.000,00	-	772.934,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.007.650,98	-	-	-
-	-	-	343.378.575,04	-	-	-
-	-	-	4.749.945,20	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000.000,00	-	500.000.000,00	-	500.000.000,00	-	-
-251.830.000,00	-	-251.830.000,00	251.830.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.355.000,00	-	2.355.000,00	-	179.294,45	-	-
-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 20 020**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	-	-	-
548 60	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	1.640.417,00	-	1.640.417,00
684 60	Sonstige Zuschüsse	16.772,72	-	16.772,72
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>3.832.895,27</b>	<b>-</b>	<b>3.832.895,27</b>
<b>TGr. 62 Neues Finanzmanagement</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.</i>				
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.663.743,96	-	2.663.743,96
526 62	Sachverständige	1.743.554,32	-	1.743.554,32
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.191.297,95	-	1.191.297,95
546 62	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	164.926,80	-	164.926,80
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>5.763.523,03</b>	<b>-</b>	<b>5.763.523,03</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 73 gilt auch für Titel 893 73.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
671 73	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	178.332,65	-	178.332,65
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.852,22	-	27.852,22
893 73	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	92.569,18	-	92.569,18
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>298.754,05</b>	<b>-</b>	<b>298.754,05</b>
<b>TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.043.942,56	1.561.379,58	7.605.322,14
891 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	2.345.024,12	812.016,69	3.157.040,81
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	6.676.494,50	1.626.016,50	8.302.511,00
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>15.065.461,18</b>	<b>3.999.412,77</b>	<b>19.064.873,95</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.105.000,00	-	2.105.000,00	-	464.583,00	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	23.227,28	-	-
<b>4.500.000,00</b>	-	<b>4.500.000,00</b>	-	<b>667.104,73</b>	-	-
2.550.000,00	-	2.550.000,00	113.743,96	-	-	-
1.650.000,00	-	1.650.000,00	93.554,32	-	-	-
1.450.000,00	-	1.450.000,00	-	258.702,05	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	35.073,20	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-
<b>6.150.000,00</b>	-	<b>6.150.000,00</b>	<b>207.298,28</b>	<b>593.775,25</b>	-	-
150.000,00	-	150.000,00	28.332,65	-	-	-
1.725.000,00	-	1.725.000,00	-	1.697.147,78	-	-
-	-	-	92.569,18	-	-	-
<b>1.875.000,00</b>	-	<b>1.875.000,00</b>	<b>120.901,83</b>	<b>1.697.147,78</b>	-	-
4.778.000,00	3.432.817,77	8.210.817,77	-	605.495,63	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.644.800,00	-	5.644.800,00	-	2.487.759,19	-	-
8.070.000,00	1.253.280,81	9.323.280,81	-	1.020.769,81	-	-
<b>18.492.800,00</b>	<b>4.686.098,58</b>	<b>23.178.898,58</b>	-	<b>4.114.024,63</b>	-	-

**Kapitel 20 020 / 20 030**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen</b>				
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
633 80	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.</i>	414.888,50	-	414.888,50
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>414.888,50</b>	<b>-</b>	<b>414.888,50</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>				
<i>Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.</i>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	123.311,37	-	123.311,37
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.729.501,96	-	3.729.501,96
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	60.102,62	-	60.102,62
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>3.912.915,95</b>	<b>-</b>	<b>3.912.915,95</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020</b>		<b>484.960.175,66</b>	<b>8.802.371,74</b>	<b>493.762.547,40</b>
<b>20 030</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	341.415,90	-	341.415,90
119 11	Rückzahlung überzahlter Ausgleichsleistungen aus dem Vorjahr apl.	1.378.774,00	-	1.378.774,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen apl.	72.774,91	-	72.774,91
<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
213 21	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.</i>	70.529.564,00	-	70.529.564,00
213 22	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.</i>	14.694,55	-	14.694,55
231 10	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.</i>	-	-	-
271 10	Erstattungen der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.</i>	881.289,16	-	881.289,16
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)</b>				
119 61	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
400.000,00	-	400.000,00	14.888,50	-	-	
<b>400.000,00</b>	<b>-</b>	<b>400.000,00</b>	<b>14.888,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
141.000,00	-	141.000,00	-	17.688,63	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.968.600,00	-	5.968.600,00	-	2.239.098,04	-	
112.700,00	-	112.700,00	-	52.597,38	-	
<b>6.227.300,00</b>	<b>-</b>	<b>6.227.300,00</b>	<b>-</b>	<b>2.314.384,05</b>	<b>-</b>	
<b>699.965.100,00</b>	<b>9.254.289,21</b>	<b>709.219.389,21</b>	<b>603.635.132,27</b>	<b>819.091.974,08</b>	<b>-</b>	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	658.584,10	-	
-	-	-	1.378.774,00	-	-	
-	-	-	72.774,91	-	-	
70.529.500,00	-	70.529.500,00	64,00	-	-	
-	-	-	14.694,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	881.289,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz</b>				
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	-	-	-
<b>TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen</b>				
119 63	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 63 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	-	-	-
<b>TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>				
119 75	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 030</b>	<b>73.218.512,52</b>	-	<b>73.218.512,52</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.481.407.270,00	5.030,00	1.481.412.300,00
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise	576.102.218,00	2.582,00	576.104.800,00
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
613 13	Zuweisungen für Jugendhilfelastenausgleich	19.999.840,00	160,00	20.000.000,00
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
613 14	Ausgleichsfonds	5.953.287,52	79.297.264,74	85.250.552,26
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.</i>			
	<i>Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.</i>			
	<i>Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
613 15	Schullastenausgleich	89.521.732,00	1.168,00	89.522.900,00
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
613 17	Theater- und Orchesterpauschale	21.963.791,43	112.524,33	22.076.315,76
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
613 18	Familienleistungsausgleich	114.725.496,00	-	114.725.496,00
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
613 19	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	183.945.067,00	-	183.945.067,00
613 20	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	40.753.400,00	-	40.753.400,00



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>71.529.500,00</b>	-	<b>71.529.500,00</b>	<b>2.347.596,62</b>	<b>658.584,10</b>	-	-

1.481.412.300,00	14.645,00	1.481.426.945,00	-	14.645,00	-
576.104.800,00	6.037,00	576.110.837,00	-	6.037,00	-
20.000.000,00	190,00	20.000.190,00	-	190,00	-
22.000.000,00	98.488.971,86	120.488.971,86	-	35.238.419,60	-
89.522.900,00	927,00	89.523.827,00	-	927,00	-
22.000.000,00	76.315,76	22.076.315,76	-	0,00	-
114.725.500,00	-	114.725.500,00	-	4,00	-
183.984.400,00	-	183.984.400,00	-	39.333,00	-
40.753.400,00	-	40.753.400,00	-	-	-

**Kapitel 20 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
613 21	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	25.916.861,00	-	25.916.861,00
613 22	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
613 24	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen	34.873.510,00	-	34.873.510,00
633 10	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	-	-	-
633 11	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur vorgesehenen Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zu Beförderungskosten im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens nach § 5 Satz 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.</i>	329.040.526,02	-	329.040.526,02
633 12	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Corona-apl. Sonderprogramms asy- bedingte Mehraufwendungen	2.999.400,00	-	2.999.400,00
633 13	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	-	-	-
633 14	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote <i>Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.</i>	3.409.395,60	-	3.409.395,60
633 40	Zuweisungen für Soziallastenausgleich <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	110.919.216,00	1.916,00	110.921.132,00
633 42	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Mindereinnahmen des Landes <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	57.399.297,00	700,00	57.399.997,00
671 10	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	2.243.491,54	-	2.243.491,54
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	-	-	-
883 12	Investive Schlüsselzuweisungen <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	143.035.492,00	508,00	143.036.000,00
883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.</i>	18.586.156,46	82.427.634,92	101.013.791,38
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
627 60	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	318.416,51	-	318.416,51
671 60	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
25.916.900,00	-	25.916.900,00	-	39,00	-	
-	-	-	-	-	-	
76.100.000,00	-	76.100.000,00	-	41.226.490,00	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
233.188.700,00	-	233.188.700,00	95.851.826,02	-	83.851.826,02	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 22
-	-	-	2.999.400,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
6.230.000,00	-	6.230.000,00	-	2.820.604,40	-	
110.920.000,00	1.638,00	110.921.638,00	-	506,00	-	
57.400.000,00	1.500,00	57.401.500,00	-	1.503,00	-	
400.200,00	-	400.200,00	1.843.291,54	-	-	
-	-	-	-	-	-	
143.036.000,00	1.216,00	143.037.216,00	-	1.216,00	-	
18.000.000,00	50.312.575,38	68.312.575,38	32.701.216,00	-	-	
320.000,00	-	320.000,00	-	1.583,49	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 030**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 60	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	-	-	-
887 60	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>318.416,51</b>	<b>-</b>	<b>318.416,51</b>
<b>TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.</i>				
<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.</i>				
623 61	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	41.946.781,55	-	41.946.781,55
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>41.946.781,55</b>	<b>-</b>	<b>41.946.781,55</b>
<b>TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.</i>				
<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.</i>				
623 62	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	1.511.108,40	-	1.511.108,40
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>1.511.108,40</b>	<b>-</b>	<b>1.511.108,40</b>
<b>TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 63 geleistet werden.</i>				
623 63	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	11.600.000,00	-	11.600.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>11.600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>11.600.000,00</b>
<b>TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt auch für die Titel 633 70 und 671 70.</i>				
546 70	Sonstiges	-	-	-
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 70	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	228.096,86	-	228.096,86
687 70	Zuschüsse für humanitäre Hilfe	100.000,00	-	100.000,00
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>328.096,86</b>	<b>-</b>	<b>328.096,86</b>
<b>TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.</i>				
633 75	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen	16.944,79	-	16.944,79
883 75	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen	36.889.017,77	-	36.889.017,77
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>36.905.962,56</b>	<b>-</b>	<b>36.905.962,56</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>320.000,00</b>	-	<b>320.000,00</b>	-	<b>1.583,49</b>	-	-
42.238.800,00	-	42.238.800,00	-	292.018,45	-	-
<b>42.238.800,00</b>	-	<b>42.238.800,00</b>	-	<b>292.018,45</b>	-	-
1.850.000,00	-	1.850.000,00	-	338.891,60	-	-
<b>1.850.000,00</b>	-	<b>1.850.000,00</b>	-	<b>338.891,60</b>	-	-
11.600.000,00	-	11.600.000,00	-	-	-	-
<b>11.600.000,00</b>	-	<b>11.600.000,00</b>	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
257.000,00	-	257.000,00	-	28.903,14	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>357.000,00</b>	-	<b>357.000,00</b>	-	<b>28.903,14</b>	-	-
-	-	-	16.944,79	-	-	-
40.000.000,00	-	40.000.000,00	-	3.110.982,23	-	-
<b>40.000.000,00</b>	-	<b>40.000.000,00</b>	<b>16.944,79</b>	<b>3.110.982,23</b>	-	-

**Kapitel 20 030 / 20 060**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
422 80	Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren	8.220,48	-	8.220,48
428 80	Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren	3.135,08	-	3.135,08
453 80	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.514,50	-	1.514,50
533 80	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter	510.724,23	-	510.724,23
538 80	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	30.076,13	-	30.076,13
546 80	Sonstiges	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>553.670,42</b>	<b>-</b>	<b>553.670,42</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 030</b>		<b>3.355.959.483,87</b>	<b>161.849.487,99</b>	<b>3.517.808.971,86</b>

**20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
161 10	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 10	Sonstige Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
173 10	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und  
Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 10	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 060</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Ausgaben**
**Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für  
Investitionen**

631 10	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 10	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	172,24	-	172,24
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 060</b>		<b>172,24</b>	<b>-</b>	<b>172,24</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	8.220,48	-	-	
33.700,00	-	33.700,00	-	30.564,92	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.514,50	-	-	
560.000,00	-	560.000,00	-	49.275,77	-	
120.000,00	-	120.000,00	-	89.923,87	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>713.700,00</b>	-	<b>713.700,00</b>	<b>9.734,98</b>	<b>169.764,56</b>	-	
<b>3.318.874.600,00</b>	<b>148.904.016,00</b>	<b>3.467.778.616,00</b>	<b>133.422.413,33</b>	<b>83.392.057,47</b>	<b>83.851.826,02</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.827,76	-	
<b>5.000,00</b>	-	<b>5.000,00</b>	-	<b>4.827,76</b>	-	

**Kapitel 20 070**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>20 070</b>	<b>Hochwasserkatastrophe 2013</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
234 10	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft</b>			
234 70	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.</i>	-	-	-
334 70	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	-	-	-
	<b>TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder</b>			
	<i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>			
234 80	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	10.974,77	-	10.974,77
334 80	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	22.551,25	-	22.551,25
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>33.526,02</b>	-	<b>33.526,02</b>
	<b>TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen</b>			
	<i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>			
234 90	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	-	-	-
334 90	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	3.910.281,74	-	3.910.281,74
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>3.910.281,74</b>	-	<b>3.910.281,74</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 070</b>	<b>3.943.807,76</b>	-	<b>3.943.807,76</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 12	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	33.667,30	-	33.667,30



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	689.025,23	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	277.448,75	-	-
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	-	<b>966.473,98</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.360.000,00	-	3.360.000,00	550.281,74	-	-	-
<b>3.360.000,00</b>	-	<b>3.360.000,00</b>	<b>550.281,74</b>	-	-	-
<b>4.360.000,00</b>	-	<b>4.360.000,00</b>	<b>550.281,74</b>	<b>966.473,98</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
75.000,00	-	75.000,00	-	41.332,70	-	-

**Kapitel 20 070**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
686 70	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>				
892 70	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		-	-	-
<b>TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder</b>				
<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.</i>				
519 80	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	5.410,22	-	5.410,22
712 80	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	2.296,70	-	2.296,70
891 80	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>7.706,92</b>	-	<b>7.706,92</b>
<b>TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen</b>				
<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.</i>				
633 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 90	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 90	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-
684 90	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	-	-	-
686 90	Sonstige Zuschüsse	-	-	-
883 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.446.740,71	-	1.446.740,71
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.493,30	-	4.493,30
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>1.451.234,01</b>	-	<b>1.451.234,01</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 070</b>		<b>1.492.608,23</b>	-	<b>1.492.608,23</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	694.589,78	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	297.703,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	-	<b>992.293,08</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.360.000,00	-	3.360.000,00	-	1.913.259,29	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.493,30	-	-	-
<b>3.360.000,00</b>	-	<b>3.360.000,00</b>	<b>4.493,30</b>	<b>1.913.259,29</b>	-	-
<b>4.435.000,00</b>	-	<b>4.435.000,00</b>	<b>4.493,30</b>	<b>2.946.885,07</b>	-	-

**Kapitel 20 080**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>20 080</b>	<b>Kommunales Infrastrukturprogramm</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 11	Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>	94.481,26	-	94.481,26
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>	3.178,58	-	3.178,58
	<b>Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
334 10	Erstattungen des Bundes <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.</i>	25.605.785,17	-	25.605.785,17
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 080</b>	<b>25.703.445,01</b>	<b>-</b>	<b>25.703.445,01</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.</i>	2.000,91	-	2.000,91
671 10	Entgelte an einen Dienstleister	991.238,10	-	991.238,10
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 10	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.</i>	19.905.498,70	-	19.905.498,70
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Bildungsinfrastruktur</b>			
883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	7.086.628,18	4.064.600,00	11.151.228,18
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>7.086.628,18</b>	<b>4.064.600,00</b>	<b>11.151.228,18</b>
	<b>TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur</b>			
883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	-	-	-
891 70	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	94.481,26	-	-	
-	-	-	3.178,58	-	-	
34.000.000,00	-	34.000.000,00	-	8.394.214,83	-	
<b>34.000.000,00</b>	-	<b>34.000.000,00</b>	<b>97.659,84</b>	<b>8.394.214,83</b>	-	
-	-	-	2.000,91	-	-	
1.315.000,00	-	1.315.000,00	-	323.761,90	-	
34.000.000,00	-	34.000.000,00	-	14.094.501,30	-	
10.000.000,00	1.651.150,00	11.651.150,00	-	499.921,82	-	
<b>10.000.000,00</b>	<b>1.651.150,00</b>	<b>11.651.150,00</b>	-	<b>499.921,82</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 080 / 20 090**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur</b>				
883 80	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	1.137.690,00	-	1.137.690,00
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>1.137.690,00</b>	<b>-</b>	<b>1.137.690,00</b>
<b>TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur</b>				
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 080</b>		<b>29.123.055,89</b>	<b>4.064.600,00</b>	<b>33.187.655,89</b>
<b>20 090</b>	<b>Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils</b>				
119 60	Rückflüsse aus Zuwendungen (Bundesanteil)	87.800,00	-	87.800,00
apl.				
231 60	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppe 5 bei Titelgruppe 60.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppe 5 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>	316.369,46	-	316.369,46
331 60	Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60.</i> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>	20.930.664,14	-	20.930.664,14
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>21.334.833,60</b>	<b>-</b>	<b>21.334.833,60</b>
<b>TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils</b>				
359 70	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.</i> <i>Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.</i>	43.531.400,00	-	43.531.400,00
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>43.531.400,00</b>	<b>-</b>	<b>43.531.400,00</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 090</b>		<b>64.866.233,60</b>	<b>-</b>	<b>64.866.233,60</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	729.934,53	-	729.934,53

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
					12
-	1.175.500,00	1.175.500,00	-	37.810,00	-
-	<b>1.175.500,00</b>	<b>1.175.500,00</b>	-	<b>37.810,00</b>	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
<b>45.315.000,00</b>	<b>2.826.650,00</b>	<b>48.141.650,00</b>	<b>2.000,91</b>	<b>14.955.995,02</b>	-
-	-	-	87.800,00	-	-
-	-	-	316.369,46	-	-
-	-	-	20.930.664,14	-	-
-	-	-	<b>21.334.833,60</b>	-	-
-	-	-	43.531.400,00	-	-
-	-	-	<b>43.531.400,00</b>	-	-
-	-	-	<b>64.866.233,60</b>	-	-
1.850.000,00	-	1.850.000,00	-	1.120.065,47	-

**Kapitel 20 090**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppen**
**TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils**

Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 60 und Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 60 und Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Die Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen vor Eingang der bei Titel 231 60 aufkommenden Einnahmen und die Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 der Titelgruppe dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)	316.369,46	-	316.369,46
631 60	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen apl.	103.900,00	-	103.900,00
713 60	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	3.497.830,50	-	3.497.830,50
891 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	13.565.853,03	-	13.565.853,03
892 60	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	-	-	-
893 60	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	3.866.980,61	-	3.866.980,61
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>21.350.933,60</b>	<b>-</b>	<b>21.350.933,60</b>

**TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils**

Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.

547 70	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)	217.172,49	-	217.172,49
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
684 70	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
713 70	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	316.369,46	-	-	
-	-	-	103.900,00	-	103.900,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 23
-	-	-	-	-	-	
-	16.100,00	16.100,00	3.481.730,50	-	-	
-	-	-	13.565.853,03	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.866.980,61	-	-	
-	<b>16.100,00</b>	<b>16.100,00</b>	<b>21.334.833,60</b>	-	<b>103.900,00</b>	
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	2.282.827,51	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 090 / 20 610**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	147.168,06	-	147.168,06
891 70	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-
892 70	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-
893 70	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	429.664,51	-	429.664,51
919 70	Zuführung zu der Rücklage	55.421.294,94	-	55.421.294,94
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>56.215.300,00</b>	-	<b>56.215.300,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 090</b>	<b>78.296.168,13</b>	-	<b>78.296.168,13</b>
<b>20 610</b>	<b>Kapitalvermögen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
121 10	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.006.313,12	-	5.006.313,12
134 10	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	260.350,36	-	260.350,36
141 10	Bürgerschaftsentgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.</i>	10.910.580,06	-	10.910.580,06
141 20	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.548.848,36	-	1.548.848,36
162 10	Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-
181 10	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 610</b>	<b>17.726.091,90</b>	-	<b>17.726.091,90</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.</i>	154.895,71	-	154.895,71
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
	<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
624 10	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	4.853.622,40	-	4.853.622,40
	<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 10	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	-	-	-
831 12	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	-	-	-
862 10	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	-	-	-
871 10	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	3.541.332,89	-	3.541.332,89

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.200.000,00	-	10.200.000,00	-	10.052.831,94	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	429.664,51	-	-	
-	-	-	55.421.294,94	-	-	
<b>12.700.000,00</b>	-	<b>12.700.000,00</b>	<b>55.850.959,45</b>	<b>12.335.659,45</b>	-	
<b>14.550.000,00</b>	<b>16.100,00</b>	<b>14.566.100,00</b>	<b>77.185.793,05</b>	<b>13.455.724,92</b>	<b>103.900,00</b>	

-	-	-	-	-	-	
5.256.300,00	-	5.256.300,00	-	249.986,88	-	
43.800,00	-	43.800,00	216.550,36	-	-	
10.000.000,00	-	10.000.000,00	910.580,06	-	-	
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	51.151,64	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>16.900.100,00</b>	-	<b>16.900.100,00</b>	<b>1.127.130,42</b>	<b>301.138,52</b>	-	

406.000,00	-	406.000,00	-	251.104,29	-	
-	-	-	-	-	-	
4.853.700,00	-	4.853.700,00	-	77,60	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	4.458.667,11	-	

**Kapitel 20 610 / 20 630**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
682 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) <i>Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtages. Nach grundsätzlicher Freigabe der Sperre ist eine Einwilligung des Ausschusses für Ausgaben jeweils ab einer Höhe von 10 Mio. Euro erforderlich.</i>	146.483.000,00	-	146.483.000,00
861 60	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	-	-	-
891 60	BER Schienenverkehrsanbindung	5.486.827,20	-	5.486.827,20
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>151.969.827,20</b>	<b>-</b>	<b>151.969.827,20</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 610</b>		<b>160.519.678,20</b>	<b>-</b>	<b>160.519.678,20</b>

**20 630**
**Liegenschaftsvermögen**
**Einnahmen**
**Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	74.056,04	-	74.056,04
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	428.524,67	-	428.524,67
124 13	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	1.058.937,21	-	1.058.937,21
131 10	Veräußerung von unbeweglichen Sachen <i>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.</i>	517.222,36	-	517.222,36
131 20	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
146.520.000,00	-	146.520.000,00	-	37.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.515.200,00	-	5.515.200,00	-	28.372,80	-	
<b>152.035.200,00</b>	-	<b>152.035.200,00</b>	-	<b>65.372,80</b>	-	
<b>165.304.900,00</b>	-	<b>165.304.900,00</b>	-	<b>4.785.221,80</b>	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	25.943,96	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	71.475,33	-	
684.000,00	-	684.000,00	374.937,21	-	-	
650.000,00	-	650.000,00	-	132.777,64	-	
-	-	-	-	-	-	
200,00	-	200,00	-	200,00	-	

**Kapitel 20 630**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
135 10	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken <i>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.</i>	832.602,10	-	832.602,10
135 13	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	83.212,60	-	83.212,60
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.</i>				
111 65	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	-	-	-
119 65	Sonstige Einnahmen	19.779,12	-	19.779,12
124 65	Mieten und Pachten	55.363,68	-	55.363,68
125 65	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	-	-	-
129 65	Sonstige Erlöse	1.030,00	-	1.030,00
131 65	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	890.062,62	-	890.062,62
135 65	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	1.761.023,70	-	1.761.023,70
162 65	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-
232 65	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
342 65	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-
356 65	Übernahme des Vermögensbestandes	-	-	-
359 65	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>2.727.259,12</b>	<b>-</b>	<b>2.727.259,12</b>
<b>TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>				
119 66	Sonstige Einnahmen	9.600,16	-	9.600,16
121 66	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100.000,00	-	100.000,00	732.602,10	-	-	
-	-	-	83.212,60	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	14.779,12	-	-	
47.000,00	-	47.000,00	8.363,68	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	1.970,00	-	
515.000,00	-	515.000,00	375.062,62	-	-	
785.000,00	-	785.000,00	976.023,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.655.000,00</b>	-	<b>1.655.000,00</b>	<b>1.374.229,12</b>	<b>301.970,00</b>	-	
2.000,00	-	2.000,00	7.600,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 630**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
124 66	Mieten und Pachten	402.470,48	-	402.470,48
131 66	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	5,00	-	5,00
135 66	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	92.509,30	-	92.509,30
356 66	Überführung des Vermögensbestandes	-	-	-
359 66	Entnahme aus der Rücklage	2.530.251,22	-	2.530.251,22
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>3.034.836,16</b>	<b>-</b>	<b>3.034.836,16</b>
<b>TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen</b>				
<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.</i>				
<i>Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2021 ist in 2022 in Höhe von 2.000.000 € bei Titel 359 66 und der darüberhinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.</i>				
<i>Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.</i>				
119 67	Sonstige Einnahmen	41.881,59	-	41.881,59
124 67	Mieten und Pachten	1.537.904,14	-	1.537.904,14
129 67	Sonstige Erlöse	174.564,25	-	174.564,25
131 67	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	22.837,18	-	22.837,18
135 67	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten	1.686.790,14	-	1.686.790,14
162 67	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	79,62	-	79,62
356 67	Übernahme des Vermögensbestandes	-	-	-
359 67	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	6.036.148,88	-	6.036.148,88
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>9.500.205,80</b>	<b>-</b>	<b>9.500.205,80</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 630</b>	<b>18.256.856,06</b>	<b>-</b>	<b>18.256.856,06</b>

**Ausgaben**

<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	210,00	-	210,00
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170.923,16	-	170.923,16
518 10	Mieten und Pachten	136.428,21	-	136.428,21
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	361.057,26	-	361.057,26
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
537 10	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	18.215,48	-	18.215,48
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.</i>				
546 10	Sonstiges	540.435,84	-	540.435,84
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 13	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	-	-	-



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
330.000,00	-	330.000,00	72.470,48	-	-	
-	-	-	5,00	-	-	
13.500,00	-	13.500,00	79.009,30	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	530.251,22	-	-	
<b>2.345.500,00</b>	-	<b>2.345.500,00</b>	<b>689.336,16</b>	-	-	

10.000,00	-	10.000,00	31.881,59	-	-	
1.320.000,00	-	1.320.000,00	217.904,14	-	-	
131.000,00	-	131.000,00	43.564,25	-	-	
-	-	-	22.837,18	-	-	
1.200.000,00	-	1.200.000,00	486.790,14	-	-	
-	-	-	79,62	-	-	
-	-	-	-	-	-	
7.950.000,00	-	7.950.000,00	-	1.913.851,12	-	
<b>10.611.000,00</b>	-	<b>10.611.000,00</b>	<b>803.056,92</b>	<b>1.913.851,12</b>	-	
<b>16.645.700,00</b>	-	<b>16.645.700,00</b>	<b>4.057.374,11</b>	<b>2.446.218,05</b>	-	

300,00	-	300,00	-	90,00	-	
-	-	-	-	-	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	179.076,84	-	
131.200,00	-	131.200,00	5.228,21	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	138.942,74	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	481.784,52	-	
75.000,00	-	75.000,00	465.435,84	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 20 630

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
			EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	
<b>Hgr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
821 10	Erwerb von bebauten Grundstücken	<p>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.</p> <p>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.</p> <p>Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.</p>	-	-	-
821 20	Abführungen an den Entschädigungsfonds	<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</p>	-	-	-
821 30	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</p>	-	-	-
822 10	Erwerb von unbebauten Grundstücken	<p>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.</p> <p>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.</p> <p>Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20.</p>	20.816,66	-	20.816,66

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
260.000,00	-	260.000,00	-	260.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.040.000,00	-	1.040.000,00	-	1.019.183,34	-	

**Kapitel 20 630**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		

**Titelgruppen**
**TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.

517 65	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	888.985,22	-	888.985,22
519 65	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	146.317,24	-	146.317,24
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	69.134,17	-	69.134,17
532 65	Gefahrenabwehr Umwelt	956.321,35	-	956.321,35
533 65	Ausgaben für Forsten	-	-	-
537 65	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	947.553,72	-	947.553,72
546 65	Vermischte Ausgaben	6.249,37	-	6.249,37
547 65	Vergütungen von Dienstleistungen	2.310.980,00	-	2.310.980,00
631 65	Sonstige Zuweisungen an den Bund	-	-	-
671 65	Erstattungen an Inland	237.233,57	-	237.233,57
919 65	Zuführung an die Rücklage	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>5.562.774,64</b>	<b>-</b>	<b>5.562.774,64</b>

**TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

511 66	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
517 66	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	69.417,68	-	69.417,68
519 66	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
526 66	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	112.568,77	-	112.568,77
532 66	Gefahrenabwehr Umwelt	-	-	-
533 66	Ausgaben für Forst	2.443,82	-	2.443,82
546 66	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 66	Vergütung von Dienstleistungen	1.872.805,00	-	1.872.805,00
671 66	Erstattungen an Inland	151.399,15	-	151.399,15
919 66	Zuführung zur Rücklage	826.201,74	-	826.201,74
<b>Summe Titelgruppe 66</b>		<b>3.034.836,16</b>	<b>-</b>	<b>3.034.836,16</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.550.000,00	-	1.550.000,00	-	661.014,78	-	
450.000,00	-	450.000,00	-	303.682,76	-	
149.000,00	-	149.000,00	-	79.865,83	-	
2.696.000,00	-	2.696.000,00	-	1.739.678,65	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
2.190.000,00	-	2.190.000,00	-	1.242.446,28	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	5.750,63	-	
2.041.000,00	-	2.041.000,00	269.980,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	262.766,43	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>9.593.000,00</b>	-	<b>9.593.000,00</b>	<b>269.980,00</b>	<b>4.300.205,36</b>	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
92.500,00	-	92.500,00	-	23.082,32	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
110.000,00	-	110.000,00	2.568,77	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	2.556,18	-	
-	-	-	-	-	-	
1.617.000,00	-	1.617.000,00	255.805,00	-	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	448.600,85	-	
-	-	-	826.201,74	-	-	
<b>2.435.000,00</b>	-	<b>2.435.000,00</b>	<b>1.084.575,51</b>	<b>484.739,35</b>	-	

## Kapitel 20 630 / 20 650

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
	<b>TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.</i>			
517 67	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	304.177,05	-	304.177,05
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	39.475,24	-	39.475,24
532 67	Gefahrenabwehr Umwelt	-	-	-
533 67	Ausgaben für Forsten	-	-	-
537 67	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	7.474,04	-	7.474,04
546 67	Vermischte Ausgaben	3.852,34	-	3.852,34
547 67	Vergütungen von Dienstleistungen	1.503.102,89	-	1.503.102,89
671 67	Erstattungen an Inland	5.728,25	-	5.728,25
697 67	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	-	-	-
919 67	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	7.636.395,99	-	7.636.395,99
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>9.500.205,80</b>	<b>-</b>	<b>9.500.205,80</b>
	<b>TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
516 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.627.353,28	-	2.627.353,28
823 70	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.938.153,96	-	2.938.153,96
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>5.565.507,24</b>	<b>-</b>	<b>5.565.507,24</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 630</b>	<b>24.911.410,45</b>	<b>-</b>	<b>24.911.410,45</b>

20 650 **Schuldenverwaltung****Einnahmen****Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.616,39	-	9.616,39
162 10	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.</i>			

**Hgr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

325 10	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-	-	-
	<i>Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>			
	<i>Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.</i>			

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
276.000,00	-	276.000,00	28.177,05	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
47.000,00	-	47.000,00	-	7.524,76	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	22.525,96	-	
9.000,00	-	9.000,00	-	5.147,66	-	
1.040.000,00	-	1.040.000,00	463.102,89	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	24.271,75	-	
-	-	-	-	-	-	
9.159.000,00	-	9.159.000,00	-	1.522.604,01	-	
<b>10.611.000,00</b>	-	<b>10.611.000,00</b>	<b>491.279,94</b>	<b>1.602.074,14</b>	-	
2.627.400,00	-	2.627.400,00	-	46,72	-	
2.938.200,00	-	2.938.200,00	-	46,04	-	
<b>5.565.600,00</b>	-	<b>5.565.600,00</b>	-	<b>92,76</b>	-	
<b>31.081.100,00</b>	-	<b>31.081.100,00</b>	<b>2.316.499,50</b>	<b>8.486.189,05</b>	-	
-	-	-	9.616,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 20 650**

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
325 12	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen <i>Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.</i>	168.762.389,40	-	168.762.389,40
325 13	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.</i>	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 650</b>		<b>168.772.005,79</b>	<b>-</b>	<b>168.772.005,79</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	151.705,76	-	151.705,76
527 30	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	-	-	-
531 30	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	149.264,51	-	149.264,51
538 10	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	68.135,86	-	68.135,86
546 20	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	134.767,50	-	134.767,50
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	26.579,02	-	26.579,02
575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel <i>Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.</i>	192.766.521,24	-	192.766.521,24
575 20	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten <i>Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.</i>	2.510.500,00	-	2.510.500,00
595 10	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	1.011.241.633,12	-	1.011.241.633,12
595 13	Schuldentilgung konjunkturbedingt apl.	374.351.100,00	-	374.351.100,00
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
961 10	Ausgleich von Fehlbeträgen	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 650</b>		<b>1.581.400.207,01</b>	<b>-</b>	<b>1.581.400.207,01</b>



Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
174.932.900,00	-	174.932.900,00	-	6.170.510,60	-	
1.227.100,00	-	1.227.100,00	-	1.227.100,00	-	
<b>176.160.000,00</b>	-	<b>176.160.000,00</b>	<b>9.616,39</b>	<b>7.397.610,60</b>	-	
154.400,00	-	154.400,00	-	2.694,24	-	
-	-	-	-	-	-	
162.000,00	-	162.000,00	-	12.735,49	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	11.864,14	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	15.232,50	-	
300,00	-	300,00	26.279,02	-	-	
208.300.000,00	-	208.300.000,00	-	15.533.478,76	-	
10.500.000,00	-	10.500.000,00	-	7.989.500,00	-	
20.294.800,00	-	20.294.800,00	990.946.833,12	-	-	MA zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen i. R. der Erstellung des JA 2022
-	-	-	374.351.100,00	-	-	MA zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen i. R. der Erstellung des JA 2022
-	-	-	-	-	-	
<b>239.641.500,00</b>	-	<b>239.641.500,00</b>	<b>1.365.324.212,14</b>	<b>23.565.505,13</b>	-	

**Kapitel 20 710**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>20 710</b>	<b>Versorgung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Hgr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 23	Umsatzsteuererstattung des Sondervermögens Versorgungsfonds apl.	820,80	-	820,80
119 35	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	2.858.517,20	-	2.858.517,20
	<b>Hgr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
234 10	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	21.146.593,24	-	21.146.593,24
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen</b>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>			
231 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	7.710.905,24	-	7.710.905,24
232 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	30.171.977,78	-	30.171.977,78
233 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	842.414,01	-	842.414,01
234 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	3.885.897,23	-	3.885.897,23
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>42.611.194,26</b>	<b>-</b>	<b>42.611.194,26</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 710</b>	<b>66.617.125,50</b>	<b>-</b>	<b>66.617.125,50</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Hgr. 4: Personalausgaben</b>			
431 10	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.647.604,94	-	1.647.604,94
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	445.702.319,28	-	445.702.319,28
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	225.834,69	-	225.834,69
446 10	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	5.221.738,43	-	5.221.738,43
446 11	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	23.274.093,26	-	23.274.093,26
446 12	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	8.307.721,10	-	8.307.721,10
446 13	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	3.231.674,05	-	3.231.674,05
446 14	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	29.844.078,52	-	29.844.078,52
446 15	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	2.742.686,44	-	2.742.686,44
	<b>Hgr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.397,40	-	3.397,40
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	820,80	-	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	158.517,20	-	-	-
21.144.200,00	-	21.144.200,00	2.393,24	-	-	-
2.870.000,00	-	2.870.000,00	4.840.905,24	-	-	-
8.898.000,00	-	8.898.000,00	21.273.977,78	-	-	-
266.000,00	-	266.000,00	576.414,01	-	-	-
435.000,00	-	435.000,00	3.450.897,23	-	-	-
<b>12.469.000,00</b>	-	<b>12.469.000,00</b>	<b>30.142.194,26</b>	-	-	-
<b>36.313.200,00</b>	-	<b>36.313.200,00</b>	<b>30.303.925,50</b>	-	-	-
1.800.000,00	-	1.800.000,00	-	152.395,06	-	-
433.700.000,00	-	433.700.000,00	12.002.319,28	-	-	-
360.000,00	-	360.000,00	-	134.165,31	-	-
5.580.000,00	-	5.580.000,00	-	358.261,57	-	-
24.895.500,00	-	24.895.500,00	-	1.621.406,74	-	-
8.593.600,00	-	8.593.600,00	-	285.878,90	-	-
3.193.800,00	-	3.193.800,00	37.874,05	-	-	-
26.568.600,00	-	26.568.600,00	3.275.478,52	-	-	-
3.333.900,00	-	3.333.900,00	-	591.213,56	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.602,60	-	-
900,00	-	900,00	-	900,00	-	-

**Kapitel 20 710**

<b>Kapitel</b>		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Hgr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	158.159.036,19	-	158.159.036,19
631 11	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	305.387.115,60	-	305.387.115,60
<b>Hgr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 20	Sonderzuführung an das SondervermögenVersorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
919 35	Zuführung an das SondervermögenVersorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
631 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	3.855.176,54	-	3.855.176,54
632 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	14.584.826,28	-	14.584.826,28
633 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	632.283,92	-	632.283,92
634 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	167.030,79	-	167.030,79
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>19.239.317,53</b>	<b>-</b>	<b>19.239.317,53</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 710</b>		<b>1.002.986.617,43</b>	<b>-</b>	<b>1.002.986.617,43</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 20</b>		<b>13.511.633.687,67</b>	<b>-</b>	<b>13.511.633.687,67</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 20</b>		<b>6.719.649.645,37</b>	<b>174.716.459,73</b>	<b>6.894.366.105,10</b>

Haushalts- betrag 2022	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
170.200.000,00	-	170.200.000,00	-	12.040.963,81	-	
316.393.000,00	-	316.393.000,00	-	11.005.884,40	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
600.000,00	-	600.000,00	3.255.176,54	-	-	
3.360.000,00	-	3.360.000,00	11.224.826,28	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	622.283,92	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	117.030,79	-	-	
<b>4.020.000,00</b>	-	<b>4.020.000,00</b>	<b>15.219.317,53</b>	-	-	
<b>998.644.300,00</b>	-	<b>998.644.300,00</b>	<b>30.534.989,38</b>	<b>26.192.671,95</b>	-	
<b>12.561.441.500,00</b>	-	<b>12.561.441.500,00</b>	<b>1.725.491.413,79</b>	<b>775.299.226,12</b>	-	
<b>5.517.816.600,00</b>	<b>161.001.055,21</b>	<b>5.678.817.655,21</b>	<b>2.212.425.533,88</b>	<b>996.877.083,99</b>	<b>83.955.726,02</b>	



# Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg

## Anlagen

- Anlage 1 - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Anlage 2 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen, sowie Sondervermögen und Rücklagen
- Anlage 3 - Übersicht über die Jahresabschlüsse bei Landesbetrieben
- Anlage 4 - Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Anlage 5 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 6 - Vermögensnachweis
- Anlage 7 - Nachweisung von Fonds





**Übersicht**  
**über die über- und außerplanmäßigen**  
**Haushaltsüberschreitungen**  
**einschließlich der Vorgriffe**  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)

Teil A: Beträge ab 25.000 EUR

Teil B: Beträge unter 25.000 EUR

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teile A und B  
- alle Beträge -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben - EUR -	außerplanmäßige Ausgaben - EUR -	Vorgriffe - EUR -	weitere Mehrausgaben * - EUR -	Gesamtbetrag der Überschreitungen - EUR -
1	2	3	4	5	6
01	-	384.088,92	-	25.240,39	409.329,31
02	-	-	-	-	-
03	3.900.000,00	-	-	-	3.900.000,00
04	29.726,67	-	-	-	29.726,67
05	10.501.148,89	-	-	-	10.501.148,89
06	607.556,94	-	-	-	607.556,94
07	513.628,71	122.435,86	-	-	636.064,57
08	776.046,59	12.053.860,33	-	-	12.829.906,92
10	-	86.153,12	-	84.203,29	170.356,41
11	7.971.568,65	8.831.905,40	-	-	16.803.474,05
12	3.513,17	-	-	-	3.513,17
13	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-
20	83.851.826,02	103.900,00	-	-	83.955.726,02
<b>Gesamt</b>	<b>108.155.015,64</b>	<b>21.582.343,63</b>	<b>-</b>	<b>109.443,68</b>	<b>129.846.802,95</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen  
Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)**

**Anlage 1, Teil A  
- Beträge ab 25.000 EUR -**

**Außerplanmäßige Titel sind durch kursive Zahlen kenntlich gemacht (Spalte 3)  
Außerplanmäßige Ausgaben sind durch Fettdruck des Betrages gekennzeichnet**

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teil A  
- Beträge ab 25.000 EUR -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Vorgriffe	weitere Mehrausgaben*	Gesamtbetrag der Überschreitungen
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	5
01	-	337.373,11	-	25.240,39	362.613,50
02	-	-	-	-	-
03	3.900.000,00	-	-	-	3.900.000,00
04	29.726,67	-	-	-	29.726,67
05	10.501.148,89	-	-	-	10.501.148,89
06	607.556,94	-	-	-	607.556,94
07	513.628,71	114.953,72	-	-	628.582,43
08	758.255,85	12.053.860,33	-	-	12.812.116,18
10	-	86.153,12	-	84.203,29	170.356,41
11	7.971.568,65	8.808.370,70	-	-	16.779.939,35
12	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-
20	83.851.826,02	103.900,00	-	-	83.955.726,02
			-		
<b>Gesamt</b>	<b>108.133.711,73</b>	<b>21.504.610,98</b>	<b>-</b>	<b>109.443,68</b>	<b>129.747.766,39</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.

## Haushaltsüberschreitungen ab 25.000 EUR - Anlage 1, Teil A -

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	- EUR - 4	- EUR - 5	6

### Einzelplan 01 - Landtag

	01 010				Landtag Brandenburg
1		422 65	apl.	32.866,94	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Der Bedarf an apl. Mitteln in 2022 wurde nicht vorhergesehen, da bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (UA BER) im Landtag Brandenburg nicht absehbar war. Die Bereitstellung der Mittel war zudem unabweisbar, da der Landtag in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 die Einsetzung und Ausstattung des UA BER beschlossen hat. Die Deckung erfolgte aus Titel 422 10.</p>
2		428 65	0,00	25.240,39	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Die Überschreitung ist ohne die gemäß § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung erfolgt. Die Deckung erfolgte aus Titel 428 10.</p>
3		684 65	apl.	304.506,17	<p>Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse</p> <p>Siehe Begründung zu lfd. Nr 1. Die Deckung erfolgte aus diversen Titeln des Einzelplans 01.</p>
				0,00	Summe der üpl. Ausgaben
				337.373,11	Summe der apl. Ausgaben
				25.240,39	weitere Mehrausgaben
				362.613,50	Insgesamt Einzelplan 01

### Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

	03 810				Zentrale Ausländerbehörde
4		526 30	33.557.500,00	3.900.000,00	<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb der Asylstatistik</p> <p>Zur Haushaltsaufstellung 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass im Februar 2022 der Krieg gegen die Ukraine ausbricht und sich daraus aufgrund eines deutlich höheren Flüchtlingsstroms derartig finanzielle Mehrausgaben ergeben würden. Das Land hat nach dem Asylgesetz eine Verpflichtung zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, insofern sind diese Ausgaben unabweisbar. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus dem Gesamthaushalt.</p>
				3.900.000,00	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				3.900.000,00	Insgesamt Einzelplan 03

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz

	04 030				Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau
5		711 10	0,00	29.726,67	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Bei der Haushaltsaufstellung 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass sich im bisherigen Planungsverlauf noch zusätzliche Planungskosten aus Erfordernissen insbesondere im Baubedarf ergeben. Um weiter Gebäude- und Fachplanungen sowie planungsvorbereitende Untersuchungen zur geplanten Sanierung der Küche beauftragen zu können, war die üpl. Ausgabe unabweisbar. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen im Titel 514 10.

29.726,67	Summe der üpl. Ausgaben
0,00	Summe der apl. Ausgaben
0,00	weitere Mehrausgaben
29.726,67	Insgesamt Einzelplan 04

Einzelplan 05 – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

	05 060				Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung
6		633 10	537.745.500,00	10.501.148,89	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung

Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass sich die tatsächliche Zahl der zu betreuenden Kinder im U3-Bereich in der Endabrechnung nochmals erhöhen würde sowie eine Ausgleichszahlung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. §17 Abs. 1c n.F. KitaG bis zum 31. Dezember 2022 zu leisten ist. Die Leistung der Ausgaben war aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gem. KitaG unabweisbar.  
Die Deckung erfolgte aus diversen Titeln im Einzelplan 05.

10.501.148,89	Summe der üpl. Ausgaben
0,00	Summe der apl. Ausgaben
0,00	weitere Mehrausgaben
10.501.148,89	Insgesamt Einzelplan 05

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

	<b>06 050</b>				<b>Durchführung des BAföG und des AFBG</b>
7		681 52	33.600.000,00	607.556,94	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung
					Die Zahlungsverpflichtung besteht aufgrund des 4. AFBG-Änderungsgesetzes (Bundesgesetz). Die Mehrausgaben waren daher in zeitlicher und sachlicher Hinsicht unabweisbar. Die Mehrausgaben waren vorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 die konkreten finanziellen Auswirkungen der Gesetzesnovelle nicht ermittelbar waren. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 06 030 Titel 686 80.
				<u>607.556,94</u>	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben,
				0,00	weitere Mehrausgaben
				<u><u>607.556,94</u></u>	<b>Insgesamt Einzelplan 06</b>

**Einzelplan 07 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

	<b>07 040</b>				<b>Gesundheit</b>
8		631 81	apl.	114.953,72	Sonstige Zuweisungen an den Bund
					Bei Aufstellung des Haushalts 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass Bundesmittel nicht verbraucht werden und somit zurückgezahlt werden müssen. Die rechtliche Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Bund ist unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 07 070 Titel 633 10.
	<b>07 090</b>				<b>Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung</b>
9		684 80	0,00	176.928,71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
					Bei der Haushaltsaufstellung 2022 wurden die Projektverzögerungen aufgrund der Pandemiesituation nicht vorhergesehen. Die beantragten Ausgaben waren unabweisbar, um die Umsetzung und Ausfinanzierung der bereits bewilligten Fördermaßnahmen im Jahr 2022 sicherstellen zu können. Die Deckung erfolgte aus Titel 634 10.
10		685 80	0,00	36.700,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
					Siehe Begründung zu lfd. Nr. 9. Die Deckung erfolgte aus Titel 634 10.
	<b>07 135</b>				<b>Maßregelvollzug</b>
11		892 10	570.000,00	300.000,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
					Bei Aufstellung des Haushalts 2022 wurde der stark angestiegene Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen nicht vorhergesehen. Ein zeitnaher Umbau der Räumlichkeiten für den Fall der weiter angespannten Belegungssituation im Maßregelvollzug war unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 671 10.
				<u>513.628,71</u>	Summe der üpl. Ausgaben
				114.953,72	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				<u><u>628.582,43</u></u>	<b>Insgesamt Einzelplan 07</b>

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie**

	08 050				<b>Wirtschafts- und Strukturförderung</b>
12		671 50	950.000,00	758.255,85	Entgelte für die Projekträgerchaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) zur Innovationsförderung der gewerblichen Wirtschaft  Bei Aufstellung des Haushalts 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass sich die preisrechtliche Prüfung der Zahlungsanforderungen der WFBB aufgrund von Personalmangel so verzögern würde, dass ein geprüfter Selbstkostenerstattungspreis bis jetzt nicht vorliegt. Die Leistung der Ausgabe ist unabweisbar, da es sich um eine Rechtsverpflichtung gegenüber der WFBB im Zusammenhang mit der Umsetzung von Technologieförderprogrammen handelt. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 08 020 Titel 671 10.
	08 020				<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
13		546 90	apl.	12.053.860,33	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen  Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass MWAE eine Rückzahlung von zu viel vereinnahmten Bundesmitteln zur Corona-Soforthilfe an den Bund würde leisten müssen und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben würden. Die Leistung der Ausgabe war unabweisbar, da eine rechtliche Verpflichtung zur Erstattung gegenüber dem Bund besteht. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 08 020 Titel 119 90.
				758.255,85	Summe der üpl. Ausgaben
				12.053.860,33	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weiter Mehrausgaben
				<u>12.812.116,18</u>	<b>Insgesamt Einzelplan 08</b>

**Einzelplan 10 – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

	10 032				<b>Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft</b>
14		683 23	apl.	86.153,12	Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei  Bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass es im August 2022 aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses zu einem Fischsterben in der Oder kommt. Die Leistung der Ausgabe war zur Abwendung der Existenzgefährdung der Fischereibetriebe unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 683 20.
	10 110				<b>Nationalpark Unteres Odertal</b>
15		712 66	600,00	84.203,29	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten  Die Überschreitung ist ohne die gemäß § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung erfolgt. Die Deckung in Höhe von 73.813,00 € erfolgte aus Kapitel 10 020 Titel 359 10 und 10.390,29 € aus Kapitel 10 110 Titel 812 66.



Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

0,00	Summe der üpl. Ausgaben
86.153,12	Summe der apl. Ausgaben
84.203,29	weitere Mehrausgaben
<u>170.356,41</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 10</u>

#### Einzelplan 11 – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

	11 060				Angelegenheiten des Wohnungswesens
16		681 00	44.000.000,00	2.871.568,65	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz  Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde die Entwicklung der Zahl an Wohngeldberechtigten infolge des Ukraine Krieges nicht vorhergesehen. Die Ausgaben waren in sachlicher und zeitlicher Hinsicht unabweisbar, da es sich um bundeseinheitliche Leistungsansprüche handelt, zu deren Zahlung das Land verpflichtet ist. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 11 200 Titel 685 61 und Einzelplan 20.
17		681 10	apl.	8.766.370,70	Heizkostenzuschuss  Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass der Bund im Jahr 2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss 2022 aufgrund stark gestiegener Energiekosten gewähren würde. Die außerplanmäßige Ausgabe war zur Umsetzung des Heizkostenzuschussgesetzes 2022 des Bundes unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 231 20.
	11 200				Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg
18		632 11	apl.	42.000,00	Modellvorhaben der Raumordnung - MORO (Bundesmittel)  Der Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 wurde bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Landtag nicht vorhergesehen. Das Vorhaben war zu diesem Zeitpunkt nicht veranschlagungsreif, da sich unter der Leadpartnerschaft des Warschauer Ministeriums für Fonds und Regionalpolitik der Projektstart erheblich verzögerte und die genaue Aufgabenstellung für das GL-Projekt mit den Zahlungszeiträumen noch nicht bekannt war. Die außerplanmäßige Ausgabe war unabweisbar, da die Beteiligung des Bundes nur zum Tragen kommt, wenn das Land eine entsprechende Kofinanzierung sicherstellt. Die Deckung erfolgte aus Titel 537 20.
	11 500				Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs
19		633 61	4.629.400,00	2.975.850,00	Zuweisungen an die Aufgabenträger  Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde die VBB Prognose zur Entwicklung der Verkaufszahlen für das VBB-Abo Azubi nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgaben ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes zum Ausgleich von Mindereinnahmen der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg tätigen Verkehrsunternehmen unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus diversen Titeln des Einzelplans 11.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6
20		682 61	1.550.000,00	2.082.330,00	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 19. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20 und Einzelplan 20.
21		683 61	20.600,00	41.820,00	Zuschüsse an private Unternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 19. Die Deckung erfolgte aus Titel 891 90.
				7.971.568,65	Summe der üpl. Ausgaben
				8.808.370,70	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				<u>16.779.939,35</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 11</u>

#### Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

	20 030				Kommunaler Finanzausgleich
22		633 11	233.188.700,00	83.851.826,02	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII  Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 von deutlich niedrigeren Migrationsbewegungen und damit von einem deutlich niedrigeren Aufnahmesoll für die landesweite Aufnahme und Verteilung Asylsuchender und Flüchtlinge ausgegangen wurde. Der erhebliche Anstieg der Zugangszahlen ist zuvorderst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit zusammenhängenden Fluchtbewegungen u. a. nach Brandenburg zu begründen. Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen des Landes Brandenburg gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nach § 13 Absatz 2 LAufnG i. V. m. LAufnGErstV. Die Deckung erfolgte in Höhe von 83.844.826,02 € aus Kapitel 20 020 Titel 461 20 und 7.000,00 € aus Kapitel 20 020 Titel 546 20.
	20 090				Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen
23		631 60	apl.	103.900,00	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen  Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass Fördermittel an den Bund aufgrund von Rückzahlungen eines Zuwendungsempfängers an den Bund abgeführt werden müssen und nicht verrechnet werden können. Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Bundesmittel ab 36 € ergibt sich aus § 10 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Zudem werden Zinsforderungen gemäß § 9 Abs. 3 InvKG bei rechtzeitiger Rückzahlung vermieden. Die Ausgabe war unabweisbar. Die Deckung erfolgte in Höhe von 87.800,00 € aus Kapitel 20 090 Titel 119 60 und in Höhe von 16.100,00 € aus Titel 883 70.
				83.851.826,02	Summe der üpl. Ausgaben
				103.900,00	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				<u>83.955.726,02</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 20</u>

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen  
Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)**

**Anlage 1, Teil B  
- Beträge unter 25.000 EUR-**

**Außerplanmäßige Titel sind durch kursive Zahlen kenntlich gemacht (Spalte 3)  
Außerplanmäßige Ausgaben sind durch Fettdruck des Betrages gekennzeichnet**

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teil B  
- Beträge unter 25.000 EUR -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben - EUR -	außerplanmäßige Ausgaben - EUR -	Vorgriffe - EUR -	weitere Mehrausgaben * - EUR -	Gesamtbetrag der Überschreitungen - EUR -
1	2	3	4	5	6
01	-	46.715,81	-	-	46.715,81
02	-	-	-	-	-
03	-	-	-	-	-
04	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-
06	-	-	-	-	-
07	-	7.482,14	-	-	7.482,14
08	17.790,74	-	-	-	17.790,74
10	-	-	-	-	-
11	-	23.534,70	-	-	23.534,70
12	3.513,17	-	-	-	3.513,17
13	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-
20	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>21.303,91</b>	<b>77.732,65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>99.036,56</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.

## Haushaltsüberschreitungen unter 25.000 EUR - Anlage 1, Teil B -

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgaben, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 01 - Landtag

	01 010				Landtag Brandenburg
24		541 65	apl.	1.073,60	<p>Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen</p> <p>Der Bedarf an apl. Mitteln in 2022 wurde nicht vorhergesehen, da bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (UA BER) im Landtag Brandenburg nicht absehbar war. Die Bereitstellung der Mittel war zudem unabweisbar, da der Landtag in seiner 63. Sitzung am 23. Februar 2022 die Einsetzung und Ausstattung des UA BER beschlossen hat. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 01 020 Titel 359 10.</p>
25		684 66	apl.	21.079,14	<p>Zuschüsse an die Fraktionen für den Untersuchungsausschuss 7/3</p> <p>Der Bedarf an außerplanmäßigen Ausgaben in 2022 wurde nicht vorhergesehen, da bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Landtag Brandenburg zur "Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19 (UA Corona 2)" gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nicht absehbar war. Die Bereitstellung der Mittel war zudem unabweisbar, da der Landtag in seiner 76. Sitzung am 17. November 2022 die Einsetzung und Ausstattung des UA Corona 2 gemäß § 2 Absätze 1 und 5 des Untersuchungsausschussgesetzes beschlossen hat. Die Deckung erfolgte aus den Titeln 684 60 und 684 62.</p>
26		684 67	apl.	24.563,07	<p>Zuschüsse an die Fraktionen für den Untersuchungsausschuss 7/4</p> <p>Der Bedarf an außerplanmäßigen Ausgaben in 2022 wurde nicht vorhergesehen, da bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Landtag Brandenburg zur "Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg (UA rbb)" gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nicht absehbar war. Die Bereitstellung der Mittel war zudem unabweisbar, da der Landtag in seiner 76. Sitzung am 17. November 2022 die Einsetzung und Ausstattung des UA rbb gemäß § 2 Absätze 1 und 5 des Untersuchungsausschussgesetzes beschlossen hat. Die Deckung erfolgte aus Titel 684 60.</p>

0,00	Summe der üpl. Ausgaben
46.715,81	Summe der apl. Ausgaben
0,00	Vorgriffe
0,00	weitere Mehrausgaben
46.715,81	Insgesamt Einzelplan 01

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgaben, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

#### Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

07 070			Förderung der Sozialstruktur		
27		546 10	apl.	2.051,57	Administrationskosten zur Umsetzung des Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes  Bei Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde das Widerspruchsverfahren nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe war zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus der rechtmäßigen Rechnungslegung im Ergebnis des Widerspruchsverfahrens unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 07 020 Titel 359 10.
28		631 10	apl.	5.430,57	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Corona-Teilhabe-Fonds  Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde das Widerspruchsverfahren nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe war zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus der rechtmäßigen Rechnungslegung im Ergebnis des Widerspruchsverfahrens unabweisbar. Weiterhin wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 nicht vorhergesehen, dass Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der Umsetzung des Corona-Teilhabe-Fonds zu leisten sind. Die Ausgabe war unabweisbar, um einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Bund nachzukommen. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 10.

0,00	Summe der üpl. Ausgaben
7.482,14	Summe der apl. Ausgaben
0,00	Vorgriffe
0,00	weitere Mehrausgaben
<u>7.482,14</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 07</u>

#### Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

08 060			Arbeitsmarkt		
29		546 75	0,00	17.790,74	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen  Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde nicht vorhergesehen, dass die LASA GmbH i. L. im Jahr 2022 noch mit anhängigen Gerichtsverfahren im Rahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 beschäftigt sein würde und welche finanziellen Auswirkungen sich aus diesen ergäben. Die Leistung der Ausgabe war unabweisbar, da der Erstattungsanspruch gegenüber der LASA GmbH i. L. auf einem gerichtlich festgestellten Vergleich beruht. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 08 010 Titel 546 40.

17.790,74	Summe der üpl. Ausgaben
0,00	Summe der apl. Ausgaben
0,00	Vorgriffe
0,00	weitere Mehrausgaben
<u>17.790,74</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 08</u>

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgaben, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

#### Einzelplan 11 – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

	11 200				Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg
30		632 12	apl.	23.534,70	Modellvorhaben der Raumordnung - MORO (Landesmittel)

Der Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 wurde bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Landtag nicht vorhergesehen. Das Vorhaben war zu diesem Zeitpunkt nicht veranschlagungsreif, da sich unter der Leadpartnerschaft des Warschauer Ministeriums für Fonds und Regionalpolitik der Projektstart erheblich verzögerte und die genaue Aufgabenstellung für das GL-Projekt mit den Zahlungszeiträumen noch nicht bekannt war. Die außerplanmäßige Ausgabe war unabweisbar, da die Beteiligung des Bundes nur zum Tragen kommt, wenn das Land eine entsprechende Kofinanzierung sicherstellt. Die Deckung erfolgte aus Titel 537 20.

0,00	Summe der üpl. Ausgaben
23.534,70	Summe der apl. Ausgaben
0,00	Vorgriffe
0,00	weitere Mehrausgaben
<u>23.534,70</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 11</u>

#### Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen und für Europa

	12 020				Allgemeine Bewilligungen
31		632 40	147.000,00	3.513,17	Anteil des Landes Brandenburg an den Verwaltungskosten für die Einkommensteuerveranlagung von beschränkt steuerpflichtigen (im Ausland lebenden) Rentnerinnen und Rentnern

Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde die Höhe der im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich zu leistenden Anteile aus der Abrechnung des dem Land Mecklenburg-Vorpommern entstehenden Verwaltungsaufwandes für die Einkommensbesteuerung von beschränkt steuerpflichtigen (im Ausland lebenden) Rentnern nicht vorhergesehen. Die überplanmäßige Ausgabe war aufgrund der Verwaltungsvereinbarung der Länder mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 632 30.

3.513,17	Summe der üpl. Ausgaben
0,00	Summe der apl. Ausgaben
0,00	Vorgriffe
0,00	weitere Mehrausgaben
<u>3.513,17</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 12</u>





**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften  
im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen  
sowie Sondervermögen und Rücklagen**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften  
im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen,  
sowie Sondervermögen und Rücklagen  
(§ 85 Absatz 1 Nr. 2 LHO)**

I. WGT-Liegenschaftsvermögen und Bodenreformvermögen

1. WGT-Liegenschaftsvermögen im Allgemeinen Grundvermögen

1.1. Vermögen

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundvermögen (s. Erläuterungen)	ohne Bewertung		ohne Bewertung	
B. Forderungen				
1. Forderungen gegenüber dem Bund*	0,00		0,00	
2. Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg **	0,00		0,00	
3. Forderungen aus Kaufverträgen	237.765,00		236.795,53	
4. Forderungen aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	23.332,09		23.418,54	
5. Zinsforderungen	0,00		0,00	
6. Sonstige Forderungen	<u>2.716,96</u>	263.814,05	<u>2.716,96</u>	262.931,03
C. Flüssige Mittel				
1. Laufende Bankkonten (inkl. Tagesgeld)***	1.051.448,49		386.964,01	
2. Festgelder	<u>0,00</u>	1.051.448,49	<u>0,00</u>	386.964,01
<b>Summe Vermögen</b>		<u><u>1.315.262,54</u></u>		<u><u>649.895,04</u></u>

\*Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund sind Folge des Verwaltungsabkommens vom 20.06.1994, das im Ergebnis endabgerechnet ist, siehe auch Ziffer I.1.2.2.

\*\*Im Jahr 2002 wurden gemäß Art. 7 HStrG 2002 13.000.000,00 € (Kapitel 20 610 Titel 134 10) und im Jahr 2011 5.000.000,00 € (Kapitel 20 020, Titel 359 20) an den Landeshaushalt abgeführt. Diese Abführungen an den Landeshaushalt begründen im Ergebnis jedoch keine Rückforderungsansprüche gegen das Land, sie werden daher nicht mehr ausgewiesen.

\*\*\*u. a. Rücklage

1.2. Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	2.202,80		1.376,31	

2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund*	0,00		0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.630,07		7.833,56
4.	Kaufpreiseingang vor Vertragsgenehmigung	1,00		1,00
5.	Erhaltene Kautionen	8.807,02		8.807,02
6.	sonst. Verbindlichkeiten	<u>1.426,12</u>	20.067,01	<u>1.426,12</u> 19.444,01
	<b>Summe Verbindlichkeiten**</b>		<u>20.067,01</u>	<u>19.444,01</u>

\*Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund sind Folge des Verwaltungsabkommens vom 20.06.1994, das im Ergebnis endabgerechnet ist, siehe auch Ziffer I.1.1.B.1.

\*\*Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten ohne Rücklagen, da das tatsächlich vorhandene Vermögen (einschl. Rücklagen) im Kassenbestand zum 31.12. eines Jahres dargestellt wird.

### 1.3 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

#### Grundvermögen

Die ehemals von der Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Liegenschaften sind dem Land Brandenburg nach Maßgabe des mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verwaltungsabkommens vom 20. Juni 1994 übertragen worden. Diese Liegenschaften sind großteils nicht vermessen, so dass die Flächenangabe nur eine annähernde Zahl ausweist.

Eine Angabe von Objektwerten ist nicht möglich. Dies würde voraussetzen, dass die Objekte katasteramtlich vermessen und sämtliche Objekte laufend von Sachverständigen bewertet werden. Eine Bewertung erfolgt jedoch aus Kostengründen nur dann, wenn eine Fläche zum Verkauf steht.

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtfläche der übernommenen Liegenschaften (ha) (Positivliste)	rund 100.000	rund 100.000
Anzahl der beurkundeten Verkäufe	1.481*	1.475*
Anzahl der gültigen Verkäufe	1.465*	1.459*
Veräußerte und übertragene Flächen (ha)	rund 81.461	rund 81.444
Rückgaben an Eigentümer bzw. Alteigentümer (ha)	rund 6.100	rund 6.100
vom Bund nicht übertragen	rund 3.200	rund 3.200
Gesamtfläche der noch im Bestand befindlichen Liegenschaften (ha)	rund 9.500	rund 9.500

\* unter Berücksichtigung entgeltlicher und unentgeltlicher Zuordnungsvereinbarungen und durch Dritte abgeschlossene Verträge

### 2. Bodenreformvermögen (Art. 233 § 12 EGBGB)

#### 2.1. Vermögen

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundvermögen (s. Erläuterungen)	ohne Bewertung		ohne Bewertung	

## B. Forderungen

1.	Forderungen aus Kaufverträgen	0,00		514,39	
2.	Forderungen aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	129.749,09		100.939,13	
3.	Zinsforderungen	0,00		0,00	
4.	sonst. Forderungen	0,00		0,00	
5.	offene Forderungen *	<u>1.915.122,92</u>	2.044.872,01	<u>3.055.816,73</u>	3.157.270,25

## C. Flüssige Mittel

1.	Laufende Bankkonten (inkl. Tagesgeld)	540.810,35		633.530,06	
2.	Bestandskonto	<u>7.636.395,99</u>	8.177.206,34	<u>8.036.148,88</u>	8.669.678,94
	<b>Summe Vermögen</b>		<b><u>10.222.078,35</u></b>		<b><u>11.826.949,19</u></b>

\* Seit der Haushaltsrechnung 2016 werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen des Bodenreformvermögens (sukzessive) nicht mehr als offene Forderungen erfasst. Das Gleiche gilt für gerichtliche und außergerichtliche Schuldenbereinigungen nach dem Neunten Teil der Insolvenzordnung. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden in dem Haushaltsjahr, in dem sie gemäß Nr. 4 VV zu § 59 LHO ausgebucht wurden, einmalig in der Anlage 6 E zur jeweiligen Haushaltsrechnung als Einnahmeausfall des Landes nachgewiesen.

## 2.2. Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Verbindlichkeiten aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	76.062,21		44.696,92	
2.	Verbindlichkeiten aus Kaufverträgen	0,00		0,00	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192,70		1.191,96	
4.	Kaufpreiseingang vor Vertragsgenehmigung	0,00		15.055,00	
5.	Sonst. Verbindlichkeiten	<u>57.898,30</u>	135.153,21	<u>25.650,37</u>	86.594,25
6.	Liquiditätssicherungskonto		482.912,05	592.824,69	592.824,69
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b><u>618.065,26</u></b>		<b><u>679.418,94</u></b>

## 2.3. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

### Grundvermögen

Gegenstand der Vermögensaufstellung sind ausschließlich die Grundstücke, die dem Land nach den Vorschriften aus der Abwicklung der Bodenreform gemäß Art. 233 §§ 11 - 16 EGBGB zugefallen sind und sich im Landeseigentum (TGr. 67) befinden.

	31.12.2022	31.12.2021
Zahl der Flurstücke	14.023	14.134
Gesamtfläche der übernommenen Flurstücke in ha	15.045	15.186
Zahl der Verkäufe (kumulativ)	1.776	1.722
veräußerte Flächen (ha) (kumulativ)	4.397*	4.270*
Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gem. 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAnpG) (kumulativ)	173	172

\* hierin sind 232 ha früherer Verkäufe aus der TGr. 66 erfasst

Neben den vorgenannten Flurstücken werden nachstehende vom Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07.12.2007 betroffene Flurstücke geführt (TG 66). Diese hatte das Land auf der Grundlage einer Erklärung als Vertreter der unbekanntem Eigentümer gem. Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB an sich selbst aufgelassen. Diese Auflassungen sind wegen Missbrauchs der verliehenen Vertretungsmacht nichtig. Die Eintragung des Landes im Grundbuch hat deshalb nicht zu dessen Eigentumserwerb geführt. Die jeweiligen Fälle sind rückabzuwickeln; sie sind bis zu diesem Zeitpunkt im Interesse der Eigentümer vom Land weiter zu verwalten.

	31.12.2022	31.12.2021
Zahl der vom Urteil des BGH betroffenen Flurstücke	6.711	6.843
Gesamtfläche der vom Urteil des BGH betroffenen Flurstücke in ha	4.864	4.958

### 3. Einnahmen und Ausgaben des WGT-Liegenschaftsvermögens und des Bodenreformvermögens 31.12.2022

	Saldo TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR
WGT-Liegenschaften	-2.836	2.727	5.563
Bodenreformvermögen	-104	3.968	4.072

Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen „Tierseuchenkasse Brandenburg“, „Wohnungsbau Brandenburg“, „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“, Sondervermögen „Finanzierungsfonds Flughafen BER“, Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“ und „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“

	Geldbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Einnahmen 2022 TEUR	Ausgaben 2022 TEUR	Geldbestand zum Ende des Haus- haltsjahres 2022 TEUR	Bemerkung
Tierseuchenkasse Brandenburg	28.603	3.453	4.254	27.802	
Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg	0	436.493	436.493*	0	

\* inkl. Rücklagenbildung

Versorgungsfonds des Landes Brandenburg

	Vermögensbestand am Beginn des Haus- haltsjahres 2022 TEUR	Einnahmen 2022 TEUR	Ausgaben 2022 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haus- haltsjahres 2022 TEUR
Geldbestand und Tagesgeldanlage	6.071			22.349
Besicherungsbestand	1.100			3.600
Wertpapierbestand zu Anschaffungspreisen	938.205			940.710
Überführung Vermögensbestand Versorgungsrücklage zu Anschaffungspreisen	0			
Zuführungen von:				
- für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter		0		
- für die nach dem 31.12.2008 erstmals ernannten Beamten und Richter		0		
- Zuführung zum Versorgungsfonds auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages vom 26. Januar 2010		0		
Einnahmen aus Zinsen und Kursveränderungen		47.509		
Depotkosten und Stückzinsen			4.510	
sonstige Kosten bei der Mittelanlage			100	
Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin- Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben			21.616	
<b>Gesamt</b>	<b>945.376</b>	<b>47.509</b>	<b>26.226</b>	<b>966.660</b>

Sondervermögen „Finanzierungsfonds Flughafen BER“

	Vermögensbestand am Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Einnahmen 2022 TEUR	Ausgaben 2022 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushalts-jahres 2022 TEUR
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		0	0	
Zuführung des Landes (Schuldendiensthilfe)		4.854	0	
Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH		0	0	
Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen		0	4.854	
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4.854</b>	<b>4.854</b>	<b>0</b>

Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“

	Vermögensbestand am Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Einnahmen 2022 TEUR	Ausgaben 2022 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushalts- jahres 2022 TEUR
Zuführung des Landes		0	0	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 03		0	5.458,5	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 04		0	357,5	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 05		0	8.893,9	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 06		0	8.281,5	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 07		0	2.351,7	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 08		0	1.830,6	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 10		0	2.444,4	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 11		0	38.294,3	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 20		0	120,4	
<b>Gesamt</b>	<b>935.378,6</b>	<b>0</b>	<b>68.032,8</b>	<b>867.345,8</b>

Das Land Brandenburg hat 2019 entsprechend des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds eine Zuführung in Höhe von 1 Mrd. € geleistet. Diese wurde im Sondervermögen eingenommen und vollständig der Rücklage des Sondervermögens zugeführt. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 lag der Stand des Sondervermögens unverändert bei 1 Mrd. €. Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die bisherigen Mittelabflüsse pro Haushaltsjahr:

Jahr	Mittelabfluss Soll in TEUR	Mittelabfluss Ist in TEUR
2020	43.050,0	14.379,8
2021	160.164,7	50.241,6
2022	276.349,6	68.032,8

Das Sondervermögen hat zum Jahresabschluss 2022 ein Bestand in Höhe von 867.345,8 TEUR.

Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"

III. Rücklagen

	Vermögensbestand am Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Einnahmen 2022 TEUR	Ausgaben 2022 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022 TEUR
Zuführung des Landes im Zuge des Jahresabschlusses 2021 gem. § 5 Abs. 1 BrbStSichG		1.326.980,0		
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 05 (nach §9 HG 2022)			38.022,1	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 06 (nach §9 HG 2022)			1.821,8	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 07 (nach §9 HG 2022)			156.493,1	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 08 (nach §9 HG 2022)			11.334,9	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 11 (nach §9 HG 2022)			18.788,5	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 20 (nach §9 HG 2022)			2.999,4	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl. 20			106.573,3	
Tilgung gem. §9 Abs. 3 BbgStSichG			990.946,9	
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.326.980,0</b>	<b>1.326.980,0</b>	<b>0</b>

	Aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommen	Veränderung (+) Einnahmen (-) Ausgaben	Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2022	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	
	07 060 / 359 70		07 060 / 919 70	
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	34.345.431,72	+3.590.944,63	37.936.376,35	
	07 090 / 359 60		07 090 / 919 60	
Ausbildungsfonds nach dem Pflegerberufegesetz	37.871.000,12	+9.626.439,41	47.497.439,53	
Gesamt	72.216.431,84	+13.217.384,04	85.433.815,88	

weitere Rücklagen siehe Abschlussbericht Pkt. 3. 3



**Übersicht  
über die Jahresabschlüsse  
bei Landesbetrieben  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 3 LHO)**

Teil A: Landesbetrieb Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Teil B: Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Teil C: Landesbetrieb Straßenwesen (LS)

Teil D: Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Teil E: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
des Landesbetriebes Brandenburgischer  
IT-Dienstleister (ZIT-BB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)**  
**zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		581.613,49		754.717,42
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.999.798,49		2.306.679,54	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.008.343,05		8.347.561,40	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	978.140,12		1.225.835,26	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.488,62		0,00	
		<u>13.008.770,28</u>		<u>11.880.076,20</u>
		13.590.383,77		12.634.793,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		34.063,24		1.792,78
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
a) - Landeshauptkasse	34.381.762,95		21.268.863,55	
b) - andere Landeseinrichtungen	1.895.319,57		10.490.370,66	
c) - Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts	75.666,75		42.995,70	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.699,82		5.703,60	
		<u>36.356.449,09</u>		<u>31.807.933,51</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b> (Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)		0,00		0,00
		<u>36.390.512,33</u>		<u>31.809.726,29</u>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>10.178.381,83</u>		<u>8.473.597,22</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>60.159.277,93</u></u>		<u><u>52.918.117,13</u></u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Kapitalrücklage	3.441.506,21		3.428.618,60	
2. Gewinnrücklage	15.076.652,17		10.369.202,43	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.728.741,88		3.728.741,88	
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.328.798,34		13.707.449,74	
		36.575.698,60		31.234.012,65
<b>B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>		1.599.418,53		3.067.541,38
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Sonstige Rückstellungen	4.645.983,27		3.718.260,48	
		4.645.983,27		3.718.260,48
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	155.722,23		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.377.682,47		6.008.171,96	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.657,32		0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - andere Landeseinrichtungen	9.032.127,04		236.380,06	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.480.821,52		1.917,05	
		16.049.010,58		6.246.469,07
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.289.166,95		8.651.833,55
<b>BILANZSUMME</b>		<u>60.159.277,93</u>		<u>52.918.117,13</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Brandenburgischer IT- Dienstleister (ZIT-BB)  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

1	01.01. - 31.12.2022		2021
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
			5
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	90.330.632,36		90.266.946,16
b) Erträge aus Gebühren und Entgelte	46.807,00		9.359,00
c) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	989.207,74		31.937,36
		91.366.647,10	90.308.242,52
<b>2. Sonstige Erträge</b>		3.379.874,69	3.517.166,43
<b>Zwischenergebnis Erlöse</b>			94.746.521,79
			93.825.408,95
<b>3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>			
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	4.093.409,22		4.799.634,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.761.251,62		38.931.870,58
		43.854.660,84	43.731.504,77
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	20.119.937,81		19.334.862,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.005.028,07		3.931.830,87
		24.124.965,88	23.266.692,89
<b>5. Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	928.011,49		427.678,01
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	320.396,63		302.080,65
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	6.388.240,36		7.997.548,18
d) Abschreibung auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.203,78		245.858,92
		8.018.852,26	8.973.165,76
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Sonstige Personalaufwendungen	361.123,83		368.000,52
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.650.077,43		2.587.633,75
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	174.272,73		190.323,34
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	776.375,46		627.178,32
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	457.463,80		373.449,28
		4.419.313,25	4.146.585,21
<b>Zwischenergebnis Aufwendungen</b>			80.417.792,23
			80.117.948,63
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungstätigkeit</b>			
			14.328.729,56
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			0,00
			81,46
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag u. ä. Aufwendungen</b>			
			12,68
<b>10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			
			10,58
			14.328.798,34
			13.707.449,74

Anmerkung: Es handelt sich um einen vorläufigen Jahresabschluss

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
des Landesbetriebes Landesvermessung  
und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**  
**zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.338.026,96		1.625.246,90	
2. Geleistete Anzahlungen	485.505,95		0,00	
		1.823.532,91		1.625.246,90
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.683.861,25		2.939.148,59	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.858,89		154.253,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	
		4.784.720,14		3.093.402,40
		6.608.253,05		4.718.649,30
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.369,35		14.350,68	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	82.138,14		98.415,68	
		124.507,49		112.766,36
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290.028,86		174.826,09	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
a) - Landeshauptkasse	5.524.534,39		4.477.493,77	
b) - andere Landeseinrichtungen	203.394,21		110.235,68	
c) - Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	227.165,97		126.308,39	
		6.245.123,43		4.888.863,93
<b>III. Flüssige Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)</b>				
		2.410,47		2.144,97
		6.372.041,39		5.003.775,26
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		452.658,54		556.594,26
<b>BILANZSUMME</b>		<b>13.432.952,98</b>		<b>10.279.018,82</b>



## PASSIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Kapitalrücklage	342.622,10		342.622,10	
2. Gewinnrücklage	5.597.945,81		6.148.466,55	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00		0,00	
4. Jahresverlust/Jahresfehlbetrag	203.323,27		-550.520,74	
		6.143.891,18		5.940.567,91
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen</b>		1.724.548,20		1.596.768,14
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.364.059,79		1.106.645,56	
		1.364.059,79		1.106.645,56
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.687.587,15		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	682.302,42		337.671,69	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		3.228,86	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
- andere Landeseinrichtungen	1.573.723,70		1.252.539,67	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.690,35		9.452,99	
		3.950.303,62		1.602.893,21
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		250.150,19		32.144,00
<b>BILANZSUMME</b>		<u>13.432.952,98</u>		<u>10.279.018,82</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**  
**für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	01.01. - 31.12.2022			2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	87.810,17			83.952,56
b) Erträge aus Gebühren und Entgelte	24.153.662,65			23.431.343,67
c) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	1.936.307,17			1.958.514,47
		<u>26.177.779,99</u>		<u>25.473.810,70</u>
<b>2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>		-16.277,54		-115.178,20
<b>3. Sonstige Erträge</b>		<u>2.643.595,11</u>		<u>2.109.404,68</u>
<b>Zwischenergebnis Erlöse</b>			<u><b>28.805.097,56</b></u>	<u><b>27.468.037,18</b></u>
<b>4. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	258.883,87			275.029,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.560.781,56			5.299.881,40
		<u>5.819.665,43</u>		<u>5.574.911,23</u>
<b>5. Personalaufwand</b>				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	14.178.401,29			13.915.107,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.739.052,47			2.792.231,98
		<u>16.917.453,76</u>		<u>16.707.339,79</u>
<b>6. Abschreibungen</b>				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	802.401,79			916.883,76
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	0,00			0,00
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.297.269,40			1.156.822,36
d) Abschreibung auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.801,67			91.175,06
		<u>2.169.472,86</u>		<u>2.164.881,18</u>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Sonstige Personalaufwendungen	292.566,11			312.047,61
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.849.439,10			1.681.448,89
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	209.679,77			217.871,31
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.319.247,17			1.356.427,19
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00			0,00
		<u>3.670.932,15</u>		<u>3.567.795,00</u>
<b>Zwischenergebnis Aufwendungen</b>			<u><b>28.577.524,20</b></u>	<u><b>28.014.927,20</b></u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungstätigkeit</b>			<b>227.573,36</b>	<b>-546.890,02</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>-20.192,83</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und Ertrag und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>4.057,26</b>	<b>3.630,72</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<u><b>203.323,27</b></u>	<u><b>-550.520,74</b></u>

Anmerkung: Es handelt sich um einen vorläufigen Jahresabschluss

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)**  
**zum 31.12.2022**

AKTIVA

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.150,57			286.912,97
		95.150,57		286.912,97
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	354.025,62			412.219,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.710.584,64			25.527.575,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.522.376,14			4.132.652,10
		36.586.986,40		30.072.446,31
		36.682.136,97		30.359.359,28
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.300.417,04		3.622.694,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen das Land Brandenburg	4.320.340,70			2.142.326,77
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.902.329,61			2.782.445,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.349,74			3.936,95
		7.227.020,05		4.928.709,20
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		156.247.281,97		134.790.826,64
		167.774.719,06		143.342.230,46
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		232.159,33		413.409,39
<b>BILANZSUMME</b>		204.689.015,36		174.114.999,13

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Basiskapital		3.204.964,26		3.204.964,26
II. Gewinn-/ Verlustvortrag		9.297.685,43		-13.198.010,21
III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag		4.090.403,99		22.495.695,64
		<u>16.593.053,68</u>		<u>12.502.649,69</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				
I. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse aus Investitionen		36.682.136,97		30.359.359,28
II. Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		51.365.859,65		23.424.213,01
		<u>88.047.996,62</u>		<u>53.783.572,29</u>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	907.589,51			434.196,94
2. Sonstige Rückstellungen	37.471.755,29			44.290.419,52
		<u>38.379.344,80</u>		<u>44.724.616,46</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.567.392,03			50.025.509,53
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Brandenburg	18.095.138,33			13.074.076,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.662,16			4.400,78
		<u>61.668.192,52</u>		<u>63.103.986,85</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		427,74		173,84
<b>BILANZSUMME</b>		<u>204.689.015,36</u>		<u>174.114.999,13</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)  
für das Geschäftsjahr 2022**

	01.01. - 31.12.2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
			5
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.390.675,50		2.912.986,40
b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	283.042.993,80		315.517.847,31
c) Veränderungen des SoPo für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-27.941.646,64		-14.674.977,92
		<u>258.492.022,66</u>	<u>303.755.855,79</u>
<b>2. Sonstige Erträge</b>		29.388.931,75	12.569.634,00
<b>3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>			
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-10.588.499,91		-11.887.423,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-151.877.025,28		-165.554.930,47
		<u>-162.465.525,19</u>	<u>-177.442.353,72</u>
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	-81.206.302,26		-76.158.710,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.803.752,87		-15.369.399,82
		<u>-98.010.055,13</u>	<u>-91.528.110,23</u>
<b>5. Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-251.471,84		-290.687,40
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	-58.193,54		-58.193,54
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-2.041.431,22		-1.943.443,51
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, BuG-ausstattung	-4.915.299,44		-4.273.201,00
		<u>-7.266.396,04</u>	<u>-6.565.525,45</u>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Sonstige Personalaufwendungen	-1.730.920,81		-1.249.444,54
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.202.313,09		-10.216.526,29
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	-2.958.855,28		-3.180.010,71
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1.017.036,86		-3.574.438,14
		<u>-15.909.126,04</u>	<u>-18.220.419,68</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-137.066,40	-71.459,50
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		4.092.785,61	22.497.621,21
<b>9. Sonstige Steuern</b>		-2.381,62	-1.925,57
<b>10. Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>		<u>4.090.403,99</u>	<u>22.495.695,64</u>

Anmerkung: Es handelt sich um einen vorläufigen Jahresabschluss

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
des Brandenburgischen Landesbetriebes  
für Liegenschaften und Bauen (BLB)**

**Bilanz**  
**des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)**  
**zum 31.12.2022**

AKTIVA

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	282.663.387,68		290.986.756,89	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.432.121,00		3.688.285,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.402.174,00		2.714.999,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.765.153,14	353.262.835,82	42.384.613,73	339.774.654,62
		<u>353.262.835,82</u>		<u>339.774.654,62</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren	86.604.116,00		99.713.782,51	
		<u>86.604.116,00</u>		<u>99.713.782,51</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	777.271,67		63.367.004,20	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Landeseinrichtungen)	1.165.331,36		12.692.740,94	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.577,47		5.251,41	
		<u>1.948.180,50</u>		<u>76.064.996,55</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei der Landeshauptkasse (Forderungen gegen Landeshauptkasse)		<u>120.938.519,26</u>		<u>51.907.979,96</u>
		<u>209.490.815,76</u>		<u>227.686.759,02</u>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>562.753.651,58</u></u>		<u><u>567.461.413,64</u></u>



## PASSIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Basiskapital	30.000.000,00		30.000.000,00	
II. Gewinnrücklagen	249.821.859,05		188.641.576,71	
III. Jahresüberschuss	18.010.707,82		66.180.282,34	
		<u>297.832.566,87</u>		<u>284.821.859,05</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Sonstige Rückstellungen	9.825.604,38		7.978.549,83	
		<u>9.825.604,38</u>		<u>7.978.549,83</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.270.639,59		46.819.573,73	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.640.590,46		93.564.956,81	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.808.865,25		9.393.802,07	
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	24.800.000,00		24.800.000,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.124.076,79		99.928.651,51	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	101.308,24		154.020,64	
		<u>244.745.480,33</u>		<u>274.661.004,76</u>
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>10.350.000,00</u>		<u>0,00</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>562.753.651,58</u></u>		<u><u>567.461.413,64</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)**  
**vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	169.499.389,95		160.682.138,06	
b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	49.072.509,41		9.939.341,91	
		218.571.899,36		170.621.479,97
2. Bestandsveränderungen		-13.109.666,51		26.727.661,72
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.562.674,70		2.600.574,01
4. Sonstige Erträge		3.815.063,83		49.261.630,68
Erträge		211.839.971,38		249.211.346,38
5. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienleistungen				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	551.235,72		400.212,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.726.721,56		118.692.987,38	
		129.277.957,28		119.093.200,07
6. Personalaufwand				
a) Entgelte, Bezüge und Verrechnungen	30.041.700,66		28.466.921,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.014.826,33		5.760.114,88	
		36.056.526,99		34.227.036,81
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00		96,00	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	18.198.329,24		19.146.172,34	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	704.457,18		957.496,49	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.638,47		502.296,97	
		19.332.424,89		20.606.061,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige Personalaufwendungen	191.896,50		150.400,82	
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.037.614,04		1.376.119,14	
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	5.493.166,89		3.560.389,50	
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	201.664,26		1.502.106,42	
		6.924.341,69		6.589.015,88
9. Betriebs- und Verwaltungsergebnis	20.248.720,53	20.248.720,53	68.696.031,82	68.696.031,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.188.166,33		2.443.177,71	
11. Finanzergebnis		-2.188.166,33		-2.443.177,71
12. Betriebs- und Verwaltungstätigkeit		18.060.554,20		66.252.854,11
13. Steuern und ähnliche Aufwendungen		49.846,38		72.571,77
14. Jahresüberschuss		18.010.707,82		66.180.282,34

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)**  
**zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.725,92		503.332,02	
		136.725,92		503.332,02
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	532.403.224,64		532.691.121,97	
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	5.878,51		7.853,75	
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.397.192,78		6.334.644,20	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.615.077,17		12.284.016,09	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	565.756,23		608.858,30	
		549.987.129,33		551.926.494,31
		550.123.855,25		552.429.826,33
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.198.349,51		1.037.172,83	
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	681.646,00		810.370,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.858.793,92		1.126.315,33	
		3.738.789,43		2.973.858,16
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00		0,00	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.431.938,64		6.698.830,43	
3. Forderungen an die Landeshauptkasse	70.236.628,35		66.799.582,82	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.003.252,81		713.426,51	
		77.671.819,80		74.211.839,76
<b>III. Flüssige Mittel</b>		0,00		0,00
		77.671.819,80		74.211.839,76
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		170.460,80		122.324,51
<b>BILANZSUMME</b>		<u>631.704.925,28</u>		<u>629.737.848,76</u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Kapitalrücklage	520.430.890,21		520.430.890,21	
II. Gewinnrücklage	43.317.641,57		35.149.433,06	
III. Gewinnvortrag	16.128.502,89		16.128.502,89	
IV. Jahresüberschuss	3.404.320,84		8.168.208,51	
		583.281.355,51		579.877.034,67
<b>B. Sonderposten</b>				
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.074.321,87		11.624.829,67	
		11.074.321,87		11.624.829,67
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	17.643.540,00		19.240.200,00	
		17.643.540,00		19.240.200,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.729.372,40		6.286.502,42	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00		0,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.479.175,45		9.354.647,19	
		16.208.547,85		15.641.149,61
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		3.497.160,05		3.354.634,81
<b>BILANZSUMME</b>		<u>631.704.925,28</u>		<u>629.737.848,76</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)  
zum 31. Dezember 2022**

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
a) Erträge aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	60.238.815,39		52.685.327,26	
b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.602.118,36		3.759.583,26	
c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	73.618.803,51		77.932.814,65	
		<u>137.459.737,26</u>		<u>134.377.725,17</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		603.754,59		-450.246,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.140,84		4.982,00
4. Sonstige Erträge		<u>5.344.755,24</u>		<u>5.084.786,13</u>
		<u>142.213.878,75</u>		<u>139.017.246,59</u>
5. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	8.960.182,73		8.155.504,95	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.889.199,66		23.150.338,29	
		<u>41.849.382,39</u>		<u>31.305.843,24</u>
6. Personalaufwand				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	66.312.095,38		71.111.234,34	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.722.859,51		10.037.787,21	
c) Rückstellungen für Altersteilzeit passiv	186.793,68		863.676,68	
		<u>76.221.748,57</u>		<u>82.012.698,23</u>
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	409.030,39		199.794,96	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	2.441.007,99		2.986.770,86	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.573.833,92		1.242.361,94	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.181.373,33		3.164.904,46	
e) außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		0,00	
		<u>7.605.245,63</u>		<u>7.593.832,22</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.450.089,34		2.630.274,14	
b) Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung	1.786.547,09		2.459.180,31	
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	2.926.221,99		3.383.316,19	
d) Aufwendungen für betriebliche Steuern	1.194.102,70		1.091.616,72	
		<u>8.356.961,12</u>		<u>9.564.387,36</u>
9. Betriebsergebnis		9.388.050,22		8.540.485,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		19.676,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.209,95		-39.912,72
12. Außerordentliche Erträge		451.783,84		73.644,82
13. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
14. Gewinnabführung nach Haushaltsgesetz		6.423.303,27		425.685,81

15. Jahresüberschuss

3.404.320,84

8.168.208,51

Anmerkung: Es handelt sich um einen vorläufigen Jahresabschluss





**Übersicht über die  
nicht veranschlagten Einnahmen  
aus der Veräußerung von  
Vermögensgegenständen  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 4 LHO)**

**Übersicht**  
**über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung**  
**von Vermögensgegenständen**  
**(§ 85 Abs. 1 Ziff. 4 LHO)**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- betrag 2022 - EUR -	Es sind aufgekommen - EUR -	Begründung
1	2	3	4	5	6	7
1	03 020	132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	28.337,68	Verkauf von Fahrzeugen

Anmerkung

In der Übersicht werden die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen dargestellt, die bei außerplanmäßigen Titeln oder Leertiteln vereinnahmt wurden.

**Übersicht über die  
vom Ministerium der Finanzen  
und für Europa  
im Haushaltsjahr 2022  
über- oder außerplanmäßig erteilten  
Verpflichtungsermächtigungen  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 5 LHO)**



**Übersicht**  
**über die vom Ministerium der Finanzen und für Europa im Jahr 2022**  
**über- oder außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen**  
**(§ 85 Abs. 1 Ziff. 5 LHO)**

Kapitel	Titel	für 2023 EUR	für spätere Jahre EUR	Bemerkung
1	2	3	4	5
05 020	633 75	922.500,00	-	apl.
05 300	632 59	384.300,00	-	apl.
06 020	861 73	4.660.900,00	1.470.800,00	apl.
	893 73	14.550.000,00	5.692.500,00	apl.
06 810	894 65	2.700.000,00	1.903.300,00	apl.
07 020	893 73	10.000.000,00	5.000.000,00	apl.
07 050	893 91	12.733.686,88	8.480.613,12	apl.
07 080	633 65	20.000,00	20.000,00	üpl.
	684 75	621.200,00	985.400,00	apl.
	883 75	118.100,00	-	üpl.
	684 90	50.000,00	-	apl.
08 020	891 73	550.000,00	4.527.100,00	apl.
	892 73	1.639.450,00	9.815.216,00	apl.
08 100	684 70	710.200,00	-	apl.
10 032	683 10	90.500,00	189.200,00	üpl.
10 050	883 20	348.200,00	311.000,00	apl.
11 060	893 13	-	18.179.220,00	üpl.
11 500	682 10	-	28.174.963,00	üpl.
	683 10	2.961.200,00	5.952.000,00	üpl.
	Summen	53.060.236,88	90.701.312,12	
	Gesamt		<u>143.761.549,00</u>	

**Übersicht**  
**über die Inanspruchnahme von im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten**  
**sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zum 31.12.2022**

Einzelplan	Ansatz 2022	Einwilligungen in apl./üpl. VE	Insgesamt verfügbare VE	Inanspruchnahme 2022 bis 31.12.2022	Ausschöpfung gerundet (Spalte 5 von 4) - v. H. -
1	2	3	4	5	6
01 Landtag	-	-	-	-	-
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	943.600,00	-	943.600,00	330.000,00	35,0
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	27.885.000,00	-	27.885.000,00	9.431.452,00	33,8
04 Ministerium der Justiz	7.722.800,00	-	7.722.800,00	5.294.833,01	68,6
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	106.907.500,00	1.306.800,00	108.214.300,00	82.055.368,46	75,8
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	220.447.100,00	30.977.500,00	251.424.600,00	210.015.788,84	83,5
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	57.625.200,00	38.029.000,00	95.654.200,00	33.781.408,45	35,3
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	838.791.600,00	17.241.966,00	856.033.566,00	286.669.853,98	33,5
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	552.803.300,00	938.900,00	553.742.200,00	364.574.934,61	65,8
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	1.535.599.700,00	55.267.383,00	1.590.867.083,00	1.194.331.542,58	75,1
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	58.761.100,00	-	58.761.100,00	44.148.112,63	75,1
13 Landesrechnungshof	-	-	-	-	-
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	-	-	-	-	-
20 Allgemeine Finanzverwaltung	1.686.935.000,00	-	1.686.935.000,00	395.379.044,16	23,4
<b>Gesamt</b>	<b>5.094.421.900,00</b>	<b>143.761.549,00</b>	<b>5.238.183.449,00</b>	<b>2.626.012.338,72</b>	<b>50,1</b>

**Übersicht**  
über die Fälligkeiten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen  
ab 2023 (Stand: 31.12.2022) in EUR

Einzelplan	Summe der in 2022 in Anspruch genommenen VE mit Fälligkeiten ab 2023	von Spalte 2 fällig in den Jahren					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-	-	-	-	-	-	-
02	330.000	330.000	-	-	-	-	-
03	9.431.452	9.431.452	-	-	-	-	-
04	5.294.833	2.767.831	1.989.719	537.283	-	-	-
05	82.055.368	46.985.766	34.479.326	590.277	-	-	-
06	210.015.789	68.202.200	54.349.989	43.453.500	44.010.100	-	-
07	33.781.408	19.627.914	6.930.740	3.512.755	2.240.000	840.000	630.000
08	286.669.854	114.226.383	96.656.493	71.996.577	3.790.400	-	-
10	364.574.935	214.218.313	101.030.728	42.990.433	4.357.833	519.119	1.458.509
11	1.194.331.543	184.283.058	195.760.829	172.138.355	122.657.626	95.671.571	423.820.103
12	44.148.113	28.444.664	13.699.250	2.004.199	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
20	395.379.044	339.251.103	28.161.141	27.966.800	-	-	-
<b>Summen</b>	<b>2.626.012.339</b>	<b>1.027.768.684</b>	<b>533.058.214</b>	<b>365.190.180</b>	<b>177.055.959</b>	<b>97.030.690</b>	<b>425.908.612</b>





# Vermögensnachweis

(§ 86 LHO)

Teil A: Übersicht über die Staatsschulden

Teil B: Übersicht über das Grundvermögen des Landes

Teil C: Nachweis der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen sowie mittelbare und unmittelbare Beteiligungen

Teil D: Nachweis des Landeswohnungsbauvermögens des Landes; Übersichten zu ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse

Teil E: Einnahmeausfälle des Landes Brandenburg

## Anlage 6 A

### Übersicht der Staatsschulden des Landes Brandenburg nach dem Stand vom 31.12.2022

#### I. Schulden

Bezeichnung Personengruppe	Anfangsbestand am 01.01.2022 - TEUR -	Zugang in 2022 (Kredit- aufnahme) - TEUR -	Abgang in 2022 (Tilgung) - TEUR -	Zugang wegen Abtretungen in 2022 - TEUR -	Abgang wegen Abtretungen in 2022 - TEUR -	Endbestand am 31.12.2022 - TEUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Landesschatzanweisungen</b>						
Clearingsysteme	13.863.551	700.000	1.175.000	0	0	13.388.551
<b>2. Schuldscheindarlehen</b>						
Länder	100.000	0	0	0	0	100.000
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	10.000	0	0	4.000	4.000	10.000
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	13.000	0	0	0	0	13.000
Kreditinstitute	856.129	50.000	80.000	125.000	60.000	891.129
Sonstiger inländischer Bereich	2.632.000	0	60.000	70.000	135.000	2.507.000
Sonstiger ausländischer Bereich	11.000	0	0	0	0	11.000
<b>Summe Schuldscheindarlehen</b>	<b>3.622.129</b>	<b>50.000</b>	<b>140.000</b>	<b>199.000</b>	<b>199.000</b>	<b>3.532.129</b>
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>17.485.680</b>	<b>750.000</b>	<b>1.315.000</b>	<b>199.000</b>	<b>199.000</b>	<b>16.920.680</b>

#### Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf den Schuldenstand zum Stichtag 31.12.2022. Sie entsprechen nicht den aufgenommenen Schulden für das Haushaltsjahr 2022 unter Einzelplan 20 Kapitel 650, Titel 325 10. Zur genaueren Erläuterung des Unterschiedes der haushalterischen von der Kapitalmarktverschuldung wird auf den Punkt 3.4 im Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

Spalten 5 und 6: Bei Abtretungen von Teilforderungen aus Schuldscheindarlehen kann der neue Gläubiger einer anderen Personengruppe angehören.

#### II. Bürgschaften und Gewährleistungen

Bezeichnung	Bestand am 01.01.2022 - TEUR -	Zugang in 2022 - TEUR -	Abgang in 2022 - TEUR -	Bestand am 31.12.2022 - TEUR -
1	2	3	4	5
<b>1. Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen für die Wirtschaft</b>	<b>1.426.619*</b>	<b>48.921</b>	<b>20.670</b>	<b>1.454.870</b>
<b>2. Bürgschaften und Haftungsfreistellungen für den Wohnungsbau</b>	<b>48.844</b>	<b>0</b>	<b>1.676</b>	<b>47.168</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.475.463</b>	<b>48.921</b>	<b>22.346</b>	<b>1.502.038</b>

\* einschl. Nacherfassung über 0,150 Mio. EUR

**Übersicht**  
über das Grundvermögen des Landes Brandenburg  
nach dem Stand vom 31.12.2022

## I. Verwaltungsvermögen

	Bestand in ha 31.12.2021	Zugänge in ha	Abgänge in ha	Bestand in ha 31.12. 2022
1. Forstflächen	271.589,6387	1.791,6859	1.333,0041	272.048,3205
2. Flächen im Gemeingebrauch	41.002,3814	102,7249	38,1142	41.066,9921
darunter:				
MIK (Marksteinschutzflächen)	0,3492	0,0000	0,0016	0,3476
MLUK-U*	33.553,5204	74,0936	24,7341	33.602,8799
MIL	7.448,5118	28,6313	13,3785	7.463,7646
3. sonstiges Verwaltungsgrundvermögen				
a) Landtag	1,3513	0,0000	0,0000	1,3513
b) MP/CdS	0,1525	0,0000	0,0000	0,1525
c) MIK	0,3472	0,0000	0,0000	0,3472
d) MdJ	100,6133	0,0000	0,0000	100,6133
e) MBSJ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) MWFK	465,4642	0,0000	0,4815	464,9827
g) MSGIV	2,7830	0,0000	0,0000	2,7830
h) MWAE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) MLUK-U*	20,4621	0,0000	2,2357	18,2264
MLUK-F*	985,3478	0,0000	0,9983	984,3495
j) MIL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
k) MdFE	0,0865	0,0000	0,0000	0,0865
l) LRH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
m) LVG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
n) BLB-MdFE	10,2008	0,0000	0,0000	10,2008
o) BLB-MSGIV	2,6720	0,0000	0,0000	2,6720
p) BLB-MLUK-U	9,7797	0,0000	0,0000	9,7797
BLB-MLUK-F	12,6207	0,0000	0,0000	12,6207
q) BLB-MIL	7,3544	0,0000	5,5513	1,8031
r) BLB-MdJ	14,4462	0,0000	0,0000	14,4462
s) BLB-MIK	156,9812	0,0000	0,4443	156,5369
t) BLB-MBSJ	6,3848	0,0000	0,0022	6,3826
u) BLB-MWFK	10,5919	0,0000	0,0000	10,5919
v) BLB-MWAE	1,9137	0,0000	0,0000	1,9137
w) BLB (Behördenzentren)	142,9348	0,0000	0,0000	142,9348
Summe	1.952,4881	0,0000	9,7133	1.942,7748
<b>Gesamt</b>	<b>314.544,5082</b>	<b>1.894,4108</b>	<b>1.380,8316</b>	<b>315.058,0874</b>

Hinweis: Eine Abstimmung der Ressorts mit dem BLB ist erfolgt.

\* MLUK-U=Landesgewässer- und Naturschutzflächenverwaltung; MLUK-F=Forstverwaltung und Forschungseinrichtungen

## II. Finanzvermögen

	Bestand in ha 31.12.2021	Zugänge in ha	Abgänge in ha	Bestand in ha 31.12. 2022
Allgemeines Grundvermögen	917,3630	0,0000	166,8466	750,5164

In die Übersicht über das Grundvermögen des Landes Brandenburg wurden die Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens aufgenommen, die sich am 31.12.2022 im Eigentum des Landes Brandenburg befanden. Im Finanzvermögen sind 220,3999 ha des Grundvermögens aus Fiskalerbschaften des Landes Brandenburg sowie 150,2537 ha aus dem Seepaket erfasst. Die Flächen aus dem Seepaket sollen zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinden oder Landkreise übertragen werden.

Die Liegenschaften des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen und des Bodenreformvermögens (ehem. Sondervermögen "Grundstücksfonds Brandenburg") sind nicht in der Übersicht enthalten.

Anzahl der Erbbaurechtsverträge zu Gunsten des Landes Brandenburg: 5

Anzahl der Dienstbarkeiten und Baulasten zu Gunsten des Landes Brandenburg: 45

## Anlage 6 C

### Nachweisung der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anteil des Landes v. H.	Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2021 - EUR -	Zugänge (+) / Abgänge (-)			Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2022 - EUR -
				Kapital- veränderungen - EUR -	Gewinne - EUR -	Verluste - EUR -	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	37,00	-188.884.513,28	146.483.000,0		-34.087.339,38	-76.488.852,67
2	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	74,93	3.276.343,62		79.858,65		3.356.202,26
3	TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	59,00	397.211,46			-2.566,14	394.645,32
4	Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L.	100,00	37.328.843,71		1.608.775,37		38.937.619,08
5	VBB Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH	33,33	107.989,20				107.989,20
6	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH <sup>1) 2)</sup>	5,91	3.700,00				3.700,00
7	Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	50,00	62.141.610,21		74.702,82		62.216.313,03
8	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	25,00	442.953,02	-7.500,00		-50.767,24	384.685,79
9	Brandenburgische Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft <sup>1) 2) 3)</sup>	5,12	6.550,00				6.550,00
10	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	100,00	6.378.787,66		832.227,26		7.211.014,92
11	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH <sup>1) 2)</sup>	0,63	258,00				258,00
12	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH <sup>1) 2)</sup>	2,44	1.023,00				1.023,00
13	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH <sup>1) 2)</sup>	6,25	10.226,00				10.226,00
14	Investitionsbank des Landes Brandenburg	50,00	119.114.505,13	-3.000.000,00	3.126.164,29		119.240.669,42
15	Kreditanstalt für Wiederaufbau <sup>1) 2)</sup>	0,56	29.174.239,49				29.174.239,49
16	Land Brandenburg Lotto GmbH	100,00	25.870.462,63	-2.716.468,59	3.736.569,44		26.890.563,48
17	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	74,98	342.222,23			-9.540,57	332.681,66
18	Wohnungsbaugenossenschaft e. G. Wohnen 1902 in Cottbus		2.700,00				2.700,00
19	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH <sup>1) 2)</sup>	1,85	500,00				500,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anteil des Landes v. H.	Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2021 - EUR -	Zugänge (+) / Abgänge (-)			Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2022 - EUR -
				Kapital- veränderungen - EUR -	Gewinne - EUR -	Verluste - EUR -	
1	2	3	4	5	6	7	8
20	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder <sup>1)</sup>	3,67	72.384,20	200,20			72.584,40
21	Musikkultur Rheinsberg gemeinnützige GmbH <sup>3)</sup>	75,09	373.437,99			-237.857,63	135.580,36
22	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH <sup>1)2)</sup>	1,00	20.000,00				20.000,00
23	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	54,55	0,00				145.468,35
<b>Summe</b>			<b>96.181.434,26</b>	<b>140.759.231,61</b>	<b>9.458.297,83</b>	<b>-34.388.070,96</b>	<b>212.010.892,74</b>

**Fußnoten:**

- <sup>1)</sup> Bei diesen Beteiligungen von weniger als 10 v. H. ist nur der Anteil des Landes am Nennkapital aufgenommen.
- <sup>2)</sup> Der Anteil des Landes (v. H.) wurde gerundet.
- <sup>3)</sup> Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 liegt vor, ist aber noch nicht festgestellt.

Die Darstellung umfasst die Positionen, die in die Entwicklung des Eigenkapitals eingehen (gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Gewinn/Verlust).

Gegenüber der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Unmittelbare Beteiligungen:

- **FBB - Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**  
Die Kapitalzuführung beruht auf einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022.
- **SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer im Jahr 2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2021 an das Land.
- **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer im Jahr 2022 von der Hauptversammlung beschlossenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2021 an das Land.
- **Land Brandenburg Lotto GmbH (LBL)**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer im Jahr 2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2021 an das Land.
- **GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)**  
Das Grundkapital der GKL beträgt 2 Mio. EUR (§ 14 GKL-StV). Der Anteil des Landes bestimmt sich nach dem Lotteriepotezial im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (Verhältnis der Umsätze, die durch den Loseabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt wurden, zu den aus dem Loseabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiet, § 9 Abs. 2 GKL-StV). Der durchschnittliche Anteil des Landes Brandenburg am Lotteriepotezial zum 31.12.2022 beträgt 3,6708 v. H.
- **WRL Wirtschaftsregion Lausitz GmbH**  
Das Land hat mit Wirkung zum 25.01.2022 Geschäftsanteile an der WRL erworben.

**Mittelbare Beteiligungen  
nach dem Stand zum 31.12.2022**

Unmittelbare Landesbeteiligung	Mittelbare Beteiligung	Anteil der unmittelbar landesbeteiligten Gesellschaft		
		Nennkapital - TEUR -	- TEUR -	- v. H. -
FBB	FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH (FAAV)	25,0	25,0	100,00
	Flughafen Energie & Wasser GmbH (FEW)	25,0	25,0	100,00
	Berlin Tourismus & Kongress GmbH	512,0	51,2	10,00
	Dalandi Grundstücksverwaltungsgesellschaften mbH & Co. KG <sup>1)</sup>	45,0	42,3	94,00
Heron	Deutsches Klimarechenzentrum GmbH (DKRZ)	57,2	5,2	9,10
	Geesthachter Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH (GITZ)	1.020,0	204,0	20,00
IHP	IHP Solutions GmbH – Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer	25,0	25,0	100,00
ILB	Brandenburg Kapital GmbH (BFB BK)	25,0	25,0	100,00
	BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH	25,0	25,0	100,00
	KKB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00
	ILB Immobilien GmbH	52,0	52,0	100,00
	DigitalAgentur Brandenburg GmbH	25,0	25,0	100,00
	Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	60,0	30,0	50,00
	LASA Brandenburg GmbH i. L.	153,5	153,5	100,00
KfW	KfW IPEX-Bank GmbH <sup>2)</sup>	1.100.000,0	1.100.00,0	100,0
	DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH <sup>2)</sup>	750.000,0	750.00,0	100,0
	KfW Beteiligungsholding GmbH <sup>2)*</sup>	1.655.700,0	1.655.700,0	100,0
	Interkonnektor GmbH <sup>2)</sup>	69.000,0	69.000,0	100,0
	KfW Capital GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	662.600,0	662.600,0	100,0
KAH	GiD – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH	100,00	20,0	20,00
LBL	Brandenburgische Spielbanken Beteiligungs-GmbH	25,6	25,6	100,00
	Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG	10.000,0	10.000,0	100,00
	Brandenburgische Lotto GmbH	76,7	76,7	100,00
LEG i. L.	EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH	4.346,0	4.335,6	99,76
	SEND Stadtentwicklungsgesellschaft Neu Döberitz mbH	51,1	51,1	100,00
MEAB	SBB Entsorgungswirtschaft GmbH	27,0	2,0	7,41
TMB	Berlin Tourismus & Kongress GmbH	512,0	25,6	5,00
WFBB	UP Transfer gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam	25,0	1,5	6,00

**Fußnoten:**

- <sup>1)</sup> Stimmrechtsanteil der FBB i. H. v. 10 v. H.
- <sup>2)</sup> Wesentliche Beteiligungen der KfW, die in den Konzernabschluss einbezogen sind.

## Nachweis der Einnahmen, Ausgaben sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg 2022

### 1. Einnahmen und Ausgaben in Euro

1.1 Einnahmen			Soll 2022	Ist 2022
Titel	FKZ			
111	419	Gebühren , sonst. Entgelte	140.000,00	116.871,63
112	419	Geldstrafen, Geldbußen	0,00	0,00
119	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	400.000,00	1.352.910,24
162	419	Zinseinnahmen	760.500,00	3.155.015,56
182	419	Darlehensrückflüsse	75.299.400,00	108.914.566,46
185	419	Rückforderung v. Fördermitteln - Darlehen	0,00	1.807.390,98
222	411	Konsumtive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	0,00	0,00
251	411	Sonstige Zuweisungen Bund	0,00	0,00
325	411	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	100.000.000,00	100.000.000,00
332	411	Investive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	18.321.200,00	27.543.786,00
359	419	Liquidität LWV (hier Übernahme Bestand aus Vorjahr enthalten)	77.725.000,00	193.602.099,39
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>272.646.100,00</b>	<b>436.492.640,26</b>
1.2 Ausgaben				
Titel	FKZ			
546	419	Sonstige Verwaltungsausgaben	500,00	223,72
575	419	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen 1997 - 2019	15.683.100,00	15.750.263,00
595	419	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen 1997 - 2019	100.000.000,00	100.000.000,00
651	411	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
663	411	Schuldendiensthilfen (f. Wohnungsbauprogramme bis 1996)	0,00	0,00
671	419	Erstattungen an Inland	50.000,00	47.482,19
685	419	Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke im Inland	0,00	0,00
863	411	Darlehen	135.919.700,00	48.152.081,49
892	411	Kostenerstattung	870.000,00	408.474,24
893	411	Investive Zuschüsse	20.122.800,00	10.731.038,05
912	419	Zuführung an Rücklage	0,00	261.403.077,57
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>272.646.100,00</b>	<b>436.492.640,26</b>
<b>Saldo Einnahmen zu Ausgaben (Übernahme in den Bestand 2023)</b>			<b>0,00</b>	

Der Einnahmenplanung liegt eine konkrete Darlehensrückflussplanung für das jeweilige Wirtschaftsjahr zugrunde. Davon unabhängig wird in der langfristigen Betrachtung eine Risikovorsorge von 7,25 Mio. EUR p. a. berücksichtigt.

### 2. Schuldenaufnahme

Kreditermächtigung lt. Wirtschaftsplan 2022:	100.000.000 Euro
Aufgenommene Kredite in 2022	100.000.000 Euro



### 3. Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro

	31.12.2022	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	31.12.2021
<b>3.1 Barliquidität (gerundet)</b>			
Bestand zum Ende des Vorjahres	193.602.099,39	86.776.713,41	106.825.385,98
saldierte Zu- und Abgänge (ohne Anfangsbestand)	67.800.978,18	-18.975.735,23	86.776.713,41
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	261.403.077,57	67.800.978,18	193.602.099,39
<b>3.2 Forderungen</b>	<b>1.877.095.872,52</b>	<b>5.268.587,65</b>	<b>1.871.827.284,87</b>
Barliquidität	261.403.077,57	67.800.978,18	193.602.099,39
Forderungen aus Verwaltungskrediten	39.741.976,85	-3.188.361,79	42.930.338,64
Forderungen aus Treuhandkrediten	1.575.950.818,10	-59.344.028,74	1.635.294.846,84
Die Forderungen stellen die Nominalwerte der ausgezahlten Darlehen dar und sind unbewertet. Die Forderungshöhe wird in dem Maße korrigiert, wie Ansprüche nach §§ 58, 59 LHO verändert werden. <sup>1)</sup>			
<b>3.3 Verbindlichkeiten</b>	<b>785.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>785.000.000,00</b>
aus der Plafondsfinanzierung 1993 bis 1996	0,00	0,00	0,00
aus LWV-Refinanzierung 1994 bis 2021	685.000.000,00	100.000.000,00	585.000.000,00
aus LWV-Refinanzierung 2022	100.000.000,00	-100.000.000,00	200.000.000,00
davon			
Refinanzierung am Kapitalmarkt	0,00	0,00	0,00
Anschlussfinanzierung Termingeld	100.000.000,00	-100.000.000,00	200.000.000,00
Kontokorrentkredit bei ILB	0,00	0,00	0,00
<b>3.4 Saldo</b>	<b>1.092.095.872,52</b>	<b>5.268.587,65</b>	<b>1.086.827.284,87</b>
Der „Saldo“ in der vorstehenden Übersicht stellt den Betrag dar, um den die nominalen Forderungen des Landes die aus der Förderung resultierenden Verbindlichkeiten übersteigen. Der Saldo resultiert insbesondere aus der zwischenzeitlichen Tilgung der Baudarlehen.			

<sup>1)</sup> Ausfälle sind bereits ausgebuchte Forderungen und spiegeln sich in der Aufstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wider. Die Höhe der nicht mehr beizubringenden Forderungen belief sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 6,2 Mio. EUR.

## Übersicht zu den ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse

### Ministerium der Justiz

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	6
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	325.851,85 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	11.831,28 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	314.020,57 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2022	0,00 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

### Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	172
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	117.140.914,46 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022 <sup>1)</sup>	117.112.052,35 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	0,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2022	88.124,11 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

<sup>1)</sup> Hierin enthalten sind auch Zinszahlungen u. Rückflüsse aus Zuwendungen bis 1993 in Höhe von insgesamt 59.262 EUR.

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

#### Kapitel 06 020 Titel 861 70 - Darlehen Studentenwerke, ab 2020 fortgeführt in Titel 861 73

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	3
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	7.730.040,42 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	1.847.984,62 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	0,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2022	
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

#### Kapitel 06 050 Titel 863 51 - Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	Zahlen werden dazu nicht erhoben.
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	143.047.586,00 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	116.230.817,00 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	Nicht bekannt
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2022	
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	Nicht bekannt
	b) unbefristet niedergeschlagen	Nicht bekannt

### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	590
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	37.284.195,02 EUR

3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	30.489.462,90 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	801.070,23 EUR
5.	Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2022	5.993.481,89 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	55.289,47 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	5.516.452,80 EUR

---

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

---

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	77
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	163.980.204,18 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	18.783.614,72 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	95.000,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2022	145.189.414,64 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	44.476.078,32 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	97.742.193,36 EUR

---

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

---

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	1.301
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	53.450.440,74 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2022	33.915.923,56 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	3.376.976,48 EUR
5.	Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2022	16.156.340,69 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

---

Neben den Landesmitteln wurden weitere Mittel des Bundes zur Kofinanzierung eingesetzt. Der Anteil des Landes beträgt 40 Prozent.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Kapitel 11 040 – Bund-Länder-Programm zur Erschließung von Wohngebieten

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991-2022 (Anzahl der Maßnahmen)	31	
2. Gesamtbetrag	23.499.928,83	EUR
- davon Bundesmittel	13.055.515,94	EUR
- davon Landesmittel	10.444.412,89	EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2022	23.317.071,43	EUR
- davon Bundesmittel*	13.185.087,68	EUR
- davon Landesmittel	10.131.983,75	EUR
4. Noch offene Forderungen	182.857,40	EUR
- davon Bundesmittel*	0,00	EUR
- davon Landesmittel	182.857,40	EUR
davon		
+ bestehende Forderungen in 2023 ff.	182.857,40	EUR
- davon Bundesmittel*	0,00	EUR
- davon Landesmittel	182.857,40	EUR

Bemerkung:

Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse.

\* Die Rückflüsse aus den Bundesmitteln sind nach den Regelungen der zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund an diesen zurückzuführen.

Kapitel 11 040 - Landesprogramm zur Erschließung neuer Wohngebiete

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022 (Anzahl der Maßnahmen)	20	
2. Gesamtbetrag	9.346.718,69	EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2022	9.346.718,69	EUR
4. Noch offene Forderungen	0,00	EUR
davon:		
+ bestehende Forderungen in 2023 ff.	0,00	EUR

Bemerkung:

Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse.

Kapitel 11 050/11 060 - Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022	29.903	
2. Gesamtbetrag	4.813.376.679,59	EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2022 <sup>1)</sup>	3.197.683.884,64	EUR
4. Noch offene Forderungen <sup>2)</sup>	1.615.692.794,95	EUR
davon:		
bestehende Forderungen <sup>3)</sup> in 2022 ff.	1.615.692.794,95	EUR
nicht mehr beizubringende Forderungen <sup>4)</sup>	0,00	EUR

Bemerkungen:

<sup>1)</sup> Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse von ausgereichten Darlehen bis einschließlich 2021.

<sup>2)</sup> Rückflüsse aller ausgereichten Darlehen

<sup>3)</sup> einschließlich gestundeter Forderungen

<sup>4)</sup> Niederschlagungen, Erlasse, Insolvenzen, Liquidationen

## Allgemeine Finanzverwaltung

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022 <sup>1)</sup>	26	
2. Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2022 <sup>2) 3)</sup>	559.162.995,38	EUR
davon:		
Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBB)	290.211.565,04	EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2022	17.433.855,85	EUR
4. Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2022	2.045.167,52	EUR
5. Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2022	249.472.406,97	EUR
davon:		
a) befristet niedergeschlagen:	0,00	EUR
b) unbefristet niedergeschlagen:	0,00	EUR

### Bemerkungen:

<sup>1)</sup> Einschließlich aller seit 1992 an die FBB ausgereichten Gesellschafterdarlehen unabhängig vom Ressort.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Forderungen aus einem in den Jahren 2015 und 2016 an die FBB ausgereichten und im Jahr 2017 in Eigenkapital der FBB umgewandelten Gesellschafterdarlehen sowie drei an die FBB in den Jahren 2020 und 2021 ausgereichten Gesellschafterdarlehen zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich von Schäden aus der COVID-19-Pandemie

<sup>3)</sup> Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auf den Ausweis von Zinsforderungen in Höhe von 1.088.987,80 EUR aus der Vorfinanzierung eines im Jahr 2001 an die LEG gewährten Gesellschafterdarlehens durch die ILB verzichtet.

Anlage 6 E

**Übersicht**  
Einnahmeausfälle des Landeshauhalts nach § 59 LHO

1. Erlassene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag
1	2	3	4	5	6
<b>Einzelplan 03</b>					
1	03 110	119 10	SR	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-7.785,11
Summe der erlassenen Ansprüche					-7.785,11
<b>Einzelplan 07</b>					
1	07 130	112 10	SR	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	805,50
Summe der erlassenen Ansprüche					805,50
<b>Einzelplan 20</b>					
1	20 630	119 10	SN*)	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9.772,13
Summe der erlassenen Ansprüche					9.772,13
*) Belegart SN ist korrekt, da es sich um eine Restschuldbefreiung, Ausbuchung März 2022, handelt.					

2. Befristet niedergeschlagene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag
1	2	3	4	5	6
<b>Einzelplan 03</b>					
1	03 110	111 10	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	36.826,06
2	03 110	111 30	SY	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	87.589,11
3	03 110	119 10	SY	Sonstige Einnahmen	328.712,00
4	03 130	422 20	SY	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-1.168,12
5	03 130	422 20	SY	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-3.114,10
6*	03 130	422 20	SY	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	8.732,04
7	03 130	422 20	SY	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-7.725,09

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	
1	2	3	4	5	6	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					449.851,90	
* In diesem Fall ist im SAP noch keine Gegenbuchung erfolgt. Die befristete Niederschlagung ist noch bis zum 09.08.2024 aktiv.						
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	119 50	SY	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	123.216,57	
2	04 040	119 51	SY	Einnahmen nach § 17a StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	30.937,11	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					154.153,68	
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 200	112 10	ST*	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	210,00	1
2	05 220	111 65	ST*	Gebühren, Entgelte	253,39	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					463,39	2
* befristete Niederschlagung im ZFM						
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 730	119 10	ST*	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.290,00	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					2.290,00	1
* befristete Niederschlagung im ZFM						
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 060	681 60	SY	Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	8.148,12	
2	07 080	681 65	SY	Zuschüsse an natürliche Personen	280,00	
3	07 130	111 10	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	1.897,40	
4	07 130	111 11	SY	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen	6.052,91	
5	07 130	111 60	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	33,20	
6	07 130	112 10	SY	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	4.421,61	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					20.833,24	
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 120	111 10	ST	Gebühren, sonstige Entgelte	439,60	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					439,60	1
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 105	111 83	ST*	Wassernutzungsentgelt	45.519,30	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					45.519,30	1
* befristete Niederschlagung im ZFM						

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	ST	Gebühren, sonstige Entgelte	556,60	2
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					556,60	2
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung, Vermögensauskunft	201,31	
2	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Gebührenforderung erfolgl. Vollstr.	117,60	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					318,91	
<b>Einzelplan 12</b>						
1	12 050	422 10	SY	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.909,99	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					2.909,99	
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 710	432 10	SY	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.341,08	
2	20 710	432 10	SY	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	11.903,56	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					14.244,64	

### 3. Unbefristet niedergeschlagene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 01</b>						
1	01 040	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.000,00	1
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche					5.000,00	1
<b>Einzelplan 03</b>						
1	03 020	432 10	SN	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	-5,10	
2	03 110	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	-16.029,73	
3	03 110	111 30	SN	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	-65.119,50	
4	03 110	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-41.135,17	
5	03 130	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-641,39	
6	03 130	422 20	SN	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-4.822,77	
7	03 150	111 61	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	-155,00	



Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche					-127.903,56	/
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 020	443 10	SN	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	110,71	
2	04 040	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	4.370.413,05	
3	04 040	111 27	SN	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	551,00	
4	04 040	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	4.078,94	
5	04 040	119 40	SN	Rückzahlungen von gestundeten Auslagen und Gebühren in Insolvenzverfahren	1.914,71	
6	04 040	119 50	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	48.489,19	
7	04 040	119 51	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	16.576,41	
8	04 050	514 65	SN	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.211,89	
9	04 090	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	104.747,76	
10	04 100	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	431.097,77	
11	04 110	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	193.667,32	
12	04 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	20.787,28	
13	04 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	210,50	
14	04 120	119 41	SN	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	7.068,72	
15	04 120	532 11	SN	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	5.860,65	
16	04 121	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	56.265,35	
17	04 121	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	450,00	
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche					5.263.501,25	/
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 050	633 66	SN	Erstattungen von Kosten an Gemeinden	5,00	1
2	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	45,00	2
3	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	205,00	5
4	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	81,00	2
5	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
6	05 200	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	25,00	2
7	05 300	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	2.342,00	22
8	05 300	681 65	SN	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen/-en	303,52	1

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
9	05 410	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	13,90	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>3.025,42</b>	<b>37</b>
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 010	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
2	06 100	119 62	SN	Sonstige Einnahmen	74,00	4
3	06 100	119 62	SN	Sonstige Einnahmen	105,00	2
4	06 100	119 62	SN	Sonstige Einnahmen	166,56	3
5	06 100	119 66	SN	Sonstige Einnahmen	30,00	6
6	06 100	119 68	SN	Sonstige Einnahmen	5,00	1
7	06 100	547 80	SN	Sachausgaben	10,70	1
8	06 100	682 62	SN	Zuweisungen für laufende Zwecke	10,00	2
9	06 100	682 62	SN	Zuweisungen für laufende Zwecke	5,00	1
10	06 720	111 10	SN	Gebühren, tarifliche Entgelte	453,89	11
11	06 810	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>870,15</b>	<b>33</b>
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 060	111 70	SN	Ausgleichsabgaben nach SGB IX	213.238,29	
2	07 060	112 70	SN	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	66,87	
3	07 060	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	243,45	
4	07 060	119 11	SN	Schadenersatzansprüche nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz einschl. Nebengesetze	19.328,37	
5	07 060	119 70	SN	Sonstige Einnahmen	20.250,55	
6	07 070	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
7	07 080	681 65	SN	Zuschüsse an natürliche Personen	7.579,98	
8	07 130	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	1.960,17	
9	07 130	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	40.419,55	
10	07 190	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5.825,91	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>308.918,14</b>	
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 060	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
2	08 060	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	2
3	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	268,47	27
4	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	800,01	35

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
5	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	208,80	38
6	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	212,44	8
7	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5.887,08	252
8	08 120	111 11	SN	sonstige Entgelte	30,00	6
9	08 120	111 11	SN	sonstige Entgelte	5,00	1
10	08 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	971,50	1
11	08 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5,00	1
12	08 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	440,50	3
13	08 140	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	614,50	8
14	08 140	119 20	SN	Einnahmen aus Veröffentlichungen	32,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>9.490,30</b>	<b>384</b>
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 025	119 35	SN	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der EU-Förderperiode 2000-2006	203.258,52	
2	10 025	119 62	SN	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	11.925,79	
3	10 025	119 80	SN	EU-Mittel-Rückz. von Zuweis. und Zinsen	38.500,00	
4	10 025	119 81	SN	Rückzahlungen und Zinsen LM 2007-2013	7.950,56	
5	10 032	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	213,50	5
6	10 032	382 10	SN	Einnahmen Weinbergflächenabgabe	10,00	2
7	10 080	119 71	SN	Sonstige Einnahmen	10,00	2
8	10 101	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
9	10 105	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	957,72	92
10	10 105	111 83	SN	Wassernutzungsentgelt	8,40	1
11	10 105	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	4.560,00	2
12	10 105	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
13	10 105	119 82	SN	Sonstige Einnahmen	5,00	1
14	10 105	124 10	SN	Mieten und Pachten	17,49	6
15	10 105	124 10	SN	Mieten und Pachten	8,90	1
16	10 105	124 72	SN	Mieten und Pachten	5,00	1
17	10 105	382 10	SN	Gebühren f. andere Behörden nach §13 Gebührengesetz Brandenburg	59,50	7
18	10 105	517 10	SN	Bewirtschaftung Grundstücke	9,78	1
19	10 105	526 10	SN	Sachverständige, Gerichtskosten	5,00	1
20	10 105	541 71	SN	Aufwendungen f. Veranstaltungen	35,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>267.550,16</b>	<b>124</b>

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	9.706,61	146
2	11 400	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	55,00	11
3	11 400	112 10	SN	Geldstrafen, Bußgelder und Zwangsgelder	755,50	4
4	11 400	525 10	SN	Aus- u. Fortbildung, Lehr-/Lernmittel	5,00	1
5	11 470	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	48,00	4
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>10.570,11</b>	<b>166</b>
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Gebührenforderung Schuldner verstorben	11,27	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>11,27</b>	
<b>Einzelplan 12</b>						
1	12 030	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	52.637,87	5.502
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>52.637,87</b>	<b>5.502</b>
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	54.227,79	10.789
2	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	66,50	9
3	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	54,32	1
4	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	461,30	
5	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
6	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
7	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
8	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	7,10	
9	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	12,20	
10	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
11	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	15,70	
12	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
13	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	17,70	
14	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
15	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
16	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
17	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
18	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6,70	
19	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	8,90	

Ifd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
20	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
21	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
22	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
23	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
24	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
25	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	7,00	
26	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
27	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	8,40	
28	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
29	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	11,00	
30	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
31	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	4,50	
32	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
33	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
34	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
35	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
36	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
37	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
38	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
39	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
40	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
41	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
42	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
43	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
44	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
45	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
46	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
47	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
48	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
49	20 020	421 20	SN	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4.615,31	
50	20 630	135 66	SN	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	551,24	
51	20 630	135 66	SN	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	23.656,82	
52	20 630	135 66	SN	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	5.902,87	
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche					89.805,35	10.799

4. Unbefristet niedergeschlagene Kleinbeträge im Sinne von Anlage 24 zu VV Nr. 2.6 zu § 59 LHO

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 01</b>						
1	01 030	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	28,30	1
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					28,30	1
<b>Einzelplan 03</b>						
1	03 750	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	8,00	
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					8,00	
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	24.247,27	2.434
2	04 040	111 27	SK	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	247,00	42
3	04 090	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	170,30	31
4	04 100	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	175,90	27
5	04 110	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	388,53	39
6	04 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	28,50	5
7	04 120	532 11	SK	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenbeihilfe	10,00	2
8	04 121	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	105,00	20
9	04 121	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (Einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	5,00	1
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					25.377,50	2.601
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 140	124 10	SK	Mieten und Pachten	10,00	2
2	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	7,50	3
3	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	2
4	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
5	05 300	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5,00	1
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					37,50	9
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 010	119 10	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	12,15	3
2	06 100	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
3	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	5,00	1
4	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	10,00	2
5	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	10,20	2
6	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	5,00	1

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
7	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	27,17	5
8	06 100	682 62	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	5,00	1
9	06 100	682 62	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	2,00	1
10	06 720	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	52,05	7
11	06 730	125 10	SK	Dienstleistungen für Dritte	26,00	3
12	06 730	282 85	SK	Beiträger Dritter für Archäologie	5,00	1
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					164,57	28
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 010	526 10	SK	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	40,00	2
2	07 020	119 12	SK	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	8,00	2
3	07 060	111 70	SK	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	8,71	4
4	07 060	119 70	SK	Sonstige Einnahmen	0,04	1
5	07 070	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	11,00	2
6	07 080	681 65	SK	Zuschüsse an natürliche Personen	10,00	2
7	07 090	281 60	SK	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	212,27	171
8	07 130	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	788,90	32
9	07 130	111 11	SK	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen	20,50	1
10	07 130	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	40,00	5
11	07 130	119 80	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
12	07 135	671 20	SK	Fürsorgeleistungen	64,22	2
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					1.208,64	225
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 060	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
2	08 060	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
3	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	91,40	17
4	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	63,97	13
5	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	108,40	24
6	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	47,80	9
7	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	550,66	108
8	08 120	111 11	SK	sonstige Entgelte	21,00	4
9	08 120	111 11	SK	sonstige Entgelte	35,00	7
10	08 120	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	1,40	2
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					929,63	186

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 032	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
2	10 101	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	362,50	43
3	10 101	111 13	SK	Gebühren, sonst. Entgelte Prüfungswesen	25,00	5
4	10 105	099 82	SK	Abwasserabgabe	0,10	1
5	10 105	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	316,28	50
6	10 105	111 83	SK	Wassernutzungsentgelt	0,01	1
7	10 105	119 82	SK	Sonstige Einnahmen	0,09	1
8	10 105	124 71	SK	Mieten und Pachten	0,01	1
9	10 105	124 72	SK	Mieten und Pachten	5,00	1
10	10 105	382 10	SK	Gebühren f. andere Behörden §13Geb.gesetz	24,00	2
11	10 105	382 20	SK	Gebühren zum Bundesnaturschutzgesetz	5,00	1
12	10 105	547 82	SK	Ablese von Pegeln	5,00	1
13	10 110	129 10	SK	Pachteinnahmen Flächen Nationales Naturerbe	0,60	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>748,59</b>	<b>109</b>
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	306,87	61
2	11 400	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	50,00	10
3	11 400	112 10	SK	Geldstrafen, Bußgelder und Zwangsgelder	0,20	1
4	11 470	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	20,00	4
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>377,07</b>	<b>76</b>
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR		114,90	23
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>114,90</b>	<b>23</b>
<b>Einzelplan 12</b>						
1	12 030	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	107,00	15
2	12 040	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	2,00	
3	12 040	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	2,00	
4	12 040	111 65	SK	Erstattungen für Leistungen der LAKöV	5,00	
5	12 040	111 65	SK	Erstattungen für Leistungen der LAKöV	5,00	
6	12 040	119 10	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	
7	12 040	124 10	SK	Mieten und Pachten	5,00	
8	12 040	124 10	SK	Mieten und Pachten	26,00	



lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					157,00	15
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 020	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	4.459,87	882
2	20 020	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	45,00	4
3	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	461,30	1
4	20 020	111 10	SK*)	Gebühren, sonstige Entgelte	148,55	10
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					5.114,72	897
*) Tatsächlich "SK"-Buchungen, vermutlich handelt es sich um unberechtigte Mahngebühren, welche wieder ausgebucht wurden.						

#### 5. Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag
1	2	3	4	5	6
<b>Einzelplan 20</b>					
1	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	14.837,03
2	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	828.988,27
3	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	114.289,11
4	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	114.288,71
5	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	283,12
6	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	691,52
Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge					1.073.367,76



# Nachweisung der Fonds

**EFRE – KMU – Fonds (BK Mezzanine I) - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	9.588.689,99
Veränderungen		Gesamtzugänge: +63.100,87 Gesamtabgänge: -256.663,34
Fondsvermögen	31.12.2022	9.395.127,52

**EFRE-Frühphasenfonds (BFB F) - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	24.859.041,52
Veränderungen		Gesamtzugänge: +11.191,56 Gesamtabgänge: -148.085,87
Fondsvermögen	31.12.2022	24.722.147,11

Anmerkung: Der Fonds wurde zum 31.12.2020 geschlossen. Die Abwicklung des Fonds erfolgt bis zum 31.12.2025.

**EFRE-Brandenburg-Kredit Mezzanine II - Einzelplan 08  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	28.523.134,07
Veränderungen		Gesamtzugänge: +58.474.283,28 Gesamtabgänge: -233.376,39
Fondsvermögen	31.12.2022	36.764.040,96

**EFRE-Mikrokredit Brandenburg - Einzelplan 08  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	9.383.558,46
Veränderungen		Gesamtzugänge: +46.581,88 Gesamtabgänge: -30.027,42
Fondsvermögen	31.12.2022	9.400.112,92

**EFRE-Frühphasen- und Wachstumsfonds, BFB III - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	38.198.654,00 <sup>1</sup>
Veränderungen		Gesamtzugänge: +11.821.248,78 <sup>2</sup> Gesamtabgänge: -18.132.853,34 <sup>3</sup>
Fondsvermögen	31.12.2022	31.887.049,38

<sup>1</sup> beinhaltet keine Forderungen und Verbindlichkeiten

<sup>2</sup> zahlungswirksame Zugänge zzgl. Bestand Forderungen

<sup>3</sup> zahlungswirksame Abgänge zzgl. Verbindlichkeiten

**Treuhandkonto ProFIT-Darlehen - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	8.790.850,90
Veränderungen		Gesamtzugänge: <sup>1</sup> +4.769.363,75 Gesamtabgänge: 254.500,29
Fondsvermögen	31.12.2022	13.305.714,36

<sup>1</sup> Mittelzuführung aus ProFIT Brandenburg (4.370.982,68 EUR Tilgung Darlehensnehmer sowie 398.381,07 EUR Zinsen Darlehensnehmer)

**Zuführung zu EFRE-finanzierten Fonds für Darlehen an Gemeinden und  
Gemeindeverbände (Stadtentwicklungsfonds)  
Stand 31.12.2022**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2022	12.254.132,00
Veränderungen		Gesamtzugänge: +102.214,00 Gesamtabgänge: -37.071,00
Fondsvermögen	31.12.2022	12.319.275,00

davon:

liquide Mittel: 7.765.947,00 EUR  
Forderungen: 4.553.328,00 EUR  
Verbindlichkeiten: 0,00 EUR

**Anmerkungen:**

**EFRE-Risikokapitalfonds — BeteiligungsFonds Brandenburg (BFB I) sowie EFRE-Risikokapitalfonds – BFB Wachstumsfonds (BFB II)**

Beide Fonds wurden zum 31.12.2019 geschlossen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist abgeschlossen. Das sich hieraus Restkapital ist im November 2021 dem Landeshaushalt zugeflossen. Die Fonds werden in der Darstellung nicht mehr aufgeführt.

**MKP-II-Fonds**

Der MKP-II-Fonds wurde im Jahr 2021 aufgelöst. Die Fondsmittel in Höhe von 5.167.556,27 EUR wurden im Jahr 2021 an das MWAE zurückgeführt. Der Fonds wird in der Darstellung nicht mehr aufgeführt.

**Innovationsfonds**

Aufgrund der fristgerecht erfolgten Kündigung des zwischen dem MWAE und der ILB vereinbarten Treuhandvertrags zum Innovationsfonds des Landes Brandenburg vom 28.05.1993 (ergänzt durch Zusatzvereinbarung vom 03.08.1993) wurde der Innovationsfonds zum Stichtag 31.12.2021 aufgelöst.

Der Endbestand des Innovationsfonds per 31.12.2021 in Höhe von 3.162.743,67 EUR wurde von der ILB mit Valuta 04.01.2022 auf das Konto DE 13 3005 0000 7110 4017 05 bei der Landesbank Hessen Thüringen mit dem Verwendungszweck „Rückführung wg. Auflösung Innovationsfonds Brandenburg, Kapitel 08 030 Titel 356 30“ überwiesen.

Der Fonds wird in der Darstellung nicht mehr aufgeführt.

**EFRE-Frühphasenfonds (BFB F)**

Der Fonds wurde zum 31.12.2020 geschlossen. Die Abwicklung des Fonds erfolgt bis zum 31.12.2025.

